



# Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## Haushalt 2023/2024

### Band II (2024)

Testierte Jahresabschlüsse 2022 und Wirtschaftspläne 2024 der  
Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

---

# Inhaltsverzeichnis

## Band II (2024)

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b>	1
<b>II. Übersichten</b>	
Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen	2
Haushaltsbeziehungen	3
Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen 2024	4
<b>III. Testierte Jahresabschlüsse 2021</b>	
<b>1. Eigenbetriebe</b>	
Seesportzentrum Greif	7
Abwasserwerk Greifswald	45
Hanse-Kinder (Jahresabschluss 2021)	71
<b>2. Unmittelbare Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Greifswald GmbH	95
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	135
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	165
Greifswald Marketing GmbH	188
WITENO GmbH	214
Theater Vorpommern GmbH	238
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	258
<b>3. Mittelbare Beteiligungen</b>	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	281
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	302
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	321
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	345
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	368
SoPHi Greifswald GmbH	390

<b>IV. Wirtschaftspläne 2024</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Eigenbetriebe</b>	
Seesportzentrum Greif	414
Abwasserwerk Greifswald	433
Hanse-Kinder	461
<b>2. Unmittelbare Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Greifswald GmbH	477
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	498
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	538
Greifswald Marketing GmbH	554
Theater Vorpommern GmbH	571
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	595
<b>3. Mittelbare Beteiligungen</b>	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	608
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	622
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	629
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	646
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	657
SoPHi Greifswald GmbH	670

## **Vorbemerkung zur wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2024**

Im Jahr 2024 wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Planung nach in drei Eigenbetrieben und vier GmbH mit 100%iger Beteiligung der Stadt wirtschaftlich betätigen sowie an drei GmbH unmittelbar und an weiteren Gesellschaften mittelbar beteiligt sein.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt beschlossen. Gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V und § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne nach EigVO und die neuesten testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Sondervermögen der Gemeinde dem Haushaltsplan beizufügen.

Der vorliegende Band II – Wirtschaftliche Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezieht sich auf das Jahr 2024 und enthält

- die Übersicht über die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe 2024 und die voraussichtliche Höhe der Beteiligung am Stammkapital,
- die Übersicht über die Haushaltsbeziehungen zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Unternehmen im Planjahr 2024 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2027,
- die Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Unternehmen für das Jahr 2024,
- die neuesten testierten Jahresabschlüsse (2022) der Unternehmen und Eigenbetriebe,
- die durch die Bürgerschaft beschlossenen Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe
- die durch die jeweiligen Gesellschaftsorgane bestätigten Wirtschaftspläne 2024 der Unternehmen einschließlich einer mehrjährigen Finanzplanung, aufgestellt in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017. Bei der Zusammenstellung der Pläne wurde auf nicht relevante Formulare verzichtet.

Hinsichtlich des Eigenbetriebes Hanse-Kinder ist der Jahresabschluss 2021 beigefügt. Dieser soll durch die Bürgerschaft am 22.02.2024 beschlossen werden. Ebenso soll der Wirtschaftsplan 2024 der Hanse-Kinder durch die Bürgerschaft am 22.02.2024 beschlossen werden.

Für die WITENO GmbH liegt ein durch die Gesellschafterversammlung beschlossener Wirtschaftsplan für 2024 noch nicht vor.

## Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen der UHGW 2024

	Anteil in %	Stammkapital gesamt in TEUR	Anteil am Stammkapital 01.01.2024 in TEUR	vorauss. Anteil am Stammkapital 31.12.2024 in TEUR
<b>1. unmittelbare Beteiligungen</b>				
Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	35.000	35.000	35.000
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	40.204,7	40.204,7	40.204,7
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	663,9	663,9	663,9
Greifswald Marketing GmbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	25	25	25
WITENO GmbH Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald	72,5**	1.003,6**	394,6	728**
Theater Vorpommern GmbH Olof-Palme-Platz, 18439 Stralsund	47,6	109,2	52	52
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	87,8	33,7	29,6	29,6
<b>2. mittelbare Beteiligungen</b>				
<b>- der Stadtwerke:</b>				
Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	6.100	6.100	6.100
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	1.000	1.000	1.000
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	2.135	2.135	2.135
<b>- der WVG:</b>				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	475	475	475
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	100	100	100
SoPHi Greifswald GmbH H.-Hertz-Str. 21, 17491 Greifswald	100	121,4	121,4	121,4
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	12,2	33,7	4,1	4,1
<b>3. Eigenbetriebe</b>				
Seesportzentrum Greif Am Hafen 3, 17493 Greifswald	100	25,6	25,6	25,6
Abwasserwerk Greifswald Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	30	30	30
Hanse-Kinder* Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald	100	0	0	0

\*Für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder wurde kein Stammkapital festgesetzt.

\*\* Die Stammkapitalerhöhung wurde 2023 beschlossen, die Eintragung ins Handelsregister wird 2024 erfolgen.

**Haushaltsbeziehungen zu den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2023-2027 in TEUR**

Teilhaus- halt	Produkt	Unternehmen bzw. Eigenbetrieb	Haushaltsbeziehung	2023	2024	2025	2026	2027
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Aufwand aus Zuschuss	25,0	45,0	45,0	45,0	45,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Zuschuss Welcome-Center	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH						
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (digitales Innovationszentrum) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe	635,4	0,0	600,0	600,0	
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (Multifunktionshalle)	500,0				
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (TZV) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe	877,5	500,0	500,0	532,6	
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	institutioneller Zuschuss	890,8	488,9	372,8	306,4	
11	62600 Beteiligung, Anteile	WITENO	investive Auszahlung Kapitalzuführung	350,0				
01	57500 Kommunale Tourismusförderung	Greifswald Marketing GmbH	Aufwand aus Zuschuss	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Greifswalder Parkraum- bewirtschaftungsgesellschaft mbH	investive Auszahlung Kapitalzuführung	150,0	100,0	100,0	100,0	100,0
09	26100 Theater	Theater Vorpommern GmbH	Aufwand aus Zuschuss	4.168,0	4.296,0	4.403,1	4.513,2	4.626,0
			Aufwand aus Zuschuss Pacht Stadthalle	267,6	267,6	267,6	267,6	267,6
			Aufwand aus Zuschuss Probebühne und Schneiderei	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0
			Verlustausgleich Stadthalle	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5
			Aufwand Stadthallenmanager	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
			Aufwand Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Miete Ballettsaal, Lager während des Umbau, Anmietung von Baustellenfläche Theatersanierung, Gebäudeversicherung)	81,5	81,5	81,5	81,5	81,5
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Wohnungsbau- und Verwaltungs- gesellschaft mbH Greifswald	Ertrag aus Gewinnanabführung (netto)	2.525,2	1.262,6	0,0	2.525,2	2.525,2

## Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen im Jahr 2024

### Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Die Spenden- und Sponsoringleistungen 2024 sowie die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. In der 166. Sitzung des Aufsichtsrates am 01 Dezember 2023 werden durch den Aufsichtsrat Unterstützungsleistungen im Rahmen der bestehenden Spenden- und Sponsoringordnung genehmigt.

Subventionen werden in 2024 vor allem in Form einer Mietminderung für diverse soziale Einrichtungen und Vereine geleistet. Die Gewährung der Leistungen im Wert von insgesamt 44.117,76 € erfolgt auf der Grundlage geschlossener Mietverträge. Auf Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald prüft der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr für jeden Einzelfall, ob und in welcher Höhe die Leistungen weiter gewährt werden bzw. eine Anpassung oder Kündigung der Verträge erfolgen soll.

Eine Spende in Höhe von 2.500 € an den Sportbund Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000 € an den Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V. zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Eine Spende in Höhe von 5.000 € an den Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in der Hansestadt Greifswald zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in den Kulturvereinen wird aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Spendenordnung auf Vorschlag der Geschäftsführung gezahlt.

Ifd. Nr.	Subventionsempfänger	Leistungsgewährung				investiv	Subventionszahlung 2024 in EUR	Wert bei teil- oder unentgeltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
		Art	Zweck	rechtl. Grundlage	einmalig					
1.	Helmut-Maletzke-Stiftung	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.660,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
2.	Schwerhörigenverein	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.606,40 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
3.	Arbeiterwohlfahrt	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	633,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>

4.	Caritasverband (Seelsorge)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.039,36 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
5.	Caritasverband (Begegnungszentrum SW II)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.896,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
6.	Wasser und Land e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	727,20 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
7.	Frauen helfen Frauen e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.600,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
8.	Greifswalder Tafel e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.600,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
9.	Unser Ladebow e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	720,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
10.	Kreisdiakonisches Werk e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	10.175,04 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
11.	Soz. Verbund Deutschland e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.545,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
12..	Blinden- und Sehbehindertenverein	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.915,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m <sup>2</sup>
13.	Verein Prävention	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Vereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
14.	Sportförderverein Hansestadt Greifswald e.V.	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
15.	Sportbund Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	2.500,00 €	0	ja	Geplant
	<b>gesamt</b>						<b>12.500,00 €</b>	<b>44.117,76 €</b>		



## Stadtwerke Greifswald GmbH

Entsprechend der genehmigten Spendenordnung der Stadtwerke Greifswald GmbH vom 01.01.2014 erfolgt die Vergabe der Spenden bei einer Höhe im Einzelfall von bis zu 5.000 € und einer Gesamtsumme aller Spenden von bis zu 30.000 € p.a. durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH. Darüber hinaus nur mit Mitwirkung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH. Die Tochterunternehmen vergeben keine Spenden.

Für 2024 gibt es vier Zusagen mit Zuwendungen über 1.000 €. Darüber hinaus sind für 2024 bis dato zwei kleine, hier nicht genannte Anfragen eingegangen. Die vergebenen und auch künftig geplanten Einzelspenden liegen in der Regel zwischen 50 € und 900 €.

Subventionsempfänger	einmalige Leistung ja/nein	Art der Leistung	Zweck der Leistung	Leistungs-gewährung seit	Leistungs-gewährung bis	investiv ja/nein	Zahlung 2024	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
ABS gGmbH	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2018	offen	nein	2.000,-€	nein	Welcome Center Region Greifswald
Deutschlandstipendium Universität Greifswald Domstraße 11 17489 Greifswald	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2023	offen	nein	1.800,-€	nein	Jährliches Deutschlandstipendium
Deutschlandstipendium Hochschule Stralsund Zur Schwedenschanze 15 18435 Stralsund	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2023	offen	nein	1.800,-€	nein	Jährliches Deutschlandstipendium
Pommerschen Diakonieverein e.V., Rakower Straße 18	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2024	Offen	Nein	1.500,-€	nein	Spende für die Band „Seaside“

## Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH

Es wurden Spenden in Höhe von 500,- € im Wirtschaftsplan 2024 eingeplant.

**Seesportzentrum Greif**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",  
Greifswald**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	535.660,00	544.922,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	3,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.305,50	8.562,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>264.338,17</u>	<u>99.745,64</u>
	<u>806.307,17</u>	<u>653.233,14</u>
	.....806.308,17	.....653.234,14
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.800,42</u>	<u>8.777,96</u>
	8.800,42	<u>8.777,96</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.668,69	4.617,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.669,79</u>	<u>3.901,03</u>
	52.338,48	8.518,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	792,03	1.364,30
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>183.025,67</u>	<u>108.638,24</u>
	<u>183.817,70</u>	<u>110.002,54</u>
	.....244.956,60	.....127.299,40
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>2.236,41</u>	<u>3.933,09</u>
	<u>1.053.501,18</u>	<u>784.466,63</u>

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	60.013,74	41.164,56
IV. Jahresüberschuss	<u>37.581,07</u>	<u>18.849,18</u>
	.....554.917,77	.....517.336,70
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	.....399.580,45	.....227.944,65
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	.....14.797,00	.....15.478,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.655,37	1.527,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.400,58	11.566,99
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.150,01</u>	<u>10.612,31</u>
	<u>84.205,96</u>	<u>23.707,28</u>
	<u>1.053.501,18</u>	<u>784.466,63</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",  
Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	35.111,61	48.566,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.863,26	57.527,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	317.580,31	303.350,13
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.351,10	-7.561,90
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-217.281,67	-240.921,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-59.882,44	-59.099,01
	-277.164,11	-300.020,51
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.518,50	-14.737,82
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.364,20	5.797,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.771,11	-73.536,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,54	0,03
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>2,54</b>	<b>0,03</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,01	0,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>38.117,09</b>	<b>19.385,20</b>
13. Sonstige Steuern	-536,02	-536,02
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>37.581,07</b>	<b>18.849,18</b>

## EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

### ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatzes, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

#### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2022 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### *Anlagevermögen*

Die im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2022 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 164,6 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

#### *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

## *Eigenkapital*

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenkapital in T€</b>	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Abweichung</b>
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	60,0	41,2	18,8
Jahresgewinn/-verlust	37,6	18,8	18,8
<b>Gesamt</b>	<b>554,9</b>	<b>517,3</b>	<b>37,6</b>

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 18,8 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

### *Sonderposten*

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 175 wurde dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

### *Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 14,8 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 10,0, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 4,5, sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,3.

### *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,7 (Vorjahr T€ 1,5) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 68,4 (Vorjahr T€ 11,6)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,2 (Vorjahr T€ 10,6) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 2,9 (Vorjahr T€ 1,8).



#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0	0
Shirts, Souvenirs, Merchandising	10,9	14,8
Verpflegung, Getränke	0	0
Verpachtung Pension (VJ ÜN)	19,9	29,1
Du/WC	4,3	4,7
<b>Gesamt</b>	<b>35,1</b>	<b>48,6</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Ausgleich UHGW	298	280
Sponsoring u.a.	0	5,1
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	18,9	14,3
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Erträge	0,7	4,0
Auflösung SoPo	3,4	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>321,0</b>	<b>309,2</b>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 11,5 (Vorjahr T€ 14,7) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 42,9 (Vorjahr T€ 57,6) als ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Raumkosten	17,5	15,8
Versicherungen, Beiträge	11,3	11,4
Schiffskosten	6,1	3,9
Werbe- und Reisekosten	1,1	2,8
Kosten der Warenabgabe	0,0	2,5
Sonstige Kosten	32,8	33,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	3,3
<b>Gesamt</b>	<b>68,8</b>	<b>73,5</b>

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### Mitarbeiter\*innen

Im Geschäftsjahr 2022 waren im SZG zum Bilanzstichtag 6 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer\*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2022	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	0	0
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung (63%)	0	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	0	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 6 (Vorjahr: 7,75).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Löhne und Gehälter	217,3	240,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen	59,9	59,1
<b>Gesamt</b>	<b>277,2</b>	<b>300,0</b>

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### *Betriebsleiter*

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 51,7 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

### *Betriebsausschuss*

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2022 insgesamt viermal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,9 ausgezahlt.

### *Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00.

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wurde mit der Hansestadt Stralsund ein Pachtvertrag über einen Bauplatz auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ geschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.12.2022 und wurde befristet bis zum 30.06.2023 geschlossen; der monatliche Pachtzins betrug € 987,70. Darüber hinaus wurde auf der Volkswerft ein Verwaltungs- und Ingenieurbüro angemietet. Das Mietverhältnis begann am 21.11.2022 und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 214,20.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

### *Prüfungsleistungen*

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,4. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

## **VI. NACHTRAGSBERICHT**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

## VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 298,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022 war dieser Zuschuss für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert worden.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 175,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt. Die darüberhinausgehenden Investitionszahlungen erfolgten aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2022 beträgt € 37.581,07. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 25.09.2023



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2022**  
**Anlagenübersicht**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2022	Zuänge im Jahr 2022	Abgänge im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>4.012,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.012,33</b>	<b>4.011,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.011,33</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	54.922,93	9.262,00	0,00	64.184,93	535.660,00	544.922,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28	0,00	0,00	0,00	20.766,28	20.762,78	0,00	0,00	20.762,78	3,50	3,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278.849,10	0,00	0,00	0,00	2.278.849,10	2.270.287,10	2.256,50	0,00	2.272.543,60	6.305,50	8.562,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.745,64	164.592,53	0,00	0,00	264.338,17	0,00	0,00	0,00	0,00	264.338,17	99.745,64
<b>Summe</b>	<b>2.999.205,95</b>	<b>164.592,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.163.798,48</b>	<b>2.345.972,81</b>	<b>11.518,50</b>	<b>0,00</b>	<b>2.357.491,31</b>	<b>806.307,17</b>	<b>653.233,14</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.003.218,28</b>	<b>164.592,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.167.810,81</b>	<b>2.349.984,14</b>	<b>11.518,50</b>	<b>0,00</b>	<b>2.361.502,64</b>	<b>806.308,17</b>	<b>653.234,14</b>

Anlage 1 zum Anhang

<b>Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF</b>			
<b>Jahresabschluss zum 31.12.2022</b>			
<b>Forderungsübersicht</b>			
	<b>Bilanzwert am</b>		<b>Wertberichtigungen</b>
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>20.668,69</b>	<b>4.617,87</b>	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.668,69	4.617,87	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.669,79</b>	<b>3.901,03</b>	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	31.669,79	3.901,03	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
<b>Summe</b>	<b>52.338,48</b>	<b>8.518,90</b>	<b>0,00</b>





**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2022**  
**Verbindlichkeitenübersicht**

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.655,37	1.527,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.655,37	1.527,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.400,58	11.566,99	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	68.400,58	11.566,99		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	14.150,01	10.612,31	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.150,01	10.612,31		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
<b>Summe</b>	<b>84.205,96</b>	<b>23.707,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>



# EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT- ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

## LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

### 1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

#### 1.2 Geschäftsverlauf 2022

Der am 04.04.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 wies für das Planjahr 2022 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 298,0 aus. Dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 298,0 aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

### 1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Mit der vertraglichen Bindung einer baufachlichen Projektbegleitung für die Grundsanie- rung des Segelschulschiffes GREIF Anfang 2022 wurde nahtlos an die bisherigen Arbeiten der vorherigen schiffbauingenieurtechnischen Planung angeknüpft und im ersten Quartal eine Spezifikation zur Grundsanie- rung des über 70 Jahre alten Segelschulschiffes erar- beitet. Diese Spezifikation wurde als Basis für das europaweite Vergabeverfahren zur Er- tüchtigung des Schiffes genutzt, sodass im Mai 2022 die Aufforderung zur Abgabe eines Gesamtangebotes an zuvor qualifizierte Werftbetriebe übersandt werden konnte. Trotz Interessensbekundungen am Projekt und unterschiedlichen Schiffsbesichtigungen sowie einer antragsgemäßen Fristverlängerung lagen dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF zum Fristablauf Ende Juli 2022 keine Angebote für die Grundsanie- rung des stadt- eigenen Schiffes vor. Absagen wurden zum Teil aus Kapazitätsgründen formuliert. Dar- über hinaus haben Werften mitgeteilt, dass sich die globale Marktsituation um den russi- schen Angriffskrieg auf die Ukraine auch auf ihre Betriebe und Zulieferer auswirken würde, sodass ihnen eine verbindliche Angebotserstellung mit entsprechender langfristi- gen Preis- und Lieferzeitenbindung nicht möglich sei.

Nach Beratungen mit den Zuwendungsgebern, dem schiffbaufachlichen Prüfer, dem Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Betriebsaus- schussgremium hat der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF als Reederei des denkmal- geschützten Schiffes die Entscheidung zu einem strategischen Richtungswechsel getrof- fen. Anstelle einer erneuten (potenziell wiederholt ergebnislosen) Gesamtausschreibung plant das Seesportzentrum Teilleistungen in Form von gewerkeweisen Vergaben auszu- schreiben, d. h. also Vergabeverfahren für den Stahlschiffbau, die technischen Anlagen, Inneneinrichtung, Ausrüstung und Takelage separat auszuführen. Damit erhöhen sich die Chancen des Wettbewerbes und der Angebotsabgabe und die Wahrscheinlichkeit, realis- tisch bepreiste Angebote erhalten zu können. Andererseits erhöht sich der Koordinations- und Planungsaufwand für den Eigenbetrieb.

Das Segelschulschiff GREIF wurde mit Beginn des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Frühjahr 2021 schrittweise entkernt und demontiert. Die zuvor vollständig vorhandene Inneneinrichtung, technische Systeme und Anlagen, Elektrik und Elektronik wurden suk- zessive durch die professionelle Stammmannschaft und mit Unterstützung des Förder- vereins Rahsegler GREIF e.V. fachgerecht ausgebaut, entsorgt und in Teilen eingelagert.

Im September 2022 wurde durch den Eigenbetrieb aufgrund der strukturellen Schäden am Rumpf eine Notsicherungsmaßnahme ausgeschrieben. Ziel dieser schiffbaulichen Reparaturmaßnahme war es, die Schwimmfähigkeit des Rumpfes wieder zu gewährleisten und korrodierte Außenhautbeplattung auszutauschen. Erarbeitet wurde das Leistungsverzeichnis federführend durch den Eigenbetrieb. Für die Arbeit bezuschlagt wurde die Stralsunder Dockgesellschaft mbH, Sundhagen. Parallel führte der Eigenbetrieb Gespräche mit der Hansestadt Stralsund, die seit Anfang 2022 als Eigentümerin des Maritimen Industrie- und Gewerbeparkes „Volkswerft“ agiert, um Möglichkeiten für die Trockenstellung des Schiffes zu finden. Stralsund bot dem SZG einen Bauplatz für das Segelschiff GREIF auf der Helling ihrer Werft und vorherige Trockenstellung des Schiffes durch die Schiffshebeanlage an. Für die Trockenstellung und Bauplatzgestaltung wurde mit der Stadt Stralsund ein interkommunaler Kooperationsvertrag geschlossen.

Nach Besichtigung durch die Berufsgenossenschaft Verkehr Dienststelle Schiffssicherheit sowie der Klassifikationsgesellschaft DNV wurde der GREIF eine einmalige Überführungsgenehmigung für die Fahrt von Greifswald nach Stralsund auf eigenem Kiel und unter eigenem Antrieb genehmigt. Das Schiff wurde am 14.10.2022 unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit nach Stralsund überführt. Nach weiterer Demontage und Entkernung aller nicht mehr für den Fahrtbetrieb notwendigen Bereiche wurden Anfang November 2022 die stählernen Untermasten sowie der Klüverbaum der GREIF vom Schiff gekrant. Am 30. November konnte die GREIF dann als Premiere für die neue Betreiberin, die Hansestadt Stralsund, über die Schiffshebeanlage und anschließende Vertaktung auf den Bauplatz trockengestellt werden. Es folgte ein umgehender Baubeginn durch die auftragsausführende Firma und sukzessiver Ertüchtigung der besonders korrodierten Außenhautbereiche einschließlich Spanten und Decksanbindungen von innen nach außen. Die Maßnahme wurde eng durch den schiffbaufachlichen Prüfer, der als externe gutachterliche Prüfinstanz für die technologische und technische Plausibilität fungiert, begleitet. Darüber hinaus wurde die schiffbauliche Reparatur kritisch durch die Klassifikationsgesellschaft RINA Germany GmbH überwacht. Die Leistung der Notsicherung konnten im ersten Quartal 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In Summe wurden 20 m<sup>2</sup> Außenhautplatten ausgetauscht, 40 laufende Meter Spantprofile ersetzt und 12,5 m<sup>2</sup> Zwischen-decksfläche eingebracht.

Aufgrund der Verzögerungen in Bezug auf die ergebnislose Gesamtausschreibung zur Grundsanierung der GREIF wurden Verlängerungen der Bewilligungszeiträume bei den Zuwendungsgebern beantragt und jeweils bis zum 31.12.2023 bewilligt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF musste der Mittelbedarf für die Grundsanierung der GREIF erneut kalkuliert werden und

eine Anpassung gegenüber dem Sanierungskostenplan aus dem Jahr 2020 vorgenommen werden. Aufgrund der Zuwendungen in Form von Festbetragsfinanzierungen des Bundes (Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien) sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) ist eine Erhöhung der Mittel über die aktuell laufenden Förderprogramme nicht gegeben. Daher hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nach reger Diskussion eine Erhöhung ihrer Eigenmittel zum Erhalt des segelnden Denkmals um T€ 950 beschlossen. Damit beträgt der Investitionszuschuss der Eigentümerin Mio. € 1,756. Der überwiegende Teil der Grundsanierung wird weiterhin durch Drittmittel finanziert.

### 1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde die Pension „Schipp In“ im Obergeschoss des Gebäudes Am Hafen 3 nach vorherigem Interessenbekundungsverfahren verpachtet. Eine Vermietung von Gästezimmern bzw. ein Pensionsbetrieb durch den kommunalen Eigenbetrieb erfolgt seitdem nicht mehr.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, wurde weiterhin insbesondere in den Sommermonaten als beliebter Anlaufpunkt genutzt. Eine Prüfung zum weiteren Betrieb der Wieck-Information durch die Greifswald Marketing GmbH (GMG) ist erfolgt, diese nimmt von einem Betrieb als Außenstelle der Stadtinformation Abstand. Ein alternativer Betreiber der Räumlichkeiten, z. B. für die dörfliche Nahversorgung o. ä. konnte bisher noch nicht gefunden werden. Daher wurde der Informationsbetrieb auch im Jahr 2022 weiterhin durch das Seesportzentrum aufrecht gehalten.

Darüber hinaus unterhält der Eigenbetrieb im Mehrzweckgebäude die öffentlichen Toiletten und Seglerduschen für den kommunalen Hafen. Seit 2017 wird das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) an den Unterhaltskosten gemäß Hafengebührensatzung beteiligt, da es sich um eine Infrastrukturdienstleitung handelt.

### 1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2022 weist ein positives Ergebnis von T€ 37,6 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 298. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus erhöhten aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	<b>JA 2021</b>	<b>WP 2022</b>	<b>JA 2022</b>
Umsatzerlöse	<b>48,6</b>	<b>39,0</b>	<b>35,1</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>57,5</b>	<b>30,0</b>	<b>42,9</b>
Sonst. betr. Erträge	<b>303,4</b>	<b>323,0</b>	<b>321</b>
davon Ausgleich durch die UHGW	<b>280</b>	<b>298,0</b>	<b>298</b>
Personalaufwand	<b>300,0</b>	<b>320,0</b>	<b>277,2</b>
Materialaufwand	<b>7,6</b>	<b>8,0</b>	<b>3,4</b>
Sonst. betriebliche Aufwendungen	<b>73,5</b>	<b>70,0</b>	<b>68,8</b>
Abschreibungen	<b>14,7</b>	<b>16,0</b>	<b>11,5</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18,8</b>	<b>-20</b>	<b>37,6</b>

Der Jahresüberschuss für 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.



## **2. Wirtschaftliche Lage**

### 2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 311,9 und beträgt T€ 1.053,5.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 84,9 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 73,8 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 183,8 (Vorjahr T€ 110,0).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 37,6 (Vorjahr T€ 18,8).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2022 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 756,0 Investitionszuschuss zur Grundsanierung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der Zuschuss wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund verminderter Investitionsverbindlichkeiten (Erläuterungen siehe 1.2.1. Segelschulschiff GREIF) nur in Höhe von T€ 175,0 abgefordert. Weitere Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb nicht übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung im Geschäftsjahr 2022 betrug inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 164,6.

## 2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 441,8 (Vorjahr T€ 415,3).

	JA 2021	WP 2022	JA 2022
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>48,6</b>	<b>39,0</b>	<b>35,1</b>
- Törnerlöse gesamt	0	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen / Miete ab 2022	29,1	19,5	19,9
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	14,8	15	10,9
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,7	4,5	4,3
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>57,5</b>	<b>30</b>	<b>42,9</b>
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>303,4</b>	<b>323</b>	<b>317,6</b>
- davon Zuschuss UHGW	280	298	298
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	14,3	20,0	18,9
- davon Sponsoring	5,1	5	0
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,2	0	0,7
- davon Erträge aus Abgang des Anlagevermögens	3,8	0	0
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>5,8</b>	<b>3</b>	<b>3,4</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>415,3</b>	<b>395,0</b>	<b>399,0</b>

### 2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF sind im Geschäftsjahr 2022 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb oder Verpflegungs- bzw. Getränkeumsätze zu verzeichnen.

Seit dem 01.01.2022 wird das Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes Am Hafen 3 (ehemalige Pension Schipp In) verpachtet. Die Pachteinnahmen belaufen sich auf T€ 19,6 zzgl. Betriebskostenerstattungen. Umsätze aus Übernachtungen werden seit 2022 nicht mehr generiert.

Obwohl die Personalstelle für die Wieck-Information nicht besetzt wurde, konnten für Merchandise- und Souvenirartikel dennoch T€ 10,9 umgesetzt werden.

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN (T€ 4,3).

### 2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 42,9 ausgewiesen. Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung und ingenieurtechnische Planung. Aufgrund des geänderten Zeitablaufes der Grundsanierung sind die anderen aktivierten Eigenleistungen höher als der Planansatz.

### 2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 317,6. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 298; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäreinrichtungen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 18,9; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,7). Der Rückgang der Sponsoringerträge ist damit begründet, dass die Partner über den Förderverein Rahsegler GREIF ihren finanziellen Einsatz für die Grundsanierung der GREIF zeigen (Spenden zur Restaurierung statt Sponsoring für Betrieb).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen nahezu vollständig dem Planansatz.

#### 2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF. Dieser beträgt im Abschlussjahr T€ 3,4 (Vorjahr T€ 5,8), da ein Sonderposten zum Ende des Vorjahres vollständig aufgelöst wurde.

#### 2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 361,4 (Vorjahr T€ 396,3). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	<b>JA 2021</b>	<b>WP 2022</b>	<b>JA 2022</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>7,6</b>	<b>8</b>	<b>3,4</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>300,0</b>	<b>320</b>	<b>277,2</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>73,5</b>	<b>70</b>	<b>68,8</b>
- davon Raumkosten	15,8	15	17,5
- davon Versich. / Beiträge	11,4	11	11,3
- davon Kosten GREIF	0	1	0,5
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	3,9	4	5,6
- davon Werbe-/Reisekosten	2,8	9	1,1
- davon Kosten Warenabgabe	2,5	0	0
- davon sonstige Kosten	33,8	27	32,8
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3,3	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>14,7</b>	<b>16</b>	<b>11,5</b>
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>396,3</b>	<b>415</b>	<b>361,4</b>

##### 2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 7 Planstellen mit 5,7 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 8 Planstellen mit 6,3 VZÄ). Die Stellen des Kapitäns und Koches sind bis zur Wiederinfahrtbringung des Schiffes unbesetzt. Aufgrund der Verpachtung der Pension entfällt eine Personalstelle für Service und Reinigung im Eigenbetrieb.

Mit der personellen Neubesetzung reduzieren sich im Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalaufwendungen in Bezug auf die Stufenzuordnung nach TVöD.

Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich ebenfalls aufgrund veränderter Gefahrentarifstellen analog zum Vorjahr. Im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund wurden Seeleute auf das Gewässer- und Ölweherschiff STRELASUND entsandt. Eine Verrechnung erfolgte und reduziert entsprechend den Personalaufwand gegenüber den Planzahlen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 6 Mitarbeiter\*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 4,5 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand umfasst auch die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 42,9. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung als sonstige zahlungsunwirksame Erträge dargestellt.

### 2.3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 68,8 (Vorjahr T€ 73,5).

Aufgrund der Grundsanierung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie 2021 gegenüber dem regulären Seebetrieb der GREIF deutlich geringer. Insgesamt wird der Planansatz erfüllt. Raumkosten erhöhen sich aufgrund der steigenden Energiepreise. Werbekosten liegen mit T€ 1,1 unter dem Planansatz von T€ 9. Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc.

### 2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Sanierungszustandes der GREIF wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich demnach auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 11,5.

### 2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

### **3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss**

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Am 04.04.2022 wurde der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF beschlossen.

Am 12.12.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 bestätigt. Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 18,8 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 12.12.2022 beschlossen, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 298 aufweist. Aufgrund eines veränderten Sanierungskostenplanes erhöht sich per Beschluss der Investitionszuschuss der Stadt von T€ 806 um T€ 950 auf T€ 1.756. Im Jahr 2021 erhielt der Betrieb für die Investition in das Segelschiff GREIF Zuweisungen in Höhe von T€ 50. Im Jahr 2022 wurden T€ 175 Investitionszuschuss in Anspruch genommen, sodass 2023 städtische Mittel in Höhe von T€ 1.533 für die Grundsanieung übertragen wurden.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält einen Kassenkredit in Höhe von maximal T€ 1.200, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Der durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V genehmigte Liquiditätskredit wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2022 in insgesamt vier Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,9 ausgezahlt.

#### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb weiterhin in erheblichem Maße auf die Umsetzung der Grundsanie rung des Segelschulschiffes GREIF fokussiert. Trotz einer ergebnislosen europaweiten Gesamtausschreibung 2022 hat das Seesportzentrum Wege und Möglichkeiten gefunden, um mit dem strukturellen Aufbau des Schiffes beginnen zu können. Nach Abschluss einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung mit der Hansestadt Stralsund konnte die GREIF im Herbst 2022 auf den Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund überführt und Ende November trockengestellt werden. Die Sicherungsarbeiten am Rumpf des Schiffes konnten durch die umfangreichen Vorbereitungen in Eigenleistung des Seesportzentrums (Demontage und Entkernung, Schaffung von Baufreiheit, Entfernung von Brandlasten im Innen, Entsorgung von Isolierung) nahtlos begonnen werden. Der Strategiewechsel von einer Gesamtleistungsvergabe hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung ermöglichte so einen Start der Aufbauarbeiten trotz des Rückschlages, der sich durch eine Gesamtausschreibung ergeben hatte.

Durch die gewerkeweise Abarbeitung der Grundsanie rung im Rahmen einer segmentierten Vergabe erhöht sich für den Eigenbetrieb die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Einhergehend können mögliche Ausführende für Leistungsteile dezidierte Angebote unter Berücksichtigung geringeren Lieferzeiten und geringerem Risikovorbehalt planen. Nichtsdestotrotz erhöht sich gleichzeitig der Koordinations- und Controllingaufwand für den Eigenbetrieb in Bezug auf planerische Festlegungen, Schnittstellenkoordination und Projektleitung.

Durch die räumliche Nähe zum Heimathafen Greifswald ergibt sich mit Stralsund ein erheblicher Standortvorteil und ermöglicht kurze Anreisewege und die Chancen, die Bauausführung umfassend zu begleiten und zu betreuen. Zum anderen bleiben Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des Schiffes unmittelbar im Wirtschaftskreis Mecklenburg-Vorpommerns.

Weiterhin bleiben für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF zwei Faktoren die größten Risikopotentiale: Zunächst ist der Kostenfaktor für die Grundsanie rung im Rahmen der Wirtschaftsplanung gegenüber der Kostenplanung gemäß Sanierungskonzept 2020 überarbeitet worden. Zur Einhaltung des aktualisierten Kostenplanes werden Leistungen fachlich komplexer Themenbereiche dezidiert und deskriptiv beschrieben. Ein andauerndes Controlling des Sanierungsbudgets einhergehend mit einer regelmäßigen Berichterstattung sowie Alarmierung bei drohender Kostenüberschreitung an den von der Bürgerschaft bestellten Betriebsausschuss erfolgt.

Ein weiterer Risikofaktor betrifft die zeitliche Komponente der Bauausführung. Im Frühjahr 2023 konnte die Sicherungsmaßnahme bzw. der erste schiffbauliche Teil der Grundsanierung abgeschlossen werden, sodass die stählerne Außenhautstruktur der GREIF mittlerweile nahezu vollständig schwimmfähig instandgesetzt ist. Nach einer europaweiten Ausschreibung konnte für den Schiffbau Teil 2 eine auf dem Gewerbepark Stralsund ansässige Firma, die Fosen Stralsund GmbH, gewonnen werden. Die Arbeiten des Schiffbaus Teil 2 umfassen den Austausch der abgängigen Stahldecks, den Neubau der Schiffsaufbauten (offener Ruderstand), die Anpassung bzw. Integration von Stahlschotten, die Anpassung von Decks- und Schottzugängen, Einbau von Bunkertanks, Fundamentierung von technischen Anlagen, die Reparatur und Überholung der stählernen Takelage sowie die Entschichtung und Neukonservierung des gesamten Schiffes.

Absehbar ist, dass die aktuell ausgeführten Stahlarbeiten bis zum Ende des Jahres 2023 andauern werden. Dem schließen sich auszuschreibende Arbeiten für den Maschinenbau, technische Anlagen und Systeme, Isolierung, Innenausbau und Takelage an. Die Grundsanierung der GREIF wird daher noch im Jahr 2024 andauern, sodass mit einer Indienstellung in der Segelsaison 2025 geplant werden muss. Entsprechende Verlängerungsanträge der Bewilligungszeiträume an die Zuwendungsgeber Bund und Land wurden gestellt.

Enorm bewährt haben sich Eigenleistungen des Seesportzentrums in Kooperation mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V.

Die andauernde Unterstützung des Fördervereins ist in bedeutendem Maße hervorzuheben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 25.9.2023



Friedrich Fichte

Betriebsleiter



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt***

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

#### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

#### ***Verantwortung der Betriebsleitung***

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 13. Oktober 2023



BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

**Abwasserwerk Greifswald**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Jahresabschluss 2022

Bilanz Abwasserwerk  
Bereichsbilanzen  
Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk  
Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche  
Finanzrechnungen  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



**Bilanz der Abwasserwerk Greifswald**  
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald-, Greifswald,  
zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.987,26	136.348,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.988.841,85	4.304.510,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.716.703,04	6.362.176,37
5. Sammlungsanlagen	58.902.309,01	57.897.762,04
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.195,80	713.103,63
7. Anlagen im Bau	2.555.775,00	1.744.368,50
	<u>73.207.435,68</u>	<u>71.469.531,89</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.031.733,24	765.802,12
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	442.627,30	711.328,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.633,02	6.280,38
	<u>1.478.993,56</u>	<u>1.483.410,94</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.764.488,17	5.940.904,14
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.039,11	357,00
	<u>81.624.943,78</u>	<u>79.030.552,33</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	8.813.727,87	8.813.727,87
2. Andere Rücklagen	6.484.700,00	6.195.700,00
	15.298.427,87	15.009.427,87
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.838.527,17	2.108.421,73
2. Entnahme aus anderen Rücklagen	0,00	91.201,64
3. Einstellung in andere Rücklagen	-289.000,00	-297.000,00
4. Jahresüberschuss	787.045,44	935.903,80
	3.336.572,61	2.838.527,17
	18.665.000,48	17.877.955,04
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.754.717,46	8.351.397,10
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	13.696.273,43	13.426.459,29
	21.450.990,89	21.777.856,39
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.658.710,00	2.014.109,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.587.734,40	34.321.763,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	207.589,38	166.770,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	676.096,58	775.956,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	86.337,15	2.076,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	292.484,90	92.595,21
	36.850.242,41	35.359.161,90
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.000.000,00	2.001.470,00
	81.624.943,78	79.030.552,33

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Abwasserwerk Greifswald**  
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	9.544.724,30	9.855.175,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	113.801,57	63.871,05
3. sonstige betriebliche Erträge	3.242,18	183.098,58
	<u>9.661.768,05</u>	<u>10.102.145,33</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	800.768,57	835.747,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.765.183,50	2.038.330,37
c) Abwasserabgabe	212.357,66	190.226,33
	<u>2.778.309,73</u>	<u>3.064.304,52</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	1.913.418,75	1.834.654,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 70.662,52 (Vj. EUR 67.840,29)	472.977,74	453.610,92
	<u>2.386.396,49</u>	<u>2.288.265,85</u>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	3.136.864,02	3.177.825,37
<b>7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO</b>	1.331.530,53	1.362.848,04
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.485.545,41	1.570.082,42
	<u>1.206.182,93</u>	<u>1.364.515,21</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.933,17	431.484,09
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	789.269,76	933.031,12
12. sonstige Steuern	2.224,32	-2.872,68
<b>13. Jahresüberschuss</b>	787.045,44	935.903,80
14. Ergebnisvortrag	2.549.527,17	1.811.421,73
15. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	91.201,64
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<u>3.336.572,61</u>	<u>2.838.527,17</u>

Finanzrechnung der  
Abwasserwerk Greifswald  
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	787	936
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.137	3.178
Auflösung (-) /Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.332	-1.363
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	299
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23	776
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176	78
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	-3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	428
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.878</b>	<b>4.329</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.956	-2.997
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.956</b>	<b>-2.998</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.770	1.750
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.504	-1.393
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	1.045	1.124
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-410	-428
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.901</b>	<b>1.053</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>823</b>	<b>2.384</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.941	3.557
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.764</b>	<b>5.941</b>

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.764	5.941
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

## **ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022**

### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 368; Vj. T€ 289) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 214; Vj. T€ 53) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 154 (Vj. T€ 236).

### Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 216) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 345 (Vj. T€ 479).

### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.596 (Vj. T€ 1.161), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 514 (Vj. T€ 619), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 104 (Vj. T€ 107) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 354 (Vj. T€ 35) ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	35.588 34.322	1.740 1.504	33.848 32.818	26.803 26.273 )
2. erhaltene Anzahlungen (Vorjahr	208 167	208 167	0 0	0 0 )
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr	676 776	676 776	0 0	0 0 )
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr	86 2	86 2	0 0	0 0 )
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	291 92	291 92	0 0	0 0 )
	<b>36.849</b> (Vorjahr 35.359	<b>3.001</b> 2.541	<b>33.848</b> 32.818	<b>26.803</b> 26.273 )

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 23) enthalten.

### 2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.516	6.755
Einleitung Umland	261	255
Klärschlamm Entsorgung	18	21
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	6.795	7.031
Erlöse Niederschlagswasser	1.368	1.348
Straßenentwässerung	663	648
Nebengeschäfte	719	828
	<b>9.545</b>	<b>9.855</b>

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 323) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 62), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 301 gegenüberstehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2, davon aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 661) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 671).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen aus Buchverlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 25).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 410, Vj. T€ 428) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 7, Vj. T€ 3).

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>40</u>

### **3.2. Organe des Eigenbetriebes**

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

#### **Werksausschuss:**

Jürgen Liedtke  
Diplom-Ingenieur (FH), Rentner  
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm  
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald  
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Katharina Horn  
Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

ab 21.02.2022

Heiko Jaap  
Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer  
Landtagsabgeordneter M-V  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange  
Installateur  
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Tom Lichtenthäler  
Student  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

bis 20.02.2022

Prof. Dr. Marcus Münzenberg  
Professor für Experimentalphysik  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 1.005 an Sitzungsgeldern.

#### **Betriebsleitung:**

Antje Köppe  
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,  
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier  
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,  
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 115.



### **3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 1.994 und resultiert mit T€ 863 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 952 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 179 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2022 T€ 71. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

### **3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 787.045,44 einen Betrag von € 233.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 91.541,62 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 645.587,06 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 12. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

### **3.6. Nachtragsbericht**

Bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die AWG wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 31.03.2023

Antje Köppe  
Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der  
Abwasserwerk Greifswald  
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald  
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	215.274,37	15,00	58.505,24	0,00	273.794,61
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	9.479.055,42	0,00	96.818,66	23.158,97	9.552.715,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	0,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	26.508.837,28	710.410,31	333.061,80	550.972,14	27.001.337,25
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	8.577.056,59	1.077.003,16	462.924,73	27.118,39	10.089.866,09
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.771.564,66	40.901,92	-94.775,83	13.877,80	8.703.812,95
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	64.021.476,95	1.249.638,03	323.359,87	9.847,84	65.584.627,01
e) Gewässer, Durchlass und Sandfang	7.064.900,43	9.126,22	-219.281,01	1.081,84	6.853.663,80
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.541.339,61	77.590,40	0,00	19.068,79	2.599.861,22
7. Anlagen im Bau	1.744.368,50	1.791.731,54	-960.613,46	19.711,58	2.555.775,00
	133.083.584,50	4.956.401,58	-58.505,24	664.837,35	137.316.643,49
	133.298.858,87	4.956.416,58	0,00	664.837,35	137.590.438,10

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
78.926,01	21.881,34	0,00	0,00	100.807,35	172.987,26	136.348,36
5.174.545,05	331.543,68	80.943,50	23.158,97	5.563.873,26	3.988.841,85	4.304.510,37
503.816,90	0,00	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.737,52	444.737,52
20.146.660,91	671.596,25	0,00	533.622,95	20.284.634,21	6.716.703,04	6.362.176,37
2.390.697,76	173.307,01	0,00	15.072,27	2.548.932,50	7.540.933,59	6.186.358,83
939.935,04	57.094,17	0,00	0,00	997.029,21	2.426.527,97	2.483.622,14
5.128.233,35	395.529,67	-80.943,50	11.858,31	5.430.961,21	3.272.851,74	3.643.331,31
25.240.715,07	1.099.124,46	0,00	9.846,84	26.329.992,69	39.254.634,32	38.780.761,88
261.212,55	194.223,50	0,00	9.133,64	446.302,41	6.407.361,39	6.803.687,88
1.828.235,98	192.563,94	0,00	17.134,50	2.003.665,42	596.195,80	713.103,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.555.775,00	1.744.368,50
61.614.052,61	3.114.982,68	0,00	619.827,48	64.109.207,81	73.207.435,68	71.469.531,89
61.692.978,62	3.136.864,02	0,00	619.827,48	64.210.015,16	73.380.422,94	71.605.880,25

# Lagebericht 2022 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

## A. Grundlagen des Eigenbetriebs

### 1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 367,7 km, davon 62,1 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

### 2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wengleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

### 3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der Entsorgungspreis des Jahres 2022 lag bei netto 49,74 €/t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 98,49 €/ t KS für die thermische Verwertung. Im Jahr 2023 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/ t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 83,2 Mio. auf geschätzte 82,1 Mio. im Jahr 2040 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2040 werden 45,8 Mio. der Bevölkerung zwischen 20 bis 66 Jahre alt sein und 21,4 Mio. werden

67 Jahre und älter sein. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an<sup>1</sup>. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream 2 AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2022 24,54 t Stickstoff und 0,48 t Phosphor eliminiert.

## 2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2022 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,42 Mio. m<sup>3</sup> nach 3,68 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2022 insgesamt 11.946 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 4.286 m Schmutzwasserkanal und 7.660 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 60.507 m Kanal gereinigt, wovon 34.939 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.051 m Kanal durch Inliner und 31 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 44 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 127 Störfällen, davon 77 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2022 wie folgt dar:

### **Mengenentwicklung Schmutzwasser**

	2021 m <sup>3</sup>	2022 m <sup>3</sup>	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.666.386	2.634.910	-1,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	24.246	24.742	+2,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	204.252	209.047	+2,3
Fäkalienannahme	3.769	3.206	-14,9

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

## Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2021 T€	2022 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	6.746	6.666	-1,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	61	63	+3,3
Abwassereinleitung aus dem Umland	255	261	+2,4
Eisenschlammabfuhr	24	20	-16,7
Fäkalienannahme	21	18	-14,3
	<u>7.107</u>	<u>7.028</u>	<u>-1,1</u>

## Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2022 erfolgten Planung für die Wirtschaftsjahre 2023 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2023 von 2,53 €/m<sup>3</sup> auf 2,95 €/m<sup>3</sup>. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,62 €/m<sup>2</sup> auf 0,51 €/m<sup>2</sup>.

	2021	2022	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m <sup>3</sup>	2,53 €/m <sup>3</sup>	0,0
Niederschlagswassergebühr	0,62 €/m <sup>2</sup>	0,62 €/m <sup>2</sup>	0,0

## Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Regenwasserkanäle	km	158,3	158,3
Schmutzwasserkanäle	km	143,7	143,7
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	7.021	7.066
- Regenwasser	Anzahl	4.205	4.301
Einwohnereigene Kleinkläranlagen			
	Anzahl	11	9
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2022 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Sammlungsanlagen	2.326 T€
- Abwasserreinigungsanlagen	710 T€
- Anlagen im Bau	1.792 T€
	<b><u>4.828 T€</u></b>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.918	62.240

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt 4.764 t/a im Jahre 2022 gegenüber 5.386 t/a in 2021.

Im Jahr 2022 hat sich die Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert, da die Entleerung und Befüllung des zweiten Faulturmes im Projekt „Erneuerung Faultürme KA Greifswald“ besser von statten lief.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Strombezug	294.737 kWh/a	513.164 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.763.615 kWh/a	1.514.979 kWh/a

Die weitere Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist u.a. mit der Wiederinbetriebnahme der Faultürme zu begründen, da zum Betrieb der BHKW's wenig Faulgas zur Verfügung stand. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

### 3. Ertragslage

#### Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 9.212, die damit um T€ 285 unter denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die geringeren Erlöse aus Schmutzwasser (T€ -238). Die Erlöse aus Niederschlagswasser erhöhen sich dagegen um T€ 35. Darüber hinaus entfällt die Einspeisevergütung KWK ab 2023 komplett. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um T€ 180. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr (T€ 158).

Der Materialaufwand sank zum Vorjahr um T€ 270. Grund dafür sind im Wesentlichen die reduzierten Aufwendungen für die Fremdleistungen (T€ -232). Auch die Aufwendungen für die Klärschlammabfuhr reduzierten sich weiter (T€ -31).

Der Personalaufwendungen liegen tarifbedingt über dem Vorjahresniveau (T€ +118).

Die Abschreibungen bleiben, bedingt durch die Investitionstätigkeit nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ -38). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, reduzieren sich um T€ 29.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich um T€ 81 auf T€ 1.469. Die wertmäßig größten Veränderungen betreffen die Pacht für die Nutzung städtischer Grundstücke (T€ -123).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf T€ 1.298 (Vorjahr T€ 1.456).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 15 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 417. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 879, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 149 geringer ausfällt.

#### Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2022 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 185. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 132 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 45 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

#### Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2022 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 149. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 74, aus den Personalkosten von T€ 67 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 9 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 202 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

#### 4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 81,6 Mio. nach € 79,0 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 1,8 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,1 Mio. stehen Investitionen mit € 5,0 Mio. gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 0,8 Mio. auf € 8,2 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,9 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 5,0 Mio., wogegen auf Grund von Zuschüssen und aus der Aufnahme von Investitionskrediten der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 1,9 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 18,7 Mio. aus und liegt somit um € 0,8 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,9 % um 0,3 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 31,2 % auf 31,0%.

Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhen sich um € 1,3 Mio. auf € 35,6 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 2,8 Mio., die Tilgungen machen € 1,5 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2022 als positiv.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührenerhöhung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen (insbesondere Energie) und Dienstleistungen.

Für 2023 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 8,5 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,7 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 2,5 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 1,7 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken 680 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,6 Mio. eingeplant.

Aus dem Jahr 2022 sind geplante Investitionen in Höhe von € 5,6 Mio in das Jahr 2023 übertragen worden. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 386 T€ erwartet.

### 2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

### 3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2023-2026 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

### *Ukraine-Konflikt*

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt.

Der Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf dem Energiemarkt und beeinflusst derzeit sehr stark die Preisentwicklung bei Energieträgern und Rohstoffen. Infolge der Energiekrise mangelt es u.a. an Fällmitteln für Kläranlagen. Die Fällmittel werden benötigt, um Abwasser von Phosphaten zu reinigen. Bisher konnte auf Grund langfristiger Lieferbeziehungen die Fällmittellieferung für das AWG abgesichert werden.

Grundsätzlich können sich durch steigende Beschaffungspreise, u.a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des AWG in 2023 und auch in Folgejahren ergeben.

Durch die Energiekrise hat sich das Risiko eines „Brownouts“ bzw. eines „Blackouts“ erhöht. Das AWG hat diesbezüglich sein Notfallmanagement angepasst und für ein außergewöhnliches Ereignis wie einen längeren Strom-Blackout vorgesorgt.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, den 31.03.2023

Antje Köppe  
Betriebsleiterin

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin*

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 24. Mai 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Hanse-Kinder**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
Jahresabschluss 2021

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**BILANZ**

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -		- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	7.265.152,83		7.265.152,83
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen		4.584,19	5.962,16	II. Gewinnvortrag	1.171.828,45		660.518,22
II. Sachanlagen				III. Jahresergebnis 2019	0,00		175.421,09
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.831.634,25		13.043.444,30	IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-47.575,92	8.389.405,36	335.889,14
2. Außenanlagen	5.787,03		5.975,23				
3. Betriebsvorrichtungen	185.809,25		206.084,99	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.631,94		443.936,31	1. Sonderposten zum Anlagevermögen		3.837.156,66	3.436.452,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.593,90	18.665.456,37	4.084.943,77	C. Rückstellungen			
	-----			1. Steuerrückstellungen	0,00		317.901,02
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	283.817,52	283.817,52	283.088,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.666,13		212.989,14	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	351,00		43.559,89	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.647.165,18		7.647.165,18
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	228.914,56		341.601,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.875,52		411.812,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.815,72	700.747,41	8.278,01	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	421.882,32		388.779,81
	-----			4. Sonstige Verbindlichkeiten	246.815,26	8.533.738,28	30.303,60
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.673.329,85	2.555.708,82	davon aus Steuern:	0,00 EUR		
					-----		
		-----	-----				
		<u>21.044.117,82</u>	<u>20.952.483,83</u>			<u>21.044.117,82</u>	<u>20.952.483,83</u>
		=====	=====			=====	=====

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		17.014.243,54	16.478.213,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.309,49	14.764,52
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		<u>17.023.553,03</u>	<u>16.492.977,69</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.228.607,81		-1.200.251,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.010.112,63</u>	-3.238.720,44	<u>-1.811.137,62</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.351.982,82		-9.978.836,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.371.292,71</u>	-12.723.275,53	<u>-2.242.064,62</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-438.699,18	-296.962,92
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		83.901,16	78.298,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-615.381,51	-527.091,84
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-76.193,25	-153.204,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		<u>-17.008.368,75</u>	<u>-16.131.251,23</u>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-62.760,20</u>	<u>-25.837,32</u>
12. Finanzergebnis		<u>-62.760,20</u>	<u>-25.837,32</u>
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		<u>-47.575,92</u>	<u>335.889,14</u>

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**

**Finanzrechnung**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Periodenergebnis	-47.575,92	335.889,14
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	438.699,18	296.962,92
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-393.364,90	7.625,93
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-83.901,16	-92.828,47
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94.319,16	472.745,03
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55.677,34	-112.753,06
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	62.760,20	25.837,32
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	76.193,25	153.204,00
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,00	0,00
<b>15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.168,83</b>	<b>1.086.682,81</b>
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,00	0,00
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,00	-6.473,60
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,00	0,00
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.318.392,98	-5.071.493,07
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,00	0,00
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,00	0,00
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,00	0,00
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
26. Erhaltene Zinsen (+)	0,00	0,00
27. Erhaltene Dividenden (+)	0,00	0,00
<b>28. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.318.392,98</b>	<b>-5.077.966,67</b>
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,00	0,00
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,00	0,00
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,00	2.797.165,18
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.797.165,18
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,00	0,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	0,00	0,00
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,00	0,00
c) von sonstigen Dritten	484.605,38	1.395.028,13
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
36. Gezahlte Zinsen (-)	-62.760,20	-11.307,08
37. Gezahlte Dividenden (-)	0,00	0,00
<b>38. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>421.845,18</b>	<b>4.180.886,23</b>
39. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15, 28, 38)	-882.378,97	189.602,37
40. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen es Finanzmittelfonds (+/-)		0,00
41. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	2.555.708,82	2.366.106,45
<b>42. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.673.329,85</b>	<b>2.555.708,82</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.673.329,85	2.555.708,82
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

## Anhang zum Jahresabschluss 2021 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### 2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppelischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 Euro und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 692 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 284 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von T€ 245 und für die Vergütung der Jahresabschlussprüfungen 2019 bis 2021 in Höhe von T€ 39.

### d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.647	0	7.647	6.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	218		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	422	422		
sonstige Verbindlichkeiten	247	247		
<b>Gesamt</b>	<b>8.534</b>	<b>887</b>	<b>7.647</b>	<b>6.601</b>

### 2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in T€</b>
Platzkosten	14.466
Kostenübernahme Landkreis	783
Zuweisungen vom Bund	451
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.253
Mieten und Pachten	61
<b>Gesamt</b>	<b>17.014</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 245 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in T€</b>
Fortbildung	32
Mieten	328
Telekommunikation / Rundfunk	30
Versicherungen	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	125
<b>Gesamt</b>	<b>615</b>

**Zinsaufwendungen** sind in Höhe von 62.760,20 € angefallen.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der Arbeitnehmer\*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen zum Bilanzstichtag betrug 303 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 229 Vollzeitäquivalenten.

#### 3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.



### **Mitglieder des Betriebsausschusses:**

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.470,00 € gezahlt.

Herr Andre Carls, Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Herr Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Herr Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Gesine Krauel, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (bis Sitzung 04.05.2021)

Herr Dr. Jörg Valentin, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ab Sitzung 21.09.2021)

Herr Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herr Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **Betriebsleitung:**

Achim Lerm vom 01.01.2015 bis 31.12.2021, Antje Wziontek-Franz seit 01.01.2022

Der Betriebsleiter erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 53.301,84 € (Arbeitgeberbrutto).

### **3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2021 303 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2021 387 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

#### 3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.575,92€ gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen.

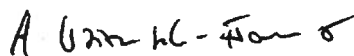
#### 3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 13 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

#### 4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 09.08.2023



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald****Entwicklung des Anlagevermögens 2021**

	<b><u>Bruttowerte</u></b>				<b><u>Nettowerte</u></b>			
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Umbuchung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>kumulierte</u> <u>Abschreibung</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>2020</u> <u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	8.793,85	0,00	0,00	0,00	8.793,85	-4.209,66	4.584,19	5.962,16
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.266.492,69	93.920,12	0,00	4.923.294,83	24.283.707,64	-6.452.073,39	17.831.634,25	13.043.444,30
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	0,00	6.586,88	-799,85	5.787,03	5.975,23
3. Betriebsvorrichtungen	1.110.444,72	12.360,97	0,00	4.937,07	1.127.742,76	-941.933,51	185.809,25	206.084,99
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.154.583,17	367.229,86	0,00	0,00	1.521.813,03	-881.181,09	640.631,94	443.936,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.084.943,77	844.882,03	0,00	-4.928.231,90	1.593,90	0,00	1.593,90	4.084.943,77
	<u>25.623.051,23</u>	<u>1.318.392,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.941.444,21</u>	<u>-8.275.987,84</u>	<u>18.665.456,37</u>	<u>17.784.384,60</u>
	<u>25.631.845,08</u>	<u>1.318.392,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.950.238,06</u>	<u>-8.280.197,50</u>	<u>18.670.040,56</u>	<u>17.790.346,76</u>

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald****Entwicklung des Anlagevermögens 2021****Kumulierte Abschreibungen**

	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Abschreibungen</u> <u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Außerplanmäßige</u> <u>Abschreibungen</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	-2.831,69	-1.377,97	0,00	0,00	-4.209,66
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	-6.223.048,39	-229.025,00	0,00	0,00	-6.452.073,39
2. Außenanlagen	-611,65	-188,20	0,00	0,00	-799,85
3. Betriebsvorrichtungen	-904.359,73	-37.573,78	0,00	0,00	-941.933,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-710.646,86	-170.534,23	0,00	0,00	-881.181,09
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>-7.838.666,63</u>	<u>-437.321,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.275.987,84</u>
	<u>-7.841.498,32</u>	<u>-438.699,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.280.197,50</u>

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald****Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021**

	Bilanzwert	Fristigkeit			Wertberichtigungen
	am	über 1 bis			
	31.12.2021	1 Jahr	5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>463</b> (213)	<b>463</b> (213)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<b>0</b> (44)	<b>0</b> (44)			
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	<b>229</b> (342)	<b>229</b> (342)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<b>9</b> (8)	<b>9</b> (8)			
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>701</b> (607)	<b>701</b> (607)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

**"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald****Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021**

	Bilanzwert am 31.12.2021 TEUR	Fristigkeit			Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
		1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 1 bis über 5 Jahre TEUR	Höhe TEUR	Art/Form
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>7.647</b> (7.647)	<b>0</b> (0)	<b>1.046</b> (796)	<b>6.601</b> (6.851)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>218</b> (412)	<b>218</b> (412)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	<b>422</b> (389)	<b>422</b> (389)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>247</b> (30)	<b>247</b> (30)				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.534</b> (8.478)	<b>887</b> (831)	<b>1.046</b> (796)	<b>6.601</b> (6.851)		

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

## Lagebericht 2021 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten werden insgesamt 2110 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Volllauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			Gesamt
	Krippe	Kita	Hort	
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	48	105	0	153
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	20	39	0	59
Krull-Hort	0	0	212	212
Hort Kunterbunt	0	0	224	224
Hort Abenteuerland	0	0	280	280
Hort Club 4	0	0	74	74
<b>gesamt</b>	<b>425</b>	<b>895</b>	<b>790</b>	<b>2110</b>

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

## 2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

## 3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter\*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristigerer Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.



## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln, sowie einem Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

## 2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- ☐ Kostentransparenz
- ☐ Effektivere Betriebsführung
- ☐ Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- ☐ Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- ☐ Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2021 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2021 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 93%.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

### **Investitionen**

Im Baubereich wurden die Ziele im Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht. Zwar wurde mit der Kita Tausend Farben der zweite Neubau eingeweiht, alle anderen Projekte konnten bislang jedoch nicht vorangetrieben werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig und lassen sich projektbezogen erläutern. Für die Kita Fr. Wolf ruhte die Planung aufgrund der fehlenden Brandschutzbewertung (die wenigen externen Prüfer unterliegen keinen Fristen) ca. 7 Monate und konnte erst im November wieder aufgenommen werden. Die Planungen für die Sanierung der Kita Lütt Matten sowie den Neubau der Kita Regenbogen konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen im Immobilienverwaltungsamt nicht gestartet werden. Mittlerweile wurden jedoch die Zuständigkeiten geändert und auch diese Projekte können nun zeitnah starten.

Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen.

### **3. Ertragslage**

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 17.024 T€ und lag damit über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (17.008 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (12.723 T€) und liegen über den Planansätzen. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelten Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und der Tarifsteigerung ab April 2021.

Die Abschreibungen liegen mit 439 T€ deutlich über den Vorjahreswerten. Hauptursache dafür sind die Abschreibungen auf die beiden fertig gestellten Neubauten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48 T€ aus.

Ertragssteuern fallen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 76 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 63 T€.

### **4. Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 21.044 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 18.670 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 439 T€ stehen Investitionen mit 1.318 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2.374 T€.

Die Veränderung (Abnahme) der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 883 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 8.389 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 49 %, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.919 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 58 %.

Für das Jahr 2021 wurden keine neuen Darlehensverbindlichkeiten eingegangen. Der Gesamtdarlehensbestand beträgt somit unverändert 7.647 T€.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2021 als positiv.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Für das Jahr 2022 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19 T€ erwartet.

### 2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

### 3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise man-

gelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

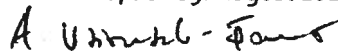
c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert. Grundsätzlich ist der Betrieb hier von den politischen Erwägungen abhängig, aufgrund des hohen sozialen Stellenwertes aber nur einem sehr begrenzten Risiko ausgesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 09. August 2023



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An den „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“**

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs- nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN** **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV**

### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

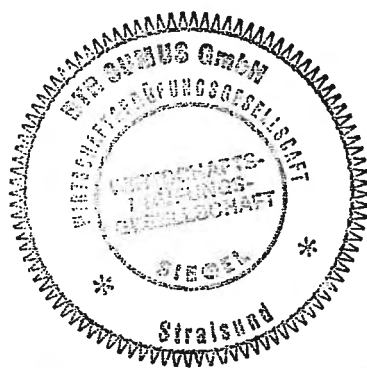
### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stralsund, den 16. Oktober 2023

**BTR SUMUS GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



*J. Schröder*  
Jörn Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	256.652,87	237.737,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	14.976.623,17	14.462.349,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.536.588,91	84.207.358,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.319.321,48	1.333.172,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.325.322,74	13.576.146,04
	121.157.856,30	113.579.026,61
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.328.493,09	10.328.493,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.000,00	159.000,00
3. Beteiligungen	4.300,00	4.300,00
	10.391.793,09	10.491.793,09
	131.806.302,26	124.308.557,08
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.692.719,30	983.313,22
2. Emissionsrechte	6.027.040,18	4.481.027,75
3. Zum Verkauf bestimmte Vorräte	234.557,89	62.540,09
	7.954.317,37	5.464.340,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.185.489,01	22.832.538,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.247.326,60	558.129,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	432,15
4. Forderungen gegen die Gesellschafterin	400.814,91	625.178,93
5. Sonstige Vermögensgegenstände	14.649.601,89	5.433.396,62
	31.483.232,41	29.449.675,43
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.840.294,46	12.303.930,93
	66.277.844,24	47.217.947,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	761.069,49	830.669,19
	198.845.215,99	172.357.173,60

Passiva	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	19.382.669,11	15.382.669,11
Zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	3.429.994,40
III. Bilanzgewinn	3.550.089,57	4.389.527,63
	61.362.753,08	58.202.191,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.774.619,23	1.623.226,99
C. Empfangene Ertragszuschüsse	10.025.709,47	9.387.535,79
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.144.697,00	3.250.654,00
2. Steuerrückstellungen	1.834.000,00	998.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	10.532.178,74	6.978.649,48
	15.510.875,74	11.227.303,48
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.265.110,74	70.476.008,46
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	259.430,43	188.218,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.935.661,16	12.557.680,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.492.699,53	4.658.636,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	1.180.843,39	317.488,78
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.136.975,81	3.716.043,68
	109.270.721,06	91.914.075,59
F. Rechnungsabgrenzungsposten	900.537,41	2.840,61
	198.845.215,99	172.357.173,60

Gewinn- und Verlustrechnung der  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	145.817.569,68	111.599.845,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	583.248,56	575.752,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.108.757,25	4.593.116,16
	<u>147.509.575,49</u>	<u>116.768.713,90</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	102.716.889,89	72.737.443,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.879.985,78	2.962.048,81
	<u>106.596.875,67</u>	<u>75.699.491,93</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.663.294,79	9.384.923,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.348.798,76	2.401.027,41
	<u>12.012.093,55</u>	<u>11.785.950,78</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.919.652,49	7.731.880,31
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	604.018,50	838,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.998.004,49	7.149.414,90
	<u>12.378.930,79</u>	<u>14.401.137,31</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	42.097,91	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.369,26	4.319,26
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	42.515,59
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.636,57	35.754,10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432.014,27	1.373.117,16
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.481.930,90	3.754.011,92
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.224.804,95	1.638.774,75
15. Ergebnis nach Steuern	<u>3.421.284,41</u>	<u>7.717.822,43</u>
16. Sonstige Steuern	35.722,47	56.493,39
17. Jahresüberschuss	3.385.561,94	7.661.329,04
18. Gewinnvortrag	164.527,63	158.192,99
19. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00	3.429.994,40
20. Bilanzgewinn	<u>3.550.089,57</u>	<u>4.389.527,63</u>

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**

**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB 613, ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bezeichnung einzelner Bilanzposten wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Weiterhin wurden die Posten „Emissionsrechte“ und „Zum Verkauf bestimmte Vorräte“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

**2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Auf Grundlage des von der Bundesregierung geplanten Gasausstiegs zum 31.12.2045 und des nach Analyse der Entwicklung der Restbuchwerte für alle Anlagegüter des Gasnetzes der Berichtsgesellschaft als wesentlich einzustufenden Effekts, wurden die Nutzungsdauern mit Wirkung zum 1. Januar 2022 entsprechend angepasst.

Der Motor und die Gasturbine 2 des HKW Helmhäger Berg sowie Komponenten des BHKW Süd und BHKW Sonne werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nominalwert und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen nach TEHG werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmhäger Berg und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeleitete Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Die Bewertung der

entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden.

Die Emissionszertifikate nach BEHG werden für das Inverkehrbringen von Erdgas benötigt. Die entgeltlich erworbenen Zertifikate werden mit den Anschaffungskosten und den Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Im Berichtsjahr wurden, aufgrund geplanter Verkäufe, bislang im Anlagevermögen ausgewiesener Anlagegüter in die Position „Zum Verkauf bestimmte Vorräte“ umgegliedert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden eine angemessene Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst. Die Zinssätze liegen zwischen 1,17 % und 1,78 % (Vorjahr 1,20 % bis 1,87 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt T€ 80 (Vorjahr T€ 141) und unterliegt einer grundsätzlichen Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,44 % (Vorjahr 1,35 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 5,0 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellungen vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen nach TEHG wurde entsprechend des Erinnerungswertes der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht weiteren benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellung für die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsberechtigungen nach BEHG wurden entsprechend dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsberechtigungen gebildet. Sofern die entgeltlich erworbenen Zertifikate nicht zur Deckung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausreichen, werden zusätzliche Zertifikate in der Einführungsphase von 2021 bis 2025 mit den fixierten Preisen der DEHSt bewertet. Die im Rahmen der 10 %-igen Nachkaufregel fehlenden Zertifikate wurden mit dem für 2022 geltenden Festpreis von 30 €/Tonne zuzüglich Nebenkosten angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die SWG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.



## 2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

An folgenden Gesellschaften ist die SWG am 31.12.2022 gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	Stichtag der Information
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	%	T€	T€	
		100	7.360	0 <sup>1</sup>	31.12.2022
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	2.137	0 <sup>1</sup>	31.12.2022
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	1.149	0 <sup>1</sup>	31.12.2022
local energy gmbh i. L.	Greifswald	13,94	51	-1	31.12.2022

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufgrund abweichender Marktpreise ergeben sich zum Stichtag hinsichtlich der Bestände von Emissionszertifikaten sowie Heizöl folgende Unterschiedsbeträge nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB:

	Buchwert zum 31.12.2022	Marktwert zum 31.12.2022	Unterschiedsbetrag
	T€	T€	T€
Emissionszertifikate TEHG entgeltlich	4.224	5.463	1.239
Emissionszertifikate TEHG unentgeltlich	0	747	747
Heizöl	878	944	66

Die Restlaufzeiten sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** betragen unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Gewinnabführungen / zu hoher Vorabausgleich der Verlustübernahme	546	365
Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen	312	193
Umsatzsteuerzahllast	22	0
Forderungen Cashpooling SWIG	367	0
	<b>1.247</b>	<b>558</b>

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen für Verbrauchsabrechnungen mit T€ 401 (Vorjahr T€ 625).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Verwendung	Auszahlung an Gesellschafterin	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Andere Gewinnrücklage	15.382.669,11	4.000.000,00	0,00	0,00	19.382.669,11
Zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	0,00	0,00	0,00	3.429.994,40
Gewinnvortrag	158.192,99	231.334,64	-225.000,00	0,00	164.527,63
Jahresergebnis	4.231.334,64	-4.231.334,64	0,00	3.385.561,94	3.385.561,94
Summe	58.202.191,14	0,00	-225.000,00	3.385.561,94	61.362.753,08

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€3.145 für drei ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen (T€3.119) sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter (T€26). Zum Vorjahr (T€3.251) ergibt sich ein Verbrauch von T€258 (Vorjahr T€249), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von T€99 (Vorjahr T€244), ein Zinsertrag von T€0 (Vorjahr T€1) und Zinsaufwendungen von T€53 (Vorjahr T€66), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

### **Steuerrückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit T€ 1.263 (Vorjahr T€ 866) und die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit T€571 (Vorjahr T€ 132).

### **Sonstige Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Emissionszertifikate mit T€ 4.591 (Vorjahr T€ 3.914), für Drohverluste aus Beschaffungsgeschäften mit T€ 2.306 (Vorjahr T€ 0), für ausstehende Rechnungen mit T€ 1.216 (Vorjahr T€ 581), für Drohverluste aus SWAP-Geschäften mit T€559 (Vorjahr T€ 623), für Personalaufwendungen mit T€486 (Vorjahr T€ 463), für Altersteilzeitverpflichtungen mit T€476 (Vorjahr T€434), für ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit T€ 393 (Vorjahr T€ 393), für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto Gas mit T€ 146 (Vorjahr T€ 119) und für Drohverluste aus Absatzgeschäften mit T€0 (Vorjahr T€ 104) enthalten.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	77.265 70.476	6.247 5.752	71.018 64.724	46.942 43.650 )
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr	259 188	259 188	0 0	0 0 )
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr	14.936 12.558	14.936 12.558	0 0	0 0 )
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen (Vorjahr	5.493 4.659	5.493 4.659	0 0	0 0 )
5.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr	1.181 317	1.181 317	0 0	0 0 )
6.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	10.137 3.716	10.137 3.716	0 0	0 0 )
		<b>109.271</b> (Vorjahr 91.914	<b>38.253</b> 27.190	<b>71.018</b> 64.724	<b>46.942</b> 43.650 )

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen branchenübliche Sicherungsüber-  
eignungen sowie Forderungsabtretungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Cashpooling	4.859	4.499
Liefer- und Leistungsbeziehungen	50	70
Restbetrag für Verlustausgleich	544	70
Vorsteuerwartekonten und Umsatzsteuer	40	20
	<b>5.493</b>	<b>4.659</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** resultieren aus Überzahlungen in der  
Verbrauchsabrechnung mit T€ 691 (Vorjahr T€ 52), aus der Konzessionsabgabe und dem Ge-  
meinderabatt mit T€ 489 (Vorjahr T€ 266) sowie übrigen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit  
T€ 1.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüber-  
zahlungen mit T€ 8.970 (Vorjahr T€ 1.643), eine Sicherheitszahlung für zukünftige Baukostenzu-  
schüsse T€ 705 (Vorjahr T€ 705), Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer mit T€ 233  
(Vorjahr T€ 430) und Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern mit  
T€ 146 (Vorjahr T€ 905).

## Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von T€ 902. Die ermittelten aktiven latenten Steuern auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen in Folge des BilMoG. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der SWG als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Gesellschaft	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	T€	T€	T€
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	917	117	800
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	102	0	102
	<b>1.019</b>	<b>117</b>	<b>902</b>

### 2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Stromlieferungen und Netznutzung abzgl. Stromsteuer	41.751 3.826	46.134 3.999
Stromlieferungen netto	37.926	42.135
Gaslieferungen und Netznutzung abzgl. Erdgassteuer	21.646 3.965	19.766 4.524
Gaslieferungen netto	17.681	15.242
Fernwärmelieferungen	44.230	20.711
Wasserlieferungen	6.861	6.942
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	35.346	23.218
kaufm. Dienstleistungen für Tochter- und Fremdunternehmen	1.288	1.160
Auflösung empfangener Ertrags- und Baukostenzuschüsse	580	598
Übrige	1.907	1.595
	<b>145.818</b>	<b>111.600</b>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen mit T€ 283 (Vorjahr T€ 3), aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 242 (Vorjahr T€ 507), Erträge aus ausgebuchten Forderungen mit T€ 62 (Vorjahr T€ 63) sowie Erträge aus Erstattungen gemäß StromStG und EnergieStG mit T€ 6 enthalten.

Weiterhin werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 120 (Vorjahr T€ 102) sowie ein anteilig gewährter Zuschuss der UHGW mit T€ 100 für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** sind außergewöhnliche Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung von drohenden Verluste in Höhe von T€ 2.306 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnlichen Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen vom LAGuS in Höhe von T€ 5.

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 447 (Vorjahr T€ 576) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 676; Vorjahr T€ 2) und der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (T€ 142; Vorjahr T€ 171).

Im Berichtsjahr sind **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Umlaufvermögen (T€ 603) enthalten.

In den **Zinsaufwendungen** sind auf Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ 77) enthalten. Davon entfallen auf die Abzinsungen von Pensionsrückstellungen T€ 53 (Vorjahr T€ 65) sowie auf die Abzinsung von die Altersteilzeitrückstellungen T€ 7 (Vorjahr T€ 5) enthalten.

Die von der SWG laut Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmenden Verluste der VBG (T€ 2.644; Vorjahr T€ 2.274), der SAG (T€ 1.837; Vorjahr T€ 1.480) und der SWIG (€ 421,85; Vorjahr T€ -43) sind in dem Posten **Aufwendungen aus Verlustübernahme** ausgewiesen.

### **3. Ergänzende Angaben**

#### **3.1. Zahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

	<u>2022</u>
Beschäftigte	172
Auszubildende	<u>12</u>
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>

#### **3.2. Organe der Gesellschaft**

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

##### **Gesellschaftervertreter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

##### **Aufsichtsrat**

Dr. Arthur König Greifswald  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister i. R.  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald  
Rentnerin  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertretende Vorsitzende

**Ina Abel, Brünzow**

Studierendenwerk Greifswald; stellv. Geschäftsführerin u.  
Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**André Carls, Greifswald**

Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Yvonne Görs, Greifswald**

Jugendsozialarbeiterin, Stadtjugendring Greifswald e.V.  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Sandro Hersel, Greifswald**

Geschäftsführer der Ärar GmbH  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Peter Kaufmann, Greifswald**

Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagementbeauftragter,  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Arbeitnehmersvertreter

**Jörg König, Greifswald**

Diplom-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Universität Greifswald  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Jürgen Liedtke, Greifswald**

Rentner  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Erik Schumacher, Greifswald**

Selbstständiger Apotheker  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Henry Spradau, Greifswald**

Pensionär  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Christoph Volkenand, Greifswald**

Dialoger, Werbeagentur Fröhnel-Bagehorn, Stralsund  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

**Katja Wolter, Greifswald**

Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum  
Institut für Ressourcen-Entwicklung  
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr T€ 20 (Vorjahr T€ 15) an Bezügen erhalten.

**Geschäftsführer**

**Thomas Prauße**

Geschäftsführer  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen T€ 215 (Vorjahr T€ 217).

Aus den gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr Ruheentgelte in Höhe von T€ 236 (Vorjahr T€ 229) gezahlt. Zum Abschlussstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Geschäftsführer in Höhe von T€ 2.735.

### **3.3. Finanzinstrumente**

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG 2011 ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen negativen Marktwert. Mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist im Jahr 2021 wurde das Darlehen bis 2031 verlängert. Gem. § 254 HGB liegen die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit vor. Der zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit vorliegende negative Marktwert wird während der Dauer der Bewertungseinheit rätierlich aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 wird eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 559 passiviert. Zum 31. Dezember 2022 liegt ein positiver Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 95 vor.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWG ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der SWG benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines mircohedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von € 85 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von € 81 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft zu liefernden Strom- und Gasmengen. Dem Risiko, dass aufgrund von Kundenfluktuation sowie Verbrauchseinsparungen Vertriebsmengen geringer ausfallen können, und damit die strukturiert beschafften Strom- und Gasmengen am Markt wieder verkauft werden müssen, wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung (T€ 2.306) Rechnung getragen.

### **3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 170.766.

Er resultiert aus Strombezugslieferverträgen mit T€ 84.629, Gasbezugslieferverträgen mit T€ 81.168, aus Pacht- und Mietverträgen mit T€ 4.021, dem Bezug von Herkunftsnachweisen mit T€ 747 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 202.

Die SWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 348. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

### **3.5. Haftungsverhältnisse**

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **3.6. Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Die grundsätzliche Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 80. Aufgrund der bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 22.813 kommt diese nicht zum Tragen. Aus dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 3.386 und dem Gewinnvortrag von T€ 165 sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung T€ 3.500 der freien Gewinnrücklage zugeführt und T€ 51 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3.7. Abschlussprüferhonorar**

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der SWG enthalten.

Greifswald, den 12. April 2023

Thomas Prauße  
Geschäftsführer



Entwicklung des Anlagevermögens der  
 Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
 im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	2.577.448,46	107.716,06	13.500,00	0,00	2.698.664,52
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten					
	22.149.630,54	906.136,27	175.349,91	281.402,25	22.949.714,47
2. Technische Anlagen und Maschinen					
	238.157.546,02	3.643.874,14	12.285.029,74	8.037.204,61	246.049.245,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	5.959.646,28	490.250,40	56.771,01	205.180,88	6.301.486,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	13.576.146,04	11.289.208,93	-12.530.650,66	9.381,57	12.325.322,74
	279.842.968,88	16.329.469,74	-13.500,00	8.533.169,31	287.625.769,31
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
	10.328.493,09	0,00	0,00	0,00	10.328.493,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
	159.000,00	0,00	0,00	100.000,00	59.000,00
3. Beteiligungen					
	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
	10.491.793,09	0,00	0,00	100.000,00	10.391.793,09
	292.912.210,43	16.437.185,80	0,00	8.633.169,31	300.716.226,92

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.339.711,08	102.300,57	0,00	2.442.011,65	256.652,87	237.737,38
7.687.280,55	527.448,45	241.637,70	7.973.091,30	14.976.623,17	14.462.349,99
153.950.187,80	6.758.201,06	7.195.732,48	153.512.656,38	92.536.588,91	84.207.358,22
4.626.473,92	531.702,41	176.011,00	4.982.165,33	1.319.321,48	1.333.172,36
0,00	0,00	0,00	0,00	12.325.322,74	13.576.146,04
166.263.942,27	7.817.351,92	7.613.381,18	166.467.913,01	121.157.856,30	113.579.026,61
0,00	0,00	0,00	0,00	10.328.493,09	10.328.493,09
0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00	159.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.391.793,09	10.491.793,09
168.603.653,35	7.919.652,49	7.613.381,18	168.909.924,66	131.806.302,26	124.308.557,08

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

## A. Grundlagen der Gesellschaft

### 1. Geschäftsmodell

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Zweck des Unternehmens ist die sichere Versorgung der Bevölkerung in und um Greifswald mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Struktur der SWG unterteilt sich in die Wertschöpfungsstufen (Profit Units) Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) sowie der IT handelt es sich um Costcenter. Diese erbringen Finanz-, Personal- und IT-Dienstleistungen für die vier Profit Units, die Unternehmenstöchter, für Beteiligungen und andere Unternehmen.

### 2. Ziele und Strategien

Die SWG wird sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie bewegen und dabei auf Effizienz und Wachstum setzen. Dies bildet die notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ökologie sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf der anderen Seite.

Richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der SWG sind das wettbewerbsintensive Umfeld und das Ziel, die gesetzlichen Anforderungen aus der Realisierung der Energiewende aktiv regional mitzugestalten. Das stellt die SWG immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Strategie der SWG ist ausgerichtet auf:

- eine sichere, ökonomische und ökologische Versorgung der Kunden mit Strom, Gas, Wärme und mit Wasser,
- eine starke Kundenbindung,
- ein optimal strukturiertes und risikooptimiertes Beschaffungsmanagement zur Absicherung von Preisrisiken und kalkulierbare Endkundenpreise,
- die Optimierung der Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz,
- die Stabilisierung und Erweiterung der Geschäftsfelder in den vier Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel, Messstellenbetrieb mit regionalem Fokus,
- die ökologische Optimierung des Energiemix,
- eine Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- die Forcierung der regenerativen Energien wie Wind- und Sonnenenergie und Nutzung von Bioerdgas sowie die Förderung der ökologischen Mobilität (Bio-CNG, Stromtankstellen)

Maßgebliches Ziel der SWG zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme ist die Realisierung der beschlossenen Wärmestrategie in der ersten Ausbaustufe bis 2025 und in der zweiten Ausbaustufe bis zum Jahr 2035. Dieses Vorhaben dient durch die Integration weiterer Erneuerbaren Energien (u.a. mit Solarthermie und Großwärmepumpe) –jeweils als Bestandteil von innovativen KWK-Systemen, zugleich der Erhöhung des regenerativ erzeugten Wärmeanteils im Fernwärmenetz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Bei der Mitte Juni 2022 in Betrieb gegangenen Solarthermieanlage handelt es sich um die bis dato deutschlandweit größte derartige Anlage auf Basis von Vakuumröhrentechnologie. Auf einer Fläche von ca. 4 Hektar beträgt der Jahreswärmeertrag voraussichtlich 8 Mio. kWh, d.h. zu 100 % CO<sub>2</sub>-neutral durch Sonnenenergie erzeugte Wärme. Im Zusammenwirken mit weiteren Energieträgern, wie bspw. dem seit 01.01.2021 im BHKW-Jungfernwiese sowie perspektivisch ab dem Jahr 2024 auch im BHKW-Kapaunenstraße zum Einsatz kommenden Energieträger „Biomethan“ erhöht sich der Anteil regenerativ erzeugter Wärme dann insgesamt auf ca. 35 %. Dies wiederum führt zu einer weiteren Verbesserung des Primärenergiefaktors von z. Z. 0,28 im Fernwärmenetz, mit der Konsequenz einer signifikant steigenden Anreizsteuerung für potenzielle Investoren, sich für den Anschluss an die Fernwärme zu entscheiden bzw. bestehende veraltete Heiztechnologien für Gebäude durch umweltfreundliche, zukunftsfähige Fernwärme abzulösen.

### 3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkgruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz und möchte über die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das lange Jahre bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung entfaltet, so dass bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss.

In der Informationssicherheit als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems wurde der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und ITSK im Dezember 2022 durch den externen Zertifizierer bestätigt.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität des Steuerrechts, der immer größer werdenden Anforderungen an die SWG, die ständigen Rechtsänderungen z.B. im Bereich der Strom- und Energiesteuer sowie auch aufgrund der höheren Sensibilität der Finanzbehörden im Hinblick auf steuerliches Fehlverhalten hat die SWG im Oktober 2019 mit der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) begonnen. Es wurde je Steuerart (Umsatzsteuer, Ertragssteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuer) eine Risiko-Kontroll-Matrix erstellt. Aus dieser wurden Prozessabläufe definiert, Maßnahmen und Kontrollen sowie Optimierungen erarbeitet. Daneben wurde eine ausführliche Steuerrichtlinie sowie eine Dienstanweisung je Steuerart zur Einbindung des Tax Compliance Officers für steuerliche Sachverhalte erstellt. Die Dokumente sind im Managementsystem der Stadtwerke Greifswald für alle Mitarbeiter einsehbar. Vorgesehen ist eine turnusmäßige Überarbeitung und Fortentwicklung einerseits anhand der Unternehmensstrukturen, andererseits aufgrund eventueller Rechtsänderungen.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Energiejahr 2022 war vor allem von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt, welche insbesondere durch geringere Gaslieferungen aus Russland, extreme Preissprünge auf den Großhandelsmärkten, deutlich sinkendem Gas- und Wärmeverbrauch und damit einhergehenden Auswirkungen auf den Strommarkt gekennzeichnet waren. Dagegen erhöhte sich der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf fast die Hälfte des deutschen Strombedarfs.<sup>1</sup>

Der Stromerzeugungsmix 2022 wurde besonders durch die Witterung und Preiseffekte bestimmt, welche sich in einer sehr hohen Wind- sowie Photovoltaikstromerzeugung äußerten. Insgesamt stieg

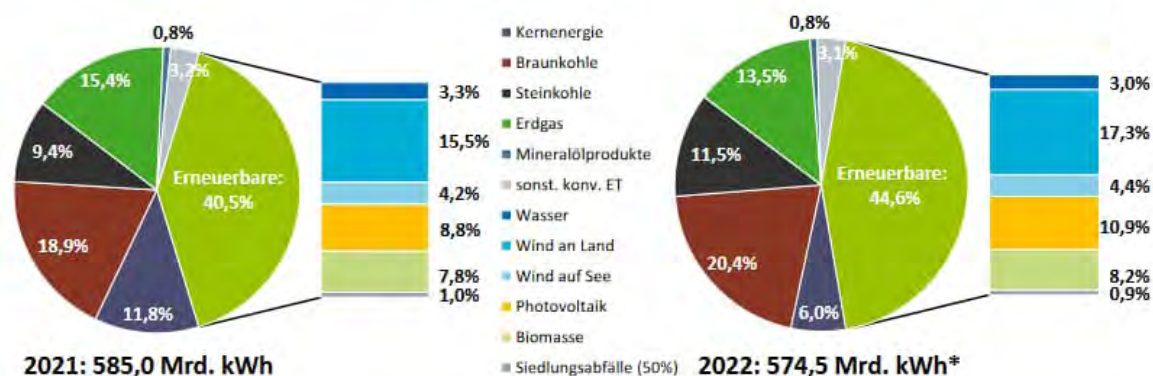
---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bdew.de/plus/publikationen/jahresbericht-energieversorgung-2022/> (Stand: 09.02.2023)

die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien um 8,1 % auf 256,2 Mrd. kWh. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung betrug 2022 damit 44,6 %. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch – die für die Zielerreichung der Erneuerbaren Energien maßgebliche Quote – belief sich auf 46,9 %. Die Windenergie blieb mit einer Stromerzeugung von insgesamt 124 Mrd. kWh der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix, knapp vor der Braunkohle mit 117 Mrd. kWh.

## Bruttostromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland

Vorjahresvergleich



Quellen: BDEW-Schnellstatistikerhebung, Destatis, EEX, VGB, ZSW; Stand 12/2022

\* vorläufig; teilweise geschätzt

Die steigenden Erdgaspreise im Jahresverlauf 2022 führten zu einer Verschiebung der Erzeugungsstruktur. Erdgaskraftwerke produzierten im Jahr 2022 mit 77,5 Mrd. kWh 13,9 % weniger Strom als 2021. Hinzu kam die planmäßige Abschaltung von drei Kernkraftwerken zum 31.12.2021, wodurch 4.058 MW Erzeugungskapazität und rund 35 Mrd. kWh Stromerzeugung wegfiel. Diese Lücke konnte nur zu einem kleinen Teil durch die Erneuerbaren Energien aufgefangen werden, sodass mehr Strom in Kohlekraftwerken erzeugt werden musste. Der Anteil der Braun- und Steinkohlekraftwerke an der Stromerzeugung in Deutschland stieg dadurch auf 31,9 %.<sup>2</sup>

Die Bundesregierung verfolgt mit der beschlossenen Novellierung des EEG 2023 konsequent die Steigerung des Ausbauziels des Anteils des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone befindlichen Off-Shore-Windanlagen auf mindestens 80 % im Jahr 2030, verbunden mit einem Richtwert für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in 2030 von 600 TWh. Entsprechend wurde die Anhebung der EE-Ausbaupfade für Wind (Onshore/Offshore, Photovoltaik, Biomasse) im EEG 2023 definiert.

Die Handelsmärkte für Strom- und Gasprodukte sowie CO<sub>2</sub>-Zertifikate (für Anlagen gemäß Treibhausemissionshandelsgesetz [TEHG] auf europäischer Ebene) erfuhren im Jahr 2022, insbesondere im 3. Quartal eine bisher einmalige Dynamik mit teilweise extremen Preisanstiegen/-schwankungen, wodurch das Agieren am Spotmarkt für Handelsgeschäfte teils mit erheblichen Risiken aber auch Chancen verbunden war.

## 2. Geschäftsverlauf

### Erzeugung

#### Strom- und Wärmeerzeugung

Die Wärmenetzeinspeisung aller Erzeugungsanlagen betrug im Jahr 2022 ca. 242 GWh und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert 2021 (271 GWh) deutlich. Teilweise ist dieser Unterschied mit dem witterungsbedingt deutlich milderen Verlauf im ersten Halbjahr zu begründen.

Unabhängig vom Pandemiegeschehen der beiden Vorjahre, welches kaum Einfluss auf das gewöhnliche Verbrauchsverhalten der Wärmekunden erkennen ließ, stellt sich die Situation seit Beginn der Heizperiode 2022/2023 jedoch anders dar. Vor allem die hohe Inflation infolge der Gasverknappung

<sup>2</sup> Quelle: [https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht\\_2022\\_final\\_20Dez2022.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2022_final_20Dez2022.pdf) (Stand: 09.02.2023)

auf dem europäischen Markt (als Folge des EU-Gasembargos gegen Russland) und die daraus resultierenden signifikant gestiegenen Gas- bzw. Wärmekosten führten bereits im 4. Quartal 2022 zu einem sinkenden Fernwärme-Verbrauchsverhalten der Kunden. Gestützt wurde dies zudem durch die von der Bundesregierung ausgerufene Gasnotlage<sup>3</sup>, welche unmittelbar zu Wärme-Einsparmaßnahmen im Öffentlichen Sektor führte (z.B. Absenkung der Raumtemperaturen in Bürogebäuden sowie der Temperatur des Badewassers im Schwimmbad). Außerdem hat die permanente Sicherung der Gasspeicher-Mindestfüllstände zur Überbrückung der Wintermonate neben der Preisproblematik damit einen weiteren unmittelbaren Einfluss auf das Abnahmeverhalten der Kunden. Insofern kann die Witterung allein nicht als Vergleichsmerkmal zum Wärmeabsatz früherer Heizperioden herangezogen werden.

Die möglichst breite Diversifizierung des Erzeugerportfolios zur Wärme- und Stromerzeugung der SWG ist daher ein wichtiges Anliegen, um die Abhängigkeit von konventionellem Erdgas zu reduzieren. Zur Sicherstellung der Wärmeerzeugung wurde im Jahr 2022 vorübergehend die behördliche Genehmigung zur Erhöhung des Heizöl-Brennstoffs zur Kompensation von Erdgas erwirkt. Außerdem konnte mit der erfolgreichen Inbetriebsetzung der größten Solarthermieanlage Deutschlands (Jahresertrag: 8 GWh) ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Greifswald erreicht werden. Perspektivisch steht mit der ebenfalls im Zuge des sog. innovativen KWK-Systems errichteten 5 MW Power-to-Heat-Anlage (P2H) zusätzlich ein strombasierter Wärmeerzeuger zur Verfügung.

Die mittels umweltfreundlichem KWK-Verfahren erzeugte Strommenge lag im Wirtschaftsjahr 2022 bei 127 GWh und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (150 GWh). Jedoch war diese Entwicklung aufgrund der Rückbaumaßnahmen der zwei alten Gasturbinenanlagen, welche jeweils das technische Lebensdauerende erreichten, im Zuge der Umsetzung der 1. Ausbaustufe der Wärmestrategie so geplant. Der im BHKW-Jungfernwiese mittels Biomethan regenerativ erzeugte Stromanteil betrug 26 % (33 GWh) an der gesamten Stromerzeugung der SWG.

Die vier PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 238,5 kW<sub>peak</sub> erzeugten im Berichtszeitraum 2022 ca. 131,4 MWh Elektroenergie. Dieses Ertragsniveau entspricht ca. 55,7 % des langjährigen Soll-Wertes (236 MWh). Im Berichtszeitraum lag die Anzahl der Sonnenstunden bei 1.966 und damit (+254) über dem langjährigen Mittelwert (1.712). Die deutlich reduzierte Ertragslage der PV-Anlagen, mit jeweiligen Erstinbetriebnahmen in den Jahren 2009 und 2011, ist auf den teilweisen Rückbau der PV-Anlage am Heizkraftwerk zurückzuführen (insgesamt 98 kW<sub>peak</sub> Leistung). Der zurückgebaute Teil dieser Anlage wird im Jahr 2023 in unmittelbarer Nähe des bisherigen HKW-Geländes nördlich angrenzend wieder aufgebaut in Betrieb genommen, so dass sich zukünftig die Ertragslage wieder „normalisiert“ bzw. das SOLL-Niveau erreicht. Das Umsetzen wurde aufgrund der erforderlichen Baufreiheit für das zukünftige Betriebsgebäude der Großwärmepumpe auf dem HKW-Gelände notwendig.

Basierend auf den durch den Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zur Umsetzung der Wärmestrategie, fokussierten sich die Aktivitäten im Bereich Erzeugung im Jahr 2022 vorrangig auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen iBHKW-Sonnenwärme sowie der Solarthermieanlage. Trotz der Auswirkungen der Pandemielage und sehr schwierigen Marktbedingungen, welche zu teils erheblichen Lieferverzögerungen von Anlagenkomponenten führten, konnte die Inbetriebsetzung der beiden wesentlichen Hauptkomponenten des iKWK-Systems noch in der regulären Umsetzungsfrist von 48 Monaten (seit Zuschlagserteilung durch die BNetzA im Juni 2018) vorgenommen werden. Wie bereits im Vorjahr angekündigt, wurde der hohe Einsatz seitens der SWG zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (1. sechsmonatige Fristverlängerung zur Umsetzung, 2. die Anrechnung der anteiligen Erträge aus der Erneuerbaren Energie-Komponente [Solarthermie] bei unterjähriger Inbetriebnahme) entsprechend im sog. „Osterpaket“ der Bundesregierung berücksichtigt. Damit wurde die mögliche Pönalisierung bei Fristüberschreitung und/oder Unterschreitung der Mindestträge aus der EE-Komponente erfolgreich abgewendet. Letztlich erreichte die bis dato größte Solarthermieanlage Deutschlands einen anteiligen Jahresertrag von ca. 3,5 GWh (Anteil Wärmeerzeugung = 1,5 %), welcher sich ab dem Jahr 2023 planmäßig auf ca. 8 GWh erhöht. Die feierliche Inbetriebnahme der Solarthermieanlage fand unter Beteiligung wichtiger bundes- und landespolitischer Akteure statt und gilt als Leuchtturmprojekt für die gesamte Branche.

Im Weiteren wurde die Neuplanung des Wärmespeicher-Behälters vorangetrieben und nach dem Ausschreibungsprozess erfolgreich an einen renommierten Hersteller beauftragt. Außerdem wurden im Rahmen der zweiten Ausbaustufe der Wärmestrategie, deren Hauptbestandteil ein weiteres iKWK-System (iBHKW-Boddenluft + Großwärmepumpe) beinhaltet, die verschiedenen LOSE ausgeschrieben und beauftragt. Der BImSchG-Genehmigungsbescheid wurde vom StALU Vorpommern

<sup>3</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html) (Stand: 08.02.2023)

erstellt, so dass die Bauaktivitäten uneingeschränkt fortschreiten. Diese beschränkten sich im Jahr 2022 im Wesentlichen auf die Entkernung der Gasturbinenhalle (Rückbau GT 2 und GT 3) sowie die Baufeldvorbereitung für das Betriebsgebäude Großwärmepumpe.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit der erfolgreichen Teilnahme an der EEG-Ausschreibung für Biomasse (Biomethan) am 01.03.2022 erreicht. Hiernach ist die Umstellung des BHKW-Kapaunenstraße auf Biomethan ab Anfang 2024 geplant. In Vorausschau dessen wurde bereits ein langfristig angelegter Liefervertrag mit einem renommierten Biomethan-Lieferanten abgeschlossen. Diese Maßnahme leistet einen weiteren signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung der Fernwärme.

### Wassergewinnung

Die von den Wasserwerken an das öffentliche Trinkwassernetz abgegebene Jahresmenge (ca. 3 Mio. Kubikmeter) 2022 lag auf dem Vorjahresniveau.

Nennenswerte operative Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr waren ein Brunnenneubau in der Wasserfassung Groß Schönwalde, die Inbetriebnahme des neuen Trinkwasserspeichers im Wasserwerk Gützkow sowie die Aufnahme der Bautätigkeit zum Ersatz der sog. „HUME-Leitung“ (Trinkwasser-Versorgungsleitung) im ersten Bauabschnitt zwischen der Druckstation Heinestraße und der Umgehungsstraße in Richtung Wasserwerk Hohenmühl.

### Netzwirtschaft

#### *Netzbetrieb Strom*

Zum Netzbetrieb Strom gehören die Stromverteilernetze der UHGW und der Gemeinde Wackerow. Im Jahr 2022 wurde eine elektrische Netzlast über alle elektrischen Netzebenen von 48,5 MW (01.02.2022) mit einer Arbeitsmenge von 229,9 GWh übertragen. Die elektrische Netzlast definiert sich als Summe aller elektrischen Einspeisungen aus angeschlossenen Erzeugungsanlagen und vorgelagerten Netzbetreibern. Die Summe aller elektrischen Entnahmen als physikalischer Absatz zu Endverbrauchern über alle elektrischen Netzebenen lag im Jahr 2022 bei einer Arbeitsmenge von 190,8 GWh.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Nr. 55 und beim Ersatzneubau und der Verdichtung des 0,4-kV Verteilnetzes.

Netzverdichtungen in der 0,4-kV Netzebene umfassen insbesondere die Herstellung von besonderen Elt.-Hausanschlüssen für die E-Mobilität. Hier konnten verschiedene öffentliche Ladestationen realisiert werden.

Trotz der durchgeführten Einzelmaßnahmen in der Investition war das Betätigungsfeld auch von Zurückhaltung geprägt. Die Energiekrise erforderte konservatives Handeln: Die Bezugspreise für Materialien und Ausführungsleistungen stiegen enorm an. Darüber hinaus wurden Konzepte und Materialien entwickelt und beschafft, die für den Fall des Eintritts eines black-outs erforderlich sind. Mit dem kommunalen Verwaltungsstab und insbesondere den Kräften der Berufsfeuerwehr sind in kooperativer Weise Dokumente und Verfahrensweisen erstellt und abgestimmt worden. Neben der Beschaffung kleinerer Netzersatzaggregate stand auch die Bevorratung mit Kraftstoffen im Fokus. Mit dem vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH wurden in 2022 zwei Übungen zur Kommunikation und organisatorischen Umsetzung der Kaskade nach DIN VDE AR N 4140 durchgeführt.

#### Netzbetrieb Gas-Wasser

##### *Gas*

Die in die Gasverteilnetze Greifswald und Grimmen eingespeiste Gasmenge ist im Jahr 2022 auf insgesamt 775,1 Mio. kWh abgesunken. Das in den Gasversorgungsnetzen insbesondere ab dem Sommer 2022 erkennbare Einsparverhalten in der Gewerbe- und Hauswirtschaft hat gegenüber dem Vorjahr somit zu einem Absinken der Gasverbrauchszahlen um 15,6 % bewirkt.

Im Jahr 2022 liegt der Gasverbrauchsanteil für die in den Kraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugten Wärme- und Strommengen in Greifswald bei 66,3 % (2021: 66,5 %) und in Grimmen bei 30,6 % (2021: 31,8 %).

Mit Analyse der Leckstellenentwicklungen und der Messergebnisse aus dem kathodischen Korrosionsschutz wird der gute Zustand der Netze erhalten sowie mittel- und langfristig gesichert. Die strategischen Vorgaben des gasfachlichen Netzbetriebes und die spartenübergreifenden Bauvorhaben sind plangemäß umgesetzt worden.

Der Investitionsschwerpunkt im Greifswalder Netzgebiet lässt sich in der Erweiterungsmaßnahme Am Elisenpark festmachen. In der Stadt Grimmen liegen die Investitionsschwerpunkte in den Erweiterungsmaßnahmen zur Neuerschließung des Ortsteils Jessin (2021/2022) sowie in den im Jahr 2022 begonnenen Erweiterungsmaßnahmen am St.-Jürgen-Weg und an der Gartenanlage Hoikenrade.

Eine besondere Situation ist die im Sinne der SoS-VO (Verordnung (EU) Nr. 994/2010) am 23. Juni 2022 ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die auf die bereits am 30. März 2022 ausgerufene Frühwarnstufe gefolgt ist. Erst bei einer Feststellung der Notfallstufe (3. Stufe) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung liegt eine erhebliche Gefährdung der Grundversorgung vor, wird die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler im Falle einer Gasmangellage die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Gas absichern und erfolgen u. a. Reduzierungen und Abschaltungen durch die Stadtwerke Greifswald als Netzbetreiber.

### *Wasser*

Im Jahr 2022 sind insgesamt 3.123 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser, davon 122 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser von den umliegenden Zweckverbänden, in die örtlichen Wasserverteilungsanlagen eingespeist worden. Gleichzeitig sind 31 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an die umliegenden Zweckverbände abgegeben worden.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden 53 Störereignisse dokumentiert, wobei sich das Störgeschehen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (51) bewegt. Der Netzbetrieb Gas-Wasser tätigt strategisch hohe Investitionen zur vorausschauenden Rehabilitation (Sanierung) von Trinkwasserhausanschlüssen aus Stahl, die das Störgeschehen verringern.

Die wesentlichen Investitionsvorhaben spiegeln sich in der UHGW in den mehrjährigen Erweiterungsmaßnahmen Hafenstraße und Am Elisenpark wider. Als Ersatz- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind die im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen der UHGW entlang des Hanserings und der Arndtstraße von Relevanz. In der Stadt Gützkow sind umfangreichen Ersatz- bzw. Sanierungsmaßnahmen entlang der Gebrüder-Kreßmann-Straße (2022) und im Ortsteil Owstin (ab 2022) ebenfalls erwähnenswert.

### Netzbetrieb Fernwärme

Die Fernwärmekunden der UHGW wurden auch in 2022 bedarfsgerecht, umweltfreundlich und zuverlässig mit Warmwasser und Heizungswärme versorgt. Der KWK-Wärmeanteil belief sich in 2022 über alle Netze gemittelt auf 69,7 % und damit unter dem Vorjahresniveau (80,4 %). Die Gesamtwärmenetzeinspeisung in das Fernwärmenetz betrug 241,6 GWh. Die Wärmeverluste in Höhe von weiterhin rd. 13,8 % liegen im normalen Bereich.

Die gesamte Trassenlänge beträgt zum Jahresende rund 97,5 km. Im Bereich der Hausanschlussstationen ist ein Zuwachs von sechs eigenen Hausanschlussstationen und zwei Kundenstationen zu verzeichnen, so dass sich die Gesamtzahl der durch die Fernwärme betriebenen Hausanschlussstationen auf 1.250 Stück beläuft.

Projekte der Erschließung und des Anschlusses im Rahmen von Nahverdichtungsmaßnahmen insbesondere in der Mühlenvorstadt (B-Plan 55) und in der Fleischervorstadt haben das Neubaugeschehen geprägt. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt ist der Ersatz des Heizkanals im Ostseeviertel.

## Energiehandel

### Strom

Im Bereich des Stromvertriebs ist ein spürbarer Rückgang der Absätze um 9,4 GWh bzw. 5,6 % zu verzeichnen. Wurden in 2021 noch 168,2 GWh verkauft, so fiel der Wert im Jahr 2022 auf 158,7 GWh. Dagegen ist die Kundenentwicklung auch im Jahr 2022 als positiv zu betrachten.

In Greifswald hat sich der Absatz um 5,2 GWh bzw. 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr verringert. Hauptursache ist hier neben den Einsparmaßnahmen aller Kunden vor allem einzelne Kundenabgänge bei großen Gewerbekunden. Die Kundenanzahl (Haushalt und Gewerbekunden) am Ende des Jahres 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesteigert (+0,3 %).

Der Absatz in Fremdnetzen hat sich ebenfalls um 4,3 GWh bzw. 6,8 % verringert. Ursächlich für diesen Rückgang sind Abgänge im Gewerbebereich sowie Einsparmaßnahmen aller Kunden. In den fremden Netzgebieten wurde die Kundenanzahl im Jahr 2022 nicht gehalten (-2,0 %). Eine leichte Erhöhung bei den Haushaltskunden hat die Abgänge im Gewerbebereich nicht kompensiert.



Vertriebsseitig konnten sowohl die Arbeitspreise, als auch die Grundpreise zum Jahresbeginn trotz gestiegener Beschaffungskosten stabil gehalten werden. Dies gelang vor allem durch die Weitergabe der gesunkenen EEG-Umlage und der gesunkenen Netznutzungsentgelte. Stetig steigende Spotmarktpreise führten im Frühjahr zu Turbulenzen bei den Energieversorgern, die vor allem auf kurzfristige Beschaffung gesetzt hatten. Infolge dessen kam es zu überzogenen Preisanpassungen, Lieferbeendigungen und Insolvenzen. In diesem Zuge gerieten auch die Grundversorger unter Druck. Sie mussten Liefermengen für ungeplante Neukunden zu deutlich teureren Preisen am kurzfristigen Markt beschaffen, um ihrer Versorgungspflicht nachkommen zu können. Die SWG begegnete diesem Druck, wie viele andere Grundversorger, mit der Einführung eines separaten Grundversorgungstarifs für Neukunden. Die sich in den Folgemonaten immer weiterdrehende Preisspirale veranlasste auch den Gesetzgeber zum Handeln. Zum 01.07.2022 wurde die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage beschlossen. Diese wurde von der SWG in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben und führte zu einer Senkung der Strompreise um 3,723 ct/kWh netto. Um die Beschaffungsrisiken der Grundversorger zu verringern, beschloss der Gesetzgeber, dass die Preise für die Ersatzversorgung nunmehr von den Preisen der Grundversorgung abweichen dürfen und sich an aktuellen Marktpreisen orientieren dürfen. Dagegen wurde gleichzeitig ein Verbot von separierten Grundversorgungsverträgen für Neu- und Bestandskunden erlassen. Die SWG hat die neuen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Ein separater Ersatzversorgungstarif wurde eingeführt, welcher das aktuelle Preisniveau am kurzfristigen Beschaffungsmarkt abbildet und somit die Risiken der SWG begrenzt. Die Grundversorgungstarife für Neu- und Bestandskunden wurden zum 01.08.2022 zusammengeführt. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg des Grundversorgungstarifs.

Alle Privat- und Gewerbekunden wurden auch im Jahr 2022 mit 100 % Ökostrom nach den Kriterien des OK-Power Labels, welches zu Deutschlands führenden Ökostromlabeln zählt, beliefert.

## Erdgas

Auch im Gasvertrieb ist ein spürbarer Rückgang gegenüber 2021 zu verzeichnen, dieser ist mit einem Minus von 30,3 GWh bzw. 10,1 % sogar noch deutlicher. Die Menge an verkauftem Gas verringerte sich von 299,7 GWh auf 269,4 GWh. Haupteinflussfaktor ist hier die Witterung, vor allem in den absatzstarken Wintermonaten des ersten Quartals 2022 war es deutlich wärmer als im Vorjahr. Gemessen an der Gradtagzahl war 2022 insgesamt spürbar wärmer als 2021. Neben dem Wetter spielen auch Einsparmaßnahmen aller Kunden sowie Kundenabgänge im Gewerbekundenbereich eine Rolle. Die Gesamtkundenanzahl wurde auch in 2022 wieder gesteigert (+1,7 %).

Der Absatz in Greifswald hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 18,2 GWh bzw. 11,1 % verringert und liegt bei 145,2 GWh. Die Kundenanzahl liegt in Greifswald insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau (+0,9 %). Hier haben Zugänge im Haushaltskundenbereich Verluste im Gewerbe kompensiert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in fremden Netzgebieten. Der Absatz liegt mit 124,2 GWh um 12,1 GWh bzw. 8,9 % niedriger als in 2021. Die Kundenanzahl konnte erneut gesteigert werden und liegt insgesamt bei einem Plus von 3,2 %. Zuwächse im Haushaltskundenbereich haben auch hier Abgänge bei den Gewerbekunden ausgeglichen.

Die Endkundenpreise mussten sowohl im eigenen als auch in fremden Netzen zu Jahresbeginn 2022 leicht angehoben werden. Preistreiber waren hier vor allem die stark gestiegenen Beschaffungskosten, sowie die zweite Stufe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Stetig steigende Spotmarktpreise führten im Frühjahr zu Turbulenzen bei Energieversorgern, die vor allem auf kurzfristige Beschaffung gesetzt hatten. Infolge dessen kam es zu überzogenen Preisanpassungen, Lieferbeendigungen und Insolvenzen. In diesem Zuge gerieten auch die Grundversorger unter Druck. Sie mussten Liefermengen für ungeplante Neukunden zu deutlich teureren Preisen am kurzfristigen Markt beschaffen, um ihrer Versorgungspflicht nachkommen zu können. Die SWG begegnete diesem Druck, wie viele andere Grundversorger, mit der Einführung eines separaten Grundversorgungstarifs für Neukunden. Die sich in den Folgemonaten immer weiterdrehende Preisspirale veranlasste auch den Gesetzgeber zum Handeln. Um die Beschaffungsrisiken der Grundversorger zu verringern, beschloss der Gesetzgeber, dass die Preise für die Ersatzversorgung nunmehr von den Preisen der Grundversorgung abweichen dürfen und sich an aktuellen Marktpreisen orientieren dürfen. Dagegen wurde gleichzeitig ein Verbot von separierten Grundversorgungsverträgen für Neu- und Bestandskunden erlassen. Die SWG hat die neuen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Ein separater Ersatzversorgungstarif wurde eingeführt, welcher das aktuelle Preisniveau am kurzfristigen Beschaffungsmarkt abbildet und somit die Risiken der SWG begrenzt. Die Grundversorgungstarife für Neu- und Bestandskunden wurden zum 01.08.2022 zusammengeführt. Dies

fürte zu einem deutlichen Anstieg des Grundversorgungstarifs. Weitere Maßnahme der Bundesregierung sahen die Einführung einer Gasspeicherbefüllungsumlage i.H.v. 0,059 ct/kWh netto und eine temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gaslieferungen von 19 % auf 7 % ab dem 01.10.2022 vor. Gleichzeitig stieg die Bilanzierungsumlage, welche vom Marktgebietsverantwortlichen bekannt gegeben wird, ebenfalls zum 01.10.2022 um 0,57 ct/kWh. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen einer Preisanpassung zum 01.10.2022 an die Endkunden weitergegeben.

An den zwei CNG-Erdgastankstellen ist eine Absatzsteigerung von 20,4 % zu verzeichnen. Hauptursache ist der erneut gestiegene Bedarf der Erdgasbusse des Verkehrsbetriebes im Vergleich zum Vorjahr, sowie erhöhte Absätze privater Erdgasautos. Die von den Stadtwerken betriebene Autogastankstelle (Flüssiggas) verbuchte einen Absatzrückgang von 19,6 %.

#### Fernwärme

Der Fernwärme-Anschlusswert entwickelt sich weiter positiv und liegt zum 31.12.2022 bei 146,3 MW (31.12.2021: 144,8 MW). Leistungszuwächsen durch Neuanschlüsse in Höhe von 2,3 MW stehen Leistungsreduzierungen von 0,8 MW gegenüber - somit ergibt sich eine Steigerung von 1,5 MW bzw. 1,0 %. Beim Wärmeabsatz ist dagegen eine deutliche Minderung von 23,9 GWh bzw. 10,3 % auf 208,1 GWh zu verzeichnen. Haupteinflussfaktor ist analog zum Gasabsatz die gegenüber 2021 höheren Temperaturen. Es wurden zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten vierteljährlich Preisanpassungen vorgenommen. Der Arbeitspreis für Kunden ab 20 kW Vertragsleistung ist in Greifswald im Laufe des Jahres von 11,781 ct/kWh für das I. Quartal auf 28,224 ct/kWh im IV. Quartal gestiegen. Diese enorme Steigerung auf mehr als das Doppelte liegt in der deutlichen Steigerung des Erdgaspreisindex EGIX (European Gas Index) begründet. Dieser stellt den wichtigsten preisbestimmenden Faktor in der Fernwärme-Preisgleichformel dar und hat sich im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der daraus erwachsenen Energiekrise deutlich verteuert.

Der Fernwärmegrundpreis wurde zum 01.01.2022 vertragsgemäß angepasst und erhöhte sich um ca. 1,4 % auf 76,43 €/kW/a für die Service-Variante bzw. auf 59,36 €/kW/a für die Basis-Variante. Ursächlich ist der leichte Anstieg des Investitionsgüterindex sowie des Lohnniveaus. Der zum 01.07.2020 eingeführte Emissionspreis wurde ebenfalls vertragsgemäß zum 01.01.2022 angepasst und erhöhte sich deutlich von 0,584 ct/kWh auf 0,984 ct/kWh. Ursächlich war der Preisanstieg für Emissionszertifikate nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) und die nächste Stufe der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

#### Wasser

Im Jahr 2022 wurde eine Gesamtmenge von 3.034 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser abgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 3.058 Tm<sup>3</sup>) reduzierte sich damit der Wasserabsatz minimal um 24 Tm<sup>3</sup> bzw. 0,8 %. Insgesamt bewegt sich der Wasserabsatz auf dem Niveau der Vorjahre. Der Wasserpreis hat sich auch im Jahr 2022 nicht verändert und ist seit 2006 stabil.

#### Messstellenbetrieb (MSB)

Der durch das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) vorgeschriebene Wechsel konventioneller Messeinrichtungen zu digitalen, der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mMe), befindet sich in der Umsetzungsphase. Seit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes wurden rd. 23.000 der ca. 42.000 Messstellen umgerüstet.

Seit 2022 werden alle mMe direkt in Zweirichtungsausführung verbaut. Dies hat den Vorteil, dass trotz steigender Anzahl von Erzeugungsanlagen nach dem EEG kein extra Zählerwechsel notwendig wird. In 2022 wurden rund 4.100 Zähler als Zweirichtungszähler montiert.

In 2022 konnten trotz Störung der Lieferketten und entsprechend schlechter Verfügbarkeit von Smart-Meter-Gateways 118 intelligente Messsysteme (iMSys) verbaut werden. Davon wurden 55 im Rahmen des Mieterstrompilotprojekts installiert.

In 2023 werden im Rahmen des Plantausches rund 200 Messstellen mit iMSys ausgerüstet. Hinzu kommen voraussichtlich 400 Messstellen, welche im Rahmen von Mieterstromprojekten mit iMSys ausgestattet werden.

### 3. Ertragslage – Gesamtunternehmen

Das Jahresergebnis der SWG ergibt sich aus dem Erzeugungs-, dem Netz-, dem Energiehandels-, dem Messstellenbetriebs- und dem Costcenterergebnissen.

Die SWG erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 145,8 Mio. nach € 111,6 Mio. im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden € 78,4 Mio. Die übrigen, wesentlichen Erlöse ergeben sich aus der Erzeugung von Strom zum Verkauf an der Strombörse und aus Netzentgelten. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um

€ 34,2 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Fernwärme- und Stromverkaufserlösen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben wie im Vorjahr einen Umfang von € 0,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1,1 Mio. nach € 4,6 Mio. im Vorjahr. Hauptursache für diesen Rückgang sind die außerordentlichen Erträge im Vorjahr. Dazu gehörten neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit € 0,3 Mio. auch der Verschmelzungsgewinn BiG mit € 3,4 Mio., welcher bereits im Vorjahr der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Der Materialaufwand bildet mit € 106,6 Mio. nach € 75,7 Mio. im Vorjahr einen bedeutenden Kostenblock der SWG. Davon sind die größten Positionen der Stromeinkauf mit € 21,0 Mio. (-€ 0,5 Mio.) und der Gasbezug mit € 60,5 Mio. (+€ 27,8 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand Fremdleistungen in Höhe von € 4,0 Mio. (+0,9 Mio.) und Direkt- bzw. Lagermaterial in Höhe von insgesamt € 2,1 Mio. (+€ 0,9 Mio.).

Die Personalaufwendungen betragen € 12,0 Mio. (+0,2 Mio.). Im Vorjahresvergleich wirkt die Tarifsteigerung um 1,8 % zum 01.04.2022. Die Aufwendungen für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen sinken dagegen insgesamt um € 0,2 Mio.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 8,5 Mio. und liegen somit € 0,8 Mio. über dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 16,4 Mio. investiert, der Großteil entfällt auf den Bereich Erzeugung mit € 9,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 8,0 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben in Höhe von € 3,1 Mio. Darüber hinaus sind EDV-Dienstleistungen (€ 0,7 Mio.), Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (€ 0,7 Mio.), Versicherungen (€ 0,3 Mio.) und der Prüfungs- und Beratungsaufwand (€ 0,4 Mio.) die weiteren, wesentlichen Kostenpositionen. Zum Vorjahr steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,8 Mio.

Der negative Saldo des Zins- bzw. Finanzergebnisses beläuft sich auf € 1,3 Mio. und bleibt somit auf Vorjahresniveau. Für die Investitionstätigkeit wurden Darlehen mit einem Betrag von € 13,0 Mio. aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf € 6,2 Mio., wodurch die Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen im Saldo um € 6,8 Mio. zunahmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen € 2,6 Mio. nach € 2,3 Mio. im Vorjahr. Der Verlustausgleich der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für den Betrieb des Greifswalder Freizeitbades, beträgt € 1,8 Mio. nach € 1,5 Mio. im Vorjahr. In der SWIG muss ein geringfügiger Verlust in Höhe von 421,85 € ausgeglichen werden.

In Summe betragen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen € 4,5 Mio. und liegen damit € 0,7 Mio. höher als noch im Vorjahr.

In Anbetracht der vorgenannten Entwicklungen entstand ein Jahresüberschuss von € 3,4 Mio. Dieser fiel um € 4,3 Mio. geringer aus als in 2021.

#### 4. Ertragslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

##### *Elektrizitätsverteilung*

Der Bereich der Stromverteilung erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt € 19,9 Mio., was einem Rückgang zum Vorjahr von € 1,0 Mio. bedeutet. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode. Diese ist noch nicht durch die Landesregulierungskammer beschieden. Für die Erlösermittlung wurde der Stand der Konsultationen angesetzt.

Die Reduzierung zu 2021 erklärt sich mit einem Betrag von € 1,4 Mio. aus einer geringeren Wälzung von Vergütungen für Anlagenbetreiber gemäß EEG und KWKG. Hier treten die Netzbetreiber als Dienstleister auf. Auf der einen Seite erhalten sie die Vergütungen vom Übertragungsnetzbetreiber und reichen diese an die Anlagenbetreiber im Materialaufwand weiter. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich im Saldo aus. Darüber hinaus fielen die Erlöse aus der Netznutzung um € 0,9 Mio. gegenüber 2021 geringer aus. Grund dafür sind geringere nicht beeinflussbare Kosten in der Erlösobergrenze 2022.

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge reduziert sich geringfügig um € 0,1 Mio. zum Vorjahr.

Der Materialaufwand, der neben den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Wesentlichen die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung, die Kosten für vermiedene Netznutzung dezentraler Einspeiser und die Kosten aus dem KWKG sowie EEG beinhaltet, zeigt eine Reduzierung um € 0,4 Mio. Hauptursache dafür sind die unter den Erlösen genannten Entwicklungen der nicht

beeinflussbaren Kosten aus dem EEG und KWKG. Diesen stehen preisbedingt höhere Aufwendungen aus Verlustenergie gegenüber.

Der Personalaufwand befindet sich mit einer Summe von € 2,1 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen liegen mit € 1,8 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau und betragen € 2,2 Mio.

Das negative Finanzergebnis beträgt wie im Vorjahr € 0,3 Mio. und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 686 nach T€ 125 im Vorjahr. Dieser erhöhte Fehlbetrag ist insbesondere auf die Aufwendungen für Verlustenergie zurückzuführen. In der Erlösobergrenze durften € 0,3 Mio. angesetzt werden, die tatsächlichen Kosten betragen jedoch € 0,6 Mio. Zudem fielen die Kosten für die vorgelagerte und vermiedene Netznutzung mit € 3,4 Mio. höher aus, als in der Erlösobergrenze angesetzt (€ 2,6 Mio.).

#### *Gasverteilung*

Im Gasnetz gilt seit dem 01.01.2018 die dritte Regulierungsperiode, hier liegt mittlerweile ein Bescheid der Landesregulierungskammer vor. Die Umsatzerlöse erhöhen sich zum Vorjahr um € 0,1 Mio. auf € 5,7 Mio. Die Erlöse aus Netznutzungsentgelten reduziert sich witterungsbedingt um € 0,5 Mio. Dementgegen stehen höhere Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung gegenüber Lieferanten (€ +0,5 Mio.). Der Umsatzanstieg resultiert letztlich aus einer Veränderung des Regulierungskontos, die Erlöse hieraus erhöhen sich zum Vorjahr um € 0,1 Mio.

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen bleibt nahezu konstant (T€ -13) und beträgt T€ 50.

Der Materialaufwand erhöht sich zum Vorjahr um € 0,5 Mio. Der Grund dafür ist im Wesentlichen die o.g. Mehr-Mindermengenabrechnung. Diese fiel sowohl im Erlös als auch im Aufwand bedingt durch die hohen Preissprünge vergleichsweise hoch aus.

Die Personalkosten reduzieren sich um € 0,1 Mio. zum Vorjahr aufgrund geringerer Umlagen aus dem kaufmännischen Bereich.

Die Abschreibungen in Höhe von € 1,0 Mio. befinden sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (T€ +28).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt € 0,8 Mio. und verringert sich zum Vorjahr um € 0,2 Mio.

#### *Messstellenbetrieb Strom*

Der Bereich MSB stand zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch aufgrund der Behandlung als GWG sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung in den Aufwand gebucht werden. Daher stellten sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse ein. In 2022 konnte erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 25 festgestellt werden.

### 5. Finanz- und Vermögenslage - Gesamtunternehmen

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2022 € 198,8 Mio., was einem deutlichen Anstieg um € 26,5 Mio. bzw. 15,4 % entspricht.

Von der Bilanzsumme entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen € 131,8 Mio. und auf das Umlaufvermögen € 66,3 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme zum Vorjahr um € 26,5 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Anlagevermögens um € 7,5 Mio. Außerdem erhöhte sich das Guthaben bei Kreditinstituten um € 14,5 Mio. auf € 26,8 Mio. Darin sind Festgelder mit € 1,0 Mio. und liquide Mittel mit € 21,0 Mio. enthalten.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital einen Betrag von € 61,4 Mio. aus. Trotz Erhöhung des Eigenkapitals um € 3,2 Mio. reduziert sich die Eigenkapitalquote der SWG auf 30,9 % nach 33,8 % im Vorjahr auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme. Die passivierten Zuschüsse betragen € 11,8 Mio. (Vj. € 11,0 Mio.) und die Rückstellungen belaufen sich auf € 15,5 Mio. (Vj. € 11,2 Mio.).

Neue Darlehen wurden in Höhe von € 13,0 Mio. aufgenommen. Sie dienen primär der Finanzierung der Investitionen (€ 16,4 Mio.). Die Tilgung von Darlehen nahm einen Umfang von € 6,2 Mio. ein. Damit erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten zum Vorjahr um € 6,8 Mio.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 22,5 Mio., der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit € 13,7 Mio. und der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit € 7,7 Mio. Folglich haben sich die liquiden Mittel im Rahmen des Cash-Pools, ohne Berücksichtigung von kurzfristig nicht verfügbaren Festgeldern, gegenüber dem Stand vom 31.12.2021 um € 16,5 Mio. erhöht.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der SWG im Geschäftsjahr 2022 positiv.

#### 6. Finanz- und Vermögenslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom *Elektrizitätsverteilung*

Die Bilanzsumme des Stromnetzes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt € 26,4 Mio. Davon entfallen mit € 23,7 Mio. 89,5 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 7,6 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 28,8 % entspricht. Die Summe der Verbindlichkeiten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um € 0,9 Mio. € auf 12,5 Mio.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Stromverteilung im Jahr 2022 nicht zufriedenstellend. Die Erlösobergrenze ist zu gering, um die tatsächlich entstehenden Kosten zu decken.

#### *Gasverteilung*

Die Bilanzsumme des Gasnetzes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt € 13,7 Mio. Davon entfallen mit € 12,9 Mio. 93,8 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 6,2 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 44,8 % entspricht. Die Summe aus Verbindlichkeiten verringert sich um € 0,5 Mio., wobei insbesondere die Darlehenstilgung planmäßig vorangetrieben wurde.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Gasverteilung im Jahr 2022 im prognostizierten Korridor.

#### *Messstellenbetrieb Strom*

Die Bilanzsumme des Bereichs beträgt zum 31.12.2022 € 0,6 Mio. Auf der Aktivseite sind insbesondere Vorräte (Zähler) mit T€ 66, Forderungen aus Lieferung und Leistung mit T€ 70 und die flüssigen Mittel mit T€ 398 die größten Positionen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der bisherigen Jahresergebnisse T€ 527. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,9 %.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation des Messstellenbetriebs Strom im Jahr 2022 positiv.

#### 7. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der SWG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

##### Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Eigenkapitalquote

##### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognose

Das für 2022 geplante Jahresergebnis wurde übertroffen. Da die Planabweichung im Wesentlichen aus nicht planbaren Marktentwicklungen entstand, ist eine Anpassung der Prognoseinstrumente nicht notwendig.

Insgesamt wird in der Wirtschaftsplanung für 2023 ein Jahresergebnis (€ 2,1 Mio.) unter dem Niveau von 2022 erwartet. Dies ist insbesondere mit sinkenden Erlösen aus vermiedener Netznutzung begründet. Für die VBG und SAG erhöhen sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen voraussichtlich um weitere € 2,5 Mio.

Die Geschäftsführung der SWG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2023 auf 192 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 17 Auszubildende. Die Investitionen 2023 werden voraussichtlich € 19,8 Mio. inkl. Überträge aus 2022 betragen.

Der Krieg in der Ukraine stellt sich auch in 2023 für die Energieversorger als außerordentliche Krise dar. Dabei gilt es die Risiken daraus hinsichtlich Versorgungssicherheit und Minimierung der Preiseffekte bestmöglich zu begegnen. Dazu hat die SWG eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen ergriffen.

### 2. Chancen

Gerade in Krisenzeiten ist zu sehen, wie wertvoll ein funktionierendes Stadtwerk vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ist. Während andere Unternehmen den Betrieb aus personellen Gründen einstellen oder zumindest reduzieren müssen, mitunter Versorger aus der Ferne gar nicht oder kaum erreichbar sind, gewährleisten die Stadtwerke vor Ort fließendes Wasser, warme Heizungen, die Verfügbarkeit von Strom und Gas rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Die Stadtwerke Greifswald geben den Menschen die Überzeugung, dass die kommunale Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten gesichert ist.

Trotz des mittlerweile über ein Jahr andauernden russischen Angriffskriegs und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Marktverzerrungen für Produkte und sonstige Güter sieht sich die SWG in ihrem Weg bestätigt, an den gesetzten Zielen festzuhalten.

Die in der Konsequenz avisierte kurz- bis mittelfristige Abkehr von bisherigen außenpolitischen Handelsbeziehungen im Energiesektor hin zu möglichst autarken Lösungen bedeutet zugleich eine Chance für die Energieversorger in Deutschland zur Erweiterung ihres Erzeugungsportfolios mittels regenerativer Technologien. Folglich wird die Bedeutung von synthetischen Gasen (z.B. Wasserstoff, Methan) oder auch strombasierten Wärmetechnologien, wie bspw. Power-to-Heat (P2H) stetig zunehmen. Aber auch bestehende Technologien, wie z.B. KWK-Anlagen (Gasmotoren und Gasturbinen) werden zukünftig aufgrund ihres Hocheffizienzkriteriums und der sehr hohen Flexibilität durch Anpassung der in den Komponenten verwendeten Materialien den Anforderungen für den Einsatz von „grünem“ Wasserstoff eine tragende Rolle spielen („H<sub>2</sub>-ready“). Im Zuge der von der SWG geplanten Modernisierung bzw. den Neuinvestitionen der Wärmestrategie werden die KWK-Anlagen schon heute technologisch vorbereitet, um zukünftig den Einsatz von Wasserstoff zu gewährleisten.

### Erzeugung

Wie bereits in der Vergangenheit setzt die SWG in den strategischen Überlegungen weiterhin auf staatliche Anreizinstrumente (EEG, KWKG, etc.), um die ambitionierten Klimaschutzziele auch zukünftig umsetzen zu können. Derartige gesetzgeberische Investitionsanreize sind in diesen Zeiten extrem wichtig, um die Energieversorgung insbesondere auch vor dem Hintergrund der notwendigen Dekarbonisierung auf eine Diversifizierung seines Erzeugungsportfolios setzen zu können bzw. breit aufgestellt zu sein. Nie zuvor war der Gesetzgeber so gefordert wie derzeit, eine über Jahrzehnte stetig gewachsene Versorgung mit fossilen Energieträgern aus dem Ausland, konzeptionell und im Hinblick auf die Ersetzbarkeit fossiler durch regenerative Energieträger zu überdenken. Aufgrund der bisher hohen Abhängigkeit vom Ausland zum Rohstoffimport bzw. Import von Energieträgern und dem infolge der ukrainischen Kriegereignisse daraus resultierenden hohen politischen Druck eröffnet sich nun andererseits eine Chance für die Bundesregierung, die Forschung und Weiterentwicklung im Hinblick auf die Produktion von grünem Wasserstoff und weiteren alternativen Versorgungskonzepten voranzutreiben.

Folglich sichern staatliche Fördermechanismen wie das KWKG oder EEG weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensergebnisses aus der Erzeugung, ohne deren Bestand andererseits wesentliche klimapolitische Forderungen nicht umsetzbar wären.

Unabhängig der bestehenden Förderinstrumente hat die SWG auf bundes- und landespolitischer Ebene angeregt, die regionalen Gegebenheiten in den energiepolitischen Überlegungen besser zu berücksichtigen. Vor allem die Abregelung von jährlich mehr als 6 TWh Windstrom, vorrangig im Norden Deutschlands, bietet erhebliches Potenzial für den Einsatz von Power-to-Heat-Technologien (P2H). Dieser überschüssige Windstrom könnte schon heute sofort in „grüne“ Wärme umgewandelt und zwischengespeichert werden und damit einen wichtigen klimapolitischen Beitrag leisten. Leider scheitert der P2H-Einsatz bisher eindeutig an den netzregulatorischen Rahmenbedingungen.

### Netzwirtschaft

Der Strom- und Gas-Netzbetrieb bewegt sich in einem regulierten Markt, in dem sich Chancen vorwiegend innerhalb der von der Landesregulierungsbehörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Darüber hinaus prägte auf Basis der geopolitischen Veränderungen die Energiekrise jegliches Handeln und deren vorgelagerte Entscheidungen. Die Netzwirtschaft war gefordert, neben der Einschätzung der aktuellen Versorgungssicherheitslage auch Umsetzungsmaßnahmen für den Fall einer Mangellage zu entwickeln. Für die Erdgasversorgung betrifft dies zunächst die Identifizierung und Klassifizierung „geschützter“ und „nicht geschützter“, teilweise „lebensnotwendiger“ Abnahmestellen. Die Reduzierung der Versorgung von nicht geschützten Großkunden (> 10 MW) ist dann auf Anweisung von der BNetzA der nächste umzusetzende Schritt.

Im Strombereich betrifft es die Umsetzung der Kaskade nach DIN VDE AR N 4140 zur Vermeidung eines „black-out“ Falles und der Realisierung eines „brown-out“ Falles.

Die größte Chance besteht netzübergreifend in der Erweiterung des Netzes durch Wachstum: Das im Jahr 2016 vorgestellte Greifswalder Stadtentwicklungskonzept geht davon aus, dass bis 2030 zusätzliche 2.900 Wohneinheiten benötigt werden.

Für das Versorgungsgebiet in den Gemeinden Gützkow, Bandelin und Gribow wird erwartet, dass die SWG noch im ersten Halbjahr 2023 vom Amt Züssow aufgefordert wird, eine Bewerbung für die Konzession ab dem 01.05.2023 abzugeben.

Das systematisch entwickelte Fernwärmenetz in Greifswald stellt eine von seiner technischen Konzeption und Umsetzung beispielhafte Versorgungsinfrastruktur dar, ohne die die systematische Dekarbonisierung in der Erzeugung nicht möglich wäre. Die Chancen liegen hier in der weiteren Verdichtung von Wohngebieten.

### Energiehandel

Die bestehende Kundennähe, sowie das starke Engagement in der Region werden gerade in Krisenzeiten als Chance gesehen die hohe Kundenbindung zu bewahren. Im Gewerbekundenbereich führt die hohe Diversität in unserer Kundenstruktur nicht zu einer Abhängigkeit von wenigen Großkunden.

Die stetig wachsende Verbreitung von Elektrofahrzeugen und der damit steigende Bedarf an Lade-strom und Ladeinfrastruktur wird mittelfristig als vertriebliche Chance eingeschätzt.

Den Zielen der Wärmesatzung der UHGW ist die Fernwärme weiterhin verpflichtet und setzt auf weitere ökologische Verbesserungen in der Wärmeerzeugung und Verteilung sowie auf hohe wirtschaftliche Attraktivität bei weiterhin sehr hoher Versorgungssicherheit. Dies ist Bestandteil des Masterplans Klimaschutz der UHGW „2035 CO<sub>2</sub>-freie Stadt“.

## 3. Risiken

### Ziele, Methoden und organisatorische Verankerung

Die Gesellschaft hat auf Basis geltender Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die hohe Qualität des Risikomanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch eine externe Revision bestätigt. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und Risikoüberwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess im Unternehmen verstanden und gelebt. Die Geschäftsführung informiert sich kontinuierlich über die Risikolage. Sie informiert den Gesellschafter regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung.

## Aktuelle Risikosituation

Die SWG ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

### *Allgemeine Risiken*

Der Rechtsrahmen, unter dem die SWG ihrer Verkaufsgeschäftstätigkeit nachgeht, wird zunehmend komplexer. Besonders Vorgaben aus der europäischen Rechtsordnung bzw. Rechtsprechung müssen ständig beachtet und eingehalten werden. Vor allem gesetzliche Neuregelungen im Vertragsrecht werfen dabei immer wiederkehrende juristische Auseinandersetzungen auf. Dies führt zu steigenden Kosten für Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung. Aber auch kartellrechtliche bzw. regulierungsrechtliche Festlegungen von BNetzA und Kartellämtern bringen aufwändige administrative Änderungen mit sich. Dies führt in aller Regel zu Prozesskostensteigerungen.

Da die SWG den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anwendet, müssen Tarifsteigerungen erwirtschaftet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Verhandlungen für den ab 01.01.2023 geltenden Tarifvertrag noch nicht abgeschlossen.

### *Regulatorische und politische Risiken*

Risiken bestehen weiterhin in der Umsetzung des KWKG-Ausschreibungsverfahrens und damit einhergehenden Randbedingungen und Fristen, insbesondere für langwierige technisch und genehmigungsintensive (i)KWK-Projekte. Diese sind gekennzeichnet durch zu hinterlegende monetäre Sicherheitsleistungen bei der Bundesnetzagentur und dem ab der KWK-Zuschlagserteilung beginnenden Realisierungszeitfenster von grundsätzlich 48 Monaten. Aufgrund der zuletzt kurzfristig nicht mehr vorhersehbaren Entwicklungen in Folge der Pandemie, Krieg, Inflation und sich verzerrender Marktlage geraten die ursprünglich für solche Projektentscheidungen sowie Gebotsstrategien getroffenen Annahmen zunehmend unter Druck, so dass der Gesetzgeber die Förderinstrumente auch nachträglich an die nicht beeinflussbaren Veränderungen anpassen sollte. Anderenfalls könnten derartige Verunsicherungen die potenziellen Investoren zukünftig an ihren Vorhaben hindern. Um das Ausbremsen der klimapolitischen Ziele zu verhindern, sollte das gesetzgeberische Instrumentarium folglich vorgenannten Umständen genügend Rechnung tragen, bspw. durch das Nachjustieren von EEG-/KWKG-Fördersätzen.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht den Kostendruck und schmälert weiterhin die Erlöse der Strom- und Gasnetze. Die maximalen Netzerlöse (Erlösobergrenzen) werden durch die Landesregulierungskammer festgelegt. Mit der Erlösobergrenze sind für den Netzbetreiber die kapital- und betriebsgebundenen Kosten sowie eine Eigenkapitalverzinsung gedeckelt. Dadurch kann - je nach Kostenentwicklung - eine Unterdeckung bei der Netzbewirtschaftung auftreten.

Die neue politische Legislative hat die Solaroffensive ausgerufen. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen könnten soweit angepasst werden, dass ein massiver Ausbau der dezentralen Erzeugung stattfinden könnte. Es wird festzustellen sein, ob sich Netzengpässe bilden werden und welche geeigneten Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Falle der notwendigen massiven Transformation der Strom-, Gas- und Wärmenetze werden finanzielle Mittel und Baukapazitäten erforderlich, die derzeit nicht abschätzbar sind und die verfügbaren materiellen und personelle Ressourcen weit übersteigen.

### *Marktrisiken*

Die absehbare Rezession der Weltwirtschaft wird auch Konsequenzen für die Energiewirtschaft nach sich ziehen, die nach derzeitigem Stand noch nicht vollständig absehbar sind. Trotz gesetzlich beschlossener Preisbremsen führen die hohen Endkundenpreise zu erhöhten Zahlungsausfall- und Wiederabsatzrisiken im Strom- und Gasvertrieb. Die hohen Energiekosten und die starke mediale Fokussierung auf das Thema Energiesparen wird zu Sparanstrengungen sowohl im Privatkunden-, als auch im Gewerbekundensegment führen. Die Ausgestaltung der Preisbremsen setzt zusätzliche Anreize den Energieverbrauch zu senken. Es besteht das Risiko nicht abgenommene Energiemengen, welche im letzten Jahr zu Höchstpreisen beschafft wurden, zu geringeren Preisen am Spotmarkt veräußern zu müssen. Für das Jahr 2023 muss mit einem erhöhten Kundenwechselrisiko gerechnet werden, insbesondere, wenn Energiediscounter die geringeren Spotmarktpreise für aggressive Wettbewerbsangebote nutzen.

Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten bewertet. Das Beschaffungsrisiko resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenent-



wicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtungen sowie regelmäßige Sitzungen des SWG-Risikobeirates geprüft.

Durch die massiven Preisausschläge an den Commodity-Märkten ist die Gefahr gestiegen, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Ukraine-Krise hat dieses Risiko weiter erhöht, insbesondere im Handelsgeschäft mit russischen Rohstoffproduzenten. Bei Kontrakten, die besonders werthaltig für die SWG sind, kann das zu spürbaren finanziellen Einbußen führen. Die SWG beobachtet die Ausfallrisiken mit großer Aufmerksamkeit und prüft gegensteuernde Maßnahmen.

In der Gaswirtschaft gelten neben den aktuellen Marktumständen auch die Schwächen des europäischen Energiemarktmodells als Faktoren der Energiemarktkrise. Im Weiteren sind schwerfällige Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse, fehlende klare Positionierungen zum Erdgas im Rahmen der Klimaschutzpolitik und das Fehlen operativer Importstrategien zu korrigieren, um eine andauernde Energiemarktkrise in Europa mit ihren Konsequenzen ausschließen zu können.

Das Risiko der Kundenabwanderung betrifft alle vertrieblichen Produkte der SWG. Auch in der Fernwärme führen Verschärfungen der Anforderungen an Gebäudeenergiebilanzen zu einem immer stärkeren Wettbewerbsdruck durch dezentral regenerativ erzeugte Wärme. Kundenabwanderungen führen zu sinkenden Marktanteilen und dies zu geringeren Umsätzen bzw. Erlösen.

Der Bereich Messstellenbetrieb steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher haben sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse eingestellt. Da die SWG, wie auch die übrige Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u.a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) weiterhin fraglich sind, kann dieses Bereichsergebnis nicht verlässlich prognostiziert werden.

#### *Technologische Risiken*

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, die die Ertragslage beeinträchtigen können. Dies trifft insbesondere auf die Informationstechnologie zu. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien, regelmäßige Wartung unserer Anlagen, flächenorientierte Betriebsstrukturen sowie Schulungs- und Weiterbildungsprogramme Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen. Unter die technologischen Risiken fallen ferner Umweltrisiken.

Im weiteren Verlauf der Energiewende wird es auf die Kopplung von Strom- und Gasnetzen ankommen, um Synergien zwischen Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zu erhalten und Energie bedarfsgerecht bereitzustellen, zu speichern und zu transportieren.

#### *Finanzrisiken*

Aus der Energiekrise resultieren unterschiedliche Risiken.

Durch die massiven Preisanstiege für Energie verteuern sich sämtliche Ausgaben enorm – nicht nur für Energie. Das Vorkrisenniveau wird auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht. Das bis zum Krisenbeginn preiswerte Erdgas wird kurz- bis mittelfristig durch teures LNG bzw. durch Erdgas aus Skandinavien und langfristig durch stromintensiven Wasserstoff ersetzt. Die Strom- und Gasnetze müssen dazu erst mit viel Aufwand aufgerüstet werden.

Zudem besteht durch die hohen Preise ein Liquiditätsrisiko: Die Versorger gehen in den Wintermonaten für ihre Kunden in Vorleistung, zahlen an die Vorlieferanten die enorm gestiegenen Rechnungen für Gas und Strom, während diese erst im Laufe des Jahres durch konstant hohe Abschlagszahlungen durch die Kunden ausgeglichen werden. Zur Liquiditätsabsicherung wurden kostenpflichtige Kontokorrentlinien abgeschlossen.

Ferner bestehen bei der Umsetzung der Preisbremsen etliche, nicht gesetzlich geklärte Unwägbarkeiten. Hier besteht das Risiko von hohen Rückzahlungsforderungen seitens des Bundes.

Es bestehen Zahlungsausfallrisiken aus den Endkundenbeziehungen. Das Insolvenzrecht hilft hier nur bedingt, Schadenshöhen bzw. Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu vermeiden. Bonitätsauskünfte sind ein geeignetes Mittel zur Risikovermeidung. Darüber hinaus trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG zur Minderung des Finanzrisikos bei. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten.

Grundsätzlich ist das Forderungsmanagement der SWG darauf ausgerichtet, das Kundenverhalten hinsichtlich des fristgerechten Zahlungseingangs engmaschiger zu beobachten, um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können.

Existenzgefährdende Entwicklungen, welche in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWG wesentlich zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 31. März 2023

Thomas Prauße  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### *Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Stromnetz), Gasverteilung (Gasnetz) sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.



*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 19. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Bilanz

zum 31.12.2022

### Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

#### AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<b>221.797,21</b>	212.722,71
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	202.837.323,30		209.234.488,90
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.609.165,20		6.904.042,90
3. Grundstücke ohne Bauten	517.608,51		517.608,51
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79		205.876,79
5. Technische Anlagen und Maschinen	400.082,59		0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	609.505,47		374.471,02
7. Anlagen im Bau	23.854.501,92		7.092.047,36
8. Bauvorbereitungskosten	1.120.527,43		1.103.212,08
9. geleistete Anzahlungen	5.997,78		9.981,97
		<b>236.160.588,99</b>	225.441.729,53
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.070.786,18		4.970.786,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.762.391,33		2.287.845,19
3. Beteiligungen	4.284,25		4.284,25
		<b>8.837.461,76</b>	7.262.915,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	17.686.021,18		13.402.389,94
2. geleistete Anzahlungen	0,00		26.045,58
		<b>17.686.021,18</b>	13.428.435,52
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	441.612,76		213.700,95
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	145.865,36		308.500,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	874,44		467,06
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	140.223,16		102.738,41
5. Forderungen gegen Gesellschafter	4.272,67		176.278,17
6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	327.578,68		303.770,43
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: 14.125,21 EUR (Vorjahr: 40 000,00EUR)	5.171.267,95		4.300.026,67
		<b>6.231.695,02</b>	5.405.481,69
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<b>8.539.240,44</b>	12.418.062,37
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>19.885,07</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>66.843,00</b>	40.288,16
<b>Bilanzsumme</b>		<b>277.763.532,67</b>	264.209.635,60
Treuhandguthaben		28.053.633,66	26.859.592,34

## PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		<b>40.204.700,00</b>	40.204.700,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Bauerneuerungsrücklage	21.064.070,38		17.064.070,38
2. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	8.659.969,89		8.659.969,89
3. andere Gewinnrücklagen	<u>60.011.045,45</u>		<u>60.011.045,45</u>
		<b>89.735.085,72</b>	<u>85.735.085,72</u>
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	7.441.681,56		6.368.792,92
2. Gewinnvortrag	544.496,02		2.575.703,10
		<b>7.986.177,58</b>	<u>8.944.496,02</u>
Eigenkapital insgesamt		<u><b>137.925.963,30</b></u>	<u>134.884.281,74</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszulage</b>		<b>275.942,45</b>	292.174,36
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	437.131,11		439.140,00
2. Steuerrückstellungen	339.900,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.595.960,24</u>		<u>2.689.728,81</u>
		<b>4.372.991,35</b>	<u>3.128.868,81</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.380.162,85		109.215.974,19
2. Erhaltene Anzahlungen	19.208.943,09		14.941.161,19
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	12.960,00		13.110,00
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	2.911,17		1.507,77
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945.664,69		659.798,82
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.537,00		30,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	847.995,95		383.321,76
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 48.156,86 EUR (Vorjahr: 66.625,99 EUR)	48.156,86		67.196,76
		<u><b>134.449.331,61</b></u>	<u>125.282.100,49</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>739.303,96</b>	622.210,20
<b>Bilanzsumme</b>		<u><b>277.763.532,67</b></u>	<u>264.209.635,60</u>
Treuhandverbindlichkeiten		28.053.633,66	26.859.592,34

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**  
**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	49.225.357,93		47.276.878,49
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	3.995.805,00		2.349.716,08
c) aus Betreuungstätigkeit	1.023.989,06		936.643,03
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	476.509,57		441.102,06
	<u>54.721.661,56</u>		<u>51.004.339,66</u>
2. Veränderung des Bestandes unfertigen Leistungen		<b>4.283.631,24</b>	712.658,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		<b>736.843,93</b>	497.485,10
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	30.494.481,48		25.900.155,63
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.121.115,49		801.682,60
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	75.326,86		64.804,10
	<u>31.690.923,83</u>		<u>26.766.642,33</u>
<b>5. Rohergebnis</b>		<b>28.051.212,90</b>	25.447.840,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.094.791,18		4.005.218,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	848.022,36		846.168,49
davon für Altersversorgung: - 18.248,49 EUR			
(Vorjahr: 44.857,82 EUR)			
	<u>4.942.813,54</u>		<u>4.851.387,47</u>
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		<b>9.549.057,91</b>	9.302.331,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>2.844.354,74</b>	2.150.599,47
9. Erträge aus Gewinnabführung		<b>206.623,43</b>	204.538,84
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<b>355.057,76</b>	7.038,41
11. Erträge a. anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<b>36.847,38</b>	18.479,91
davon aus verbundenen Unternehmen: 36.847,38 EUR			
(Vorjahr: 18.479,81 EUR)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>43.849,63</b>	57.725,36
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>1.729.105,37</b>	1.968.535,24
davon aus Aufzinsung 23.959,31 EUR			
(Vorjahr: EUR 20.857,60)			
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>1.471.097,84</u>	1.074.166,91
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>7.447.046,18</b>	<b>6.374.525,54</b>
16. Sonstige Steuern		<u>5.364,62</u>	5.732,62
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<u><b>7.441.681,56</b></u>	<u><b>6.368.792,92</b></u>
<b>18. Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung</b>		<b>8.944.496,02</b>	<b>12.575.703,10</b>
<b>19. Gewinnausschüttung</b>		<b>4.400.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>
<b>20. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage</b>		<b>4.000.000,00</b>	<b>6.000.000,00</b>
<b>21. Bilanzgewinn</b>		<u><b>7.986.177,58</b></u>	<u><b>8.944.496,02</b></u>



## **ANHANG**

### **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022**

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald  
Hans-Beimler-Straße 73  
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund  
HRB 260

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **BILANZ**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

### **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 1.532 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung der aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.283 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 179 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.882 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 355 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 28 T€ aus.



Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SoPHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 17.686 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die verauslagte Kapitalertragsteuer.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen verändert sich um 52 T€ (Vorjahr 126 T€).

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Fristigkeiten</b>	<b>insgesamt T€</b>	<b>unter 1 Jahr T€</b>	<b>über 1 Jahr T€</b>
Forderungen aus Vermietung	442	432	10
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	146	146	
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1	1	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	140	140	
Forderungen gegenüber Gesellschafter	4	4	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	328	328	
Sonstige Vermögensgegenstände	5.171	2.753	2.418
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.232</b>	<b>3.804</b>	<b>2.428</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Ergebnisabführung mit 207 T€ (Vorjahr 205 T€), die Umsatzsteuer von 111 T€ (Vorjahr 99 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 10 T€ (1 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abge-

schlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Die Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Für die kongruenten Teile von RDV und Pensionsverpflichtung wurde erstmals in 2022 ein faktorbasiertes Verfahren nach IDW RH FAB 1.021 sowie dem Ergebnisbericht DAV vom 26.04.2022 angewendet. Es galt das Primat der Aktivseite.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	383 T€
Pensionsrückstellungen	753 T€
Differenz	370 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	67 T€
Pensionsrückstellungen	437 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	18 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	23 T€
Saldo	5 T€

## LATENTE STEUERN

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzposten bestehen bei den Bilanzposten Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände, Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (aktive latente Steuern) und bei den Bilanzposten Grundstücke mit Wohnbauten, Anlagen im Bau und Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (passive latente Steuern).

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren zur Steuerminderung genutzt werden können.

Aktive latente Steuern wurden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 30,7% mit insgesamt 9.870 T€ermittelt, die mit passiven latenten Steuern aus den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden in Höhe von 7.067 T€verrechnet wurden. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

## GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

## RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	21.064	17.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	<u>60.011</u>	<u>60.011</u>
	<b><u>89.735</u></b>	<b><u>85.735</u></b>

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 4.400 T€ und eine Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage von 4.000 T€

## SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

## PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für einen der Begünstigten eine Rentensteigerung von 3 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % zum 31.12.2022.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 19 T€

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

## STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für ungew. Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Bauleistungen in Höhe von 1.925 T€
- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 594 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 307 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 293 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 178 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 90 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 67 T€
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 59 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 355 T€ (Vorjahr 7 T€) aus der Verlustübernahme gemäß EAV, mit 468 T€ (Vorjahr 357 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 25 T€ (Vorjahr 19 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltungstätigkeit	21.062.886,24 €
Bankguthaben Mietkautionen WVG	<u>6.990.747,42 €</u>
	28.053.633,66 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten aus Verwaltungstätigkeit	21.062.886,24 €
Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	<u>6.990.747,42 €</u>
	28.053.633,66 €

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken
- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 737 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus Schadensregulierung durch eigene Versicherung	254
Sonstige Zuschüsse	85
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen	53
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	42
Erträge aus Schadenersatz	29

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen sind 41 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.844 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	T€
Einzelwertberichtigungen	105
Spenden	85
Abschreibungen auf Forderungen	47
Sponsoring	46

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 732 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

## SONSTIGE ANGABEN

### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 14.994 T€

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

## FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2022 nicht.

## ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2021	31.12.2022	Durchschnittlich 2022
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	64	67	66,50
Befristete Arbeitsverhältnisse	9	6	6,25
Auszubildende	6	7	6,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	1	2	1,50
Summe der Angestellten	80	82	80,25

## GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 154 T€ Vorschüsse wurden in Höhe von 2 T€ gewährt. An den Aufsichtsrat wurden 11 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 437 T€

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

## ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 37 T€ (netto). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer in Höhe von 14 T€ (netto) erbracht.

## NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

## ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 7.986 T€ wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 3.000 T€
- Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 4.400 T€
- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 586 T€

## ORGANE

### Geschäftsführung

Klaus-Peter Adomeit, Greifswald

Geschäftsführer  
Diplom Betriebswirt

### Aufsichtsrat

Alexander Krüger	Immobilienverwalter	Aufsichtsratsvorsitzender
Bernd Lieschefskey	Diplom-Ingenieur	
Bernd Wartenberg	Sozialpädagoge	
Birgit Socher	Lehrerin	
Heiko Jaap	Rechtsanwalt	
Johannes Barsch	Jurist	Schriftführer
Jörg-Uwe Krüger	Dipl.-Ing. Ökonom	
Gerd-Martin Rappen	Dipl. Biochemiker	Stellv. Vorsitzender
Dr. Andreas Kerath	Richter	
Dr. Ullrich Bittner	IT-Leiter	Berufen zum 20.01.2022
Jürgen Liedtke	Diplom-Ingenieur	Berufen zum 20.01.2022
Anja Hübner	politische Arbeit	
Steffen Engmann	Rechtsanwaltsgehilfe	Abberufen zum 01.06.2022
		Arbeitnehmervertreter
Skadi Schaepe		Berufen zum 02.06.2022
		Arbeitnehmervertreter

Greifswald, 31.03.2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der WVH mbH für das Geschäftsjahr vom 1.Januar 2022 bis zum 31.12.2022

	Bruttowerte					Abschreibungen						Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	AK/HK 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.502.187,08	129.542,92	151.391,64	0,00	1.480.338,36	1.289.464,37	120.468,42	151.391,64	0,00	0,00	1.258.541,15	221.797,21	212.722,71
<b>Sachanlagen</b>													
Grundstücke mit Wohnbauten	381.929.529,86	621.021,55	1.902.451,19	2.683.942,88	383.332.043,10	172.695.040,96	8.837.854,39	1.038.175,55	0,00	0,00	180.494.719,80	202.837.323,30	209.234.488,90
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	10.800.809,56	24.913,22	0,00	0,00	10.825.722,78	3.896.766,66	319.790,92	0,00	0,00	0,00	4.216.557,58	6.609.165,20	6.904.042,90
Grundstücke ohne Bauten	517.608,51	0,00	0,00	0,00	517.608,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.608,51	517.608,51
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79	0,00	0,00	0,00	205.876,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.876,79	205.876,79
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	406.303,69	0,00	0,00	406.303,69	0,00	6.221,10	0,00	0,00	0,00	6.221,10	400.082,59	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059.422,10	372.265,83	85.293,44	0,00	1.346.394,49	684.951,08	137.231,38	85.293,44	0,00	0,00	736.889,02	609.505,47	374.471,02
Anlagen im Bau	7.785.586,96	19.997.085,89	1.786.309,40	-1.574.939,80	24.421.423,65	693.539,60	127.491,70	254.109,57	0,00	0,00	566.921,73	23.854.501,92	7.092.047,36
Bauvorbereitungskosten	1.103.212,08	1.117.134,76	0,00	-1.099.819,41	1.120.527,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120.527,43	1.103.212,08
Geleistete Anzahlungen	9.981,97	5.199,48	0,00	-9.183,67	5.997,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.997,78	9.981,97
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>403.412.027,83</b>	<b>22.543.924,42</b>	<b>3.774.054,03</b>	<b>0,00</b>	<b>422.181.898,22</b>	<b>177.970.298,30</b>	<b>9.428.589,49</b>	<b>1.377.578,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.021.309,23</b>	<b>236.160.588,99</b>	<b>225.441.729,53</b>
<b>Finanzanlagen</b>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.216.844,42	1.100.000,00	0,00	0,00	6.316.844,42	246.058,24	0,00	0,00	0,00	0,00	246.058,24	6.070.786,18	4.970.786,18
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.287.845,19	500.000,00	25.453,86	0,00	2.762.391,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.762.391,33	2.287.845,19
Beteiligungen	4.284,25	0,00	0,00	0,00	4.284,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.284,25	4.284,25
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>7.508.973,86</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>25.453,86</b>	<b>0,00</b>	<b>9.083.520,00</b>	<b>246.058,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.058,24</b>	<b>8.837.461,76</b>	<b>7.262.915,62</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>412.423.188,77</b>	<b>24.273.467,34</b>	<b>3.950.899,53</b>	<b>0,00</b>	<b>432.745.756,58</b>	<b>179.505.820,91</b>	<b>9.549.057,91</b>	<b>1.528.970,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>187.525.908,62</b>	<b>245.219.847,96</b>	<b>232.917.367,86</b>



# LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2022 DER WOHNUNGSBAU- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH GREIFSWALD

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Als öffentliches Unternehmen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die WVG Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Weiterhin kann die WVG Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und die hierfür erforderlichen Dienstleistungen erbringen; dies gilt insbesondere für die Erbringung wohnbegleitender oder sonstiger Dienstleistungen, welche der Unterstützung von Pflegebedürftigen oder sozial schwächer gestellter Gruppen der Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dienen. Darüber hinaus kann die WVG städtebauliche Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die WVG hat im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum, auf den Neubau von Wohngebäuden sowie auf die Fremdverwaltung konzentriert.

Durch die im Geschäftsjahr und die in den vergangenen Jahren regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Investitionsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes über eine zeitgemäße moderne Ausstattung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Die derzeitige konjunkturelle Entwicklung ist mit hohen Risiken behaftet: Im Krieg in der Ukraine gibt es keine Anzeichen für eine schnelle Lösung. Die Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Russischen Föderation zu trennen, dauern an. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die aller EU-Mitgliedstaaten. Eine langfristige Unterbrechung der Erdgaslieferungen aus Russland werde die Erdgaspreise vermutlich weiter in die Höhe treiben, aber zumindest auf einem hohen Niveau halten.

Das Bruttoinlandsprodukt ist nach einem Rückgang in 2021 deutlich auf 49.461 Mill. Euro gestiegen. Im Vergleich zu 2020 konnte eine Steigerung von 3.000 Mio. Euro erzielt werden. Weiterhin rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Ergebnis auf dem drittletzten Platz. Im Vergleich des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf liegt MV sogar auf dem letzten Platz. Seit 1991 konnte das Bruttoinlandsprodukt in MV um mehr als 200 % gesteigert werden.

Im Baugewerbe brach die Wirtschaftsleistung deutlich ein, nachdem bereits im Vorjahr durch die steigenden Baukosten und Materialengpässe die Bruttowertschöpfung im Bau leicht zurückgegangen war. Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen führten zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung und Stornierungen. Die Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft ging im Jahresmittel um 2,3 % zurück.

Von Januar 2022 bis Dezember 2022 erreichte die Inflationsrate in Deutschland Höchstwerte und schwächte zum Jahresende ab. Von 4,9 % im Januar wurde der durchschnittliche deutschlandweite Höchststand mit 10,4 % im Oktober erreicht. Hintergrund für die Entwicklung der Inflationsrate auf Rekordniveau sind „unter anderem Basiseffekte, die auf die coronabedingte Senkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 und den damit einhergehenden sinkenden Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Preise für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe stark gestiegen, diese Entwicklung wird durch den Krieg in der Ukraine weiter verstärkt.“ (Statista Research Department) In MV lag die Inflationsquote im November 2022 bei 10,6 % und somit über dem bundesweiten Durchschnitt. Der Rückgang der Inflationsrate im Dezember 2022 ist weiterhin mit der Dezember-Soforthilfe zu begründen. Laut führender Wirtschaftsinstitute wird für 2023 mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 % gerechnet.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2022 rund 10,0 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte ähnlich wie im Vorjahr um 1 % zulegen, lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken. Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade diese Beständigkeit begründet die stabilisierende Funktion der Immobiliendienstleister für die Gesamtwirtschaft. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2022 eine Bruttowertschöpfung von 349 Milliarden EUR.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse in den vergangenen zwei Jahren hat die Wirtschaftsleistung Ende 2022 in einigen Wirtschaftsbereichen das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht.<sup>1</sup>

256.768 Wohnungen wurden zum Jahresende am 31.12.2021 durch die Mitgliedunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet. Im Durchschnitt aller Verbandsunternehmen beträgt die Nettokaltmiete 2021 5,44 €/m<sup>2</sup>. Die kalten Betriebskosten liegen bei 1,43 €/m<sup>2</sup> und die warmen Betriebskosten bei 1,10 €/m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Bruttowarmmiete von 7,97 €/m<sup>2</sup>. Resümierend kann festgestellt werden, dass auch 2022 die Wohnkosten der größte Ausgabeposten in vielen Haushalten sein wird.

Am 31.12.2021 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 69 Einwohnerinnen/Einwohner je km<sup>2</sup> Landesfläche. Mit deutlichem Abstand ist MV das am dünnsten besiedelte Bundesland Deutschlands. 2022 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen in MV 34.320 Euro pro Arbeitnehmer/in. Im Vergleich aller Bundesländer rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Wert auf dem letzten Platz. Höchstwerte werden in Hamburg (45.442 Euro) und Hessen (42.407 Euro) erzielt.

Die Arbeitslosenquote (SGB II + III) liegt 2022 in MV bei 7,3 % - im Schnitt sind das 49.000 Menschen gewesen. 2020 lag die Quote noch bei 7,8 %. Bundesweit liegt die Quote für 2022 bei 5,3 %. Schlusslichter im bundesweiten Vergleich sind Bremen (10,2 %) und Berlin (8,8 %).

---

<sup>1</sup> GdW Information 167 „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2022/2023 2. VNW LV MV – Rundschreiben vom 14. März 2023

Im Dezember 2022 wurden 2.706 Sozialversicherungsbeschäftigte für Kurzarbeit angemeldet. Dennoch sind im Dezember 2022 62.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Kurzarbeit ist noch bis Ende Juni 2023 möglich.

Insgesamt lag die Zahl der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern bei 762.300 Menschen. Die Beschäftigungszahl liegt nach Auswertung höher als im Jahr 2019 vor der Pandemie. 17,7 % aller sozialversicherungsangestellten Arbeitnehmer sind über 60 Jahre alt.<sup>2</sup>

## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft mit Sitz in Greifswald verfügt über folgenden Bestand:

### EIGENER BESTAND

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Wohnungen	8.801	8.828
gewerblich genutzte Objekte	146	144
	<u>8.947</u>	<u>8.972</u>
Garagen/Stellplätze	5.254	5.281
Gärten	159	159
Andere Einheiten	175	172
	<u>5.588</u>	<u>5.612</u>
	<u>14.535</u>	<u>14.584</u>

Im Wohnungsbestand sind 455 (Vorjahr: 499) nicht verkaufte Eigentumswohnungen enthalten.

### VERWALTETER BESTAND

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige
Wohnungseigentum	2.775	325	2.598	490
Objekte zivilrechtlicher Betreuung/privater Ei- gentümer	385	125	256	70
	<u>3.160</u>	<u>450</u>	<u>2.854</u>	<u>560</u>

Von der Gesellschaft wurden entsprechend den Bestimmungen des WEG 94 Eigentümergemeinschaften (Vorjahr: 84) am 31. Dezember 2022 verwaltet. Trotz der coronabedingten Beschränkungen konnten in nahezu sämtlichen durch die WVG mbH verwalteten Eigentümergemeinschaften die gesetzlich geregelten ordentlichen Eigentümerversammlungen durchgeführt werden.

Die durchschnittlichen Mieten betragen im Geschäftsjahr 2022 5,44 EUR/m<sup>2</sup> nach 5,42 EUR/m<sup>2</sup> im Vorjahr. Die marginale Steigerung zum Vorjahr ist auf die Fertigstellung der Wohnungen in der Stilower Wende 1-2 sowie durch angepasste Nettokaltmieten nach Wohnungsmodernisierung zurückzuführen.

Die Leerstände sind gegenüber dem Vorjahr von 4,2 % auf 4,4 % per 31.12.2022 gestiegen. Die Leerstandsquote für Wohnungen zur sofortigen Vermietung liegt zum Stichtag bei 1,4 %. Die Fluktuationsquote befindet sich mit 9,6 % wiederum leicht über dem Vorjahreswert (8,9 %).

<sup>2</sup> VNW LV MV Rundschreiben vom 14. Februar 2023 „Textbausteine für den Geschäftsbericht (II) Mecklenburg-Vorpommern“

Die wesentlichen Steuerungsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst die folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2022 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2021 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	49.387	49.225	47.277
Instandhaltungsaufwendungen	10.220	9.371	9.311
Zinsaufwendungen	1.886	1.729	1.969
Jahresüberschuss	5.869	7.442	6.369

Die Verringerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zum Wirtschaftsplan 2022 resultieren vorrangig aus den Umsatzerlösen aus Betriebskostenabrechnungen. Die geplanten Nettokaltmieten wurden um 112 T€ unwesentlich gesteigert und enden bei 35.356 T€.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Plan um 849 T€ geringer ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 166 Wohnungen im Bestand saniert, weniger als im Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen betreffen u.a. die nicht durchgeführte Abrissmaßnahme des Bestandsobjektes Roald-Amundsens-Str. 18 – 20, die nicht durchgeführten Sanierungen von Einzelwohnungen, die nicht abgeschlossene Leitungssanierung im Bereich Elektro/Heizung/Sanitär und ebenfalls die nicht durchgeführte Verbesserung von Außenanlagen. Die Corona-Pandemie war ursächlich der Grund für die Abweichungen. Darüber hinaus waren bereits ab Mitte Oktober 2021 Lieferengpässe bei Baumaterialien deutlich spürbar.

Die Abrissmaßnahme im Ostseevierteil wurden in das Geschäftsjahr 2023 verschoben, da behördliche Genehmigungen nicht rechtzeitig erteilt wurden.

Die Zinsaufwendungen waren wegen der Zinsdegression bei den bestehenden Annuitätendarlehen rückläufig. Gegenüber der Planung sind die Zinsaufwendungen um 157 T€ auf 1.729 T€ gesunken. Die Abweichungen sind begründet in dem günstigen Abschluss von Darlehensverträgen bei Prolongationen aufgrund des im Jahr 2022 nicht so stark gestiegenen Zinsniveaus.

Das Jahresergebnis von 7.442 T€ ist gegenüber dem Wirtschaftsplan um 1.573 T€ höher ausgefallen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den um 460 T€ gestiegenen Umsatzerlösen aus Verkauf von Grundstücken sowie den um 188 T€ höher ausgefallenen sonstigen betrieblichen Erträgen, 849 T€ niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen, 80 T€ geringeren Personalaufwendungen, 595 T€ gestiegenen Abschreibungen sowie 761 T€ höheren sonstige betrieblichen Aufwendungen.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der WVG wie folgt dar:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>Veränderungen</u> T€
Betriebsergebnis	9.560	7.286	2.274
Beteiligungsergebnis	-148	198	-346
Finanzergebnis	57	55	2
Ordentliches Ergebnis	9.469	7.539	1.930
Neutrales Ergebnis	-2.027	-1.170	-857
Periodenergebnis	<u>7.442</u>	<u>6.369</u>	<u>1.073</u>

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Im Wesentlichen wird das neutrale Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen von 732 T€ und den Steuern vom Einkommen und Ertrag von 1.471 T€ geprägt.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
<b>A Vermögen</b>					
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	222	0,1	213	0,1	9
Sachanlagen	236.161	84,9	225.442	85,3	10.719
Finanzanlagen	8.838	3,2	7.263	2,7	1.575
Anlagevermögen	245.221	88,2	232.918	88,1	12.303
langfristiges Umlaufvermögen	2.495	0,9	2.419	0,9	76
	247.716	89,1	235.337	89,0	12.379
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte, unfertige Leistungen	17.686	6,4	13.428	5,2	4.258
kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	3.823	1,4	3.027	1,1	796
Flüssige Mittel	8.539	3,1	12.418	4,7	-3.879
	30.048	10,9	28.873	11,0	1.175
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>277.764</b>	<b>100,0</b>	<b>264.210</b>	<b>100,0</b>	<b>13.554</b>
<b>B Schulden</b>					
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>					
Andere langfristige Rückstellungen	733	0,3	673	0,3	60
Dauerschulden	105.371	37,9	100.978	38,2	4.393
andere Verbindlichkeiten	226	0,1	243	0,1	-17
	106.330	38,3	101.894	38,6	4.436
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>					
vorgesehene Gewinnausschüttung	3.000	1,1	4.400	1,7	-1.400
Andere kurzfristige Rückstellungen	3.640	1,3	2.456	0,9	1.184
Dauerschulden	8.009	2,9	8.238	3,1	-229
erhaltene Anzahlungen	19.209	6,9	14.941	5,6	4.268
Verbindlichkeiten und Abgrenzung	2.374	0,9	1.505	0,6	869
	36.232	13,1	31.540	11,9	4.692
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>142.562</b>	<b>51,4</b>	<b>133.434</b>	<b>50,5</b>	<b>9.128</b>
<b>C Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	40.205	14,4	40.205	15,2	0
Bauerneuerungsrücklage	21.064	7,6	17.064	6,5	4.000
Andere Gewinnrücklagen	60.011	21,6	60.011	22,7	0
Sonderrücklage	8.660	3,1	8.660	3,3	0
Bilanzgewinn (nach Ausschüttung)	4.986	1,8	4.544	1,7	442
Sonderposten für Investitionszulage	276	0,1	292	0,1	-16
	135.202	48,6	130.776	49,5	4.426
<b>Gesamtkapital</b>	<b>277.764</b>	<b>100,0</b>	<b>264.210</b>	<b>100,0</b>	<b>13.554</b>

Das langfristige Vermögen beträgt 89,1 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen sind um 4.426 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 5,13 % gestiegener Bilanzsumme 48,6 % (49,5 % Vorjahr).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Die WVG hat 2022 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 14.248 T€ erwirtschaftet. Die Finanzierung der Baumaßnahmen im Berichtsjahr erfolgt im Wesentlichen aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelfond ist von 12.418 T€ auf 8.539 T€ gesunken.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,58 % nach 1,59 % im Vorjahr.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	7.442	6.369	1.073
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.549	9.302	247
Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	61	15	46
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16	-33	17
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3.155	-1.726	-1.429
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>13.881</b>	<b>13.927</b>	<b>-46</b>
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-5.939	-601	-5.338
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	4.772	175	4.597
Ab-/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	-781	772	-1.553
Zinsaufwendungen	1.705	1.947	-242
Zinserträge	-37	-18	-19
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	-207	-205	-2
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	355	7	348
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.471	1.074	397
Ertragsteuerzahlung	-920	-1.303	383
Veränderung der Instandhaltungsrücklage im WEG	-52	-126	74
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.248</b>	<b>15.649</b>	<b>-1.401</b>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.182	2.047	2.135
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.048	-9.143	-11.905
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	25	137	-112
Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	-1.600	-1.500	-100
Erhaltene Zinsen	37	18	19
Einzahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	205	569	-364
Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-7	-178	171
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.206</b>	<b>-8.050</b>	<b>-10.156</b>
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	12.500	5.850	6.650
Abnahme der Forderungen aus Zuschüssen	488	196	292
planmäßige Tilgungen	-8.157	-7.979	-178
Auszahlungen für außerplanmäßige Tilgungen	-195	-422	227
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	1.532	414	1.118
Gezahlte Zinsen	-1.689	-1.947	258
Ausschüttungen	-4.400	-4.000	-400
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>79</b>	<b>-7.888</b>	<b>7.967</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-3.879</b>	<b>-289</b>	<b>-3.590</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.418	12.707	-289
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.539</b>	<b>12.418</b>	<b>-3.879</b>

Der Kapitaldienst in Höhe von 10.041 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Finanzlage der WVG wird in den Folgejahren durch die geplanten Investitionen, den Kapitaldienst und die vorgesehenen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin geprägt sein. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

## 2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2022	2021
Eigenkapitalquote	%	48,6	49,5
Eigenkapitalrentabilität	%	5,5	4,9
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m <sup>2</sup>	5,44	5,42
Fluktuationsquote	%	9,6	8,9
Leerstandsquote zum Stichtag	%	4,4	4,2
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m <sup>2</sup>	18,12	18,00

### 3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Der Ukraine-Krieg hat zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten geführt. Durch die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes M/V wurde Unterstützungangebote für Bürger und Unternehmen auf den Weg gebracht. Die finanziellen Rahmenbedingungen der WVG werden ständig analysiert. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ferner besteht ein Risiko in der Unterbrechung von Lieferketten mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Die WVG hat bereits in der Mehrjahresplanung eine Anpassung der Projekte vorgenommen. Eine weitere Anpassung wird nach notwendiger Überprüfung und Analyse durchgeführt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Die WVG wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeit wird ausgewogen fortgeführt. Die WVG wird auch im Geschäftsjahr 2023 ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren.

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Gesellschaft auf Basis der Unternehmensplanung (Stand: 02. Dez. 2022) folgende Entwicklung:

	Plan 2023 in T€	Ist 2022 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	57.003	49.225
Instandhaltungsaufwendungen	9.749	9.371
Zinsaufwendungen	1.946	1.729
Jahresergebnis	4.708	7.442

Die Steigerung der geplanten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung im Geschäftsjahr 2023 resultiert ausschließlich aus erheblichen Preissteigerungen beim Einkauf von Fernwärme im Geschäftsjahr 2022. Die Fernwärmepreise sind ungefähr um das Dreifache gestiegen. Durch das Umlageverfahren steigen dann die Umsatzerlöse aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Folgejahr deutlich. Die Auswirkungen der durch die Bundesregierung Ende letzten Jahres beschlossenen Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Brennstoffkosten sind in den Planzahlen nicht enthalten. Die Nettokaltmieten wurden in etwa gleicher Höhe zum Vorjahr geplant. Zuwächse durch Neuvermietungen werden durch Mindereinnahmen aus Verkäufen und Freizügen des Vorjahres kompensiert.

Die Erhöhung der geplanten Instandhaltungsaufwendungen zum Vorjahr um 438 T€ basieren vor allem auf geplante Instandhaltungsprojekte im Bestand der WVG mbH Greifswald (Bauplan 2023). Aus Bauprojekten werden insgesamt ca. 5.000 T€ Instandhaltungsaufwendungen generiert. Hierzu gehören unter anderem die weitere Sanierung maroder Leitungssysteme, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen sowie die Fortführung der komplexen Sanierung des Wohngebäudes Heinrich-Hertz-Straße 4-6. Für die Instandsetzung von Bestandswohnungen sowie das Herrichten von Leerwohnungen zur Neuvermietung werden weitere 4.750 T€ aufgewendet.



Die geplanten Zinsaufwendungen basieren auf Zahlungs- und Tilgungspläne der Bestandsdarlehen, zuzüglich der Zinsaufwendungen aus Mittelneuaufnahmen. Der Zinsanstieg resultiert aus der Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen lt. Bau- und Investitionsplanung.

Durch vorsichtig geplante Aufwendungen sowie durch einen massiven Anstieg der geplanten Gewerbesteuer in den kommenden Jahren wurde ein geringeres Jahresergebnis für 2023 mit 4.708 T€ geplant.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit dem Bauprojekt „Neubau Stilower Wende 1 - 6“ begonnen. An diesem Standort baut die WVG insgesamt 86 Wohnungen neu. Davon werden 48 WE mit Landeszuschüssen im 1. und 2. Förderweg des Landes M-V errichtet. Die geplante Fertigstellung ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. Damit stehen nach Fertigstellung Wohnungen sowohl für einkommensschwache Haushalte (1. Förderweg) wie auch Haushalte mit mittlerem Einkommen (2. Förderweg) mit sozial verträglichen Kaltmieten von höchstens 6,60 bzw. 7,40 Euro pro Quadratmeter monatlich zur Verfügung.

Des Weiteren werden die Neubauten Ernst-Thälmann-Ring 44 und 46 mit jeweils 37 Wohnungen weiter gebaut. Die Fertigstellung ist für das I. Quartal 2024 vorgesehen.

Mit der Komplettsanierung des Bestandsgebäudes Heinrich-Hertz 4-6 wird ein weiteres Teilstück im „Quartier mit (H)ertz“ realisiert. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das III. Quartal 2023 vorgesehen. In 2023 wird das Großprojekt „Bebauungsplan 55 - Quartier 6“ weiter fortgeführt. Auf diesem Baufeld sollen insgesamt 99 Wohnungen ausschließlich im Marktsegment „Sozialwohnungen“ entstehen. Hierfür werden Landeszuschüsse im 1. und 2. Förderweg Neubau Sozial Land M/V eingesetzt.

Mit der Umsetzung des Masterplanes - Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsbauten - leistet die WVG mbH Greifswald einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Greifswald. Für 2023 sind insgesamt 8 Projekte geplant. Die Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Greifswald GmbH durch die Tochtergesellschaft PGS mbH begleitet.

Die WVG führt ein Risikomanagementsystem (RMS), um den Fortbestand der Gesellschaft gegen gefährliche Entwicklungen zu sichern. Durch dieses werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken der WVG systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Ein Risiko sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungsobjekten sind die steigenden Baukosten. Durch Vereinheitlichung der Bauprojekte und durch eine schnellere Ausschreibung, um die ausführenden Firmen zu binden, versucht die WVG dem Trend gegenzusteuern.

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes bis mittleres Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung in den Bestand angepasst an die Nachfragesituation wird diesem Risiko begegnet.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die erheblich gestiegenen Zinsen für langfristige Immobilienkredite haben wir hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Prolongationen und geplanten Neuaufnahmen analysiert und in unseren Planungsrechnungen berücksichtigt. Nach unseren Planungen führen die gestiegenen Zinsen, auch bei einem dauerhaften Anstieg, zu keinen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft.

Wir überprüfen aktuell, auch bei bereits geplanten Projekten, ob die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter den geänderten Rahmenbedingungen (Zins- und Baukostensteigerungen) noch gegeben ist.

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist auch weiterhin mit Mietausfällen zu rechnen.

Greifswald, 31. März 2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 21. April 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock



**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Jahresabschluss 2022**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	663.862,00	663.862,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.329.926,70	4.567.948,70	II. Kapitalrücklage	2.404.988,42	2.404.988,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.096,00	74.406,00	III. Gewinnrücklage	830.645,20	830.645,20
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	373.056,19	258.957,89	IV. Verlustvortrag	-389.705,29	-298.651,11
	4.759.078,89	4.901.312,59	V. Jahresfehlbetrag	-94.757,35	-91.054,18
				<b>3.415.032,98</b>	<b>3.509.790,33</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	<b>1.212.081,91</b>	<b>1.298.018,02</b>
I. 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.263,18	22.969,20	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.234,41	23.068,52	1. Sonstige Rückstellungen	<b>21.775,00</b>	<b>22.145,00</b>
	38.497,59	46.037,72	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	824.835,24	845.524,10	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	567.428,42	687.216,16
	<b>5.622.411,72</b>	<b>5.792.874,41</b>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.336,01	50.252,84
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	344.242,53	227.566,92
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.577,43</b>	<b>5.540,95</b>		<b>963.006,96</b>	<b>965.035,92</b>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.092,30</b>	<b>3.426,09</b>
	<b>5.623.989,15</b>	<b>5.798.415,36</b>		<b>5.623.989,15</b>	<b>5.798.415,36</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
Gewinn- und Verlustrechnung

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	866.861,37	752.332,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	104.716,70	112.381,70
	971.578,07	864.714,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	282.096,62	274.858,82
	282.096,62	274.858,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	162.946,83	142.690,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43.255,91	41.862,23
	206.202,74	184.552,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	257.441,31	259.012,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	285.400,29	191.367,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,28	51,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.805,37	34.151,72
	565.630,69	484.480,66
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-82.351,98</b>	<b>-79.178,31</b>
10. Sonstige Steuern	12.405,37	11.875,87
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-94.757,35</b>	<b>-91.054,18</b>

## **ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

### **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden aufgrund des Gesellschaftsvertrages die Regelungen für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

### **ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

**ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE**

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 271.788,94 EUR enthalten.

**ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA**

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde beibehalten und fortgeführt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Vorschrift zur Bildung des Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	<u>Wertansatz</u>
IDW HFA 1/84	EUR 1.212.081,91

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren bestehen in Höhe von EUR 266.940,00 .

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorrangig durch 100%-ige Ausfallbürgschaften der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besichert.

**ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von EUR 85.936,11 für die Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil enthalten.

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich im Einzelnen um:

Ausgleich der Forderung über den Ausgleichsbetrag

gemäß § 15 Abs. 1 ZMV-Satzung

vom 03.08.2022

EUR

58.998,00

**HAFTUNGSVERHÄLTNISSE**

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

**ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

**SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 338.297,48 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Büromiete Bahnhofstraße 1	EUR	4.290,00
Stadtwerke Übertragungsleitungen Parkleitsystem	EUR	5.140,80
Bewirtschaftung PSG	EUR	291.466,68
Parkhaus am Theater im Bau AMP Planungsleistungen	EUR	37.400,00

**SONSTIGE ANGABEN**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1,00
Angestellte	3,25

**Geschäftsführer im Geschäftsjahr**

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>
Lafsa	Sebastian

In den Geschäftsführerbezügen in Höhe von insgesamt EUR 80.744,36 sind die laufenden Bezüge, Sachbezüge sowie die Anpassung der Rückstellung für Sonderzahlungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, enthalten.

**ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Greifswald**

**Aufsichtsrat**

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vergütung</u> <u>EUR</u>	<u>Beruf</u>	<u>Funktion</u>
Dr. Klumb	Jan	230,07	Syndikusanwalt	Aufsichtsrats- vorsitzender
Bruns	Bettina	153,39	Kaufmännische Angestellte	Stellv.Aufsichtsrats- vorsitzende
Galke	Torsten	153,39	Heilpraktiker	
Dr. Valentin	Jörg	153,39	Kommunika- tionswissenschaftler	
Dr.Hinzke	Tjorven	153,39	Molekularbiologin	
Liedtke	Jürgen	51,13	Dipl.Ingenieur (FH)	
Harrer	Moritz	0,00	Student	

## **ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

### **Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Greifswald**

#### **Dienstleistungsvertrag**

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde am 20. Juni 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Bewirtschaftung von städtischen Parkierungsanlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschlossen.

Dieser regelt u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Die sich aus der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten durch die GPG vereinnahmten Zahlungsmittel, abzüglich der laufenden Aufwendungen und Investitionen, hinausgehenden Beträge, verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung. Die Zuführung dient insbesondere der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 03. Juli 2018 abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2018 bis 2020 auf die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung zu verzichten.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 02.12.2021, dass die Aussetzung der vertraglichen Regelung gemäß § 2 Abs.2 des Dienstleistungsvertrages, auch für das Jahr 2021 erfolgen soll.

Die Gesellschaftsversammlung beschloss am 12.12.2022, dass die Aussetzung der vertraglichen Regelung gemäß § 2 Abs.2 des Dienstleistungsvertrages, auch für das Jahr 2022 erfolgen soll.



**ANHANG**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

**Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

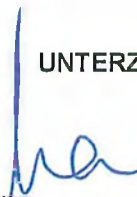
**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

Abschlussprüfungsleistung	5.400 EUR
Andere Bestätigungsleistungen	0 EUR
Steuerberatungsleistung	0 EUR
Sonstige Leistungen	0 EUR

**UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022**

Greifswald, 24.04.2023



(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

## Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs GmbH, Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.245.404,26	210,00	0,00	0,00	8.245.614,26	3.677.455,56	238.232,00	0,00	0,00	3.915.687,56	0,00	4.329.926,70
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.417,06	900,31	1.611,64	0,00	637.705,73	564.011,06	19.209,31	1.610,64	0,00	581.609,73	0,00	56.096,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.957,89	114.098,30	0,00	0,00	373.056,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.056,19
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.142.779,21</b>	<b>115.208,61</b>	<b>1.611,64</b>	<b>0,00</b>	<b>9.256.376,18</b>	<b>4.241.466,62</b>	<b>257.441,31</b>	<b>1.610,64</b>	<b>0,00</b>	<b>4.497.297,29</b>	<b>0,00</b>	<b>4.759.078,89</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>9.142.779,21</b>	<b>115.208,61</b>	<b>1.611,64</b>	<b>0,00</b>	<b>9.256.376,18</b>	<b>4.241.466,62</b>	<b>257.441,31</b>	<b>1.610,64</b>	<b>0,00</b>	<b>4.497.297,29</b>	<b>0,00</b>	<b>4.759.078,89</b>

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

	insgesamt in EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	567.428,42	63.208,42	237.280,00	266.940,00
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	51.336,01	51.336,01	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	344.242,53	297.044,53	47.198,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>963.006,96</b>	<b>411.588,96</b>	<b>284.478,00</b>	<b>266.940,00</b>

## LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH  
Greifswald**

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### Entwicklungen in der Branche

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) legt großen Wert auf die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums, sowohl im Hinblick auf die Stadtplanung als auch auf die Stadtentwicklung. Als viertgrößte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern steht Greifswald vor der Herausforderung, den Parksuchverkehr zu beeinflussen, da öffentliche Parkplätze im städtischen Raum zunehmend mit anderen Flächen konkurrieren, die für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

#### Entwicklungen in der Gesellschaft

Seit dem Jahr 2010 wird der Großteil des Parkraums im Stadtgebiet der UHGW bewirtschaftet. Dies erfolgt auf der Grundlage des Parkraumbewirtschaftungskonzepts und seiner Umsetzung, die im Jahr 2016 neu ausgerichtet wurde. Die Investitionsentscheidungen der GPG basieren auf den Daten und Erkenntnissen aus diesem Konzept und weiteren stadtplanerischen Vorgaben.

Im Jahr 2022 setzte die GPG ihre Bemühungen fort, eine effiziente und nachhaltige Parkraumbewirtschaftung in der UHGW zu gewährleisten. Dazu gehörten beispielsweise die Modernisierung und Digitalisierung der Parkautomaten und die Möglichkeit zur Zahlung per App, um den Service für die Nutzerinnen und Nutzer zu optimieren. Darüber hinaus wurden verstärkt Maßnahmen zur Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten umgesetzt, wie die Einrichtung von E-Ladestationen an Parkplätzen. Insgesamt trugen diese Maßnahmen dazu bei, die Parkraumsituation in Greifswald zu verbessern und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Mit der Verwaltung des städtischen Fahrradparkhauses am Bahnhof kam ein weiteres Aufgabenfeld hinzu. Die Betreibung des Fahrradparkhauses erforderte anfangs eine sorgfältige Planung und Organisation, um den Nutzerinnen und Nutzern eine sichere und komfortable Möglichkeit zur Fahrradabstellung anzubieten. Eine gute Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen, Kundenservice, transparente Gebühren und effektives Marketing waren dabei entscheidende Faktoren, welche die Belegungszahlen signifikant gesteigert haben. Insgesamt stehen 153 Stellplätze im Fahrradparkhaus zur Verfügung.

Im Kerngeschäft hat die GPG zum Stichtag 31.12.2022 die folgenden drei beschränkten Parkplätze und die Tiefgarage im eigenen Bestand bzw. bewirtschaftet diese:

Parkplatz „Am Theater“:	190 PKW-Stellplätze
Parkplatz „Hansering“:	210 PKW-Stellplätze
Parkplatz „Bahnhofstraße“:	150 PKW-Stellplätze
Tiefgarage „Am Markt“	273 PKW-Stellplätze

## LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Greifswald**

Die Erteilung der Baugenehmigung für das Parkhaus „Am Theater“ Mitte 2022, nach knapp achtmonatiger Prüfung, stellt einen wichtigen Meilenstein für das Projekt dar und unterstreicht die sorgfältige Planung und Vorbereitung seitens der GPG und aller Fachplaner. Sie ermöglicht es, nach positivem Abschluss einer weiteren rechtlichen Entscheidung, das Vorhaben wie geplant umzusetzen und den Bauprozess in die nächste Phase zu bringen.

Im Jahr 2021 waren erneut die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen und Unsicherheiten spürbar für die Gesellschaft. Dies führte zu Rückgängen bei den Erträgen, die jedoch teilweise durch Kosteneinsparungen kompensiert werden konnten.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2022 kann trotzdem nicht uneingeschränkt positiv bewertet werden. Dennoch war es möglich, die meisten notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an sicherheitsrelevanten Anlagen in der Tiefgarage "Am Markt" sowie Arbeiten an anderen Objekten aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren.

### 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

#### Vermögenslage

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen ergibt sich die Vermögens- und Bilanzstruktur wie folgt:

in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Vermögen	Anlagevermögen	4.759	4.901
	Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	864	897
		5.623	5.798
Kapital	Eigenkapital einschließlich Sonderposten	4.627	4.807
	mittel- und langfristiges Fremdkapital	504	564
	Rückstellungen	22	22
	kurzfristige Verbindlichkeiten	63	123
	Übrige	407	282
		5.623	5.798

Die Eigenkapitalquote nach EigVO M-V der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt 82,2 %.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass sich die finanzielle Situation der Gesellschaft als geordnet darstellt, obwohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Auswirkungen von Corona erneut negativ beeinflusst wurden.

## **LAGEBERICHT**

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Greifswald**

### Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen stets uneingeschränkt und termingerecht erfüllt. Auch für das kommende Geschäftsjahr ist dies gewährleistet.

Die Deutsche Bundesbank hat basierend auf dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erneut bestätigt, dass die GPG als notenbankfähig eingestuft wird.

Alle Investitionen, Reparaturen und planmäßigen Instandhaltungen im Geschäftsjahr 2022 wurden aus eigenen finanziellen Mitteln getätigt.

Es wurden im Jahr 2022 keine neuen Darlehen von der Gesellschaft aufgenommen.

### Ertragslage

Ähnlich wie im Jahr 2021 konnte auch im Jahr 2022 aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine gute Auslastung der Anlagen der GPG festgestellt werden. Stellplatzanlagen waren weit unter ihrer Kapazität belegt.

Trotz der unveränderten Preisstruktur für alle Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet, stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 16 %. Dies lag weiterhin knapp 10% unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019. Somit hat sich die Pandemie weiterhin negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt.

Die tatsächlich realisierten Personalkosten für das Jahr 2022 lagen knapp 7% unter den prognostizierten Personalkosten, da einmalige Effekte wie Krankheit und Kurzarbeit Einfluss darauf hatten.

Weiter hatte die Beendigung der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse MV einen einmaligen negativen Effekt auf das Jahresergebnis 2022.

### **3. Risikobericht**

Das Jahr 2023 wird nicht mehr von der Corona-Pandemie beeinflusst sein. Externe Risiken, die nicht von der Gesellschaft beeinflusst werden können, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen voraussichtlich weiter abnehmen.

Dem gegenüber stehen jedoch die enorm steigenden Inflationsraten aufgrund des andauernden Ukrainekrieges und der damit einhergehenden Kostensteigerungen im Energie- und Rohstoffsektor. Dies wird direkte Auswirkungen auf die Kostenentwicklung sowohl bei bestehenden Objekten als auch bei geplanten Investitionsvorhaben wie dem Parkhaus "Am Theater" haben, die bisher noch nicht final abzuschätzen sind. Die steigenden Finanzierungskosten dieses Investitionsvorhabens sind eine weitere Herausforderung, die zu bewältigen sein wird. Um mit den steigenden Finanzierungskosten umzugehen, ist es für die GPG wichtig, eine sorgfältige Finanzplanung durchzuführen und alternative Finanzierungsoptionen in Betracht zu ziehen. Dazu gehören beispielsweise die Optimierung der Eigenkapitalstruktur, die Suche nach günstigeren Finanzierungsalternativen oder die Stärkung der eigenen Bonität, um bessere Kreditkonditionen zu erhalten.

Insgesamt erfordern die steigenden Finanzierungskosten eine vorausschauende Finanzplanung und ein proaktives Management der Finanzierung, um die Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit der GPG zu minimieren.

## LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2022

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Greifswald**

Abschließend erfordern vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen, Anpassungen der Stellplätze an gesellschaftliche Anforderungen wie beispielsweise Eltern-Kind-Parkplätze, und die wachsende Bedeutung der E-Mobilität kontinuierliche Investitionen in die bestehenden Anlagen, um zeitgemäße und attraktive Parkmöglichkeiten weiterhin anzubieten. Allerdings werden diese Investitionen auch mit Kostensteigerungen einhergehen, die auf die derzeitigen hohen Preissteigerungsraten zurückzuführen sind.

### 4. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

#### Prognosebericht

Die Parkraumbewirtschaftung hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Thema in der UHGW entwickelt. Angesichts des steigenden Fahrzeugbestands, begrenzter Parkflächen und Umweltbelastungen durch den Autoverkehr sucht auch die UHGW nach Lösungen, um den Parkraum effizienter zu nutzen und die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen zu berücksichtigen.

Eine wichtige Entwicklung in der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung von modernen Technologien zur Verbesserung der Effizienz und Benutzerfreundlichkeit. Dies umfasst beispielsweise die Implementierung von intelligenten Parkleitsystemen, die stets aktuell anzeigen, wo verfügbare Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese Technologien ermöglichen es, Parkraum besser zu verwalten und umweltschädliche Parksuchverkehre sowie Engpässe zu reduzieren.

Darüber hinaus spielt die Digitalisierung eine zunehmend wichtige Rolle in der Parkraumbewirtschaftung. Auch Greifswald setzt seit 2022 auf digitale Plattformen und mobile Apps, um die Zahlung von Parkgebühren zu optimieren. Dies ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern, Parkgebühren online zu bezahlen, Parkzeiten zu verlängern oder zu überwachen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung einen Trend hin zu effizienterer Nutzung von Parkraum und Förderung nachhaltiger Mobilität. Durch den Einsatz moderner Technologien und die Schaffung ausgewogener Parkraumpolitiken können Städte und Gemeinden dazu beitragen, den Parksuchverkehr zu steuern und zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit der UHGW hat es die GPG geschafft, ein zukunftsweisendes Preismodell einzuführen, was in diesem Maße von den Nutzerinnen und Nutzern auch akzeptiert wird. Diese Preisanpassung war mehr als überfällig, da sich die Preise für die Nutzung der Stellplätze seit mehr als 10 Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau bewegten.

Angesichts der aktuellen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird erwartet, dass auch der Bedarf an E-Lademöglichkeiten weiter steigen wird. Die GPG hat sich bereits darauf eingestellt und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Greifswald Ladestationen für E-Autos auf den Stellplatzanlagen "Bahnhofstraße" und "Am Theater" errichtet.

Mit der geplanten Errichtung des neuen Parkhauses auf dem Parkplatz "Am Theater" soll das Angebot noch deutlich erweitert werden. Ebenfalls ist vorgesehen, das Angebot auf andere Standorte der Gesellschaft auszuweiten und weitere Ladepunkte, z.B. in der Tiefgarage, anzubieten. Die UHGW hat ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ihr Angebot erweitert und es sind auch private Marktbegleiter in den Markt in Greifswald eingetreten.

Die Parkraumbewirtschaftung in Greifswald wird in den kommenden Jahren weiterhin ein viel diskutiertes Thema sein. Im ganzheitlichen Interesse sollten Lösungsansätze gefunden werden, die alle Nutzergruppen, wie Bewohner, Gewerbetreibende, Dienstleister, Besucher, Kunden, Pendler und Touristen gleichermaßen berücksichtigen.

## LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2022

### **Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Greifswald**

Die Bürgerschaft der UHGW hat grundsätzlich beschlossen, den Parkraum in Greifswald ausgewogen zu bewirtschaften. In Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Tochtergesellschaft GPG strebt die Kommune an, in Gebieten mit hohem Parkdruck ein angemessenes Angebot an Parkplätzen bereitzustellen und zusätzlich mit einer intelligenten Preisgestaltung steuernd einzuwirken. Während die UHGW für die öffentlichen Parkflächen verantwortlich ist, kann die GPG nur in ihre eigenen bewirtschafteten Parkierungsanlagen investieren. Dabei müssen Investitionen der Gesellschaft in neue Parkflächen den tatsächlichen Bedarf berücksichtigen, der von der Kommune prognostiziert wird, und angemessene Reserven einbeziehen.

Um die Erträge zu steigern, wird die GPG nicht umhinkommen, ihre Geschäftsfelder auf periphere Bereiche der Mobilität auszuweiten. Erste Schritte wurden bereits mit der Verwaltung des Fahrradparkhauses am Bahnhof unternommen. Auch hier sollen weitere Objekte in den Folgejahren mit ins Portfolio aufgenommen werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Zuge von Bauprojekten weitere Parkplätze im Stadtgebiet wegfallen, was sich direkt auf die Auslastung der verbleibenden Parkplätze der GPG auswirken wird.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 24.04.2023

  
Sebastian Lafsa  
Geschäftsführer



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II**

An die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 26. Mai 2023

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock



**Greifswald Marketing GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.702,00	6.388,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.828,00	42.700,00
Summe Anlagevermögen		<u>38.530,00</u>	<u>49.088,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		49.247,89	46.887,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.181,53		59.071,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.506,62</u>		<u>9.894,80</u>
		50.688,15	68.966,25
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		89.939,76	198.597,45
Summe Umlaufvermögen		<u>189.875,80</u>	<u>314.450,70</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.650,19	5.063,67
		<u><b>233.055,99</b></u>	<u><b>368.602,37</b></u>
<b>Nachrichtlicher Ausweis</b>			
Treuhandvermögen		112.500,00	267.038,34
<b>PASSIVA</b>			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		18.000,00	18.000,00
III. Gewinnvortrag		84.313,57	65.259,67
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss		26.357,34	-19.053,90
Summe Eigenkapital		<u>100.956,23</u>	<u>127.313,57</u>
<b>B. andere Sonderposten</b>		5.311,00	6.562,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		21.984,92	27.251,69
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.498,36		31.578,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.498,36 (EUR 31.578,13)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	64.624,81		103.272,60
- davon aus Steuern EUR 16.894,98 (EUR 29.402,08)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.624,81 (EUR 103.272,60)			
		<u>103.123,17</u>	<u>134.850,73</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.680,67	72.624,38
		<u><b>233.055,99</b></u>	<u><b>368.602,37</b></u>
<b>Nachrichtlicher Ausweis</b>			
Treuhandvermögen		112.500,00	267.038,34



## Greifswald Marketing GmbH Marketing f. d. Stadt HGW, Greifswald

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		695.034,07	398.377,56
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>695.034,07</b>	<b>398.377,56</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		42,02
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	805,56		6,00
c) Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil	1.251,00		1.248,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>630.305,22</u>		<u>572.490,27</u>
		632.361,78	573.786,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	408.653,57		200.691,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>306.401,54</u>		<u>173.378,63</u>
		715.055,11	374.070,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	383.403,38		357.874,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.381,29 (EUR 1.772,15)	<u>88.734,80</u>		<u>81.746,41</u>
		472.138,18	439.621,03
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.166,91	17.029,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	40.992,02		39.561,49
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.275,25		4.580,92
c) Reparaturen und Instandhaltungen	13.254,47		3.078,55
d) Fahrzeugkosten	10.100,46		7.373,56
e) Werbe- und Reisekosten	5.926,07		4.439,68
f) Kosten der Warenabgabe	21,12		365,56
g) verschiedene betriebliche Kosten	80.358,33		54.315,96
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>347,00</u>		<u>0,00</u>
		157.274,72	113.717,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		121,21	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	73,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.934,52	8.423,69
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-26.183,34</b>	<b>19.227,40</b>
12. sonstige Steuern		174,00	173,50
<b>13. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>		<b>-26.357,34</b>	<b>19.053,90</b>

**ANHANG** zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

---

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine Kleinstgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB wurden in Anspruch genommen.

## **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Greifswald Marketing GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Greifswald

Registergericht: Stralsund

Register-Nr.: HRB 20167

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

**ANHANG** zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

---

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang)

**ANHANG** zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

---

zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Bei den Vorräten handelt es sich um bezogene Waren, die in der Stadtinformation verkauft werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

**Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 854,00 (Vorjahr: EUR 965,13)

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 112.500,00 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21.051,00:

	<b>2023</b> <b>TEUR</b>	<b>2024</b> <b>TEUR</b>	<b>2025</b> <b>TEUR</b>
Mietverträge	38		
Leasingverträge	1		
Sonstiges			
	<u>39</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>39</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB**

	<b>2022</b> <b>TEUR</b>	<b>Vorjahr T€</b> <b>TEUR</b>
Umsätze der Stadtinformation	551	293
Erlöse Stadtmarketing	144	105
	<u>695</u>	<u>398</u>
	<u><u>695</u></u>	<u><u>398</u></u>

**ANHANG** zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

---

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 1.251,00 (Vorjahr: EUR 1.248,00) enthalten.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Greifswald in Höhe von EUR 456.000,00 und Sponsoring Erlöse und andere Zuschüsse in Höhe von EUR 141.028,99 zusammen. Weiterhin sind enthalten die Erstattungen der Krankenkassen und die Verrechnungen von Kfz-Sachbezügen. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen werden in Höhe von EUR 805,56 ausgewiesen.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Angestellte	8,5
Kurzfristig Beschäftigte	2,5

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 11.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Maik Wittenbecher      ausgeübter Beruf: Kaufmann

#### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 72.030,19, inklusive Vergütungen für Sachbezüge, gewährt.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

**ANHANG** zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

---

<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>EUR</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	5.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag von EUR 26.357,34 wird unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 84.313,57 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung wird über die Ergebnisverwendung abschließend beschließen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Greifswald, 17.05.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Greifswald Marketing GmbH Marketing f. d. Stadt HGW, Greifswald

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.404,40			10.702,40	1.686,00	4.702,00	6.388,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>15.404,40</b>			<b>10.702,40</b>	<b>1.686,00</b>	<b>4.702,00</b>	<b>6.388,00</b>
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.937,47	3.608,91		64.718,38	12.480,91	33.828,00	42.700,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>94.937,47</b>	<b>3.608,91</b>		<b>64.718,38</b>	<b>12.480,91</b>	<b>33.828,00</b>	<b>42.700,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>110.341,87</b>	<b>3.608,91</b>		<b>75.420,78</b>	<b>14.166,91</b>	<b>38.530,00</b>	<b>49.088,00</b>

**Lagebericht gem. § 289 HGB der**

**Greifswald Marketing GmbH**

**für das Geschäftsjahr 2022**

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

2022 war für die Greifswald Marketing GmbH (GMG) das 8. Geschäftsjahr. Sie wurde 2015 als 100%ige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegründet.

Kernaufgaben der GMG sind das Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren touristischen Highlights und städtischen Marketingaktivitäten.

Touristische Kernziele der GMG sind Greifswald regional, national und international als attraktive Destination für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu bewerben, wettbewerbsrelevante Reise- und Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und gemeinsam mit Partnern zu entwickeln sowie Reiseanlässe zu entwickeln und außen zu vermarkten.

Ziele des Stadtmarketings sind das positive Image der Stadt nicht nur nach außen, sondern auch in die Stadt hinein zu vermitteln und somit die Identifikation der Bürger\*innen mit ihrer Stadt zu stärken. Dazu zählt ebenso die Wahrnehmung Greifswalds als Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, regionales Zentrum für die Bewohner des Umlandes und nicht zuletzt als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Alle GMG-Projekte, Events und Aktionen dienen den vorbeschriebenen Zielen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes vom 14.08.2015 mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

- a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,*
- b. Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,*
- c. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,*
- d. Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,*
- e. Betreuung der Greifswald-Information,*
- f. Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a bis e genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.*

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **2.1. Ausgangssituation**

Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Berichtsjahr für die GMG noch deutlich von den Auswirkungen der beiden Vorjahre geprägt. Während sich die GMG-Aktivitäten 2022 im Tourismus-, Binnen-, Event- und Innenstadtmarketing deutlich normalisierten und zum Teil intensivierten, zeigten Verschiebungen im Reiseverhalten von Gruppen- hin zu Individualreisen nicht nur positive Auswirkungen für das Vermittlungsgeschäft der GMG. So haben beispielsweise die Nachwirkungen der Coronabeschränkungen und die Einführung des 9-Euro-Tickets zu einem deutlichen Rückgang im Gruppenreisesegment geführt. Zahlreiche Reisebusunternehmen sind vom Reisemarkt verschwunden. Damit ein-



Anlage II  
Seite 2

her ging eine deutlich geringere Nachfrage nach Gruppenangeboten im Führungs- und Vermittlungsbereich der Greifswald-Information. Auch die Ankunfts- und Übernachtungszahlen in Greifswald haben 2022 das Vor-Corona-Niveau (2019) noch nicht wieder erreicht.

In der Gesamtbetrachtung ist das Berichtsjahr dennoch als sehr positiv zu bewerten. Mit mehr als 100.000 Besucher\*innen begrüßte die Greifswald-Information so viele Gäste wie nie zuvor. Hier zeigen sich deutliche Erfolge einer konsequenten Weiterentwicklung des Service- und Beratungsangebotes, einer Neuausrichtung auf regionale Verkaufsprodukte und die Erweiterung des Serviceangebotes für Studierende der Universität.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr in allen GMG-Aufgabenfeldern zahlreiche GMG-Bestandsprojekte weiterentwickelt und Neuprojekte initiiert. Neuprojekte waren beispielsweise die Ausstellung „Die Ernte der Ozeane“, die Innenstadtevents „Zirkulum“ und „SpielenInnenStadt“, der Rycktag, der Heimkehrertag und die Aktion „WC4FREE“. Erfolgsprojekte wie der „Greifswald-Gutschein“, die Binnenkampagne „Greifswald blüht auf“ oder das Greifswalder Drachenfest wurden mit Beteiligungs- und Besucherrekorden konsequent weiterentwickelt.

Herauszuheben ist hierbei das 2020 eingeführte City-Gutschein-System „Greifswald-Gutschein“. Es ist von 68 Teilnehmern zum Start auf 140 Partner gewachsen. Ziel des Gutscheinsystems ist die Bindung der Kaufkraft in der Stadt. Es unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Institutionen aus Kultur und Freizeit und stärkt das Wir-Gefühl in der Stadt.

Das Berichtsjahr 2022 ist das 8. Geschäftsjahr der GMG und entwickelte sich gegenüber dem Plan wie folgt:

<b>Greifswald Marketing GmbH</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>IST 2022</b>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	636	695
Sonstige betriebliche Erträge	573	632
Materialaufwand	611	715
Personalaufwand	458	472
Abschreibungen	12	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	108	157
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Steuern	6	-5
Ergebnis	14	-26

Die Gesamtentwicklung in Bezug auf die ursprüngliche Planung zeigt eine erste Erholung nach der Corona-Pandemie. So sind die Umsatzerlöse deutlich gestiegen und haben ein Rekordniveau in der Firmengeschichte erreicht. Gleichzeitig waren auch die Materialaufwendungen so hoch wie nie zuvor.

Die Gründe der Umsatzsteigerung liegen hauptsächlich in der deutlichen Erholung in den meisten Geschäftsbereichen nach zwei Corona-Jahren. So verzeichnen die Ticketverkäufe im Berichtsjahr wieder deutliche Zuwächse, da Konzerte und Veranstaltungen wieder stattfanden.

Die Aktivitäten im Event-, Binnen- und Tourismusmarketing haben ebenfalls an Fahrt aufgenommen, was sich exemplarisch in den Erlösen und Aufwendungen aus Werbung und Kampagnen deutlich zeigt. Hauptgrund für den deutlichen Anstieg des Materialaufwandes im Vergleich zur Planung sind die GMG-Aktivitäten im Geschäftsbereich Innenstadtmarketing. 2021 hat sich die GMG erfolgreich am Landesförderprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstädte Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt und eine Gesamtfördersumme von 500.000 Euro für die Jahre 2022/23 erhalten. Die Förderquote aller förderfähigen Projekte liegt bei 95 Prozent. Die Finanzierung des GMG-Eigenanteils wird durch die Zuschusserhöhung im Wirtschaftsjahr 2023 abgedeckt. Zahlreiche Maßnahmen in diesem Geschäftsbereich (siehe dazu Punkt 2.2.) wurden mit diesen Fördergeldern finanziert und erhöhten damit auch den Materialaufwand und auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, denn sie wurden nicht in der GMG-Wirtschaftsplanung 2022 ff. berücksichtigt. Grundhaft dafür ist, dass der Zeitraum der Planerstellung vor der positiven Fördermittelentscheidung des Innenministeriums als Fördermittelgeber lag. Durch die Zuwendung erhöhten sich auch die sonstigen betrieblichen Erträge.

2022 ist das Geschäftsergebnis, nach fünf Jahren mit positiven Jahresergebnis und entsprechendem Ergebnisvortrag, negativ. Zur Erläuterung der Rahmenbedingungen, Gründe und Ursachen wird auf Kapitel 3.2. verwiesen.

## **2.2. Geschäftsfelder**

### *Tourismusmarketing*

Im Berichtsjahr 2022 wurden deutliche Erfolge sichtbar. Gegenüber dem Vorjahr kamen 42,9 Prozent mehr Gäste nach Greifswald und verbrachten hier im Durchschnitt 3,2 Tage. Mit dieser Verweildauer war Greifswald 2022 Spitzenreiter aller Oberzentren in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Übernachtungszahlen stiegen um 35,4 Prozent und haben somit fast das Vor-Corona-Niveau von 2019 erreicht (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2022). Mitverantwortlich dafür waren die touristischen Werbeaktivitäten und Aktionen der GMG.

Gemeinsam mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und den Hansestädten des Landes wurden nationale und internationale Kampagnen realisiert. Zielmärkte dieser Aktivitäten sind die deutschsprachigen Nachbarländer Österreich und die Schweiz. Unter dem Titel „Auf den Spuren der Romantik – Landschaften wie gemalt“ wurde Greifswald thematisch platziert. Es gab Medienkooperationen mit dem SPIEGEL-Magazin und dem TAGESSPIEGEL.

Im Bereich Veranstaltungen und Messen wurden die Aktivitäten nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder aufgenommen. Realisiert wurden der 2. Maritime Saisonauftakt in Greifswald-Wieck, die Teilnahme an den Internationalen Hansetagen in Neuss und am „Picknick an der Oder“. Die Open-Air-Ausstellung „DIE ERNTE DER MEERE“ wurde in Kooperation mit dem Umweltfotofestival „horizonte zingst“ in Greifswald Wieck von Juli bis September gezeigt und zog große Aufmerksamkeit auf sich und tausende Besucher an. Die Kooperation soll fortgesetzt werden. Im Printsoriment wurden zahlreiche Publikationen (Radkarte, Familienzeit, Gaumenfreude, etc.) neu aufgelegt.

Als Neuprojekt startete die Aktion „WC4FREE“. Dabei stellen Gastronomen, Hotels und Einrichtungen ihre Toiletten für Gäste zur Verfügung. Freiwillig entrichten die Nutzer\*innen dieses Angebots einen Beitrag für einen wohlthätigen Zweck. Zum Start des Projekts im April 2022 nahmen 18 Partner teil.

### *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Im Berichtsjahr wurden 25 Pressemitteilungen (Vorjahr: 20) verschickt. Darin wird deutlich, dass zahlreiche Neuprojekte und Weiterentwicklungen Kommunikationsanlässe schufen und so Eingang in regionale und überregionale Medien fanden. Bei insgesamt neun Pressegesprächen zu GMG-Projekten waren rund 25 Medienvertreter anwesend. Größtenteils erfolgte die Berichterstattung in den regionalen Medien.

In den sozialen Medien (Facebook und Instagram) wurde 2022 eine Reichweite von 100.000 direkten Kontakten erzielt. Auf Facebook postete die GMG rund 110 Nachrichten und auf Instagram wurden rund 150 Bilder und rund 700 Stories veröffentlicht.

Der GMG-Newsletter erschien vier Mal mit insgesamt 35 Themen der GMG und ihrer Partner. Im Newsletterverteiler sind 250 Abonnenten angemeldet.

### *Greifswald-Information*

Die GMG betreibt seit ihrer Gründung als zentrale Anlaufstelle für Touristen, Einheimische und deren Gäste die Greifswald-Information im Rathaus. Geschultes Personal gibt Auskünfte und Informationen aller Art rund um die UHGW (Veranstaltungen, Ausflüge, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte usw.). Durch den Verkauf von Souvenirs, Merchandising-Artikeln von regionalen Anbietern, Büchern, Tickets und anderen Produkten sowie die Vermittlung von Unterkünften auf Provisionsbasis und Stadtführungen werden Umsatzerlöse für die GMG generiert.

Von Januar bis Dezember 2022 besuchten rund 101.000 Personen die Greifswald-Information. Das ist ein Besucherrekord. Als Reaktion auf den Anstieg des Gästeaufkommens öffnete die Greifswald-Information von Juni bis September erstmals 7 Tage die Woche.

Neu im Vermittlungsangebot sind Schifffahrten der Vorpommerschen Schifffahrtsgesellschaft, die Apollo Reederei und Abendtörns des Traditionsseglers „VORPOMMERN“. Zudem werden Tickets für die Heimspiele von Hansa Rostock und dem Greifswalder FC verkauft.

Im Stadtführungsbereich wurde von April bis Oktober täglich ein öffentlicher Rundgang angeboten. Dieses Angebot wurde von Juni bis September aufgrund der erhofften gestiegenen Individualnachfrage der Gäste auf täglich zwei öffentliche Rundgänge erweitert. Leider entsprach die Nachfrage nicht unserer Erwartungshaltung und so werden die Doppeltermine während der Hauptsaison 2023 auf Juli und August reduziert. Mit der neuentwickelten Führung „Wieck und der Ryck von unten“ konnte das Führungsangebot erweitert werden. Insbesondere bei Einheimischen stößt dieses Führungsangebot auf hohe Nachfrage.

Die Verkaufsproduktepalette wurde im Berichtsjahr erweitert und optimiert. Dabei lag der Fokus auf „regional, nachhaltig und einmalig“. „Wiecker Fisch“ ist im Glas von der ortsansässigen Fischereigenossenschaft erhältlich. Eine nachhaltige Stadtschokolade, produziert im Verbund mit drei städtischen Partnern, ist nun Teil des Sortiments. Erstmals wurde das Greifswald Monopoly des Spieleklassikers konzipiert und vermarktet. Die einmalige Sonderedition mit einer Auflage von 2.000 Exemplaren war das Verkaufshighlight 2022 in der Greifswald-Information. Bereits in den ersten drei Monaten (Verkaufsstart September) wurden mehr als 1.500 Exemplare verkauft. Erstmals übernahm die GMG den kompletten Einkauf, die Abwicklung und Vermarktung exklusiv. Damit verbunden offenbarte sich auch ein Risiko, welches im reinen Kommissionsgeschäft nicht entsteht. Geplant war der Komplettverkauf in 2022. Dieses Ziel wurde verfehlt (siehe dazu Punkt 3.2.).

Die Erweiterung der Öffnungszeiten und der deutliche Anstieg an Gästen machte die Anpassung des Personals notwendig. Der Personalstamm wurde um eine halbe Stelle erweitert. Erstmals in der Firmengeschichte konnte somit eine GMG-Auszubildende übernommen werden (siehe dazu Punkt 2.5.).

### *Binnen- und Eventmarketing*

Im Binnenmarketing hat die GMG 2022 alle Bestandsprojekte umgesetzt und in Teilen erweitert. So wurde die Kampagne „Greifswald blüht auf“ um die sogenannten Blumenkaskaden erweitert; acht Blumentürme wurden im gesamten Stadtgebiet verteilt. Im Vorfeld bepflanzten Kinder der städtischen Kitas über mehrere Tage die Blumentürme und übernahmen deren Patenschaft. Bei den sogenannten Blumenampeln gab es 2022 ebenfalls einen Beteiligungsrekord. Insgesamt 80 Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen übernahmen eine Patenschaft und somit die Jahreskosten für insgesamt 130 Blumenampeln.

Die gemeinsam mit der Universität Greifswald initiierte und realisierte Heimathafenkampagne konnte mit dem Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ erneut unterstützt werden. Darin geben Greifswalder Händler, Unternehmen und touristische Anbieter für Student\*innen besondere Rabatte und Informationen. Das Gutscheinebuch erscheint in einer Auflage von 4.000 Exemplaren und wird vom Einwohnermeldeamt bei der Ummeldung ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurde das 2020 eingeführte City-Universal-Gutschein-System „Greifswald Gutschein“ strategisch weiterentwickelt. Ziele dieses City-Universal-Gutschein-Systems sind die Kaufkraftbindung, die Unterstützung der lokalen Unternehmen und die Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb des Partnernetzwerks. So wuchs das Partnernetzwerk 2022 auf 140 Partner (2021: 120). Seit der Einführung des Systems wurde im Laufe des Berichtsjahrs der Gesamtausgabewert von 500 TEUR erreicht. D.h. seit Einführung des Systems wurden Gutscheine in diesem Wert in Umlauf gebracht.

Seit 2021 wurden auch die Umzugsbeihilfe und die sogenannte Neugeborenenprämie in Form von Greifswald Gutscheinen ausgezahlt. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Umsetzung regelt eine im Jahre 2021 zwischen der GMG und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossene Vereinbarung. Alle Maßnahmen dieser Art entspringen dem Wunsch zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels sowie der Erlebnis- und Kulturbranche, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und nach wie vor großen Herausforderungen stehen.

Der Tätigkeitsbereich Eventmarketing konnte 2022 nach zwei Coronajahren erstmals wieder alle GMG-Eventformate (Greifswald räumt auf, Maritimer Saisonauftakt, Das Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich, die Berufsmesse „KARRIERE KOMPAKT, das Greifswalder Drachenfest) realisieren. Alle Events stießen – nach den coronabedingten Absagen der Vorjahre – auf großes Interesse. So verzeichneten der Maritime Saisonauftakt (2.000), das Stadtfest (6.000) und das Drachenfest (4.000) Besucherrekorde.

Neu im Eventportfolio waren der Rycktag, die WVG-Quartierskonzerte und der Heimkehrertag der IHK. Der Rycktag wurde mit zahlreichen Partnern in Greifswald-Wieck durchgeführt. Er stieß nur auf wenig Resonanz und wird in den kommenden Jahren nicht wiederholt. Die WVG-Quartierskonzerte wurden im Auftrag der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald zur Belebung der Wohnquartiere initiiert. Insgesamt wurden fünf Quartierskonzerte von Mai bis September in wechselnden Quartieren durchgeführt. Die Resonanz der Besucher und des Auftraggebers waren durchweg positiv. Das Konzept wird für 2023 beibehalten und inhaltlich optimiert. Der Heimkehrertag der IHK ist eine Unternehmensmesse zur Rückgewinnung von Menschen, die die Region verlassen haben. Erstmals in Greifswald durchgeführt (27. Dezember), unterstützte die GMG den Veranstalter im Rahmen ihrer Event- und Vermarktungskompetenz.

### *Innenstadtmarketing*

Der Tätigkeitsbereich Innenstadtmarketing wurde 2021 als neuer GMG-Geschäftsbereich aufgebaut. Dazu wurde die Stelle der Innenstadtkoordination bei der GMG befristet bis Ende 2022 (Förderungs-ende) besetzt. Basis ist eine Personal- und Projektförderung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Revitalisierung der Greifswalder Innenstadt in der Corona Pandemie. Die Projektförderung endete am 31.12.2022.

Das Berichtsjahr war geprägt von Neuprojekten und der Umsetzung erster Maßnahmen des Förderprogramms „Re-Start: Lebendige Innenstadt“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Förder-summe (500 TEUR) sollen bis 12/2023 vier Projektsäulen (Verweilort Innenstadt, Erlebnisort Innenstadt, Smarte Innenstadt, Ideenort Innenstadt) umgesetzt werden. Die Umsetzung begann mit den Projektsäulen Verweil- und Erlebnisort. In einem temporären Verkehrsversuch konnten von Juni bis Oktober drei Nebenstraßen der Greifswalder Einkaufmeile mit Mietmöbeln und Bepflanzung aufgewertet werden. In dieser Zeit waren sie für den rollenden und parkenden Verkehr gesperrt. Bei An-rainer\*innen und Nutzer\*innen stieß der Verkehrsversuch auf sehr positive Resonanz, denn die Ver-weilqualität hatte sich durch Sperrung und Möblierung deutlich erhöht. Eine Verstetigung und Aus-dehnung der Maßnahme sind angedacht.

Zur Aufwertung der Innenstadt als Erlebnisort trugen neue Events und überarbeitete Bestandpro-jekte bei. Neuevents in der Innenstadt waren eine Kleinkunstveranstaltung, das sogenannte ZIRKU-LUM, als eintägiges Straßenkunstevent mit Akrobaten, Comédie und Musikanten, und die Veranstal-tung „SpielenInnenStadt“, bei der die Innenstadt zum Spielplatz werden sollte. Beide Eventformate wurden von der Kernzielgruppe (junge Familien) sehr gut angenommen und werden 2023 wieder-holt. Zudem wurde mit „Immer wieder samstags“ eine Veranstaltungsreihe weiterentwickelt. Dabei traten an acht Samstagen zwischen Juli und Oktober auf sogenannten „Kulturinseln“ regionale Künst-ler in der Innenstadt auf. Unter dem Slogan „Immer wieder samstags“ wurde parallel zur Veranstal-tungsreihe im städtischen Umland für einen Besuch der Greifswalder Innenstadt geworben. Beim so-geannten „Nikolauslaufen“ konnten Greifswalder Kinder ihre Stiefel im Vorfeld des 6. Dezember ab-geben und diese dann „gefüllt“ in den Schaufenstern der Greifswalder Händler am Nikolaustag wie-derfinden. Beim zweiten Nikolauslaufen wurden über 450 Stiefel befüllt und „versteckt“.

Ende 2022 begann mit der Ausschreibung eines Digitalisierungskonzeptes für die Greifswalder Innen-stadt die Bearbeitung der Förderprojektsäule „Smarte Innenstadt“. Die ausgeschriebene Leistungsab-frage sieht die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Digitalisierung der Greifswalder Innenstadt vor. Das Maßnahmenkonzept soll im 3. Quartal 2023 vorliegen.

### **2.3. Zuschüsse**

Die Greifswald Marketing GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2022 von der Universitäts- und Hanse-stadt Greifswald einen Zuschuss im Rahmen des Betrauungsaktes für zu erbringende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Höhe von 456 TEUR.

2022 wurde die Stelle der Innenstadtkoordination aus einem Personalkostenzuschusses eines städti-schen Corona-Förderprogramms für die Jahre 2021/22 finanziert. Dafür wurde im Jahresabschluss 2021 ein Rechnungsabgrenzungsposten von 72 TEUR gebildet, der im Berichtsjahr aufgelöst wurde.

### **2.4. Finanzierungsmaßnahmen**

Es wurden keine Darlehen aufgenommen oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

## 2.5. Personalsituation

Die Gesamtausgaben für Personal lagen 2022 bei 472 TEUR (Vorjahr: 440 TEUR). Die Steigerung begründet sich durch eine neue Stelle in der Greifswald-Information (0,75 Stelle). Durch die gleichzeitige Arbeitszeitreduzierung einer Kollegin der Greifswald-Information erweiterte sich der Stellenplan der Greifswald-Information auf insgesamt 3,5. Die neue Stelle ist vorerst auf 24 Monate befristet. Das Ziel der Angleichung der Mitarbeiter\*innen-Gehälter an den TVöD wurde mit einer nun jährlichen Gehaltsteigerung von 2,5 Prozent umgesetzt und trug ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten bei.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Geschäftsjahr 2022
1	Geschäftsführung	1,0
2	Assistenz der Geschäftsführung	1,0
3	MA Tagungs- und Veranstaltungsmarketing	1,0
4	MA Touristisches Marketing	1,0
5	MA Innenstadt	1,0
6	MA Greifswald-Information	3,5
7	Auszubildende	3,0
8	Saisonkraft Greifswald-Information	0,3

Der Personalstamm der GMG hat sich im Berichtsjahr um eine halbe Stelle in der Greifswald-Information erweitert und umfasste neun Mitarbeiter\*innen. Davon waren in der Greifswald-Information vier Mitarbeiter\*innen tätig. Diese wurden von 3 Auszubildenden und 3 Saisonkräften, die in der Hauptsaison an den Standorten Rathaus und Wieck-Information eingesetzt wurden, unterstützt.

## 3. Wirtschaftsbericht

### 3.1. Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme 2022 der GMG betrug zum Stichtag 233,1 TEUR (Vorjahr: 368,6 TEUR). Davon entfallen auf flüssige Mittel 89,9 TEUR (Vorjahr: 198,6 TEUR), was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 38,6 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 43,3 %. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

Auffällig ist der deutliche Rückgang der liquiden Mittel um 54,7 % zum Stichtag. Grundhaft dafür sind die erhöhten Material- und Personalaufwendungen. Der Rückgang kann nach Einschätzung der Geschäftsführung zu wiederkehrenden Liquiditätsengpässen am jeweiligen Beginn der folgenden Wirtschaftsjahre führen. Vorbeugende Maßnahmen sind in Absprache mit dem Gesellschafter zu treffen.

### 3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Jahresfehlbetrag 26 TEUR (Vorjahresüberschuss: 19 TEUR). Aufwand und Ertrag stellen sich wie folgt dar:

	2021 in TEUR	2022 in TEUR
Umsatzerlöse	398	695
Sonst. betr. Erträge	574	632
Materialaufwand	374	715
Personalaufwand	440	472
Abschreibungen	17	14
Sonst. betr. Aufwendungen	114	157
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0	0
Steuern	8	-5
Ergebnis	19	-26

Ursächlich für die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse ist die Erholung des touristischen Geschäfts nach dem coronabedingten Lockdown der beiden Vorjahre. So konnten die Umsätze im Souvenirverkauf um fast 50 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Auch die Umsätze aus Stadtführungen stiegen um 45 % im Vergleichszeitraum, blieben aber deutlich hinter den Erwartungen und dem Vor-Corona-Niveau zurück. Grundhaft dafür sind in den Nachwirkungen der Coronabeschränkungen und die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets. Sie haben zu einem deutlichen Rückgang im Gruppenreisesegment geführt. Zahlreiche Reisebusunternehmen sind vom Reisemarkt verschwunden. Damit einher ging im Berichtsjahr eine deutlich geringere Nachfrage nach Gruppenführungen als geplant. Dies ist ein Hauptgrund für das negative Jahresergebnis. Eine mittelfristige Erholung wird erwartet.

Die Umsatzerlöse aus Werbung und Kampagnen konnten auf 130,5 TEUR (Vorjahr: 52,2 TEUR) deutlich erhöht werden. Auch hier zeigt sich eine deutliche Erholung aller GMG-Geschäftsaktivitäten und die positiven Auswirkungen neuer Projekte und die erhöhte Bereitschaft Dritter, sich an touristischen Projekten zu beteiligen. Beispielhaft für die positive Entwicklung der Erlöse aus Werbung und Kampagne können die Quartierskonzerte und die vielfältigen Innenstadtaktivitäten genannt werden, die im Berichtsjahr erstmals durch die GMG realisiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 632 TEUR setzen sich u.a. zusammen aus dem Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 456 TEUR (siehe dazu Punkt 2.3.) und sonstigen Erträgen in Höhe von 176 TEUR, bestehend aus Sponsoringerlösen und Erstattungen aus dem Aufwenausgleichsgesetz, der Auflösung der passiven Abgrenzungsposten zur Finanzierung der Stelle Innenstadtkoordination und den Landesfördergeldern aus dem Förderprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstadt“. Auffällig ist hier der Rückgang der Sponsoringerlöse, der ein weiterer Grund für das negative Jahresergebnis ist. Die Zurückhaltung der Sponsoren im Berichtsjahr ist ebenfalls mit

den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und weiteren Krisen und Konflikten zu erklären. Auch hier geht die Geschäftsführung von einer mittelfristigen Erholung aus.

Der Materialaufwand in Höhe von 715 TEUR setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen. Darin enthalten sind z.B. Wareneinkäufe und Dienstleistungen für die Greifswald-Information, Einkäufe für Veranstaltungen und Marketingaktionen sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen. Ursächlich für den deutlichen Anstieg ist die Wiederbelebung aller GMG-Geschäftsfelder. Insbesondere im Event- und Innenstadtmarketing führte die Nach-Corona-Belebung zur einer erhöhten Nachfrage nach Leistungen. Gleichzeitig wurden in der Greifswald-Information deutlich mehr Waren und Dienstleistungen angeschafft/benötigt. Beispielhaft ist hier das Greifswald-Monopoly zu nennen. Dieses erhöhte den Materialaufwand deutlich. Gleichzeitig war der Komplettverkauf im Berichtsjahr geplant, dies wurde aber nicht erreicht. In der Folge führte dies zwar zu einer Wertsteigerung des Warenbestandes, ist aber ein weiterer Grund für das negative Jahresergebnis im Berichtsjahr. Gleichzeitig führten zusätzliche Führungstermine in der Hauptsaison (Juni bis September zweimal täglich) zu höheren Aufwendungen für Stadtführerhonorare. Die Ausweitung der Zusatztermine wird in der Hauptsaison 2023 nicht fortgesetzt. Zudem wurden erstmals Fremdsprachenzuschläge und Ausfallhonorare gezahlt und führten somit ebenfalls zur Erhöhung des Materialaufwands.

Der Personalaufwand in Höhe von 472 TEUR setzt sich zusammen aus 383,4 TEUR für Löhne und Gehälter und 88,7 TEUR für Sozialabgaben. Zur Begründung der gestiegenen Personalkosten wird auf die Ausführungen unter 2.5. verwiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 17,0 TEUR.

Die Gesamtausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen betrugen 157 TEUR. Dazu zählen z.B. Raumkosten in Höhe von 41 TEUR (inklusive Miete Greifswald-Information, Büroräume Bahnhofstraße und die Anmietung von Veranstaltungsräumen). Zudem sind Werbe- und Reisekosten (5,9 TEUR), verschiedene betriebliche Kosten (80,3 TEUR – inklusive Buchführungskosten, Kosten für Bürobedarf und Telefon, Fortbildungskosten sowie Abschluss-, Berater- und Prüfungskosten) und Kosten für Versicherungen und Beiträge (6,2 TEUR) angefallen.

Neu und einmalig war die Anmietung von Straßenmöbel zur Aufwertung der Innenstadt. Diese Maßnahme im Rahmen des Landesförderprogramms „Re-Start: Lebendige Innenstädte“ ist in Höhe von rund 39 TEUR der Hauptgrund für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### **4.1 Bewertung der Geschäftsentwicklung**

Die GMG hat im achten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche im Unternehmenskonzept vom 15.10.2014 und im Betrauungsakt vom 14.08.2015 formulierten Ziele aktiv und vollumfänglich verfolgt. Alle Geschäftsfelder wurden nach der Corona-Pandemie bearbeitet. Hingegen hinterließen die Auswirkungen der Pandemie, die Energiekrise und deren Konsequenzen deutliche Spuren im Berichtsjahr. Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen erhöhten die Kosten teilweise deutlich.



Zudem konnten im Bereich Stadtführungen nicht alle Erwartungen/Planungen erreicht werden. Der Einbruch des Gruppenreisesegmentes wird – so die Erwartungshaltung der Branche – noch mittelfristig anhalten. Der Rückgang im Sponsoring ist den krisenbedingten Unsicherheiten der vergangenen Jahre geschuldet und hoffentlich nur von kurzer Dauer. Der Liquiditätsrückgang zum Jahresende kann nach Einschätzung der Geschäftsführung zu wiederkehrenden Liquiditätsengpässen am jeweiligen Beginn der folgenden Wirtschaftsjahre führen und ist somit ein temporäres Risiko. Vorbeugende Maßnahmen, wie beispielsweise eine einmalige Kapitalaufstockung durch den Gesellschafter oder eine Brückenfinanzierung durch einen Kontokorrentkredit, sind in Absprache mit dem Gesellschafter zu treffen.

Die GMG-Geschäftsentwicklung hat 2022 erneut gezeigt, dass die GMG krisensicher ist, aber die unterschiedlichen Krisen kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf ihre betriebswirtschaftliche Entwicklung haben.

#### **4.2 Höhe der kommunalen Zuschüsse**

Mit der Verstetigung und Erhöhung (ab 2023) der kommunalen Zuschüsse wurde in der Vergangenheit die Basis für die positive Gesamtentwicklung der GMG gelegt. Gleichzeitig belegt die Zuschusserhöhung ab 2023 das Vertrauen des Gesellschafters in die positive Entwicklung der GMG. Die ursprünglich avisierte Abschmelzung des jährlichen Zuschusses seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald würde diese positive Entwicklung bestehender Geschäftsfelder gefährden. Zudem gilt, dass eine zusätzliche Aufgabenübertragung an die GMG auch immer eine Erhöhung der Zuschüsse zur Folge haben wird. Auch die 2022 fortgeführte Angleichung der Gehaltsstrukturen an tarifliches Niveau und die Verstetigung der Aktivitäten im Innenstadtmarketing wird die Personalkosten 2023 (ff.) erhöhen. Dem trägt der Wirtschaftsplan 2023 bereits Rechnung.

Im Wirtschaftsplan der GMG sind für die Jahre 2023-26 folgende kommunale Zuschüsse (DAWI und Mietzuschuss) geplant:

2023: 575 TEUR

2024: 550 TEUR

2025: 550 TEUR

2026: 550 TEUR

Davon ausgehend, dass sich Aufwand und Ertrag aller Geschäftsfelder der Gesellschaft wieder positiv entwickeln, kann der kommunale Zuschuss in dieser Höhe als ausreichend zur Sicherung der damit unterstützten Geschäftsbereiche angesehen werden.

#### **4.3. Prognose der weiteren Entwicklung**

Die GMG wird den strategischen Ausbau ihrer Geschäftsfelder auch 2023 kontinuierlich und mit Augenmaß fortsetzen. Wesentliches Unternehmensziel bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Maßnahmen (neue touristische Vermittlungs- und Serviceangebote, neue Veranstaltungsformate) geplant. Zudem werden weitere Projekte im Tourismus-, Event- und Binnenmarketing sowie im Innenstadtmarketing das Geschäftsergebnis positiv beeinflussen.

Gleichzeitig gilt es die Preis- und Kostenstruktur der GMG-Aktivitäten zu optimieren. Eine Preisanpassung der touristischen Angebote der Greifswald-Information ist für das kommende Geschäftsjahr geplant. Dies trägt dem erhöhten Materialaufwand in diesem Bereich Rechnung und ist eine notwendige Konsequenz zur Zukunftssicherung des Unternehmens.

Greifswald, den 17.05.2023



Maik Wittenbecher  
Geschäftsführer  
Greifswald Marketing GmbH

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Greifswald Marketing GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund des nicht kostendeckenden Geschäftsmodells die Gesellschaft auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesen ist.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 31. Mai 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Singer  
Wirtschaftsprüfer



**WITENO GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**WITENO GmbH, Greifswald**

**Jahresabschluss 2022**

**BILANZ**

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -		- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		981,00	3.311,00	1. Gezeichnetes Kapital	574.435,00		574.435,00
				2. Eigene Anteile	-10.240,00	564.195,00	-10.240,00
					-----		
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		168.582,88	168.582,88
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Bauten auf fremden Grundstücken	738.567,70		797.088,70	III. Gewinnrücklagen			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.774,51		250.559,51	1. Andere Gewinnrücklagen		1.128,21	1.128,21
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.159.923,54	2.145.265,75	28.572,20	IV. Gewinn-/Verlustvortrag		129.609,41	65.223,48
	-----			V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-231.942,39	64.385,93
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		422.271,50	134.055,85
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	697,19		0,00	1. Sonstige Rückstellungen		158.593,56	144.790,17
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		67.600,00	D. Verbindlichkeiten			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.454,18	5.151,37	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.461.240,18		256.495,31
	-----			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.436,06		87.058,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten	252.026,33	1.811.702,57	224.273,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.387,42		113.553,95	davon aus Steuern:	59.717,34 EUR	-----	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	326.633,21	399.020,63	297.180,85	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	1.955,01 EUR		
	-----			E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.115,29	1.486,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		472.779,30	153.178,62				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.057,98	629,90				
		-----	-----			-----	-----
		<u>3.032.256,03</u>	<u>1.711.674,73</u>			<u>3.032.256,03</u>	<u>1.711.674,73</u>

**WITENO GmbH, Greifswald**

**Jahresabschluss 2022**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		2.041.492,01	1.887.320,27
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		30.596,05	59.200,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		722.970,95	806.422,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-613.416,94		-563.650,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-241.017,79	-854.434,73	-253.371,64
	-----		
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.160.042,35		-828.602,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-277.516,48	-1.437.558,83	-189.507,04
	-----		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-166.709,20	-150.354,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-501.810,90	-658.954,90
		-----	-----
Zwischensumme Betriebsergebnis		-165.454,65	108.501,57
8. Zinserträge	1.145,26		373,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.478,32	-32.333,06	-10.615,12
	-----		
10. Sonstige Steuern		-34.154,68	-33.873,68
		-----	-----
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-231.942,39	64.385,93

## WITENO GMBH

### UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD

#### JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022

#### BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

### ANHANG

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des § 73 Abs. 1 Ziff. 2 KV M-V, § 11 ff. Kommunalprüfungsgesetz aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister Abteilung B, unter Nr. 1032 seit dem 30. März 1992 eingetragen. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 17. August 2016 ist die Gesellschaft mit der BioTechnikum Greifswald GmbH mit Sitz in Greifswald (Amtsgericht Stralsund HRB 3910) verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurde der Firmenname der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern in WITENO GmbH geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

#### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, über 3 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und baulichen Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 10 - 25 Jahren abgeschrieben. Der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren zugrunde gelegt. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 EUR wurde ein Sammelposten gebildet und dieser wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in zulässiger Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechtes in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

eingestellt, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Soweit erkennbare Einzelrisiken bestehen, werden diese durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzelne Aktivitäten der WITENO GmbH sind mittels finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Diese werden entsprechend HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer bilanziert. Soweit unbedingt rückzahlbare Fördermittel bestehen, werden diese grundsätzlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der gesonderten Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen Gesellschafter bestanden wie im Vorjahr zum Stichtag nicht.

### (3) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals (in EUR)

<b>Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital WITENO zum 31.12.2022</b>	<b>Eigenkapital WITENO zum 31.12.2021</b>
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	394.663,00	394.663,00
Universität Greifswald	66.295,00	66.295,00
Sparkasse Vorpommern	103.237,00	103.237,00
WITENO GmbH (eigene Anteile)	10.240,00	10.240,00
<b>gezeichnetes Kapital</b>	<b>574.435,00</b>	<b>574.435,00</b>
Eigene Anteile	-10.240,00	-10.240,00
Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
Gewinnrücklage	1.128,21	1.128,21
Vortrag auf neue Rechnung	129.609,41	65.223,48
Jahresergebnis	-231.942,39	64.385,93
<b>Eigenkapital</b>	<b>631.573,11</b>	<b>863.515,50</b>

### (4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 158,6 (Vorjahr: TEUR 144,8) betreffen ausstehende Rechnungen (TEUR 74,6), Tantieme (TEUR 9,5), ausstehenden Urlaub (TEUR 51,2), Archivierungskosten (TEUR 8,2) und Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 15,1).

### (5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft haben grundsätzlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Kreditverbindlichkeiten gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Sparkasse Vorpommern, aus. Die langfristigen Darlehen sind mit einer erstrangigen Erbbaugrundschuld besichert. Das erste Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vermietbaren Fläche durch Umwidmung des Gebäudes Brandteichstraße 20 zur Büroimmobilie dar und beträgt TEUR 194,5 (Vorjahr: TEUR 214,5). Das zweite langfristige Darlehen wurde 2022 zur Finanzierung der auf dem Gelände Brandteichstraße 20 neu zu

errichtenden Multifunktionshalle aufgenommen und bis zum Bilanzstichtag wurden bereits TEUR 952,0 ausgezahlt. Das dritte langfristige Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Modernisierung des Standortes Brandteichstraße und beträgt TEUR 300,0 (Vorjahr: TEUR 0,0). Zum Bilanzstichtag wurde kein Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurde für die Finanzierung eines E-Fahrzeugs 2022 ein Kredit aufgenommen. Dieses Darlehen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 14,7 (Vorjahr: TEUR 0,0).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Mietkautionen in Höhe von TEUR 173,1 (Vorjahr: TEUR 153,5) enthalten.

Restlaufzeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 (in TEUR)

	bis zu einem Jahr	größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32,4	134,5	1.294,3	<b>1.461,2</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98,4	0	0	<b>98,4</b>
sonstige Verbindlichkeiten	252,0	0	0	<b>252,0</b>
davon Steuern und Abgaben: 59,7 TEUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2,0 TEUR				
davon Mietkautionen*: 173,1 TEUR				
<b>Gesamt</b>	<b>382,8</b>	<b>134,5</b>	<b>1.294,3</b>	<b>1.811,6</b>

\* Die Rückzahlung der Mietkautionen ist abhängig von der Dauer der befristet abgeschlossenen Mietverträge.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 1.428,8.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.041,5 (Vorjahr: TEUR 1.887,3) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.135,2 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 523,9. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 36,2 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 29,8, Nutzung der Telekommunikations-einrichtungen TEUR 45,7, Porto, Postfach- und Kopierdienstleistungen TEUR 20,1 und sonstige Serviceleistungen TEUR 6,8. Mittels laufender Überwachung und gegebenenfalls

Anpassungen der Nebenkostenvorauszahlungen wird gewährleistet, dass keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Mietern entstehen.

Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 152,0.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Bewirtschaftung der zentrumseigenen Kantinen übernommen. Die Umsatzerlöse im Gastrobereich betragen TEUR 90,3.

## (2) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 723,0 (Vorjahr: TEUR 806,4) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 637,6 (Vorjahr: TEUR 762,8), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 62,1 (Vorjahr TEUR 32,0) und verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 15,7 (Vorjahr TEUR 7,6) ausgewiesen.

## (3) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 854,4 (Vorjahr: TEUR 817,0) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 580,7), Raumkosten (TEUR 120,9), Gebäudeversicherungen (TEUR 24,2), sonstige bezogene Leistungen (TEUR 95,9) sowie Wareneingang (TEUR 32,7).

## (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 501,8 (Vorjahr: TEUR 659,0) setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten	TEUR	18,5
b) Versicherungen u. Beiträge	TEUR	23,3
c) Reparaturen u. Instandhaltungen	TEUR	86,2
d) Fahrzeugkosten	TEUR	36,6
e) Werbe- u. Reisekosten	TEUR	41,1
f) Kosten der Warenabgabe	TEUR	82,1
g) Verschiedene betr. Kosten	TEUR	210,8
h) Übrige sonst. betr. Aufwendungen	TEUR	3,1

## V. SONSTIGE ANGABEN

### (1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Blank. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Geschäftsführergehalt inklusive zurückgestellter Tantieme (TEUR 3,6) beträgt 2022 insgesamt TEUR 98,4.

### (2) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 ohne Geschäftsführung im Durchschnitt 32 Arbeitnehmer (Vorjahr: 20 Arbeitnehmer) sowie einen Auszubildenden.

### (3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:



	2023	2024	2025	nach 2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pacht und Erbpacht	65,1	65,1	65,1	513,0
Miet- und Leasingverträge	27,4	16,8	16,2	12,5
Wartungs- und sonstige Verträge	32,2	25,5	16,8	15,6
	<u>124,7</u>	<u>107,4</u>	<u>98,1</u>	<u>541,1</u>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Des Weiteren bestanden zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen, die den Bereich der Altersversorgung betreffen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über kein separates Aufsichtsgremium und besitzt keine Anteile an anderen Gesellschaften.

(5) Vergütung Wirtschaftsprüfer

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers BTR SUMUS GmbH für die Jahresabschlussprüfung beträgt gemäß Angebot TEUR 6,5.

(6) Vorschlag zur Ergebnisverwendung


Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR 231.942,39 und ist gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind und Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende mit Auswirkung auf den Jahresabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 24. März 2023

WITENO GmbH



Dr. Wolfgang Blank  
Geschäftsführung

## WITENO GmbH, Greifswald

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	<u>Bruttowerte</u>			<u>Nettowerte</u>			
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u>	<u>kumulierte</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>Stand</u>			<u>Abschreibung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	
	<u>01.01.2022</u>			<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.040,42	0,00	0,00	52.040,42	-51.059,42	981,00	3.311,00
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.192.707,00	13.053,00	0,00	1.205.760,00	-467.192,30	738.567,70	797.088,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.403.403,40	89.074,20	-2.693,69	1.489.783,91	-1.243.009,40	246.774,51	250.559,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.572,20	1.131.351,34	0,00	1.159.923,54	0,00	1.159.923,54	28.572,20
	2.624.682,60	1.233.478,54	-2.693,69	3.855.467,45	-1.710.201,70	2.145.265,75	1.076.220,41
	<u>2.676.723,02</u>	<u>1.233.478,54</u>	<u>-2.693,69</u>	<u>3.907.507,87</u>	<u>-1.761.261,12</u>	<u>2.146.246,75</u>	<u>1.079.531,41</u>

Kumulierte Abschreibungen

	<u>Stand</u>	<u>Abschrei-</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2022</u>	<u>bungen</u>		<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-48.729,42	-2.330,00	0,00	-51.059,42
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-395.618,30	-71.574,00	0,00	-467.192,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.152.843,89	-92.805,20	2.639,69	-1.243.009,40
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	-1.548.462,19	-164.379,20	2.639,69	-1.710.201,70
	<u>-1.597.191,61</u>	<u>-166.709,20</u>	<u>2.639,69</u>	<u>-1.761.261,12</u>

## **Lagebericht der WITENO GmbH zum 31.12.2022**

### Geschäftsverlauf

Die WITENO GmbH (kurz WITENO) ist durch die Umbenennung der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern im Rahmen der Verschmelzung mit der BioTechnikum Greifswald GmbH im Geschäftsjahr 2016 entstanden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 1032 geführt und ist seit dem 17. August 2016 dort eingetragen.

Gegenstand der WITENO GmbH ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie und Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks stellt die WITENO GmbH Labor- und Büroflächen sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, erbringt einschlägige Service- und Beratungsleistungen und führt (in der Regel geförderte) Projekte mit Partnern durch. Derzeit betreibt die WITENO GmbH das Technologiezentrum Vorpommern (kurz TZV; Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald), das BioTechnikum Greifswald (kurz BTG, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald) sowie das cowork Alte Mensa (kurz AMG Am Schießwall 1, 17489 Greifswald). Im cowork Alte Mensa werden interessierten Kunden Flächen temporär zur Verfügung gestellt. Geplant ist die Übernahme und Betreibung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (kurz Z4) ab dem 2. Quartal 2023 sowie - in Kombination mit der Digitalisierungsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern - der Ausbau der Alten Mensa, Am Schießwall, 17489 Greifswald, zu einem digitalen Innovationszentrum, welches auch moderne coworking-Flächen zur Verfügung stellen soll.

Die Gründungstätigkeit in Deutschland war auch im Jahr 2022 noch von den Unsicherheiten der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem sich die Gründungsdynamik nach dem Beginn der Pandemie im März 2020 im Verlauf des Jahres 2021 stabilisiert hatte, ging sie im Jahr 2022 merklich zurück. Dieser Bewertung liegen die Zahlen aus verschiedenen Quellen (Statistischer Bundesamt<sup>1</sup>, Startup-Verband Deutschland<sup>2</sup>, KfW Gründungsmonitor<sup>3</sup> und DIHK Gründerreport<sup>4</sup>) zu Grunde, die alle einen ähnlichen Trend wiedergeben. Der Bericht des Startup-Verbandes Deutschland verzeichnet einen Rückgang von etwa 18% an Start-ups. Das Statistische Bundesamt registriert knapp 10% weniger Gründungen von großen Betrieben und eine Zunahme von etwa 7% bei den Gewerbeaufgaben.

Der DIHK als Dachverband der Industrie- und Handelskammern spricht in seinem Gründerreport von einem etwa 10% geringeren Beratungsbedarf und einem historischen Tief beim Gründungsinteresse. Die IHK'en führen dies auf die dämpfenden Effekte der deutlich länger als erwartet andauernden Corona-Pandemie zurück. So trübten Corona-bedingte Unsicherheiten bis tief in

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23\\_061\\_52.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_061_52.html)

<sup>2</sup> [https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/Next\\_Generation\\_Report/Next\\_Generation\\_Startup-Neugruendungen\\_in\\_Deutschland\\_2022.pdf?utm\\_source=Bundesverband+Deutsche+Startups+e.V.&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=10-01-2023+PM+Next+Generation+Report&utm\\_content=Mailing\\_14365636](https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/Next_Generation_Report/Next_Generation_Startup-Neugruendungen_in_Deutschland_2022.pdf?utm_source=Bundesverband+Deutsche+Startups+e.V.&utm_medium=email&utm_campaign=10-01-2023+PM+Next+Generation+Report&utm_content=Mailing_14365636)

<sup>3</sup> <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2023/VK-Nr.-237-April-2023-Gruenderzahl.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5574288/f8164f8c3a34717232e702aed4580009/dihk-report-unternehmensgruendung-2022-data.pdf>

das Jahr 2022 die Aussichten für viele Gründungsprojekte. Einen weiteren Effekt spielte die multiple Krisenlage mit Lieferketten-, Ukraine- sowie auch Energiekrise. So wurde es als schwer erachtet, für die kommenden Jahre konkrete Pläne für die Zukunft aufzustellen, was zu einem erneut rückläufigen Interesse an Neugründungen führte. Gegen den Trend nahm lt. IHK'en das Interesse an Gründungsveranstaltungen zu. Ebenfalls registrierten die Wirtschaftskammern ein höheres Interesse an Gründungen im Nebenerwerb und führten die auf das Interesse von Gründern zurück, in unsicheren Zeiten ein zweites Standbein aufzubauen.

Was die Betroffenheit einzelner Branchen anbetrifft, so konstatiert der dt. StartUp Verband über alle Branchen hinweg einen Rückgang. Lediglich im Bereich von Umwelt, Nachhaltigkeit und Medien ist ein Zuwachs zu vermelden. Trotz eines Rückgangs (-26 %) bleibt Software / IT auch 2022 der wichtigste Sektor. Die aktuelle Krise im eCommerce- Sektor macht auch vor Neugründungen nicht halt – kein anderer relevanter Sektor geht in der Anzahl der Gründungen so deutlich zurück (-39 %). Während der Finanzbereich verliert (-28 % auf 90 Neugründungen), gehört der Blockchain/Krypto- Sektor zu den wenigen Gewinnern (+65 % auf 91 Neugründungen).

Die KfW stellt in ihrem Gründungsmonitor zudem fest, dass analog zum Rückgang der Chancen Gründungen der Anteil von Existenzgründungen aus Mangel an besseren Erwerbsalternativen im Jahresvergleich von 15 auf 24 % gestiegen ist. Diese Gruppe umfasst zum einen Personen, die auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich keine Erwerbsalternative hatten und deshalb gründeten („Notgründungen“), zum anderen aber auch Personen, die trotz Alternativen auf dem Arbeitsmarkt die Selbstständigkeit als die bessere Erwerbsalternative ansahen.

Für die Zeit nach der Pandemie spricht eine Studie des Beratungsunternehmens McKinsey von Okt. 2021<sup>5</sup> dem Start-Up-Bereich in Deutschland ein allgemein großes Potenzial zu. Sie könnten eine Marktkapitalisierung von 2,3 Trillionen EUR erreichen, was etwa 20% der jetzigen DAX 40-Unternehmen entspräche und insgesamt 1,44 Mio. neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen („New German Mittelstand“). Um dies zu erreichen, müssen aus Sicht der Studie das unternehmerische Bewusstsein gestärkt, geeignete Entrepreneurship-Angebote an den Hochschulen eingerichtet sowie das Ökosystem weiterentwickelt werden, insbes. im Hinblick auf die Wachstumsfinanzierung.

Das Gründungsklima im Nordosten, d.h. im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich insgesamt auf einem stabilen bzw. sich gegen den Trend entwickelnden positiven Niveau. MV gehört neben Brandenburg und Bremen lt. dt. Startup-Verband zu den Regionen Deutschlands mit einem zweistelligen Zuwachs an Gründungen. Die WITENO GmbH wurde bereits 2020 in einem Wettbewerb des RKW als eines von 12 Best-Practise-Gründerökosystemen ausgewählt und stellte auch im Jahr 2022 ein hohes Interesse an Gründungsberatungen in der Region fest. Dazu trägt insbesondere das im Verbund mit weiteren Zentren aus MV durchgeführte Vorhaben TSU (TechnoStartUp MV) bei, das auch im Vorjahr einen guten Zulauf verzeichnete.

Einen positiven Effekt hat unverändert die Initiative der Landesregierung zum Aufbau Digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die digitale Agenda MV beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Innovationszentrums am Hochschulstandort Greifswald. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat im Dezember 2022 auf Basis der im Vorjahr erstellen Machbarkeitsstudie einen ersten Zuwendungsbescheid zur planerischen Vorbereitung der Umgestaltung der Alten Mensa am Schießwall zu einem digitalen Innovationszentrum erhalten. Die Planungsleistung wurde mittlerweile durch die WITENO GmbH ausgeschrieben. Die Alte Mensa Greifswald hat sich im Vorjahr zu einem beliebten Standort für Gründungsinteressierte und selbstständige Kleinunternehmen, insbesondere aus dem digitalen Bereich (Medien, IT) sowie zu einem Treffpunkt verschiedener Branchen, auch mit der Wissenschaft, entwickelt. Gleichzeitig hat die WITENO gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald mit dem Digital Health Hub Greifswald einen besonderen Anlaufpunkt im Bereich der digitalen Gesundheit etabliert.

---

<sup>5</sup> Entrepreneurship - Zeitgeist 2030 - Making start-ups Germany's next economic powerhouse, Mc Kinsey 2021

Da der Kauf des Gebäudes Alte Mensa und der sich anschließende Umbau in 2023 vorangetrieben werden soll und die Flächen während dieser Zeit am Standort Alte Mensa nicht genutzt werden können, wird das Cowork ab 2023 zwischenzeitlich an den Standort BioTechnikum / Z4 verlegt. Für die Planungs- und Bauzeit des Ausbaus des Gebäudes Alte Mensa Greifswald ist angedacht, um die Sichtbarkeit der Aktivitäten im Innenstadtbereich beizubehalten, weitere Flächen in der Innenstadt zu belegen.

Insgesamt ist die hohe Anzahl an Mietanfragen, sowohl von Gründern als auch etablierten Einrichtungen, im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Dennoch ist zumindest am Standort BioTechnikum die Auslastung rückläufig (von 95 % auf 81 %), da ein großer Mieter eigene Räumlichkeiten in der Region bezogen hat. Die Flächen konnten aufgrund der besonderen Beschaffenheit nicht unmittelbar an einen Nachmieter übergeben werden. Das Interesse an den Flächen nach Umbau ist groß, so dass nach Abschluss der Arbeiten von einer Wiederbelegung auszugehen ist. Da die Eröffnung des neuen Zentrums Z4 in Nachbarschaft des BioTechnikum Greifswald bevorsteht, wurden im Geschäftsjahr die Flächen intensiv vermarktet. Die Auslastung am Standort Technologiezentrum Vorpommern ist auf dem hohen Niveau des Vorjahres geblieben.

In der Summe waren die Aktivitäten der WITENO GmbH im Jahr 2022 weiterhin von einer positiven Entwicklung an sämtlichen Standorten gekennzeichnet. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen im Wesentlichen aus Mieterlösen inklusive verbundener Serviceleistungen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die im Wesentlichen aus Fördermittelerträgen bestehen. Im Bereich der Beratungstätigkeit mittels Projekte und Vorhaben hat sich die Fokussierung der WITENO auf die Schwerpunktthemen Gründer- und Fördermittelberatung und -betreuung sowie die Aktivitäten im digitalen Bereich auch im dritten Corona-Jahr bewährt und wurde weiter fortgesetzt. Die Strategie, WITENO zu einem regional ausgerichteten Innovationsinkubator zu entwickeln, befindet sich in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern in der Umsetzung.

Durch den Wegfall externer Betreiber der Kantinen an den Standorten TZV und BTG/Z4, hat sich die Gesellschaft entschlossen, die Kantine TZV ab Februar und die Kantine BTG ab Herbst in Eigenregie zu betreiben. Damit ist gewährleistet, dass die Attraktivität der Standorte erhalten bleibt. Es ist zunächst eine Anlaufphase von 12 Monaten für das Geschäftsfeld Gastronomie vorgesehen.

Bedingt durch die multiple Krisenlage aber auch durch das Wachstum an Aufgaben insbes. im Baubereich hat sich im Laufe des Geschäftsjahres abgezeichnet, dass sich das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren im erheblichen Maße in den negativen Bereich entwickeln würde, so dass eine Änderung des Wirtschaftsplans erfolgen musste. Die Gesellschafter haben im Laufe des Geschäftsjahres beschlossen, die WITENO GmbH ab 2023 entsprechend ihrer an sie gestellten Gesellschaftsaufgaben auszustatten. Das Aufgabenspektrum hat und wird sich enorm erweitern unter anderem durch die Bautätigkeiten im Rahmen der Modernisierung des Standortes TZV und die Übernahme und Gestaltung des Gebäudes Alte Mensa, um den Standort Greifswald noch attraktiver für Ansiedlungen zu machen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Ausgestaltung der Zukunftsfelder Bioökonomie und Digitalisierung, welche auch vom Land Mecklenburg-Vorpommern als Schwerpunktthema identifiziert und vorangetrieben werden.

Die Gesellschafter haben beschlossen, das Kapital des Unternehmens aufzustocken und damit die WITENO GmbH für die Umsetzung und künftigen Etablierung der Zukunftsthemen auszustatten. Darüber hinaus wird die Gesellschaft ab 2023 für die Umsetzung der beiden Zukunftsthemen betraut. Das negative Ergebnis wurde bestätigt. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung und den sonstigen Dienstleistungen lagen leicht unter dem Planansatz. Der gesamte Aufwand im Geschäftsjahr 2022 weicht in der Summe in einigen Positionen wesentlich vom Planansatz ab. Die Abweichung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Planansatz ist im Wesentlichen auf die Verschiebung und die neuen Parameter im Rahmen der neuen ESF-Fördermittelperiode zurückzuführen. Der Materialaufwand wurde aufgrund der genannten Gegebenheiten beeinflusst und liegt besonders im Energiebereich auf einem sehr hohen Niveau, die im IST jedoch unter den getroffenen Annahmen lagen.

Das Geschäft im Jahr 2022 entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

	Planansatz 2022 in TEUR	Ist 2022 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	2.087,2	2.072,1
sonstige betriebliche Erträge	870,9	723,0
Materialaufwand	1.030,6	854,4
Personalaufwand	1.416,2	1.437,6
Abschreibungen	169,2	166,7
sonstiger betrieblicher Aufwand	507,3	501,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,4	33,5
sonstige Steuern	34,8	34,2
Ergebnis	-230,3	-231,9

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der vermietbaren Büro- und Laborflächen der WITENO GmbH lag im Geschäftsjahr 2022 bei 90,3%. Während das BTG zum Jahresende zu 81,0% (Dezember 2021 95,4%) belegt war, lag die Auslastung des TZV im Dezember 2022 bei 92,5% (Dezember 2020 91,2%). Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 90 Mieter (Vorjahr 85) in den Zentren der WITENO GmbH angesiedelt, davon entfallen 23 auf das BTG und 67 auf das TZV.

Die WITENO GmbH hat sich, wie im Vorjahr auch, thematisch mit der Durchführung von (vorwiegend) öffentlich geförderten Vorhaben befasst. Die Schwerpunkte lagen in der Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im wissensbasierten Bereich (Vorhaben: TechnoStartUP MV) und in der gleichzeitigen Etablierung eines Gründerökosystems in der Region (Vorhaben: StartUp NordOst Leinen Los) sowie im digitalen Bereich (Vorhaben: Nex2Met und Port VG / 5G). Darüber hinaus war die WITENO GmbH auch weiterhin mit der Beratung von Interessenten und Antragstellern bei der Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (Contact Point für das Südliche Ostsee-Programm) tätig. Zukünftig wird die Gesellschaft neben dem Geschäftsbetrieb des Z4 sich auch inhaltlich mit dem Themengebiet Bioökonomie beschäftigen. So ist im lfd. Jahr das Vorhaben Plant3 zwar ausgelaufen. Mit der Etablierung von Hackathons zur Bioökonomie (Projekt Biobooster) sowie dem Aufbau einer Planspielplattform für insbes. bioökonomische Gründungen (Projekt Bioökosim) sind zwei Vorhaben unmittelbar in diesem Bereich angesiedelt.

Einen Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin der Aufbau des digitalen Innovationszentrums „Alte Mensa“ einnehmen. Die im Vorjahr 2021 durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV übergebene Förderzusage wurde durch einen Zuwendungsbescheid untersetzt, so dass die weitere Planungsleistung ausgeschrieben werden konnte. Kern des Vorhabens ist die Nachnutzung der bis zum August 2018 als Mensa genutzten Liegenschaft „Mensa am Schießwall“ vorzubereiten und zu begleiten. Das in den 70er Jahren errichtete Gebäude soll funktional zu einem Hotspot der Digitalisierung im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern umgestaltet werden. Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung sollen sich im Zentrum in verschiedensten Formaten zum Kontext der Digitalisierung austauschen können und gemeinsame Ideen entwickeln, die - im Idealfall – im Zentrum bzw. in der Region umgesetzt werden. Das Vorhaben stellt eine regionale Infrastruktur mit hohem Aufmerksamkeitswert dar. Die Alte Mensa soll Anziehungspunkt, Kooperationsraum und Arbeitsplatz im gleichen Maße darstellen, sei es für Gründungswillige, Gründer, frisch gegründete Start-ups oder etablierte Unternehmen, seien es Vertreter aus dem Handwerk, seien es Wissenschaftler, Hochschulmitarbeiter oder Studenten, oder Vertreter aus der Kreativwirtschaft oder der kommunalen und regionalen Verwaltung und anderen Bildungseinrichtungen bis hin zu einschlägigen Akteuren aus der breiten Gesellschaft. Das Vorhaben wird begleitet durch die Ansiedlung des Digitalen Innovationszentrums Greifswald der Landesregierung im Rahmen eines ESF-geförderten Vorhabens.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt im September 2017 den Zuwendungsbescheid zum Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie am Universitätscampus

in direkter Nachbarschaft zum Biotechnikum Greifswald. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Bau- maßnahme weiter fortgesetzt. Nach der Grundsteinlegung im Februar 2020 wurde das Richtfest im November 2020 begangen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme verschiebt sich und ist nunmehr ab April 2023 vorgesehen. Erste Mieter wurden bereits akquiriert und auch im Geschäftsjahr 2022 wurden diese Flächen aktiv beworben.

Was den Zentrumsbetrieb anbetrifft, so konnte in Folge der Ansiedlung des Impfzentrums im Technologiezentrum Vorpommern ein Antrag auf Modernisierung auch des TZV erfolgreich platziert werden. Das TZV soll zu einem nachhaltigen, Energieoptimierten Innovations- und Gründerzentrum für insgesamt 3,0 Mio € ausgebaut werden. Die Planungen für die Modernisierung wurden im Jahr 2022 intensiv vorangetrieben. Zusätzlich wurde mit dem Neubau einer Multifunktionshalle auf dem Gelände begonnen und die im Sommer 2023 fristgerecht fertiggestellt werden soll und für die es bereits einen festen Nutzer gibt. Der Bau der Multifunktionshalle beruhte auf einem Wunsch des Hauptgesellschafters, der durch einen entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss untersetzt war. Das nicht geförderte Bauvorhaben hat ein Volumen von 2,1 Mio € und ist langfristig finanziert. Neben der Modernisierung der Bestandsbauten vervollständigt die neue Multifunktionshalle das Angebot am Standort TZV.

Im Bereich des Umweltschutzes traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr ein.

#### Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Gesamtvermögen TEUR 3.032,3 (Vorjahr: TEUR 1.711,7). Davon entfallen TEUR 472,8 auf flüssige Mittel, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 15,6 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von ca. 20,8 %.

	<b>2021 in TEUR</b>	<b>2022 in TEUR</b>
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	1.946,5	2.072,1
Sonst. betr. Erträge	806,4	723,0
Materialaufwand	817,0	854,4
Personalaufwand	1.018,1	1.437,6
Abschreibungen	150,4	166,7
Sonst. betr. Aufwendungen	659,0	501,8
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,4	1,1
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	10,6	33,5
Sonstige Steuern	33,9	34,2
Ergebnis	64,4	-231,9

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.041,5 (Vorjahr: TEUR 1.887,3) setzen sich zusammen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.135,2 (Vorjahr: TEUR 1.188,9) und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 523,9 (Vorjahr: TEUR 448,2). Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 36,2 (Vorjahr: TEUR 25,0) generiert. Darüber hinaus wurden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie

folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen (TEUR 29,8), Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen (TEUR 45,7), Postfach, Porto und Kopierdienstleistungen (TEUR 20,1) und sonstige Serviceleistungen (TEUR 6,8). Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 152,0.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Bewirtschaftung der zentrumseigenen Kantinen übernommen. Die Umsatzerlöse im Gastrobereich betragen TEUR 90,3.

Die Bestandsveränderung für fertige und unfertige Leistungen beträgt TEUR 30,6 (Vorjahr: TEUR 59,2).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 723,0 (Vorjahr: TEUR 806,4) werden im Wesentlichen Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 637,6 (Vorjahr: TEUR 762,8), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 62,1 (Vorjahr: TEUR 32,0) sowie verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 15,7 (Vorjahr: TEUR 7,6) ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 854,4 (Vorjahr: TEUR 817,0) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 580,7), Raumkosten (TEUR 120,9), Gebäudeversicherungen (TEUR 24,2), sonstige bezogene Leistungen (TEUR 95,9) sowie Wareneingang (TEUR 32,7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 501,8 (Vorjahr: TEUR 659,0) und beinhalteten im Wesentlichen Versicherungen u. Beiträge, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 102,1 für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Wirtschaftsgüter getätigt. Zusätzlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.131,4 für Anlagen im Bau getätigt, die auf den Neubau der Multifunktionshalle am Standort TZV zuzuordnen sind.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren ohne Geschäftsführer insgesamt 35 Mitarbeiter und eine Auszubildende im Unternehmen beschäftigt. Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.437,6 (Vorjahr: TEUR 1.018,1) an. Die Abweichung zum Vorjahr ist auf Neueinstellungen im Bereich des Gastronomiebetriebs und der neu hinzugekommenen Fördervorhaben zurückzuführen sowie auf die vorgenommenen Gehaltsanpassungen im Geschäftsjahr 2022.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

Darstellung des Geschäftsergebnisses anhand von finanziellen Leistungsindikatoren:

<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Umsatz u. Bestandsänd.	TEUR	1.780	1.755	1.946,5	2.072
Personalaufwandsquote	%	46	54	52	69
Abschreibungen	TEUR	115	118	150	167
Finanzergebnis	TEUR	-7	-5	-10	-32
Jahresergebnis	TEUR	84	11	64	-232
Umsatzrentabilität	%	5	0	3	-11



Eigenkapitalrentabilität	%	11	1	7	-37
Bilanzsumme	TEUR	1.563	1.499	1.712	3.032
Anlagevermögen	TEUR	780	717	1.080	2.146
Umlaufvermögen	TEUR	778	776	632	877
Eigenkapital o. SoPo	TEUR	788	799	864	632
Eigenkapitalquote o. SoPo	%	50	53	50	21
Rückstellungen	TEUR	167	113	145	159
Verbindlichkeiten	TEUR	464	477	569	1.812
Anlagendeckungsgrad	%	101	111	80	29
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäfts- tätigkeit	TEUR	272	-31	161	750
Investitionstätigkeit	TEUR	-57	-55	-512	-1.233
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	552	435	111	473

### Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind Ereignisse aufgetreten, die ein Handeln zur Stärkung der Gesellschaft erforderlich machen, damit die Gesellschaft in die Lage versetzt wird, das an sie erhöhte Aufgabenspektrum zu bewältigen, damit der Bestand der Gesellschaft aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht nicht gefährdet wird.

Die Gesellschafter haben der Entwicklung Rechnung getragen und den Grundsatz-Beschluss gefasst, die Kapitalausstattung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 durch eine Kapitalerhöhung signifikant zu verbessern.

Die Geschäftslage der Gesellschaft ist wie auch in den Vorjahren wesentlich von der wirtschaftlichen Lage der in den betriebenen Gründer- und Technologiezentren (BTG, TZV, cowork Alte Mensa sowie zukünftig Z4) angesiedelten Unternehmen sowie der Auslastung abhängig. Aufgrund der bestehenden Mietverträge ist eine mittelfristige Grundauslastung sichergestellt. Die Gesellschaft hält regelmäßigen und engen Kontakt zu den im Haus angesiedelten Unternehmen, um sich abzeichnende finanzielle Engpässe von Mietern frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren. Zukünftig wird das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus rücken. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Fördermaßnahme Modernisierung des Standortes TZV getätigt. Auch das Thema Energie (Verbrauch aber auch Kosten) hinsichtlich erneuerbarer Energien vs fossiler Energienutzung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt in den Bestandszentren sowie den neuen Vorhaben sein.

Der Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie (kurz Z4) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird der WITENO weitere Gründungs- und Ansiedlungschancen in den Themenfeldern Bioökonomie und Plasmatechnologie erschließen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Fokus in der Finalisierung der Baumaßnahmen. Das Z4 soll im April an die WITENO als

Betreiber übergeben werden. Die WITENO wurde durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Entwicklung des Standortes Z4 im Rahmen eines Bürgerschaftsbeschlusses betraut.

Die Finanzierungssituation im Gründungs- und Beteiligungs- (insbes. Risikokapital-) Bereich ist nach eigener Einschätzung zwar negativ durch die Corona-Krise beeinflusst, sie konnten jedoch durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen auch im Jahr 2022 stabil gehalten werden. Betroffen waren auch die regionalen Beteiligungsgesellschaften (MBMV sowie Genius Venture Capital), die Kapital für Gründungen zur Verfügung stellen. Auch die Geschäftsbanken stehen dem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Die Sparkasse Vorpommern hat 2021 eine Beteiligungsgesellschaft ins Leben gerufen, was den regionalen Markt für Beteiligungsfinanzierung für Gründungen befördern dürfte. Die ESB Invest hat ihre Geschäftstätigkeit im Vorjahr aufgenommen, über die ESB sind erste Anfragen für eine Anmietung zu verzeichnen. Dennoch sind bei Anschlussfinanzierungen oder auch betriebsbedingten finanziellen Engpässen in Einzelfällen Probleme bei Unternehmen nicht auszuschließen. Jedoch ist der Anteil der beteiligungsfinanzierten Unternehmen im Bundesvergleich in MV sowie am Standort eher gering, so dass mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Mieter der WITENO GmbH - sowohl im BTG als auch im TZV - gerechnet wird.

Die Situation bei der Einwerbung von öffentlich geförderten Vorhaben hat sich bei der WITENO weiter positiv entwickelt. Die von 2016 bis 2022 eingeworbenen Vorhaben ergaben einen Hebel von 1:6, d.h. mit insgesamt 936,0 TEUR Eigenkapital konnten insges. Mittel in Höhe ca. 5.870 TEUR mobilisiert werden. Zu den Schwerpunkten zählten die Aktivitäten im Gründungsbereich, im Bereich der Fördermittelberatung sowie im Bereich der Innovationen und Digitalisierung allgemein. Die Projekte / Vorhaben sind in allen Fällen mittlerweile durch Fördermittel in der neuen EU-Förderperiode ab 2022 für die nächsten Jahre (je nach Vorhaben für 2 bis 3 Jahre) abgesichert.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis der WITENO GmbH liegt mit TEUR -231,8 weit unter den Ergebnissen der Vorjahre. Die Überplanung und der Nachtrag zum Wirtschaftsplan hat das Ergebnis bestätigt. Damit eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft weiterhin gewährleistet ist, haben die Gesellschafter beschlossen, die Gesellschaft finanziell ab 2023 zu stärken. Das Eigenkapital soll aufgestockt werden und die erforderliche Finanzierung der Eigenanteile aus Bauvorhaben soll über geplante Darlehen und Vorfinanzierungsanträge abgedeckt werden. Des Weiteren wird die Gesellschaft ab 2023 mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse betraut. Die Themen Digitalisierung und Bioökonomie sind inhaltlicher Bestandteil der Betrauung.

Für die WITENO GmbH stellt sich die Geschäftserwartung im Bereich der Vermietung gemessen an der Auslastung und den nachgefragten Flächen im Folgejahr grundsätzlich stabil dar. Mit dem Eintritt des Russland-Ukraine-Krieges sind mit Auslaufen der Corona-Pandemie neue Risiken im Geschäftsverlauf aufgetreten, die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb in verschiedenen Bereichen haben (Energieversorgung, Energiekosten, Preissteigerungen insgesamt, Marktentwicklung). Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der weiteren planmäßigen Entwicklung der Geschäftsfelder und Beratung von Existenzgründern bzw. etablierten Unternehmen. Eine wichtige Rolle für die weitere gute Entwicklung spielen wie in den Vorjahren die Universität Greifswald (hier insbesondere die naturwissenschaftliche Fakultät), die Universitätsmedizin Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Plasmatechnologie und Forschung. Aus diesen Einrichtungen ergeben sich weiterhin in zahlreichen Feldern Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Mietern der WITENO GmbH (an allen Standorten) oder auch für Ausgründungen aus den Einrichtungen heraus.

In Anbetracht der stabilen und stetigen Nachfrage sowie der eigenen Aktivitäten geht die Gesellschaft davon aus, dass die Attraktivität der WITENO-Standorte für wissenschaftsbasierte, industrienah und digitale Gründungen und Ansiedlungen mittelfristig gesteigert werden kann. Die Beziehungen zum dem TZV benachbart gelegenen, privat betriebenen Technologiepark Greifswald sollen weiter gepflegt und intensiviert werden. Der Standort TZV soll in den nächsten Jahren insbes. aus

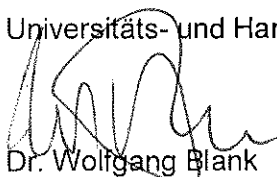
energetischer Sicht modernisiert und zu einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Standort ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Digitalisierung und durch Raumkonzepte und Belüftungsmodelle, die den neuesten Erkenntnissen der Pandemie Rechnung tragen. Zur Weiterentwicklung der Geschäftslage werden die Aktivitäten im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft beitragen. Der Strategieprozess der Gesellschaft ist abgeschlossen. Neben dem bestehenden Angebot von Flächen und Dienst- und Beratungsangeboten rund um das Gründer- und Fördermittelgeschehen, wird ein starker Fokus auf die Implementierung von Digitalisierungsaktivitäten und der Bioökonomie gesetzt. Mit den neuen Zentren Z4 und Alte Mensa wird die WITENO GmbH ihr Flächenangebot mittelfristig verdoppeln und demzufolge ihr Angebotsportfolio auch im Bereich der Beratung (Gründerberatung (von der Idee bis zur Gründung), Fördermittelberatung und Digitalisierungsaktivitäten) entsprechend ausrichten können.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hatte die WITENO GmbH bereits im Vorjahr für alle Standorte (BioTechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern, cowork Alte Mensa) zu Beginn der Pandemie eine Risikoanalyse durchgeführt, die regelmäßig evaluiert wird. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) sind identifiziert. Der Betrieb im BioTechnikum Greifswald und Technologiezentrum Vorpommern konnte auch im Jahr 2022 mit wenigen Einschränkungen einschließlich des Konferenzbereichs weitergeführt werden. Für den Betrieb konnten die Erfahrungen aus 2021 genutzt werden, d.h. die Umsetzung der vorgegebenen behördlichen Maßnahmen erfolgte umgehend und störungsfrei, die Mieter und Kunden werden weiterhin regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bezüglich des Mitarbeiteresatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home-Office, Vertretungsregelungen). Der bestehende Pandemie-Plan für das Unternehmen, der im Vorjahr in das QM-System aufgenommen worden war, hat sich bewährt.

Die andauernde multiple Krisenlage in Verbindung mit unsicheren Rahmenbedingungen können sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Bisher sind keine außergewöhnlichen Ausfälle auf Grund der Krisenlage aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin statt, nach Auslaufen der Corona-Pandemie zunehmend in Präsenz oder in hybrider Form. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch der Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben darstellen kann. Die Eigenmittel für die Modernisierung des Standortes TZV in Höhe von 300 TEUR sowie der Bau der Multifunktionshalle in Höhe von 2.100 TEUR werden über einen Kredit finanziert. Für die Finanzierung der Folgevorhaben steht die Gesellschaft im engen Kontakt mit dem Hauptgesellschafter sowie dem Förderinstitut des Landes, um eine Vorfinanzierung sicherzustellen.

Das Wiederholungsaudit im Rahmen des Qualitätsmanagements (Norm DIN ISO 9001:2015) wurde ohne Beanstandungen am 05. August 2022 durchgeführt. Das Re-Zertifizierungsaudit ist für den 05./06. Juni 2023 geplant. Das QM-System hat sich über die Jahre sehr bewährt und bietet eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere gute Entwicklung der Gesellschaft.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 24. März 2023



Dr. Wolfgang Blank  
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
an die WITENO GmbH, Greifswald,**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WITENO GmbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der der WITENO GmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN** **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV**

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Stralsund, den 24. Juli 2023

BTR SUMUS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörn Schröder  
Wirtschaftsprüfer



**Theater Vorpommern GmbH**  
**Jahresabschluss 2022**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Theater Vorpommern GmbH

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		122.797,00	33.607,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	13.257,00		17.166,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.523.506,98	1.536.763,98	1.611.916,98
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		13.389,50	15.991,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.400,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		1.032.822,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	83.636,43	83.636,43	35.236,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.755.193,01	4.073.882,04
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.879,51	8.430,33
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u><u>6.515.659,43</u></u>	<u><u>6.833.452,65</u></u>

## Theater Vorpommern GmbH

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### Passivseite

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		109.200,00	109.200,00
II. Kapitalrücklage		1.331.609,02	1.331.609,02
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	<u>3.205.606,29</u>	3.205.606,29	1.336.757,58
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-80.609,91	1.868.848,71
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		589.476,75	755.974,62
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		481.377,01	476.148,55
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.739,25		284.747,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 299.739,25 (€ 284.747,40)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>356.048,66</u>	655.787,91	284.821,36
- davon aus Steuern: € 163.805,26 (€ 151.040,36)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 68.079,99 (€ 58.885,57)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 355.892,73 (€ 284.790,42)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 155,93 (€ 30,94)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		223.212,36	385.345,41
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u><u>6.515.659,43</u></u>	<u><u>6.833.452,65</u></u>

## Theater Vorpommern GmbH

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> <b>für die Zeit vom</b> <b>1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</b>
--

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.423.728,85	597.905,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.335.916,11	19.687.184,19
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-401.394,54		-433.705,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.752.737,81</u>	-2.154.132,35	-1.093.369,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.502.330,89		-10.293.201,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.108.493,01</u>	-15.610.823,90	-2.649.570,51
- davon für Altersversorgung: € 513.925,46 (€ 512.356,49)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-426.649,16	-461.734,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.639.779,34	-3.469.883,87
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8,89	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13,77	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.353,24	-10.863,00
10. Ergebnis nach Steuern		-77.097,91	1.872.762,21
11. Sonstige Steuern		<u>-3.512,00</u>	-3.913,50
12. <b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>		<u><b>-80.609,91</b></u>	<b>1.868.848,71</b>

## **A n h a n g**

### **der Theater Vorpommern GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Theater Vorpommern GmbH, Sitz: Stralsund, Amtsgericht Stralsund; HRB 2369

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG wurden bis zu Anschaffungskosten von 1.000 € auf 5 Jahre als Sammelposten abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter (mobile Bühne, Frequenzumstellung und Investitionen im Ton- und Beleuchtungsbereich sowie Simultanübersetzungsanlage) aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme dotiert und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **3.1. Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Aus diesem Anlagespiegel sind die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2022 zu ersehen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 542,7 T€ enthalten Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche	208,6 T€
- Leistungszulagen	81,9 T€
- Jahresabschlusskosten	39,3 T€
- Ausstehende Rechnungen	49,0 T€
- Personalzuwendungen	161,0 T€
- Archivierungskosten	2,9 T€

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

### 3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ticketeinnahmen für Vorstellungen der theatereigenen Produktionen und Gastspiele bilden den Hauptteil der Umsatzerlöse in Höhe von 1.315,2 T€. Den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch die Landes- und Gesellschafterförderungen in Höhe von 18.498,9 T€ zugeordnet. Des Weiteren resultieren sie unter anderem aus der Auflösung der Sonderposten 166,5 T€, periodenfremde Erträge in 83,9 T€ und enthalten Übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 169,0 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Raumkosten mit 1.205,3 T€ sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen mit 451,1 T€. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 351 €.

### 4. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich 2022 auf 4.278,5 T€. Vom 01.01.-31.12.22 betrug der Umlagesatz und der arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag 3,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen Verträgen mit Gastkünstlern bestehen bis zum Ende der Spielzeit 2022/2023 in Höhe von 201,4 T€ sowie bei Miet- und Leasingverträgen bis 2027 in Höhe von 223,1 T€.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückstellungen in Höhe von 16,0 T€ gebildet.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 273 (Vorjahr 275).

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

	Bestellt ab:	Abberufen zum
Herr Ralf Dörnen, Intendant	1. August 2021	31. Juli 2023
Herr Peter van Slooten Kaufmännischer Geschäftsführer	1. Oktober 2019	1. Juli 2023
Herr André Kretschmar	1. August 2023	

Entsprechend § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB wird angegeben, dass für die Tätigkeit als Geschäftsführer, Ralf Dörnen und Peter van Slooten, im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 214.001,85 € gewährt wurden.

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura war im Jahr 2022 erteilt an Christof Schaaf und Frau Martina Wienhold.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die paritätisch aus beiden Hansestädten sowie einem Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen entsandt werden. Ferner gehört dem Aufsichtsrat ein stimmrechtsloses Belegschaftsmitglied an.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. August 2023 wie folgt zusammen:

Thoralf Pieper	Vorsitzender ab dem 27.04.2023 stellv. Vorsitzender bis 26.04.2023	PC-Spezialist
Ulrike Berger	stellv. Vorsitzende ab 27.04.2023 Vorsitzende bis 26.04.2023	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Greifswald
Egbert Präkels		Sachverständiger für Arbeit und Gesundheit
Heiko Werner		Informatiker
Olga Fot	bis 13.09.2022	Lehrerin
Julia Präkel		Persönliche Referentin
Mario Gutknecht		Metallbauer
Dr. Thomas Meyer		Diplom-Physiker (Rentner)
Timo Neder	bis 24.02.2022	Student
Mechthild Thonack	bis 14.01.2022	Medizinische Fachangestellte
Alexander Wawerek		Lehrer
Lutz Jesse	ab 15.01.2022	Schauspieler
Simone Dehn	ab 01.03.2022	Angestellte
Maria Quintana Schmidt	ab 22.09.2022	Agraringenieurin (Rentnerin)
Andreas Otto		Musiker

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2022 Sitzungsgelder in Höhe von 1.201,54 € (Vorjahr: 1.354,93 €). Der Vorsitzende erhält pro Sitzung 76,69 € und die weiteren Mitglieder 51,13 € pro Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte dreimal im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Jahr 2022 statt und neun Beschlüsse wurden gefasst.

## **5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für 2022 sind dahingehend zu benennen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Theatererlasses den Finanzierungsbeitrag für die TVP GmbH bis 2028 nach Maßgabe der vorher geführten Verhandlungen festgeschrieben hat.

## **6. Nachtragsberichterstattung**

Der seit dem 24.02.2022 durch Russland geführte Krieg gegen die Ukraine wirkt sich erheblich auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens, vor allem in Bezug auf die bezogenen Leistungen aus. Die Kosten für Energie und Rohstoffe sind deutlich gestiegen. Zudem ergeben sich erhebliche Verzögerungen im Rahmen von Bestellungen von Material und Betriebsmitteln. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich. Durch die allgemeine wirtschaftliche Lage – Inflation und Mehrbelastung der Privathaushalte - ergibt sich jedoch schon jetzt eine geringere Nachfrage der Angebote der Gesellschaft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Chancen und Risiken im Lagebericht.

Greifswald/Stralsund, 31. August 2023



---

André Kretschmar  
Geschäftsführer



## Anlagenspiegel

### Theater Vorpommern GmbH

**01.01.22 - 31.12.22**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	kumuliert 01.01.2022	Geschäfts- jahr	Abgang	gesamt 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<u>Anlagevermögen</u>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.157,64	110.754,73		217.912,37	73.550,64	21.564,73	0,00	95.115,37	122.797,00	33.607,00
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	47.678,01	0,00	0,00	47.678,01	30.512,01	3.909,00	0,00	34.421,01	13.257,00	17.166,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.005.141,84	319.474,43	129.806,32	5.194.809,95	3.393.224,86	401.175,43	123.097,32	3.671.302,97	1.523.506,98	1.611.916,98
<b>Summe</b>	<b>5.159.977,49</b>	<b>430.229,16</b>	<b>129.806,32</b>	<b>5.460.400,33</b>	<b>3.497.287,51</b>	<b>426.649,16</b>	<b>123.097,32</b>	<b>3.800.839,35</b>	<b>1.659.560,98</b>	<b>1.662.689,98</b>

## **L a g e b e r i c h t für das Geschäftsjahr 2022 nach § 289 HGB**

### **Geschäftsverlauf**

Die Theater Vorpommern GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis ab. Der Jahresfehlbetrag weist ein Minus in Höhe von 80,6 T€ aus.

Die wirtschaftliche Lage kann aufgrund der Gewinnrücklagen zum Jahresende 2022 als stabil bezeichnet werden. Die Gewinnrücklage beträgt 3.205,6 T€ zum Ende des Geschäftsjahres 2022.

Wie schon das vorausgegangene Geschäftsjahr ist das Wirtschaftsjahr 2022 geprägt von den Festlegungen des Theaterpaktes vom 12.06.2018. Dieser wurde zwischen den Gesellschaftern der TVP GmbH und der Landesregierung M-V geschlossen, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft zur Zukunftssicherung. Die Basis des abgeschlossenen Theaterpaktes ist eine Finanzierung nach Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V).

Auch das Jahr 2022 wurde noch immer durch die seit März 2020 bestehende pandemische Lage, verursacht durch das Coronavirus, beeinflusst. Die Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die in Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes auch für das Bundesland M-V erlassen wurden, mussten eingehalten und umgesetzt werden. Das hatte Einfluss auf die Bespielung der Theaterhäuser. Diese konnte bis März 2022 nicht geöffnet werden. Von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021, wurde auch im Geschäftsjahr 2022 in geringerem Umfang Anfang des Jahres Gebrauch gemacht, da der Probenbetrieb trotz Schließung stattfand.

Große Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit verbundenen Mehrkosten in allen Bereichen hatte die komplette Schließung des Theatergebäudes in Greifswald ab dem 06.06.2022, aufgrund des Beginns der ersten Bauphase zur Theatersanierung. Daraus resultierten ebenso Umzüge der ortsansässigen Abteilungen/Sparten in verschiedene Interimsgebäude. Die Errichtung eines großen Theaterzeltes mit separater Heizstromanlage als Interimsspielstätte am Museumshafen, wurde wegen der massiv steigenden Energiekosten in Folge der russischen Invasion der Ukraine nicht umgesetzt.

Die Besucherzahlen sind unter dem Aspekt der bestehenden Pandemie zum Jahresanfang sowie dem Wegfall der großen Bühne und einer Interimsspielstätte in Greifswald im Geschäftsjahr 2022 zu betrachten. Der Start in den regulären Vorstellungsbetrieb lief nach der Pandemie beim Publikum sehr verhalten an. Zu Besucherrückgang führte auch der durch hohen Krankenstand verursachte Vorstellungsausfall sowie der Tatsache, dass an der Spielstätte Greifswald in der Hauptsache nur auf der kleinen Bühne (Rubenowsaal) und stark beschränkt im Kaisersaal ab September 2022 Produktionen stattfinden konnten, was sich negativ auf die theatereigenen Einnahmen auswirkte und zu hohen Einnahmeverlusten führte.

Die enormen Preissteigerungen für Energie- und den zusätzlichen Raumkosten (Interimsgebäude), die Kosten für den Aus- bzw. Umzug sowie Einsparungen bei den Personalkosten sind wesentliche Faktoren, auf denen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 basiert.

Die Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter wurden 2022 in geplanter Höhe gezahlt. Die Landesregierung löste ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2022 ein.

Die 510 Veranstaltungen wurden an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten von insgesamt 61.892 Besucher besucht. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr pandemiebedingt und durch Wegfall der großen Bühne Greifswald kein regulärer Spielbetrieb stattgefunden hat.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen im Jahr 2022 unter den gegebenen, äußerst schwierigen Bedingungen weiterhin stabil entwickelt hat. Zum Jahresende 2022 kann von einer grundsätzlich beständigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Die vorhandene Gewinnrücklage aus den Überschüssen der Jahre 2020 und 2021 ist für die Gesellschaft als positiv einzuschätzen.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 6.515,66 T€ und die Eigenkapitalquote steigt leicht auf 70,1% (Vorjahresstichtag: 68,0%).

Das Anlagevermögen verringert sich 2022 nur geringfügig um 3,1 T€ auf 1.659,6 T€. Abschreibungen und Investitionen in neues Anlagevermögen bewegen sich in etwa auf gleicher Höhe.

Der Finanzmittelbestand stieg im Verlauf des Berichtsjahres vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 von 4.073,88 T€ um 681,31 T€ auf 4.755,19 T€.

### Ertragslage im Geschäftsjahr 2022

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.423,7
2. Öffentliche Zuschüsse	18.498,9
Übrige betriebliche Erträge	837,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>20.759,6</b>
3. Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	-2.154,1
4. Personalaufwendungen	-15.610,8
5. Abschreibungen	-426,6
6. Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.639,8
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Sonstige Steuern	-3,5
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>-20.834,8</b>
<b><u>Ergebnis vor Steuern</u></b>	<b>-75,2</b>
Ertragssteuern	-5,4
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b>-80,6</b>

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Jahresergebnis	-81	1.869
Zuschüsse	-18.499	-18.940
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	426	462
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	-75
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	997	462
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76	429
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AVA	6	1
Auflösung von Sonderposten	-166	-166
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-17.388</b>	<b>-15.958</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111	-36
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-319	-198
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-430</b>	<b>-233</b>
Einzahlungen aus öffentlichen Zuschüssen und Sonderzuweisungen	18.499	17.936
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>18.499</b>	<b>17.936</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	681	1.745
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.074	2.329
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.755	4.074

## Ausblick

Da nicht abzusehen ist, wann der Krieg in der Ukraine beendet sein wird, bleibt die Lage angespannt hinsichtlich der mit dem Krieg einhergehenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft wie etwa Preissteigerungen für Roh- und Betriebsmaterialien oder Tarifierhöhungen als Antwort auf steigende Inflation.

Das betrifft neben den Kostensteigerungen auf alle betriebsbezogenen Materialien für einen geordneten Theaterbetrieb vor allem die Energiekosten für die Gebäude und zusätzlichen Interimsgebäude, aufgrund der Schließung und Sanierung des Theaters in Greifswald.

Mit der Entscheidung der UHGW zur Nutzung des Kaisersaals in der Stadthalle Greifswald als Interimsspielstätte während der Sanierung, werden Kosten für den Umbau und der Herrichtung einer Spielfläche aufgebracht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird die strikte Kostenpolitik im Hause weitergeführt und an die sich jeweils ergebenden Situationen angepasst. Bis zur Fertigstellung des Kaisersaals wird dies weiterhin Auswirkungen auf die Zuschauerkapazitäten haben, so sind auch für dieses Jahr erhebliche niedrigere Einnahmen zu erwarten. Die Nutzung kleinerer zusätzlicher Spielstätten und Formaten wird nicht geeignet sein, eine Kompensation dieser Einnahmeverluste zu erreichen.

Als Handlungsinstrument ist die Theater Vorpommern GmbH daher weiterhin auf ein striktes Kostenmanagement angewiesen, wie dies auch in den Vorjahren schon geschehen ist.

In den beiden zurückliegenden Wirtschaftsjahren konnte die Gesellschaft positive Jahresergebnisse erzielen, die in Ihrer Ergebnisverwendung als Rücklagen der Gesellschaft dargestellt sind. Die Rücklagen können dabei helfen, die drastischen Kostensteigerungen in Folge hoher Tarifabschlüsse sowie inflationsbedingter Preissteigerungen in Teilen aufzufangen – allerdings nicht voll umfänglich. Denn die Hoffnung auf einen zügigen Rückgang der Inflation und damit das Sinken der Preise realistisch ist, wird sich wohl frühestens im Jahr 2024 zeigen, die extrem gestiegenen Personalkosten werden jedoch bleiben und die Gesellschaft dauerhaft weiter stark belasten.

Die finale Einigung zwischen den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die in dem Theatererlass seinen Ausdruck findet, lässt nunmehr auf der Einnahmenseite durch die Förderung seitens der Gesellschafter und dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine verlässliche Planung in diesem Bereich zu. Bis zum Jahre 2024 wird die Lücke zwischen dem aktuell gültigen Haustarifvertrag und den dann gültigen Flächentarifvertrag geschlossen sein.

Die damit verbundenen deutlichen Personalkostensteigerungen der kommenden Jahre werden vor dem Hintergrund festgeschriebener Zuschusserhöhungen aber eine große Herausforderung darstellen.

Insbesondere aber die Kosten der Material- und Energiebeschaffung werden derzeit wegen unterschiedlicher negativer Einflüsse auf die Wirtschaft und der enorm gestiegenen Teuerungsrate zum Zeitpunkt dieses Berichtes auf alle Bereiche des laufenden Geschäftsbetriebes Einfluss haben.

Nach wie vor ist es das Ziel der Theater Vorpommern GmbH, die Breite des Angebotes und die Qualität der Theater- und Orchesterproduktionen zu erhalten und zu verbessern. Die hierzu erforderlichen Investitionen in allen Bereichen, werden vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, immer wieder einer Prüfung unterzogen, um sie den jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Theater Vorpommern GmbH anzupassen.

## Chancen und Risiken

Der Theaterbetrieb ist nun nicht mehr von der Pandemie (Covid19) geprägt. Die Zuschauerzahlen werden aber auch 2023 in keinem Fall denen des Jahres 2019 – dem Jahr vor der Pandemie - entsprechen. Die anhaltende wirtschaftliche Krise und die Interimsspielstätten bringen eine große planerische Herausforderung mit sich.

Die Folgen der Pandemie und der Teuerungsrate sind nicht zuverlässig abschätzbar. Die Leitung versucht die Nachwirkungen so gering als möglich zu halten, ist dabei aber vielen Faktoren (z.B. verändertes Zuschauerverhalten) ausgesetzt, die aber nur begrenzt durch aktives Handeln wie z.B. verstärkte Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zu beeinflussen sind.

Das Theater Greifswald ist seit Juni 2022 geschlossen. Der Umzug, der Ausbau und die Entsorgung seitens des Theaters sind abgeschlossen. Der Abriss des Theateranbaus ist bis dato noch nicht erfolgt. Der Beginn der angesetzten Sanierung hat sich um mehr als 1 Jahr verzögert. Zum derzeitigen Stand wird von einer Sanierungsphase von ca. 6 Jahren ausgegangen.

Der Spielbetrieb wird für die Zeit der Sanierung im Kaisersaal als Interimsspielstätte sowie kleineren Nebenspielstätten stattfinden. Die Planung der Interimsspielstätte ist abgeschlossen und wird derzeit zusammen mit Mitarbeitern des Theaters und Vertretern der UHGW sowie der beauftragten Planungsgesellschaft umgesetzt. Die anderen Betriebsteile haben ihre Arbeit an unterschiedlichen Standorten nach den Umzügen wieder vollumfänglich aufgenommen. Die Eröffnung der Interimsspielstätte ist aktuell für den September 2023 vorgesehen. Das Ausbleiben von wesentlichen Einnahmen während der Herrichtung der Spielstätte am Standort Greifswald, werden in der Zeit von Juni 2022 bis September 2023 nicht zu vermeiden sein.

Das Theater Vorpommern reagiert auf die immer schlechtere Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte durch permanente Intensivierung seiner Anstrengungen, selbst in theaterspezifischen Berufen auszubilden und orientiert sich zudem stärker auf Kooperationsmodelle in der Ausbildung sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt. Der gesicherte Wiedereinstieg in die flächentarifliche Vergütung und das Angebot zur Weiterbildung an Beschäftigte sind auch weiterhin wesentliche Schritte zur Sicherung des Personalbestands.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist dabei ein erheblicher Vorteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Personal und der Ausbildung im Hause. Auch die Bereitschaft auszubilden, ist unter den entsprechend qualifizierten Beschäftigten wieder gewachsen.

Stralsund, 31. August 2023



---

André Kretschmar

Kaufmännischer Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Theater Vorpommern GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Theater Vorpommern GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist.

Im Lagebericht geht die Geschäftsführung auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, des Ukraine-Konfliktes und der vorübergehenden Schließung des Großen Hauses in Greifswald ein.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter



verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, da die Gesellschaft derzeit aus eigener Kraft nicht überlebensfähig wäre und daher auf die Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gesellschafter angewiesen ist.

Daneben können derzeit auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukraine-Konfliktes auf die Gesellschaft nicht abschließend eingeschätzt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, den 29. September 2023

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feld  
Wirtschaftsprüfer

Christmann  
Wirtschaftsprüfer

**ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,53	2,04	
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.524,65	7.515,44	
		<u>5.526,18</u>	<u>7.517,48</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	304.180,24		125.690,14	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.220,35</u>	357.400,59	<u>33.620,66</u>	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.274.711,63</u>	<u>1.336.728,74</u>	
		<u>1.632.112,22</u>	<u>1.496.039,54</u>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.821,24	6.462,75	
		<u>1.645.459,64</u>	<u>1.510.019,77</u>	

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		33.700,00	33.700,00	
II. Gewinnrücklagen		162.755,05	162.755,05	
III. Gewinnvortrag		5.916,63	0,00	
IV. Jahresüberschuss		6.084,22	5.916,63	
		<u>208.455,90</u>	<u>202.371,68</u>	
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse aus Projekten</b>		<u>38.552,01</u>	<u>0,00</u>	
<b>C. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen		<u>45.353,42</u>	<u>42.305,15</u>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	1.227.448,03		1.117.786,83	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.892,20		2.968,40	
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>114.597,08</u>		<u>130.244,38</u>	
-davon aus Steuern: 15.747,96 € (Vorjahr: 16.834,61 €)		<u>1.346.937,31</u>	<u>1.250.999,61</u>	
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10,02 € (Vorjahr: 0,00 €)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>6.161,00</u>	<u>14.343,33</u>	
		<u><u>1.645.459,64</u></u>	<u><u>1.510.019,77</u></u>	

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und  
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.256.640,92
2. sonstige betriebliche Erträge		102.339,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-43.133,06	-45.716,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.349,04	-9.943,58
<b>Rohergebnis</b>	<u>-11.349,04</u>	<u>-9.943,58</u>
		2.304.498,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.387.895,17	-1.261.297,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-312.952,46	-287.252,69
	<u>-312.952,46</u>	<u>-287.252,69</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-24.480,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-569.844,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		462,16
- davon aus Abzinsung: 462,16 € (Vorjahr: 444,91 €)		444,91
		<u>462,16</u>
8. <b>Ergebnis vor Steuern</b>		9.788,30
9. sonstige Steuern		-3.704,08
		<u>-3.704,08</u>
10. <b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>6.084,22</u></u>
		<u><u>5.916,63</u></u>



## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 1751 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

### **II. Grundsätze der Bilanzierung- und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sofern die Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschussmitteln erfolgten, werden die Anlagegüter in voller Höhe zu Lasten der gewährten Zuschüsse abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
3. Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuern und Versicherungen, die das Folgejahr betreffen.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
7. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wenige Ertragskonten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung neu zugeordnet, so dass es zu Abweichungen bei Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres führen kann.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang).

#### **2. Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

#### **3. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2022 33.700 EUR.

#### **4. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (15 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen (11 TEUR), Tantieme (11 TEUR), Urlaubsansprüche (5 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (3 TEUR).

#### **5. Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (98 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer gegenüber der Finanzbehörde (16 TEUR) zusammen.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Organe der Gesellschaft**

#### **Beirat**

Frau Gesine Rabinowitsch, von der WVG mbH entsandt

Herr Jörg Hasselmann, vom Landkreis VG entsandt

Herr Gunther Gerner, Geschäftsführer Jobcenter VG-Nord

Frau Anne Lembke, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Herr Dr. Axel Schmidt, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Frau Dr. Frauke Fassbinder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Frau Anja Hübner, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Herr Ivo Sieder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Der Beirat hat im Berichtsjahr in einer Sitzung am 26. Januar 2022 getagt. Als Vorsitzender wurde Herr Dr. Schmidt und als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Lembke gewählt.

#### **Geschäftsführung**

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2022 durch Frau Doreen Au, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wahrgenommen. Sie ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführerin allein zu vertreten und ist als Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betragen im Geschäftsjahr 2022 96 TEUR inklusive Tantieme (10 TEUR).

## 2. Personal

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen der Gesellschaft betrug folgende:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Geschäftsführer	1	1
Festangestellte und Sonstige	<u>34</u>	<u>34</u>
	<u>35</u>	<u>35</u>
Geförderte AGH mit MAE	138	169
Soziale Teilhabe/BFD und Andere	<u>30</u>	<u>37</u>
	<u>186</u>	<u>206</u>
	<u>203</u>	<u>241</u>

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Für das Folgejahr bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 180 TEUR.

## 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2022 beträgt für die Abschlussprüfung 7,3 TEUR (Vj. 7,3 TEUR).

## 5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## **6. Vorschlag der Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.084,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 12. Mai 2023



Doreen Au

Geschäftsführerin

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

**Anlagenspiegel**

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2022	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	12.091,88	0,00	999,46	11.092,42	12.089,84	0,00	998,95	11.090,89	1,53	2,04
<b>Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	394.733,65	23.126,84	10.813,87	407.046,62	387.218,21	24.480,03	10.176,27	401.521,97	5.524,65	7.515,44
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>406.825,53</b>	<b>23.126,84</b>	<b>11.813,33</b>	<b>418.139,04</b>	<b>399.308,05</b>	<b>24.480,03</b>	<b>11.175,22</b>	<b>412.612,86</b>	<b>5.526,18</b>	<b>7.517,48</b>

Anlage 1  
zum  
Anhang

---

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

---

### 1. Grundlage des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung arbeitstherapeutischer und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen sowie deren soziale Betreuung, die Jugend- und Familienhilfe, die Kinder- und Jugendarbeit, der Naturschutz und die Bildung und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

### 2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2022

Das Geschäftsjahr 2022 der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH war insgesamt erfolgreich. Dazu hat die durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gegebene Planungssicherheit wesentlich beigetragen.

Der Gesetzgeber hat im SGB II deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es auch in Zukunft öffentlich geförderte Beschäftigung geben wird. Dieser Aufgabe stellte sich die ABS gGmbH auch im Jahre 2022 und richtete an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik ihre Personal- und Geschäftsentwicklung aus. Anhand der nachfolgenden Übersicht ist die Personalentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2022 vierteljährlich dargestellt:

#### **01.01.22 bis 31.03.22**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	36 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	2 Beschäftigte
AGH mit MAE	21 Maßnahmen	143 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc)	2 Maßnahme	7 Beschäftigter
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	25 Beschäftigte

---

32 Maßnahmen	213 Beschäftigte
--------------	------------------

---

#### **01.04.22 bis 30.06.22**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	34 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	3 Beschäftigte
AGH mit MAE	21 Maßnahmen	143 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	7 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	21 Beschäftigte

---

32 Maßnahmen	208 Beschäftigte
--------------	------------------

---



**01.07.22 bis 30.09.22**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	36 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	3 Beschäftigte
AGH mit MAE	19 Maßnahmen	134 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	8 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	22 Beschäftigte
	<b>30 Maßnahmen</b>	<b>203 Beschäftigte</b>

**01.10.22 bis 31.12.22**

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	37 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	2 Beschäftigte
AGH mit MAE	19 Maßnahmen	134 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	9 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	7 Maßnahmen	21 Beschäftigte
	<b>30 Maßnahmen</b>	<b>203 Beschäftigte</b>

Insgesamt erhielt die Gesellschaft 2022 für Fördermaßnahmen T€1.893 vom Jobcenter sowie Übrigen.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert (2021 Ø240,75 / 2022 Ø206,75). Die starke Reduzierung der AGH-Zahlen im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord ist auf die sinkenden Mittel im Eingliederungstitel zurückzuführen.

Bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurde die gute Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, dem Regionalbeirat Vorpommern, dem Landkreis Vorpommern Greifswald, der Landesregierung und den Netzwerkpartnern weiter fortgeführt. Durch die regelmäßig online stattfindenden Klausurtagungen und die Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsführungen und den Mitarbeitern aller Institutionen wurde die Zusammenarbeit weiter positiv ausgebaut.

Die Geschäftsführung des Jobcenters stellte heraus, dass die erzielten Integrationserfolge im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord zu einem hohen Maße mit durch die Arbeit der ABS gGmbH geprägt wurden.

Nach wie vor arbeitet die Gesellschaft eng mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Organisationen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Sporteinrichtungen etc. zusammen.

Die vielfältigen Einsatzfelder gliedern sich in die Bereiche:

- Betreuung/Soziales/Gesundheit
- Bildung/Jugend/Sport
- Naturschutz/Landschaftspflege/Tierschutz/Tourismus
- Wohnen/Stadt/Verkehr und Kultur

Im Geschäftsjahr 2022 kooperierte die Gesellschaft mit ca. 100 Netzwerkpartnern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ca. 30 Netzwerkpartnern im Greifswalder Umland.

Die ABS gGmbH betrieb auch 2022 das Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ) in Greifswald, das sich in dieser Form bewährt hat. Die MitarbeiterInnen des BBZ bieten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen in allen bewerbungsrelevanten Fragen aktiv unterstützen zu lassen. Im gesamten Jahresverlauf wurden hier regelmäßig TeilnehmerInnen in unterschiedlichen Betreuungsformen über verschiedene zertifizierte AZAV-Maßnahmen und das fortlaufende ESF-Projekt „Tandem“ betreut und erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Das Zertifizierungsaudit zur ISO 9001:2015 im April 2022 durch die Dekra Berlin und ihrer Auditorin führte zur erfolgreichen Bestätigung des aktiven Lebens des Qualitätsmanagementsystems der ABS gGmbH.

Das QMS wurde weiterentwickelt und aufrechterhalten. Eigene Formulare werden eingesetzt. Bisherige vorliegende Berichte wiesen keine Feststellungen auf. Die Ausbildung sowie Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte konnten im Audit durch Vorlage von Zeugnissen nachgewiesen werden.

Das auditierte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Anforderungen der AZAV bezüglich Trägerzulassung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV-Zertifizierung hebt die Gesellschaft sich in qualitativer Hinsicht deutlich von der Trägerlandschaft anderer Beschäftigungsgesellschaften unseres Landes ab.

Weiterhin ist die ABS gGmbH berechtigt, den Namen staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung zu tragen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnten auch 2022 straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Erwachsenen die Ableistung gemeinnütziger Stunden angeboten werden.

Seit Februar 2018 ist die ABS gGmbH ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle. Das Bundesprojekt wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

Die „Welcome Center Stettiner Haff“ und „Welcome Center Region Greifswald“ haben sich 2022 weiterhin gut etabliert. Beide Center in Greifswald und Pasewalk wurden durch neue Projekte erneut finanziell vom Europäischen Sozialfond und von weiteren anderen Landes-, Kreis- und städtischen Mitteln unterstützt.

Im Jahr 2022 wurden weiterhin, das Sozialkaufhaus mit dem Tafelgarten in Greifswald und die Kleiderkammer in Jarmen durch die ABS gGmbH betrieben.

Das im Tafelgarten laufende Projekt „Werterzeuger“ wurde 2022 ebenfalls mit einer Personalstelle weitergeführt.

Um die Arbeit der Gützkower Tafel weiterhin zu unterstützen, wurde auch 2022 der Tafelgarten in Gützkow weiter betrieben.

Das Sozialkaufhaus konnte 2022 seine Arbeit wieder vollumfänglich wahrnehmen. Durch den Krieg in der Ukraine wurde das Sozialkaufhaus aktiv in den Unterstützungsprozess der Geflüchteten mit eingebunden.

Die Gesellschafter haben sich im zurückliegenden Geschäftsjahr in zwei Gesellschafterversammlungen intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

Der 2010 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasste Beschluss, einen Beirat bei der Gesellschaft zu bilden, wurde 2022 wieder aktiv umgesetzt. In einer Neubesetzung erfolgte ein erstes persönliches Treffen im Januar 2022.

### 3. Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellt sich anhand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

#### Vermögenslage

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€
Bilanzsumme	1.510	1.645
Langfristig gebundenes Vermögen	8	6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.502	1.639
Eigenkapital (inklusive Sonderposten)	203	248
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10	11
Kurzfristiges Fremdkapital	1.297	1.386
Liquide Mittel	1.337	1.275

Die gegenüber dem Vorjahr von 13,4 % auf 12,8 % gesunkene Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) ergibt sich aus der proportional höher ausgefallenen Steigerung der Bilanzsumme bei einem geringen Anstieg des Eigenkapitals, aufgrund der Erhöhung des Gewinnvortrages und dem erreichten Jahresergebnis. Das kurzfristige Fremdkapital steigerte sich um 89 TEUR, insbesondere durch die stichtagsbezogene Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Die Reduzierung der liquiden Mittel ist durch einen leicht gesunkenen Bankbestand zu erklären. Ausschlaggebend hierfür ist der Anstieg der Forderungen.

## **Finanzlage**

Die Gesellschaft hat ihre Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 stets termingerecht erfüllt. Betriebsmittelkredite brauchten, wie auch in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelfonds veränderte sich um T€ 62 in Folge eines negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 39 sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 23.

## **Ertragslage**

	<b>2021 T€</b>	<b>2022 T€</b>
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	2.107	2.359
Personalaufwand	1.548	1.701
Übrige Aufwendungen	548	655
Betriebsergebnis	11	3
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	-5	3
Jahresüberschuss	6	6

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss 2022 in Höhe von T€ 6,1 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€ 0,0 geplant.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Ziel der Gesellschaft ist es auch weiterhin, dass Langzeitarbeitslose mit anspruchsvollen und zweckmäßigen Tätigkeiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei unterstützt die ABS gGmbH mit der Initiierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Verknüpfung von Struktur-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und stärkt somit die regionale Entwicklung.

Für 2023 sind für die ABS gGmbH ca. 110 ArbeitnehmerInnen im Rahmen von AGH mit Mehraufwandsentschädigung und sonstiger Förderung (§16i) geplant worden.

Zusätzlich hat die ABS gGmbH 32 genehmigte und davon aktuell 23 besetzte Bundesfreiwilligendienststellen. Als Stammpersonal sind in der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Geschäftspolitik erfolgt in Abhängigkeit von der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung der Bundesregierung und den Vorgaben des zuständigen Jobcenters.

Greifswald

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im AGH-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr – wenn man den Gesamtdurchschnitt betrachtet – deutlich reduziert worden. Perspektivisch ist auch weiterhin von Reduzierungen im Bereich des Eingliederungstitels auszugehen.

Durch das Arbeitsmarktprogramm § 16 i SGB II können teilweise, aber nicht in gleicher Form, Arbeiten im Stadtgebiet und der ABS gGmbH kompensiert werden.

Viele Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, im Umland, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können auch 2023 nicht mehr in dem Umfang wie in den Jahren zuvor fortgeführt werden.

In 5 laufenden EU- und Landes-Projekten werden jährlich über 200 TeilnehmerInnen auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2023 ebenfalls fortgeführt.

Die größten Herausforderungen 2023 werden die Baumaßnahmen und der Umzug der ABS gGmbH auf das Gelände des TZV in Anspruch nehmen. Finanzielle Unterstützung beim Umzug und die resultierenden Folgekosten wurden im Haushalt der UHGW berücksichtigt.

Es bestehen zum momentanen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird bei geplanten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit von ca. T€ 2.597 ein Jahresfehlbetrag von T€ 21 erwartet. Unter Berücksichtigung von nicht geplanten Investitionen und keinen besonderen Veränderungen im Bereich der Förderung ist die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 12. Mai 2023



Doreen Au  
Geschäftsführerin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### *Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 19. Mai 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

  
Christmann  
Wirtschaftsprüfer

  
Singer  
Wirtschaftsprüfer



**Schwimmbad und Anlagen GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Bilanz der Schwimmbad und Anlagen Greifswald**  
**Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**  
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	731,11	1.357,78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.267.524,40	4.430.218,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	328.045,89	375.638,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.880,73	272.741,30
	4.822.451,02	5.078.598,54
	4.823.182,13	5.079.956,32
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.964,46	52.043,49
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.232.263,22	2.998.739,10
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111,50	8,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	89.393,25	115.011,82
	3.378.732,43	3.165.802,41
II. Kassenbestand	26.675,70	3.725,00
	3.405.408,13	3.169.527,41
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	22.703,04	22.732,67
	8.251.293,30	8.272.216,40
	8.251.293,30	8.272.216,40

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.100.000,00	6.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.260.104,63	1.260.104,63
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	7.360.104,63	7.360.104,63
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	117.280,00	111.130,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.376,37	37.342,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	437.557,97	500.158,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.176,53	6.627,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	252.797,80	256.852,70
	773.908,67	800.981,77
	8.251.293,30	8.272.216,40

Gewinn- und Verlustrechnung der  
Schwimmbad und Anlagen Greifswald  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.967.502,58	1.109.038,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	152,11	1.945,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.901,74	248.590,74
	2.001.556,43	1.359.574,88
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.236.843,47	728.426,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	585.237,81	466.876,36
	1.822.081,28	1.195.303,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.107.575,22	798.576,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	284.497,86	187.991,30
	1.392.073,08	986.567,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	305.123,80	322.924,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	296.300,36	311.234,76
	-1.814.022,09	-1.456.455,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138,24	124,88
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	-1.814.160,33	-1.456.580,77
10. Sonstige Steuern	23.113,61	23.101,10
11. Erträge aus der Verlustübernahme	1.837.273,94	1.479.681,87
<b>12. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00

## **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 614).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter von € 250 bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.



## **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **Forderungen gegen die Gesellschafterin**

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 3.216, Vorjahr T€ 2.966) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 33).

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen enthalten u.a. Forderungen gegen das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern aus der November- und Dezemberhilfe 2020 in Höhe von T€ 41.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 21 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der anteilig mit T€ 1 p.a. aufzulösen ist. Dieser resultiert aus dem Kauf des Freizeitbades.

### **Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 50), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (T€ 48) und Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 11).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** in Höhe von T€ 438 (Vorjahr T€ 500) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 279 (Vorjahr T€ 144) und aus einer zu hohen Vorauszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von T€ 159 (Vorjahr T€ 356).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 7) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert.

### 2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Freizeitbad, Sauna und Fitness	1.057	612
Schul- und Vereinssport	556	287
Gastronomie	286	165
Nebengeschäfte	69	45
	<b>1.968</b>	<b>1.109</b>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Wertberichtigung von Guthabekarten in Höhe von T€ 9, Erträge aus Versicherungsentschädigung in Höhe von T€ 1 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 436,51 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten Erstattungsleistungen aus dem Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit in Höhe von T€ 51.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 28).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung in Höhe von € 138,24 (Vorjahr € 124,88).

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2022</u>
Mitarbeiter	44
Auszubildende	<u>1</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>45</u></b>

#### 3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

##### Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gesellschaftervertreter ist Herr Thomas Prauße.

## **Geschäftsführung**

Andreas Lexow  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Dipl.-Kfm.

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung für seine Tätigkeit.

### **3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die SAG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 39.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SAG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

### **3.4. Konzernverhältnisse**

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

Greifswald, den 24. Februar 2023

Andreas Lexow  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der  
Schwimmbad und Anlagen Greifswald  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald  
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	32.365,53	0,00	0,00	32.365,53
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.183.205,93	5.584,46	0,00	6.188.790,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.272.028,28	21.014,38	6.260,46	1.286.782,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	799.215,28	22.794,17	7.122,59	814.886,86
	8.254.449,49	49.393,01	13.383,05	8.290.459,45
	8.286.815,02	49.393,01	13.383,05	8.322.824,98

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.007,75	626,67	0,00	31.634,42	731,11	1.357,78
1.752.987,58	168.278,41	0,00	1.921.265,99	4.267.524,40	4.430.218,35
896.389,39	67.563,98	5.217,06	958.736,31	328.045,89	375.638,89
526.473,98	68.654,74	7.122,59	588.006,13	226.880,73	272.741,30
3.175.850,95	304.497,13	12.339,65	3.468.008,43	4.822.451,02	5.078.598,54
3.206.858,70	305.123,80	12.339,65	3.499.642,85	4.823.182,13	5.079.956,32

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2022 von mehr als 4,9 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ausgeglichen.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

#### 2. Ziele und Strategien

Ziel der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Absicherung des Schul- und Vereinssportes inklusive der dauerhaften Anbietung eines attraktiven Freizeitangebotes für Greifswald und die Region. Das Freizeitbad hat zudem die Aufgabe, die Lebensqualität in der Stadt und in der Region zu fördern.

Mit verschiedenen strategischen und operativen Maßnahmen etabliert die Leitung des Freizeitbades den Betrieb in der heutigen Nutzungsform als feste Institution in Vorpommern. Ein wesentlicher Baustein, um das Ziel mittelfristig zu sichern, ist die permanente Optimierung der Technik im Bad unter energieverbrauchsreduzierenden Gesichtspunkten. Das Ziel der Einnahmenerhöhung soll durch Anpassungen der Angebote erreicht werden. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und erweiterten Kursangeboten soll das Besucheraufkommen optimiert werden.

Eine permanente Überprüfung der Zielerreichung ist auch weiterhin unabdingbar. Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Verbesserung des Wellnessbereiches sein.

#### 3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SAG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Besucherentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkgruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte über die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das lange Jahre bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der

vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung entfaltet, so dass bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss.

In der Informationssicherheit als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems wurde der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und ITSK im Dezember 2022 durch den externen Zertifizierer bestätigt.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Corona-Pandemie stellt die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen und die Betreiber von Sport-, Spaß- und Wellnessbädern im Besonderen vor große Herausforderungen. Während die Gesellschaften in privater Hand von Beihilfen profitieren, waren die kommunalen Badbetreiber zunächst außen vor. Nachdem die November- und Dezemberhilfen in 2020 auch für kommunale Bäder ausgezahlt wurden, konnten kommunale Unternehmen für 2021 und 2022 keine Beihilfen beantragen. Eine große Hilfe war für die Betreiber die Möglichkeit, die Mitarbeitenden in Kurzarbeit zu schicken. Die im Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vertretenen Arbeitgeber mussten durch den Tarifvertrag COVID auf 90% bis 95% aufstocken, wenn nicht vor dem 1. April 2020 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, ansonsten auf 80%. Neben den Personalkosten stellen die Aufwendungen für Energie einen erheblichen Kostenblock für Bäder dar. Bereits im dritten Quartal 2021 stiegen die Kosten für Wärme deutlich an und explodierten dann förmlich mit Kriegsbeginn.

Ungeachtet der Pandemie stellen der solide Arbeitsmarkt und eine steigende Kaufkraft in Deutschland grundsätzlich begünstigende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Freizeitbranche dar. Speziell für Mecklenburg-Vorpommern gilt: Einerseits ist das Bundesland eines der beliebtesten innerdeutsche Reiseziele, andererseits muss die niedrigste Kaufkraft je Einwohner aller Bundesländer festgestellt werden<sup>1</sup>.

Aus Gründen eines steigenden Gesundheitsbewusstseins und erhöhtem Stellenwert der Lebensqualität ist eine weiter zunehmende Aktivität beim Umbau oder der Erweiterung zu Wellness- und Gesundheitseinrichtungen der Freizeitbäder erkennbar. Vor dem Hintergrund der knappen Kommunalfinanzen ist und bleibt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Sorgenfalten bereiten den kommunalen Betreibern von Sport- und Freizeitbädern weiterhin die hohen Energiekosten sowie steigende Personalkosten.

In 2022 erhöhten sich auf Basis der Tarifeinigung in 2020 die Tabellenentgelte für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes um 1,8% zum 01.04.2022. Zusätzlich reduzierte sich die Wochenarbeitszeit ab 2022 um eine halbe Stunde für Mitarbeitende in Vollzeit.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Schwimm- und Freizeitbäder mussten auf Basis der Corona-Landesverordnung zum 15.12.2021 schließen. Das Schul- und Vereinsschwimmen und Schwimmkurse waren davon nicht betroffen. Nachdem das Besucherverhalten nach der Wiedereröffnung zum 4. März unter 2G+ noch verhalten ausfiel, wurden im April so viele Besucher gezählt, wie nie zuvor. Die mit der Wiedereröffnung umgesetzte Tarifumstellung wirkte sich nicht negativ auf das Besucherverhalten aus. Auch in den Monaten Mai bis August war das Besucheraufkommen vergleichsweise hoch. Zum Ende des Jahres ließ die Nachfrage deutlich nach.

Durch das Erreichen der Besucherhöchstgrenze musste in der Vergangenheit oft ein Einlassstopp verhängt werden. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2021 durch den Aufsichtsrat die Einführung eines zeitlich variablen Tarifsystems beschlossen. Dieses wurde nach der Wiedereröffnung in 2022 umgesetzt. Ziel war es den Besuchern einen Anreiz zu bieten, das Bad nach einer bestimmten Zeit zu verlassen, um so Platz für neue Besucher zu schaffen. Gleichzeitig soll es den Besuchern weiterhin möglich sein, einen ganzen Tag im Freizeitbad zu entspannen.

Auch in 2022 mussten erhebliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. Während die Schließzeit in 2021 für die Sanierung der Toiletten genutzt werden konnte, mussten in 2022 diverse Rohrbrüche beseitigt werden. Langanhaltende Trocknungsarbeiten legten großflächig Umkleidekapazitäten lahm. Alle drei Jahre, so auch in 2021, erstellt ein Ingenieurbüro ein

---

<sup>1</sup> Quelle: Studie GfK <https://www.gfk.com/de/presse/kaufkraft-der-deutschen-steigt-2023-auf-26271euro> (abgerufen am 18.01.2023)

Sachverständigengutachten über den Zustand des Freizeitbades. Dieses zeigt die Veränderungen zum Vorgutachten auf und ordnet die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in ihrer Dringlichkeit zeitlich ein. Es entstanden so auch in 2022 erhebliche Aufwendungen für die Beseitigung von Feuchtschäden im Dach und im Keller. Auch die Technik im Keller mit den Pumpen, Kompressoren und Filteranlagen sowie Teile der Lüftungsanlage mussten planmäßig aber auch unplanmäßig erneuert werden.

### 3. Ertragslage der Gesellschaft

Während die Schließzeit in 2022 nur zwei Monate betrug, war das Freizeitbad in 2021 pandemiebedingt länger geschlossen als geöffnet. Somit ist ein Vergleich mit dem Vorjahr wenig aussagekräftig. Trotz der Corona-Pandemie, der zweimonatigen Schließung des Freizeitbades zu Beginn des Jahres und diverser einschränkender Regeln in der Folgezeit beträgt die Summe aus Erlösen und Erträgen 2022 insgesamt € 2,0 Mio. Zum Vergleich: Im letzten Vor-Coronajahr wurden € 2,2 Mio. Erlöst.

Für den Betrieb des Freizeitbades entstand ein Materialaufwand von T€ 1.822, was einem Anstieg zu 2021 in Höhe von T€ 627 entspricht. Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Während in den Vorjahren durch die langanhaltenden Lockdowns Energie eingespart werden konnte, steigt die Summe der Energieaufwendungen in 2022 mengen- und preisbedingt deutlich. Die Summe des Energieaufwands für Strom, Fernwärme und (Ab-)Wasser beträgt in 2022 T€ 1.038 und liegt somit T€ 458 über dem Vorjahr. Treiber dieser Entwicklung ist der gestiegene Aufwand für Fernwärme (T€ +434). Der Aufwand für Wasser/Abwasser bleibt in 2022 nahezu konstant (T€ +38), für Strom muss durch die Reduzierung bzw. den Wegfall der EEG-Umlage weniger entrichtet werden (T€ -14). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Während in der Schließzeit im Vorjahr Dienstleistungen eingespart wurden, steigen sie in 2022 um T€ 118.

Der Personalaufwand beträgt in 2022 insgesamt T€ 1.392 und liegt damit T€ 406 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit. In 2021 dauerte die Kurzarbeit ein halbes Jahr an, in 2022 nur zwei Monate.

Die Abschreibungen betrugen T€ 305 und befinden sich damit um T€ 18 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2022 mit einer Summe von T€ 296 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ -15).

Der Kostendeckungsgrad der SAG liegt im Jahr 2022 bei 52,5%, nach 48,3% in 2021.

Das EBIT (Betriebsergebnis) des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ -1.814 (Vorjahr T€ -1.457).

Gegenüber der Muttergesellschaft SWG besteht auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ein Anspruch auf Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.837. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 357 höher aus.

### 4. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.674 und erhöht sich damit um T€ 457 gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit sowie des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erhöhten sich die flüssigen Mittel im Stichtagsvergleich um T€ 273 auf T€ 3.243.

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SWG sowie die Einbindung in das SWG-Cashpool-Verfahren war die Zahlungsfähigkeit der SAG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2022 T€ 8.251 und reduzierte sich damit zum Vorjahr um T€ 21. Den Investitionen von insgesamt T€ 49 standen die Abschreibungen von T€ 305 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 257 verringerte.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 236, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Cashpool-Forderungen gegenüber der SWG.

Auf Grund der Bilanzsummenreduzierung - bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals - erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 89,0% im Vorjahr auf ein Niveau von 89,2%. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 6, die Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um T€ 27.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SAG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SAG zuordenbare Konten bei der



SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist ein für die SAG vor dem Hintergrund der Pandemie sowie der Energiekrise zufriedenstellender Geschäftsverlauf erkennbar. Die Steigerungen der Personal- und Energiekosten konnten zumindest teilweise mit Umsatzsteigerungen kompensiert werden. Die im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlusthöhe konnte um T€ 189 reduziert werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognose**

Die Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr musste unterjährig nicht angepasst werden. Die preisbedingten Kostensteigerungen für Wärme konnten durch Mengeneinsparungen zum Teil kompensiert werden, zudem reduzierten sich die Kosten für Strom durch die Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07. Darüber hinaus wurden die geplanten Umsatzerlöse deutlich übertroffen. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Die vom Aufsichtsrat in 2022 verabschiedete Wirtschaftsplanung 2023 geht von einer ganzjährigen Öffnung des Freizeitbades – ohne Lock-Down – und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von T€ 2.630 aus. Dabei berücksichtigt wurden geringere Erlöse durch ein verhaltenes Besucheraufkommen von -25% zu 2019. Nicht berücksichtigt ist eine Preisbremse für Fernwärme, da diese zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht feststand. Durch die nunmehr beschlossene Preisbremse könnte das Jahresergebnis 2023 um einen mittleren sechsstelligen Betrag besser ausfallen, als geplant. Die Höhe hängt vom Verbrauchsverhalten in 2023 ab. Basis für die 70%-ige Deckelung ist das Jahr 2021, in diesem wurde pandemiebedingt vergleichsweise wenig Wärme verbraucht.

Für 2023 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 70 vor.

Die Geschäftsführung der SAG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2023 auf 44 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **2. Chancen**

Auch die Geschäftsführung der SAG bewertet den Gesundheitstrend der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Chance für den sinnvollen Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote. Hierin liegt ein wichtiger Schlüssel, der zu einer Ergebnisverbesserung führen kann. Diesen Herausforderungen möchte sich die SAG mit einem Angebotsspektrum stellen, das passgenau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten ist.

Es wurde eine Physiotherapeutin angestellt, die gezielt gesundheitsfördernde und bei den Krankenkassen abrechenbare Kurse anbietet. Zudem werden in den Ferien verstärkt Kindercrash-Kurse angeboten, die sehr gut angenommen werden.

Weitere Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im technischen Betrieb sowie zu einer Qualitätsminderung in der Gästebetreuung führt. Das würde letztendlich auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinsports zu fördern und somit auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammkunden zu halten.

Eine ständige Optimierung der Eintrittszeiten sowie des Kursplanes soll zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen. Seit Sommer 2020 wurde die Öffnungszeit um eine halbe Stunde in den Morgen hinein verlängert. Damit soll eine Entspannung auf den Schwimmbahnen in den Morgenstunden erreicht werden. Teilweise befinden sich morgens bis zu sechs Leute auf einer Bahn.

Potenzial sieht die Geschäftsführung in der Saunalandschaft. Zwar wird diese aktuell bereits sehr gut genutzt, jedoch könnten über eine Neugestaltung des Außenbereichs und einer zusätzlichen Außensauna weitere Gäste angelockt werden. Dazu bedarf es jedoch umfassende Investitionen, die sich wirtschaftlich darstellen müssen.

Weiterhin können freie Beckenzeiten in den Vormittagsstunden noch stärker an Kindergärten vergeben werden. In 2019 (dem letzten Jahr ohne pandemiebedingte Schließungen) wurden 800 Kinder mehr gezählt, als noch 2018.

Die ursprünglich verfolgte Strategie zur Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde auf Grund der hohen Amortisationsdauer nicht weiterverfolgt. Sobald sich die Rahmenbedingungen (Investitionskosten und Förderrahmen) ändern, wird die Umstellung erneut geprüft.

Zu guter Letzt bietet sich über Preisanpassungen eine Möglichkeit steigende Personal-, Energie- und Sachkosten zu kompensieren. Die nächste Preisanpassung ist für den Sommer 2023 geplant.

### 3. Risiken

Das Interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) der Stadtwerke Greifswald unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert frühzeitig bestehende und/oder potentielle Risiken und ermöglicht deren Beurteilung und Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen.

Das Risikomanagement der SAG ist in die vier Schwerpunktbereiche Finanzrisiko, strategische Risiken und Rahmenbedingungen, operative sowie technische Risiken der Bädertechnik gegliedert. Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten, da der überwiegende Teil der Einnahmen in Form von Bargeschäften abgewickelt wird.

Die SAG steht mit anderen Bädern sowie weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Region Vorpommern im Wettbewerb. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen. Die Einnahmen decken in einem Normaljahr lediglich etwas mehr als 60% der Aufwendungen. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Badbesuch und Gastronomiebereich wird sich kurzfristig nicht spürbar verbessern. Unabhängig davon führt die Kostenunterdeckung zu Jahresfehlbeträgen und somit zum Substanzabbau, was die Gesellschafterin SWG auch in 2023 zu einer Ausgleichszahlung zwingt.

Ein weiteres Risiko wurde in der Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen identifiziert, da das Freizeitbad sich im 25. Betriebsjahr befindet. Erkennbar ist ein altersbedingter baulicher Verschleiß des Grundbaukörpers. Längere Schließzeiten über das bisherige Normalmaß von drei Wochen im Sommer können nicht ausgeschlossen werden. Rollierend finden Besichtigungen des Baukörpers statt. Darin werden Veränderungen zur vorhergehenden Untersuchung festgestellt und Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel abgeleitet.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf Basis der Tarifeinigung in 2020 um 1,8% zum 01.04.2022. Zusätzlich reduzierte sich die Wochenarbeitszeit ab 2022 um eine halbe Stunde für Mitarbeitende in Vollzeit. In 2023 erfolgt eine weitere Kürzung, ebenfalls um eine halbe Stunde. Die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden bewirkt eine indirekte Kostensteigerung um 2,5%. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 wird eine Einigung zwischen den Tarifparteien für die Entgeltentwicklung ab 01.01.2023 geschlossen. Die Gewerkschaft begann die Tarifrunde mit einer Forderung von 10,5% bzw. mindestens 500 € monatlich zusätzlich.

Letztlich sind noch Risiken aus dem Ausfall von Personal bzw. aufgrund fehlender sofortiger Ersetzbarkeit von Mitarbeitern zu nennen. Kurzfristige Ausfälle, z. B. durch Krankheit, werden durch ein flexibles System der Mehrarbeitsstunden aufgefangen. Bei längeren Ausfallzeiten muss eine adäquate Ersatzneueinstellung erfolgen, um die Leistungen nicht zu reduzieren. Dies gestaltet sich zunehmend schwierig, da für eine solche befristete Einstellung geeignete Bewerber fehlen.

Die positive Besucherentwicklung wird zukünftig nicht weiter fortgeführt werden können. Die Tage, an denen ein Einlassstopp verhängt wurde, sind keine Seltenheit mehr. Ziel muss es sein, die Besucherströme über attraktive Angebote und über Preise in die richtige Richtung zu lenken.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2022 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der SAG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 15. März 2023

Andreas Lexow  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 2. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer



**Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der  
der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.574.676,76	1.574.676,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Forderungen		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.027,78	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	543.422,07	200.144,32
	552.449,85	200.144,32
	2.127.126,61	1.774.821,08

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	91.848,47	91.848,47
III. Gewinnvortrag	57.357,02	57.357,02
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.149.205,49	1.149.205,49
 <b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	5.400,00	5.100,00
 <b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	426.021,12	167.515,59
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	546.500,00	453.000,00
	972.521,12	620.515,59
	2.127.126,61	1.774.821,08

## Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	76,00	76,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.155,84	44.241,15
3. Erträge aus Beteiligungen	47.500,00	91.000,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.842,01	4.319,26
5. Erträge aus der Verlustübernahme	421,85	0,00
6. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	42.515,59
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		
<b>= Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00

## **Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 182).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

##### **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

###### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Brutto-Anlagenspiegel) dargestellt.

###### **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Forderungen gegen die ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 9 resultiert aus einer ausstehenden Zahlungsverpflichtung der Dividendenzahlung im Berichtsjahr.

### Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen einschließlich der Verlustübernahme in Höhe von T€ 543 (im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin T€ 9). Der im Vorjahr ausgewiesene positive Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 200 ist im Berichtsjahr ein negativer Saldo in Höhe von T€ 367 und wird daher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

### Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 3; Vorjahr T€ 3) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung (T€ 2; Vorjahr T€ 2).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr	426 168	426 109	0 59	0 0 )
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr	547 453	547 453	0 0	0 0 )
(Vorjahr	<b>973</b> 621	<b>973</b> 562	<b>0</b> 59	<b>0</b> 0 )

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen ein Darlehen der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von T€ 59 (Vorjahr T€ 159). Ferner besteht eine Verbindlichkeit aus dem negativen Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 367.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 547 (Vorjahr T€ 453) betreffen Entnahmen aus dem Kapitalkonto von der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG.

### **2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten in Höhe von € 76,00 (Vorjahr € 76,00) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 32,5 (Vorjahr T€ 91) und eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 0).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 4) Zinsen an verbundene Unternehmen für ein Darlehen, welches die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt hat sowie die Verzinsung des konzerninternen Cashpoolings.

### 3. Ergänzende Angaben

#### 3.1. **Organe der Gesellschaft**

Diese sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

#### Geschäftsführung

Thomas Prauße  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

#### 3.2. **Beteiligungen**

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>An- teil</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Jahresergeb- nis</b>	<b>Stichtag der Infor- mation</b>
		<b>%</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
ENERTRAG SWG Windfeld Ver- waltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50	74.647,72	15.437,76	31.12.2021
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.700.000,00 <sup>1</sup>	62.212,00	31.12.2021
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.300.000,00 <sup>1</sup>	140.869,66	31.12.2021
<sup>1</sup> Bei dem Eigenkapital handelt es sich um das im Handelsregister eingetragene Haftkapital der beiden Kommanditisten.					

#### 3.3. **Konzernverhältnisse**

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

#### 3.4. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 40 (Vorjahr 39 T€). Er resultiert aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24. Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Angabe des Abschlussprüfungshonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

### **3.6. Ergebnisverwendung**

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 0,4 (Vorjahr T€ 42,5 Jahresüberschuss, welcher abgeführt wurde) von dieser ausgeglichen.

Greifswald, den 17. März 2023

Thomas Prauße  
Geschäftsführer



Entwicklung des Anlagevermögens der  
 Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald,  
 im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen	1.574.676,76	0,00	0,00	1.574.676,76

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.676,76	1.574.676,76

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

#### 1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SWIG) ist die Erzeugung, die Verteilung und der Verkauf von Energie und energienahen Dienstleistungen sowie die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

#### 2. Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es dem unter Punkt A1 genannten Gesellschaftszweck über den Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie dem Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen nachzukommen.

#### 3. Steuerungssystem

Wesentliche wirtschaftliche Belange der SWIG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG).

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, wird ein Risikomanagementsystem angewendet, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein Internes Kontrollsystem (IKS) erfolgreich implementiert.

Das IKS hilft dem Unternehmen, die Erfüllung seiner Entwicklungs- und Profitabilitätsziele zu steuern und so einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden. Es unterstützt die Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Vermeidung von Reputationsschäden und anderen Konsequenzen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird ständig überwacht und eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Kontrollsystems wird dem Aufsichtsrat der SWG in komprimierter Darstellung präsentiert.

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich angesehen.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen agieren in einem Umfeld, das durch teilweise gravierende regulatorische Eingriffe von Seiten des Gesetzgebers einerseits und durch einen dynamischen Wettbewerb andererseits gekennzeichnet ist. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Wettbewerb müssen sich Energieversorgungsunternehmen vielfältigen Herausforderungen stellen.

Um sich den tendenziell sinkenden Margen auf Grund des hohen Regulierungs- sowie Wettbewerbsdrucks zu stellen, sind innovative Ideen gefordert. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen geht deutschlandweit weiter voran. Durch den Einspeisevorrang der „Erneuerbaren“ ergibt sich an vielen Netzstellen eine wechselnde Flussrichtung. Oft befinden sich Erzeugung und Verbrauch weder in räumlicher noch zeitlicher Harmonie. Es fehlt ein im Gleichklang laufender Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Sowohl die Modernisierung des EEG als auch diverse gesetzliche Anstrengungen für einen verbesserten Rahmen zum Leitungsausbau sollen hier entgegenwirken.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben das Energiejahr 2022 dominiert: Die Energiepreise erreichten Rekordhöhen mit teils dramatischen Folgen, eine Gasmangel-lage wurde durch Energieeinsparungen sowie mehr Kohle und Öl abgewendet. Die riskante Abhängigkeit von fossilen Energieimporten ist in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit gerückt.

## 2. Geschäftsverlauf

Die SWIG ist derzeit eine Gesellschaft ohne eigenes Personal und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH & Co. KG's) und an der ENERTRAG SWG Windparkverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Buchwert von T€ 1.575 und sind im Finanzanlagevermögen der SWIG verbucht.

Zum 01.01.2019 schlossen die SWIG und die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24.07.2019 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Somit werden alle Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt oder Verluste durch sie ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2021, welche maßgeblich sind für die Ausschüttungen im Folgejahr 2022, lagen deutlich unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts (-16,0%).

In 2022 konnten ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 48 vereinnahmt werden. Diese resultieren mit T€ 32 aus der Gesellschaft „ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ sowie mit T€ 15 aus der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus gingen T€ 94 aus der Gesellschaft „ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG“ ein. Da in dieser Gesellschaft noch Verlustvorträge bestehen, stellt diese Zahlung eine Vorabausschüttung und damit bilanziell eine Verbindlichkeit und keinen Ertrag dar.

## 3. Ertragslage

Die genannten ertragswirksamen Ausschüttungen in Höhe von T€ 48 genügten nicht, um die Aufwendungen für das Darlehen zur Finanzierung der Windparkbeteiligungen sowie die Kosten für die kaufmännische Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung zu decken. Damit weist die SWIG für das Geschäftsjahr 2022 Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 0,4 aus.

## 4. Finanz- und Vermögenslage

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 40. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit liegt bei T€ 39 durch die Beteiligungserträge. Der Finanzabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 646. Hierin sind die Tilgung eines Darlehens mit T€ 100 sowie mit T€ 3 gezahlte Zinsen enthalten. An den Gesellschafter SWG flossen aus der auf Basis der Hochrechnung ermittelten Ergebnisabführung T€ 543 ab. Diese werden im Folgejahr zzgl. der Verlustübernahme ausgeglichen. Somit reduzieren sich die flüssigen Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der SWG im Vergleich zum Vorjahr von T€ 200 auf T€ -367, so dass eine Verbindlichkeit entsteht.

Die Bilanzsumme der SWIG beläuft sich zum 31.12.2022 auf T€ 2.127. Das Anlagevermögen weist eine Höhe von T€ 1.575 aus und besteht zu einhundert Prozent aus Finanzanlagevermögen (Beteiligungen). Das Umlaufvermögen beträgt T€ 552 und besteht im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die Gesellschafterin aus der genannten und zu hoch ausgefallenen Ergebnisabführung. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital mit T€ 1.149 und Verbindlichkeiten mit T€ 973 wesentliche Bestandteile. Die Eigenkapitalquote beträgt 54,0% (Vorjahr 64,8%).

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SWIG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SWIG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontenclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen. Zum 31.12.2022 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der SWG mit T€ 367.

Nach Auffassung der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2022, unter Berücksichtigung des unterdurchschnittlichen Windangebots, von einem normalen zu erwartenden Verlauf gesprochen werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### 1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nicht mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist dennoch nicht notwendig, da eine Planerfüllung eingetreten wäre, wenn der Windertrag dem langjährigen Mittel entsprochen hätte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags auch im kommenden Jahr gesichert.

Auf Basis der Windernte 2022, in Verbindung mit den unterjährigen Preisentwicklungen, werden für das kommende Jahr Ausschüttungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG in Höhe von T€ 508 erwartet, obwohl das Windjahr 2022 erneut unter dem 10-jährigem Durchschnitt lag. Damit ist eine Ergebnisabführung an die SWIG in Höhe von T€ 458 zu erwarten.

## 2. Chancen

Die größten Chancen für die SWIG ergeben sich, soweit das Windangebot bzw. die Marktpreise für Windenergie über der Prognose liegen werden. Soweit sich neue, dem Geschäftszweck entsprechende Geschäftsfelder ergeben, wird die SWIG zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren können.

## 3. Risiken

Durch die ausreichende Höhe des Eigenkapitals der SWIG und durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften (Versicherungen und Verträge) sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Langfristig könnte lediglich ein dauerhaft niedriges Windangebot oder eine verminderte technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Ertragslage gefährden.

Über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden auftretende Jahresverluste seitens der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 17. März 2023

Thomas Prauße  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 11 - 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 1. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.578,79	66.122,17
2. Geleistete Anzahlungen	147.000,00	0,00
	165.578,79	66.122,17
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	110.005,08	117.326,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	419.355,58	498.046,93
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.641.438,91	1.220.169,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	315.597,53	382.527,81
5. Anlagen im Bau	10.340,24	0,00
	2.496.737,34	2.218.070,51
	2.662.316,13	2.284.192,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	6.877,12	9.160,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.170,15	131.495,14
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.716.980,15	1.459.752,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.176,53	6.627,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	143.419,69	196.553,77
	1.917.746,52	1.794.429,32
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	10.438,60	8.791,87
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	20.732,16	21.704,81
	4.618.110,53	4.118.279,35

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.000,00	2.135.000,00
II. Kapitalrücklage	1.644,62	1.644,62
	2.136.644,62	2.136.644,62
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	860.275,59	691.233,32
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	781.600,00	819.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	76.700,00	75.400,00
	858.300,00	894.800,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.778,23	121.435,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	468.178,42	59.629,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111,50	8,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	35.411,69	201.827,05
	761.479,84	382.899,94
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.410,48	12.701,47
	4.618.110,53	4.118.279,35

Gewinn- und Verlustrechnung der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.595.565,53	1.474.586,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	295,45	19.739,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.196.110,42	1.012.141,94
	<u>2.791.971,40</u>	<u>2.506.468,24</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	435.783,50	344.697,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.246.752,33	1.208.039,60
	<u>1.682.535,83</u>	<u>1.552.737,34</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.110.951,51	1.708.150,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	518.884,30	480.388,58
	<u>2.629.835,81</u>	<u>2.188.538,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467.652,15	416.523,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	638.805,88	606.117,72
	<u>-2.626.858,27</u>	<u>-2.257.448,85</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89,20	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.538,09	15.767,25
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-2.643.307,16</u>	<u>-2.273.216,10</u>
11. Sonstige Steuern	927,95	1.113,95
12. Erträge aus der Verlustübernahme	2.644.235,11	2.274.330,05
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

---

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 2310).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

In Anwendung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen wurde der Posten „Sachanlagen“ um die Position „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert.

#### **2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält im Wesentlichen öffentlich gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Linienbussen und der Installation des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI). Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.



Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach der Individualmethode, für die handelsrechtliche Bewertung werden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angewendet. Dieser Zinssatz beträgt 1,47 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **2.2. Angaben zu Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die ergänzenden Angaben aufgrund der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sind im Anlagenpiegel dargestellt.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Forderungen gegen die Gesellschafterin**

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 1.643, Vorjahr T€ 1.333). Ferner bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr T€ 37) und aus der Vorsteuer T€ 40 (Vorjahr T€ 14).

### **Sonstige Forderungen**

Die Forderungen bestehen u.a. gegen das Wirtschaftsministerium (T€ 37) und gegen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) aus dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von T€ 4.

### **Sonstige Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 49).

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus dem Verlustausgleich (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 388 (Vorjahr Forderung T€ 69), den Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 59 (Vorjahr T€ 60) sowie aus Umsatzsteuer T€ 22 (Vorjahr Forderung T€ 6).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 111,50 (Vorjahr € 8,00).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 22).

### 2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Fahrleistungen	1.101	976
Abgeltungsleistungen nach § 45a PBefG und § 150 SGB IX und Landesmittel	275	262
Verkehrsmittelwerbung	83	80
Pacht	56	56
Werkstatt- und Fuhrparkleistungen sowie Materialverkauf	32	33
Mietverkehr	35	28
Sonstige Umsätze	14	40
	<b>1.596</b>	<b>1.475</b>

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse aus Rückrechnungen für Fahrgastleistungen von T€ 24 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus öffentlichen Zuwendungen gemäß der Richtlinie für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V in der Fassung vom 19. August 2022 für die temporäre Einführung des 9-EURO-Tickets sowie Corona Schäden für 2022 in vorläufiger Höhe von 469 T€ (Vorjahr T€ 0), Billigkeitshilfen betreffend das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 89 und ein Rückzahlungsanspruch zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für 2020 in endgültiger Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 364) enthalten.

Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Förderung von Bussen, Abbiegeassistenten und der Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems in Höhe von T€ 123 sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 14 enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

In den **Materialaufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen aus dem Infektionsschutzgesetz incl. darauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge vom LA-GuS in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 4).

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 78 (Vorjahr T€ 121).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten außergewöhnliche Aufwendungen aus pandemiebedingten Beschaffungen in Höhe von T€ 2 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 6.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 16). Weiterhin betreffen Zinsen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 0) verbundene Unternehmen.

### **3. Ergänzende Angaben**

#### **3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2022</u>
Mitarbeiter	<u>55</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>55</u></b>

#### **3.2. Organe der Gesellschaft**

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

##### **Geschäftsführung**

Henrik Umnus

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilungsleiter Einkauf/Lager  
Dipl.- oec. (FH)

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 782 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden T€ 52 an Ruheentgelt gezahlt.

#### **3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 1.564.

Er resultiert aus Leasing- und Wartungsverträgen für Busse mit T€ 950, aus Pacht und Erbbaurechten an Grundstücken mit T€ 389 sowie aus einem Servicevertrag einer Software mit T€ 225. Hiervon betreffen insgesamt T€ 480 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die VBG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage); wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % umfasste.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 76.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die VBG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

#### **3.4. Konzernverhältnisse**

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

### **3.5. Sonstige Angaben**

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 26. März 1992 mit Wirkung ab 1. Januar 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

### **3.6. Ergebnisverwendung**

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 21.285,00. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 2.644) abzüglich Vorauszahlungen (T€ 3.032) als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme eingestellt.

Greifswald, 31. März 2023

Henrik Umnus  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der  
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Greifswald,  
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	300.158,59	3.505,00	0,00	303.663,59
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.000,00	0,00	147.000,00
	300.158,59	150.505,00	0,00	450.663,59
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	319.488,67	0,00	0,00	319.488,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	887.212,45	1.526,31	0,00	888.738,76
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.316.205,28	680.964,35	0,00	2.997.169,63
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	897.584,01	2.439,70	0,00	900.023,71
5. Anlagen im Bau	0,00	10.340,24	0,00	10.340,24
	4.420.490,41	695.270,60	0,00	5.115.761,01
	4.720.649,00	845.775,60	0,00	5.566.424,60

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
234.036,42	51.048,38	0,00	285.084,80	18.578,79	66.122,17
0,00	0,00	0,00	0,00	147.000,00	0,00
<u>234.036,42</u>	<u>51.048,38</u>	<u>0,00</u>	<u>285.084,80</u>	<u>165.578,79</u>	<u>66.122,17</u>
202.162,09	7.321,50	0,00	209.483,59	110.005,08	117.326,58
389.165,52	80.217,66	0,00	469.383,18	419.355,58	498.046,93
1.096.036,09	259.694,63	0,00	1.355.730,72	1.641.438,91	1.220.169,19
515.056,20	69.369,98	0,00	584.426,18	315.597,53	382.527,81
0,00	0,00	0,00	0,00	10.340,24	0,00
<u>2.202.419,90</u>	<u>416.603,77</u>	<u>0,00</u>	<u>2.619.023,67</u>	<u>2.496.737,34</u>	<u>2.218.070,51</u>
<u>2.436.456,32</u>	<u>467.652,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.904.108,47</u>	<u>2.662.316,13</u>	<u>2.284.192,68</u>

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

#### 1. Geschäftsmodell

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut.

Weiterhin übernimmt die VBG gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation am ZOB.

#### 2. Ziele und Strategien

Mobilität ist und bleibt ein Schlüsselthema für die Lebensqualität und Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft. Sie ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich die Bevölkerung im privaten wie im beruflichen Leben bewegen und verwirklichen kann. Doch die in einer modernen Welt zunehmende individuelle Mobilität hat auch ihren Preis – nicht nur direkt beim Kauf einer Fahrkarte oder beim Bezahlen einer Tankfüllung, sondern auch indirekt im Sinne des höheren Emissionsausstoßes sowie Ressourcen- und Flächenverbrauchs. Die Schaffung und Sicherung einer klimaverträglichen und umweltfreundlichen Mobilität ist daher ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Klimawende und eines der zentralen politischen Anliegen der Bundesregierung. Das bereits angebrochene Jahrzehnt wird entscheidend dafür sein, ob es gelingt, den Klimawandel und dessen drastische Folgen zu mindern, um deutlich höhere Folgekosten zu vermeiden. Insbesondere der Verkehrsbereich muss hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein leistungsstarker und attraktiver ÖPNV bildet das Herzstück einer erfolgreichen Verkehrswende. Denn für eine erfolgreiche Umsetzung müssen alle an einem Strang ziehen – in den Verkehrsunternehmen und Verbänden ebenso wie in Politik, Verwaltung und Wissenschaft, in den Städten ebenso wie in der Fläche. Dabei soll die ÖPNV-Strategie 2030 als Kompass für ein zukunftssicher aufgestelltes Mobilitätssystem dienen. Mit der gemeinsamen und konsequenten Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 wird der ÖPNV ganzheitlich und wesentlich vorangebracht und setzt damit neue Standards für aktuelle sowie für zukünftige Fahrgäste.<sup>1</sup>

Damit es zu einem Umstieg auf einen nachhaltigen Verkehr kommt, hat die Europäische Union die Clean Vehicles Directive („Saubere-Fahrzeuge-Richtlinie“) verabschiedet, die verbindliche Quoten für die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge bei Aufträgen der öffentlichen Hand festlegt.

Ziel der Richtlinie ist es, den Markt für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge durch die öffentlichen Beauftragungen zu fördern, was zu einer langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Segment führen soll.

Zur Erreichung der Beschaffungsquoten besteht bereits heute der Großteil der Omnibusflotte der VBG aus umweltfreundlichen CNG-Bussen. In 2022 lösten zwei CNG-Hybrid-Busse Fahrzeuge älteren Baujahres ab. In 2023 werden weitere CNG-Hybrid-Busse im Rahmen des planmäßigen Bustausches dazu kommen. Diese fahren wie bisher mit Bio-Methan zu 100% CO<sub>2</sub>-neutral. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren diese Busse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht.

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelöste verstärkte Nutzung digitaler Austauschformate führen zu Veränderungen im ÖPNV. Aus Angst vor Ansteckung und aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen sank die Nachfrage in den Jahren 2020/2021. Maßnahmen wie das 9-Euro-Ticket zeigten, dass es innovative Ansätze braucht, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Damit die Umsetzung der Verkehrswende gelingt, braucht es die partnerschaftliche, enge Zusammenarbeit aller, insbesondere Bund, Land, Aufgabenträger, Kommunen, Verbände und Verkehrsunternehmen, um die notwendige Kraftanstrengung gemeinsam zu meistern.

---

<sup>1</sup> ÖPNV-Strategie 2030; [https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/220516\\_%C3%96PNV-Strategie2030\\_Stand\\_10.05.22.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/220516_%C3%96PNV-Strategie2030_Stand_10.05.22.pdf)

### 3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen. Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wahrgenommen.

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, führt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die VBG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Tophemen wie Fahrgastentwicklung oder Hygiene auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist dem bei der SWG installierten Integrierten Managementsystem (IMS) zugeordnet. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Das integrierte Managementsystem wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte über die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das lange Jahre bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung entfaltet, so dass bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss.

In der Informationssicherheit, als weiterer Bestandteil des integrierten Managementsystems, wurde der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und ITSK im Dezember 2022 durch den externen Zertifizierer bestätigt.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Nahverkehr haben sich Ende des Jahres 2022 durchschnittlich bei rund 90 % derer des Vor-Corona-Jahres 2019 eingependelt.

Neben der entspannten Corona-Lage führte auch das am 1. Juni 2022 eingeführte 9-Euro-Ticket zu mehr Fahrgästen. Im Liniennahverkehr stiegen die Fahrgastzahlen.

Eine entsprechende Auswertung hat der VDV bei seiner Jahrespressekonferenz präsentiert. Demnach war der Januar 2022 der schwächste Monat, in dem 33% weniger Fahrgäste als im Januar 2019 mitfahren. Während der 9-Euro-Ticket-Zeit von Juni bis August hingegen lagen die Fahrgastzahlen durchschnittlich 10% über den Monatswerten von 2019. Einzelne Verkehrsunternehmen verzeichneten im August 2022 sogar 71% mehr Fahrgäste als im Vor-Corona-Sommer. Vom angekündigten Deutschlandticket, für das laut VDV nun ein Start am 01.05.2023 angestrebt wird, erwartet der Verband deutliche Fahrgastzuwächse: Laut „allerersten“ groben Prognosen rechnet der Verband mit rund 5,6 Mio. Neu-Abonnenten des D-Tickets, etwa 11,3 Mio. Bestands-Abokunden dürften demnach ins D-Ticket wechseln – ein überwältigender Großteil der nicht genau bezifferbaren, aber vom VDV geschätzten 14 Mio. ÖPNV-Abokunden in Deutschland.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> <https://www.eurailpress.de/nachrichten/oepnv/detail/news/oepnv-in-deutschland-fahrgastzahlen-erholen-vdv-rechnet-mit-run-auf-d-ticket-neueinsteigern.html>



Einen wesentlichen Beitrag, um die Verkehrswende in Deutschland zu gestalten, leisten die Verkehrsunternehmen des ÖPNV. Dieser Beitrag wird vor allem durch quantitativ deutlich erhöhte und qualitativ weiter verbesserte Angebote im Nah- und Regionalverkehr erbracht. Dabei muss die konkrete Lebenswirklichkeit der Menschen in den unterschiedlichen Räumen noch stärker in den Fokus der Angebotsplanung des ÖPNV genommen werden. Wichtig ist zudem eine integrierte Betrachtung des Gesamtsystems, um die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden möglichst umfassend abzubilden. Eine reine Betrachtung von Teilsystemen hingegen kann den verkehrlichen Herausforderungen insbesondere im Verhältnis zur Flexibilität und Verfügbarkeit von Privat-Pkw nicht erfolgreich begegnen.<sup>3</sup>

Für einen Erfolg der vielzitierten Verkehrswende werden eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und eine Stärkung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angeboten unerlässlich sein. Dies ist entschieden wichtiger, als immer wieder neue Billigtickets, die landauf, landab angepriesen werden – wirklich voran geht es dabei aber nicht.<sup>4</sup>

## 2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 war der Fahrbetrieb von einigen Herausforderungen geprägt. Zu nennen wären hier einerseits die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Maskenpflicht im ÖPNV, teilweise eingeschränkter Fahrplan) und andererseits bedingt durch einen hohen Krankenstand mit vielen Langzeitkranken war die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs für die VBG nur durch die befristete Einstellung von vier zusätzlichen Fahrern möglich. Zeitweise hat sich die Situation im zweiten Quartal derart verschärft, dass eine Umstellung auf den Samstagsfahrplan notwendig wurde.

Von der Bundesregierung wurde das sogenannte 9 € Ticket auf den Weg gebracht. Dieses galt für die Monate Juni bis August 2022 und kostete pro Person und Monat 9 €. Zum Ausgleich der erhöhten finanziellen Schäden ist das Regionalisierungsmittelgesetz angepasst worden, mit dem den Ländern neben den Bundesmitteln zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 weitere Bundesmittel bereitgestellt wurden, die zum vollständigen Ausgleich für das 9 € Ticket ausreichen sollen. Das Land M-V traf die Regelung, dass die Verkehrsunternehmen eine Vorauszahlung in der Gesamthöhe für das Jahr 2022 beantragen können. VBG stellte einen entsprechenden Antrag für die Vorauszahlung von € 360.000, die Mittel wurden bereits ausgezahlt.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft der UHGW wurde von September bis Dezember 2022 das Greifswald-Ticket zum Preis von 9 € als Fortsetzung des bundesweiten 9€-Tickets eingeführt. Beide Tickets wurden sehr stark nachgefragt und haben letztlich zu einer spürbaren Steigerung der Fahrgastzahlen geführt. Neben einer Mehrnutzung des ÖPNV von ca. 20% und der Verschiebung im Fahrscheinsortiment von Einzelfahrscheinen zu Monatskarten konnte die VBG letztlich mit 2,93 Mio. Fahrgästen einen neuen Fahrgastrekord verbuchen. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 entspricht das einer Steigerung um 54%.

Neben dem Tagesgeschäft standen im Jahr 2022 die von der Bürgerschaft der UHGW beschlossenen Projekte zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Einführung eines neuen Liniennetzes im Fokus.

Die Bürgerschaft der UHGW bestätigte am 27.06.2022 den abgestimmten Liniennetzplan des Greifswalder Stadtbusverkehrs und beschloss dessen Umsetzung zum Dezember 2022. Mit der Erweiterung des Liniennetzes sollen der neue P&R-Parkplatz an der Klosterruine, das Uni-Klinikum und nach Fertigstellung das neue Wohngebiet Hafenstraße, das neue Schulzentrum am Ellernholzteich sowie das Wohngebiet Koitenhagen Süd angebunden werden. Bedingt durch Verzögerungen der Baumaßnahmen in der Tallinner Straße hat sich die Umsetzung des neuen Liniennetzes bis zum Frühjahr 2023 verzögert. Nach Fixierung des Fertigstellungstermins der Baumaßnahme Tallinner Straße sind durch die VBG die Anträge für die geänderten

---

<sup>3</sup> <https://www.eurailpress.de/nachrichten/oepnv/detail/news/oepnv-in-deutschland-fahrgastzahlen-erholen-vdv-rechnet-mit-run-auf-d-ticket-neueinsteigern.html>

<sup>4</sup> <https://roter-renner.de/News/Newsletter?publishId=b6a28668-a28c-4903-ac51-7a4e2f97b4e8&articleId=e8c926e1-a52d-4630-99d9-83dfce64850d> (Wirtschaftsnachrichten für Personenverkehr, 17.01.2023, „Resieketten stark und sicher machen“ Thomas Burgert

Linienkonzessionen zu stellen.

Der Verkehrsplaner VCDB entwickelte aus dem Liniennetzplan den Fahrplan mit den entsprechenden Fahrplankilometern. Die Höhe der Fahrplankilometer steigt damit von 967.000 auf 1.354.000 Kilometer pro Jahr, was einem Plus von 40% entspricht.

Die VBG hat zur Umsetzung alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Ein zusätzlicher CNG-Bus sowie drei Midibusse wurden bestellt. Der CNG-Bus wurde im Dezember 2022 geliefert, die Lieferung der drei Midibusse verzögert sich bis 2023 wegen eines Brandes beim Aufbauhersteller. Bereits im Juni wurde mit Unterstützung des Welcome-Centers mit der Gewinnung des für die Netzerweiterung notwendigen Personals begonnen. Die Personalakquise gestaltet sich sehr herausfordernd, die Stellenanzahl wird sich durch die Netzerweiterung um 15 Mitarbeiter erhöhen.

Aufgrund der ungeklärten Finanzierung des Projektes zwischen Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie eine größere verkehrliche Behinderung durch eine Baustelle im Stadtgebiet verschiebt sich die Einführung des neuen Liniennetzes voraussichtlich in das 1. Halbjahr 2023.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Greifswald wird der On-Demand-Verkehr eingeführt. Dieser gebündelte Bedarfsverkehr soll zunächst als Test für drei Jahre laufen und dient der besseren Anbindung von Ladebow/Wieck, Friedrichshagen, Groß Schönwalde und dem Industriegebiet/Stadtrandsiedlung ganztägig sowie der Verbesserung des abendlichen Angebotes im gesamten Stadtgebiet. Für das Projekt wurde zunächst ein Betriebskonzept erstellt. Die dafür vorgesehenen drei Minibusse (7-Sitzer) ermöglichen neben der Mitnahme von Rollstühlen und Kinderwagen auch die Fahrradmitnahme. Geplant war die Umsetzung im Dezember 2022, aus verschiedensten Gründen, u.a. wegen Lieferverzögerungen der Fahrzeuge, verschiebt sich der Go-Live-Termin voraussichtlich in den Februar 2023.

Das Projekt Handyticket/Mobilitätsplattform konnte nach Erhalt der Freigabe für den vorzeitigen Projektbeginn durch das Landesförderinstitut gestartet werden. Die VBG hat für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von T€ 282 beantragt und ist in das Gesamtkonzept des Landes MV der Zusammenarbeit mit Mobility Inside eingebettet. Im März 2023 soll das Projekt voraussichtlich an den Start gehen.

Mit der Erweiterung des Liniennetzes und den zusätzlichen Angeboten stößt der derzeit angemietete Betriebshof an seine Grenzen. Hier gilt es, eine Ersatzlösung zu finden. Der aktuelle Pachtvertrag läuft 2031 aus und wird nicht verlängert.

### 3. Ertragslage

Die Ertragslage des Jahres 2022 ist weiterhin gezeichnet von der Corona-Pandemie (Maskenpflicht im ÖPNV, teilweise eingeschränkter Fahrplan). Trotz dieser Einschränkungen erhöhen sich die Erlöse aus Fahrleistung um T€ 125 zum Vorjahr und betragen T€ 1.101. Allerdings bleiben sie T€ 219 unter dem Planniveau als Folge der Einführung des 9 €-Tickets.

Die Anzahl der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten wird prozentual auf Basis einer alle drei Jahre wiederkehrenden Zählung ermittelt. Ab 2021 beträgt der Wert 12,51% vom Beförderungsaufkommen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten neben den Erlösen aus der Erstattung für die Beförderung der Schwerbehinderten zudem die Erlöse aus der Reklameflächenvermietung und aus sonstigen Nebengeschäften (u.a. Fuhrparkbetreuung, Waschkostenleistungen). Sie liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ -4). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 1.196, nach T€ 1.012 im Vorjahr. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Sonderzahlungen aus dem Corona- 9 €-Ticket-Rettungsschirm sowie Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz M-V. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist primär auf die um rd. T€ 171 höheren Erträge aus Corona- und 9 €-Tickets-Beihilfen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen betragen T€ 1.682 und erhöhen sich um T€ 129 gegenüber dem Vorjahr. Sie beinhalten unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Diesel und Bio-CNG). Dieser erhöht sich um T€ 82 einerseits aufgrund der steigenden Preise für Diesel und andererseits durch mehr Fahrkilometer im Vergleich zum Vorjahr. Der CNG-Preis bleibt dank langfristiger Verträge stabil. Die Leasingaufwendungen verändern sich in ihrer Höhe nicht. Die Aufwendungen für Fremdleistungen, welche im Wesentlichen die Reparatur und Instandhaltung der Busse beinhalten, reduzieren sich um T€ 18. Des Weiteren macht sich die

oben beschriebene Personalsituation bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen bemerkbar. Die Aufwendungen für den gemieteten Linienverkehr steigen um T€ +56.

Der Personalaufwand erhöht sich zum Vorjahr um T€ 441. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung und durch die Erstattungen aus der Kurzarbeit im Vorjahr. Die Aufwendungen für eine Pensionsverpflichtung reduziert sich dagegen um rd. T€ 60.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen T€ 639, und steigen somit um T€ 34 zum Vorjahr.

Der Kostendeckungsgrad der VBG beträgt 49,7%, nach 52,4% im Vorjahr.

Das EBIT weist einen negativen Betrag von T€ 2.627 aus, nach T€ 2.257 im Vorjahr. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird der Verlust nach Steuern und Zinsen in Höhe von T€ 2.644 vollständig durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen.

#### 4. Finanz- und Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt T€ 846 an Bruttoinvestitionen getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 468 (Vorjahr T€ 417) gegenüber. Dadurch steigt das Anlagevermögen um T€ 378. Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 34, was insbesondere einem Zuwachs an Forderungen zuzuschreiben ist.

Die Rückstellungen liegen mit T€ 859 unter dem Vorjahresniveau (T€ -35). Die Verbindlichkeiten betragen T€ 762 und erhöhen sich zum Vorjahr um T€ 379.

Zum Ende des Jahres 2022 beträgt die Bilanzsumme T€ 4.618 und befindet sich über dem Niveau des Vorjahres (T€ +500). Bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote, aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme, um 5,6%-Punkte auf 46,3%.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.941 und der negative Cash-Flow der Investitionstätigkeit T€ 846. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2022 um T€ 311 auf T€ 1.653. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Zugehörigkeit zum Cashpool der SWG war die Zahlungsfähigkeit der VBG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der VBG verlief trotz der unterschiedlichen Widrigkeiten zufriedenstellend, vor allem durch die Erstattung aus dem Schutzschirm des Landes.

### **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### 1. Prognose

Zwar ist eine Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung im Berichtsjahr festzustellen, jedoch nicht in einem Maße, welches eine Anpassung der Prognoseinstrumente erfordert. Im Vorjahr wurde für 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -3.061 prognostiziert. Dieses wurde um T€ 417 verbessert. Dabei ist zu beachten, dass diese positive Entwicklung nur durch Erträge aus Zuwendungen aus dem Rettungsschirm in Höhe von T€ 557 ermöglicht wurde. Ohne diese Unterstützung würde die Abweichung negativ in Höhe von T€ -140 ausfallen.

Unter den getroffenen Prämissen wird auch weiterhin von einer jährlichen Kostenunterdeckung im städtischen ÖPNV ausgegangen. Die Gesellschaft wird somit auch zukünftig auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen sein. Insgesamt wird für 2023 ein Jahresverlust vor Verlustübernahme über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet (T€ 4.304).

Wie sich das Fahrgastaufkommen 2023 entwickeln wird, ist kaum vorherzusagen. Noch gibt es das Deutschland-Ticket nicht – doch der Branchenverband ist hinsichtlich der Zahl möglicher Nutzerinnen und Nutzer zuversichtlich. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) schätzt, dass mit dem Deutschlandticket rund 5,6 Millionen Menschen erstmals ein Abo für den Nahverkehr abschließen könnten. Zudem geht der Verband von etwa 11,3 Millionen Fahrgästen aus, die von einem anderen Abo in das neue Angebot wechseln werden. <sup>5</sup>

Neben dem Deutschland-Ticket gibt es für die VBG mit der Einführung des Handytickets eine weitere Variable bzgl. der Prognose der Fahrgastzahlen für 2023.

Die Auswertung des 9-Euro-Tickets, dem Vorgängermodell aus dem vergangenen Sommer, hat laut dem VDV ergeben, dass zwölf Prozent der Bundesbürger durch das Angebot den Nahverkehr häufiger genutzt hätten. Fast 30 Prozent derjenigen, die mit dem Ticket Neukunden wurden, seien auch zwischen September und November regelmäßig Bus und Bahn gefahren. Das seien 1,8 Millionen Fahrgäste gewesen. Weitere 1,6 Millionen Menschen hätten den Nahverkehr danach zumindest häufiger genutzt.

Zuschüsse für den ÖPNV aus dem Finanzausgleichsgesetz sind seit Jahren eingefroren. Mit der Verlagerung der Verantwortung für den ÖPNV vom Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Landkreise ist keine Besserung in Sicht.

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets wird der Ausstieg aus der Nutzerfinanzierung des ÖPNV weiter vorangetrieben. Dadurch verringert sich der Spielraum zur Gestaltung der eigenen Einnahmen immer mehr. Auf der anderen Seite sollen die Verkehrsunternehmen die Verkehrswende gestalten. Alternative Antriebe der Fahrzeuge, Digitalisierung und Erweiterung des Angebotes kosten zusätzlich. Sporadische Fördertöpfe des Bundes sind nicht planbar und helfen hierbei auch nur bedingt. Ohne eine verlässliche Finanzierung durch Bund und Land kann der ÖPNV nicht überleben.

## 2. Chancen

Nach der Ablehnung eines Antrags der VBG im Rahmen des Förderprogramms ÖPNV-Modellprojekte des BMVI wurden EFRE-Fördermittel beim Landesförderinstitut M-V beantragt. Die Freigabe für einen vorzeitigen Projektbeginn liegt vor

Die zuvor beschriebene Einführung eines neuen Liniennetzes ist die größte Chance und Herausforderung zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Greifswald. Neue attraktive Linien mit mehr Direktverbindungen und Umstiegsmöglichkeiten sind ein Angebot an die Fahrgäste zu einer noch stärkeren Nutzung des ÖPNV. Mit der Anbindung des P&R-Parkplatzes an der Klosterruine besteht zudem eine neue Möglichkeit für Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV.

Mit dem neuen On-Demand-Mobilitätsangebot „Friedrich“ wird die Lücke zum ÖPNV für bisher nicht erschlossene Gebiete Ladebow/Wieck, Friedrichshagen, Groß Schönwalde und dem Industriegebiet/Stadtrandsiedlung ganztagig geschaffen. Darüber hinaus erfolgt so auch eine Verbesserung des abendlichen Angebotes im gesamten Stadtgebiet. Die enge Verknüpfung mit dem neuen Liniennetz schafft für viele Einwohner neue Mobilitätsangebote.

Die Einführung des Handytickets ist ein weiterer wichtiger Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit durch Digitalisierung im ÖPNV. Dieses Angebot eröffnet auch die Chance zur Reduzierung der Kassiervorgänge im Bus und damit zur Beschleunigung des Fahrbetriebs.

## 3. Risiken

Durch die Situation auf dem Energiemarkt geraten viele Stadtwerke nach Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bedrängnis, dies könnte Auswirkungen auf den ÖPNV haben, warnen kommunale Vertreter.

Bislang seien die Gewinne der Stadtwerke aus dem Bereich Energieversorgung im Querverbund in Bereiche wie Schwimmbäder oder den ÖPNV investiert worden. In dem bisher gewohnten Umfang wird das zumindest mittelfristig nicht mehr möglich sein.

Mit Blick auf den ÖPNV könnte sich durch die Einführung des Deutschland-Tickets die finanzielle Lage für die Verkehrsbetriebe noch weiter verschärfen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) teilte mit Blick auf die Finanzierung von ÖPNV-Leistungen im Querverbund diese Wertung. Je größer der Kostendruck auf die Stadtwerke sei, desto mehr würde diese Art der Finanzierung unter Druck geraten. Welche konkreten Konsequenzen die versiegenden Gewinne der Stadtwerke auf den ÖPNV haben, lasse sich aber nicht pauschal beantworten, so der VDV. Statt einer generellen Erhöhung der Ticketpreise fürchtet der

VDV eher die Ausdünnung des Angebotes oder die Verschiebung oder Aussetzung von eigentlich nötigen Ausbaumaßnahmen des ÖPNV.<sup>6</sup>

Greifswald, den 31.03.2023

Henrik Umnus  
Geschäftsführer

---

<sup>6</sup> <https://roter-renner.de/News/Newsletter?publishId=b6a28668-a28c-4903-ac51-7a4e2f97b4e8&articleId=e8c926e1-a52d-4630-99d9-83dfce64850d>, 24.01.2023 „Kürzungen im ÖPNV drohen“ Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den §§ 11 - 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 2. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz  
Wirtschaftsprüfer

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Bilanz

zum 31. Dezember 2022  
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

### AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.652,94	7.992,66
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.233.694,91		5.418.903,46
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.516,75		5.958,78
		<u>5.239.211,66</u>	<u>5.424.862,24</u>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>		<u>5.243.864,60</u>	<u>5.432.854,90</u>
B. Umlaufvermögen			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Unfertige Leistungen		208.780,89	137.072,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		613,92
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	194,76		4.950,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	653,15		778,10
		<u>847,91</u>	<u>6.342,36</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b>			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>235.424,16</u>	<u>128.994,05</u>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>		<u>445.052,96</u>	<u>272.408,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.634,77	5.105,10
<b>Summe Aktivseite</b>		<u>5.712.552,33</u>	<u>5.710.368,41</u>
Treuhandguthaben		19.561,81	19.560,36

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		475.000,00	475.000,00
II. Kapitalrücklage		3.807.478,13	3.807.478,13
III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>		<b><u>4.282.478,13</u></b>	<b><u>4.282.478,13</u></b>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>35.461,27</u>	<b>35.461,27</b>	<u>35.211,68</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	317.824,17		347.242,83
2. Erhaltene Anzahlungen	196.540,28		151.180,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.398,37		2.694,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	851.691,90		871.777,87
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.063,36		1.039,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 9.302,21 € ( VJ 8.768,11 €)	<u>9.302,21</u>		<u>8.768,11</u>
		<b>1.379.820,29</b>	1.382.703,53
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		<b>14.792,64</b>	9.975,07
<b>Summe Passivseite</b>		<b><u>5.712.552,33</u></b>	<b><u>5.710.368,41</u></b>
Treuhandverbindlichkeiten		<b>19.561,81</b>	19.560,36

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022  
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>1.766.085,16</b>	1.662.844,56
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>71.708,89</b>	461,83
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>33.613,47</b>	29.044,21
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<b>248.425,92</b>	163.486,60
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	817.713,40		751.519,34
b) Soziale Abgaben	193.172,12		171.002,23
		<b>1.010.885,52</b>	922.521,57
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>192.846,07</b>	191.831,90
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>229.388,75</b>	217.018,28
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> (dav. gegenüber Gesellschafter 6.997,34 €/VJ 8/1.000,74 €) (dav. aus Aufzinsung 115,51 €/VJ 376,91 €)		<b>10.759,19</b>	17.244,89
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>179.102,07</b>	180.247,36
<b>10. sonstige Steuern</b>		<b>346,00</b>	346,00
<b>11. Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>		<b>178.756,07</b>	179.901,36
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	0,00



# **ANHANG**

## **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022**

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH  
Hans-Beimler-Straße 73  
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund  
HRB 4959



## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

## **BILANZ**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel verwiesen.

### **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsgebäude                      40 Jahre
- Außenanlagen                            15 Jahre
- Geschäftsausstattungen            3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in die Anlagenabgänge gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgenutzt.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht endabgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen überwiegend noch nicht abgerechnete Baubetreuungsleistungen.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft PGS und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der PGS.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentliche sonstige Rückstellungen sind:

- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 19 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 4 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen die Objekt- und Unternehmensfinanzierung, die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft sowie die verauslagte Umsatzsteuer.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Bankguthaben Mietkautionen	<u>19.561,81 €</u>
	19.561,81 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>19.561,81 €</u>
	19.561,81 €

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Betreuung
- Erlöse aus Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 34 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Lohnkostenumlage	21
Erträge aus Schadenregulierung	11

In den Personalaufwendungen sind 8 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 229 T€ sind als wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen 4 T€ durch die Veränderung der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftunterlagen enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2022 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 10 Leasingverträge, 8 unbefristete Mietverträge mit der DLG mbH sowie einen unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Mietverträge T€	befristete Mietverträge T€
2023	25	42	0
2024	19	42	0
2025	14	42	0
2026	0	42	0
2027	0	42	0

### ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Durchschnitt 2022
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	14	14	14,00
Befristete Arbeitsverhältnisse	1	1	1,00
Gesamt Arbeitnehmer	15	15	15,00

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag von 8 T€ (netto) im Jahresabschluss berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

### KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

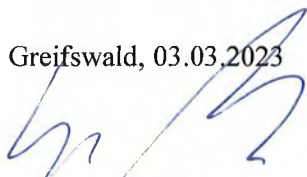
## GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

### GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Greifswald, 03.03.2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Jmbuchunge (+/-)	AK/HK 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2021	Abschreibung s Geschäftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	32.557,53	0,00	0,00	0,00	32.557,53	24.564,87	3.339,72	0,00	0,00	27.904,59	4.652,94	7.992,66
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	7.910.549,72	0,00	4.517,84	0,00	7.906.031,88	2.491.646,26	180.690,71	0,00	0,00	2.672.336,97	5.233.694,91	5.418.903,46
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.667,81	8.373,61	1.698,01	0,00	36.343,41	23.709,03	8.815,64	1.698,01	0,00	30.826,66	5.516,75	5.958,78
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.940.217,53</b>	<b>8.373,61</b>	<b>6.215,85</b>	<b>0,00</b>	<b>7.942.375,29</b>	<b>2.515.355,29</b>	<b>189.506,35</b>	<b>1.698,01</b>	<b>0,00</b>	<b>2.703.163,63</b>	<b>5.239.211,66</b>	<b>5.424.862,24</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>7.972.775,06</b>	<b>8.373,61</b>	<b>6.215,85</b>	<b>0,00</b>	<b>7.974.932,82</b>	<b>2.539.920,16</b>	<b>192.846,07</b>	<b>1.698,01</b>	<b>0,00</b>	<b>2.731.068,22</b>	<b>5.243.864,60</b>	<b>5.432.854,90</b>

# LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2022 DER PROJEKTGESELLSCHAFT STADT GREIFSWALD MBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS mbH) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und PGS sind mit zwei Verträgen vom 31. März 2017 und 15. Juli 2009 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 Prozent bzw. 7,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der PGS wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungsträgermaßnahmen und Baurägermaßnahmen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH Greifswald dienen. Darüber hinaus ist die Unterhaltung, Sanierung und Betreuung der Stadthalle Greifswald durch Vermietung und Verpachtung sowie die dortige Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art nebst Versorgung in eigener Verantwortung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	1.746	1.766	1.663
Personalaufwand	1.009	1.011	923
sonstige betriebliche Aufwendungen	214	229	217

Die Abweichung resultiert aus der Erhöhung der Pauschalvergütung von 15 T€ auf 18 T€ und den höheren Umsatzerlösen aus der Umlagenabrechnung im Vergleich zum Planansatz.

Der Personalaufwand weist nur eine geringfügige Abweichung zum Planansatz aus.

Aufgrund von Erhöhungen in den Positionen Büroaufwendungen (+7 T€), Prüfungskosten (+2 T€) und Fuhrparkkosten (+4 T€), die im Planansatz geringer eingeschätzt wurden, entstand die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	168	179	-11
Finanzergebnis	-11	-17	6
Ordentliches Ergebnis	157	162	-5
Neutrales Ergebnis	22	18	4
Periodenergebnis	179	180	-1

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 157 T€ ergibt sich aus den Ergebnissen der Betreuungstätigkeit in Höhe von 33 T€, der Geschäftsbesorgung in Höhe von 7 T€, der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 107 T€ und der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 10 T€.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,1	8	0,1	-3
Sachanlagen	5.239	91,7	5.425	95,0	-186
	5.244	91,8	5.433	95,1	-189
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Unfertige Leistungen	209	3,7	137	2,4	72
kurzfristige Forderungen, RAP	24	0,4	11	0,2	13
Flüssige Mittel	235	4,1	129	2,3	106
	468	8,2	277	4,9	191
Gesamtvermögen	5.712	100,0	5.710	100,0	2



	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>B Schulden</b>					
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	677	11,9	835	14,6	-158
Rückstellungen	24	0,4	19	0,4	5
	<u>701</u>	<u>12,3</u>	<u>854</u>	<u>15,0</u>	<u>-153</u>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	293	5,1	190	3,3	103
übrige Verbindlichkeiten, PRAP	227	4,0	216	3,8	11
erhaltene Anzahlungen	197	3,4	151	2,6	46
Rückstellungen	12	0,2	16	0,3	-4
	<u>729</u>	<u>12,7</u>	<u>573</u>	<u>10,0</u>	<u>156</u>
<b>C Eigenkapital</b>					
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	475	8,3	475	8,3	0
Kapitalrücklage	3.807	66,7	3.808	66,7	-1
	<u>4.282</u>	<u>75,0</u>	<u>4.283</u>	<u>75,0</u>	<u>-1</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u>5.712</u>	<u>100,0</u>	<u>5.710</u>	<u>100,0</u>	<u>2</u>

Das Anlagevermögen entspricht 91,8 % der Bilanzsumme. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur ist als solide einzuschätzen.

## 2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
<b>I. laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	179	180	-1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	193	192	1
Abnahme langfristiger Rückstellungen	4	0	4
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>376</b>	<b>372</b>	<b>4</b>
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-85	1	-86
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	58	-8	66
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-4	-7	3
Zinsaufwendungen	11	17	-6
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>356</b>	<b>375</b>	<b>-19</b>
<b>II. Investitionsbereich</b>			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	0	4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8	-7	-1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4</b>	<b>-7</b>	<b>3</b>

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
<b>III. Finanzierungsbereich</b>			
Einzahlung in die Kapitalrücklage	-1	0	-1
Ergebnisabführung	-179	-267	88
Darlehensstilgungen (Kreditinstitute und Gesellschafter)	-55	-116	61
gezahlte Zinsen	-11	-17	6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-246</b>	<b>-400</b>	<b>154</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>106</b>	<b>-32</b>	<b>138</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	129	161	-32
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>235</b>	<b>129</b>	<b>106</b>

Der Finanzmittelfonds ist um 106 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat 2022 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 356 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 65 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

## 2.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS- INDIKATOREN

	2022	2021
	%	%
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	55,0	55,5
Sachaufwendungen	12,5	13,1

## 3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 139 T€ erwartet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2023	Ist 2022
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.874	1.766
Personalaufwand	1.029	1.011
Sonstige betriebliche Aufwendungen	234	229

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert vorwiegend aus der Erhöhung der Baubetreuungstätigkeit. Aufgrund der umfangreichen Betreuungstätigkeit für den Bauplan der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 ist von einer Erhöhung dieser Umsatzerlöse auszugehen.

Bei den Personalaufwendungen führen die Tarifierhöhung und die geplante Einstellung eines Auszubildenden ab dem 1. August 2023 zu einer Erhöhung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis von 139 T€ angestrebt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Muttergesellschaft wird die PGS umfangreiche Bauprojekte sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Bauausführung als Kernaufgabe übernehmen. Durch die Neubaumaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Wohnquartieren werden die Dienstleistungskapazitäten der PGS gebunden. Die Zukunftsthemen „Nachhaltigkeit“ sowie „Klima- und Umweltschutz“ sind und werden für die PGS von wesentlicher Bedeutung.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind im Bauplan der Muttergesellschaft WVG rund 29.034 T€ eingestellt. Die PGS wird im Wesentlichen die Umsetzung der Neubauprojekte Ernst-Thälmann-Ring 44, 45 und dem Baufeld 6 des Bebauungsplanes Nr. 55 fortsetzen. Das Neubauprojekt Stilower Wende 1 - 6 wird im II. Quartal 2023 abgeschlossen und das Sanierungsprojekt Heinrich-Hertz-Straße 4 - 6 wird im IV. Quartal 2023 beendet. Neben diesen Neubauprojekten werden auch die Leitungssanierungen im Bereich Elektro und Sanitär fortgeführt.

Zusätzlich hat die PGS mit der Umsetzung von Projekten im Ostseevierviertel-Ryckseite begonnen. Nachdem die Bürgerschaft der UHGW das Strategiepapier zum Stadtumbau beschlossen hat, wurde in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft die Neubaumaßnahme „Neubau Sozial“ im Nordquartier als erstes Teilprojekt gestartet. In 2022 wurde hierzu der Bauantrag für einen 27-WE-Neubau sowie der notwendige Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut auf den Weg gebracht. Die Planungen für den Umbau/die Instandsetzung der WVG-Bestandsbauten am Blockrand des Nordquartiers wurden begonnen. Zunächst ist in 2023 der durch die PGS betreute Rückbau Roald-Amundsen-Straße 18-20 im Südquartier geplant. Im II. Halbjahr 2023 sind dann im Nordquartier die ersten Gründungsarbeiten für den Neubau vorgesehen.

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 31.08.2020 hat die PGS ein Konzept für einen flächendeckenden Ausbau von Photovoltaik für die WVG erarbeitet. 2023 werden die nächsten Projekte: „Mieterstrom“ auf Dächern von Gebäuden im WVG-Bestand mit den Stadtwerken Greifswald umgesetzt. Die Mehrjahresplanung bis 2026 wurden bereits mit den Stadtwerken Greifswald sowie der UHGW abgestimmt.

Außerdem wird im Geschäftsjahr 2023 die PGS ihre Fahrzeugflotte durch Elektro-Autos modernisieren.

Im Laufe der Pandemie haben sich die Baukosten in überwiegend allen Gewerken erheblich verteuert. Beton bleibt aufgrund der Energieknappheit und der daraus resultierenden Preisexplosion teuer. Auch Dämmstoffe verteuern sich infolge der Energiekrise. Die Nutzung der Dämmung als Gegenwehr von Hitze und Kälte lassen die Preise steigen. Ein Abwärtstrend wird für beide Bereiche in naher Zukunft nicht erwartet. Die Prognosen für Baustahl haben sich mit dem Krieg in der Ukraine deutlich verschlechtert. Im Verlauf des Jahres sind die Preise an der Rohstoffbörse jedoch wieder deutlich gesunken. Dennoch sind die Aussichten vorerst trübe.

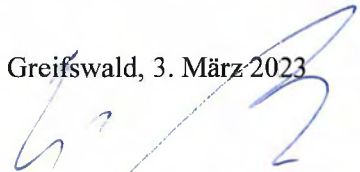
Laut führende Wirtschaftsinstitute wird für 2023 mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 % gerechnet. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Bauprojekte der Muttergesellschaft WVG verschoben oder zeitlich gestreckt werden müssen. Des Weiteren wird als Risiko bei der Entwicklung von Projekten die zeitliche Dauer des Genehmigungsverfahren zu bewerten sein. Die PGS wird gemeinsam mit der WVG größere Baumaßnahmen mit längerem zeitlichen Vorlauf planen.

Die Gesellschaft ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken bei der PGS sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements der Muttergesellschaft WVG laufend überwacht werden. Der Ukraine-Krieg hat zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten geführt. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Die Theater Vorpommern GmbH beabsichtigt für die Dauer der Instandsetzung des eigenen Hauses in Greifswald die Stadthalle als Spielstätte zu nutzen. Jedoch verlangt die Erhöhung der Vielfalt des Angebots einen Umbau der Spielstätte Kaisersaal, die Herrichtung eines Duschbereichs und weniger Nebenräume. Die Untere Bauaufsichtsbehörde stuft die notwendige Baumaßnahme als genehmigungspflichtig ein und verlangt einen „Bauantrag auf Umnutzung“, welcher bereits gestellt wurde. Die Gesamtmaßnahme hat einen Baukostenumfang von ca. 300 T€.

In der EU sollen ab 2030 nur noch klimaneutrale Wohnhäuser gebaut werden dürfen und alle Bestandgebäude sollen bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgebaut werden. In Mecklenburg-Vorpommern legten die regierende SPD und Die Linke fest, dass die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht werden soll. Die daraus resultierenden Folgen und Aufgaben für die landesweite Wohnungswirtschaft sind immens.

Greifswald, 3. März 2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 24. März 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock



**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Jahresabschluss 2022**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Bilanz

zum 31. Dezember 2022  
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

### AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.554,14	7.753,56
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.038.159,50		393.572,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	60,03		115,71
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.112,41		142.985,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>1.138.231,10</u>
		<b>3.233.331,94</b>	<b>1.674.904,92</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>		<b>3.240.886,08</b>	1.682.658,48
B. Umlaufvermögen			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.922,64		43.137,69
2. Unfertige Leistungen	<u>18.972,24</u>		<u>13.975,40</u>
		<b>104.894,88</b>	<b>57.113,09</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.881,14		37.049,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.150,68		1.578,15
3. Forderungen gegen Gesellschafter	672.463,31		341.326,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>501,82</u>		<u>1.526,38</u>
		<b>710.996,95</b>	<b>381.479,79</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>397.623,30</u>	<u>695.616,91</u>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>		<u>1.213.515,13</u>	<u>1.134.209,79</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.834,75	1.431,75
<b>Summe Aktivseite</b>		<u>4.456.235,96</u>	<u>2.818.300,02</u>
Treuhandguthaben		852,56	1.136,67

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.420.000,00	320.000,00
III. Gewinnrücklage		362.426,98	362.426,98
IV. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>		<b><u>1.882.426,98</u></b>	<b><u>782.426,98</u></b>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		110.436,27	107.632,32
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.571,64		27.326,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	221.052,25		231.996,32
3. Erhaltene Anzahlungen	5.910,05		5.501,07
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.269,34		18.199,81
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.092.948,37		1.605.665,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.295,88		11.336,30
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 26.275,80 €/ VJ 25.935,01 €)	<u>26.276,00</u>		<u>26.795,22</u>
		<b>2.462.323,53</b>	1.926.820,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.049,18	1.420,52
<b>Summe Passivseite</b>		<b><u>4.456.235,96</u></b>	<b><u>2.818.300,02</u></b>
Treuhandverbindlichkeiten		852,56	1.136,67

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022  
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>5.695.847,42</b>	5.247.231,65
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>4.996,84</b>	1.485,15
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>29.838,00</b>	17.349,33
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>54.040,57</b>	48.555,37
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	623.963,54		547.694,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	513.399,50		520.859,80
		<b>1.137.363,04</b>	<b>1.068.553,88</b>
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	3.615.790,51		3.146.646,16
b) Soziale Abgaben	843.334,02		661.416,53
		<b>4.459.124,53</b>	<b>3.808.062,69</b>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>166.772,91</b>	74.731,90
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>331.304,98</b>	313.089,49
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>1,64</b>	0,00
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> (dav. aus Aufzinsung 682,98 €/VJ 879,61 €) (dav. gegenüber Gesellschafter 28.750,00 €/VJ 8.979,17 €)		<b>34.024,65</b>	14.720,34
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-343.865,64</b>	35.463,20
<b>12. sonstige Steuern</b>		<b>11.192,12</b>	10.825,72
<b>13. Erträge aus Verlustübernahme</b>		<b>355.057,76</b>	0,00
<b>14. Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>		<b>0,00</b>	24.637,48
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

### **BILANZ**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

#### **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| - Geschäftsgebäude | 33 Jahre     |
| - Lagerhallen      | 14 Jahre     |
| - Carports         | 16 Jahre     |
| - Parkplätze       | 19 Jahre     |
| - Fahrzeuge        | 3 - 11 Jahre |

- Handwerks-, Reinigungs- und Gartengeräte 3 - 14 Jahre
- Geschäftsausstattungen 3 - 13 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Lieferungen und Leistungen sowie den Verlustausgleich gemäß Ergebnisabführungsvertrag. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ebenfalls auf Lieferungen und Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft DLG und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der DLG.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte durch die WVG eine Zuführung zur Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 1.100 T€.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.



Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 46 T€
- Rückstellung für Urlaub in Höhe von 22 T€
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 10 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für nicht abgerechnete Bauleistungen in Höhe von 7 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 6 T€

Der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,50% bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,00% p.a. unterstellt.

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen unter anderem ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€ sowie Verbindlichkeiten aus verauslagter Umsatzsteuer in Höhe von 88 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf erhaltene Anzahlungen.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

## TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Bankguthaben Mietkautionen	<u>852,56 €</u> 852,56 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>852,56 €</u> 852,56 €

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Dienstleistungen für die Gebäudeunterhaltung
- Erlöse aus der Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 54 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	14
Entschädigung nach § 56 Abs. 1 IfSG	5
Eingliederungszuschüsse	5

In den Personalaufwendungen sind 64 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 331 T€ sind als wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen 1 T€ Spenden enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk, unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2022 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 52 Leasingverträge und 11 unbefristete Mietverträge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Miet- verträge	befristete Mietver- träge
	T€	T€	T€
2023	227	33	0
2024	208	33	0
2025	137	33	0
2026	101	33	0
2027	74	33	0

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

## ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2021	31.12.2022	Durchschnitt 2022
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	100	103	104,75
Befristete Arbeitsverhältnisse	22	25	24,25
Auszubildende	0	1	0,50
gesamt Arbeitnehmer	122	129	129,50

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

## ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 8 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

## NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

## KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

## GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## GESCHÄFTSFÜHRER

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 17.03.2023

  
Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Um- buchungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	36.286,55	5.950,00	0,00	0,00	42.236,55	28.532,99	6.149,42	0,00	0,00	34.682,41	7.554,14	7.753,56
<b>II. Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	578.893,26	289.823,56	0,00	2.413.147,23	3.281.864,05	185.320,64	58.383,91	0,00	0,00	243.704,55	3.038.159,50	393.572,62
Technische Anlagen und Maschinen	131.800,79	0,00	24.389,05	0,00	107.411,74	131.685,08	55,68	24.389,05	0,00	107.351,71	60,03	115,71
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343.353,60	154.310,82	56.821,58	0,00	440.842,84	200.368,11	102.183,90	56.821,58	0,00	245.730,43	195.112,41	142.985,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.231,10	1.274.916,13	0,00	-2.413.147,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.138.231,10
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.192.278,75</b>	<b>1.719.050,51</b>	<b>81.210,63</b>	<b>0,00</b>	<b>3.830.118,63</b>	<b>517.373,83</b>	<b>160.623,49</b>	<b>81.210,63</b>	<b>0,00</b>	<b>596.786,69</b>	<b>3.233.331,94</b>	<b>1.674.904,92</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>2.228.565,30</b>	<b>1.725.000,51</b>	<b>81.210,63</b>	<b>0,00</b>	<b>3.872.355,18</b>	<b>545.906,82</b>	<b>166.772,91</b>	<b>81.210,63</b>	<b>0,00</b>	<b>631.469,10</b>	<b>3.240.886,08</b>	<b>1.682.658,48</b>

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER WVG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) ist ein 100% iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und DLG sind mit einem Dienstleistungsvertrag vom 10. Januar 2017 und einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31. Januar 2011 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5,0 Prozent bzw. 2,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der DLG wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hauswartdienstleistungen, Handwerkerleistungen, Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben, Grünflächenpflege/Winterdienst, Gebäude- und Hausreinigungsleistungen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH dienen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen rund um die verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkosten ein zusätzliches Aufgabenfeld. Das Leistungsspektrum umfasst die Montage der Erfassungsgeräte sowie deren Ablesung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	5.859	5.696	5.247
Personalaufwand	4.518	4.459	3.808
sonstige betriebliche Aufwendungen	318	331	313

Durch eine erhöhte krankheitsbedingte Ausfallquote im Hauswarterservicebereich und bei den Betriebshandwerkern konnten die geplanten Umsatzerlöse nicht erzielt werden. Das ergibt eine Verringerung der Umsatzerlöse zum Planansatz von 163 T€. Diese spiegeln sich bei den Hauswartdienstleistungen, Handwerks- und Reparaturleistungen wieder.

Der Personalbestand hat sich einerseits aufgrund der Mehrheit durch neue Objekte erhöht. Andererseits trägt der weitere Ausbau des Bereiches der Betriebshandwerker dazu bei, womit auch eine Aufstockung des Perso-

nals im Bürobereich verbunden war. Aufgrund von diversen Langzeiterkrankungen und den dadurch weggefallenen Lohnfortzahlungen fielen die Personalkosten geringer aus als geplant. Durch den Fachkräftemangel konnten offene Personalstellen erst später als erhofft nachbesetzt werden. Das erklärt eine weitere Ursache zu Verringerung der Personalkosten gegenüber dem Planansatz.

Die Steigerung gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich zum größten Teil durch die Mehrausgaben für Büroaufwendungen, Unternehmenswerbung und für den Fuhrpark.

Die Umsatzerlöse der DLG ergeben sich aus der Leistungserbringung für die eigenen Objekte der Muttergesellschaft, für Objekte aus der WEG- bzw. Fremdverwaltung sowie für einige wenige private Objekte. Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der geringen Leistungserbringung für die beiden anderen Tochterunternehmen der WVG, die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) und die SoPHi Greifswald mbH (SoPHi).

Der größte Anteil der Umsatzerlöse basiert mit 91,17 % auf der Betreuung des WVG-eigenen Bestandes sowie 8,15 % auf der Betreuung von Dritten. Der Anteil der Umsatzerlöse für die PGS beträgt 0,63 % und für die SoPHi 0,05 %.

Im Oktober 2022 wurde der in 2021 begonnene Hallenneubau fertiggestellt. Die Herstellungskosten betragen 2.675 T€. Mit Fertigstellung und Bezug der Halle wurden die dringend notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter\*innen geschaffen.

Die DLG beteiligte sich auch in 2022 wieder jährlich mit 1,2 T€ an dem Projekt „Notfallfonds für gesunde Ernährung“.

Das Thema Umweltschutz und Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes spielte im Jahr 2022 eine wichtige Rolle im täglichen Ablauf der DLG. So wurden weiterhin Dienstfahrräder bei den Hauswarten eingesetzt. Der Tausch von Benzin auf AKKU-Geräte wurde sukzessive fortgeführt. Im Geschäftsjahr wurden zwei weitere Elektrofahrzeuge geleast, somit sind derzeit 5 Elektro- und 2 Hybridfahrzeuge im Bestand.

## 2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-284	25	-309
Finanzergebnis	-34	-14	-20
Ordentliches Ergebnis	-318	11	-329
Neutrales Ergebnis	-37	14	-51
Periodenergebnis	-355	25	-380

Die Ertragslage der DLG mbH ist durch die serviceorientierte Leistungserbringung und -abrechnung gegenüber der WVG mbH in Höhe von 5.193 T€, deren Tochtergesellschaften Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH von 47 T€ und SoPHi Greifswald GmbH von 3 T€ sowie für Dritte in Höhe von 453 T€ geprägt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von -355 T€ erzielt.

## 2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
<b>A Vermögen</b>					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,2	8	0,3	-1
Sachanlagen	3.233	72,5	1.675	59,4	1558
Anlagevermögen	3.240	72,7	1.683	59,7	1557
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	105	2,4	57	2,0	48
kurzfristige Forderungen, RAP	713	16,0	382	13,6	331
Flüssige Mittel	398	8,9	696	24,7	-298
	1.216	27,3	1.135	40,3	81
Gesamtvermögen	4.456	100,0	2.818	100,0	1638
<b>B Schulden</b>					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	2.227	50,0	1.740	61,7	487
Rückstellungen	52	1,2	54	1,9	-2
	2.279	51,2	1.794	63,6	485
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	24	0,5	19	0,7	5
übrige Verbindlichkeiten	213	4,8	169	6,0	44
Rückstellungen	58	1,3	54	1,9	4
	295	6,6	242	8,6	53
<b>C Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	100	2,2	100	3,6	0
Kapitalrücklage	1.420	31,9	320	11,4	1100
Gewinnrücklage	362	8,1	362	12,8	0
	1.882	42,2	782	27,8	1100
Gesamtkapital	4.456	100,0	2.818	100,0	1638

Das Anlagevermögen beträgt 72,7 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
<b>I. laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	-355	25	-380
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	167	75	92
Zunahme langfristiger Rückstellungen	-2	6	-8
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0	-2
<b>= Cashflow</b>	<b>-192</b>	<b>106</b>	<b>-298</b>
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-22	14	-36
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	68	2	66
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	5	10	-5
Zinsaufwendungen	33	14	19
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-108</b>	<b>146</b>	<b>-254</b>
<b>II. Investitionsbereich</b>			
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.725	-1.162	-563
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.723</b>	<b>-1.162</b>	<b>-561</b>
<b>III. Finanzierungsbereich</b>			
Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	512	1.500	-988
Darlehensstilgungen	-21	-21	0
gezahlte Zinsen	-33	-14	-19
Ergebnisabführung	-25	-302	277
Kapitalentnahme-/einlage	1.100	0	1.100
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.533</b>	<b>1.163</b>	<b>370</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-298</b>	<b>147</b>	<b>-445</b>
<b>IV. Finanzmittelfonds</b>			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	696	549	147
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>398</b>	<b>696</b>	<b>-298</b>

Der Finanzmittelfonds ist um -298 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat 2022 einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -108 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaldienst in Höhe von 54 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht gedeckt werden.



Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

## 2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2022 %	2021 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	78,3	72,6
Sachaufwendungen	5,8	6,0

## PROGNOSEN-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

	Plan 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse	6.328	5.696
Personalaufwand	4.753	4.459
sonstige betriebliche Aufwendungen	386	331

Die DLG beabsichtigt auch im Geschäftsjahr 2023 ihre Auftragslage um neue Objekte der Gesellschafterin und fremdverwaltete Eigentumsobjekte zu erhöhen, um so eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der größte Anteil der Umsatzsteigerungen hängt aber mit der Preisanpassung ab Januar 2023 zusammen sowie mit geplanten Umsatzsteigerungen bei den Betriebshandwerkern.

Die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr 2022 ergibt sich hauptsächlich aus Gehaltsanpassungen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Plan 2023 gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus den zusätzlichen Kosten für den neuen Bereich der Betriebshandwerker sowie für den Ablese- dienst.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein negatives Jahresergebnis von 366 T€ erwartet. Ursächlich dafür sind die Personalkosten, die von 2021 zu 2022 um 17,10 % gestiegen sind und von 2022 zu 2023 noch einmal um 3,8 % angehoben werden. Dem stehen bisher erst Preisanpassungen von 12 % entgegen. Weiterhin macht sich die Abschreibung der Halle sowie die Zinsen für das Darlehen (2 Mio. €) und die gestiegenen Material- und Kraftstoffpreise deutlich bemerkbar.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2023 sowie der Mehrjahresplanungen bis 2026 ist für die DLG in den Folgejahren von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist u. a. die Investition für die neue Halle. Darüber hinaus werden auch weitere Gehalts- und Lohnanpassungen notwendig sein, um die Fachkräfte zu binden und ggf. neue Mitarbeiter zu gewinnen. Aufgrund weiterer höherer Preisentwicklung ist auch für die Geschäftsjahre 2023/2024 eine Anpassung der Leistungspreise mit der Muttergesellschaft vorgesehen.

Für die DLG wird im Geschäftsjahr 2023 die Einzelsanierung von Wohnungen für die Muttergesellschaft eine zusätzliche Aufgabe im Bereich der Betriebshandwerker sein.

Zum einen durch die Preisanpassung zum 01.01.2023 aber auch durch die Umsetzung der Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG werden die Umsatzerlöse der DLG in den einzelnen Bereichen weiter geringfügig steigen. Der Bereich der Betriebshandwerker wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt bzw. sukzessive personell erweitert. Weitere Chancen für die DLG ergeben sich auch aus dem

Bereich des Ableседienstes, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird. Die DLG wird ihre Dienstleistungen auch in Zukunft den durch die Muttergesellschaft verwalteten Wohnungseigentümergeinschaften weiterhin anbieten. Die DLG wird in 2023 im Rahmen des Klimaschutzes ihre Fahrzeugflotte um drei weitere Elektro-Fahrzeuge erweitern.

Die DLG ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken der DLG sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmensverbundes WVG laufend überwacht werden.

Durch das Risikomanagementsystem (RMS) werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert. Das RMS unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele und das Risikobewusstsein in der Belegschaft. Das Risikomanagementsystem ist in das Managementsystem des Unternehmensverbundes WVG integriert, durch das alle wesentlichen im Unternehmen ablaufenden Prozesse geregelt und sich ergebende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Besondere Risiken der DLG werden in der Personalakquise gesehen.

Deutschland hat die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine bislang gut bewältigt. Die deutsche Wirtschaft behauptet sich – trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 Prozent wachsen. Die Bundesregierung wird alles dafür tun, um diese positive Tendenz zu stärken. Die Zahl der Beschäftigten liegt auf Rekordniveau und hat zuletzt weiter zugelegt. In diesem Jahr soll die Erwerbstätigkeit weiter auf etwa 45,7 Millionen steigen. 2022 wuchs die Wirtschaftskraft um 1,9 Prozent. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der verschlechterten Finanzierungsbedingungen und der hohen Energiepreise. Durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erfährt die Transformation hin zu einer klimaneutralen und sozial nachhaltigen, innovationsgetriebenen Wirtschaft eine deutlich größere Dynamik. Die Inflation geht langsam zurück. Die Bundesregierung rechnet für 2023 mit einem geringeren Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 6,0 Prozent gegenüber vergangenem Jahr. 2022 erlebte Deutschland eine historisch hohe Inflationsrate von durchschnittlich 7,9 Prozent, im Herbst betrug diese sogar zehn Prozent. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einer Steigerung der verfügbaren Einkommen um 4,9 Prozent. Ab 2024 sollen die verfügbaren Einkommen wieder über der Inflationsrate liegen.<sup>1</sup> Für das Geschäftsjahr 2023 ist somit weiterhin mit negativen Abweichungen bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Greifswald, 17.03.2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264#:~:text=Die%20Bundesregierung%20rechnet%20f%C3%BCr%202023,betrag%20diese%20sogar%20zehn%20Prozent.>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### *Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der DLG im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€355 entstanden ist. Gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsplanung wird bis 2026 mit weiteren negativen Jahresergebnissen gerechnet. Die DLG ist somit in den folgenden Jahren auf den Verlustausgleich durch die Muttergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag angewiesen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Bericht-erstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 24. März 2023

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock





**SoPHi Greifswald GmbH**  
Jahresabschluss 2022

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagespiegel  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## Bilanz

zum 31. Dezember 2022  
SoPHi Greifswald GmbH

### AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	0,00		3.215,06
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.980,62</u>		<u>41.425,82</u>
		<b>48.980,62</b>	<b>44.640,88</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<b>734,94</b>	671,33
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.930,33		140.235,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		172,50
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	150.302,36		17.855,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.051,61</u>		<u>8.306,77</u>
		<b>325.284,30</b>	<b>166.569,95</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<b>195.738,16</b>	264.744,84
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten		<b>4.462,48</b>	6.051,14
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>575.200,50</b>	<b>482.678,14</b>

## Bilanz

zum 31. Dezember 2022  
SoPHi Greifswald GmbH

### PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	121.400,00		121.400,00
II. Kapitalrücklage	168.600,00		168.600,00
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		<b>290.000,00</b>	<b>290.000,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		<b>110.116,18</b>	39.628,05
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.339,03		30.149,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	145.329,74		114.172,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87,32		584,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 7.356,66 €/VJ 8.140,27 €)	<u>17.328,23</u>		<u>8.143,47</u>
		<b>175.084,32</b>	<b>153.050,09</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>575.200,50</b>	<b>482.678,14</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022  
SoPHi Greifswald GmbH

	EUR	EUR	Vorjahr
<b>I. Umsatzerlöse</b>		<b>1.441.721,55</b>	1.344.554,44
<b>II. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>145.277,91</b>	68.850,29
<b>III. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.673,86		48.666,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.060,74		98.828,41
		<b>67.734,60</b>	<b>147.494,83</b>
<b>IV. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	963.655,56		795.267,32
b) Soziale Abgaben	235.124,50		185.205,13
		<b>1.198.780,06</b>	<b>980.472,45</b>
<b>V. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>11.577,57</b>	27.373,62
<b>VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>278.925,46</b>	262.722,89
<b>VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>0,34</b>	0,00
<b>VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> (dav. gegenüber Gesellschafter 1.100,04 €/VJ 1.500,00 €) (dav. aus Aufzinsung 87,71 €/VJ 231,35 €)		<b>1.187,75</b>	1.731,35
<b>IX. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>28.794,36</b>	-6.390,41
<b>X. Sonstige Steuern</b>		<b>927,00</b>	648,00
<b>XI. Erträge aus Verlustübernahme</b>		<b>0,00</b>	7.038,41
<b>XII. Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>		<b>27.867,36</b>	0,00
<b>XIII. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	0,00



## **ANHANG**

### **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022**

SoPHi Greifswald GmbH  
Heinrich-Hertz-Straße 20 b  
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund  
HRB 20463

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 27. Dezember 2016 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Den aktiven Geschäftsbetrieb hat sie am 1. Juni 2017 aufgenommen.

Am 1. März 2017 wurde mit dem Gesellschafter ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. März 2017.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen wurde in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

### **BILANZ**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

### **IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattungen      3 - 25 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die Verlustübernahme sowie Forderungen aus sonstigen Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft SoPHi und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der SoPHi.

## EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister und ist zum Nennwert angesetzt. Auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2016 hat der Gesellschafter eine Einlage von 169 T€ in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beschlossen, die mit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister geleistet wurde. Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für ausstehende Gehälter und Sozialabgaben in Höhe von 81 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 10 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Jubiläum in Höhe von 4 T€

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen ein Darlehen zur Unternehmensfinanzierung und verauslagte Umsatzsteuer.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter haben 30 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (> 5 Jahre 0,00 EUR). Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Pflegedienstleistungen
- Erlöse aus Sozialdienstleistungen
- Kostenerstattung Testzentrum

Sie werden vollständig im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 145 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Lohnkostenerstattung	27
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	18
Eingliederungszuschüsse	18



In den Personalaufwendungen sind 15 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 279 T€ sind keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 87,71 €.

## SONSTIGE ANGABEN

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2022 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 14 Leasingverträge, 29 unbefristete Mietverträge mit der WVG mbH sowie einen weiteren unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Mietverträge	befristete Mietverträge
	T€	T€	T€
2023	30	47	0
2024	29	47	0
2025	21	47	0
2026	10	47	0
2027	0	47	0

### ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2021	31.12.2022	Durchschnitt 2022
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	22	26	24,25
Befristete Arbeitsverhältnisse	1	0	0,00
Geringfügig Beschäftigte	5	0	1,50
Auszubildende	2	4	3,00
Elternzeit	0	0	0,00
gesamt Arbeitnehmer	30	30	28,75

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 10 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

## NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhanges nicht ergeben.

## KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

## GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

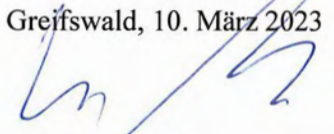
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer der WVG Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 10. März 2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

**SoPHi Greifswald mbH, Greifswald**

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	43.263,40	0,00	0,00	0,00	43.263,40	40.048,34	3.215,06	0,00	0,00	43.263,40	0,00	3.215,06
<b>Sachanlagen</b>												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.712,70	15.917,31	349,11	0,00	104.280,90	47.286,88	8.362,51	349,11	0,00	55.300,28	48.980,62	41.425,82
<b>Summe Sachanlagen</b>	88.712,70	15.917,31	349,11	0,00	104.280,90	47.286,88	8.362,51	349,11	0,00	55.300,28	48.980,62	41.425,82
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	131.976,10	15.917,31	349,11	0,00	147.544,30	87.335,22	11.577,57	349,11	0,00	98.563,68	48.980,62	44.640,88



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER SOPHI GREIFSWALD GMBH

## 1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) ist 100%ige Tochtergesellschaft der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG). Die notarielle Beurkundung der Gründung des Unternehmens SoPHi fand am 27. Dezember 2016 statt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Die Dienstleistungen zwischen der WVG und SoPHi sind mit zwei Verträgen vom 24. August 2017 und 1. März 2017 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 % bzw. 2,5 % wird die Geschäftsleitung der SoPHi wahrgenommen.

Die SoPHi ist mit der Aufgabe betraut, wohnbegleitende Dienstleistungen einschließlich Unterstützung der Pflegebedürftigen als ganzheitlicher Dienst am Menschen zu erbringen.

Zu den Kernbereichen der Tätigkeit der SoPHi gehören:

- Ambulante Pflege
- Sozialmanagement und Quartiersentwicklung

Das Unternehmen hat die Regelungen der Kommunalverfassung, die für Beteiligungen der Kommune gelten, zu beachten.

Am 8. März 2017 konnte der Antrag auf Zulassung des ambulanten Pflegedienstes bei den Pflege- und Krankenkassen gestellt werden. Die Zulassung wurde zum 1. Juni 2017 von den Kassen erteilt. Die SoPHi ist Verbandsmitglied bei dem Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP).

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. Die preisbereinigte

Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).<sup>1</sup>

Im Dezember 2021 waren in Deutschland 4,96 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte die Zahl der Pflegebedürftigen im Dezember 2019 bei 4,13 Millionen gelegen. Etwa fünf von sechs Pflegebedürftigen (84 % bzw. 4,17 Millionen) wurden im Dezember 2021 zu Hause versorgt. Davon erhielten 2,55 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld und wurden überwiegend durch Angehörige gepflegt. Weitere 1,05 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten und wurden zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt. Ebenfalls zu Hause versorgt wurden weitere 0,56 Millionen Pflegebedürftige im Pflegegrad 1. Davon erhielten 0,03 Millionen ausschließlich Entlastungsleistungen landesrechtlicher Angebote. Die übrigen 0,53 Millionen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 haben im Dezember 2021 keine Leistungen von Pflegeheimen oder ambulanten Diensten genutzt. Ende 2021 waren 79 % der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter, ein Drittel (33 %) war mindestens 85 Jahre alt. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 9 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: In diesem Alter waren 82 % der Menschen pflegebedürftig.<sup>2</sup>

5,0 Millionen Pflegebedürftige insgesamt		
zu Hause versorgt: 4,17 Millionen (84 %)		in Heimen vollstationär versorgt: 793.000 (16 %)
durch Angehörige: 2,55 Millionen Pflegebedürftige Pflegegrad 2 bis 5	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste: 1.047.000 Pflegebedürftige	
	durch 15.400 ambulante Pflegedienste mit 442.900 Beschäftigten	in 16.100 Pflegeheimen <sup>3</sup> mit 814.000 Beschäftigten

<sup>3</sup> einschl. teilstationärer Pflegeheime.

## 2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Unter den o.g. Rahmenbedingungen erzielte die SoPHi Greifswald ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€	Ist 2021 T€
Umsatzerlöse	1.367	1.442	1.345
sonstige betriebliche Aufwendungen	259	279	263
Personalaufwand	1.157	1.199	980

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Zu diesen Planzahlen haben sich durch die Erhöhung der Fallzahlen im Sozialmanagement wesentliche Abweichungen in den Positionen Umsatzerlöse in Höhe von 109 T€ und in den sonstigen betrieb-

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2023/bip2022/pm-bip.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2023/bip2022/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_554\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html)

lichen Erträgen durch die Geltendmachung der durch die Coronavirus-Testverordnung angefallenen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64 T€ ergeben. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Neueinstellungen im Bereich Sozialmanagement und der Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden im Bereich Pflege gegenüber dem Planansatz um insgesamt 42 T€. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen wesentliche Abweichungen zum Planansatz auf den Anstieg der Weiterbildungskosten um 15 T€.

Das Jahresergebnis beträgt 28 T€ und liegt damit um 115 T€ über dem geplanten Ergebnis von -87 T€.

Das Leistungsgeschehen der ambulanten Pflege in der SoPHi hat sich mit den Krisen und der Inflation deutlich gegenüber der Vorkrisenzeit geändert. Die wichtigsten Pflegekunden für das Unternehmen sind Klienten mit Pflegegrad 2 und 3. Sie stellen 92 % aller Klienten mit pflegerischer Versorgung dar. Trotz konstant guter Entwicklung bei der Anzahl der Klienten mit Pflegesituation, spiegelt sich der Zuwachs an Klienten nicht in den Umsatzerlösen wider. Derzeit ist zwar eine längere Verweildauer der Klienten zu beobachten, jedoch auch eine Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von SGB XI-Leistungen. Im Periodenvergleich (Dezember 2020 / Dezember 2022) sank der Grad der Ausschöpfung um 8,38 Prozentpunkte.

Versorgungssituation per 31. Dezember 2022 im Bereich Ambulante Pflege:

	Anzahl	
	2022	2021
Versorgte Personen in der ambulanten Pflege gesamt	113	103
davon Leistungsempfänger nach		
ausschließlich SGB XI	9	10
ausschließlich SGB V	60	62
SGB V und SGB XI	28	18
Sonstige	16	13

Die durchschnittliche Wachstumsrate der versorgten Personen im Bereich Ambulante Pflege beträgt 9,7 %. Die Ausschöpfung der Pflegesachleistungen ist im Jahr 2022 um 4,6 Prozentpunkte gesunken. Im Bereich Sozialmanagement wurden in dem Geschäftsjahr 844 (Vorjahr 748) Fälle im Auftrag der Muttergesellschaft bearbeitet. Das entspricht einem Anstieg von 13 %. Im Periodenvergleich (Jahr 2020 / Jahr 2022) ist eine Erhöhung der Fallzahl von 55,72% zu verzeichnen.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens als positiv beurteilt.

## 2.3. ERTRAGSLAGE

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-30	-62	32
Finanzergebnis	-1	-2	1
Ordentliches Ergebnis	-31	-64	33
Neutrales Ergebnis	59	57	2
Periodenergebnis	28	-7	35

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von 28 T€ entstanden, der im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der WVG an die Muttergesellschaft ausgekehrt wird. Das Periodenergebnis resultiert aus den Ergebnissen der ambulanten Pflege in Höhe von -53 T€ und des Testzentrums von 81 T€. Der Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung lag bei 83,1 %.

## 2.4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>A Vermögen</b>					
<u>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	3	0,6	-3
Sachanlagen	49	8,5	41	8,5	8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>49</b>	<b>8,5</b>	<b>44</b>	<b>9,1</b>	<b>5</b>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	1	0,2	1	0,2	0
kurzfristige Forderungen, RAP	329	57,2	173	35,8	156
Flüssige Mittel	196	34,1	265	54,9	-69
	526	91,5	439	90,9	87
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>575</b>	<b>100,0</b>	<b>483</b>	<b>100,0</b>	<b>92</b>
<b>B Schulden</b>					
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	30	5,2	70	14,5	-40
Rückstellungen	12	2,1	11	2,3	1
	42	7,3	81	16,8	-39
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
übrige Verbindlichkeiten	145	25,2	83	17,2	62
Rückstellungen	98	17,0	29	6,0	69
	243	42,3	112	23,2	131
<b>C Eigenkapital</b>					
<u>Gezeichnetes Kapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	121	21,0	121	25,0	0
Kapitalrücklage	169	29,4	169	35,0	0
	290	50,4	290	60,0	0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>575</b>	<b>100,0</b>	<b>483</b>	<b>100,0</b>	<b>92</b>

Das Anlagevermögen beträgt 8,5 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 19,1 % gestiegener Bilanzsumme 50,4 % (Vorjahr 60,0 %). Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

## 2.5. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr nachkommen zu können. Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung.

	2022	2021	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	28	-7	35
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	27	-15
Zunahme langfristiger Rückstellungen	1	1	1
= Cashflow	41	21	20
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-157	-37	-120
Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-13	30	-43
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	69	0	69
Zinsaufwendungen	1	2	-1
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-59</b>	<b>16</b>	<b>-75</b>
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16	-19	3
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16</b>	<b>-19</b>	<b>3</b>
III. Finanzierungsbereich			
planmäßig u. unplanmäßige Tilgung	0	-40	40
gezahlte Zinsen	-1	-2	1
Ergebnisverwendung/Einzahlung Gesellschafter	7	178	-171
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>136</b>	<b>-130</b>
= <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-69</b>	<b>133</b>	<b>-202</b>
IV. Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	265	132	133
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>196</b>	<b>265</b>	<b>-69</b>

Die Ermittlung der Zahlungsströme erfolgte durch die Anwendung des DRS 21. Der Finanzmittelfonds endet mit 265 T€ und ist somit um 69 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -59 T€ erwirtschaftet. Das in 2017 ausgereichte Gesellschafterdarlehen valutiert zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 110 T€.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und den Kostenträgern für die pflegerischen Dienstleistungen.



## 2.6. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2022	2021
	%	%
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	83,1	72,9
Materialaufwand	2,3	11,0
Sachaufwendungen	19,3	19,6

## 3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von -12 T€ erwartet. Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse	1.843	1.442
sonstige betriebliche Aufwendungen	263	279
Personalaufwand	1.509	1.199

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pflegedienstleistungen (1.189 T€) und aus Sozialdienstleistungen (654 T€) generiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2023 in Höhe von 263 T€ kalkuliert. Wesentlich sind die Raumkosten (47 T€), die Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (50 T€), die Fahrzeugkosten (66 T€) und die Werbekosten (11 T€).

Die Personalkosten zur Erbringung von Sozial- und Pflegedienstleistungen wurden in 2023 mit einer Höhe von ca. 1.509 T€ geplant. Das ergibt eine Personalintensität von 81,9 %. Im Bereich Ambulante Pflege erfolgt in 2023 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl.

Die zum 1. September 2022 im Zusammenhang mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz beschlossene Tarifpflicht in der Pflegebranche hat im Planansatz für 2023 Berücksichtigung gefunden. Erwartet wird in 2023 eine Steigerung des Personalaufwandes um 18%. Im Zuge der Tariftreueverpflichtung wurde mit den meisten Mitarbeitern eine Arbeitszeitreduzierung von 14% vereinbart. Im Rahmen der Einzelverhandlung ist mit den Kostenträgern eine Vergütungssteigerung im SGB V von 33,9% und im SGB XI eine Erhöhung von 39,3% vereinbart worden. Ebenfalls wurden die Vergütungssätze im § 45 b um 100% gesteigert.

Im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung werden zur Stärkung der Quartiersentwicklung ebenso Neueinstellungen von Sozialarbeitern erfolgen. Die SoPHi beabsichtigt im 2. Quartal das Zulassungsverfahren nach § 67 SGB XII zu beantragen. Die Leistungserbringung umfasst Beratungen und persönliche Unterstützungen der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere die Hilfe zur Erhaltung einer Wohnung, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnmöglichkeit, ebenso zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags, sowie Beratung bei der Schuldenregulierung und beim Umgang mit Finanzen.

Die SoPHi ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Daher sind die Risiken und deren Controlling durch die Muttergesellschaft WVG abgedeckt. Die WVG bildet die wesentliche ökonomische Sicherheitsbeziehung für die SoPHi. Demzufolge ist auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der SoPHi eng verbunden mit der Entwicklung ihrer Gesellschafterin WVG.

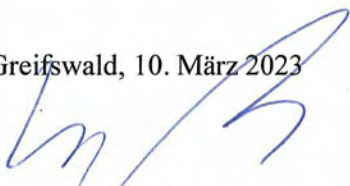
Steuern auf Einkommen und Ertrag fallen durch die steuerliche Organschaft mit der WVG als beherrschendes Unternehmen nicht an.

Deutschland hat die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine bislang gut bewältigt. Die deutsche Wirtschaft behauptet sich – trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 Prozent wachsen. Die Bundesregierung wird alles dafür tun, um diese positive Tendenz zu stärken. Die Zahl der Beschäftigten liegt auf Rekordniveau und hat zuletzt weiter zugelegt. In diesem Jahr soll die Erwerbstätigkeit weiter auf etwa 45,7 Millionen steigen. 2022 wuchs die Wirtschaftskraft um 1,9 Prozent. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erfährt die Transformation hin zu einer klimaneutralen und sozial nachhaltigen, innovationsgetriebenen Wirtschaft eine deutlich größere Dynamik. Die Inflation geht langsam zurück. Die Bundesregierung rechnet für 2023 mit einem geringeren Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 6,0 Prozent gegenüber vergangenem Jahr. 2022 erlebte Deutschland eine historisch hohe Inflationsrate von durchschnittlich 7,9 Prozent, im Herbst betrug diese sogar zehn Prozent. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einer Steigerung der verfügbaren Einkommen um 4,9 Prozent. Ab 2024 sollen die verfügbaren Einkommen wieder über der Inflationsrate liegen.<sup>3</sup>

Besondere Herausforderungen sieht sich die SoPHi aufgrund der Arbeitsmarktsituation gegenübergestellt. Der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Dieser kann sowohl Erschwernis bei dem Wachstum des Unternehmens, als auch ein Faktor mit Einfluss auf die Rentabilität des Unternehmens sein. Die SoPHi geht diese Herausforderung durch Einstellung von Auszubildenden an.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung in den Stadtgebieten wird die SoPHi für die Unternehmensgruppe u.a. die Aufgabenbündelung für die Quartiersentwicklung wahrnehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald trägt das Unternehmen ebenfalls in erheblichem Maße zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

Greifswald, 10. März 2023



Klaus-Peter Adomeit  
Geschäftsführer

---

<sup>3</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264#:~:text=Die%20Bundesregierung%20rechnet%20f%C3%BCr%202023,betrag%20diese%20sogar%20zehn%20Prozent.>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SoPHi Greifswald GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SoPHi Greifswald GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SoPHi Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 24. März 2023

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft





**Seesportzentrum Greif**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Bürgerschaft vom 04.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023



### 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, als maritimes Kulturgut erhalten werden. Die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten sollen weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner\*innen gepflegt werden.

Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht. Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.

Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschiffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.

Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kulturort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.

Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information sowie einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald-Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

## 1.2. Wirtschaftsplanung 2024

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOVV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter. Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnungen zum Jahresabschluss 2023, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2023) auch die Ablaufplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF.

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2024 steht weiterhin die Realisierung der Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF, die im laufenden Jahr 2023 nicht wie ursprünglich geplant fertiggestellt werden kann.

Eine europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanieung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote im Sommer 2022 ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sah sich in der Lage, ein verbindliches Angebot für die Gesamtleistung abzugeben. In der Folge wurde durch das Seesportzentrum in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Greifswald entschieden, die Gesamtleistung zu segmentieren und gewerkeweise auszuschreiben, d. h. also Vergabeverfahren für den Stahlschiffbau, die technischen Anlagen, Inneneinrichtung, Ausrüstung und Takelage separat auszuführen. Durch die gewerkeweise Abarbeitung der Grundsanieung im Rahmen einer segmentierten Vergabe erhöht sich für den Eigenbetrieb die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Einhergehend können mögliche Ausführende für Leistungsteile gezieltere Angebote unter Berücksichtigung geringerer Lieferzeiten und mit geringerem Risikoverbehalt planen. Nichtsdestotrotz erhöht sich gleichzeitig der Koordinations- und Controllingaufwand für den Eigenbetrieb in Bezug auf planerische Festlegungen, Schnittstellenkoordination und Projektleitung.

Nach der erfolgten Entkernung des Schiffes konnte die GREIF im Zuge der ersten schiffbaulichen Maßnahme im Oktober 2022 nach Stralsund zum Maritimen Industrie- und Gewerbecamp Volkswerft überführt werden. Dort erfolgten die Trockenstellung und die ersten stahlbaulichen Reparaturen am Rumpf (Sicherungsmaßnahme). Der Strategiewechsel von einer Gesamtleistungsvergabe hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung ermöglichte so einen Start der Aufbauarbeiten trotz des Rückschlages, welcher sich durch eine Gesamtausschreibung ergeben hatte.

Nach Abschluss der Sicherungsmaßnahme bzw. dem ersten schiffbaulichen Teil der Grundsanieung konnte für den zweiten schiffbaulichen Teil die ebenfalls in Stralsund ansässige Firma Fosen Stralsund GmbH beauftragt werden. Die derzeitigen Arbeiten umfassen den Austausch der abgängigen Stahldecks, den Neubau der Schiffsaufbauten (offener Steuerstand), die Anpassung bzw. Integration von Stahlschotten, die Anpassung von Decks- und Schottzugängen, der Einbau von Bunkertanks, die Fundamentierung technischer Anlagen, die Reparatur und Überholung der stählernen Takelage sowie die Entschichtung und Neukonservierung des gesamten Schiffes.

Durch den komplexen Abarbeitungsaufwand der Grundsanieung zum einen und dem intensiven Planungsaufwand im Zuge der notwendigen möglichst deskriptiven Leistungsbeschreibungen zum anderen, konnte der bisherige Zeitplan nicht eingehalten werden. Weiterhin ist absehbar, dass die aktuell laufenden Stahlarbeiten bis zum Ende des Jahres 2023 andauern werden. Dem schließen sich Arbeiten für den Maschinenbau, technische Anlagen und Systeme, Isolierung, Innenausbau und Takelage an. Die Grundsanieung der GREIF wird daher noch im Jahr 2024 andauern, sodass mit einer Indienststellung in der Segelsaison 2025 geplant werden muss. Entsprechende Verlängerungsanträge der Bewilligungszeiträume an die Zuwendungsgeber Bund und Land wurden gestellt, die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien hat die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bereits genehmigt.

Größte Risiken bleiben weiterhin die Einhaltung der zeitlichen Bauausführung sowie die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens.

Neben dem Segelschulschiff GREIF fällt das „Schipp In“ am Standort in Greifswald-Wieck in den satzungsgemäßen Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes.

Die Pension „Schipp In“ wurde gemäß den Zielvorgaben des Geschäftsplanes des Seesportzentrums zum 01.01.2022 extern verpachtet. Für den Betrieb der Wieck-Information im „Schipp In“ ist der Eigenbetrieb weiter auf der Suche nach Alternativen, nachdem die Greifswald Marketing GmbH (GMG) nach eingehender Analyse den Betrieb nicht ausführen wird. So lange erfolgt die Öffnung der Information mit eigenen Kapazitäten und Mitteln.

Die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024 basieren auf dem Abschluss 2022, den Hochrechnungen zum Wirtschaftsjahr 2023 und den unterjährigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Planabweichungen sind möglich.

Im Planjahr 2024 werden aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF noch keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt, da ein Törnbetrieb voraussichtlich noch nicht stattfindet. Umsätze generieren sich vornehmlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ sowie aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise.

Es entsteht 2024 und folgend ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan so darstellt (in T€):

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	2024	2025	2026	2027
Zuschuss in T€	280	298	298	295	398	378	378

Der erforderliche Zuschussbedarf für das Planjahr 2024 beträgt 295 T€. Angesetzt war in der vorjährigen Wirtschaftsplanung ein Zuschuss in Höhe von 341 T€.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2025 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Diese werden entsprechend der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne den operativen Bedürfnissen angepasst.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2027 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung dauernd leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>394</b>	<b>395</b>	<b>395</b>
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	20	20	20	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	11	10	10	32	33	33
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	24	24	24
- weitere Umsatzerlöse	5	2	2	11	11	11
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>315</b>	<b>444</b>	<b>425</b>	<b>425</b>
- davon Zuschuss UHGW	298	298	295	398	377	377
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	19	20	20	21	21	21
- davon Sponsoring	0	0	0	26	26	26
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>171</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>399</b>	<b>398</b>	<b>390</b>	<b>1009</b>	<b>990</b>	<b>990</b>

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich auch im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Törnerlöse werden nach der Grundsanie rung der GREIF ab 2025 berücksichtigt.

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 40 T€ (analog 2022 und Hochrechnung 2023) im Erfolgsplan als zahlungsunwirksamer Ertrag berücksichtigt. Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenam t fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF über den Förderverein.

## 2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Materialaufwand</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>52</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>277</b>	<b>320</b>	<b>305</b>	<b>547</b>	<b>564</b>	<b>564</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>69</b>	<b>81</b>	<b>79</b>	<b>222</b>	<b>186</b>	<b>186</b>
- davon Raumkosten	18	28	25	51	52	52
- davon Versch./Beiträge	11	12	12	25	25	25
- davon Kosten GREIF	1	0	0	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	5	0	0	79	40	40
- davon Werbe-/Reisekosten	1	2	5	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	0	0	0	10	10	10
- davon sonstige Kosten	33	39	37	42	43	43
- davon übrige sonstige betrl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>187</b>	<b>187</b>	<b>187</b>
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>362</b>	<b>418</b>	<b>406</b>	<b>1009</b>	<b>990</b>	<b>990</b>

### Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

### Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2024 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung unter Berücksichtigung tariflich bedingter Stufensteigerungen der Mitarbeiter\*innen.

Die Stammcrew der GREIF besteht aus einem Nautiker bzw. Technischen Inspektor, einem Decksmann (Elternzeit) und einem Maschinisten. Während des Sanierungsprozesses führen die Mitarbeiter Planungsleistungen und Bauaufsicht (Nautiker, Technischer Inspektor) aus und begleiten die Werftarbeiten. Die Stellenpläne Kapitän und Koch werden erst mit Schiffsbetrieb wieder besetzt.

Weiterhin gehören zum Personal des Eigenbetriebes die Betriebsleitung und der Koordinator. Servicekraft, Hausmeister und Mitarbeiter\*In Wieck-Information sind oder bleiben aufgrund der Personalreduzierung ab 01.01.2024 unbesetzt. Leistungen (z.B. Reinigung und Wartung) werden nach Bedarf fremdvergeben.

Damit sind für 2024 fünf Stellen mit 4,7 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 5,7 VZÄ) ausgewiesen

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als zahlungsunwirksamer Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 40 T€ ausgewiesen.

### Sonstige Kosten

Sonstige Kosten umfassen u.a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Großteil der Kosten umfasst hier die geplanten Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

### 3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Der aktuelle Finanzierungsplan stellt sich nach Erhöhung der Eigenmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Beschluss des Wirtschaftsplanes aus dem Vorjahr wie folgt dar:

Zuwendungsgeber	Finanzierungsplan Stand WP2023	Förderquote In Prozent
Investitionszuschuss UHGW	1.756,0	39,30 %
Fördermittel BKM & Land	2.200,0	49,24 %
Zuwendung Förderverein	483,0	10,81 %
Spendenboxen und andere	28,9	0,65 %
<b>Summe</b>	<b>4.467,9</b>	<b>100 %</b>

Inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 4.649 T€. Der überwiegende Teil der Maßnahme wird weiterhin aus Drittmitteln finanziert.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2024 durch die BKM bereits vor, das LAKD M-V befindet sich noch in der Antragsbearbeitung. Anhand der aktualisierten Kostenaufstellungen ergibt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021:	<b>100</b>
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition IST 2022:	<b>165</b>
Davon für Planungs- und Bauleistungen	122
Davon für Eigenleistungen	43
Mittelabfluss Investition Hochrechnung 2023:	<b>1.237</b>
Davon für Planungs- und Bauleistungen	1.197
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition Hochrechnung 2024	<b>3.147</b>
Davon für Planungs- und Bauleistungen	3.107
Davon für Eigenleistungen	40
<b>Investitionsauszahlung gesamt in T€</b>	<b>4.649</b>



### Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Jahr 2022 um 43 T€, im Jahr 2023 voraussichtlich um 40 T€ und im Planjahr ebenfalls um 40 T€.

### Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Wirtschaftsjahr hinaus einzugehen. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 war die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€ geplant, die im Jahr 2022 zahlungswirksam werden sollte, da die Investition sowohl in 2021 und 2022 geplant war. Daraus wurden 20 T€ für 2022 in Anspruch genommen und auch zahlungswirksam. Für 2022, 2023 und 2024 sind keine neuen VE geplant.

#### 4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+64	-9	-8	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165	-1.237	-3.147	-1	-1	-1
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+175	+1.197	3.043	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+74	-49	-112	15	15	15
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	110	184	135	23	38	53
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	184	135	23	38	53	68

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigen nachträglichen Abrufs von Fördermitteln, ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2024 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant. Der mit dem Wirtschaftsplan 2023 genehmigte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich 2024 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nur um das geplante Jahresergebnis.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge*	60,0	97,6	77,6
Jahresergebnisse	37,6	-20	-16
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>555,0</b>	<b>535,0</b>	<b>519,0</b>
Eigenkapitalquote** in %	84,9		

\* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

\*\* Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD). Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulsschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird als angemessen betrachtet.

## 6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2023	Plan 2024
Zuschuss UHGW laut HH-Plan 2023/2024	298,0	341,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	<b>298,0</b>	<b>295,0</b>
Investitionszuschuss SK 01990000	<b>1.756</b>	
Davon in 2021 an SZG	50,0	
Davon in 2022 an SZG	175,0	
Vorauss. in 2023 an SZG	1.175,0	
in 2024 an SZG aus Ermächtigungsübertragung 2023		<b>356,0</b>

Der bis 2023 anteilig abgeforderte Investitionszuschuss (gesamt 1.756 T€) wird in Höhe von 356 T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

## 7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

## 8. Angebote und Preise

### 8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisaufstellung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

# Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung



**SEGEL  
SCHUL  
SCHIFF  
GREIF**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	390
Gesamtbetrag der Aufwendungen	406
Jahresergebnis	-16

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	350
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	345
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.147
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.147

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.043
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.043

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-99
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,0
--	-----

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	554,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	534,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	518,9

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**



	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	35	32	32	394	395	395
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	43	40	40	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	319	318	315	444	424	424
davon Zuschuss UHGW	298	298	295	398	378	378
5 Materialaufwand	3	6	10	52	52	52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	277	320	305	547	564	564
a) Löhne und Gehälter	217	256	244	383	440	440
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	60	64	61	164	124	124
7 Abschreibungen	12	11	11	187	187	187
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3	3	3	171	171	171
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	69	80	79	222	186	186
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5				
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>38</b>	<b>-20</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		-36	-12			
Vortrag auf neue Rechnung	38					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**



	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	38	-20	-16	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	11	11	187	187	187
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	0				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	-3	-171	-171	-171
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40		0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55		0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>64</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	<b>-165</b>	<b>-1.237</b>	<b>-3.147</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**



	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-165</b>	<b>-1.237</b>	<b>-3.147</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	<b>175</b>	<b>1.197</b>	<b>3.043</b>			
a) von der Gemeinde	175	1.175	356			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	0	22	2.687			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>175</b>	<b>1.197</b>	<b>3.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>74</b>	<b>-49</b>	<b>-112</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	110	184	135	23	38	53
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>184</b>	<b>135</b>	<b>23</b>	<b>38</b>	<b>53</b>	<b>68</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	184	135	23	38	53	68



**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**



**SEGEL  
SCHIFF  
SCHIFF  
GREIF**

Maßnahme:								Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Investitionsauszahlung								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja / <del>nein</del>	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja / <del>nein</del>	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja / <del>nein</del>	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja / <del>nein</del>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2028 (Folgejahre)</b>		
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens									
davon Sonstige									
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.649</b>	<b>1.237</b>	<b>3.147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen									
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.649	1.237	3.147						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen									
davon für Sonstige									
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung									
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.649</b>	<b>-1.237</b>	<b>-3.147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten									
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.468	1.197	3.043						
a) von der Gemeinde	1.756	1.175	356						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter									
c) von sonstigen Dritten	2.712	22	2.687						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	181	40	40						
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>									
Zuschuss									
Verlustausgleich									
Leistungsvergütung									
Ausschüttung									

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**



**SEGEL  
SCHIFF  
SCHIFF  
GREIF**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0					
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0				
<b>im Planjahr 2024</b>	<b>0</b>						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**



laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	
2	Kapitän/in	-	-	[ 1,0 - EG 10 ]	ab 2025 zu besetzen
3	1. Nautischer Offizier/in	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	0,9 - EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	Elternzeit bis 09/2024
6	Koch/Köchin	-	-	[ 1,0 - EG 05 ]	ab 2025 zu besetzen
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	-	-	-	unbesetzt
9	Hausmeister/in / Reinigung	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	-	unbesetzt
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	-	-	-	unbesetzt
<b>Summe</b>		<b>5,7</b>	<b>5,3</b>	<b>4,7</b>	

**Abwasserwerk Greifswald**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Bürgerschaft vom 04.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Bereichserfolgspläne  
Bereichsfinanzpläne  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

# Abwasserwerk Greifswald

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 62 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 111 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2022	Progn. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schmutzwassermenge in Tm <sup>3</sup>	2.660	2.580	2.640	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm <sup>2</sup>	2.275	2.300	2.400	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2024 bilden der Jahresabschluss 2022 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2023. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

#### Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2023 wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2023 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,95 €/m<sup>3</sup> und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,51 €/m<sup>2</sup>.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 11.869 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 0,6 Mio.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>9.212</b>	<b>9.718</b>	<b>10.571</b>	<b>11.392</b>	<b>12.372</b>	<b>13.054</b>
- dar. aus Schmutzwassergebühren*	6.726	7.611	7.788	7.965	9.423	9.423
- dar. aus Niederschlagswassergebühren*	2.249	1.836	1.844	1.910	2.634	2.655
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>112</b>	<b>96</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>3</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- dar. Auflösung Rückstellungen	1	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus der Aufl. von Sopo</b>	<b>1.220</b>	<b>1.229</b>	<b>1.229</b>	<b>1.157</b>	<b>1.014</b>	<b>909</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>10.547</b>	<b>11.234</b>	<b>11.869</b>	<b>12.618</b>	<b>13.455</b>	<b>14.032</b>

\*ohne Bildung / Auflösung Rückstellungen

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit größeren Zinserträgen gerechnet.

#### Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- und Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,6 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.469</b>	<b>1.513</b>	<b>1.578</b>	<b>1.573</b>	<b>1.605</b>	<b>1.635</b>
- dar. Kaufm. Betriebsführung	938	968	988	1.008	1.028	1.048
- dar. Mieten, Pachten	171	172	174	177	180	183
- dar. Versicherungen	47	48	50	51	52	53

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigenden Zinsen gerechnet. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

## Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Materialaufwand</b>	<b>132</b>	<b>190</b>	<b>191</b>	<b>203</b>	<b>232</b>	<b>237</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>65</b>	<b>68</b>	<b>72</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>184</b>	<b>254</b>	<b>259</b>	<b>275</b>	<b>308</b>	<b>317</b>

Der Materialaufwand beläuft sich in 2024 auf T€ 191. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 61 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 7 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

### 3. Finanzplan

#### 3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	787	407	353	67	42	-8
Abschreibungen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
Veränderung Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
Auflösung Sonderposten	-1.332	-1.338	-1.359	-1.311	-1.172	-1.067
Zinsaufwendungen	417	531	718	1.043	1.247	1.432
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	226	-6	0	0	0	0
<b>Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.880</b>	<b>3.114</b>	<b>2.643</b>	<b>2.468</b>	<b>4.270</b>	<b>4.019</b>

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### 3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2024 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 11.694 geplant. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 4.573. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 7.121.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.956</b>	<b>-8.280</b>	<b>-11.694</b>	<b>-9.899</b>	<b>-8.900</b>	<b>-8.219</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			<b>-4.573</b>			



### 3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Entwicklung der Kredite</b>	<b>35.588</b>	<b>37.518</b>	<b>43.441</b>	<b>46.308</b>	<b>48.715</b>	<b>50.933</b>
- davon Tilgung	1.504	1.800	2.077	2.423	2.533	2.782
- davon Neuaufnahme	2.770	3.730	8.000	5.290	4.940	5.000
<b>dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>3.730</b>	<b>4.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 5,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2023 in Höhe von T€ 4.300 sowie T€ 3.700 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2023 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2023. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

### 3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.880</b>	<b>3.117</b>	<b>2.643</b>	<b>2.468</b>	<b>4.270</b>	<b>4.019</b>
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.956</b>	<b>-8.280</b>	<b>-11.694</b>	<b>-9.899</b>	<b>-8.900</b>	<b>-8.219</b>
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.900</b>	<b>3.120</b>	<b>8.898</b>	<b>5.248</b>	<b>4.021</b>	<b>4.086</b>
<b>Finanzmittelendbestand</b>	<b>6.764</b>	<b>4.719</b>	<b>4.566</b>	<b>2.383</b>	<b>1.773</b>	<b>1.659</b>

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2024 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 4.566.

Von den aus 2022 übertragenen und in 2023 eingeplanten Kosten von zusammen T€ 1.950 müssen T€ 1.550 nach 2024 übertragen werden. In 2025 sind weitere T€ 1.850 mit VE vorgesehen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 3.800.

#### **Ertüchtigung Abwasserzweischenspeicher (07)**

Der Abwasserzweischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zwischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und teilweise im Zwischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Zur Ertüchtigung des Beckens wurde 2023 eine Planung begonnen, die aufgrund von Verzögerungen bis 2024 hinein andauern wird. Für die Planung sind etwa T€ 50 in 2023 eingeplant. Die baulichen Maßnahmen können erst 2024 erfolgen, weshalb T€ 50 nach 2024 übertragen werden. In 2024 steht zusätzlich ein Budget von T€ 200 zur Verfügung. Aufgrund absehbarer Mehraufwendungen bei der Ertüchtigung werden für 2025 weitere T€ 100 mit VE eingeplant. Das Gesamtbudget beläuft sich somit auf T€ 400.

#### **Sanierung Räumler und Vorklärtechnik (08)**

In den drei Vorklärbecken setzt sich der Primärschlamm ab, welcher für die Methangasproduktion der Faulung benötigt wird. Damit dieser Schlamm nach aktuellem Stand der Technik zukunftsicher gesammelt und abgeführt werden kann, muss die Räumler- sowie die Pumpentechnik der Vorklärung erneuert werden.

Zur Ertüchtigung der Räumler- und Pumpentechnik wird in 2024 eine Planung erstellt, für die T€ 150 eingeplant sind. Die ausrüstungs- und elektrotechnischen Maßnahmen sollen 2025 beginnen und im selben Jahr abgeschlossen werden. Hierfür ist ein Budget von T€ 1.100 in 2025 mit VE eingeplant.

#### **Erneuerung Zulauftechnik und Sauerstoffregelung in die Belebungsbecken (09)**

Die seit 1995 arbeitenden Zulaufschieber und Durchflussmengenmessungen in die Belebungsbecken müssen erneuert werden. Sie vergleichmäßigen den Abwasserzustrom auf die Belebungsbecken und sind somit Stellglied für die Sauerstoffdosierung. Um die Hybridgebläse optimal zu steuern und so gut wie keine Überdosierung an Sauerstoff in die Belebungsbecken zu erhalten, muss eine neue Regelung mit neuen Regelschiebern installiert werden.

Hierfür sind in 2024 T€ 350 eingeplant.

#### **Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite (10)**

Das Hauptpumpwerk OV Ryckseite weist diverse bauliche und maschinentechnische Mängel sowie eine veraltete elektrotechnische Anlage auf. Es soll daher umfangreich saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Planung wurde 2023 begonnen. Die bauliche Umsetzung erfolgt hauptsächlich 2024 und reicht bis in das Jahr 2025. Für die Planung stehen 2023 T€ 80 zur Verfügung. Für die baulichen Leistungen sind 2024 T€ 800 und 2025 T€ 200 mit VE eingeplant.

### **Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (17)**

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 40)
- Grundbucheintragungen (T€ 5)
- Kauf Polo (T€ 15)

### **Investitionsmaßnahmen Bereich 3**

#### **Ausbau Graben 25/2 3. BA (18)**

Die Planungen zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 müssen mit den parallel laufenden Planungen für den B-Plan 38 abgestimmt werden. Die Variante zur Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße wird weiterverfolgt. Dazu sind in 2023 T€ 135 eingestellt, für die Umsetzung in den Folgejahren T€ 700 und T€ 225.

Aufgrund der parallel laufenden Planungen zum B-Plan 38 musste die Planung zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 verschoben werden. So kann Ende 2023 erst die weitere Planung (Lph. 3+4) beauftragt werden. Die Maßnahmen werden sich somit um etwa 1 Jahr verschieben. Es erfolgt eine Mittelübertragung von 2023 nach 2024 i.H.v. ca. T€ 188.

#### **Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25 (19)**

Für eine Entlastung des Grabens 25 bietet sich ein Anschluss des Grabens 25/1 an den bereits hergestellten Regensammler Süd an. Damit können mit relativ geringem Aufwand eine größere Sicherheit und Reserven im Starkregenfall geschaffen werden. Dafür waren in 2023 Kosten von T€ 115 geplant (Planungsleistungen), von denen nach aktueller Prognose ca. T€ 100 nach 2024 übertragen werden müssen. In 2025 stehen T€ 574 zur Verfügung.

#### **Maßnahmen WRRL (20)**

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich.

Aufgrund personeller Engpässe kann 2023 nur ein geringer Teil der Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Entrohrung des straßenbegleitenden Abschnittes entlang der Gützkower Landstraße ist eine gemeinsame Planung mit dem Projekt Anbindung Graben 25/1 vorgesehen.

Für dieses Teilprojekt Öffnung Graben 25 ist vorgesehen, die Planung bis Leistungsphase 4 auszuschreiben. Der Auftrag soll noch 2023 begonnen und bis Ende 2024 bearbeitet werden. T€ 16,4 sollen noch in 2023 zahlungswirksam werden. T€ 590 müssen nach 2024 übertragen werden.

In den Folgejahren sind die Fortsetzung der vorgenannten Maßnahme sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von insgesamt T€ 1.131 in 2024 und T€ 1.309 in 2025 vorgesehen.

### **Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (23)**

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen / Generalgewässerplan (T€ 30)

	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	15.298	15.899	17.421	20.036	22.067	24.454
Ergebnisvorräte	3.337	3.511	3.613	3.447	3.257	3.017
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>18.665</b>	<b>19.441</b>	<b>21.063</b>	<b>23.513</b>	<b>25.354</b>	<b>27.501</b>
Eigenkapitalquote	22,9%	22,9%	22,6%	24,2%	24,9%	25,9%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	31,0%	30,7%	29,6%	30,9%	31,1%	31,8%

## 6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2024 41 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein.

Ab 2024 wird eine zusätzliche Ingenieurstelle geschaffen, um den erhöhten Investitionsbedarf mit entsprechender Projektbetreuung für die Bereiche 1 und 3 personell abdecken zu können.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erfolgsplan</b>								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	663	513	520	535	684	705
<b>Finanzplan</b>								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	0	460	1.755	2.899	2.561	3.000
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	745	958	1.539	225		0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		344	300	400	300	300	300

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.

Die im Bereich 3 bis 2022 begonnenen Investitionen werden weiterhin über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.545	9.718	10.571	11.392	12.372	13.054
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	114	98	69	69	69	69
4 sonstige betriebliche Erträge	3	191	0	0	0	0
5 Materialaufwand	2.778	3.270	3.416	3.692	3.899	3.978
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	801	980	1.030	1.053	1.076	1.095
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.978	2.290	2.385	2.639	2.823	2.883
6 Personalaufwand	2.386	2.489	2.729	2.885	3.036	3.210
a) Löhne und Gehälter	1.913	2.011	2.187	2.327	2.449	2.590
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	473	478	541	558	587	620
- davon für Altersversorgung	71	71	80	84	88	93
7 Abschreibungen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.332	1.338	1.359	1.311	1.172	1.067
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486	1.529	1.595	1.591	1.623	1.654
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417	531	718	1.043	1.247	1.432
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	789	410	355	69	44	-5
17 sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>787</b>	<b>407</b>	<b>353</b>	<b>67</b>	<b>42</b>	<b>-8</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	646	640	637	597	655	661
Einstellung in die Rücklagen	233	252	232	232	232	232
Entnahme aus den Rücklagen	92	485	516	762	846	901
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	185	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	132	190	191	203	232	237
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8	15	17	17	17	18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	125	175	174	186	215	219
6 Personalaufwand	45	57	61	65	68	72
a) Löhne und Gehälter	36	47	51	54	57	60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	9	10	10	10	11	11
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	8	8
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	-254	-259	-275	-308	-316
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-254</b>	<b>-259</b>	<b>-275</b>	<b>-308</b>	<b>-317</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen		254	259	275	308	317
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	787	407	353	67	42	-8
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.137	3.115	3.186	3.493	3.763	3.922
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.332	-1.338	-1.359	-1.311	-1.172	-1.067
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	23	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176	-44	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	15	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	531	718	1.043	1.247	1.432
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.880</b>	<b>3.114</b>	<b>2.643</b>	<b>2.468</b>	<b>4.270</b>	<b>4.019</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.956	-8.280	-11.694	-9.899	-8.900	-8.219
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	879	892	869	829	887	893
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.935	2.918	2.965	3.217	3.441	3.560
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	405	-255	-823	390	-260
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.220	-1.229	-1.229	-1.157	-1.014	-909
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	214	-3	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	15	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	531	718	1.043	1.247	1.432
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.853</b>	<b>3.528</b>	<b>3.068</b>	<b>3.109</b>	<b>4.951</b>	<b>4.716</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.887	-7.261	-8.826	-7.416	-7.021	-5.916
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis		-254	-259	-275	-308	-317
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11	-16	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>16</b>	<b>-270</b>	<b>-259</b>	<b>-275</b>	<b>-308</b>	<b>-317</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-92	-231	-257	-486	-538	-585
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	202	197	221	275	322	362
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-111	-108	-130	-155	-158	-158
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	23	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-24	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>11</b>	<b>-144</b>	<b>-166</b>	<b>-366</b>	<b>-374</b>	<b>-381</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-70	-1.019	-2.868	-2.483	-1.879	-2.303
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen**

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	<b>Summe</b>
von Bereich 1		58	18	76
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>18</b>	<b>76</b>

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400	400	400	400	400	400	400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	950	50	200	0	100	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.450	350	200	400	300	100	100

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 03	SW/RW Straßenbau Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung im Zuge Straßenbaumaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.820</b>	<b>20</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.820	20	300	300	1.400	1.400	1.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.820</b>	<b>-20</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.400</b>	<b>-1.400</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.920	20	200	0	1.100	1.300	1.300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	50	0	50	100	100	100
a) von der Gemeinde	400	50	0	50	100	100	100
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	-50	100	250	200	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 05	PW Marienstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Reduzierung von Schwingungen und Geräuschen im PW Marienstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	400	200	200	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400	200	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-400</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	200	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 07	Ertüchtigung Abwasserzweischenspeicher	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzweischenspeicherbecken auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	350	50	200	100	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350	50	200	100			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-350	-50	-200	-100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	50	200	100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 09	Zulauftechnik und Sauerstoffregelung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zulauftechnik und Sauerstoffregelung in die Belebungsbecken						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	350	0	350	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350		350	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-350</b>	0	<b>-350</b>	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	0	350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0



**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 11	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahr)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>20.550</b>	<b>4.610</b>	<b>1.005</b>	<b>1.600</b>	<b>4.305</b>	<b>3.510</b>	<b>5.520</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20.550	4.610	1.005	1.600	4.305	3.510	5.520
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-20.550</b>	<b>-4.610</b>	<b>-1.005</b>	<b>-1.600</b>	<b>-4.305</b>	<b>-3.510</b>	<b>-5.520</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15.045	2.315	200	690	3.440	3.200	5.200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.505	2.295	805	910	865	310	320

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 13	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straßen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwasserleitung zur besseren Ableitung der Johann-Stelling Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	1.000	0	200	500	300	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	0	200	500	300		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-1.000	0	-200	-500	-300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	200	500	300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 15	RW Entlastung Innenstadt		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Entlastung der Innenstadt durch Neubau von Regenwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600	100	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-600</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	100	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	100	100	100	100	100

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 17	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>516</b>	<b>326</b>	<b>66</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	516	326	66	36	36	26	26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-516</b>	<b>-326</b>	<b>-66</b>	<b>-36</b>	<b>-36</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150	150	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	366	176	66	36	36	26	26

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 19	Anbindung Graben 25/1	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Anbindung Graben 25/1 an den Regensammler Süd über Gaben 25						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>589</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>574</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	589	15	0	574	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-589</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>-574</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	589	15	0	574	0	0	0
a) von der Gemeinde	589	15		574			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 21	Diverse Bereich Gewässer		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>davon Ermächtigungen aus</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.438</b>	<b>973</b>	<b>30</b>	<b>375</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.438	973	30	375	30	30	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.438</b>	<b>-973</b>	<b>-30</b>	<b>-375</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.438	973	30	375	30	30	0
a) von der Gemeinde	1.438	973	30	375	30	30	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14	
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13	
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
4.	Projektentwicklung	1	10	1	10	1	10	
5.	MA Gebühren	1	6	1	7	1	7	
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7			1	7	
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
8.	Projektleiter Bau	1	11	1	11	1	11	
9.	Ingenieur					1	10	
10.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
11.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
12.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8			
13.	Fachkraft Kanalkataster					1	9b	
14.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
15.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10	
16.	Laborantin	1	6	1	6			
17.	Laborant					1	6	
18.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b	
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
20.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
21.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
22.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
23.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8	
24.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
25.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
26.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
27.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
28.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
29.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
30.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
32.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
33.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
35.	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
37.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
38.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
39.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5	
40.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
41.	Azubi FK Abwassertechnik			1		1		
42.	Azubi FK Abwassertechnik			1		1		
43.	Azubi FK Abwassertechnik			1		1		
<b>Summe</b>		<b>38</b>		<b>39</b>		<b>41</b>		

**Hanse-Kinder**  
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Bürgerschaft geplant am 22.02.2024)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht



## 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 10 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 5 Horten sollen im Planjahr 2024 insgesamt 2.056 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für das kommende Jahr aus. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot von Betreuungsplätzen für das kommende Wirtschaftsjahr noch keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Kindertagesstätte	Krippe		Kita		Hort		Gesamt	
L. Herrmann	48	48	90	90	0	0	138	138
Fr. Wolf	36	0	95	0	0	0	131	0
Regenbogen	48	48	123	123	0	0	171	171
Tausend Farben	48	48	105	105	0	0	153	153
A.S. Makarenko	69	60	121	130	0	0	190	190
Zwergenland	48	48	105	105	0	0	153	153
Lütt Matten	36	36	50	50	0	0	86	86
Kleine Entdecker	24	24	38	38	0	0	62	62
R. Petershagen	30	30	90	90	0	0	120	120
Weg ins Leben	18	18	39	42	0	0	57	60
Riems/ Inselkrabben	20	18	39	32	0	0	59	50
Krull-Hort	0	0	0	0	264	245	264	245
Hort Kunterbunt	0	0	0	0	224	220	224	220
Hort Abenteuerland	0	0	0	0	260	260	260	260
Hort Club 4	0	0	0	0	74	74	74	74
City-Hort	0	0	0	0	0	74	74	74
<b>gesamt</b>	<b>425</b>	<b>378</b>	<b>895</b>	<b>805</b>	<b>822</b>	<b>873</b>	<b>2.142</b>	<b>2.056</b>

Durch die Schließung der Kita „Friedrich Wolf“ zum September 2023 erfolgte formell eine Kapazitätsreduzierung um 131 Plätze. Ein Großteil der Kinder aus der „Friedrich Wolf“ werden nun in anderen Kitas des Eigenbetriebes betreut und sorgen für eine höhere Auslastung der jeweiligen Häuser.

In einigen Häusern kam es zu geringen Strukturveränderungen bzw. -anpassungen.

Die befristete Betriebserlaubnis der Kita „Inselkrabben“ lief zum 31.08.2023 aus und beläuft sich nun auf 50 Kinder.

Die befristete Betriebserlaubnis für den Krull-Hort lief zum 31.07.2023 aus. Aufgrund von reduzierten Raumkapazitäten wurde einer Ausnahmegenehmigung seitens des Landkreises nicht stattgegeben.

Neue Kapazitäten wurden in der Goethestraße 2a mit dem City-Hort geschaffen. Damit konnte die Betreuungskapazität im Hort um 74 Plätze erhöht werden. Für das Schuljahr 2024/25 ist ein Umzug des Hortes in die Lange Straße 2a anvisiert.

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für 6 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. Ab September 2024 wird sich die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich auf 1:14 reduzieren. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KifÖG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, wird konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit sollen einige der im Bestand befindlichen Gebäude neu errichtet bzw. grundsaniert werden, was insbesondere für eine Kostensicherung hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sorgt. Neben den bereits neu errichteten Kindertagesstätten Zwergenland und Tausend Farben wird in der Wirtschaftsplanperiode ein Ersatzbau für die Kita Regenbogen geplant und umgesetzt.

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

- a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, neue Kitaprojekte geplant. So kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Grundsätzlich ist auch zu beachten, dass der Landkreis V-G nicht die vorhandenen, sondern nur die durchschnittlich belegten Plätze über die Platzkosten finanziert. Bei weniger als 100 % Auslastung trägt der Eigenbetrieb und alle anderen Träger ausschließlich das unternehmerische Risiko, dass Investitionen in Neubau und Sanierung nicht vollständig über die Platzkosten refinanziert werden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsschwankungen und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen
- b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsaniierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber wegen finanzieller und personeller Kapazitätsengpässe erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

- c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Zwischen dem Zeitpunkt der Entgeltverhandlungen und der Auszahlung der neuen Platzkosten könnte sich eine kleine Finanzierungslücke ergeben. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der kurzfristigen Umsetzung tariflicher Vorgaben, die unterjährig umgesetzt werden müssen.

Auch könnte es dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Vollkostenverhandlungen seit 2023 mindestens einmal jährlich geführt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Perioden und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben.

Hinsichtlich der in §12 Abs. 1 EigVO M-V normierten Eigenkapitalausstattung ist anzumerken, dass die Quote als angemessen einzuschätzen ist. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird gem. § 78b SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 1 KiföG M-V vollständig durch die gesetzlich bestimmten Finanzierungsteilnehmer refinanziert und ist kostendeckend auszuliegen. Dies wiederum erlaubt keine Bildung von Rücklagen, welche erheblichen Einfluss auf die Eigenkapitalausstattung entfalten können. Jedwede Investitionen, die folgerichtig nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können, müssen fremdfinanziert werden, was wiederum eine vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vollständig anerkannte Refinanzierungsvereinbarung voraussetzt und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellt. Über die jederzeitige Refinanzierung der Abschreibungsgegenwerte durch die von den Finanzierungsteilnehmern zu begleichenden Platzkosten kann selbst eine zu 100% fremd finanzierte Investitionen problemlos dargestellt werden.

Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Auch künftig wird es möglich sein, den Geschäftsbetrieb dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Für die Mehrjahresplanung sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2024 wurden die IST-Zahlen des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2022 sowie die Hochrechnung des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Alle IST- und Plan- sowie Hochrechnungszahlen basieren auf dem Stand vom 30.11.2023. Sämtliche Beträge werden nachfolgend in T€ dargestellt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

Die wesentlichsten Erträge stammen aus der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze im Rahmen der gültigen Platzkosten. Diese speisen sich aus 3 Beiträgen, welche als Landes- und Kreismittel sowie Mittel der Wohnsitzgemeinde ausgestaltet sind, die in Summe monatlich von den Landkreisen ausgezahlt werden.

Seit dem 01.01.2023 werden jährlich Vollkostenverhandlungen, d.h. Personalkosten, Sachkosten, Objektkosten und Investitionskosten mit dem Jugendamt geführt, die zu jährlichen Steigerungen von 3 bis 5 Prozent der Erlöse führen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Erlöse aus Betreuung</b>	14.812	15.850	16.326	17.223	17.826	18.504

Die Beträge aus der Abrechnung der Verpflegungskosten sind der zweitgrößte Ertragsposten. Der Tagessatz beträgt seit 01.01.2023 5,20 Euro und soll in 2024 erhöht werden aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung von 7% auf 19 % und der Mindestloohnerhöhung bei den Caterern.

Die Preisentwicklung hängt maßgeblich von Steigerungen des gesetzlichen Mindestlohnes bei den Caterern und der steigenden Inflation und damit höheren Lebensmittelpreisen in den Planjahren ab.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Erlöse aus Verpflegung</b>	1.444	1.790	1.900	1.900	1.900	1.900

Weitere Erträge in nennenswerter Höhe entfallen auf die Zuwendungen für integrative Betreuungsleistungen, auf den Arbeitsplatzvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie auf die gezielte individuelle Förderung im Rahmen des DESK-Programmes (Dortmunder Entwicklungsscreening, Frühförderung). Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ endet termingemäß zum 31.12.2024.

<b>weitere Umsatzerlöse</b>	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus integrativen Leistungen (Land)	167	167	167	167	167	167
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	202	202	202	202	202	202
- davon aus Landesprogramm Sprach-Kitas	530	530	530	0	0	0

Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung fallen nur in unwesentlicher Höhe an.

Der Posten „Ausgleich freiwillige Leistungen“ umfasst alle Leistungen, die nicht platzkostenumlagefähig sind, jedoch durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Das gilt für den erhöhten Personalbedarf für die Betreuung der integrativen Kinder im Hort Kunterbunt.

## Zusammenfassung:

	Ist 2022	Plan/HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Vorvorjahr	Vorjahr	Planjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>17.558</b>	<b>18.868</b>	<b>19.438</b>	<b>19.801</b>	<b>20.404</b>	<b>21.082</b>
- davon aus Betreuung	14.812	15.850	16.362	17.223	17.826	18.504
- davon aus Vermietung	58	58	42	38	38	38
- davon aus Verpflegung	1.444	1.790	1.900	1.900	1.900	1.900
- davon aus Alltagshilfen, Infrastrukturfond	74	0	0	0	0	0
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus integrativen Leistungen (Land)	167	167	167	167	167	167
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	202	202	202	202	202	202
- davon aus Landesprogramm Sprach- Kitas	530	530	530	0	0	0
- davon aus Ausgleich freiwillige Leistungen	108	108	108	108	108	108
- davon aus interne Leistungsverrechnung	33	33	33	33	33	33
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>196</b>
- davon aus Auflösung Sonderposten	86	86	86	86	86	176
- davon aus Sonstiges	20	20	20	20	20	20
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>17.664</b>	<b>18.974</b>	<b>19.544</b>	<b>19.907</b>	<b>20.510</b>	<b>21.278</b>

## 2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen zu mehr als 75% und damit größtenteils auf die Personalkosten. Grundlage für die Berechnung ist die tarifliche Zugehörigkeit zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-V sowie TVSuE)

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 steigen die Personalkosten in 2024 um ca. 3 %. Die Tarifrunde TVöD 2023 (mit einer Laufzeit von 01.01.2023 bis 31.12.2024) führte bis 29.02.2024 zu einer sogenannten „Nullrunde“.

Für Januar und Februar 2024 erfolgt noch die Zahlung eines einkommensteuerfreien „Inflationsausgleichsgeldes“. Ab März 2024 erhöht sich das Entgelt um mindestens insgesamt 340 € (bezogen auf 1 VbE).

Des Weiteren finden bei Mitarbeitenden Stufenerhöhungen statt, die auf den Tarif zurückzuführen sind, welche ebenso zu einer Erhöhung der Personalkosten beitragen. Im Vergleich zur Hochrechnung 2023 werden zusätzliche Vollzeitäquivalente eingeplant (vgl. Stellenübersicht), welche ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten führen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Personalkosten gesamt</b>	13.446	14.418	14.851	15.296	15.755	16.228

Die Aufwendungen für die Verpflegung, dem zweitgrößten Budgetposten, stehen den Erträgen aus demselben Budgetbereich in etwa gleicher Höhe entgegen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Planjahr 2024 sind:

- a) **Objektbewirtschaftung:** Darunter fallen die Kosten für die Betreuung des Gebäudes, im Wesentlichen für Fernwärme, Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Abfall. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint eine Erhöhung des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr notwendig.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Objektbewirtschaftung</b>	619	588	615	620	630	635

- b) **Reinigung/Hausmeister:** Hierunter werden die Kosten für die Gebäudereinigung sowie für die Einrichtungshausmeister subsumiert. Es ist geplant, eventuelle übermäßige Kostensteigerungen in den Folgejahren durch Einsparungen des zeitlichen Einsatzes zu kompensieren. Dies wird insbesondere durch Flächenreduzierungen – und Optimierungen in den Neubau- und Sanierungsobjekten möglich werden.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Reinigung</b>	367	370	380	385	390	395
<b>Hausmeister</b>	244	257	265	270	275	280

- c) **Wartung/Pflege der Objekte:** Diese Kosten fallen für die Wartung der technischen Gebäudeanlagen und arbeitsstättenrechtlich relevanter Arbeitsmittel sowie für Baumpflegearbeiten an. Aufgrund des hohen Alters vieler Bäume und häufigeren Wetterextremen (Stürme und Starkregen) werden die Kosten für Fällungen und Neuanpflanzungen steigen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Wartung / Pflege Objekte</b>	177	155	210	165	170	175

- d) **Sachmittel/GWG:** Hierunter fallen alle Materialien, die im Rahmen des täglichen Betriebes für die pädagogische Arbeit benötigt werden, insbesondere Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Die in 2022 bereitgestellten und verwendeten Mittel aus Corona- Alltagshilfen stehen nicht mehr zur Verfügung.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Sachmittel/GWG</b>	160	83	85	90	95	100

- e) **Unfallkasse:** Diese Kosten umfassen die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, welche der Eigenbetrieb als kommunaler Träger selbst entrichten muss.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Unfallkasse</b>	100	100	100	100	100	100

- f) **Interne Leistungsverrechnungen:** Die internen Leistungsverrechnungen enthalten die Kosten für die durch die Kernverwaltung zu Synergieeffekten erbrachten Leistungen, insbesondere Kosten für baufachliche Begleitung, IT und Gehaltsabrechnung. Ca. 75% der Kosten für die baufachliche Begleitung sind kein sofortiger Aufwand, sondern werden als Teil der Herstellungskosten für Neubau (Kita Regenbogen) aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer (80 Jahre bei Gebäuden) abgeschrieben.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Interne Leistungsverrechnung</b>	102	110	115	120	125	130

Die einzelnen Positionen der internen Leistungsverrechnung sind unter Punkt 7 dargestellt.

- g) **Abschreibungen:** Die Höhe der Abschreibungen wird maßgeblich durch die Gebäude bestimmt, die einen Großteil der Gesamtsumme ausmachen. Gemäß EigVO M-V ging das dem Eigenbetrieb zugeordnete Anlagevermögen zu doppischen Werten aus dem Kernhaushalt am 01.01.2015 über. Um an dieser Stelle nicht mit außerordentlichen Wertberichtigungen zu arbeiten, wurden die Nutzungsdauern unverändert bei 80 Jahren belassen. Die Beibehaltung der Nutzungsdauern nach doppischen Werten führt zu abweichenden Werten in der Steuerbilanz (siehe dazu Punkt 2.3).

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Abschreibungen</b>	430	430	430	430	430	640

- h) **Werterhaltungen:** Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden höher angesetzt als in den Vorjahren, um den Modernisierungstau schrittweise abzubauen. Im Planjahr müssen etliche nicht realisierte Maßnahmen aus 2023 nachgeholt werden. Investitionen, um einen gesetzlich vorgeschriebenen und zeitgemäßen Brandschutz zu gewährleisten, haben höchste Priorität.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Werterhaltungen</b>	320	100	500	350	350	350
- davon Brandschutz	0	0	150	150	150	150

- i) **Mieten:** Diese Position umfasst die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten an den Kernhaushalt. In die Planungen der Folgejahre sind Erhöhungen aufgrund zu erwartender Steigerungen der Nebenkosten eingeflossen.

Die Mietzahlungen für die Schwalbe werden mit dem Umzug der Verwaltung in die Kapaunenstraße zukünftig entfallen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Mieten</b>	<b>380</b>	<b>471</b>	<b>485</b>	<b>490</b>	<b>495</b>	<b>500</b>
- davon Hort Abenteuerland	180	183	183	183	183	183
- davon Hort der Karl-Krull-Grundschule	158	185	185	185	185	185
- davon Verwaltung Schwalbe	23	24	12	0	0	0
- davon Hort Club 4	19	34	34	34	34	34
- davon City-Hort	0	45	61	78	83	88
-davon Erbbaupachtzins Grundstück für Neubau Kita Regenbogen	0	0	10	10	10	10

- j) **Verpflegung:** Die Verpflegungskosten spalten sich in zwei verschiedene Kostenbereiche auf. Zum einen die Kosten für Personal und Material, welche in den eigenen Kochküchen entstehen (Selbstverpflegung), zum anderen die Kosten für bezogene Leistungen, welche durch die Lieferung von Verpflegung durch externe Caterer entstehen. Es ist mittelfristig weiterhin geplant, die Selbstverpflegung auszubauen. Die Personalkosten sind bereits in den Gesamtpersonalkosten (siehe Seite 5) enthalten.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Verpflegung</b>	<b>1.498</b>	<b>1.580</b>	<b>1.729</b>	<b>1.755</b>	<b>1.782</b>	<b>1.809</b>
- davon Materialkosten	252	300	310	320	330	340
- davon Personalkosten	490	510	534	550	567	584
- davon bezogene Leistungen	756	770	885	885	885	885

- k) **Sonstige Verwaltungskosten:** Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen insbesondere Aufwände in den Bereichen Software, Büromaterial, Porto, Telekommunikation und Internet sowie Betriebsausschuss, Wirtschaftsprüfer und Mieten für Betriebsmittel, sowie in 2024 den Umzug der Verwaltung in die Kapaunenstraße.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>	<b>83</b>	<b>85</b>	<b>90</b>	<b>95</b>	<b>100</b>	<b>105</b>



Zusammenfassung:

	Ist	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Materialaufwendungen</b>	<b>3.275</b>	<b>3.094</b>	<b>3.735</b>	<b>3.575</b>	<b>3.620</b>	<b>3.660</b>
<b>für Roh,- Hilfs- und Betriebsst</b>	412	383	395	410	425	440
- davon für Sachmittel / GWG	160	83	85	90	95	100
- davon für Verpflegung	252	300	310	320	330	340
<b>für bezogene Leistungen</b>	<b>2.863</b>	<b>2.711</b>	<b>3.340</b>	<b>3.165</b>	<b>3.195</b>	<b>3.220</b>
- davon für Verpflegung	756	770	885	885	885	885
- davon für Objektbewirtschaftung	619	588	615	620	630	635
- davon für Reinigung	367	370	380	385	390	395
- davon für Hausmeister	244	257	265	270	275	280
- davon für Wartung/Pflege Objekte	177	155	210	165	170	175
- davon für Werterhaltung	320	100	500	350	350	350
- davon für Mieten	380	471	485	490	495	500
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>13.446</b>	<b>14.418</b>	<b>14.851</b>	<b>15.296</b>	<b>15.755</b>	<b>16.228</b>
- davon für Löhne und Gehälter	10.757	11.534	11.880	12.237	12.604	12.982
- davon für soziale Abgaben	2.689	2.884	2.970	3.059	3.151	3.246
<b>Abschreibungen</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>640</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwend</b>	<b>501</b>	<b>482</b>	<b>458</b>	<b>469</b>	<b>480</b>	<b>491</b>
- davon für KSA-Schadensausgleich	14	14	14	14	14	14
- davon für medizinische Vorsorge	20	22	22	22	22	22
- davon für Unfallversicherung	100	100	100	100	100	100
- davon für Fortbildungen	38	40	40	40	40	40
- davon für FSJ´ler und Personalrat	26	26	27	28	29	30
- davon für pädagogische Fachberat	103	70	35	35	35	35
- davon für sonstige Verwaltungsko	83	85	90	95	100	105
- davon für Interne Leistungsverrec	102	110	115	120	125	130
- davon für Prüfungsaufwand	13	13	13	13	13	13
- davon für Betriebsausschuss	2	2	2	2	2	2
<b>Zinsen</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>130</b>	<b>200</b>	<b>230</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>17.682</b>	<b>18.436</b>	<b>19.504</b>	<b>19.900</b>	<b>20.485</b>	<b>21.249</b>

### 2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses

Das Ergebnis weist für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis aus. Für die folgenden Planjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt, welches insbesondere von den jährlichen Platzkostenverhandlungen abhängt.

Entwicklung des Ergebnisses:

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	-18	538	40	7	25	29
<b>Steuern</b>	0	0	0	0	0	0
- davon Ertragssteuern	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	-18	538	40	7	25	29
Geplante Ergebnisverwendung	Verrechnung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

### 3. Finanzplan

Es werden keine Rechtsgeschäfte geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Es bestehen keine Rechtsgeschäfte im Sinne von § 57 KV M-V.

#### 3.1 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo von 58 T€ aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen und Sonderposten als in den Vorjahren, da sich aus der Nutzungsaufnahme der Kitas Zwergenland und Tausend Farben wesentlichen Änderungen im aktivierten Anlagevermögen ergeben.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Periodenergebnis</b>	-18	538	40	7	25	29
<b>Abschreibungen (+)</b>	430	430	430	430	430	640
<b>Sonderposten (-)</b>	86	86	86	86	86	176
<b>Rückstellungen (+)</b>	10	10	10	10	10	10
<b>Zinsaufwand (+)</b>	30	12	30	130	200	230
<b>Cash-Flow der Geschäftstätigkeit</b>	<b>366</b>	<b>904</b>	<b>424</b>	<b>491</b>	<b>579</b>	<b>733</b>

### 3.2 Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit weist einen geringen Wert (-1.170 T€) aus. Dieser resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für die Planungskosten des Neubaus der Regenbogen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Auszahlungen für Investitionen in SA (Cash-Flow aus Investitionsauszahlungen)</b>	-250	-350	-1.170	-5.850	-6.080	-1.450

### 3.3 Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Es ist geplant, ab dem Jahr 2023 hauptsächlich anfallenden Auszahlungen für den Neubau Kita Regenbogen durch Mittel aus der Städtebauförderung und der Aufnahme von Darlehen zu bedienen, da Auszahlungen in dieser Größenordnung nicht mehr durch eigene finanzielle Mittel bestritten werden können. Die Laufzeit der Kredite beträgt 30 Jahre mit einer Zinsbindung über 10 Jahre.

Die für 2023 erteilte Kreditgenehmigung wirkt vorhabenbezogen für das Haushaltsjahr 2024 fort.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Entwicklung Kredite</b>	<b>7.034</b>	<b>6.884</b>	<b>7.555</b>	<b>11.086</b>	<b>14.776</b>	<b>15.556</b>
- davon Tilgung	-613	-150	-299	-299	-370	-470
- davon Neuaufnahme	0	0	970	3.830	4.060	1.250
- davon aus Kreditermächtigung VJ	0	0	720	0	0	0
<b>Kreditermächtigungen</b>	<b>1.400</b>	<b>810</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Fortlaufende Kreditermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>810</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt in der Zusammenstellung beziehen sich ausschließlich auf neue, für das kommende Wirtschaftsjahr beantragte Kreditermächtigungen. Die Investitionsauszahlungen für die Spielplätze und die Möblierung der anderen Einrichtungen sollen aus dem Finanzmittelbestand und nicht über Kreditfinanzierungen erfolgen.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlung aus Krediten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>970</b>	<b>3.830</b>	<b>4.060</b>	<b>1.250</b>
<b>Auszahlung aus Tilgung</b>	<b>-613</b>	<b>-150</b>	<b>-299</b>	<b>-299</b>	<b>-370</b>	<b>-470</b>
<b>Einzahlungen aus Zuschüssen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.820</b>	<b>1.820</b>	<b>0</b>
<b>gezahlte Zinsen</b>	<b>-30</b>	<b>-12</b>	<b>-30</b>	<b>-130</b>	<b>-200</b>	<b>-230</b>
<b>Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-643</b>	<b>-162</b>	<b>641</b>	<b>5.221</b>	<b>5.310</b>	<b>550</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die fortlaufenden Kreditermächtigungen des Vorjahrs und die neuerlichen Kreditermächtigungen des Planjahrs.

	Maßnahmen 2024	Kreditaufnahmen 2024	
	Gemäß Wirtschaftsplan	Fortgeltung aus 2023	neu
Ersatz von defekten Spielgeräten	100	-	
Ersatz / Erweiterung Mobiliar	100	-	
Neubau Kita „Regenbogen“	720	720	0
B-Plan 13	250	0	250
<b>Gesamt:</b>	<b>1.170</b>	-	
	<b>Gesamt</b>	<b>720</b>	<b>250</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand bleibt im Planungszeitraum konstant. Die Rücklagen sollen dafür verwendet werden, um unvorhergesehene finanzielle Belastungen zu finanzieren

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	366	904	424	491	579	733
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-250	-350	-1.170	-5.850	-6.080	-1.450
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-643	-162	641	5.221	5.310	550
<b>Finanzmittelendbestand</b>	<b>1.264</b>	<b>1.656</b>	<b>1.551</b>	<b>1.413</b>	<b>1.222</b>	<b>1.055</b>

## 4. Investitionsübersicht

Die für das Planjahr 2024 und das darauffolgende Jahr wesentlichen Investitionen sind folgende Vorhaben:

### a) Neubau Kita Regenbogen

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita Regenbogen	0	-150	-720	-5.250	-2.380	-8.500

### b) Neubau Kita B-Plan 13

Mit dem B-Plan 13 ist der Betrieb einer Kindertagesstätte geplant, welche durch die Hanse-Kinder betrieben wird. Mit der Planung der Kia für ca. 100 Kinder kann frühestens in 2024 begonnen werden. Für die Planung und den Baustart werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita B-Plan 13	0	0	-250	-400	-3.500	-1.250	-5.400

### c) Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Dies ist insbesondere bei Bauprojekten von besonderer Bedeutung, da sich Bauleistungen nur unzureichend kalendarisch aufteilen lassen und daher jahresübergreifend beauftragt werden müssen. Zudem muss schon vor Vorhabenbeginn feststehen, ob die Investition in Gänze genehmigt wird. Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 % der Bau- und Dienstleistungen der im Jahre 2024 begonnenen Sanierungs- und/oder Neubauvorhaben bereits für das Jahr 2025 beauftragt werden müssen.

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	2.700						
im Wirtschaftsplan 2021	2.000						
im Wirtschaftsplan 2022	2.650						
Im Wirtschaftsjahr 2023	2.650	0	0	0	0	0	0
<b>im Planjahr 2024</b>	<b>2.825</b>			<b>2.825</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe		0	0	2.825	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.825	0	0	0
- davon für Sanierung Kita Fr. Wolf	0			0			
- davon für Neubau Kita Regenbogen	2.625			2.625			
- davon für Sanierung KitaLütt Matten	0			0			
- davon für Neubau Kita B- Plan 13	200			200			

### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Wirtschaftsprüfungsleistung sowie die Ansprüche aus tariflich bedingten Zahlungen gebildet.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Inanspruchnahme Rückstellungen	210	220	230	240	250	250
für Lohn	199	209	219	229	239	249
für Jahresabschluss / WP	13	13	13	13	13	13
Rückstellungszuführungen	220	230	240	250	260	270
für Lohn	209	219	229	239	249	259
für Jahresabschluss / WP	13	13	13	13	13	13
<b>Zu-/Abnahme Rückstellungen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Eine wesentlichere Rolle spielen die Sonderposten. Neben den Sonderposten aus Spenden für Investitionen wurden diese insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden sowie für den Neubau der Kita Kleine Entdecker gebildet. Die Förderungen für die künftigen Neubau- und Sanierungsvorhaben werden ebenfalls den Sonderposten zugerechnet und den in den Jahren ab 2020 verbucht.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonderpostenaufösungen	86	86	86	86	86	176
Sonderpostenzuführungen	0	0	0	1.820	1.820	0
<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>	<b>3.775</b>	<b>3.689</b>	<b>3.603</b>	<b>5.337</b>	<b>7.071</b>	<b>6.895</b>

Die Eigenkapitalquote wird sich durch die Beträge aus der Städtebauförderung (Sonderpostenerhöhung) und durch die Aufnahme von Fremdkapital zum Zwecke der Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben nur unwesentlich verändern. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes besteht uneingeschränkt.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital						
Kapitalrücklagen	7.265	7.265	7.265	7.265	7.265	7.265
Gewinnrücklagen						
Ergebnisvorträge	1.196	1.178	1.716	1.756	1.763	1.788
Ergebnis	-18	538	40	7	25	29
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>8.443</b>	<b>8.981</b>	<b>9.021</b>	<b>9.028</b>	<b>9.053</b>	<b>9.082</b>
Eigenkapitalquote	58%	60%	58%	54%	50%	48%

## 6. Stellenübersicht

Die Stellenplanung weist im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Erhöhung aus. Sie umfasst nunmehr 249,63 Vollzeitäquivalente. Zur Sicherstellung der Essensversorgung in den Frischeküchen wurde ein zusätzlicher Koch eingestellt.

Die Beschäftigten der ehemaligen Kindertagesstätte „Fr. Wolf“ sind nach der Schließung in anderen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes tätig. Es kommt zeitweilig zu einem Personalüberhang, der sich aber aufgrund von Veränderungen von Betriebserlaubnissen und geplanten Rentenabgängen im Laufe der kommenden Wochen relativiert.

Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Betreuungsplätze analog des Wirtschaftsjahres 2023 erfolgt.

Entgegen der Aussage, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zum 31.12.2022 ausläuft, fand nun eine Fortsetzung der „Sprach-Kitas“ auf Landesebene bis einschließlich 31.12.2024 statt. Alle Kindertagesstätten sind weiterhin in dem Programm mit einer zusätzlichen Fachkraft für Sprache tätig.

Die ab dem Schuljahr 2023/2024 angestrebte Kooperation mit der Berufsfachschule Greifswald gGmbH für eine begleitende Ausbildung kam nicht zustande, da die Berufsfachschule sich im

Nachgang für eine berufsbegleitende heilpädagogische Qualifizierung entschied. Es bestand an dieser Stelle kein Fachkräftebedarf im Eigenbetrieb und somit kam es zu keiner Zusammenarbeit.

Die Kooperation mit dem örtlichen Träger Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH in Greifswald im Rahmen des AVFE-Ausbildungsprogrammes (Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbsarbeit) wird weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Im Sommer 2023 wurden 7 AVFE-Beschäftigte nach erfolgreichem Abschluss als pädagogische Fachkräfte weiterbeschäftigt. Derzeit begleitet der Eigenbetrieb 8 AVFE-Mitarbeiter\*innen im Rahmen ihrer pädagogischen Ausbildung.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Leistungen im Verhältnis zur Gemeinde werden angemessen vergütet.

Leistungen durch die Stadt	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mietzins Horte und Verwaltung inkl. Nebenkosten	380	471	485	490	495	500
Interne Leistungsverrechnung Immobilienverwaltungsamt	130	150	150	150	150	150
Interne Leistungsverrechnung Personal /Organisation	59	59	59	59	59	59
Interne Leistungsverrechnung IT	3	3	3	3	3	3
Reinigung	367	370	380	385	390	395
Hausmeister	244	257	265	270	275	280

Leistungen durch den Eigenbetrieb	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Organisation Verpflegung Grundschulen (ILV)	33	33	33	33	33	33
Integrative Leistungen Hort Kunterbunt	108	108	108	108	108	108
Mietzins Räumlichkeiten Kita Lütt Matten	28	28	14	0	0	0

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht



## **1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald GmbH**

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2023 (Hochrechnung), den Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mehrjahresplanung 2025 bis 2028 vor. Es basiert auf dem Kenntnisstand zum 30.09.2023 sowie im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2023.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat empfindliche Auswirkungen auf die deutsche Energieversorgung. Bis Kriegsbeginn bezog Deutschland über die Hälfte der Erdgasimporte aus Russland. Im Zuge der Sanktionen sind die Erdgaslieferungen aus Russland nach Deutschland eingestellt worden. Der Gesetzgeber leitete eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung ein. So wurden bspw. Mindestfüllstände für Erdgasspeicher festgeschrieben und Maßnahmen verordnet, die die Reduzierung des Erdgasverbrauchs zum Ziel haben. Trotz allem ist es nicht zu 100% auszuschließen, dass es im kommenden Winter zu einer lokalen oder gar einer bundesweiten Gasmangelage kommt.

Berücksichtigt wurden in der Planung die aktuellen Mengenentwicklungen für den Verkauf und die Durchleitung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie aus der Erzeugung von Strom.

Die Stadtwerke Greifswald müssen zu Beginn eines Jahres über eine vergleichsweise hohe Liquidität verfügen, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Besonders in den Wintermonaten sind die Bezugsrechnungen für Erdgas und Strom wesentlich höher, als im Rest des Jahres. Die Kunden<sup>1</sup> füllen die Liquidität erst im Laufe des Jahres über die Abschlagszahlungen wieder auf. Zum Ende des Jahres 2023 kann eine hohe Liquidität erwartet werden. Dafür sind im Wesentlichen drei Ursachen zu benennen: Die Preisbremsen führen dazu, dass die Kunden zum 31.12.2023 eine Endabrechnung erhalten müssen. Daher wird die Rechnungslegung ins neue Jahr verschoben. Das hat zur Folge, dass im Dezember noch Abschläge gezahlt werden. Bisher wurde im Dezember für Strom, Gas und Wasser kein Abschlag angefordert. Zweitens: Trotz Preisbremsen zahlen viele Kunden den höheren Abschlag, den sie ohne Preisbremsen zahlen müssten. Demzufolge baut sich ein hohes Kundenguthaben auf, welches erst im Februar gutgeschrieben wird. Darüber hinaus werden einzelne Investitionen des Jahres 2023 erst in 2024 abgerechnet, andere wiederum ganz in das Folgejahr verschoben. Zu guter Letzt führt das vergleichsweise gute Jahresergebnis 2023 zu einer verbesserten Liquidität.

### **Zukunft des ÖPNV**

Zum Jahresende 2025 laufen sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem LK VG und der UHGW zur Delegation der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in Greifswald als auch der ÖDA der UHGW an die VBG aus. Die Neuvergabe des ÖDA ab 2026 muss gemäß europäischem Recht dann in 2025 veröffentlicht werden. In Vorbereitung dazu laufen derzeit Gespräche zwischen dem Landkreis VG und der UHGW über die Fortführung des ÖPNV in Greifswald mit zwei möglichen Szenarien. Einerseits ist die Fortführung der bisherigen Delegation der Aufgabenträgerschaft vom LK VG an die UHGW mit einer nachfolgenden Erteilung des ÖDA von der UHGW an die VBG möglich oder alternativ kommt der LK VG selbst der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht der Aufgabenträgerschaft nach. In der vorliegenden Planung wird von der Fortführung des bisherigen Modells inkl. Liniennetzerweiterung ausgegangen.

### **Wesentliche Verträge**

Im Bereich der Erzeugung bestehen marktübliche Gasbezugs- und Stromverkaufsverträge.

In der Netzwirtschaft wurden Netzanschlussverträge mit den vorgelagerten Netzbetreibern E.DIS Netz GmbH (Strom), Hansegas GmbH und Ontras GmbH (Gas) für diverse Übergabestationen abgeschlossen. Weitere Netzanschlussverträge bestehen mit Netznutzern, sowohl für die Abgabe als auch für die Einspeisung elektrischer Energie. Darüber hinaus bestehen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser Konzessionsverträge gemäß Konzessionsabgabenverordnung mit den jeweiligen Gemeinden (UHGW, Wackerow, Grimmen, diverse Gemeinden im Amt Züssow).

Im Bereich des Energiehandels bestehen marktübliche Strom- und Gasbezugsverträge sowie Kundenlieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Für die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bestehen Verträge mit verbundenen Unternehmen und mit fremden Dritten.

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG am 15.11.2011 ein Zinnsicherungsgeschäft über einen Nominalwert von € 5,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2031 abgeschlossen. Mit Prolongation des Darlehensgeschäfts (Grundgeschäft) sind seit dem 01.10.2021 die Voraussetzungen für die Bildung einer handelsrechtlichen Bewertungseinheit erfüllt. Dementsprechend wird ab diesem Zeitpunkt der als Drohverlustrückstellung bilanzierte negative Marktwert mit dem damaligen Wert von T€ 634 bis zum 30.09.2031 in Höhe von T€ 64 p.a. ratierlich aufgelöst.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erlöse und Erträge

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus den Energielieferungen der Medien Strom, Gas und Fernwärme. Sie beinhalten neben der Belieferung der Endkunden den an der Börse veräußerten selbst erzeugten Strom, Netznutzungsentgelte für den Transport von Strom und Gas zum Kunden und Zuschläge gemäß KWKG bzw. EEG. Darüber hinaus runden Erlöse aus Wasserlieferungen sowie kaufmännische und technische Dienstleistungen für Dritte bzw. verbundene Unternehmen und weitere Nebengeschäfte, wie der Betrieb von Erdgas- und Stromtankstellen das Erlösportfolio ab.

In Summe sind bereichsübergreifend nur die Umsatzerlöse für Lieferungen, Waren und Dienstleistungen zu sehen, die nach außen an Dritte verkauft werden.

Table 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Umsatzerlöse	145.818	239.717	151.704	147.748	146.767	148.930	151.303
dar. Energielieferungen	135.375	229.010	140.279	135.774	134.473	136.369	138.275
dar. Wasserlieferungen	6.861	7.267	7.560	7.843	8.103	8.374	8.711
dar. übrige Dienstleist./ Erlöse	3.582	3.441	3.866	4.132	4.191	4.187	4.317

Im Wirtschaftsplanjahr 2024 werden die Erlöse € 151,7 Mio. betragen. Der Großteil resultiert mit 92,5 % aus Energielieferungen.

Für 2025 wird eine leichte Entspannung bei den Strom- und Gaspreisen erwartet, so dass sich die Umsatzerlöse auf Basis der getroffenen Annahmen auf € 147,7 Mio. in 2025 reduzieren, um dann in der Folge inflationsbedingt bis 2028 auf € 151,3 Mio. anzusteigen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Wie geplant werden T€ 500 aus dem Zuschuss der UHGW für die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 überwies die UHGW gem. Bürgerschaftsbeschluss € 1,0 Mio. Davon wurden T€ 100 in 2022 in Anspruch genommen, die restlichen T€ 400 sollen in 2024 den Ertrag erhöhen. Unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind jährlich T€ 64 aus der ratiellen Auflösung des Zinsswaps enthalten.

Table 2: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe sonst. betr. Erträge	1.109	967	830	458	542	542	537

## 2.2 Aufwendungen / Finanzergebnis / Beteiligungsergebnis

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet zum großen Teil die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug, für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, für Fremdleistungen und für abzuführende Umlagen bzw. Vergütungen nach EEG, KWKG und StromNEV. Die Aufwendungen sind ohne ILV dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung des Materialaufwands 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand	106.597	198.501	106.940	103.005	101.214	101.932	102.658
dar. Strombezug	18.539	67.310	34.755	32.122	29.508	29.672	29.843
dar. Gasbezug	57.002	99.528	42.760	40.609	40.201	40.183	40.157
dar. Emissionen	4.591	5.312	5.694	6.576	7.636	8.087	8.696
dar. Netznutzung Strom	10.186	13.053	9.638	9.895	9.970	10.050	9.938
dar. Netznutzung Gas	3.196	3.187	3.562	3.568	3.585	3.560	3.594
dar. Umlagen	5.156	2.260	2.372	2.372	2.372	2.372	2.372
dar. EEG/KWK Vergütung	1.850	1.920	1.903	1.903	1.903	1.903	1.903
dar. Grundwasserentnahme	305	307	305	305	305	305	305
dar. Wasserbezug	98	95	109	109	109	109	109
dar. Heizöl	730	417	26	26	26	26	26
dar. Material	1.063	1.488	1.376	1.417	1.391	1.373	1.335
dar. Fremdleistungen	3.880	3.625	4.441	4.103	4.209	4.292	4.380

### Personalaufwand

Der zum 31.12.2022 endende Tarifvertrag wurde im ersten Halbjahr 2023 neu verhandelt. Im Ergebnis wurde bzw. wird das Inflationsausgleichsgeld in neun Monatsbeträgen von Juni 2023 bis Februar 2024 mit insgesamt € 3.000 ausgezahlt. Ab dem 01.03.2024 erhalten die Mitarbeitenden zunächst € 200 monatlich mehr und zusätzlich auf das neue Bruttoentgelt eine Erhöhung um 5,5%, mindestens jedoch € 340. Zum 01.01.2025 muss neu verhandelt werden.

Am 31.12.2023 wird die Personalstärke 180 Mitarbeitende betragen. Hinzu kommen 18 Auszubildende. In 2024 wird die Mitarbeiterstärke auf 182 sowie 21 Auszubildende steigen. Mehr Informationen dazu unter Punkt 6 Stellenübersicht.

Tabelle 4: Entwicklung des Personalaufwands 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand	12.012	13.055	13.943	14.874	15.523	16.305	17.077

### Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Durch die vergleichsweise hohen Investitionen in die Erzeugungsanlagen sowie in den Transformationspfad der Netze steigen die Abschreibungen von € 8,5 Mio. in 2022 auf € 10,9 Mio. bis 2028 an.

Tabelle 5: Entwicklung der Abschreibungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen	8.523	9.021	9.249	9.772	10.292	10.590	10.871

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2024 unter dem Niveau des Planwertes für 2023. Die Konzessionsabgabe sinkt umsatz- und absatzbedingt. Weitere wesentliche Ersparnisse können bei den Versicherungsaufwendungen und bei den Marketingaufwendungen verzeichnet werden.

In den Folgejahren werden sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich auf € 8,3 Mio. erhöhen.

Tabelle 6: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige betr. Aufwendungen	7.999	8.924	7.887	7.927	8.065	8.193	8.329

## Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen saldiert dargestellt. Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich aus Verzinsungen von Darlehen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen 2023 € 1,6 Mio. und werden sich bis zum Ende des Planungszeitraums in Abhängigkeit der Darlehensentwicklung und vor dem Hintergrund eines erhöhten Zinsniveaus auf € 3,0 Mio. erhöhen.

Das hohe Zinsniveau führt in 2023 und 2024 in Verbindung mit der unterjährig vergleichsweise hohen Liquidität dazu, dass Zinserträge vereinnahmt werden. In 2023 betragen sie voraussichtlich € 0,7 Mio. und in 2024 € 0,2 Mio.

Im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird das negative Finanzergebnis in 2023 voraussichtlich € 0,9 Mio. betragen. In 2024 ist durch den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten bei anhaltend hohem Zinsniveau und geringeren Zinserträgen ein Anstieg des negativen Finanzergebnisses auf € 1,6 Mio. zu erwarten. Ausgehend vom weiterhin hohen Investitionsniveau wird bis 2028 ein sukzessiver Anstieg auf € 3,0 Mio. geplant.

## Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen und Verlustausgleichszahlungen im Rahmen der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Töchtern VBG, SAG und SWIG zusammen. Während aus dem Betrieb des Nahverkehrs und des Freizeitbades nur auszugleichende Verluste entstehen, werden aus der SWIG Gewinnabführungen erwartet.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen aus Verlustübernahmen VBG und SAG in den kommenden Jahren drastisch steigen. Während im Freizeitbad auch zukünftig höhere Energiekosten zu tragen sind, führt die am 27.06.2022 in der Bürgerschaft beschlossene Liniennetzerweiterung zu enormen Kostensteigerungen im ÖPNV. Die Grenze dessen, was die Stadtwerke leisten können, wird ab 2024 überschritten. Zukünftig muss gemeinsam mit dem Gesellschafter geklärt werden, wie der Ausgleich weiterer Verluste erfolgen soll.

Tabelle 7: Entwicklung Beteiligungsergebnis 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verlustausgleich VBG	2.644	4.304	3.970	4.460	4.395	4.669	4.873
Verlustausgleich SAG	1.837	2.630	1.969	2.091	2.096	2.117	2.120
Summe Verlustausgleich	4.482	6.934	5.939	6.551	6.491	6.786	6.993
Gewinnabführung SWIG	0	911	97	9	7	6	6
Beteiligungsertrag local	42	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-4.439	-6.024	-5.842	-6.543	-6.484	-6.780	-6.987

## Sonstige Steuern / Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Sonstigen Steuern sind Grund- und KfZ-Steuern ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Grundlage der aktuellen steuerlichen Vorschriften ermittelt.

### 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Wirtschaftsplanjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von € 5,6 Mio. gerechnet. In 2025 erfolgt eine Reduzierung auf € 2,5 Mio., um sich in der Folge zwischen € 1,8 und € 2,0 Mio. von 2026 bis 2028 einzupendeln.

Tabelle 8: Entwicklung Jahresüberschüsse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresüberschuss	3.386	2.054	5.551	2.530	1.956	1.845	1.887
Gewinnvortrag Vorjahr	165	71	184	235	265	21	66
Einst. Gewinnrücklagen	3.500	2.000	5.500	2.500	2.200	1.800	1.800

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Darlehens- und Liquiditätsentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren 2023 bis 2028 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse notwendig. Wie sich die Einstellungen in die Gewinnrücklagen auf die Höhe der Eigenkapitalquote auswirken, wird unter Punkt 5. dargelegt.

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2023 € 30,3 Mio. und resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten. Dies ergibt sich aus Überzahlungen von Kunden einerseits sowie andererseits aus vergleichsweise hohen Energiebezugsrechnungen für November/ Dezember, die erst im Folgejahr zahlungswirksam beglichen werden. Zusätzlich trägt die Erhöhung des Jahresergebnisses der SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und aus Veränderungen der Rückstellungen, dazu bei.

Für 2024 wird unterstellt, dass sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen wieder reduzieren, was zu einer deutlichen Reduzierung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf € -9,8 Mio. führt.

In den Folgejahren wird sich der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen € 12,4 Mio. und € 14,5 Mio. einpendeln.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	3.386	2.054	7.334	5.280	5.551	2.530	1.956	1.845	1.887
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.920	9.021	8.781	-239	9.249	9.772	10.292	10.590	10.871
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.284	979	-4	-983	-3.091	-2.847	-335	-164	-264
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-100	0	-500	-500	-400	0	0	0	0
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-700	-740	-729	10	-784	-843	-952	-962	-986
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-4.087	1.341	2.065	724	-4.367	1.536	0	0	0
(+/-) Ertragssteueraufwand / -ertrag	3.225	1.470	2.980	2.140	-840	1.900	1.660	1.610	1.630
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.290	-1.470	-2.980	-2.140	840	-1.900	-1.660	-1.610	-1.630
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	9.329	-8.000	12.500	20.500	-17.500	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	400	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	1.293	2.063	894	-1.169	1.580	2.254	2.713	2.815	2.999
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.660</b>	<b>6.718</b>	<b>30.341</b>	<b>23.623</b>	<b>-9.762</b>	<b>12.402</b>	<b>13.674</b>	<b>14.124</b>	<b>14.507</b>

### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und zeigt im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen.

Festgeldanlagen aus Vorjahren werden in 2023 mit € 1,0 Mio. zurückgezahlt. Darüber hinaus tilgt die SWIG in 2023 ein Darlehen vollständig.

Tabelle 10: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	517	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-16.437	-18.069	-15.564	2.505	-24.681	-17.146	-12.721	-12.982	-12.429
(-) Gemeinkosten Investitionen	0	-449	-631	-182	-631	-631	-631	-631	-631
(+) Erhaltene Zinsen	136	0	700	700	200	100	0	0	0
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	2.100	1.059	1.059	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.684</b>	<b>-17.459</b>	<b>-14.436</b>	<b>3.023</b>	<b>-25.112</b>	<b>-17.677</b>	<b>-13.352</b>	<b>-13.613</b>	<b>-13.060</b>

### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Auszahlungen für Tilgungen, Zinsen sowie Gewinnausschüttungen an die UHGW. Dagegen stehen Einzahlungen durch die Aufnahme von Darlehen und Zuschüssen.

In der Hochrechnung 2023 ist der Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit positiv, da die Darlehensaufnahmen und Zuschüsse die Auszahlungen um € 1,3 Mio. übersteigen. Auch in 2024 kann eine Überdeckung in Höhe von € 10,8 Mio. erwartet werden. Mit der Reduzierung der Investitionen verringern sich die Darlehensaufnahmen in der Folgezeit. Die Auszahlungen für Tilgungen übersteigen diese ab 2026, so dass Unterdeckungen entstehen und die Darlehensverbindlichkeiten wieder abnehmen.

Tabelle 11: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen)	-225	0	0	0	0	0	0	0	0
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.490	1.052	886	-166	1.501	2.791	1.151	1.191	1.351
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	13.000	13.000	8.500	-4.500	18.000	12.500	5.500	8.000	8.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-6.326	-6.088	-6.515	-428	-6.929	-7.710	-8.135	-8.359	-8.727
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (ÖPNV)	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-1.369	-2.063	-1.594	469	-1.780	-2.354	-2.713	-2.815	-2.999
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.570</b>	<b>5.901</b>	<b>1.277</b>	<b>-4.625</b>	<b>10.792</b>	<b>5.227</b>	<b>-4.197</b>	<b>-1.983</b>	<b>-2.375</b>



### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2023 beträgt zu Beginn des Jahres € 21,3 Mio. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2023 ein Mittelzufluss von € 17,2 Mio., so dass am Ende des Jahres voraussichtlich € 38,5 Mio. an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu befinden sich auf den Konten der SWG die Cash-Pool-Guthaben der drei Töchter VBG, SAG und SWIG mit € 4,9 Mio. zum 31.12.2023.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist auf Grund der hohen Investitionen und dem Abbau der Verbindlichkeiten eine Unterdeckung in Höhe von € 24,1 Mio. zu erwarten. Dabei ist anzumerken, dass die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Forderungen sehr schwer abschätzbar ist und hohe Abweichungen, in beide Richtungen, entstehen können.

In 2025 bis 2028 sind Unterdeckungen zu erwarten, so dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums auf dem Niveau von € 8,1 Mio. liegt.

Die Guthaben von VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Pools betragen zum Ende des Jahres 2024 € 4,6 Mio. und erhöhen sich bis 2028 auf € 5,3 Mio. Diese Beträge sind nicht im Finanzmittelbestand der SWG dargestellt, jedoch im Cash-Pool der SWG enthalten.

Tabelle 12: Entwicklung der Mittelbestände bis 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	22.660	6.718	30.341	23.623	-9.762	12.402	13.674	14.124	14.507
CF aus Investitionstätigkeit	-13.684	-17.459	-14.436	3.023	-25.112	-17.677	-13.352	-13.613	-13.060
CF aus Finanzierungstätigkeit	7.570	5.901	1.277	-4.625	10.792	5.227	-4.197	-1.983	-2.375
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	16.546	-4.840	17.182	22.021	-24.082	-48	-3.875	-1.472	-928
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.805	16.482	21.348	4.866	38.529	14.447	14.401	10.525	9.054
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>21.351</b>	<b>11.642</b>	<b>38.530</b>	<b>26.887</b>	<b>14.447</b>	<b>14.399</b>	<b>10.526</b>	<b>9.053</b>	<b>8.126</b>
Verb. Cashpoolsalden	4.492	3.574	4.901	1.327	4.625	4.681	4.737	5.010	5.340
Termingelder	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>26.843</b>	<b>15.216</b>	<b>43.431</b>	<b>28.214</b>	<b>19.072</b>	<b>19.080</b>	<b>15.263</b>	<b>14.063</b>	<b>13.466</b>

#### 4. Investitionsübersicht

Die vorliegende Investitionsplanung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist wesentlich geprägt durch die Wärmestrategie mit der zweiten Ausbaustufe sowie die Transformation der Strom- und Wärmenetze. Die SWG leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), bis 2035 klimaneutral zu sein. Einen entsprechenden Maßnahmenplan haben der Aufsichtsrat der SWG sowie Hauptausschuss und Bürgerschaft der UHGW verabschiedet. Weitere Forderungen aus dem politischen Raum sind nicht Gegenstand dieser Planung. Diese ambitionierte Investitionsplanung unterstellt die Verfügbarkeit von Ressourcen wie Arbeitskräfte, Fachwissen, Material sowie finanzielle Mittel. Es ist keine Erhöhung des SWG Personalbestandes geplant. Die Investitionsmittel wurden nicht mit einem Inflationsindex belegt.

#### Zusammenfassung der Gesamtinvestitionen

Werte in TEUR	Übertrag aus 2022	Plan 2023 inkl. Plananp.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Kaufmännischer Bereich / IT</b>	<b>25</b>	<b>461</b>	<b>810</b>	<b>980</b>	<b>715</b>	<b>620</b>	<b>595</b>
<b>Erzeugung</b>	<b>1.052</b>	<b>10.677</b>	<b>9.422</b>	<b>5.637</b>	<b>1.612</b>	<b>1.952</b>	<b>1.467</b>
<i>Strom- und Wärmeerzeugung</i>	589	10.262	9.132	2.637	362	712	212
<i>Wassergewinnung</i>	462	415	290	3.000	1.250	1.240	1.255
<b>Netzwirtschaft</b>	<b>1.460</b>	<b>6.153</b>	<b>9.183</b>	<b>9.996</b>	<b>9.952</b>	<b>9.939</b>	<b>9.844</b>
<i>Zentral und Netzleittechnik</i>	108	329	437	410	406	308	283
<i>Stromnetz</i>	695	2.353	4.530	4.195	4.730	3.710	3.060
<i>Gasnetz</i>	0	448	154	404	409	654	734
<i>Wassernetz</i>	194	1.072	1.712	2.362	1.552	1.812	2.092
<i>Wärmenetz</i>	463	1.951	2.350	2.625	2.855	3.455	3.675
<b>Energiehandel</b>	<b>3</b>	<b>304</b>	<b>171</b>	<b>165</b>	<b>165</b>	<b>165</b>	<b>165</b>
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>88</b>	<b>304</b>	<b>365</b>	<b>368</b>	<b>277</b>	<b>306</b>	<b>358</b>
<b>Summe SWG (brutto)</b>	<b>2.627</b>	<b>17.899</b>	<b>19.951</b>	<b>17.146</b>	<b>12.721</b>	<b>12.982</b>	<b>12.429</b>
Zuschüsse	-673	-1.392	-951	-2.791	-1.151	-1.191	-1.351
<b>Summe SWG (netto)</b>	<b>1.954</b>	<b>16.507</b>	<b>19.000</b>	<b>14.355</b>	<b>11.570</b>	<b>11.791</b>	<b>11.078</b>

Für den Zeitraum 2024 bis 2028 sind insgesamt € 75,2 Mio. für Investitionen geplant. Der Bereich Netzwirtschaft hat mit 65 % bzw. € 48,9 Mio. den größten Anteil an den Maßnahmen, gefolgt vom Bereich Erzeugung mit € 20,1 Mio. bzw. 26,7 %.

Die aufgezeigten Investitionshöhen stellen Bruttobeträge dar. Zu erwartende Zuschüsse und Fördermittel tragen zur Entlastung bei.

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Liquiditäts- und Darlehensentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren bis 2028 weitere Rücklagenbildungen erforderlich. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 13: Gewinnverwendungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresüberschuss	3.386	2.054	5.551	2.530	1.956	1.845	1.887
Gewinnvortrag Vorjahr	165	71	184	235	265	21	66
Einst. Gewinnrücklagen	3.500	2.000	5.500	2.500	2.200	1.800	1.800
Gewinnvortrag Folgejahr	50	125	235	265	21	66	153

Durch diese Thesaurierungspolitik entwickeln sich das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote in Abhängigkeit von der Bilanzsumme der Stadtwerke Greifswald GmbH wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 14: Entwicklung des Eigenkapitals 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Eigenkapital zum 31.12.	61.663	63.938	74.247	76.778	78.734	80.579	82.466
Bilanzsumme zum 31.12.	198.845	195.233	216.797	223.275	222.516	224.342	225.934
<i>Eigenkapital-Quote</i>	<i>31%</i>	<i>33%</i>	<i>34%</i>	<i>34%</i>	<i>35%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>

Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme und gibt damit das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital wieder.

### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für mehrere ausgeschiedene Geschäftsführer, für Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten u.a. CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus dem europäischen Zertifikatehandel zzgl. der Rückstellungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate gemäß BEHG. Die Rückstellungen entwickeln sich zwischen 2022 und 2028 insgesamt wie folgt:

Tabelle 15: Entwicklung der Rückstellungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rückstellungen zum 01.01.	11.227	11.519	15.507	12.416	9.570	9.235	9.071
Verbrauch	6.186	4.333	8.835	2.997	485	314	314
Zuführung	10.470	5.311	5.744	150	150	150	50
Rückstellungen zum 31.12.	15.511	12.497	12.416	9.570	9.235	9.071	8.807

### 5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitions- und Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese werden bspw. für Baukostenzuschüsse oder für Netzanschlusskostenbeiträge vereinbart und über die Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2024 werden Zuschüsse in Höhe von € 1,5 Mio. erwartet.

Table 16: Entwicklung der Sonderposten 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonderposten zum 01.01.	11.011	12.485	11.957	12.674	14.622	14.821	15.050
Auflösung	700	740	784	843	952	962	986
Zuführung	1.489	1.052	1.501	2.790	1.151	1.191	1.351
Sonderposten zum 31.12.	11.800	12.797	12.674	14.622	14.821	15.050	15.415

### 6. Stellenübersicht / Personalplan

In der SWG werden zum Jahresende 2023 insgesamt 181 Mitarbeitende beschäftigt. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um sieben Stellen bzw. 10,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Differenz zwischen Stellen und VZÄ resultiert aus der Tatsache, dass die Mitarbeitenden wieder vermehrt von Teil- zu Vollzeit wechseln. Zusätzlich absolvieren 18 junge Menschen ihre Ausbildung in folgenden Berufen: Industriekaufrau/-mann, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Fachinformatiker. Zusätzlich dazu wird seit 2021 ein dualer Studiengang „B.Sc. Infrastruktursysteme“ in Kooperation mit der Hochschule Potsdam angeboten sowie seit 2022 in Kooperation mit der Hochschule Stralsund ein dualer Studiengang im Bereich Informatik.

Table 17: Personalbestand (Kopfzahl) 2022 bis 2028:

	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Mitarbeitende	174	180	181	1	182	183	183	183	183
Auszubildende	13	18	18	0	21	23	24	24	24
Summe	187	198	199	1	203	206	207	207	207

Zum Wirtschaftsplan bedeutet dies in der Hochrechnung 2023 eine Stelle mehr. In 2024 und 2025 wird sich die Stellenzahl (ohne Auszubildende) um je eine weitere erhöhen, um dann in der Folge konstant bei 183 zu bleiben.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll sich perspektivisch auf 24 im Laufe der Jahre erhöhen, sofern alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können. Ursache dafür ist die verstärkte Ausbildung über den dualen Studiengang „Infrastruktursysteme“ sowie der duale Studiengang im Bereich Informatik. Damit wollen die SWG dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen, entrichtet die SWG der UHGW eine von der Netzentnahme und den Umsatzerlösen abhängige Konzessionsabgabe. Nachstehend werden die Abgaben an die UHGW aufgelistet, ohne die Zahlungen an Wackerow (Strom), Grimmen (Gas) und an das Amt Züssow für die Wasserversorgung in Gützkow, Bandelin und Gribow (Wasser). Darin berücksichtigt sind gem. Konzessionsabgabenverordnung zu gewährende Rabatte auf den Eigenverbrauch.

Tabelle 18: Entwicklung der Konzessionsabgabe an die UHGW 2022 bis 2028:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Strom	1.437	1.507	1.458	-49	1.458	1.458	1.458	1.458	1.458
Gas	48	67	47	-20	47	47	47	47	47
Wasser	723	752	742	-10	789	801	829	855	891
Fernwärme	842	1.102	883	-219	688	693	700	711	723
Konzessionsabgabe UHGW	3.050	3.428	3.130	-298	2.982	2.999	3.034	3.071	3.119

Darüber hinaus bezieht die UHGW zu marktüblichen Lieferkonditionen Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme.

## Stadtwerke Greifswald GmbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	147.524
Gesamtbetrag der Aufwendungen	141.973
Jahresergebnis	5.551
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	152.479
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	162.241
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.762
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.312
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-25.112
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.501
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.709
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.792
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-24.082

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	18.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	176,70

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.447
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	61.363
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	68.697
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	74.248

# Erfolgsplan Ist 2022 / Plan 2023-2028

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Änderung Ist 2022 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	145.818	239.717	206.958	-32.759	151.704	147.748	146.767	148.930	151.303
Erträge aus akt. Eigenleistungen	583	449	631	182	631	631	631	631	631
Sonstige betriebliche Erträge	1.109	967	1.095	-128	830	458	542	542	537
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	700	740	729	-70	784	843	952	962	986
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>147.510</b>	<b>241.133</b>	<b>208.685</b>	<b>-32.445</b>	<b>153.166</b>	<b>148.838</b>	<b>147.941</b>	<b>150.104</b>	<b>152.471</b>
Materialaufwand	106.597	198.501	162.728	-35.773	106.940	103.005	101.214	101.932	102.658
Aufwendungen für RHB	102.717	194.876	158.936	-35.940	102.499	98.902	97.006	97.640	98.278
Aufwendungen für bez. Leistungen	3.880	3.625	3.792	167	4.441	4.103	4.209	4.292	4.380
<b>Rohergebnis</b>	<b>40.913</b>	<b>42.632</b>	<b>45.957</b>	<b>3.044</b>	<b>46.225</b>	<b>45.833</b>	<b>46.726</b>	<b>48.172</b>	<b>49.813</b>
Personalaufwand	12.012	13.055	12.812	-243	13.943	14.874	15.523	16.305	17.077
Löhne und Gehälter	9.663	10.547	10.438	-109	11.282	12.052	12.576	13.211	13.838
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	2.349	2.508	2.374	-134	2.662	2.822	2.946	3.094	3.239
- davon für Altersversorgung	348	384	359	-25	403	435	455	479	503
Abschreibungen	8.523	9.021	8.781	-239	9.249	9.772	10.292	10.590	10.871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.999	8.924	8.185	-739	7.887	7.927	8.065	8.193	8.329
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>12.379</b>	<b>11.633</b>	<b>16.179</b>	<b>4.546</b>	<b>15.146</b>	<b>13.260</b>	<b>12.847</b>	<b>13.084</b>	<b>13.536</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	139		700	700	200	100			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432	2.063	1.594	-469	1.780	2.354	2.713	2.815	2.999
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.293</b>	<b>-2.063</b>	<b>-894</b>	<b>671</b>	<b>-1.580</b>	<b>-2.254</b>	<b>-2.713</b>	<b>-2.815</b>	<b>-2.999</b>
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen SWIG	0	911	193	-718	97	9	7	6	6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.482	6.934	5.130	-1.804	5.939	6.551	6.491	6.786	6.993
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	2.644	4.304	3.474	-830	3.970	4.460	4.395	4.669	4.873
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.837	2.630	1.657	-973	1.969	2.091	2.096	2.117	2.120
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-4.440</b>	<b>-6.024</b>	<b>-4.938</b>	<b>1.102</b>	<b>-5.842</b>	<b>-6.543</b>	<b>-6.484</b>	<b>-6.780</b>	<b>-6.987</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.646</b>	<b>3.547</b>	<b>10.348</b>	<b>3.801</b>	<b>7.724</b>	<b>4.463</b>	<b>3.649</b>	<b>3.489</b>	<b>3.550</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.225	1.470	2.980	1.510	2.140	1.900	1.660	1.610	1.630
Sonstige Steuern	36	23	34	11	33	33	33	33	33
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.386</b>	<b>2.054</b>	<b>7.334</b>	<b>4.280</b>	<b>5.551</b>	<b>2.530</b>	<b>1.956</b>	<b>1.845</b>	<b>1.887</b>
Gewinnvortrag aus Vorjahr	165	71	50	-21	184	235	265	21	66
Einstellung in die Gewinnrücklage	3.500	2.000	7.200	5.200	5.500	2.500	2.200	1.800	1.800
<b>Gewinnvortrag ins Folgejahr</b>	<b>50</b>	<b>125</b>	<b>184</b>	<b>134</b>	<b>235</b>	<b>265</b>	<b>21</b>	<b>66</b>	<b>153</b>

Kapitalflussrechnung Ist 2022 / Plan 2023 bis 2028

Stadtwerke Greifswald

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	3.386	2.054	7.334	5.280	5.551	2.530	1.956	1.845	1.887
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	7.920	9.021	8.781	-239	9.249	9.772	10.292	10.590	10.871
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.284	979	-4	-983	-3.091	-2.847	-335	-164	-264
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-100	0	-500	-500	-400	0	0	0	0
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-700	-740	-729	10	-784	-843	-952	-962	-986
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-4.087	1.341	2.065	724	-4.367	1.536	0	0	0
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	3.225	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.290	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	9.329	-8.000	12.500	20.500	-17.500	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	400	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	1.293	2.063	894	-1.169	1.580	2.254	2.713	2.815	2.999
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.658</b>	<b>6.718</b>	<b>30.340</b>	<b>23.622</b>	<b>-9.762</b>	<b>12.403</b>	<b>13.674</b>	<b>14.125</b>	<b>14.506</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	517	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-16.437	-16.569	-17.667	-1.098	-19.951	-17.146	-12.721	-12.982	-12.429
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr	0	-1.500	-2.627	-1.127	-4.730	0	0	0	0
(+) Auszahlungen für Investitionen Übertrag in das Folgejahr	0	0	4.730	4.730	0	0	0	0	0
<b>(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen</b>	<b>-16.437</b>	<b>-18.069</b>	<b>-15.564</b>	<b>2.505</b>	<b>-24.681</b>	<b>-17.146</b>	<b>-12.721</b>	<b>-12.982</b>	<b>-12.429</b>
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)	0	-449	-631	-182	-631	-631	-631	-631	-631
(+) Erhaltene Zinsen	136	0	700	700	200	100	0	0	0
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	2.100	1.059	1.059	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.684</b>	<b>-17.459</b>	<b>-14.436</b>	<b>3.023</b>	<b>-25.112</b>	<b>-17.677</b>	<b>-13.352</b>	<b>-13.613</b>	<b>-13.060</b>
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-225	0	0	0	0	0	0	0	0
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.490	1.052	886	-166	1.501	2.791	1.151	1.191	1.351
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	13.000	13.000	8.500	-4.500	18.000	12.500	5.500	8.000	8.000
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-6.326	-6.088	-6.515	-428	-6.929	-7.710	-8.135	-8.359	-8.727
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (ÖPNV)	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-1.369	-2.063	-1.594	469	-1.780	-2.354	-2.713	-2.815	-2.999
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.569</b>	<b>5.902</b>	<b>1.277</b>	<b>-4.625</b>	<b>10.792</b>	<b>5.228</b>	<b>-4.198</b>	<b>-1.983</b>	<b>-2.375</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>16.543</b>	<b>-4.839</b>	<b>17.181</b>	<b>22.021</b>	<b>-24.082</b>	<b>-47</b>	<b>-3.876</b>	<b>-1.471</b>	<b>-929</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.805	16.482	21.348	4.866	38.529	14.447	14.401	10.525	9.054
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>21.348</b>	<b>11.643</b>	<b>38.529</b>	<b>26.887</b>	<b>14.447</b>	<b>14.401</b>	<b>10.525</b>	<b>9.054</b>	<b>8.125</b>
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.492	3.574	4.901	1.327	4.625	4.681	4.737	5.010	5.340
Termingelder	1.000								
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>26.840</b>	<b>15.217</b>	<b>43.430</b>	<b>28.214</b>	<b>19.073</b>	<b>19.082</b>	<b>15.262</b>	<b>14.064</b>	<b>13.465</b>



**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan 2028</b> (4. Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>92.896</b>	<b>17.667</b>	<b>19.951</b>	<b>17.146</b>	<b>12.721</b>	<b>12.982</b>	<b>12.429</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.192	142	215	225	210	195	205
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	91.704	17.525	19.736	16.921	12.511	12.787	12.224
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-92.896</b>	<b>-17.667</b>	<b>-19.951</b>	<b>-17.146</b>	<b>-12.721</b>	<b>-12.982</b>	<b>-12.429</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60.500	8.500	18.000	12.500	5.500	8.000	8.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.871	1.436	951	2.791	1.151	1.191	1.351
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	8.871	1.436	951	2.791	1.151	1.191	1.351
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23.525	7.731	1.000	1.855	6.070	3.791	3.078
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
2.	Assistentin	0,83	8	0,85	8	0,83	8	
3.	Assistentin	0,95	8					
4.	Bereichsleiter Netzwirtschaft	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
5.	Bereichsleiter Kaufm. Bereich	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
6.	Bereichsleiter IT	1,00	AT	1,00	AT			
7.	Bereichsleiter IT	1,00	AT	1,00	13	1,00	13	Nachfolge 6.
8.	Bereichsleiter Energiehandel	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
9.	Bereichsleiter Erzeugung	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
10.	Geschäftsführer SAG/MA Controlling	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
11.	Geschäftsführer VBG / AL Einkauf	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
12.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10	1,00	10			
13.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10			1,00	10	Nachfolge 12.
14.	MA Arbeitssicherh./QMB	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
15.	Leiterin Recht	1,00	14	1,00	AT	1,00	AT	
16.	Assistentin	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
17.	MA Recht	0,75	11	0,77	11	0,77	11	
18.	MA Recht	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
19.	MA Recht					0,50	11	
20.	Leiterin Personal	1,00	13	1,00	AT	1,00	AT	
21.	AL Personalabrechnung	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
22.	MA Personalabrechnung	0,88	8	0,90	8	0,90	8	
23.	MA Personalabrechnung	1,00	8	0,92	8	0,92	8	
24.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
25.	MA IT	1,00	9c	1,00	9b	1,00	9c	
26.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
27.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
28.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
29.	MA IT	1,00	9c	1,00	9b	1,00	9c	
30.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
31.	MA IT	1,00	11			1,00	11	
32.	MA IT	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
33.	MA Gremienmanagement	0,75	9b	0,77	9b	0,77	9b	
34.	AL Controlling	1,00	12	1,00	12	1,00	13	
35.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
36.	MA Controlling	1,00	9a	1,00	8	1,00	10	
37.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
38.	AL Kundenservice	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
39.	Key-User Kundenabrechnung	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
40.	MA Kundenservice	0,75	9a	0,77	9a	0,77	10	
41.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
42.	MA Kundenservice	0,75	7	0,87	7	0,87	8	
43.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
44.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
45.	MA Kundenservice	0,88	7	0,90	7	0,90	8	
46.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
47.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
48.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	6	1,00	8	
49.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
50.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
51.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
52.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
53.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6			
54.	MA Kundenservice					1,00	7	Nachfolge 53.
55.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	8			
56.	MA Kundenservice					1,00	7	Nachfolge 55.
57.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	8	1,00	9a	
58.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
59.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
60.	MA Kundenservice					1,00	6	
61.	MA Forderungsmanagement	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
62.	MA Forderungsmanagement					1,00	7	
63.	Ableser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
64.	AL Rechnungswesen	0,88	11	1,00	11	0,90	12	
65.	MA Rechnungswesen	0,80	10	0,82	10	0,82	10	
66.	MA Rechnungswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	9a	
67.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
68.	MA Rechnungswesen	0,75	6	0,77	6	0,77	7	
69.	MA Rechnungswesen	0,75	6	0,77	6	0,77	7	
70.	MA Rechnungswesen	0,88	8	0,90	8	0,90	8	
71.	MA Rechnungswesen	0,75	6	0,90	6	0,90	7	
72.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	7	1,00	9a	
73.	Bilanzbuchhalter	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
74.	Bilanzbuchhalter	0,75	10	0,85	10	0,85	10	
75.	MA Einkauf	1,00	10	1,00	9b	1,00	10	
76.	MA Einkauf	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
77.	MA Zentrallager	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
78.	MA Zentrallager	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
79.	Aushilfe Zentrallager	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
80.	AL EDM	1,00	10	1,00	10	1,00	11	

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
81.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
82.	MA EDM	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
83.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	9a	
84.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
85.	MA Zählermanag.	1,00	8	1,00	6	1,00	7	
86.	MA Zählermanag.	1,00	7			1,00	7	
87.	MA MSB	0,75	9b	1,00	9b	1,00	9b	
88.	MA MSB					1,00	7	
89.	Assistenz Vertrieb	1,00	6	0,87	8	1,00	8	
90.	AL Portfolionmanagement	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
91.	MA Portfoliomangement	1,00	9a	1,00	8	1,00	9a	
92.	MA Portfoliomangement	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
93.	AL P&G-Vertrieb	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
94.	AL Firmenkundenvertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
95.	MA Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
96.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
97.	Projektkoordinator Ladeinfrastruktur/E-Mobilität			1,00	10	1,00	10	
98.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
99.	MA Vertrieb	0,88	10	0,88	10	0,88	10	
100.	MA Vertrieb	1,00	9b	1,00	9b			
101.	MA Vertrieb	0,75	11			1,00	11	Nachfolge 100.
102.	AL Marketing	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
103.	MA Marketing	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
104.	Vertriebscontrolling/Risikomana.	1,00	10	1,00	11	1,00	11	
105.	Teamassistentin	0,88	8	0,90	8	0,90	8	
106.	Koordinator kommunaler Wärmeversorgung / BEW					0,51	11	
107.	Regulierungs-+Assetmanager	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
108.	Sachbearbeiter	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
109.	Sachbearbeiter					1,00	7	
110.	MB Störungsannahme	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
111.	MB Störungsannahme					1,00	7	
112.	AL Techn. Büro	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
113.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
114.	Projektingenieur			1,00	11			
115.	Projektingenieur	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
116.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
117.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
118.	Techn. Sachbearbeiter	0,75	11					
119.	Techn. Sachbearbeiter	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
120.	Gebäudemanager	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
121.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
122.	GL techn. Dokum.	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
123.	MA techn. Dokum.	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
124.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7			
125.	Sachbearbeiter	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
126.	Sachbearbeiter	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
127.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	1,00	8	1,00	7	
128.	MA Hausanschlusswesen	0,50	8			1,00	8	
129.	AL Fernwärme Netz	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
130.	Meister Fernwärme Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
131.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
132.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
133.	Vorarbeiter/Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
134.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
135.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
136.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
137.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
138.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7			
139.	Heizungsmonteur	1,00	7			1,00	7	
140.	AL Gas/Wasser Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
141.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
142.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
143.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
144.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
145.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
146.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
147.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
148.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
149.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
150.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
151.	Monteur Gas/Wasser			1,00	6	1,00	6	
152.	AL Strom Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
153.	Sachbearbeiter NB Strom / EEG-Anlagen					1,00	8	
154.	Meister Strom Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
155.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
156.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
157.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
158.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
159.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
160.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	

**Stadtwerke Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
161.	E-Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
162.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
163.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
164.	Klimanotstands-/Zukunftsenergiemanage	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
165.	Leiter HKW	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
166.	Leiter HKW	0,20	10	0,20	10	0,20	10	
167.	Energiemanager	1,00	9b	1,00	8	1,00	9b	
168.	Meister Elt-Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
169.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
170.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
171.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
172.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
173.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
174.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
175.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
176.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
177.	MSR-Mechaniker	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
178.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
179.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
180.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
181.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
182.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
183.	Anlagenmechaniker Tagschicht	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
184.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
185.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
186.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
187.	AL Wassergewinnung	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
188.	Elektrofachkraft	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
189.	Ltd. Monteur	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
190.	Monteur			0,31	7			
191.	Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
192.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
193.	Monteur	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
<b>Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende</b>		<b>173,86</b>		<b>169,99</b>		<b>176,70</b>		
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>180,00</b>		<b>175,00</b>		<b>182,00</b>		
194.	Auszubildende	18,00		13,00		21,00		

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 01.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 und Folgejahre**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Geschäftsführung der WVG mbH Greifswald stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 und den Wirtschaftsplan 2024 vor, die im Ansatz auf dem bestätigten Jahresabschluss 2022 sowie dem im Dezember 2022 durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan 2023 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngste wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen. Die Ergebnisrechnung 2023 basiert auf Hochrechnungen des Rechnungswesens per 30. September 2023 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Unternehmensplanung der WVG mbH Greifswald basiert auf den Forderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO). Dies bedeutet, dass den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin ein Planungswerk in Form von Texten und Daten vorliegt, der den Anforderungen in Form und Gliederung der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht. Das Planungswerk dient der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin zur Einschätzung der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung der WVG mbH Greifswald.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in der Zukunft das wirtschaftliche Handeln der WVG mbH Greifswald ergebnisorientiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die laufende Liquidität der Unternehmung gelegt wird. Die WVG mbH Greifswald ist mit ca. 35 % Marktanteil größter wohnungswirtschaftlicher Dienstleister auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Um die Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern, wird die WVG mbH Greifswald auch in den nächsten Jahren ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) weiterentwickeln und von unabhängiger Stelle zertifizieren lassen. Die geplante Überführung des QMS in ein integriertes Managementsystem (IMS) wurde umgesetzt. Neben dem QMS sind nunmehr weitere Managementsysteme unter der Struktur des IntegriertenManagementsystems (IMS) zusammengeführt. Hierzu gehören u.a. das Risikomanagement (RM), das Vertragsmanagement (VM), das Projektmanagement (PM) sowie die Arbeitsstände zu einem Compliancemanagement-System (CMS). Eine Tax-Compliance-Richtlinie ist bereits erarbeitet. Das Risikomanagement wurde im letzten Jahr einer umfassenden Revision unterzogen, wobei aktuelle und zu erwartende Bedrohungen identifiziert und die Risikobewertung den aktuellen Bedingungen angepasst wurden. In unserem Bundesland ist die WVG mbH Greifswald das einzige Unternehmen der Wohnungswirtschaft, welches ein QMS gemäß DIN EN ISO 9001 führt und regelmäßig zertifizieren lässt.

Durch aktive Mitarbeit in der AG „Stadtumbau“, als Partnerin im Bündnis für Klimaschutz der UHGW, als Mitglied der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ sowie als Kooperationspartnerin verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen und Netzwerke wird die WVG mbH Greifswald ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als kommunales Unternehmen gerecht.

Nachdem in den Vorjahren die Corona-Pandemie sowie die im letzten Jahr enorm gestiegenen Energie- und Brennstoffkosten zu einer gehemmten Nachfrage geführt hat, ist im laufenden Geschäftsjahr eine gestiegene Nachfrage am Wohnungsmarkt zu verzeichnen.

Die Anzahl der Kündigungen von Wohnungsmietverträgen ist ebenfalls zum Vorjahr ansteigend. Die im letzten Jahr angespannte Situation auf den Energie- und Brennstoffmärkten hat sich durch die Maßnahmen der Bundesregierung (Preisdeckel für Fernwärme und Gas) entspannt.

Nach den Abrechnungen der Stadtwerke Greifswald zu Beginn des Jahres und den neu festgelegten und deutlich niedrigeren Abschlägen wurde ab Mai 2023 bei ca. 5.500 Mietern die Vorauszahlung für Heizkosten gesenkt.

Die Wirtschaftsplanung der Tochterunternehmen DLG, PGS und SoPHi sind ergebnis- und finanzseitig berücksichtigt.

### Bestandsentwicklung im Planungszeitraum

Die Umsatzerlöse der WVG mbH Greifswald werden zu ca. 90 % aus der Bestandsbewirtschaftung des eigenen

Immobilienbestandes generiert. Des Weiteren bestimmen die Neubaumaßnahmen, die Modernisierung und Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen, die Gestaltung der Außenanlagen, die Verwaltung von Gewerbeeinheiten und fremder Immobilien sowie die An- und Verkaufsaktivitäten von Liegenschaften und Eigentumswohnungen die wirtschaftliche Entwicklung der WVG mbH Greifswald.

Auch in den kommenden Jahren ist die WVG mbH Greifswald weiterhin ein wohnungswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen rund um die Immobilie und der Liegenschaft, welches das breite Produktportfolio der Branche abdeckt. Komplexe Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden werden bis 2024 nur am Wohngebäude Heinrich-Hertz-Straße 4-6 in Schönwalde I durchgeführt. Die Wohnungen werden Ende 2023 der Vermietung zugeführt. Im ersten Halbjahr 2024 werden die Arbeiten mit der Herstellung der Außenanlagen beendet sein. Hierfür sind dann insgesamt ca. 8.200 T€ an Bauleistungen erbracht worden. Zuschüsse der KfW in Höhe von ca. 2.000 T€ werden erwartet.

Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind punktuell, nach Anforderungen des wohnungswirtschaftlichen Bereiches, in den nächsten Jahren geplant. Hierzu gehören weiterhin die Sanierung maroder Leitungssysteme in Wohngebäuden, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Herrichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels. Insgesamt sind Instandhaltungsaufwendungen zwischen 10.100T€ und 11.100 T€ im Planungszeitraum bis 2027 per anno eingeplant.

Mit der Errichtung von Neubauten, sieht die WVG mbH Greifswald, zusammen mit ihrer Gesellschafterin, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, ein wesentliches Entwicklungspotential, um auch in Zukunft ein breites Angebot dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt zu schaffen, beteiligt sich die WVG mbH Greifswald seit den letzten Jahren am „Sozialen Wohnungsbau“. Die Baukosten werden mit ca. 870 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche vom Land bezuschusst.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die einziehenden Mieter zumeist bereits Mieter der WVG mbH Greifswald sind und im Plattenbaubestand der WVG mbH Greifswald gewohnt haben. Außerdem kann die, durch die Förderrichtlinien, gedeckelte Miete zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Die Förderrichtlinien fordern außerdem einen finanziellen Eigenanteil von 20 %. Hier durch und durch steigende Baukosten während der Planungs- und Bauphase muss ein hohes Maß an Eigenmitteln aufgebracht werden, welche nicht in notwendige

Instandhaltungsprojekte fließen. Dieser Zustand führt zu einem Instandhaltungsstau, welcher mittelfristig abgebaut werden muss.

Auf dem Grundstück des B-Planes 55 werden Mehrfamilienhäuser mit Sozialwohnungen durch die WVG mbH Greifswald gebaut. Nach Verzögerungen bei der Erschließung des Grundstückes vor zwei Jahren wurden in diesem Jahr Bauleistungen in Höhe von ca. 7.614 T€ realisiert. Im nächsten Jahr sind Investitionen in Höhe von ca. 9.374 T€ geplant. Im kommenden Jahr ist die Fertigstellung prognostiziert. Dann werden auf dem Gelände 99 Sozialwohnungen der Vermietung zugeführt. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 25.884 T€. Hierfür werden 5.318 T€ Zuschüsse vom Land erwartet. An Fremdmitteln sind 13.300 T€ finanzseitig eingeplant. Das erschlossene Grundstück wird als Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten angerechnet. Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-6 wird ein Wohnkomplex mit insgesamt 87 Wohneinheiten, von denen 49 durch das Land bezuschusst werden, in 2023 fertiggestellt. Hier baute die WVG mbH Greifswald drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt ca. 15.853 T€. Hiervon wurden 11.700 T€ fremdfinanziert. Landeszuschüsse wurden in Höhe von insgesamt 2.355 T€ eingerechnet und der Rest mit Eigenmitteln finanziert. Im laufendem Geschäftsjahr werden noch Bauleistungen in Höhe von 4.258 T€ erbracht.

Die Errichtung von zwei baugleichen Wohngebäuden mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind, und einer Tiefgarage auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44+45 wurde in diesem Jahr fortgeführt. Hier investiert die WVG mbH Greifswald im laufenden Geschäftsjahr ca. 7.579 T€. Bis 2024 werden dann insgesamt ca. 17.815 T€ in den Neubau investiert. Der Fremdmittelanteil zur Finanzierung beträgt 9.600 T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.742 T€ sind finanzseitig eingeplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 prognostiziert.

Der seit einigen Jahren geplante und sich verzögerte Neubau eines kleinen Mehrfamilienhauses (5 Wohnungen) in der Kapaunenstraße 17 wird in den kommenden Jahren fortgesetzt, so dass in den Jahren 2024 bis 2026 die Fertigstellung realisiert werden soll.

Weitere Neubauten sind in den nächsten Jahren auf Grundstücken im Ostseeviertel Ryckseite, der Makarenkostraße 41 in Schönwalde II sowie auf einem im letztem Geschäftsjahr angekauften Grundstück des B-Planes 13 geplant.

Die mit Plattenbauten bebauten Grundstücke der WVG mbH Greifswald im Ostseeviertel Ryckseite sollen in den Jahren ab 2024 bis 2029 nachhaltig umgestaltet werden. Der Beginn erfolgt mit dem Abbruch und der Bebauung des Nordquartiers. Hier wird im kommenden Jahr die Vitus-Behring-Straße 16-21 sowie die Roald-Amundsen-Straße 13-14 komplett abgerissen. Die Roald-Amundsen-Straße 12 wird entkernt und saniert.



Des Weiteren wird in 2023 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 27 Sozialwohnungen und einer Tiefgarage mit 33 Stellplätzen weiter fortgeführt. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 geplant. Investitionen in Höhe von ca. 9.737 T€ werden erwartet, Zuschüsse in Höhe von ca. 1.150 T€ eingeplant. Durch die Förderung ist die Fremdmittelaufnahme auf 3.500 T€ begrenzt.

Ab 2025 wird auch mit der Errichtung von drei weiteren Neubauten auf den Abbruchflächen begonnen. Die Fertigstellung des Nordquartieres wird für das Jahr 2026 prognostiziert. Hier werden bis 2026 ca. 25.088 T€ in Neubauten investiert. Die geplante Fremdmittelaufnahme beläuft sich hierbei insgesamt auf 14.500 T€.

Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird mit der Umgestaltung des Südquartieres begonnen. Hier werden dann die Grundstücke Vitus-Behring-Straße 11-15 sowie die Roald-Amundsen-Straße 15-17 komplett umgestaltet. Die Investitionssumme wird sich auch hier auf ca. 28.000 T€ belaufen. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen niedriger Ertragswerte werden nicht anfallen, da ohne Förderung die Mieten auskömmlich sein werden.

In den kommenden drei Jahren werden zwei weitere Neubauvorhaben auf den Weg gebracht. Im Jahre 2024 wird mit der Bebauung des Grundstückes B-Planes 13, an den Gewächshäusern begonnen.

Hier sollen in den kommenden drei Jahren zwei Wohngebäude mit zusammen 28 Wohnungen und einer Wohnfläche von 1.665 m<sup>2</sup> gebaut werden. Ab 2025 wird dann mit der Errichtung von Hofhäusern in der Makarenkostraße 41 begonnen. Hier entstehen 16 Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 2.250 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Investitionssumme für beide Vorhaben beträgt hier insgesamt ca. 16.107 T€.

Zur Finanzierung der gesamten Neubaumaßnahmen im Planungszeitraum von 2024 bis 2026 in Höhe von ca. 40.315 T€ sind liquide Mittel aus dem Verkauf von ca. 35 bis 50 Eigentumswohnungen per anno eingeplant. Im laufenden Jahr werden ca. 50 Eigentumswohnungen mit einem Verkaufserlös von ca. 3.800 T€ realisiert. Insgesamt werden 12.600 T€ im Planungszeitraum an Verkaufserlösen erwartet. Die WVG mbH Greifswald hat zurzeit noch ca. 400 Wohnungen in ihrem Besitz. Die Verkäufe in den nächsten Jahren führen zur Verringerung der Wohn- bzw. Nutzfläche der Mieteinheiten und zu geminderten Mietumsätzen. Diese Mindereinnahmen sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Zur Realisierung der Neubaumaßnahmen müssen Fremdmittel in Höhe von ca. 24.760 T€ beschafft werden, um die Liquidität der Unternehmung abzusichern. Die Beschaffung der finanziellen Mittel erfolgt nur durch die Beleihung anderer eigener unbelasteter Grundstücke. Die Baukosten der Neubaumaßnahmen liegen weit über dem errechneten Beleihungswert der Banken. Dies wurde auch schon bei anderen Bauvorhaben so praktiziert. Die Beleihung anderer Grundstücke ist begrenzt, der Handlungsspielraum nicht ohne Grenzen. Nach Realisierung der geplanten Maßnahmen sind die Grundbücher der eigenen Bestände nur noch eingeschränkt belastbar.

Per 30.09.2023 bewirtschaftete die WVG mbH Greifswald 331 Wohngebäude mit insgesamt 8.829 Wohnungen und einer Wohnfläche von 501.021 m<sup>2</sup> im eigenen Bestand, wovon ca. 6.327 Plattenbauwohnungen sind. Neben der Bewirtschaftung und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes werden im Planungszeitraum jährlich 144 Gewerbeeinheiten, 5.405 Einstellplätze, Garagen und Carports sowie 338 sonstige Mieteinheiten (Kleingärten, Abstellräume, Dachaufbauten etc.) verwaltet. Kurzfristig sind wesentliche Veränderungen am Bestand nicht geplant.

Die eigenen Wohnungsbestände (Anzahl) entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

<b>Entwicklung der Wohnungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Anzahl der Wohnungen am 01.01. des Jahres</b>	<b>8.831</b>	<b>8.801</b>	<b>8.823</b>	<b>8.903</b>	<b>8.766</b>	<b>8.785</b>
Wohnungsabgänge gesamt	53	100	93	177	80	70
dav. Rückbau, Abriss	10	50	43	137	40	30
dav. Verkauf WEG – Anzahl Wohnungen	43	50	50	40	40	40
dav. Objektverkauf – Anzahl Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungszugänge	23	122	173	40	99	0
davon aus Neubau , Umbau	23	122	173	40	99	0
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
<b>Anzahl der Wohnungen am 31.12. des Jahres</b>	<b>8.801</b>	<b>8.823</b>	<b>8.903</b>	<b>8.766</b>	<b>8.785</b>	<b>8.715</b>

Die Wohnflächen der eigenen Wohnungsbestände entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

<b>Entwicklung der Wohnflächen in m<sup>2</sup></b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Wohnfläche am 01.01. des Jahres</b>	<b>501.441</b>	<b>499.673</b>	<b>500.089</b>	<b>505.993</b>	<b>501.578</b>	<b>506.936</b>
Abgang Wohnfläche gesamt	3.129	6.512	4.252	6.880	2.650	4.650
dav. durch Abriss, Rückbau, Umwidmung	740	3.412	1.152	4.230	0	2.000
dav. durch Verkauf WEG	2.389	3.100	3.100	2.650	2.650	2.650
dav. durch Objektverkauf	0	0	0	0	0	0
Zugang Wohnfläche gesamt	1.361	6.928	10.156	2.465	8.008	0
davon aus Neubau, Umbau, Umwidmung	1.361	6.928	10.156	2.465	8.008	0
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
<b>Wohnfläche am 31.12. des Jahres in m<sup>2</sup></b>	<b>499.673</b>	<b>500.089</b>	<b>505.993</b>	<b>501.578</b>	<b>506.936</b>	<b>502.286</b>

Durch die geplanten Verkäufe und Abbruchmaßnahmen im Ostseeviertel Ryckseite in den kommenden Jahren verringert sich die Wohnfläche um ca. 24.944 m<sup>2</sup>. Durch die Neubaumaßnahmen werden aber ca. 27.557 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Planungszeitraum ab 2023 neu geschaffen. Zur Erweiterung des Produktportfolios werden Ankäufe von Wohngebäuden als sinnvoll erachtet, sind aber kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Zum Portfolio der WVG mbH Greifswald gehört auch die Verwaltung fremden Vermögens in Form von Wohneigentümergeinschaften (100 Gemeinschaften mit 3.355 WE) bzw. privaten Eigentums (374 Wohnungen). Für die Universitäts- und Hansestadt werden aktuell keine Mieteinheiten verwaltet.

Die Umsatzerlöse aus der WEG-Verwaltung, wie auch die Umsatzerlöse aus der Fremdhausverwaltung, sind relativ konstant auf Basis der Jahresabschlusswerte 2022 im Planungszeitraum geplant. Eine deutliche Erhöhung der verwalteten Bestände ist nicht eingerechnet. An Bieterverfahren für WEG-Verwaltungen nimmt die WVG teil. Die Verwaltung von vermietetem Sondereigentum (411) nimmt stetig zu.

### Geschäftstätigkeit im Berichts- und Planungszeitraum

Für das Geschäftsjahr 2023 lässt die Hochrechnung per 30. September 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von -8.522 T€ nach Steuern erwarten. Die Liquidität der Unternehmung beläuft sich am 31. Dezember 2023 voraussichtlich auf 6.519 T€ und ist somit höher als geplant. Die geplante Liquidität zum 31.12.2023 entspricht der geplanten Liquiditätsreserve von 2-3 Monatskaltmieten.

Die Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.448 T€ sowie eine Liquidität am 31. Dezember 2024 in Höhe von 5.054 T€. Ab 2025 werden die Ergebnisse dann etwas niedriger geplant und zwischen ca. 4.689 T€ und ca. 5.074 T€ liegen.

Der Jahresfehlbetrag wird durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9.000 T€ und einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.000 T€ erklärt. Diese Posten werden nach Forderungen der Wirtschaftsprüfer zum 31.12.2023 gebucht. Die Forderung basiert auf Divergenzen zwischen den Ertragswerten und den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Neubauprojekte des sozialen Wohnungsbaues. Es betrifft die geförderten Neubauten des B-Planes 55, an der Hafenstraße, den Neubauten im Ernst-Thälmann-Ring 44+45 sowie dem geförderten Neubau im Ostseevierviertel Ryckseite. Da für dieses Objekt noch nicht genügend Baukosten vorhanden sind, wird eine Drohverlustrückstellung in 2023 gebildet, in 2024 wieder aufgelöst und die außerplanmäßige Abschreibung dann in 2024 getätigt. Um die Divergenz zwischen Ertragswerten und den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu beseitigen, werden in diesem und im nächsten Jahr zum Bilanzstichtag insgesamt 12.000 T€ außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Umsatzerlöse aus Nettokaltmieten belaufen sich mit einer Summe von 35.835 T€ im Geschäftsjahr 2023 um 479 T€ höher als im Vorjahr. Zum Planansatz des letzten Jahres erwarten wir eine leichte Erhöhung von 230 T€. Durch den weit geringeren, als geplanten Einkauf von Heizkosten, weichen die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen um über 4.000 T€ ab. Die Abrechnung der Umlagen wird gegen die Bestandsminderung gebucht, mit der Bestandsveränderung verrechnet und ist somit ergebnisneutral.

Die stetig steigende Entwicklung auf den Energie- und Brennstoffmärkten hat sich abgeschwächt und beruhigt. Durch den Preisdeckel der Bundesregierung gehen wir von, zum Vorjahr sinkenden Preisen in unseren Planungen aus. Die Planungen des letzten Jahres für das Geschäftsjahr 2023 sind für das wirtschaftliche Handeln in diesem Jahr nicht relevant gewesen.

Die für das Jahr 2023 eingeplanten Verbindlichkeiten an die Stadtwerke Greifswald (2.437 T€) wurden so nicht verbucht. Die WVG mbH Greifswald hatte durch hohe Vorauszahlungen in 2022 aus den Abrechnungen der SWG Forderungen (ca. 1.200 T€) zu buchen. Der Abbau der Forderungen sowie die deutliche Absenkung der Abschläge für Energie- und Brennstoffe erfolgten zum April 2023. Diesem Grund Rechnung tragend, wurden die Vorauszahlungen der Mieter ebenfalls ab 01.05.2023 deutlich gesenkt. Die WVG mbH Greifswald erwartet aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2023 keine wesentlichen Nachforderungen an die Mieter. Außergewöhnlich steigende Mietforderungen und Zahlungsausfälle wurden nicht verzeichnet.

Für das kommende Jahr wurden zum Vorjahr weit niedrigere Heizkosten geplant. Steigende Betriebskosten im Bereich der Hauswarte, der Pflege der Außenanlagen und der Gebäudereinigung wurden eingeplant. Sollte es wieder zu Turbulenzen am Energie- und Brennstoffmarkt kommen, wird die WVG mbH Greifswald mit gegensteuernden Maßnahmen kurzfristig reagieren.

In den kommenden Jahren werden die geplanten Jahresergebnisse zwischen ca. 4.689 T€ und ca. 5.074 T€ liegen. Die erwirtschafteten Eigenmittel werden zur Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen, zur Finanzierung der geförderten Neubaumaßnahmen (20 %) und zur Sicherung der Liquidität verwendet. Steigende Zinsen am Finanzmarkt sind eingerechnet.

Die Zielmieten der WVG mbH Greifswald zur Neuvermietung basieren auf dem Greifswalder Mietspiegel von 2020. Dies bedeutet Planungssicherheit, wobei die Zielmieten die unterschiedliche Art der Bestände und deren Wohnlagen im eigenen Wohnungsportfolio widerspiegeln. Die Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten werden stetig angepasst.

Gerade im Bereich der Wohnungsmieten steht die WVG mbH Greifswald zu ihrer sozialen Verantwortung, Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In 2.452 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete pro Monat bei 250 € oder darunter, bei 6.323 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete unter 350 € pro Monat und bei ca. 6.200 Wohnungen der WVG mbH Greifswald entspricht die Kaltmiete den Kosten der Unterkunft (KdU).

Wie von der Mietpreisbremse gefordert, werden die Mieten bei Neuvermietung nicht mehr als 10 % der ortsüblichen Vergleichsmiete (Obergrenze Mietspiegel) angehoben. Ist die Bestandsmiete allerdings höher, erfolgt die Neuvermietung ohne Aufschlag zur letzten Miete.

### Planungsprämissen und Ansätze zur Planung 2024 und 2025 - 2027

Die Grunddaten der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022 sowie den Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse aus der Nettokaltmiete werden auf Basis der Zielmieten der WVG mbH Greifswald geplant. Mietsteigerungen im Planungszeitraum ergeben sich vor allem aus Neuvermietung, aus Refinanzierung der komplexen Baumaßnahmen sowie aus den Neubauprojekten.

Die Mieteinnahmen aus Gewerbe, Einstellplätzen, Carports, Garagen und sonstigen Einheiten werden ohne nennenswerte Steigerungen analog des Vorjahres geplant.

Die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen ergeben sich aus den gebuchten Ansprüchen (unfertige Leistungen) aus Betriebskosten des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge werden vor allem aus Auflösung von Rückstellungen, aus Erstattungen von Versicherungsleistungen, aus Kautioneinhalten sowie aus Schadensersatzansprüchen generiert. Die Planungsansätze basieren auf Vorjahreswerten bzw. aktuellen Hochrechnungen.

Die WVG mbH Greifswald hat den Verkauf von ca. 35 bis 50 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand mit Verkaufserlösen von ca. 3.800 T€ im Jahr 2023 geplant. Die Verkaufserlöse werden auch so realisiert. In 2023 werden voraussichtlich ca. 45 Wohnungen mit Verkaufserlösen in Höhe von 3.800 T€ verkauft.

Die wesentlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen zur Hausbewirtschaftung bestehen aus Betriebs- und Heizkosten sowie aus Aufwendungen der Instandhaltung. Die Betriebskosten werden auf Basis der Abschläge und der zu erwartenden Kosten im laufenden Geschäftsjahr über die Wohnfläche geplant. Für die Folgejahre ab 2024 wurde eine Steigerungsrate von ca. 1,1 % pro Jahr auf Basis des Vorjahres eingerechnet. Kostensteigerungen der WVG DLG mbH wurden mit ca. 12 % eingerechnet.

Nach Absenkung der massiven Preissteigerungen im Bereich der Heiz- und Brennstoffkosten hatten wir Anfang 2023 mit den Schlussrechnungen Forderungen an die Versorger in Höhe von ca. 1.200 T€. Im laufenden Geschäftsjahr werden keine Heizkostensteigerungen erwartet. Die im Geschäftsjahr 2023 geplanten Betrieb- und Heizkosten werden um ca. 7.941 T€ niedriger ausfallen.

Durch die Verkäufe an Bestandswohnungen werden die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Planungszeitraum jährlich verringert.

### Instandhaltungsplanung, Neubau

In den kommenden Jahren werden die Aufwendungen durch die Sanierung von Bestandsgebäuden und Wohnungen bestimmt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden hierbei durchgeführt. Für die Instandsetzung von Wohnungen im Zuge des Mieterwechsels werden im Rahmen der kleinen Instandhaltung über 2.200 T€ p. a. eingeplant.

Mit der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in ausgewählten Objekten werden auch in den Folgejahren die entsprechenden Bestände der WVG mbH Greifswald modernisiert und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die E-Steigleitungen werden ebenso parallel erneuert, so dass das bisher bestandene Sicherheitsrisiko minimiert wird. In die Erneuerung von Leitungssystemen in Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald werden im kommenden Jahr ca. 770 T€ aufgewendet.

Im Zuge der Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite wird das Nordquartier bis 2026 komplett umgestaltet. Die Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 13-14 sowie Vitus-Bering-Straße 16-21 werden komplett abgebrochen, die Roald-Amundsen-Straße 12 entkernt und saniert. Der geplante Neubau soll im Jahr 2025 fertig gestellt werden. Ab 2027 soll mit der Umgestaltung des Südquartiers begonnen werden.

Im Zuge der Risikovorbeugung hat die WVG mbH Greifswald bauliche Zustandsanalysen durch Begehungen der Wohngebäude erstellt. Risikopotenziale durch erhebliche bauliche Mängel konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Erstellung der Zustandsanalysen ist zurzeit ausgesetzt, soll aber in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Baupläne der WVG mbH Greifswald enthalten weiterhin Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen und Gehwegen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen im Stadtgebiet.

Baukosten in Höhe zwischen 100 T€ und 500 T€ per anno sind im Planungszeitraum hierfür eingeplant. Insgesamt werden im Planungszeitraum 41.774 T€ für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Im kommenden Jahr sind Bauleistungen von insgesamt 32.057 T€ geplant.

In den Jahren 2024 bis 2027 werden insgesamt zwischen 19,92 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und 22,10 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche per anno Instandhaltungskosten aufgewendet. Der Anteil kleinerer Reparaturen beläuft

sich hierbei zwischen ca. 9,86 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und 11,86 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche im Planungszeitraum. Die Aufwendungen der Instandhaltung werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WVG mbH Greifswald finanzielle Mittel für einen Mix aus Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden, zur Sanierung von Leitungssystemen, für Wohnungsumbauten und Sanierungen, für Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Neubau sowie zur Erneuerung von Straßen und Wegen in den nächsten Jahren eingeplant hat. Auch Klimaschutzmaßnahmen zur Erzeugung von grüner Elektroenergie durch Solarsysteme sind geplant. Bauliche Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen) sind in den Investitionsplanungen enthalten. Hier wird die WVG mbH Greifswald bis 2026 ca. 5.000 T€ investieren.

Allerdings muss wieder erwähnt werden, dass durch immer noch steigende Baupreise und geringem Verhandlungsspielraum (WVG mbH Greifswald ist öffentliche Auftraggeberin) eine Kostenmiete schwer zu erzielen ist.

### Andere Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit den tariflichen Steigerungsraten durch die Personalabteilung geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant und bestehen wesentlich aus den sächlichen Verwaltungskosten. Die betrieblichen Aufwendungen sind sehr vielfältig. Wesentliche Posten sind hierbei die Aufwendungen für EDV, für Dienstleistungen der Töchter durch Geschäftsbesorgungsverträge, für Büroaufwendungen und Kommunikation sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind hierbei die Abschreibungen auf Mietforderungen sowie die Einzelwertberichtigungen der Mietforderungen zum Bilanzstichtag.

Die Wohngebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben. Anlagenzugänge werden ebenfalls entsprechend des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunktes bewertet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge hochgerechnet. Neuaufnahmen von Darlehen werden mit 5 % Zinsen und 2 % Tilgung annuitätisch und kaufmännisch vorsichtig geplant. Beteiligungsergebnisse sind aus den Planungen der Beteiligungen übernommen worden. Aufgrund des Gewinn- und Beherrschungsvertrages werden die Verluste der Tochterunternehmen durch die WVG mbH Greifswald ausgeglichen.

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag werden auf Basis der vorläufigen Steuerbescheide sowie einem Risikoaufschlag überschlägig ermittelt. Finanzielle Belastungen aus Steuernachzahlungen vergangener Geschäftsjahre sind in den kommenden Jahren nicht oder in geringem Umfang zu erwarten. Allerdings ist die Gewerbesteuer ab diesem Jahr durch Wegfall des steuerlichen Verlustvortrages deutlich gestiegen. Die Vorauszahlung für Gewerbe- und Körperschaftssteuer liegt in diesem Jahr über 2.000 T€.

In den kommenden zwei Jahren haben wir einen Finanzmittelbestand zum 31.12. zwischen 5.058 T€ und 5.443 T€ eingeplant. Gewinnausschüttungen an die UHGW auf den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 1.500 T€ sind geplant. In den Jahren ab 2025 sollen dann ca. 3.000 T€ p.a. an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird sich die Liquidität der WVG mbH Greifswald deutlich erhöhen. Durch die Rückzahlung von Altschulden in Höhe von 23.722 T€ erhält die WVG mbH Greifswald eine Einzahlung zur Erhöhung des Eigenkapitales.

## **2. Erfolgsplan**

Die Hochrechnung per 30. September 2023 lässt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. -8.522 T€ erwarten. Damit weist die Hochrechnung einen Jahresfehlbetrag nach Steuern aus. Um die Divergenz zwischen Ertragswerten und den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu beseitigen, werden in diesem und im nächsten Jahr zum Bilanzstichtag insgesamt ca. 12.000 T€ außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Jahresfehlbetrag 2023 wird durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9.000 T€ und der Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.000 T€ zum 31.12.2023 erklärt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bilanziellen Vortrag und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 12.000 T€ ausgeglichen. Im nächsten Geschäftsjahr plant die WVG mbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.448 T€ nach Steuern. In den Jahren ab 2025 sind Ergebnisse zwischen 4.689 T€ und 5.074 T€ nach Steuern eingeplant.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden am 31. Dezember 2023 voraussichtlich eine Höhe von ca. 58.380 T€ ausweisen und damit durch weit geringere Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen um ca. 3.504 T€ niedriger ausfallen als geplant.

Im Geschäftsjahr 2024 werden die Umsatzerlöse durch geringere Betriebskostenabrechnungen (ca. 2.000 T€) auf ca. 56.406 T€ absinken. Die Nettokaltmieten werden durch die Fertigstellung der Wohngebäude in der Stilower Wende 1-6 und der Heinrich-Hertz-Straße 4-6 leicht ansteigen.

Die Nettokaltmieten steigen in den Jahren von 2023 bis 2027 durchschnittlich über die Wohnfläche gerechnet um ca. 1,57 % per anno. Die Steigerungsraten basieren auf Anpassung der Nettokaltmieten an die Zielmieten der WVG mbH Greifswald und werden durch Neuvermietungen (ca. 900 Neuvermietungen p. a.) erreicht. Wesentliche Zuwächse werden aber erst durch die Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung in 2025 und in 2027 erwartet.

Die Zielmieten werden jährlich geprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben, die Rückbauplanung bei Bedarf angepasst. Erlösschmälerungen der Nettokaltmieten und der Betriebskostenabrechnungen wegen Leerstand wurden zwischen 4,5 % und 5 % auf Basis von Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres sowie internen Einschätzungen geplant. Gebäude bzw. Wohnungen ohne Vermietungsabsicht sollten dann nur noch im geringen Umfang und zeitlich begrenzt im Bestand vorgehalten werden.

Die Abgänge an Wohnflächen aus Verkaufshandlungen sowie daraus resultierende Minderung der Erlöse aus Nettokaltmieten wurden berücksichtigt und belaufen sich bei 35 bis 50 Verkäufen auf 130 T€ - 160 T€ im darauffolgendem Jahr. Die Betreuungstätigkeit sowie die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen (u.a. kaufmännische Verwaltung der Tochterunternehmen) sind analog den Vorjahreswerten mit minimalen Steigerungsraten geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Umsatzerlöse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Umsatzerlöse gesamt	54.722	58.380	56.406	57.119	57.192	58.315
aus der Hausbewirtschaftung	49.226	53.070	51.089	53.094	53.159	54.275
aus Nettokaltmiete	35.356	35.835	36.162	37.216	37.607	38.482
aus Betriebskostenabrechnungen	15.274	18.921	16.664	17.405	17.058	17.334
aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	3.996	3.800	3.800	2.500	2.500	2.500
aus Betreuungstätigkeit	1.024	1.029	1.031	1.034	1.037	1.039
aus anderen Lieferungen und Leistungen	476	481	486	491	496	501

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in diesem Jahr insgesamt auf ca. 739 T€ und sind damit um 120 T€ höher als geplant. Im Planungszeitraum werden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen durch Versicherungserstattungen/Schadensersatzleistungen (ca. 200 T€), Kautioneinbehalte/Mieterbelastung (ca. 130 T€) und Zuschüssen für den Einbau von Aufzugsanlagen (120 T€) generiert. Im Zeitraum 2025 bis 2027 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2.406 T€ geplant (zwischen 735 T€ und 822 T€ p.a.). Weitere sonstige betriebliche Erträge beinhalten u. a. die Auflösung von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und sonstige Posten. Die Auflösung von Rückstellungen wird nur nach gesicherten Erkenntnissen in den Geschäftsjahren geplant. So wird im Jahr 2024 die zum 31.12.2023 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.000 T€ aufgelöst. Dadurch wurden die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.708 T€ geplant.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	737	739	3.708	822	735	849
Auflösung von Rückstellungen	2	2	3.000	2	2	2
Kautioneinbehalt, Mieterbelastung	155	131	183	185	187	189
Versicherungserstattungen/Schadensersatzlsg.	254	202	263	266	269	272
Zahlungseingänge auf abgeschr. Mietforderungen	42	44	46	48	50	53

### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen in 2023 enden voraussichtlich mit einer Höhe von 32.714 T€ und sind damit um 4.389 T€ niedriger als geplant. Die Abweichung basiert



auf der schon erwähnten Absenkung der Heizkosten. Die Aufwendungen der Instandhaltung (+3.369 T€) werden durch Mehrkosten am Bauvorhaben Heinrich-Hertz-Straße 4-6 sowie durch die zusätzliche Herrichtung von Leerwohnungen für Flüchtlinge (Friedrich-Loeffler-Straße 44, 44a) deutlich höher erwartet.

Die geplanten Betriebs- und Heizkosten werden sich zum 31. Dezember 2023 dann auf insgesamt 17.911 T€ belaufen. Zum Vorjahr sind die Betrieb- und Heizkosten damit um 2.815 T€ niedriger.

In 2024 werden die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung in ähnlicher Höhe bzw. leicht steigend geplant.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in 2024 belaufen sich auf insgesamt 30.585 T€.

Die Höhe der Bewirtschaftungskosten werden im Wesentlichen durch Kosten für Fernwärme und Brennstoffe (7.065 T€), Wasser- und Abwasserkosten (2.547 T€), Kosten der Müllbeseitigung (1.988 T€), Pflege der Außenanlagen und Winterdienst (1.267 T€), Hauswartkosten (1.243 T€), Kosten der Gebäude- und Straßenreinigung (1.180 T€), Beleuchtungskosten (327 T€) sowie durch Sach- und Haftpflichtversicherungen (475 T€) bestimmt und belaufen sich in 2024 auf insgesamt 18.414 T€.

Die Aufwendungen der Instandhaltung wurden im Jahr 2024 mit insgesamt 10.474 T€ geplant.

Die Betriebs- und Heizkosten der Hausbewirtschaftung werden über die Wohnfläche geplant. Preisänderungen der Versorger im laufenden Geschäftsjahr werden berücksichtigt. Ab 2025 werden die Betriebs- und Heizkosten analog den Vorjahren geplant, leichte Kostensteigerungen sind eingerechnet.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hausbewirtschaftung gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Aufwendungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Aufwendungen für bezog.Lieferungen/Leistungen	31.691	32.714	30.585	29.565	29.855	30.878
davon Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	30.495	31.431	29.294	28.620	28.900	29.911
davon Betriebskosten	20.726	17.911	18.414	18.110	18.386	18.393
davon Aufwand Instandsetzung und Instandhaltung gesamt	9.371	13.118	10.474	10.100	10.100	11.100
davon Instandsetzungsmaßnahmen	4.953	6.500	6.000	5.000	5.000	5.000
davon Großinstandsetzung	4.418	6.254	4.212	5.000	5.000	6.000
davon Aufw.für Verkaufsgrundstücke	1.121	1.200	1.200	845	845	846
davon Aufwendungen für andere Lieferungen u.Leistungen	75	83	91	100	110	121

Die Instandhaltungsaufwendungen in WEG-Objekten sind ergebniswirksam, werden aber hauptsächlich aus der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft finanziert.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke belaufen sich im Wesentlichen über den Buchwertabgang (ca. 27 % der Verkaufserlöse) sowie aus dem Abgang der Instandhaltungsrücklage nach Verkauf.

Die Aufwendungen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden mit leichten Steigerungen analog den Vorjahren geplant.

### Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Personalaufwendungen sind um 272 T€ zum Stichtag 31.12.2023 höher als geplant und enden mit einer Summe von 5.422 T€.

In 2024 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.753 T€ geplant. Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus Tarifsteigerungen pro Jahr und zum anderen aus den Stufensteigerungen der Mitarbeiter mit einer (noch) geringen Anzahl an Berufsjahren, welche im Laufe der Arbeitsverhältnisse jedoch bis zu einer Grenze stetig wächst. Der Personalbestand wird in den kommenden Jahren ziemlich konstant bei ca. 78 Mitarbeitern im VZÄ und sechs bis sieben Azubis liegen.

Wie bereits erwähnt, werden in den Jahren 2023 und 2024 außerplanmäßige Abschreibungen am Gebäudebestand getätigt. Die hohen Baukosten und die niedrigen Nettokaltmieten führen zu Divergenzen zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den durch die Höhe der Miete bestimmten Ertragswerten der Wirtschaftseinheit. So werden durch außerplanmäßige Abschreibungen an den Neubauobjekten Ernst-Thälmann-Ring 44+45 (3.000 T€), den Gebäuden des B-Planes 55, An der Hafenstraße (6.300 T€) sowie dem Neubau im Ostseevierviertel Ryckseite (3.000 T€) die Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt um 12.000 T€ nach unten korrigiert.

Die in 2023 geplanten planmäßigen Objektabschreibungen sowie die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und BGA 's werden wie geplant erwartet.

Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen in 2023 auf ca. 18.105 T€ und auf ca. 12.239 T€ im Jahr 2024. In den kommenden Jahren werden dann durch die Fertigstellung der Neubauprojekte die planmäßigen Objektabschreibungen leicht ansteigen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden in 2023 um die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.000 T€ ergebniswirksam erhöht.

Die Rückstellung wird durch Forderungen der Wirtschaftsprüfer notwendig, weil die außerplanmäßigen Abschreibungen für das Neubauvorhaben im Ostseevierviertel Ryckseite mangels Baukosten in 2023 erst im Geschäftsjahr 2024 abgeschrieben werden kann. Die Rückstellung wird ergebnisneutral im Geschäftsjahr 2024 wieder aufgelöst. Ansonsten werden die betrieblichen Aufwendungen wie geplant erwartet.

Die sächlichen Verwaltungskosten werden wesentlich durch EDV-Kosten (ca. 550 T€), Rechts- und Beratungskosten (ca. 50 T€), Kommunikations- und Werbungskosten (320 T€) sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung (ca. 750 T€) bestimmt.

Wesentliche zahlungsunwirksame sonstige betriebliche Aufwendungen sind Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen (250 T€). Im Jahr 2023 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. 5.747 T€ und im kommenden Jahr in einer Höhe von 2.781 T€ geplant.

Der Personalaufwand (5.422 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und BGA (18.105 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (5.745 T€) bestimmen das Ergebnis 2023 mit Aufwendungen von insgesamt 29.272 T€.

Beschluss des Aufsichtsrates vom: 01.12.2023

Die Entwicklung gestaltet sich in den Jahren wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Personalaufwand	4.943	5.422	5.753	5.769	5.916	6.066
Abschreibungen	9.549	18.105	12.239	9.924	10.107	10.732
planmäßige Objektabschreibungen	8.568	8.762	8.869	9.454	9.525	10.148
Abschreibungen BGA	249	343	370	470	582	584
außerplanmäßige Abschreibungen wegen niedriger Ertragswerte durch sozialen Wohnungsbau	732	9.000	3.000	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	2.845	5.745	2.781	2.818	2.856	2.895
davon Sächliche Verwaltungskosten	2.631	2.520	2.545	2.570	2.596	2.622
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	214	225	236	248	260	273
davon Drohverlustrückstellung OVR-Nordquartier, Neubau sozialer Wohnungsbau	0	3.000	0	0	0	0

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Jahr 2023 um ca. 25 T€ geringfügig niedriger ausfallen als geplant und mit einer Summe von 1.918 T€ abschließen. Ab 2024 werden die Zinsaufwendungen durch massive Neuaufnahme von Darlehen und den stark gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt 2.232 T€ für Zinsen und ähnliche Aufwendungen geplant. Die Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsplänen der Darlehensverträge.

Die Zinsaufwendung aus Zuführungen im Darlehensbereich ist in der Planungsrechnung enthalten (Darlehen zur Finanzierung der Neubauten ab 2024).

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Gewinnübernahmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die sonstigen Zinserträge belaufen sich in 2023 auf ca. 84 T€ und werden mit dieser Hochrechnung etwas höher als geplant ausfallen. Durch eine relativ konstant geplante Liquidität in den Folgejahren wurde dieser Posten in den Jahren 2024 bis 2027 in konstanter Höhe zu den Vorjahren geplant.

Die Erträge aus Gewinnübernahmen der PGS Greifswald mbH belaufen sich im Jahr 2023 auf 161 T€ und sind damit um 22 T€ höher als geplant. Die SoPHi Greifswald GmbH verbesserte ihr geplantes Ergebnis. Hier beläuft sich der geplante Jahresüberschuss auf 11 T€.

Die WVG DLG mbH wird in Abweichung zum Plan auch ein positives Jahresergebnis (56 T€) in 2023 erzielen. Ab den kommenden Geschäftsjahren wird die finanzielle Belastung der WVG mbH

Beschluss des Aufsichtsrates vom: 01.12.2023

Greifswald durch das Tochterunternehmen WVG DLG mbH erhöht. Durch steigende Kosten und höhere Abschreibungen hat die Tochterunternehmung wieder Jahresfehlbeträge geplant. Diese werden durch die WVG mbH Greifswald in Höhe von ca. 945 T€ (zwischen 42 T€ und 391 T€ per anno) in den nächsten Jahren ausgeglichen. Die SoPHi Greifswald GmbH erwirtschaftet ab 2023 auch positive Ergebnisse.

### Jahresergebnis nach Steuern

Das geplante Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von

-8.522 T€ nach Steuern enden. Die Steuern auf Einkommen und Ertrag (2.055 T€) und aus sonstigen Steuern (8 T€) betragen insgesamt im Jahr 2023 eine Summe von ca. 2.063 T€.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.448 T€ geplant. In den dann folgenden Jahren ab 2025 werden die geplanten Ergebnisse nach Steuern zwischen ca. 4.689 T€ und ca. 5.074 T€ liegen. Die Ergebnisse ab 2024 werden durch höhere Zinszahlungen etwas niedriger ausfallen.

Der Jahresfehlbetrag (-8.522 T€) wird nach entsprechenden Gremienbeschlüssen mit dem Gewinnvortrag (586 T€) und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage (12.000 T€) verrechnet. Der Bilanzgewinn wird dann im kommenden Jahr auf neue Rechnung vorgetragen.

Im kommenden Jahr soll das Jahresergebnis mit dem Vortrag verrechnet werden und ein Großteil der Bauerneuerungsrücklage zugeführt werden. Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant. Ab 2025 sind dann Gewinnausschüttungen in Höhe von 3.000 T€ p.a. geplant.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Ergebnisse und Steuern	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.918	-6.459	7.407	6.901	6.438	6.381
Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	1.471	2.055	1.950	1.817	1.695	1.680
Grundsteuern	831	833	845	839	850	844
Sonstige Steuern	5	8	9	10	11	12
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>7.442</b>	<b>-8.522</b>	<b>5.448</b>	<b>5.074</b>	<b>4.732</b>	<b>4.689</b>
Vortrag auf neue Rechnung	544	586	4.064	5.012	4.586	4.818
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	12.000	0	0	0	0
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>7.986</b>	<b>4.064</b>	<b>9.512</b>	<b>10.086</b>	<b>9.318</b>	<b>9.507</b>
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	4.400	0	3.000	2.500	1.500	2.000
Ausschüttungsvorschlag (Brutto) an UHGW	3.000	0	1.500	3.000	3.000	3.000

### **3. Finanzplan**

Die Hochrechnung der finanziellen Mittel zum 31. Dezember 2023 lässt einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.519 T€ erwarten. Die geplante Liquidität von 4.005 T€ wird damit deutlich überschritten. Geringere als geplante Nachforderungen an die Stadtwerke Greifswald zu Beginn des Jahres 2023 sowie etwas höhere Einzahlungen aus Verkäufen (300 T€) begründen die Abweichung.

In die Liquiditätsrechnung sind erhaltene Verkaufserlöse (3.800 T€) aus Wohnungsverkäufen, Tilgungen und Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen im Darlehensbereich (8.334 T€), sowie Geldmittelveränderungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eingeflossen.

Rückerstattungen bzw. Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen sind ab 2025 nicht mit der Zunahme der Vorauszahlungen aus Betriebskosten saldiert. Im kommenden Jahr werden die Verbindlichkeiten durch Abrechnungen der Versorger bereinigt. Die WVG mbH Greifswald erwartet Anfang des Jahres 2024 mit der Schlussrechnung der Stadtwerke Greifswald eine Einzahlung für das Jahr 2023. Nach Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten in 2024 ist eine hohe Nachforderung der WVG mbH Greifswald an die Mieter oder auch umgekehrt, der Mieter an die WVG mbH Greifswald, nicht zu erwarten.

Ein Liquiditätsaufbau bzw. Abbau durch Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen der Mieter ist ab 2025 nicht dargestellt.

Zahlungen aus den Verbräuchen von Rückstellungen (340 T€) sind eingerechnet, geplante Investitionen sowie Fördergelder durch Zuschüsse finanzseitig dargestellt. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in diesem Jahr ist mit insgesamt 3.000 T€ brutto in vollem Umfang berücksichtigt. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der kommenden Jahre resultieren im Wesentlichen aus rücklagenfinanzierten Instandhaltungsmaßnahmen im WEG und aus zahlungsunwirksamen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Die voraussichtliche Liquidität von 6.519 T€ zum 31. Dezember 2023 liegt über der geplanten Liquiditätsreserve von ca. 2 bis 3 Nettokaltmieten pro Monat. Unterjährige Erhöhungen der Abschlagszahlungen für Energie- und Brennstoffkosten wurden in diesem Jahr nicht verzeichnet. Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen sind systemseitig gerechnet, Valutierungen aus Darlehen für Neubauten in 2023 und ab 2024 eingeplant.

Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2023 gewährleistet.

In 2024 ist eine Liquidität in Höhe von 5.054 T€ geplant. Die Liquiditätsreserve beläuft sich auf ca. 2 Monatskaltmieten der WVG mbH Greifswald zum Ende des Geschäftsjahres.

Durch Beschlusslage der EU sollen in den nächsten Jahren die an den Bund gezahlten Altschulden in Teilen an die kommunalen Wohnungsunternehmen zurückgezahlt werden. Die WVG mbH Greifswald erwartet hieraus eine Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 23.722 T€.

Die erste Einzahlung (467 T€) soll im Geschäftsjahr 2025 und die zweite Einzahlung (23.255 T€) im Geschäftsjahr 2026 bankseitig verbucht werden. Die Zuführung zur Kapitalrücklage wurde finanzseitig geplant und führt zu einer deutlichen Erhöhung (ca. 10 %) des buchhalterischen Eigenkapitals.

Die laufende Liquidität ist stark vom Baufortschritt bzw. vom finanziellen Mittelabfluss aus Baumaßnahmen abhängig. Die Planungen basieren auf Abgrenzungen zum 31. Dezember des Jahres. Die WVG mbH Greifswald geht davon aus, dass ab den Jahren 2026 durch die in Teilen zurück gezahlten Altschulden die Liquidität um ein Vielfaches verbessert wird.

Zur Sicherung der Liquidität wurde ab 01.01.2023 ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.500 T€ bereitgestellt. Es erfolgte allerdings bisher keine Inanspruchnahme.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung des Finanzmittelbestandes	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.248	14.692	15.815	16.080	16.182	15.926
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-18.206	-20.083	-24.756	-14.893	10.546	-14.523
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, Rückzahlung Altschulden				467	23.255	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	79	3.371	7.476	-693	-7.147	-5.803
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.020	3.153	7.647	355	0	0
Auszahlungen an die Kommune (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-4.400	-3.000	-1.500	0	-3.000	-3.000
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>8.539</b>	<b>6.519</b>	<b>5.054</b>	<b>5.548</b>	<b>25.129</b>	<b>20.729</b>
Entwicklung der Kredite	113.364	118.630	122.320	124.074	123.080	122.900
Anteil Kapitaldienst an Nettokaltmiete in %	28	28	30	33	33	32
Anteil Fremdkapitalzins an Nettokaltmiete in %	5	5	6	7	8	9
Entwicklung der Kreditneuaufnahme	12.500	13.350	12.400	11.500	8.260	9.000

Die geplanten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin sind für die Jahre 2023 und 2024 und ab 2026 berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist im Planungszeitraum gewährleistet, eine Liquiditätsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus kurzfristigen Rückstellungen im Instandhaltungsbereich sowie im Bereich der Betriebskosten. In den Jahren 2023 und 2024 wurden Rückstellungen für unausgeglichene Rechnungen im Bereich der Heizkosten berücksichtigt.

Der unterjährig gebuchte Steueraufwand fließt in den kommenden Jahren durch die Vorauszahlung auch ab. Die Betriebskosten werden zahlungsseitig ab 2025 als durchlaufender Posten betrachtet.

Der Anteil des Kapitaldienstes an der Nettokaltmiete beträgt in 2023 ca. 28 % und wird im Planungszeitraum auf 33 % steigen. Die Zinsbelastung liegt im Planungszeitraum bei ca. 5% - 9% der Nettokaltmiete. Nach langjähriger Verringerung der Restschuld im Darlehensbereich per anno wird in den kommenden Jahren die Restschuld von 113.364 T€ per 01.01.2023 auf 122.900 T€ per 31.12.2027 ansteigen. Insgesamt werden Kredite in Höhe von 41.160 T€ im Zeitraum 2024 bis 2027 neu aufgenommen.

Beschluss des Aufsichtsrates vom: 01.12.2023

#### **4. Investitionen**

Die Investitionstätigkeit der WVG mbH Greifswald konzentriert sich im Wesentlichen auf die Investitionen in den Gebäudebestand, den Ankauf von Flächen und Immobilien sowie auf die Errichtung von Neubauten. Investitionen in Finanzanlagen sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Insgesamt wird die WVG mbH Greifswald im Jahr 2023 eine Summe von voraussichtlich 23.771 T€ investieren. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Baubereich sind im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Neubauten von insgesamt 20.450 T€. Im Einzelnen wurden in die Projekte in der Stilower Wende ca. 4.249 T€, für Bauleistungen der Neubauprojekte im Ernst-Thälmann-Ring 44+45 ca. 7.579 T€ sowie in die Bebauung des Grundstückes des B-Plan 55 in der Hafenstraße ca. 7.614 T€ investiert.

Hier hat die WVG mbH Greifswald im vorletzten Jahr mit dem Bau von 99 Sozialwohnungen begonnen. Bis Ende 2024 werden hier insgesamt ca. 25.324 T€ an Bauleistungen investiert. Im Jahr 2024 sollen ca. 9.374 T€ investiert werden. Zuschüsse in Höhe von 5.318 T€ und Fremdmittel in Höhe von 13.300 T€ sind eingeplant. Der Rest wird durch Eigenmittel finanziert.

Auf dem Grundstück der Stilower Wende 1-6 wurde nach dem Abbruch des bestehenden Plattenbaus mit der Bebauung eines Wohnkomplexes begonnen. Hier errichtet die WVG mbH Greifswald drei Wohngebäude mit sieben, sechs und fünf Geschossen. Es wurden 87 Wohneinheiten mit insgesamt 5.130 m<sup>2</sup> Wohnfläche von denen 49 Wohneinheiten durch das Land bezuschusst wurden, gebaut. Die Investitionen belaufen sich hier insgesamt auf ca. 15.853 T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 2.355 T€ sowie 11.700 T€ an fremden Finanzmitteln wurden eingeplant.

In diesem Jahr wurde die Errichtung von zwei baugleichen Wohngebäuden mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind, auf dem Grundstück des ehemaligen Wohngebäudes Ernst-Thälmann-Ring 44-47 fortgeführt. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis Ende 2024 von anfangs geplanten 13.073 T€ nun insgesamt 17.815 T€. Im nächsten Jahr werden hier ca. 5.148 T€ investiert und die Neubauten fertig gestellt. Zuschüsse in Höhe von 1.742 T€ und Fremdmittel in Höhe von 9.600 T€ werden erwartet. Die Mehrkosten (37 %) müssen mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die Investitionen im Bereich der Modernisierung (Standardsprung) von Beständen wurden nur durch Investitionen (1.496T€) im Rahmen der komplexen Modernisierung des Wohngebäudes in der Heinrich-Hertz-Straße 4-6 und durch den Anbau von Photovoltaikanlagen auf diversen Gebäuden (1.036 T€) getätigt. Die Sanierung des Wohngebäudes Heinrich-Hertz-Straße 4-6 wird im kommenden Jahr dann mit der Fertigstellung der Außenanlagen abgeschlossen sein. Die Wohnungen werden Ende dieses Jahres durch die PGS mbH Greifswald an die Wohnungswirtschaft übergeben. Weitere Investitionen fließen in die Herrichtung von Außenanlagen (Stellplätze diverser Objekte und Fahrradunterstände) und in Umbauten des Geschäftsgebäudes der WVG mbH Greifswald.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (650 T€), in die Büro- und Geschäftsausstattung (940 T€) sowie Bauplanungsleistungen (100 T€ p.a.) folgender Jahre sind im Planungszeitraum ungefähr konstant hoch geplant.

In die Büro- und Geschäftsausstattung werden in diesem Jahr 275 T€ und im nächsten Jahr 450 T€ investiert. Die geplante Möblierung der Geschäftsräume in der Hans-Beimler-Straße 73 verläuft hier planmäßig.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Geschäftsjahr 2024 fallen für jahresübergreifende Maßnahmen im Baubereich an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarverträge mit Architekten und überhängende Bauverträge. Die Verpflichtungsermächtigungen des Planjahres werden aus den Baumaßnahmen der kommenden Jahre in Höhe von geschätzten 6.800 T€ generiert.

Folgende Neubauprojekte werden im Planungszeitraum umgesetzt:

Neubauprojekte im Planungszeitraum	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stilower Wende - Neubau Haus 1	1.975.409	599.108	0	0	0	0
Stilower Wende - Neubau Haus 2	2.624.238	1.457.398	0	0	0	0
Stilower Wende - Neubau Haus 3	2.920.666	2.202.028	0	0	0	0
Neubau Kapaunentraße 17	75.403	10.000	671.598	485.854	228.634	0
Neubau B-Plan 55	7.174.726	7.613.801	9.374.460	0	0	0
Umgestaltung Ostseeviertel Ryckseite, Nordquartier - 1. BA - Haus I	211.087	400.000	5.700.000	3.384.565	0	0
Umgestaltung Ostseeviertel Ryckseite, Nordquartier - 2. + 3. BA (RA 12+Neubau)	1.444	10.000	1.500.000	4.700.000	7.917.856	0
Neubau - Ostseeviertel Ryckseite, Südquartier	0	0	0	0	250.000	6.500.000
Makarenkostraße 41 - Hofhäuser	1.499	10.000	100.000	3.600.000	3.813.501	0
Gartenweg 3a - Flächenentwicklung mit Bebauung	0	0	0	0	0	6.000.000
Neubau B-Plan 13 - Variante 1+2	8.138	553.069	3.650.000	3.990.000	764.010	0
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44-47, Haus 1	99.376	3.375.519	1.884.147	0	0	0
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44-47, Haus 2	324.852	3.329.415	1.960.495	0	0	0
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44-47, Tiefgarage	3.830.299	874.308	1.303.060	0	0	0
Planungsleistungen, Projektplanung kommende Jahre, Anzahlungen	5.199	15.000	190.000	100.000	100.000	100.000

## **5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen**

Im Planungszeitraum ab 2023 wird durch die weiterhin aktive Neubautätigkeit der WVG mbH Greifswald eine stetige Erhöhung der Bilanzsumme durch die Verbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erreicht.

Das Eigenkapital steigt in den kommenden Jahren auf ca. 160.000 T€. Wesentlich im Geschäftsjahr 2026 durch die Eigenkapitalzuführung Rückzahlung der Altschulden. Vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 bzw. vom Bilanzgewinn wurden 3.000 T€ brutto in 2023 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 4.400 T€ der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Die Eigenkapitalrendite wird im Planungszeitraum ab 2024 zwischen 2,9 % und 4,2 % liegen.

Der Bilanzgewinn wird in Teilen der Bauerneuerungsrücklage zugeführt, an die Gesellschafterin ausgeschüttet und dem Gewinnvortrag zugerechnet. Um den Jahresfehlbetrag 2023 auszugleichen, wird eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 12.000 T€ vorgeschlagen.

Beschluss des Aufsichtsrates vom: 01.12.2023



Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Umsatzzahlen gestalten sich wie folgt:

Eigenkapital, Bilanzkennziffern	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bilanzsumme	277.764	283.430	300.011	307.954	312.877	312.873
Eigenkapital	137.926	126.404	127.352	134.860	161.347	160.036
Entwicklung der Gewinnrücklage	60.011	48.011	48.011	48.011	48.011	48.011
Entwicklung der Kapitalrücklage	40.205	40.205	40.205	<b>40.672</b>	<b>64.394</b>	64.394
Entwicklung der Bauerneuerungsrücklage	21.064	25.464	25.464	28.464	30.964	32.464
Gewinnvortrag	544	586	4.064	5.012	4.586	4.818
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>7.986</b>	<b>4.064</b>	<b>9.512</b>	<b>10.086</b>	<b>9.318</b>	<b>9.507</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>						
Ausschüttung an die UHGW	<b>4.400</b>	<b>3.000</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	4.000	4.400	0	3.000	2.500	1.500
Eigenkapitalquote	49,7%	44,6%	42,9%	44,8%	52,0%	51,6%
Eigenkapitalrendite	5,4%	-6,7%	4,2%	3,7%	2,9%	2,9%
Umsatzerlöse	54.722	58.380	56.406	57.119	57.192	58.315
Umsatzrendite	13,6%	-14,6%	9,7%	8,9%	8,3%	8,0%

### Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge hat die WVG mbH Greifswald zur Bewirtschaftung der Bestände abgeschlossen. Die im Planjahr dargestellten Aufwendungen werden im Folgejahr abgerechnet. Die Verträge beinhalten Lieferungen und Leistungen wie im Erfolgsplan, unter Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, dargestellt.

### **6. Stellenübersicht**

Zum Stichtag 31.12.2024 werden voraussichtlich 85,46 Stellen in der WVG vorhanden sein. Auf den Personalbestand wirkt sich eine geringfügige Aufstockung im Rechtsbereich aus, um das Forderungsmanagement zu verstärken.

Die sog. Springerstelle (Sachbearbeiter Wohnungswirtschaft) wurde als Sachbearbeiterstelle Hausbewirtschaftung umstrukturiert.

In den Abteilungen der Hausbewirtschaftung und der Wohnungseigentumsverwaltung wurden zur Bewältigung der vielfältigen und vermehrten Koordinationsaufgaben zwei Teamleiterstellen geschaffen – in der Hausbewirtschaftung als Erweiterung, in der Wohnungseigentumsverwaltung als Umgestaltung einer bereits vorhandenen Sachbearbeiterstelle. In der Abteilung der Wohnungseigentumsverwaltung konnte eine Nachbesetzung für eine in der 1. Jahreshälfte ausgeschiedene Mitarbeiterin erst in der 2. Jahreshälfte 2023 erfolgen.

In der IT-Abteilung wurde aufgrund der immer komplexer werdenden Sachverhalten eine Teamleiterstelle geschaffen sowie die Abteilung generell verstärkt.

Die Stunden der Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung wurde geringfügig erhöht, um den gestiegenen Arbeitsaufkommen angemessen zu begegnen.

Aufgrund der gesetzlichen Forderung zur Erstellung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsberichtes, wird in 2024 die Einstellung eines Sachbearbeiters Nachhaltigkeit erfolgen.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl sowie sonstiger Arbeitsmehrbelastung eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

#### Planabweichung Personalkosten 2023

	Plan 2023 Dez.2022 in TEUR	Plan HR Dez.2023 in TEUR	Veränderung Plan 2023 +/- in TEUR
Personalaufwand	5.150	5.422	272

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostensteigerung um 272 T€.

#### Personalplan voraussichtliches Ist 2023/Plan 2024

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 77,87 Mitarbeiter + 7 Azubis	5.422 T€
2024	1 Geschäftsführer + 77,46 Mitarbeiter + 7 Azubis	5.753 T€

#### Personalplan 2025 – 2027

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2025	1 Geschäftsführer + 77,46 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.769 T€
2026	1 Geschäftsführer + 77,46 Mitarbeiter + 6 Azubis	5.916 T€
2027	1 Geschäftsführer + 77,46 Mitarbeiter + 6 Azubis	6.066 T€

## **7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW**

Die WVG mbH Greifswald hat vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien im Jahr 2025 keine Gewinnausschüttung an die UHGW eingeplant.

<b>Auszahlungen an UHGW und Fiskus</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
Gewinnabführung an Gesellschafter (Brutto)	4.400	3.000	1.500	0	3.000	3.000
Abführung Gewerbesteuer an die UHGW	802	1.292	1.407	1.311	1.223	1.212
Grundsteuer an Gebäuden	833	833	845	839	850	844
Gesamt	6.035	5.125	3.752	2.150	5.073	5.056

# Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	61.193
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.745
Jahresergebnis	<b>5.448</b>

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24.244
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.429
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<b>15.815</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.064
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.820
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>-24.756</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.047
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-12.571
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>7.476</b>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<b>-1.465</b>
--	---------------

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<b>12.400</b>
--	---------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.500
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<b>6.800</b>
--	--------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	85,46
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<b>5.054</b>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	137.962
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	126.404
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	127.352

## Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Erfolgsplan bis 2027

		Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		(Vorvorjahr)	Dez 22	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	Umsatzerlöse	54.722	61.884	58.380	56.406	57.119	57.192	58.315
	a) aus der Hausbewirtschaftung	49.226	57.003	53.070	51.089	53.094	53.159	54.275
	davon Nettokaltmiete	35.356	35.605	35.835	36.162	37.216	37.607	38.482
	davon Betriebskostenabrechnungen	15.274	22.966	18.921	16.664	17.405	17.058	17.334
	davon Erlösschmälerungen aus Leerstand, Mietminderungen	-1.444	-1.568	-1.686	-1.737	-1.527	-1.506	-1.541
	b) aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Erträge aus Verkauf	3.996	3.500	3.800	3.800	2.500	2.500	2.500
	davon Erträge aus Korrektur Buchgewinne	853	875	950	950	625	625	625
	c) aus Betreuungstätigkeit	1.024	937	1.029	1.031	1.034	1.037	1.039
	davon Verwaltungsbestand Dritte	932	932	934	1.026	1.028	1.030	1.032
	d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	476	444	481	486	491	496	501
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen davon aus nicht abgerechneten Betriebskosten	4.283	167	-2.022	791	-197	276	-17
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	1	2
4	Sonstige betriebliche Erträge	737	619	739	3.708	822	735	849
	Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
	Versicherungserstattungen/Schadens- ersatzleistungen	254	202	202	263	266	269	272
	Kautionsseinbehalt	155	131	131	183	185	187	189
5	Materialaufwand							
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.691	37.103	32.714	30.585	29.565	29.855	30.878
	a) Aufw. Für Hausbewirtschaftung	30.494	35.899	31.431	29.294	28.620	28.900	29.911
	Betriebskosten	20.726	25.852	17.911	18.414	18.110	18.386	18.393
	davon Instandhaltungsaufwand gesamt	9.371	9.749	13.118	10.474	10.100	10.100	11.100
	Reparaturen, kleine Instandhaltung	4.953	4.700	6.500	6.000	5.000	5.000	5.000
	nicht aktivierbare Bauleistungen	4.418	4.999	6.254	4.212	5.000	5.000	6.000
	b) Aufw. Für Verkaufsgrundstücke	1.121	1.125	1.200	1.200	845	845	846
	Buchwertbereinigung der Verk. Grundstücke des AV	75	875	950	950	625	625	625
	c) Aufw. Für andere Lieferungen und Leistungen	75	79	83	91	100	110	121
6	Personalaufwand	4.943	5.150	5.422	5.753	5.769	5.916	6.066
	a) Löhne und Gehälter							
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
7	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des davon planmäßige Objektabschreibungen	9.549	9.101	18.105	12.239	9.924	10.107	10.732
	davon Abschreibungen BGA, immaterielle VG	8.568	8.778	8.762	8.869	9.454	9.525	10.148
	davon außerplanmäßige Abschreibungen	249	323	343	370	470	582	584
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	732	0	9.000	3.000	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten							
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.845	2.739	5.745	2.781	2.818	2.856	2.895
	davon Sächliche Verwaltungskosten	2.631	1.900	2.520	2.545	2.570	2.596	2.622
	davon sonstige betriebliche Aufwendungen	214	527	225	236	248	260	273
	davon aus Drohverlustrückstellung OVR Neubau			3.000		0	0	0
10	Erträge aus Beteiligungen	207	139	228	167	176	187	218
	davon SoPHi	28	0	11	16	13	25	61
	davon DLG	0	0	56	0	0	0	0
	davon PGS	179	139	161	151	163	162	157
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	37	36	36	36	36	36	36
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	59	84	85	86	87	870
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere							
14	Aufwendungen aus Verlustübernahmen DLG	355	378	0	196	391	316	42
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.729	1.946	1.918	2.232	2.674	3.026	3.279
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.471	1.772	2.055	1.950	1.817	1.695	1.680
17	Ergebnis nach Steuern							
18	sonstige Steuern	5	8	8	9	10	11	12
<b>19</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>7.442</b>	<b>4.707</b>	<b>-8.522</b>	<b>5.448</b>	<b>5.074</b>	<b>4.732</b>	<b>4.689</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>								
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	8.945	10.173	-536	6.034	9.138	9.744	9.275
	Vortrag auf neue Rechnung	544	5.466	586	4.064	5.012	4.586	4.818
	Einstellung in die Rücklagen	4.400	2.500	0	4.500	2.500	1.500	2.000
	Entnahme aus den Rücklagen			12.000				
	Ausschüttung an die Gemeinde (Folgejahre)	3.000		0	1.500	3.000	3.000	3.000
	Ausgleich durch die Gemeinde							

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Finanzplan bis 2028

	Ist 2022 (Vovorjahr) in TEUR	Plan 2023 Dez 22 in TEUR	HR 2023 (Vorjahr) in TEUR	Plan 2024 (Planjahr) in TEUR	Plan 2025 (1.Folgejahr) in TEUR	Plan 2026 (2.Folgejahr) in TEUR	Plan 2027 (3.Folgejahr) in TEUR	Plan 2028 (4.Folgejahr) in TEUR
1 Periodenergebnis	7.442	4.707	-8.522	5.448	5.074	4.732	4.689	4.465
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.549	9.101	18.105	12.239	9.924	10.107	10.732	10.734
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-720	-2.437	2.660	-100	-50	-50	-50	-50
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16	346	542	-2.562	240	236	233	229
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.939	-1.800	4.639	2.300	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.772	0	-1.452	-800	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.155	-2.625	-2.850	-2.850	-1.875	-1.875	-1.875	-1.875
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.668	1.851	1.798	2.111	2.552	2.903	2.373	2.523
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-207	-139	-228	-167	-176	-187	-218	-220
10 Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	355	378	0	196	391	316	42	50
11 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten								
12 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	1.471	1.772	2.055	1.950	1.817	1.695	1.680	1.599
13 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)								
14 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-52	0	0	0	0	0	0	0
15 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-920	-1.772	-2.055	-1.950	-1.817	-1.695	-1.680	-1.599
<b>16 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.248</b>	<b>9.382</b>	<b>14.692</b>	<b>15.815</b>	<b>16.080</b>	<b>16.182</b>	<b>15.926</b>	<b>15.856</b>
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		0	0	0	0	0	0	0
18 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)								
19 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	4.182	3.500	3.800	3.800	2.500	2.500	2.500	2.500
20 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-21.048	-22.843	-23.771	-28.820	-17.867	-15.030	-16.930	-16.930
21 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	25		0	0	0	0	0	0
22 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-1.600		0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)								
24 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)			0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
27 Erhaltene Zinsen (+)	37	36	36	36	36	36	36	36
28 Erhaltene Dividenden (+)								
29 Ein-Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	198	-254	-148	228	-29	-215	-129	176
<b>30 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.206</b>	<b>-19.561</b>	<b>-20.083</b>	<b>-24.756</b>	<b>-15.360</b>	<b>-12.709</b>	<b>-14.523</b>	<b>-14.218</b>
31 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					467	23.255		
32 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)								
33 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	12.500	12.550	13.350	12.400	11.500	8.260	9.000	10.000
34 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-8.352	-9.002	-8.334	-8.960	-9.996	-9.504	-9.430	-9.960
35 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.020	3.283	3.153	7.647	355	0	0	0
36 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
37 Gezahlte Zinsen (-)	-1.689	-1.851	-1.798	-2.111	-2.552	-2.903	-2.373	-2.523
38 Gezahlte Dividenden (-)								
39 Ausschüttungen	-4.400	-1.500	-3.000	-1.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
<b>40 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>79</b>	<b>3.480</b>	<b>3.371</b>	<b>7.476</b>	<b>-226</b>	<b>16.108</b>	<b>-5.803</b>	<b>-5.483</b>
<b>41 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-3.879</b>	<b>-6.699</b>	<b>-2.020</b>	<b>-1.465</b>	<b>494</b>	<b>19.581</b>	<b>-4.400</b>	<b>-3.845</b>
42 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	12.418	10.704	8.539	6.519	5.054	5.548	25.129	20.729
<b>43 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.539</b>	<b>4.005</b>	<b>6.519</b>	<b>5.054</b>	<b>5.548</b>	<b>25.129</b>	<b>20.729</b>	<b>16.884</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören								

## Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

#### Investitionszusammenfassung

	Gesamt	bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		geleistete	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028
		Anzahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>	<b>17.600</b>		<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	17.600		3.800	3.800	2.500	2.500	2.500	2.500
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>147.304</b>	<b>27.956</b>	<b>23.771</b>	<b>28.820</b>	<b>17.867</b>	<b>15.030</b>	<b>16.930</b>	<b>16.930</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und BGA	2.870	0	400	650	480	480	430	430
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	144.434	27.956	23.371	28.170	17.387	14.550	16.500	16.500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-129.704</b>	<b>-27.956</b>	<b>-19.971</b>	<b>-25.020</b>	<b>-15.367</b>	<b>-12.530</b>	<b>-14.430</b>	<b>-14.430</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	79.210	11.850	16.200	12.400	11.500	8.260	9.000	10.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.785	2.630	3.153	7.647	355	0	0	0

## Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Investitionszusammenfassung

		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	<b>geleistete</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Anzahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	13.785	2.630	3.153	7.647	355	0	0	0
<b>finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>36.709</b>	<b>13.476</b>	<b>618</b>	<b>4.973</b>	<b>3.512</b>	<b>4.270</b>	<b>5.430</b>	<b>4.430</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								



**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung (BGA)	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Software u.a. Serverlizenzen, Beschaffung von Büromöbel etc.							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.870</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>650</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>430</b>	<b>430</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	925		125	200	150	150	150	150
davon für Investitionen in BGA	1.945		275	450	330	330	280	280
davon für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.870</b>	<b>0</b>	<b>-400</b>	<b>-650</b>	<b>-480</b>	<b>-480</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>2.870</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>650</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>430</b>	<b>430</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

## Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investitionen im Bestand	Bereich:	Wohnungswirtschaft					
Kurzbeschreibung:	Modernisierungen in diversen Objekten der WVG (Heinrich - Hertz - Str. 5-6, Investitionen nach Objektbegehungen) Dachaufbauten PVA, Ladesäulen und diverse Kleininvestitionen im Bestand, Ankauf von Grundstücken sowie Planungsleistungen zur Flächenentwicklung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein	
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>15.765</b>	<b>1.689</b>	<b>2.936</b>	<b>2.026</b>	<b>1.226</b>	<b>1.576</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.765	1.689	2.936	2.026	1.226	1.576	4.000	4.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15.765</b>	<b>-1.689</b>	<b>-2.936</b>	<b>-2.026</b>	<b>-1.226</b>	<b>-1.576</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	500	200					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.106			2.106				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.106			2.106				
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>13.459</b>	<b>1.189</b>	<b>2.736</b>	<b>-80</b>	<b>1.226</b>	<b>1.576</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	B Plan 55 - An der Hafenstrasse			Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Neubau von 6 Häusern mit 99 Wohneinheiten unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>26.206</b>	<b>9.218</b>	<b>7.614</b>	<b>9.374</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	26.206	9.218	7.614	9.374				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-26.206</b>	<b>-9.218</b>	<b>-7.614</b>	<b>-9.374</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13.300	5.500	4.700	3.100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.318	819	1.184	3.315				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	5.318	819	1.184	3.315				
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>7.588</b>	<b>2.899</b>	<b>1.730</b>	<b>2.959</b>				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Wohngebäude Erns-Thälmann-Ring 44+45	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Abriss des vorhandenen Wohngebäudes und Neubau von 2 Häusern. 1 Haus sozialer Wohnungsbau und 1 Haus frei finanziert zzgl. Tiefgarage							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein							
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>17.877</b>	<b>5.150</b>	<b>7.579</b>	<b>5.148</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17.877	5.150	7.579	5.148				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-17.877</b>	<b>-5.150</b>	<b>-7.579</b>	<b>-5.148</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.600		6.300	3.300				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.733	377	680	676				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	1.733	377	680	676				
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>6.544</b>	<b>4.773</b>	<b>599</b>	<b>1.172</b>				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau OVR		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Umgestaltung des Ostseeviertel Ryckseite, Nordquartier, Abbruch der Roald-Amundsen-Straße 13+14 und der Vitus-Bering-Straße 16-21, Neubau von 4 Wohngebäuden bis 2026							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>23.823</b>	<b>211</b>	<b>410</b>	<b>7.200</b>	<b>8.085</b>	<b>7.918</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	23.823	211	410	7.200	8.085	7.918		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-23.823</b>	<b>-211</b>	<b>-410</b>	<b>-7.200</b>	<b>-8.085</b>	<b>-7.918</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14.500			4.000	5.500	5.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.274		369	1.550	355			
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.274		369	1.550	355			
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>7.049</b>	<b>211</b>	<b>41</b>	<b>1.650</b>	<b>2.230</b>	<b>2.918</b>		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Stilower Wende sozialer Wohnungsbau und freifinanzierter Wohnungsbau	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Neubau von drei Wohngebäuden, davon 1 Objekt freifinanziert und 2 Objekte sozialer Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja							
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja							
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein							
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	nein							
	<b>Gesamt</b>	bisherige geleistete	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan ab 2028
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>15.853</b>	<b>11.594</b>	<b>4.259</b>					
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	15.853	11.594	4.259					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15.853</b>	<b>-11.594</b>	<b>-4.259</b>					
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.850	5.850	5.000					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.354	1.434	920					
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.354	1.434	920					
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>2.649</b>	<b>4.310</b>	<b>-1.661</b>					
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau B-Plan 13		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Errichtung von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 28 Wohnungen auf angekauften Grundstücken des B-Planes 13 - An den Gewächshäusern							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>8.965</b>	<b>8</b>	<b>553</b>	<b>3.650</b>	<b>3.990</b>	<b>764</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.965	8	553	3.650	3.990	764		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.965</b>	<b>-8</b>	<b>-553</b>	<b>-3.650</b>	<b>-3.990</b>	<b>-764</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.260			2.000	2.500	760		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>3.705</b>	<b>8</b>	<b>553</b>	<b>1.650</b>	<b>1.490</b>	<b>4</b>		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Bebauung Makarenkostraße 41		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Errichtung von Höfhäusern auf dem Grundstück Malkarenkostraße 41							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.524</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>3.600</b>	<b>3.814</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.524		10	100	3.600	3.814		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.524</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-100</b>	<b>-3.600</b>	<b>-3.814</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.000				2.500	2.500		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	0							
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>2.524</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.314</b>		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								



**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kapaunenstraße 17		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 5 Wohnungen in der Kapaunenstraße 17 mit Loggia oder Terasse sowie Stellplatz, Teilweise im Maisonetstil							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.482</b>	<b>86</b>	<b>10</b>	<b>672</b>	<b>486</b>	<b>229</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.482	86	10	672	486	229		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.482</b>	<b>-86</b>	<b>-10</b>	<b>-672</b>	<b>-486</b>	<b>-229</b>		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000				1.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	482	86	10	672	-514	229		
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12 , Ostseevierviertel Ryckseite, Südquartier	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Abriss und Neubau von Mehrfamilienhäuser zur Flächenentwicklung in Greifswald-Eldena und im Ostseevierviertel Ryckseite, Südquartier							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			(1.Folgejahr)					
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			nein					
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			nein					
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			nein					
		bisherige	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Gesamt</b>	geleistete	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>ab 2028</b>
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
<b>Auszahlungen</b>	<b>25.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.250					250	12.500	12.500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-25.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>	<b>-12.500</b>	<b>-12.500</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	19.000						9.000	10.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>6.250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250</b>	<b>3.500</b>	<b>2.500</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024	2025	2026	2027	ab 2028
			(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
	2.500.000		500.000	1.000.000	300.000	200.000	500.000
im Planjahr 2023	18.225.000	13.500.000	3.525.000	1.200.000			
im Planjahr 2022	14.000.000	12.700.000	1.300.000				
im Planjahr 2021	12.963.000	11.895.000	1.068.000				
im Planjahr 2020	7.998.000	7.500.000	400.000				
im Planjahr 2019	2.001.453	1.994.453	7.000				
<b>Summe</b>	<b>57.687.453</b>	<b>47.589.453</b>	<b>6.800.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>300.000</b>	<b>200.000</b>	<b>500.000</b>
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		20.000.000	4.000.000	800.000			

**Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
2	AS GF/Personalwesen/Recht	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
3	SB Öffentlichkeitsarbeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
4	L Personalwesen/Recht	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
5	SB Recht	1,81 (GG III)	2,35 (GG III)	2,48 (GG III)	
6	L Wohnungswirtschaft	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
7	AS Wohnungswirtschaft	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
8	SB WOWI	1 (GG III)	0	0	
9	AL Hausbewirtschaftung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
10	TL Hausbewirtschaftung	0	0,81 (GG IV)	0,81 (GG IV)	
11	SB Hausbewirtschaftung	10 (GG III)	11 (GG III)	12 (GG III)	davon 1 Nachbesetzung für nahenden Renteneintritt
12	TL Vermietungsservice	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
13	SB Vermietungsservice	5,65 (GG III)	4,89 (GG III)	4,89 (GG III)	
14	TL Liegenschaften	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
15	SB Liegenschaften	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	
16	AL Wohnungseigentumsverwaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
17	TL Wohnungseigentumsverwaltung	0	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
18	SB Wohnungseigentumsverwaltung	8,81 (GG IV)	7,81 (GG IV)	8,81 (GG IV)	
19	TL Hausverwaltung/Gewerbe	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
20	SB Hausverwaltung	3,5 (GG III/IV)	3,5 (GG III/IV)	3,5 (GG III/IV)	1 SB bildet zusammen mit SB Verkauf 1,0-Stelle
21	SB Verkauf	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
22	SB Verkauf	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	0,5 (GG III)	1 SB bildet zusammen mit SB Hausverwalt. 1,0-Stelle
23	SB Vertrieb	2 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
24	SB Vertrieb	0	0	1 (GG II)	
25	L kaufmännischer Bereich	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
26	AS kaufmännischer Bereich	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	
27	AL Finanzbuchhaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
28	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
29	SB Finanzbuchhaltung	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
30	AL Konzern- und Anlagenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
31	SB Anlagenbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
32	AL Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
33	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (IV)	1 (GG IV)	0	Renteneintritt
34	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	7,04 (GG III)	8,04 (GG III)	7,04 (GG III)	davon 1 Elternzeitvertretung
35	L Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
36	AS Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
37	AL IT	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
38	TL IT	0	0	1 (GG V)	
39	SB IT/Systembetreuung	0,68 (GG V)	0,68 (GG V)	0	Renteneintritt
40	SB IT/Systembetreuung	0	2 (GG IV)	3 (GG IV)	
41	SB IT/Webdienste	2 (GG IV)	0	0	
42	SB IT/DI	1 (GG III)	0	0	
43	SB IT	0	1 (GG III)	1 (GG III)	
44	SB Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	
45	SB Zentrale Koordinierung/Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
46	Qualitätsbeauftragter	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit IR 1,0-Stelle
47	Innenrevisor	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit QB 1,0-Stelle
48	SB allgemeine Verwaltung	0,68 (GG III)	0,81 (GG III)	0,81 (GG III)	
49	SB Nachhaltigkeit	0	0	1 (GG IV)	
50	Auszubildende	7 (Azubi-Tarif)	7 (Azubi-Tarif)	7 (Azubi-Tarif)	
<b>Summe</b>		<b>81,29</b>	<b>82,01</b>	<b>85,46</b>	

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Verpflichtungsermächtigungen  
Stellenübersicht

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 und Folgejahre

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Als ein Teilerbezirk befindet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in einem stark ländlich geprägten Bereich des Kreises Vorpommern-Greifswald. Über die Jahre hinweg gab es eine hohe Nachfrage nach Parkplätzen sowohl in der Innenstadt als auch in den angrenzenden Vororten. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) vor über zwei Jahrzehnten die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) gegründet, bei der sie alleinige Gesellschafterin ist. Die GPG agiert in enger Kooperation mit der UHGW und orientiert sich an deren Vorgaben. Die Grundlage für ihre Arbeit bildet das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept, das im Laufe der Jahre nach seiner Erstellung angepasst wurde, sowie die Verabschiedung des Verkehrskonzepts Innenstadt im Jahr 2021 durch die Bürgerschaft.

Die Gesellschaft betreibt im Namen und auf eigene Rechnung eine Tiefgarage und drei ebenerdige Parkplätze im Zentrum von Greifswald sowie in dessen Umgebung, die insgesamt etwa 840 Parkplätze im gewerblichen Bereich bieten. Darüber hinaus verwaltet die GPG etwa 1250 öffentliche Parkplätze im Straßenraum und betreut das städtische Parkleitsystem aufgrund eines Dienstleistungsvertrags mit der UHGW. Das Parkleitsystem spielt eine wichtige Rolle bei der Lenkung des Verkehrs auf der Suche nach Parkmöglichkeiten. Seit Mitte 2021 betreut die GPG im Rahmen des genannten Dienstleistungsvertrags die öffentlichen Fahrradparkhäuser mit über 160 Stellplätzen im gesamten Stadtgebiet.

Zusätzlich Einnahmen werden durch die Verpachtung kleiner Grundstücksbereiche an die DHL zur Aufstellung von Packstationen generiert. Durch diese Aufstellung soll die Attraktivität der Objekte „Am Theater“ und „Am Bahnhof“ weiter erhöht werden.

Alle von der GPG eigenständig betriebenen Parkanlagen, wie der Parkplatz "Bahnhof" mit etwa 150 Stellplätzen, der Parkplatz "Hansering" mit etwa 210 Stellplätzen, der Parkplatz "Am Theater" mit etwa 190 Stellplätzen und die Tiefgarage "Am Markt" mit etwa 270 Stellplätzen, erreichen an bestimmten Wochentagen nahezu volle Auslastung. Im Rahmen einer Ausschreibung konnte die GPG den Zuschlag für die Bewirtschaftung des neuen Parkhauses im B-Plan Gebiet 55 „Hafenstraße“ erhalten. Dieses als Mobilitäts-Hub geplante Parkhaus wird ausschließlich den Bewohnern des Wohngebiets zur Verfügung stehen und 662 Stellplätze umfassen.

Der Wirtschaftsplan geht von einem durchschnittlichen Geschäftsniveau aus, das nicht durch einschränkende Maßnahmen negativ beeinflusst wird. Im Jahr 2023 wurden nach langer Zeit Tarifierhöhungen für alle Stellplatzanlagen beschlossen und umgesetzt, die zu einer Steigerung der Einnahmen führten. Demgegenüber stehen der GPG aufgrund der hohen Inflation weiterhin steigende Kosten bevor.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 108 - Martin-Anderson-Nexö-Platz liegt die Baugenehmigung für den Bau des Parkhauses „Am Theater“ vor. Die Eröffnung des Parkhauses wird im Jahr 2025 erwartet. Bereits Ende des Jahres 2024 sind Vorarbeiten im Bereich Finanzierung und Ausschreibung geplant. Die Erstellung des Parkhauses ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

## 2. Erfolgsplan

Die Grundlage für den Erfolgsplan des Jahres 2023 bildet die Auswertung der Ergebnisse aus den Vorjahren sowie Prognosen für das Jahr 2023, die als Referenz dienen. Für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wurden folgende Faktoren und Besonderheiten berücksichtigt:

- Die Planzahlen für das laufende Jahr 2023 wurden anhand von bisherigen Ergebnissen und eigenen Prognosen in Form von Hochrechnungen angepasst.
- Inflationsbedingte Kostensteigerungen sind weiterhin einzuplanen. Bis zum dritten Quartal 2023 hatte die Gesellschaft jedoch signifikante Steigerungen bei Besuchern, Tagesgästen und Berufspendlern gegenüber den pandemiebelasteten Vorjahren zu verzeichnen.
- Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf den ab dem 01.01.2023 geltenden Tarifen, unter Berücksichtigung möglicher Änderungen im Nutzungsverhalten.
- Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Straßenraum hat sich aufgrund von Bauprojekten verringert und wird durch geplante Bebauungsprojekte und Straßenumgestaltungen weiter reduziert.

Das Verhältnis der öffentlichen Parkplätze im Innenstadtring wird sich verändern, wenn das Parkhaus "Am Theater" fertiggestellt ist und andere gewerbliche Parkplätze hinzukommen, was den Innenstadtbewohnern mit Bewohnerparkausweisen zugutekommen wird.

Die Haupteinnahmequelle der GPG sind die Parktarife in ihren eigenen Parkieranlagen. Die Einnahmen aus den Dienstleistungen für die UHGW im Zusammenhang mit der Verwaltung des ruhenden Verkehrs (hoheitlicher Bereich) und der Betreuung aller städtischen Fahrradparkhäuser werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Seit 2023 befinden sich darüber hinaus alle städtischen Parkscheinautomaten (PSA) in der Betreuung der GPG.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse insgesamt	866,9	1.386,0	1.431,9	1.241,9	1.614,5	1.680,2
anteilig Tiefgarage „Am Markt“	465,4	700,0	720,0	730,0	680,0	710,0
anteilig Parkplätze (ab 2026 mit Parkhaus „Am Theater“)	320,3	502,0	537,0	310,0	710,0	740,0
anteilig Entgelt Verwaltung hoheitlich	46,6	97,0	105,0	105,0	100,0	97,0

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Dienstleistungen von externen Anbietern enthalten, darunter auch kostenabhängige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Geldverarbeitung. Der Parkplatz "Am Theater", einschließlich des künftigen Parkhauses, wird als eine bereits bestehende Einheit betrachtet und stellt daher kein zusätzliches Objekt dar. Hauptsächliche Steigerungen werden voraussichtlich im Bereich der Geldverarbeitung erwartet.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand	-282,1	-289,0	-290,0	-306,9	-321,4	-322,3

## Personalaufwand

Die Prognostizierung des Personalaufwands ab 2024 basiert auf dem Stellenplan. Aufgrund der erweiterten Aufgaben für die kommenden Jahre ab 2024 wurden Anpassungen des Personalaufwands in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Betracht gezogen.

Die Besetzung der Stelle eines Mitarbeitenden zur Betreuung, Wartung und Überwachung aller Einrichtungen konnte im Jahr 2023 verzögert erfolgen.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	-206,2	-256,5	-303,0	-304,3	-309,9	-313,8

Die Nutzungszeit der Vermögenswerte bildet die Basis für die planmäßigen **Abschreibungen**. In Bezug auf das geplante Parkhaus "Am Theater", dessen Baubeginn auf 2025 verschoben wurde, wird eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren zugrunde gelegt. Dies wird sich in einer Zunahme der Abschreibungen ab dem Jahr 2026 widerspiegeln.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen	-257,4	-262,8	-263,0	-263,0	-493,5	-492,6

Die allgemeinen Kostensteigerungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt, die auch Reparaturen und kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen einschließen.

Die Tiefgarage, die seit 2003 in Betrieb ist, erfordert weiterhin Unterhaltungsmaßnahmen in Bereichen wie Fugensanierung, Sanitär- und Regenentwässerung sowie Malerarbeiten. Für die kommenden Jahre sind zudem die Umgestaltung des Eingangsbereichs, die Steigerung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Sichtbarkeit des Objekts geplant. Die Renovierungs- und Malerarbeiten sind bereits in der Budgetplanung für das Jahr 2024 veranschlagt. Für die übrigen Immobilienobjekte werden weiterhin periodische Reparaturen und Instandsetzungen notwendig sein.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-285,4	-334,7	-320,3	-300,5	-262,0	-271,9
darin Raumkosten	-79,0	-96,0	-81,0	-103,1	-105,6	-107,2
sowie Reparaturen und Instandhaltungen	-56,5	-120,0	-145,0	-93,0	-68,0	-74,0

Wie bereits im Jahr 2023 erfolgt, werden auch im Jahr 2024 1.000 € in Spenden an gemeinnützige Organisationen aus nicht vorhersehbaren Einnahmen des Missbrauchsentgelts getätigt werden.

Banken haben auch im Jahr 2023 ihre Gebühren erhöht. Der Zinsaufwand steht im Einklang mit den langfristigen Planungen im Hinblick auf Investitionen.



### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Für die Ermittlung des Cashflows aus der fortlaufenden betrieblichen Tätigkeit wird die indirekte Methode angewandt, bei welcher auch Aufwendungen, die keine unmittelbare Auswirkung auf die Zahlungsmittel haben (wie Abschreibungen und Rückstellungen), in Betracht gezogen werden. Es gestaltet sich jedoch herausfordernd, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten bei der finanziellen Prognose im Herbst 2023 für künftige Zeiträume verlässlich zu planen.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Periodenergebnis	-94,8	324,9	329,2	-9,7	-10,3	45,1
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände d. Anlagevermögens	257,4	262,8	263,0	263,0	493,5	492,6
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,4	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,5					
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	22,8	10,9	9,1	155,4	314,9	303,5
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>228,5</b>	<b>500,8</b>	<b>503,5</b>	<b>310,9</b>	<b>700,3</b>	<b>743,4</b>

#### 3.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow, der sich aus der investiven Tätigkeit im Jahr 2025 ergibt, ist hauptsächlich das Ergebnis von zahlungswirksamen Investitionen in das Parkhaus "Am Theater". Im Jahr 2022 und 2023 erfolgten Auszahlungen in erster Linie im Zusammenhang mit Planungsleistungen.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-114,1	-31,0	-225,0	-6.071,0	-1.015,0	-15,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-114,1</b>	<b>-31,0</b>	<b>-225,0</b>	<b>-6.071,0</b>	<b>-1.015,0</b>	<b>-15,0</b>

### 3.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Planungen für das Jahr 2025 sehen Einzahlungen vor, die aus der Aufnahme von Investitionskrediten resultieren. Die Gesamtschuldensumme, die in der Planung auf 7.000 TEUR festgelegt ist, wird berücksichtigt. Bei dieser Kalkulation wird von einem Zinssatz von 4,4 % ausgegangen, der für eine Zinsbindung von 20 Jahren angenommen wird.

Der Beginn der Tilgung des neu aufzunehmenden Darlehens ist im vorliegenden Plan für das Jahr 2026 festgesetzt und korreliert mit dem Start der Abschreibungen.

Abweichend vom bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen der UHWG und der GPG werden im Jahr 2023 150 TEUR der Kapitalrücklage der GPG zugeführt. Ab 2024 wird sich dieser Betrag auf jährlich 100 TEUR reduzieren.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		150,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				6.000,0	1.000,0	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-112,5	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7	-292,7
Gezahlte Zinsen (-)	-22,8	-10,9	-9,1	-155,4	-314,9	-303,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>-135,3</b>	<b>79,8</b>	<b>31,6</b>	<b>5.885,3</b>	<b>492,5</b>	<b>-496,1</b>

#### Entwicklung der Darlehen

Stand Verbindlichkeiten bei Banken zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
KfW Bank	563,5	504,2	444,9	385,6	326,3	266,9
Finanzdienstleister x	0,0	0,0	0,0	6.000	6.776,7	6.533,3
Verbindlichkeiten bei Banken	<b>563,5</b>	<b>504,2</b>	<b>444,9</b>	<b>6.385,6</b>	<b>7.103,0</b>	<b>6.800,2</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelt sich im Planungszeitraum bis 2027 positiv.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	824,6	1.374,2	1.684,4	1.809,6	1.987,4	2.219,7

#### 4. Investitionsübersicht

Der Bau des Parkhauses in der großen Version mit ca. 460 Stellplätzen soll im Jahr 2025 begonnen und im selben Jahr abgeschlossen werden. Klagen gegen den B-Plan und die Baugenehmigung führen zu einer Verschiebung des Baubeginns. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit der UHGW auf eine Bautätigkeit während des Caspar-David-Friedrich-Jahres verzichtet. Im Jahr 2024 werden die Ausschreibungen der Finanzierung und der Bauleistung durchgeführt, um die geplante Fertigstellung 2025 zu erreichen. Ab 2026 ist ein Vollbetrieb des neuen Parkhauses geplant.

Die Hauptbautätigkeit wird für das 2. Halbjahr 2025 erwartet. Die für das Projekt in den Vorjahren bereits entstandenen und die zu erwartenden Kosten sind in der Investitionsübersicht enthalten.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsvorhaben Parkhaus „Am Theater“	373,0	31,0	225,0	6.071,0	1.015,0	15,0

Durch im Jahr 2024 geplante Auftragsvergabe für das Parkhaus „Am Theater“ können sich im Folgejahr 2025 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.056,0 TEUR ergeben, die in dieser Höhe durch die mit dem Plan genehmigten Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	7.056,0	0,0	0,0	0,0

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden im Bericht nicht gesondert vermerkt, sofern eine voraussichtliche vollständige Auflösung derselben in gleichbleibender Höhe erwartet wird. Der Sonderposten mit einem Anteil an Rücklagen bezieht sich auf einen Investitionszuschuss, der im Jahr 2002 für den Bau der Tiefgarage "Am Markt" erhalten wurde und planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

-in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonderpostenaufösungen	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
Bestand Sonderposten zum 31. Dezember	1.212,1	1.126,1	1.040,2	954,3	868,3	782,4

Der derzeitige kann ab dem Jahr 2023 durch die positiven Ergebnisse sukzessive abgebaut werden. Die Eigenkapitalzuführung durch die UHGW beträgt für 2023 150.000 € und wird ab 2024 auf jährlich 100.000 € abschmelzen.

Durch diese Entwicklungen wird die Eigenkapitalquote sich im Jahr 2023 und 2024 positiv entwickeln und in den Folgejahren durch den investitionsbedingten Anstieg der Bilanzsumme abnehmen.

Bestand zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9
Kapitalrücklage	2.405,0	2.555,0	2.655,0	2.755,0	2.855,0	2.955,0
Gewinnrücklagen	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6
Gewinn-/Verlust- vortrag	-389,7	-484,5	-159,6	169,6	159,9	149,6
Jahresergebnis	-94,8	324,9	329,2	-9,7	-10,3	45,1
Eigenkapital	3.415,0	3.889,9	4.319,1	4.409,4	4.499,1	4.644,2
Vorauss. Eigenka- pitalquote	61 %	69 %	73 %	37 %	35 %	37 %

## 6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist für das Planjahr 2024 insgesamt 4,75 Vollzeitäquivalente aus.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Kommune

Mit der UHGW besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet:

- die Betreuung von bestimmten Parkieranlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- Betreuung der Fahrradparkhäuser im Stadtgebiet,
- Kaufmännische Betreuung des WC-Standortes in Eldena „An der Mühle“
- die Betreuung des städtischen Parkleitsystems und der städtischen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeiten im eigenen Namen und auf Rechnung der UHGW,
- die Betreuung weiterer Parkieranlagen auf Anforderung der Stadt,
- jährliche städtische Einlagen zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung.

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.525,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.196,6
Jahresergebnis	329,2

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.439,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-936,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	503,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-225,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-225,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-68,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	31,6

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	310,2
--	-------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200,0
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.056,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,75
--	------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.684,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	3.415,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	3.889,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	4.319,1

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024****Erfolgsplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	866,9	1.386,0	1.431,9	1.241,9	1.614,5	1.680,2
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	18,8	19,4	8,0	8,0	8,0	8,0
5 Materialaufwand	-282,1	-289,0	-290,0	-306,9	-321,4	-322,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-282,1	-289,0	-290,0	-306,9	-321,4	-322,3
6 Personalaufwand	-206,2	-256,5	-303,0	-304,3	-309,9	-313,8
a) Löhne und Gehälter	-162,9	-208,0	-240,3	-246,2	-250,9	-254,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-43,3	-48,5	-56,7	-58,0	-59,0	-59,8
- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	-257,4	-262,8	-263,0	-263,0	-493,5	-492,6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-257,4	-262,8	-263,0	-263,0	-493,5	-492,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-285,4	-334,7	-320,3	-300,5	-262,0	-271,9
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,8	-10,9	-9,1	-155,4	-314,9	-303,5
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	1,3	1,5	0,0	-8,0
16 Ergebnis nach Steuern	-82,4	337,4	341,7	7,3	6,7	62,1
17 sonstige Steuern	-12,4	-12,5	-12,5	-17,0	-17,0	-17,0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-94,8</b>	<b>324,9</b>	<b>329,2</b>	<b>-9,7</b>	<b>-10,3</b>	<b>45,1</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	324,9	159,6			
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-9,7	-10,3	
Vortrag auf neue Rechnung	-94,8		169,6			45,1
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

## Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Finanzplan

		1/2					
		Ist 2022	Hochrechnun 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-94,8	324,9	329,2	-9,7	-10,3	45,1
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	257,4	262,8	263,0	263,0	493,5	492,6
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,4					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,5					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	22,8	10,9	9,1	155,4	314,9	303,5
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	-1,3	-1,5	0,0	8,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	1,3	1,5	0,0	-8,0
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>228,5</b>	<b>500,8</b>	<b>503,5</b>	<b>310,9</b>	<b>700,3</b>	<b>743,4</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-114,1	-31,0	-225,0	-6.071,0	-1.015,0	-15,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024</b>						
<b>Finanzplan</b>						
2/2						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Hochrechnung 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Erhaltene Dividenden (+)					
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-114,1</b>	<b>-31,0</b>	<b>-225,0</b>	<b>-6.071,0</b>	<b>-1.015,0</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		150,0	100,0	100,0	100,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				6.000,0	1.000,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				6.000,0	1.000,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-112,5	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-112,5	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
a)	von der Gemeinde					
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) (hier 2022: Vergleich ZMV)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-22,8	-10,9	-9,1	-155,4	-314,9
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-135,3</b>	<b>79,8</b>	<b>31,6</b>	<b>5.885,3</b>	<b>492,5</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-20,9</b>	<b>549,6</b>	<b>310,2</b>	<b>125,2</b>	<b>177,8</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	845,5	824,6	1.374,2	1.684,4	1.809,6
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>824,6</b>	<b>1.374,2</b>	<b>1.684,4</b>	<b>1.809,6</b>	<b>1.987,4</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	824,6	1.374,2	1.684,4	1.809,6	1.987,4
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					



<b>Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024</b>							
<b>Investitionszusammenfassung</b>							
<b>bis</b>							
	<b>Gesamt</b>	Hochrechnung <b>bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan</b> <b>2024</b> (Planjahr)	<b>Plan</b> <b>2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan</b> <b>ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>-7.745</b>	<b>-404</b>	<b>-225</b>	<b>-6.071</b>	<b>-1.015</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		(Bis 2022: 373 TE in 2023: 31 TE)					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.745	-404	-225	-6.071	-1.015	-15	-15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				6.056	1.000		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.745</b>	<b>-404</b>	<b>-225</b>	<b>-6.071</b>	<b>-1.015</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.000	0	0	6.000	1.000	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde		0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	0	0	0	0	0
<b>finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds</b>	<b>-745</b>	<b>-404</b>	<b>-225</b>	<b>-71</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024****Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Parkhaus Am Theater	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Parkhauses auf dem bestehenden Parkplatz Am Theater entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 108						
Es wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, angestellt und ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handeln könnte.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Die GPG ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Hochrechnung bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>7.585</b>	<b>404</b>	<b>125</b>	<b>6.056</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.585	404	125	6.056	1.000	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				6.056	1.000		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.585</b>	<b>-404</b>	<b>-125</b>	<b>-6.056</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.000	0	0	6.000	1.000	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	585	404	125	56	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024****Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022	5.368	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2023	4.056	0		0	0	0	0
<b>im Planjahr 2024</b>	<b>7.056</b>			<b>6.056</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	7.056	0		6.056	1.000	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				6.000	1.000		



**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## Greifswald Marketing GmbH (GMG)

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 ff.

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Als beratendes Gremium ist ein Fachbeirat mit 12 Mitgliedern tätig.

Unternehmensziele seit der Gründung 2015 sind die Bekanntheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu erhöhen sowie wettbewerbsrelevante Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und entsprechende Produkte zu entwickeln bzw. die Produktentwicklung zu fördern. Das positive Image der Stadt und nachhaltige Zukunftsinitiativen sollen nach innen und außen gleichermaßen initiiert, befördert und verstetigt werden. Greifswald als wahrnehmbares, innovatives Oberzentrum für die Bewohner\*innen des Umlandes und als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald – das ist das Selbstverständnis und die Basis der Bemühungen der GMG.

Dafür hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse –DAWI- betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1).

- a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
- b. die Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,
- c. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,
- d. die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,
- e. die Betreuung der Greifswald-Information,
- f. die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a. bis e. genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Zur Erfüllung der im Betrauungsakt definierten Aufgaben erstellt die GMG jährlich einen Maßnahmenkatalog, der Grundlage für die nachfolgende Wirtschaftsplanung ist.

Mit dem Personalstamm und projektbezogener Unterstützung hat die GMG in den Jahren seit ihrer Gründung zahlreiche Projekte und Maßnahmen umgesetzt und initiiert. Der 250. Geburtstag des berühmtesten Sohnes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Caspar David Friedrich 2024 (CDF-Jubiläum) wird die Gesamtaktivitäten der GMG prägen und ist für die touristische Entwicklung der Stadt von großer Relevanz. Greifswald als Geburtsort des Romantikers bekannt zu machen und als Heimathafen der Romantik zu positionieren, sind wichtige Unternehmensziele, denen der vorliegende Wirtschaftsplan Rechnung trägt.

Weitere Hinweise zum Plan:

- Im Zahlenwerk können bei der Angabe von Beträgen in T€ auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

- Der Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.
- Zur Differenzierung der Mittelverwendung (DAWI und kommerzielle Leistungen) wird unterjährig und zum Jahresabschluss eine Trennungsrechnung erstellt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

## 2. Erfolgsplan

Die Eckdaten des Erfolgsplanes 2024 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022 (GuV), den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von zukünftigen Ereignissen gemäß Maßnahmen- und Personalplan ab 2024 ff., die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Weiterhin finden die energiekritischen wirtschaftlichen Auswirkungen des laufenden Geschäftsjahres und steigende Kosten für externe Dienstleistungen und Personal Berücksichtigung bei der unternehmerischen Planung. So wird nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung das Umsatzniveau von 2023 im Planungsjahr 2024 nicht erreicht. Gleichzeitig steigen die sonstigen betrieblichen Erträge, denn die Projektfinanzierung durch Drittmittel (Sponsoring, Fördermittel zum CDF-Jubiläum und aus der Laufzeitverlängerung des Re-Start-Programms) wirken sich positiv aus.

Die zurückhaltende Planung der Umsatzerlöse basiert auf den aktuellen Entwicklungen des laufenden Geschäftsjahres. Gleichzeitig veranlassen Unsicherheiten aus der aktuellen Energiekrise und gestiegene Kosten im Dienstleistungssektor und für Personal die Geschäftsführung zu einer konservativen und zurückhaltenden Planung.

Anlass zum Optimismus gibt hingegen das anstehende CDF-Jubiläum. So werden im Planjahr deutlich mehr nationale und internationale Gäste in Greifswald erwartet. Eigens dafür werden eine Jubiläumsführung und eine umfangreiche Verkaufsproduktpalette entwickelt und die Greifswald-Information in Teilen umgestaltet. Die Serviceoffensive in der Greifswald-Information wird auch im Planjahr fortgesetzt. Die ausgedehnten Öffnungszeiten in der touristischen Hauptsaison (Montag bis Sonntag) werden im CDF-Jubiläumsjahr noch beibehalten, um dem besonderen Ereignis und dem erwarteten höheren Besucheraufkommen Rechnung zu tragen.

Die Verlängerung des o.g. Landesförderprogramms bis Ende 2024 und die daraus genehmigten Mittel (Gesamtfördersumme 500 TEUR) sind die Grundlage der Projektplanung im Bereich Innenstadtmarketing im Planjahr. So sind Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, im Bereich Digitalisierung, Werbung und Events geplant. Bereits begonnene Maßnahmen werden fortgeführt und zum Abschluss gebracht.

Seit Januar 2023 wird für Partner des Gutscheinsystems („Greifswald Gutschein“) erstmals eine Provision (3 Prozent) bei Einlösung erhoben. Somit werden erstmals seit Einführung 2020 Erträge (erwartet werden rund 8 TEUR) durch das Gutscheinsystem erwirtschaftet. Ziele im Planjahr sind, den Kreis der Gutscheinpartner weiter zu vergrößern, die Attraktivität des Systems somit zu erhöhen und den Verkauf von Gutscheinen weiter anzukurbeln. Nicht zuletzt durch städtische Leistungen (Umzugshilfe und Babybonus) und deren Integration in Gutscheinsystem wurde der „Greifswald Gutschein“ eine Erfolgsgeschichte, die weiter fortgeschrieben wird.

## 2.1. Umsatzerlöse

Ein wesentliches Unternehmensziel in den kommenden Jahren bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Dieser Weg wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich beschritten und erlitt nur durch die coronabedingten Einschränkungen einen temporären Rückschlag. Gleichzeitig tangieren insbesondere digitale Entwicklungen die Umsatzerlöse. So hat beispielsweise der Ticketverkauf für Hansa Rostock die GMG-Umsätze im laufenden und im vergangenen Geschäftsjahr deutlich ansteigen lassen. Mit Beginn der neuen Saison sind Tickets nun nur noch online erhältlich und die Umsätze für die GMG entfallen. Eine ähnliche Entwicklung ist beim Verkauf von ÖPNV-Tickets nach Einführung diverser Ticket-Apps und des 49-Euro-Tickets zu erwarten. Auch hier werden die Umsätze in der GMG perspektivisch sinken. Dies sind nur zwei Beispiele neuer digitaler Anwendungen und deren negativer Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der GMG und die Begründung für die zurückhaltende Umsatzerwartung im kommenden Jahr.

Dennoch bleibt es das Ziel aller GMG-Aktivitäten, die Umsatzerlöse auszuweiten, um den Zuschuss der Universität- und Hansestadt für die zu erbringenden DAWI-Leistungen nicht weiter zu erhöhen. In einzelnen Geschäftsbereichen (Übernachtungsvermittlungen und Stadtführungen) werden große Hoffnungen auf das bevorstehende Jubiläumsjahr anlässlich des 250. Geburtstags von Caspar David Friedrich gesetzt. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Um kontinuierlich die Umsätze zu steigern, ist ein starker Ausbau alternativer Erlösquellen in dafür geeigneten Geschäftsfeldern erforderlich. Diesen Weg wird die GMG konsequent weiterverfolgen. Bereits 2022 kamen mit dem IHK-Heimkehrertag und den WVG-Quartierskonzerten neue Eventformate hinzu. Aufgrund von noch bestehenden Unsicherheiten durch die Energiekrise sind die wirtschaftlichen Folgen auch für die GMG nicht vollumfänglich abschätzbar und so bleibt das kurzfristige Hauptziel die Stabilisierung des Geschäftsbetriebs. Gleichzeitig gibt die erhöhte Beteiligungsbereitschaft Dritter an GMG-Projekten Anlass zu Optimismus.

Für 2024 sind Umsatzerlöse in Höhe von 708 TEUR geplant. Dazu zählen die Erlöse aus der Greifswald-Information, aber auch Einnahmen aus Werbung, Marketing und Veranstaltungen. Im Tourismusbereich werden vor allem Umsätze durch Stadtführungen, Souvenirverkauf und Vermittlungs- und Provisionsgeschäfte generiert. Insbesondere in diesem Bereich wird aufgrund des CDF-Jubiläums eine Umsatzsteigerung erwartet. Dazu wird eine CDF-Jubiläumsführung neu entwickelt, die das Portfolio an Stadtführungen erweitert, die Führungspreise ab 2024 werden angepasst und weitere Führungstermine angeboten. Gleichzeitig wird eine CDF-Verkaufsproduktepalette das Souvenirangebot erweitern.

Die Zusammenarbeit mit dem Uni-Laden wurde durch einen Lizenzvertrag ab 01.01.2023 neu geregelt. Damit übernahm die GMG die Komplettabwicklung der universitären Verkaufsartikel. Das Ziel der Steigerung der Umsätze wird trotz neuer Verkaufsprodukte im ersten Jahr voraussichtlich noch nicht erreicht. Auch die Erwartungshaltung an eine neue studentische Zielgruppe wurde bisher nicht erfüllt. Deshalb wird im Planjahr der Personalaufwand in diesem Bereich angepasst (Punkt 2.4.).

Das GMG-Eventhighlight wird 2024 das historische Stadtfest „Zwei Tage mit Caspar David Friedrich“. Anlässlich des CDF-Jubiläums wird das Stadtfest auf zwei Tage ausgedehnt. Zur Finanzierung wurde ein Förderantrag beim städtischen Jubiläumsbüro gestellt und durch den Beirat des Jubiläums positiv beschieden. Dies findet im vorliegenden Wirtschaftsplan Berücksichtigung. Inhaltlich



wird das Stadtfest konzeptionell und zeitlich angepasst. Dieses Konzept wird mit Unterstützung bekannter und neuer Partner weiter optimiert und die Bewerbung außerhalb der Stadtgrenzen noch weiter intensiviert.

Auch bei bestehenden Events und Projekten (Aktionstage, Kampagnen) werden die Kostenstrukturen weiter optimiert und neue Partner akquiriert. Bei der Entwicklung neuer Eventformate wird auf die Kompatibilität mit tourismusrelevanten Themen (z.B. Ausstellungen in Wieck, maritimer Saisonauftakt), mit den städtischen Imagethemen der Zukunft sowie die Hebung von Synergien geachtet.

Bis 2027 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 819 TEUR geplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wachstumserwartung von 5,5 Prozent pro Geschäftsjahr. Die stärksten Wachstumserwartungen sind mit einer Verbesserung und Erweiterung des Serviceangebotes der Greifswald-Information, der Umsatzerhöhung durch Anzeigenverkäufe sowie der durch das Angebot von Service- und Beratungsleistungen im Bereich Events und Außenwerbung durch die GMG verbunden.

Die Umsatzerlöse sind wie folgt geplant:

Bezeichnung	in TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Umsatzerlöse</b>	695	792	708	743	780	819
davon in der Greifswald-Information	551	604	585	615	645	677
davon im Bereich Marketing / Veranstaltungen	144	188	123	128	135	142

## 2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem städtischen Zuschuss für DAWI-Leistungen sowie eingeworbenen Fördermitteln und Sponsoringeinnahmen für Events und Marketingprojekte zusammen. Verantwortlich für den deutlichen Ertragssprung auf 879 TEUR sind zum einen Fördermittel aus dem Landesprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, welches auf Antrag der GMG bis zum Ende des Planjahres verlängert wurde. Zum anderen beschied der Beirat des CDF-Jubiläums einen GMG-Förderantrag zur Durchführung des Stadtfestes „Zwei Tage mit Caspar David Friedrich“ positiv.

Der städtische Zuschuss bleibt 2024 auf dem Vorjahresniveau von 575 TEUR. Die ursprünglich geplante Zuschussabschmelzung (geplant 550 TEUR) kann aufgrund der Personalkostenentwicklung und der gestiegenen Kosten für externe Dienstleistungen nicht erfolgen. Die Geschäftsführung geht trotz der aktuellen Unsicherheiten davon aus, dass der aktuelle Zuschuss – ohne weitere Aufgabenübertragung – für die mittelfristige Wirtschaftsplanung bis 2025 keiner weiteren Anpassung bedarf. Ein Abschmelzen des Zuschusses, wie im Gründungskonzept der GMG vorgesehen, kann nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in Zukunft nicht erfolgen. Vielmehr geben die vorab beschriebenen Herausforderungen und digitalen Veränderungen Anlass zu der Annahme, dass der

städtische Zuschuss für DAWI-Aufgaben unter Umständen moderat steigen wird. Dies muss in Art und Umfang mit dem Gesellschafter bzw. der Bürgerschaft abgestimmt werden.

Die GMG wird auch 2024 das Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing weiter stärken und dabei ihren Fokus auf die Innenstadt richten. Konzeptentwicklungen zu den Themen Belebung der Innenstadt, digitale Sichtbarkeit und Leerstand werden initiiert und verstetigt. Diese Maßnahmen werden fast ausschließlich aus Mitteln des Landesförderprogrammes finanziert. Ein eigenes Innenstadtbudget steht der GMG nicht zur Verfügung. Dies bedeutet für die Jahre 2025 ff., dass für alle Innenstadtmaßnahmen neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen – eine große Herausforderung für diesen Tätigkeitsbereich.

Für 2024 sind Sponsoringeinnahmen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, von etwa 32 TEUR eingeplant. Diese Erlöse werden in erster Linie für Veranstaltungen und Marketingprojekte erwartet. Berücksichtigung bei der optimistischen Sponsoringplanung sind die allgemein positive Beteiligungsbereitschaft im laufenden Geschäftsjahr, die begründeten Anlass auf eine steigende Beteiligungsbereitschaft an GMG-Projekten im Planjahr gibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022 (Vorvorjahr)	2023 (Vorjahr)	2024 (Planjahr)	2025 (1.Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Erträge	632	717	878	610	610	609
davon Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Erfolgsplanes)	1	1	1	1	1	0
davon Projekt Re-Start Innenstadt	0	52	190	0	0	0
davon Sponsoring	10	20	32	32	32	32
<b>davon Zuschuss aus städtischen Mitteln</b>	<b>456</b>	<b>575</b>	<b>575</b>	<b>575</b>	<b>575</b>	<b>575</b>
davon Auflösung Passiver RAP (Personalkosten, Rycktag)	72	2				
andere sonstige betriebl. Erträge	93	67	80	2	2	2

### 2.3. Materialaufwand

Für 2024 sind Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 907 TEUR vorgesehen. Darin sind alle Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und auch Wareneinkäufe für die Greifswald-

Information, bei denen eine unmittelbare Zuordnung zu den dazugehörigen Umsatzerlösen besteht, enthalten. Die Höhe der Materialaufwendungen in 2024 erklärt sich u.a. durch das Förderprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, mit dem die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einhergeht und die Maßnahmen rund um das CDF-Jubiläum.

Zur angestrebten Steigerung der Umsatzerlöse ist auch eine Erhöhung des Materialaufwandes notwendig. Ebenso werden betriebliche Erträge für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten und Kampagnen eingesetzt. Insbesondere die Projekte im Innenstadt- und Eventmarketing führen zur Erhöhung der Materialaufwendungen.

Ein möglichst hoher Grad der Kostendeckung für einen Großteil der Projekte und Maßnahmen, beispielsweise durch Anzeigenschaltung, wird auch 2024 angestrebt. Das betrifft Publikationen wie das Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ oder die touristischen Printprodukte sowie Kampagnen wie „Greifswald blüht auf“ oder „Greifswald räumt auf“. Hier ist es der GMG in den zurückliegenden Jahren gelungen, einen hohen Grad der Kostendeckung durch die Beteiligung Dritter zu erreichen. Ziel im Planjahr ist es, die Zuschüsse und Eigenmittel in diesen Projekten weiter abzuschmelzen.

Der Materialaufwand stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022 (Vorvorjahr)	2023 (Vorjahr)	2024 (Planjahr)	2025 (1.Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)
<b>Materialaufwand</b>	715	835	907	648	668	689
davon für Wareneinkauf	409	420	412	426	441	457
davon für Fremdleistungen	306	415	495	222	227	232

## 2.4. Personalaufwand

Im Jahr 2023 waren neun Vollzeitkräfte und drei Auszubildende bei der GMG beschäftigt. Der Stellenplan hat sich 2022 durch die Erweiterung des Stellenplans um eine Mitarbeiterin in der Greifswald-Information ab 07/2022 geändert. Die Stelle war vorerst auf 24 Monate bis 06/2024 befristet. Damit wurde den verlängerten Öffnungszeiten in der Hauptsaison und dem erweiterten Serviceangebot (Uni-Laden-Übernahme) Rechnung getragen.

Beide Maßnahmen haben die Umsatz- und Serviceerwartungen nicht erfüllt. Weder konnten in den zusätzlichen Sonntagsöffnungszeiten zusätzliche Besucher- und Umsatzzahlen erzielt werden, noch wurde die erhoffte Umsatzsteigerung mit dem UniLaden-Sortiment erreicht. Beide Fakten und die künftigen Herausforderungen zur Stabilisierung des städtischen Zuschusses veranlassen die Geschäftsführung dazu, die temporäre Stelle in der Greifswald-Information nicht zu verlängern. Die zusätzlichen Sonntagsöffnungszeiten im CDF-Jubiläumswahljahr (vgl. Punkt 2) werden aber abgesichert.

Diese Maßnahme wird sich im Planjahr und im Folgejahr auf die Personalkosten auswirken. So wird die Personalkostensteigerung begrenzt. Der Personalaufwand 2024 ist für den Geschäftsführer, acht Mitarbeiter (inkl. Teilzeitbeschäftigte) und drei Auszubildende in Höhe von 531 TEUR geplant.

Zur Verstärkung des Personals und zur Sicherung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der aktions- und eventreichen Sommersaison am Standort Rathaus-Arkaden sind kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten eingeplant.

In der Mehrjahresplanung wird von steigenden Personalkosten aufgrund von Gehaltsanpassungen ausgegangen (Steigerung von jährlich 2,5 % seit 2021).

Personalaufwand:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Personalaufwand</b>	472	522	531	531	540	550

## 2.5. Abschreibungen

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Abschreibungen</b>	14	13	13	12	11	2

Die o. g. Abschreibungsaufwendungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung der Büro- und Geschäftsausstattung in den Räumlichkeiten am Standort Bahnhofstraße und am Standort Rathaus-Arkaden.

## 2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 132 TEUR zählen beispielsweise Raumkosten. Außerdem fallen Kosten für Versicherung, Kosten für Instandhaltung, Fahrzeugkosten und Reparaturen (Wartung für Hard- und Software) sowie Werbe- und Reisekosten an. Für den GMG-Bürostandort Bahnhofstraße ist eine weitere Anpassung der Nebenkosten berücksichtigt.

In den sonstigen betrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Telefon, Porto, Bürobedarf, Buchführung und Steuerberatung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Grundsätzlich ist auch 2024 eine ca. 5 %-ige Steigerung für die sonstigen Kosten (inflationabhängig) eingeplant.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	157	114	132	139	144	150
davon Raumkosten	40	45	50	52	53	55
davon Versicherungen und Beiträge	6	5	8	8	8	8
Reparatur/Instandhaltung	13	11	12	12	13	13
Kfz-Kosten	10	12	11	14	14	15
davon Werbe- und Reisekosten	6	7	6	6	6	6
davon sonstige betriebliche Kosten (wie z.B. Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	82	34	45	47	50	53

### 3. Finanzplan

Der Finanzplan weist für die Jahre 2023 ff. in der Gesamtbetrachtung eine leicht positive Entwicklung des Finanzmittelfonds durch die positiven Jahresergebnisse aus. Eine ausreichende Liquidität ist wichtige Voraussetzung zur Vorfinanzierung von Projekten und Gewährleistung der unterjährigen Handlungsfähigkeit der GMG.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Mittelzu- und Mittelabfluss</b>						
aus lfd. Geschäftstätigkeit	-105	36	10	40	24	31
aus Investitionstätigkeit	-4	-3	-4	-4	-4	-4
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode)	199	90	123	129	165	185
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-109	33	6	36	20	27
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	90	123	129	165	185	212

#### 4. Investitionsübersicht

Größere Investitionen sind 2024 nicht geplant. Investitionen sind für die Erneuerung von Computertechnik und Möbelbeschaffungen geplant.

Für 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
<b>Auszahlungen</b> für Investitionen in das Anlagevermögen	-4	-3	-4	-4	-4	-4

#### 5. Stellenübersicht

Der Mitarbeiterstamm bleibt temporär bis 06/2024 um eine Mitarbeiterin erweitert. Damit sind im Planjahr acht Mitarbeiter\*innen (inkl. Teilzeitstelle), drei Auszubildende und ein Geschäftsführer tätig. Es wird auf Punkt 2.4. verwiesen.

#### 6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage bleiben in der Höhe gleich. Die Ergebnisvorträge und das Eigenkapital entwickeln sich auf Grund der Ergebnisse positiv.

In TEUR

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Stammkapital	25	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	18	18	18	18	18	18
Ergebnisvorträge	84	58	76	79	95	114
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-26	18	3	16	19	26
Gesamtbetrag Eigenkapital zum 31.12.	101	119	122	138	157	183
Sonderposten	7	5	4	3	2	0
Rückstellungen	27	22	14	14	14	14

## **7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt**

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie erhält für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) einen städtischen Zuschuss auf der Grundlage eines Betrauungsakts (Punkt 2.2.). Die GMG mietet ferner Verkaufs- und Lagerräume (Rathaus-Arkaden, Stadthaus) zu marktüblichen Konditionen von der Stadt an. Der Gesamtaufwand hierfür liegt 2024 konstant bleibend bei 21 T€.

# Greifswald Marketing GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1587
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1584
Jahresergebnis	3

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.586
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.576
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6
--	---

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	12,40
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	129
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	101
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	119
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	122



**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	695	792	708	743	780	819
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	631	716	877	609	609	609
5 Materialaufwand	715	835	907	648	668	689
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409	420	412	426	441	457
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	306	415	495	222	227	232
6 Personalaufwand	472	522	531	531	540	550
a) Löhne und Gehälter	383	427	442	442	450	458
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89	95	89	89	91	92
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	14	13	13	12	11	2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2	2	2	2	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	12	11	11	10	10	2
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	157	114	132	139	144	150
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5	8	1	7	8	11
16 Ergebnis nach Steuern	-26	18	3	16	19	26
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-26</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>26</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-26	18	3	16	19	26
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis nach Steuer	-26	18	3	16	19	26
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	13	13	12	11	2
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-5	-8	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1	-1	-1	-1	-1	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35	-2	0	7	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100	-3	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-5	8	1	7	8	11
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-16	12	-6	-1	-13	-9
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-105</b>	<b>36</b>	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>24</b>	<b>31</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4	-3	-4	-4	-4	-4
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-109</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>20</b>	<b>27</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	199	90	123	129	165	185
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>90</b>	<b>123</b>	<b>129</b>	<b>165</b>	<b>185</b>	<b>212</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens						
davon Sonstige						
<b>Auszahlungen</b>		<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3	-4	-4	-4	-4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>		<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		3	4	4	4	4
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

**Greifswald Marketing GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1	1	1	
2	Assistenz der Geschäftsführung	1	1	1	
3	MA Touristisches Marketing	1	1	1	
4	MA Tagungs- und Veranstaltungsmarketing I	1	1	1	
5	MA Binnen- u. Eventmarketing	1	1	1	
6	MA Greifswald-Information	1	1	1	
7	MA Greifswald-Information II	0,75	0,75	1	
8	MA Greifswald-Information III	1	1	1	
9	MA Greifswald-Information IV	1	1	0,5	
10	Auszubildender 1. Lj	1	1	1	
11	Auszubildender 2. Lj	1	1	1	
12	Auszubildender 3. Lj	1	1	1	
13	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
14	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
15	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
<b>Summe</b>		<b>12,65</b>	<b>12,65</b>	<b>12,40</b>	

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Investitionsübersichten  
Stellenübersicht

## **1. Allgemeine Erläuterungen/ Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 basiert, wie auch bereits die letzten zurückliegenden Wirtschaftspläne, auf den Festlegungen des Theaterpakts und der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Träger der Theater und Orchester (Theaterausgleichsleistungsverordnung – TAIVO M-V) vom 22. Dezember 2021.

Allerdings sind die mit dem Theaterpakt und in der TAIVO M-V getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen, unter denen die Theater des Landes agieren, nicht mehr umfänglich zutreffend. Neben den teilweise erheblichen Preissteigerungen, die sich in fast allen Bereichen der TVP niederschlagen, sind es vor allem die hohen Tarifabschlüsse über alle Tarifverträge, die bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen in diesem Umfang nicht absehbar waren. Da die Aufwendungen des Theaters zu rund 80 % Personalaufwendungen sind, steht die TVP in den kommenden Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen.

Aus diesem Grund müssen frühzeitig und kontinuierlich mit allen Beteiligten Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt diese Fakten, plant ansonsten nach Jahren voller sich ständig verändernder Rahmenbedingungen wieder mit stabilen Voraussetzungen für einen geordneten Spielbetrieb. Die Wirtschaftsplanung beruht auf dem von den künstlerischen Spartenleitern erstellten und im Künstlerischen Betriebsbüro grob disponierten Spielplan für die Spielzeit 2024/2025 sowie der detailliert geplanten 2. Spielzeithälfte der Spielzeit 2023/2024.

Die sich aus der Sanierung des Theatergebäudes Greifswald und der damit verbundenen Nutzung des Kaisersaals in der Stadthalle, als provisorische Interimsspielstätte ergebenden Auswirkungen auf Spielplangestaltung und Einnahmemöglichkeiten, wurden berücksichtigt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge

Da sich die Einnahmen aufgrund steigender Besucherzahlen zum Zeitpunkt der Planaufstellung zwar bereits langsam erholen, aber das Niveau vor der Pandemie noch immer deutlich unterschreiten, beruht die Berechnung der Planwerte der folgenden Wirtschaftsjahre auf eher vorsichtigen Annahmen. Ähnliche Einnahmen wie zuletzt etwa 2019 sind allein aus technischen Gründen nicht realisierbar, da auf Grund der Sanierung des Theatergebäudes in Greifswald mit dem Kaisersaal in der Stadthalle nur eine provisorische Interimsspielstätte zur Verfügung steht. Und diese Spielstätte ist,

- kleiner als das große Haus, so dass nicht so viele Besucher begrüßt werden können,
- bietet keinen Orchestergraben, so dass „große“ Aufführungen dort nicht gezeigt werden können,
- war vor der Nutzung als improvisierte Ersatzspielstätte in relativ starker Nutzung für Gastspiele

Alle diese Punkte bedeuten Einnahmeausfälle für die Theater Vorpommern GmbH, die nicht oder nur in geringem Maße kompensiert werden können.

Umsatzerlöse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Eintritt	738	992	1.054	1.043	1.043	1.054
Gastspiele (fremde)	502	518	471	470	480	490
Gastspiele (eigene)	10	10	11	11	11	11
TheaterCard, Abo...	9	9	10	10	10	10
Besucherservice	57	40	11	11	11	11
Sonstige Einnahmen	10	9	13	13	13	13
Vermietung steuerpflichtig	93	62	65	65	65	71
Veranstaltungstechnik	5	4	5	5	5	8
<b>Gesamt</b>	<b>1.424</b>	<b>1.644</b>	<b>1.638</b>	<b>1.626</b>	<b>1.636</b>	<b>1.667</b>

Die Sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen des Landes und der Theatergesellschaften auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Verlustübernahmen sowie aus Spenden, Sponsoring und Projektzuschüssen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch in diesem Planjahr noch Mittel aus der Landesförderung für die Investitionen in die mobile Open-Air-Bühne, Mittel für die Erneuerung der Tonanlage sowie Mittel aus der EU-Förderung im Rahmen des Interreg Va-Projektes für die Simultan-Übersetzungsanlage. Diese Auflösung als Ertrag endet im Planjahr 2025. Die Planung der Zuschussentwicklung erfolgt in diesem Jahr laut Vereinbarung zur Umsetzung des Theaterpakts mit der Theater Vorpommern GmbH vom 15.06.2021. Die Höhe der Zuschüsse des Landes M-V für die Jahre 2018 bis 2028 ist im Anhang der TAIVO M-V fixiert.



<b>Sonst. betr. Erträge</b>	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Gesamt</b>	19.336	20.190	21.182	21.806	22.049	22.378
<i>davon Auflös. Sonderposten</i>						
	166	170	167	9	0	0
<i>davon Zuschüsse</i>						
<i>Land M-V</i>	10.269	10.773	11.450	12.007	12.028	12.114
<i>Gesellschafter HGW</i>	3.919	4.168	4.296	4.403	4.513	4.626
<i>Gesellschafter HST</i>	3.919	4.168	4.296	4.403	4.513	4.626
<i>Gesellschafter LK VR</i>	392	417	429	440	451	462
<b>Gesamt</b>	18.499	19.526	20.471	21.253	21.505	21.829

## 2.2 Aufwendungen

### 2.2.1 Materialaufwand

In den Konten für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – also dem eigentlichen „Materialaufwand“ – werden die Ausgaben für Verbrauchsmaterial Kulisse, Bühnentechnik, Kostüme, Requisite, Ton, Beleuchtung usw. erfasst. Diese Ausgaben werden zum Planungszeitpunkt massiv von der aktuell vorherrschenden, hohen Inflation beeinflusst. Dennoch wird in den Folgejahren versucht, die Qualität der Aufführungen durch absolute Ausgabendisziplin und Kreativität zu halten. Vor dem Hintergrund massiv gestiegener Personalkosten – im Zuge hoher Tarifabschlüsse – ist eine Ausgabenreduzierung bei der Materialbeschaffung im Planjahr 2024 aber unausweichlich. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen ist eine Kostensteigerung im Grunde unausweichlich. Zwar wird versucht, durch Spielplangestaltung den Einkauf von Fremdleistungen für Regie, Choreografie, Orchester, Ausstattung, Bewachung, Einlass usw. zu minimieren, die Preissteigerungen wird diese Minimierung allerdings nicht ausgleichen können.

<b>Materialaufwand</b>	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	401	549	475	522	534	522
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.753	1.493	1.522	1.561	1.629	1.675
<b>Gesamt</b>	2.154	2.042	1.997	2.083	2.162	2.197

## 2.2.2 Personalkosten

Grundlage für die Personalkostenplanung sind die abgeschlossenen Tarifabschlüsse ab März 2024 in Höhe von durchschnittlich monatlich 200,00 € und zuzüglich 5,5% Steigerung zwischen den einzelnen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. Die Inflationsausgleichszahlung für die Monate Januar und Februar 2024 sind ebenfalls enthalten. Die prozentualen Beiträge zur Sozialversicherung sind gegenüber dem Vorjahr um 0,25% erhöht worden. Die Personalkosten für das fest angestellte Personal belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 18.443 T€.

Für die Folgejahre wurde die Annahme einer flächentariflichen Erhöhung von jeweils 2,5% ab dem 01. Januar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Personalaufwand	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand für Löhne und Gehälter	12.502	13.559	14.752	15.061	15.440	15.823
Soziale Abgaben	3.108	3.541	3.691	3.798	3.894	3.990
<b>Gesamt</b>	15.611	17.100	18.443	18.859	19.334	19.813
<i>davon Erstattungen</i>	-94	-56	0	0	0	0
<i>davon Aufwand für Gäste</i>	237	142	130	120	125	125

## 2.2.3 Sonstige Betriebliche Aufwendungen

In der Position werden durch den temporären Wegfall der Kosten für das Theatergebäude in Greifswald zwar Einsparungen erzielt, diesen stehen aber Mehrausgaben durch Auslagerungen von vorher dort ansässigen Abteilungen gegenüber. Trotz erwartbarer, inflationär bedingter Kostensteigerungen in allen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird mit nur leicht ansteigenden Planwerten gerechnet. Dies soll durch strenge Ausgabenkontrolle und stetige Prüfung und Anpassung der Beschaffung und bei geschlossenen Verträgen erreicht werden.

sonstige betriebliche Aufwendungen	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Raumkosten	1.205	1.397	1.324	1.312	1.325	1.329
Steuern, Versicherungen, Beiträge	92	95	99	99	102	102
Fahrzeugkosten	119	132	130	130	130	130
Werbekosten	68	46	57	57	57	57
Reise- und Übernachtungskosten	228	235	229	229	229	229

Reparaturen und Instandhaltungen	451	523	560	560	570	570
versch. betriebl. Aufwendungen	465	324	327	327	327	327
sonstige Aufwendungen	12	7	9	9	9	9
<b>Gesamt</b>	<b>2.640</b>	<b>2.758</b>	<b>2.734</b>	<b>2.722</b>	<b>2.748</b>	<b>2.752</b>

### 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die geplanten Jahresergebnisse sind ohne tiefgreifende strukturelle Veränderungen in der Theater Vorpommern GmbH – und im Sinne einer flächendeckenden qualitativen Kulturversorgung im Land M-V wohl auch in der gesamten Theaterlandschaft – in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen darstellbar. Grund hierfür sind in der Hauptsache die außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen im Zuge des Inflationsschocks im Jahr 2022, verursacht durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Es wird nicht erwartet, dass das erreichte Lohnniveau wieder absinken wird.

Durch den Tarifsprung ist eine Deckungslücke entstanden, die weder durch Steigerung der Umsatzerlöse der Theater Vorpommern GmbH noch durch die im Theaterpakt des Landes M-V vereinbarten, jährlichen Steigerungen des Zuschusses ausgeglichen werden kann.

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnisse vor Steuern	-75	-461	-776	-652	-979	-1.138
Ertragssteuern	-5	-12	-12	-12	-12	-12
Jahresergebnisse	-81	-473	-788	-664	-991	-1.150
geplante Ergebnisverwendung	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag

### 3. Finanzplan / Finanzmittelbestand

Der Finanzplan ist geprägt vom erwarteten Periodenergebnis, dessen Entstehung im Erfolgsplan dargestellt ist, den Abschreibungen, welche sich etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, der Auflösung des Sonderpostens und den Investitionen in das Anlagevermögen, die eine recht deutliche Reduzierung gegenüber den Vorjahren erfahren. In der Summe dieser Positionen wird eine Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 774 T€ erwartet.

#### 4. Investitionszusammenfassung / Investitionsübersicht

Insgesamt beinhaltet die Investitionsplanung 2024 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 233,0 T€. (siehe Investitionsliste)

Neben notwendigen Investitionen in die Neuanschaffung und Erneuerung von Licht-, Ton- und Ausstattungstechnik sowie Büro und Geschäftsausstattung ist in den Investitionen die Erweiterung des vorhandenen Leichtmetall-Podestsystems geplant. Dieses wird benötigt, um auch zukünftig mit vertretbarem Personaleinsatz eine räumliche Veränderung von Spielstätten durch den Aufbau von Bühnen und/oder Zuschauertribünen umzusetzen, sowie Open-Air-Spielstätten einzurichten. Im Planjahr wird hierfür mit einer Einzelinvestition in Höhe von 75,0 T€ gerechnet.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verringert sich auf Grund der geplanten Jahresfehlbeträge wie folgt:

Eigenkapital	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
I. Gezeichnetes Kapital	109	109	109	109	109	109
II. Kapitalrücklage	1.332	1.332	1.332	1.332	1.332	1.332
III. andere Gewinnrücklagen	3.206	3.206	3.206	3.206	3.206	3.206
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-81	-473	-788	-664	-991	-1.150
V. Verlustvortrag	0	-81	-553	-1.341	-2.005	-2.996
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.566</b>	<b>4.093</b>	<b>3.305</b>	<b>2.641</b>	<b>1.650</b>	<b>500</b>

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 419 T€ beinhaltet im Wesentlichen eingestellte Fördermittel des Interreg Projektes, die für den Ausgleich der Abschreibung, der im Rahmen des Projektes erworbenen Investitionsgüter, aufgelöst werden.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Personalangelegenheiten (Urlaub, Lohnfortzahlung, etc.), Jahresabschlusskosten und Archivierung werden jährlich aufgelöst und in der Regel in ähnlicher Höhe neu gebildet. So auch im Planjahr 2024.

#### 6. Stellenübersicht

Im Stellenplan für das Jahr 2024 sind 272,975 fest angestellte Mitarbeiter vorgesehen (vgl. Stellenübersicht). Die Änderung der Stellenanzahl hat sich aufgrund der Nichtbesetzung eines

Intendanten sowie des Wegfalls einer Stelle im Bereich Marketing ergeben. Von der Stellenübersicht nicht erfasst sind kurzfristig, im Falle von Belastungsspitzen oder Erkrankungen, Beschäftigte oder geringfügig Beschäftigte.

Folgende Veränderungen wurden in der Stellenplanübersicht eingearbeitet:

- Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde in Marketing umbenannt. Die Besetzung Leiter/-in und stellvertretende/-r Leiter/-in wurde in Marketingmanagement abgeändert.
- Der Bereich Fuhrpark wird zukünftig keine Leitung mehr beinhalten, sondern einen Koordinator Fuhrpark/Hauspersonal. Wir werden auch im Bereich Malsaal zukünftig keinen Malsaalvorstand und stellvertretenden Malsaalvorstand besetzen, sondern Theatermaler/-in.
- Der Wechsel (zurück) vom Intendanten auf die Position Ballettdirektor ist ebenfalls im Wirtschaftsplan abgebildet.

## **7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt**

Die Mittelzuflüsse der kommunalen Theaterträger und des Landes M-V sind unter Punkt 2.1. dargestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden zudem Spielstätten und erforderliche Nebengebäude der TVP von den Gesellschaftern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.



André Kretzschmar  
Geschäftsführer

# Theater Vorpommern GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	22.819
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.607
Jahresergebnis	-787

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.654
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.190
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-536

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-233
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-233

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-769
--	------

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	272,975
--	---------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.415
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	4.566
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	4.093
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	3.305
---	-------

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.424	1.644	1.638	1.626	1.636	1.667
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	19.170	20.020	21.016	21.797	22.049	22.378
5 Materialaufwand	2.154	2.042	1.997	2.083	2.162	2.197
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	401	549	475	522	534	522
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.753	1.493	1.522	1.561	1.629	1.675
6 Personalaufwand	15.611	17.100	18.443	18.859	19.334	19.813
a) Löhne und Gehälter	12.502	13.559	14.752	15.061	15.440	15.823
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.108	3.541	3.691	3.798	3.894	3.990
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	427	390	417	417	417	417
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	427	390	417	417	417	417
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	166	170	166	9	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.640	2.758	2.734	2.722	2.748	2.752
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	12	12	12	12	12
16 Ergebnis nach Steuern	-77	-469	-783	-660	-987	-1.146
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-81</b>	<b>-473</b>	<b>-787</b>	<b>-664</b>	<b>-991</b>	<b>-1.150</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-81	-473	-787	-664	-991	-1.150
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-81	-473	-787	-664	-991	-1.150
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	426	390	417	417	417	417
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-166	-170	-166	-9	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	997	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0				
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0				
14 Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.111</b>	<b>-253</b>	<b>-536</b>	<b>-256</b>	<b>-574</b>	<b>-733</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-111	0	-5	-5	-5	-5
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-319	-318	-228	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0



**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-430</b>	<b>-318</b>	<b>-233</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0					
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)		0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>681</b>	<b>-571</b>	<b>-769</b>	<b>-461</b>	<b>-779</b>	<b>-938</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.074	4.755	4.184	3.415	2.954	2.175
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.755</b>	<b>4.184</b>	<b>3.415</b>	<b>2.954</b>	<b>2.175</b>	<b>1.237</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-1.371</b>	<b>-318</b>	<b>-233</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25	0	-5	-5	-5	-5	-5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.346	-318	-228	-200	-200	-200	-200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.371</b>	<b>-318</b>	<b>-233</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.371	-318	-233	-205	-205	-205	-205
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht 1**

Maßnahme:	<b>Leichtmetall-Podeste (Erweiterung vorhandenes System)</b>		Bereich:	<b>Haus Stralsund</b>			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des vorhandenen Systems von Ventum-S zur Leichtbauweise (Aluminium) von Bühnenpodesten. Erforderlich für ein erleichtertes Auf- u. Abbauen des "Konzertzimmers" (Klappsystem).						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2028 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75	0	-75	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-75	0	-75	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Theater Vorpommern GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
<b>im Planjahr 2024</b>							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

entfällt

**Theater Vorpommern**  
**Wirtschaftsplan für des Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

Itd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>1010 Geschäftsführung</b>						
1.	1010.10	Intendant/Geschäftsf./Ballettdir.	1,00   Sondervertr.	1,00   Sondervertr.	0,00   Sondervertr.	siehe Nr. 259
2.	1010.20	Verwaltungsdir./Geschäftsf.	1,00   Sondervertr.	1,00   Sondervertr.	1,00   Sondervertr.	Geschäftsführer
Zwischensumme			2,00	2,00	1,00	
<b>1030 Leitung Putbus</b>						
3.	1030.10	Abteilungsitg. Putbus	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00	1,00	1,00	
<b>1040 Verwaltungsebene</b>						
4.	1040.20	Mit. Geschäftsführg.	1,00   E 6	1,00   E 8	1,00   E 6	pEG
5.	1040.30	Controlling	1,00   E 9b	1,00   E 9b	1,00   E 9b	
6.	1040.40	Verwaltungsorganisation	1,00   E 8	1,00   E 8	1,00   E 8	
Zwischensumme			3,00	3,00	3,00	
<b>1050 Personalwesen</b>						
7.	1050.10	Personalleitg.	1,00   E 9b	1,00   E 9b	1,00   E 9b	
8.	1050.20	Lohnbuchhaltung	1,00   E 9a	1,00   E 9a	1,00   E 9a	
9.	1050.30	Lohnbuchhaltung	1,00   E 9a	1,00   E 9a	1,00   E 9a	
Zwischensumme			3,00	3,00	3,00	
<b>1060 Rechnungswesen</b>						
10.	1060.10	Leitg. Rechnungswesen	1,00   E 9b	0,75   E 9b	1,00   E 9b	
11.	1060.20	Mit. Rechnungswesen	1,00   E 6	1,00   E 8	1,00   E 6	pEG
Zwischensumme			2,00	1,75	2,00	
<b>1070 Stadthalle</b>						
12.	1070.10	Ref./Dispo Stadthalle	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00	1,00	1,00	
<b>1080 Disposition</b>						
13.	1080.10	Künstl. Betriebsdir./Chefdisp.	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	
14.	1080.20	KBB	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	1,00   NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,00	2,00	2,00	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>1100 Marketing</b>						
15.	1100.10	Marketingmanagement	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
16.	1100.20	Marketingmanagement	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
17.	1100.40	Abenddienst	0,875 E 5	0,875 E 4	0,875 E 5	zusätzl.Kassenarbeit
18.	1100.50	Einladungsdienst	1,000 E 5	1,000 E 4	1,000 E 5	zusätzl.Kassenarbeit
19.	1100.60	Ltg. Tagesk./Besucherd.	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
20.	1100.70	Tageskasse	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
21.	1100.80	Tageskasse	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
22.	1100.100	Besucherdienst	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
23.	1100.110	Besucherdienst	0,750 E 6	0,000 E 6	0,000 E 6	kw
24.	1100.120	Marketingmanagement	1,000 E 7	1,000 E 5	1,000 E 7	
Zwischensumme			9,625	8,875	8,875	

<b>2010 Technische Direktion</b>						
25.	2010.10	TD	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
26.	2010.20	Produktionsltg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne Solo	
27.	2010.30	Ass. der Technischen Dir.	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
28.	2010.40	Sekr. TD	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
Zwischensumme			4,000	4,000	4,000	

<b>2030 Hauspersonal</b>						
29.	2030.10	Hausbetriebsmeister/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
30.	2030.20	Hausmeister/-in	1,000 E 3	1,000 E 3	1,000 E 3	
31.	2030.30	Reinigung	1,000 E 2	1,000 E 2	1,000 E 2	
32.	2030.40	Reinigung	0,750 E 2	0,750 E 2	0,750 E 2	
33.	2030.50	Reinigung	1,000 E 2	1,000 E 2	1,000 E 2	
Zwischensumme			4,750	4,750	4,750	

Itd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>2040 Bühnentechnik</b>						
35.	2040.10	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
36.	2040.20	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
37.	2040.30	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
38.	2040.40	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9a	1,000 E 9b	
39.	2040.50	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
40.	2040.60	Bühnenmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
41.	2040.70	komm. Bühnenmeister/-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
42.	2040.80	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
43.	2040.90	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
44.	2040.100	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
45.	2040.110	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
46.	2040.120	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
47.	2040.130	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
48.	2040.140	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
49.	2040.150	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
50.	2040.160	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
51.	2040.170	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
52.	2040.180	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
53.	2040.190	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
54.	2040.200	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
55.	2040.210	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
56.	2040.220	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
57.	2040.230	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
58.	2040.240	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
59.	2040.250	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
60.	2040.260	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
61.	2040.270	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			27,000	26,000	27,000	
<b>2050 Beleuchtung</b>						
62.	2050.10	Leitg. der Beleuchtung	1,000 E 9b	1,000 E 10	1,000 E 9b	pEG
63.	2050.20	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 9b	1,000 E 8	pEG
64.	2050.30	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
65.	2050.40	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
66.	2050.50	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
67.	2050.60	Meister/-in Veranstaltungstechnik	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
68.	2050.70	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
69.	2050.80	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
70.	2050.90	komm. Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
71.	2050.100	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
72.	2050.110	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 5	1,000 E 6	
73.	2050.120	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
74.	2050.140	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
75.	2050.150	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
76.	2050.160	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
77.	2050.170	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			16,000	15,000	16,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>2060 Ton</b>						
78.	2060.10	Leitung Ton	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
79.	2060.20	stv. Ltg. Ton	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
80.	2060.40	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
81.	2060.50	komm. Tonmeister	1,000 E 7	1,000 E 5	1,000 E 7	
82.	2060.60	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			5,000	5,000	5,000	
<b>2070 Fuhrpark</b>						
83.	2070.10	Ltg. Fuhrpark	1,000 E 6	1,000 E 8	1,000 E 6	Koordinator Fuhrpark/Hausp.
84.	2070.20	Kraftfahrer/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	
<b>3010 Ausstattung</b>						
85.	3010.20	Ausstattungsassistent	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	k.w.
Zwischensumme			1,000	1,000	1,000	
<b>3020 Tischlerei</b>						
86.	3020.10	Tischlerei Ltg.	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
87.	3020.20	Tischlerei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
88.	3020.30	Tischlerei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	3,000	3,000	
<b>3030 Schlosserei</b>						
89.	3030.10	Schlosserei	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
90.	3030.20	Schlosserei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	
<b>3040 Malsaal</b>						
91.	3040.10	Malsaalvorstand	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	Theatermaler/-in
92.	3040.20	stv. Malsaalvorstand	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	Theatermaler/-in
93.	3040.40	Malsaal	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	3,000	3,000	
<b>3050 Dekoration</b>						
96.	3050.10	Leitg. Deko	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
97.	3050.20	Deko	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	



lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>3060 Kostümapteilung</b>						
98.	3060.00	Leitg. Kostümapteilung	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
99.	3060.10	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
100.	3060.20	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
101.	3060.30	Gewandmeister/-in	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
102.	3060.40	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
103.	3060.50	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
104.	3060.60	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
105.	3060.70	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
106.	3060.80	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
107.	3060.90	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
108.	3060.100	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
109.	3060.110	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
110.	3060.120	Schneider/-in	0,600 E 5	0,600 E 5	0,600 E 5	
111.	3060.130	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
112.	3060.140	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
113.	3060.150	Ankleider/-in	1,000 E 4	0,000 E 4	1,000 E 4	
114.	3060.160	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
115.	3060.170	Ankleiderin/Schneiderin	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
116.	3060.180	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
117.	3060.190	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
118.	3060.200	Modisterei	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
119.	3060.210	Deko/Fundus	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			21,350	20,350	21,350	
<b>3070 Maskenbild</b>						
120.	3070.10	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	0,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
121.	3070.20	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
122.	3070.30	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
123.	3070.40	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
124.	3070.50	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
125.	3070.60	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	0,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
126.	3070.70	Maske	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			7,000	5,000	7,000	
<b>3080 Requisite</b>						
127.	3080.30	Leitung der Requisite HST	1,000 E 7	1,000 E 8	1,000 E 7	pEG
128.	3080.40	Leitg. der Requisite HGW	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
129.	3080.50	Mit. Requisite	1,000 E 5	0,000 E 5	1,000 E 5	
130.	3080.60	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
131.	3080.70	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
132.	3080.80	Mit. Requisite	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			6,000	5,000	6,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>4010 Schauspieltheater</b>						
133.	4010.10	Schauspielleitung	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
134.	4010.20	Leitg. Schauspielmusik	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
135.	4010.30	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
136.	4010.40	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
137.	4010.50	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
138.	4010.60	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	k.w
139.	4010.70	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
140.	4010.80	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
141.	4010.90	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
142.	4010.100	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
143.	4010.110	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
144.	4010.120	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
145.	4010.130	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
146.	4010.140	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
147.	4010.150	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
148.	4010.160	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
149.	4010.170	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
150.	4010.180	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
151.	4010.190	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
152.	4010.200	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
153.	4010.210	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
154.	4010.220	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
155.	4010.230	Schauspieler/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			23,000	22,000	23,000	
<b>4020 Musiktheater</b>						
156.	4020.10	Oberspielleitg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
157.	4020.20	Regie-Ass.	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
158.	4020.30	Korrepition/Studienltg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
159.	4020.40	Korrepition	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
160.	4020.50	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
161.	4020.60	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
162.	4020.70	Inspizienz/Soufflage	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
163.	4020.80	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
164.	4020.90	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
165.	4020.100	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
166.	4020.110	Solistin	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
167.	4020.120	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
168.	4020.130	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
169.	4020.140	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
170.	4020.150	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
171.	4020.160	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
172.	4020.170	Solist	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			17,000	15,000	17,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>4030 Chor</b>						
173.	4030.10	Chordirektor/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
174.	4030.20	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
175.	4030.30	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
176.	4030.40	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
177.	4030.50	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
178.	4030.60	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
179.	4030.70	Sängerin Sopran	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
180.	4030.80	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
181.	4030.90	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
182.	4030.100	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
183.	4030.110	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
184.	4030.120	Sängerin Alt	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
185.	4030.130	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
186.	4030.140	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
187.	4030.150	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
188.	4030.160	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
189.	4030.170	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
190.	4030.180	Sänger Tenor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
191.	4030.190	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
192.	4030.200	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
193.	4030.210	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
194.	4030.220	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
195.	4030.230	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
196.	4030.240	Sänger Bass	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	1,000 NV Bühne-Chor	
Zwischensumme			24,000	24,000	24,000	
<b>4040 Orchester</b>						
197.	4040.10	GMD	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
198.	4040.20	Kapellmeister/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
199.	4040.30	Studienleitg.	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
200.	4040.40	Orchesterbüro	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
201.	4040.50	1. Konzertmeister/-in	1,000 TVK-SV	1,000 TVK-SV	1,000 TVK-SV	
202.	4040.60	1. stv. Konzertmeister/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
203.	4040.70	stv. Konzertmeister/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
204.	4040.80	Vorspieler/-in 1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
205.	4040.90	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
206.	4040.100	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
207.	4040.110	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
208.	4040.120	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
209.	4040.130	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
210.	4040.140	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
211.	4040.150	1. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
212.	4040.160	Stimmführer/-in der 2. Violinen	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
213.	4040.170	stv Stimmführer/-in der 2. Viol.	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
214.	4040.180	Vorspieler/-in 2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
215.	4040.190	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
216.	4040.200	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
217.	4040.210	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
218.	4040.220	2. Violine	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
219.	4040.230	Viola Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
220.	4040.240	Viola stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
221.	4040.250	Viola Vorspieler/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
222.	4040.260	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
223.	4040.270	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
224.	4040.280	Viola	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
225.	4040.290	Violoncello Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
226.	4040.300	Violoncello stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
227.	4040.310	Violoncello Vorspieler/-in	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
228.	4040.320	Violoncello	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
229.	4040.330	Kontrabass Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
230.	4040.340	Kontrabass stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
231.	4040.350	Kontrabass	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
232.	4040.360	Flöte Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
233.	4040.370	Flöte stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
234.	4040.380	Flöte	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
235.	4040.390	Oboe Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
236.	4040.400	Oboe stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
237.	4040.410	Oboe	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
238.	4040.420	Klarinette Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
239.	4040.430	Klarinette stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
240.	4040.440	Klarinette	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
241.	4040.450	Fagott Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
242.	4040.460	Fagott stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
243.	4040.470	Fagott Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
244.	4040.480	Horn Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
245.	4040.490	Horn stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
246.	4040.500	Horn	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
247.	4040.510	Horn	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
248.	4040.520	Trompete Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
249.	4040.530	Trompete stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
250.	4040.540	Trompete	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
251.	4040.550	Posaune Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
252.	4040.560	Posaune stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
253.	4040.570	Posaune	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
254.	4040.580	Pauke Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
255.	4040.590	Schlagzeug Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
256.	4040.600	Schlagzeug stv. Solo	1,000 TVK	1,000 TVK	1,000 TVK	
257.	4040.610	Orchesterwart	1,000 E.5	1,000 E.5	1,000 E.5	
258.	4040.620	Orchesterwart	1,000 E.5	1,000 E.5	1,000 E.5	
Zwischensumme			62,000	62,000	62,000	

Ifd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
<b>4050 Ballett</b>						
259.	4050.10	Ballett-Direktion	0,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	siehe Nr.1
260.	4050.20	Co-Ballett-Direktor	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	und Trainingsmstr.
261.	4050.30	Trainingsmeister/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	0,000 NV Bühne-Solo	
262.	4050.40	Korrepition	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
263.	4050.50	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
264.	4050.60	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
265.	4050.70	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
266.	4050.80	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
267.	4050.90	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
268.	4050.100	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
269.	4050.110	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
270.	4050.120	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
271.	4050.130	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
272.	4050.140	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
273.	4050.150	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	0,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
274.	4050.160	Tänzer/-in	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	1,000 NV Bühne-Tanz	
Zwischensumme			15,000	14,000	15,000	
<b>4060 Dramaturgie</b>						
275.	4060.10	Chefdramaturg/-in	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
276.	4060.20	Dramaturgie Schauspiel	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
277.	4060.30	Musikdramaturgie	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
278.	4060.40	Dramaturgie-Assist. Musikth	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
279.	4060.50	Dramaturgie-Assist.	0,500 NV Bühne-Solo	0,500 NV Bühne-Solo	0,500 NV Bühne-Solo	
280.	4060.60	Dramaturgie Ballett	0,500 NV Bühne-Solo	0,500 NV Bühne-Solo	0,500 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			5,000	5,000	5,000	
<b>4070 Theaterpädagogik</b>						
281.	4070.10	Ltg. Theaterpädagogik	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
282.	4070.20	Theaterpädagoge	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	1,000 NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	
<b>Summe</b>			<b>275,725</b>	<b>264,725</b>	<b>272,975</b>	
1.		Fachkraft Veranstaltungst.	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
2.		Fachkraft Veranstaltungst.	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	0 TVöD Azubi	
4.		Schneider/-in	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
5.		Schneider/-in	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
6.		Theatermaler/-in	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
7.		Theatermaler/-in	0 TVöD-Azubi	0 TVöD Azubi	0,75 TVöD Azubi	
8.		Maskenbildner/-in	1 TVöD-Azubi	1 TVöD Azubi	1 TVöD Azubi	
Summe			6	6	5,75	
Abkürzungsverzeichnis			kw	Planstelle wird künftig wegfallen		
			pEG	persönliche Entgeltgruppe der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers		

**ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**  
Wirtschaftsplan 2024  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.11.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionsübersicht  
Stellenübersicht

## **ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – ABS gGmbH**

### **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 und Folgejahre**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die ABS gGmbH wurde 1992 als kommunales Unternehmen gegründet. Gesellschafter ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu mit 87,8 % und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 12,2%. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Organisation und Durchführung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Maßnahmen.

Unser Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Leistungsbezug bei der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene, zielgruppenorientierte Betreuung jener Personen erfolgt in Abstimmung mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, unserem wichtigsten Kooperationspartner.

Für das Jahr 2024 hat die ABS gGmbH durch ihre intensiven Vorausplanungen gemeinsam mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord Planungssicherheit erreicht.

Einen Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt seit 2005 die Umsetzung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dar. Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist die Zusätzlichkeit zum ersten Arbeitsmarkt; dies bedeutet, dass die angebotenen Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit gemeinnütziger Ausrichtung angesiedelt sind. Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, welcher auch einen Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahlen verzeichnet, wurden für das Jahr 2024 die Hilfen für Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung in unserem Bereich weiter stark gekürzt. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist ein Rückgang für unsere Gesellschaft um weitere 44 AGH-Plätzen erfolgt. Im Oktober 2023 wurden für 2024 54 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE - festgelegt.

Durch das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz konnte und kann eine Vielzahl von Teilnehmenden die Möglichkeit einer Anstellung auf den ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen. Durch den § 16i SGB II (Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses) finden auch Langzeitarbeitslose bei der ABS gGmbH einen Arbeitsplatz. So ist auch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2024 gesichert. Allerdings werden auch in diesem Bereich für 2024 keine weiteren Vereinbarungen geschlossen.

Die 32 Bundesfreiwilligendienststellen bei der ABS gGmbH werden 2024 auch wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. Seit 2012 ist die ABS gGmbH anerkannter Rechtsträger für den Bundesfreiwilligendienst, welcher vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgeschrieben wird und ein Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Herkunft oder Bildung, fördert.

Alle Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können 2024 nicht im gleichen Umfang wie 2023 durchgeführt werden.

Personelle Veränderungen innerhalb der ABS gGmbH sind aufgrund der Kürzungen für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Die 4 Arbeitsverhältnisse in der kommunalen Grünfläche werden mit Unterstützung der UHGW auf vertraglicher Grundlage auch 2024 bestehen bleiben.

2024 betreibt die ABS gGmbH weiterhin den Sozial- und Tafelgarten in Greifswald, die Gützkower Tafel und den dazugehörigen Schul- & Tafelgarten in der Stadt Gützkow. Auf dem Gelände des Sozialkaufhauses in Greifswald wird seit Juli 2011 ein Sozial- und Schaugarten mit ca. einem Hektar Fläche unterhalten, der durch Teilnehmer\*innen aus den Bereichen AGH, §16i SGB II und des Bundesfreiwilligendienstes gepflegt wird. Das frische, saisonal geerntete Obst und Gemüse wird an die Tafeln in Gützkow und Greifswald und den Heimattierpark Greifswald e.V. kostenlos ausgegeben.

Weitergeführt wird auch die Kleiderkammer in Jarmen, welche von unserem Sozialkaufhaus in Greifswald unterstützt wird.

Die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2024 ihre Arbeit fortsetzen und werden durch zwei weitere Projekte, welche im Bereich der ukrainischen Flüchtlingshilfe angesiedelt sind, weiterhin unterstützt. Das ESF-Projekt „Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete“ ist ein Integrationscoachprojekt, welches sich um die Willkommenskultur der Geflüchteten kümmert und sie beim Ankommen in unserem Landkreis unterstützt. Das zweite Landesprojekt „Integration in Vorpommern“ beschäftigt sich vornehmlich mit der Unternehmensberatung, wenn es um die Einstellung von Geflüchteten geht.

Unsere Welcome Center sind zentrale Anlaufstellen für Zuzügler aus dem In- und Ausland. Durch eine persönliche und vertrauensvolle Beratung erhalten Sie individuelle Hilfe und Unterstützung. Mit unseren starken Kooperationspartnern und unserem leistungsfähigen Netzwerk bieten wir die für Sie relevanten Kontakte zu den regionalen Akteuren und Institutionen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich bereit erklärt, die Welcome Center ab 2022 mit jährlich 75.000 EUR zu unterstützen.

Die Gesellschaft hat in dem zurückliegenden Jahr bei unseren Teilnehmern wieder gute Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt und bemüht sich auch weiterhin, die guten Erfolgsquoten beizubehalten.

Alle Projekte der ABS gGmbH sind auf der Internetseite der ABS ausführlich beschrieben: <https://abs-greifswald.de/projekte/aktuelle-projekte>.

Der vorliegende Plan weist auch das voraussichtliche Ergebnis 2023 aus, das nach derzeitigem Stand bei ca. 6 TEUR liegt. Der Plan wurde mit -21 TEUR ausgewiesen. Durch den Nichtumzug der ABS gGmbH sind bspw. die geplanten Umzugskosten in Höhe von 30 TEUR weggefallen.

In der Mehrjahresplanung ab 2024 weist die ABS gGmbH leicht positive bzw. neutrale Ergebnisse aus.

Im Hinblick auf die Folgejahre besteht keine Planungssicherheit wegen der nicht vorhersehbaren Zuweisungen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass ein weiterer Rückgang im MAE-Bereich zu erwarten ist. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für unseren Kundenkreis im Allgemeinen, da auf Bundesebene von größeren Kürzungen im SGB II auszugehen ist.



## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

Die Haupterträge stammen aus den Zuschüssen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord über die Trägerpauschale (für Lohn und Sachkosten), die aufgrund der Kürzungen im nächsten Jahr stark zurückgehen, dem Bundesverwaltungsamt (Bufdi), dem Landesamt (ESF) und aus den sonstigen Zuschüssen der Vertragspartner sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ebenfalls ist der Zuschuss der UHGW an die Gesellschaft in Höhe von 45 TEUR als institutionelle Förderung und der Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR für 2024 geplant.

Sonstige erwirtschaftete Erlöse sind insbesondere die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Sozialkaufhauses, der Kleiderkammer und auch Schrotterlöse.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse -in TEUR-	2.257	2.548	2.074	2.000	1.900	1.900

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge 2024 ist auf die entstandenen unvorhergesehenen Erträge 2023 zurückzuführen, wie bspw. die Gutschrift der THG-Quote für einen PKW und die 2. Zuschussrate der Lidl-Pfandspende.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige betriebl. Erträge - in TEUR-	102	84	77	75	58	58

### 2.2. Aufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen sind die laufenden Personalkosten in Form der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Gesellschaft und die Sozial- und Versicherungsabgaben.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand -in TEUR-	1.701	1.883	1.733	1.682	1.617	1.617

Eine weitere wesentliche Position an Aufwendungen sind die Material- und Deponiekosten, die sich auch aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Materialaufwand -in TEUR-	54	68	43	40	35	35

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Positionen:

- Mehraufwandsentschädigungen
- Raumkosten, Instandhaltung und Wartung
- Fahrzeugkosten, Leasing für KFZ und andere Geräte
- Bürokosten, Kosten der Abschlussprüfung und Zertifizierungen
- Fortbildungsmaßnahmen u.a.

Der Anstieg 2023 beruht auf den gestiegenen Energiepreisen, zusätzlichen Mietkosten in den Außenstellen und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Reduzierung 2024 resultiert aus den wegfallenden Mietkosten des nicht erfolgten Umzuges der ABS gGmbH und der Standortaufgabe des BBZ.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige betriebl. Aufwendungen -in TEUR-	570	667	368	346	300	300

### 2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Insgesamt weist der Erfolgsplan der ABS gGmbH für 2024 und 2025 leicht positive bzw. ab 2026 neutrale Ergebnisse aus.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresüberschuss -in TEUR-	6	6	1	1	0	0

## 3. Finanzplan

Die Liquidität der Gesellschaft und ihr Fortbestand sind nicht gefährdet.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – in TEUR-	-39	11	4	4	3	3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -in TEUR-	-23	-5	-3	-3	-3	-3
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit -in TEUR-	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelend- bestand -in TEUR-	1.275	1.281	1.282	1.283	1.283	1.283

Beim Finanzmittelendbestand handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben (per 31.12.), in welchem Zuschüsse enthalten sind, denen jeweils Verbindlichkeiten und Auszahlungen für die Folgejahre gegenüberstehen. Die Planung der Folgejahre ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht kalkulierbar sind.

Aufgrund einer Vielzahl von ESF-Projekten mit viertel- und halbjährigen Mittelanforderungen ist der Zahlungsrückfluss für die Gesellschaft häufig schwer kalkulierbar. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird daher vorsorglich ein Höchstbetrag für einen Kassenkredit von 100 TEUR veranschlagt.

#### 4. Investitionsübersicht

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen ab 2024 betreffen Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden, z. B. Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung. Sie werden grundsätzlich im Jahr der Anschaffung zulasten der geförderten Maßnahmen bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Veränderung im Bestand des Eigenkapitals ergibt sich aus den geplanten Ergebnissen, die vorgetragen werden. Die niedrige Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 ergibt sich aus einer Steigerung der Bilanzsumme aufgrund stichtagsbezogener Besonderheiten (erhaltene Zuschüsse für Folgejahre -siehe Finanzplan). Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist deshalb für 2023 und die Folgejahre nicht einschätzbar.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stammkapital	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7
Gewinnrücklage	162,7	162,7	162,7	162,7	162,7	162,7
Gewinnvortrag	6	12	18	19	19	19
Ergebnis	6	6	1	1	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12. -in TEUR-	208,4	214,4	215,4	216,4	216,4	216,4
Eigenkapitalquote	12,8 %					

#### 6. Stellenübersicht

Festangestellte (Vollzeit):	27
Festangestellte (Teilzeit):	2
VA Grünfläche (Vollzeit):	4
VA Forst (Vollzeit)	2
Bundesfreiwilligendienst (Teilzeit):	32
Geförderte Mitarbeiter § 16 i, EGZ	5

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Gesellschaft erhält im Jahr von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Umsetzung des Gesellschaftszweckes einen im Wirtschaftsplan ausgewiesenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 45 TEUR und einen Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR. Hinsicht des Finanzplanungszeitraumes wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

Der bestehende Mietvertrag für den Betriebssitz an der Klosterruine ist verlängert worden bis zum 31.12.2026.

	Ist 2022	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Institut. Förderung -in TEUR-	25	25	45	45	45	45
Welcome Center -in TEUR-	15	15	15	15	15	15
Pacht ABS gGmbH -in TEUR-	-3,8	-3,8	-6	-6	-6	-6

# ABS gGmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.151
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.150
Jahresergebnis	1

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.151
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.147
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1
--	---

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	100
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	63,5
--	------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.279
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	208,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	214,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	215,4

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.257	2.548	2.074	2.000	1.900	1.900
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	102	84	77	75	58	58
5	Materialaufwand	54	68	43	40	35	35
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43	61	38	35	29	29
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11	7	5	5	6	6
6	Personalaufwand	1.701	1.883	1.733	1.682	1.617	1.617
	a) Löhne und Gehälter	1.388	1.539	1.417	1.386	1.325	1.325
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	313	344	316	296	292	292
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	24	5	3	3	3	3
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	24	5	3	3	3	3
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	570	667	368	346	300	300
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	4	3	3	3	3	3
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		6	6	1	1	0	0
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	6	6	1	1	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	24	5	3	3	3	3
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	39					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-199	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	88	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-39</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-23	-5	-3	-3	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-23</b>	<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-62</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.337	1.275	1.281	1.282	1.283	1.283
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.275</b>	<b>1.281</b>	<b>1.282</b>	<b>1.283</b>	<b>1.283</b>	<b>1.283</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.275	1.281	1.282	1.283	1.283	1.283
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						



**ABS gGmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	diverse Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung						
Es wird durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / <del>nein</del>				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja/ nein				
Die Gesellschaft ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / <del>nein</del>				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / <del>nein</del>				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2028 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>		<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-5	-3	-3	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-5	-3	-3	-3	-3	-3
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 08.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## 1. Allgemeine Erläuterungen Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG) ist Eigentümerin und Betreiberin des Freizeitbades Greifswald. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 von mehr als 5 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Fehlbeträge werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ausgeglichen. Geregelt ist dies durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichts zur Schwimmbefähigung der Schüler<sup>1</sup> von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombi-Charakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

### Planungsprämissen

Für Erlöse wurde der Buchungsstand 30.09. und für Aufwendungen der 31.08. herangezogen.

Die Fernwärme-Preisbremse ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im Bereich der Dienstleistungen wurden deutliche Preissteigerungen berücksichtigt. Diese wurden von den Dienstleistern (bspw. für Bewachung, Reinigung und Erlöstransport) bereits umgesetzt bzw. für das kommende Jahr erneut angekündigt.

Der für 2023 und 2024 gültige Tarifvertrag findet im Personalaufwand Berücksichtigung. Ab 2025 wurde mit einem Anstieg um jährlich 5 % geplant.

### Wesentliche Verträge

Mit der UHGW wurde im Jahr 1998 ein Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen abgeschlossen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2018 aus und wurde durch eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen angepasste, Vereinbarung ersetzt. Der Vertrag mit der UHGW wurde 1:1 auch für die Privat- und Umlandschulen übernommen. In 2024 wird das Entgelt für das gesamte Schul- und Vereinsschwimmen rd. T€ 600 betragen.

Daneben existieren übliche Kontrakte mit der Stadtwerke Greifswald GmbH. Für den Bezug von Fernwärme, Strom und Wasser werden sich die Aufwendungen in 2024 in Summe auf T€ 1.168 belaufen. Außerdem bestehen Vereinbarungen über sämtliche kaufmännische Dienstleistungen, die sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen erstrecken, wie sie für eine eigenständig durch die SAG wahrzunehmende, ordnungsgemäße kaufmännische Betriebsführung erforderlich sind. Der Cash-Pooling-Vertrag regelt das innerhalb des Konzerns Stadtwerke Greifswald seit 1996 durchgeführte Cash-Pooling-Verfahren.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

2023 ist das erste Geschäftsjahr seit 2019, in dem das Freizeitbad ohne pandemiebedingte Einschränkungen betrieben wird. Dies spiegelt sich positiv in den Besucherzahlen und Umsätzen wider. Die Nachfrage nähert sich dem Rekordjahr 2019 an, im Bereich Sauna wird diese sogar übertroffen.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Einlass der zahlenden Besucher, der Gastronomie und dem Schul- bzw. Vereinssport.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

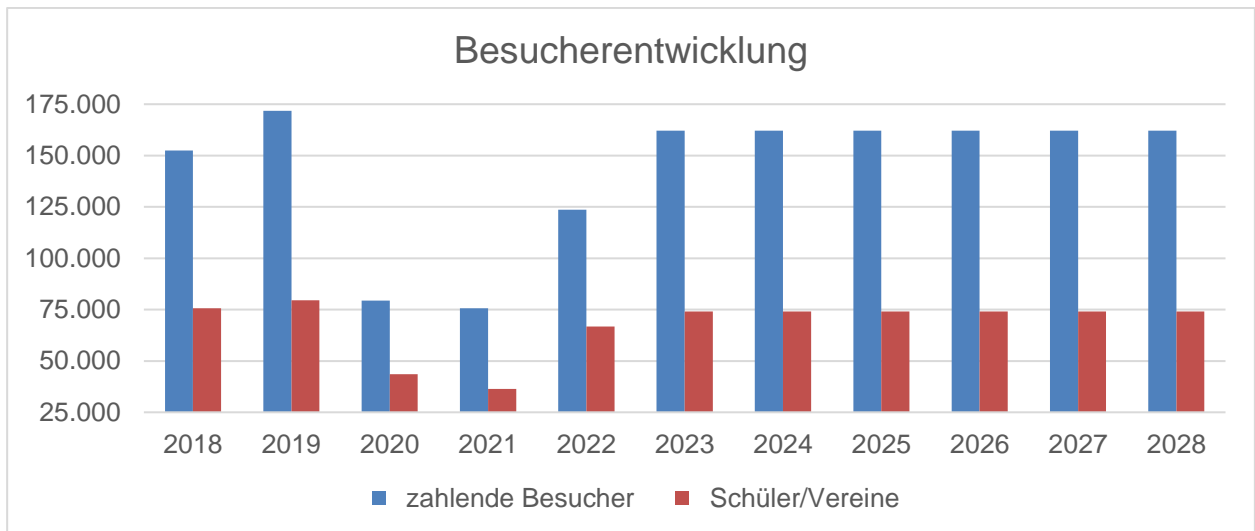
Tabelle 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Freizeitbad / Sauna	1.057	1.122	1.407	285	1.449	1.522	1.598	1.678	1.761
Gastronomiebereich	286	283	383	100	395	407	419	432	444
Schul- und Vereinssport	556	570	588	19	603	618	634	650	666
Sonstige Umsatzerlöse	69	73	93	20	95	97	99	101	103
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.968</b>	<b>2.048</b>	<b>2.472</b>	<b>424</b>	<b>2.542</b>	<b>2.643</b>	<b>2.749</b>	<b>2.859</b>	<b>2.974</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>233</b>	<b>213</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.002</b>	<b>2.068</b>	<b>2.705</b>	<b>637</b>	<b>2.573</b>	<b>2.659</b>	<b>2.765</b>	<b>2.875</b>	<b>2.990</b>

Die Pandemiebedingungen der Vorjahre lassen die Erlöse in 2023 im Vergleich zu 2022 um T€ 504 bzw. 26 % und zum Wirtschaftsplan um T€ 424 bzw. 21 % steigen. Des Weiteren mussten die Preise aufgrund gestiegener Kosten nach der Grundreinigung zum 04.08.2023 erhöht werden. Aufgrund der hohen Inflation und der damit prognostizierten Konsumverringern im Freizeitbereich wurde in der Ursprungsplanung für 2023 ein Rückgang der zahlenden Gäste in Höhe von 25 % im Vergleich zu 2019 geplant. Glücklicherweise kann nunmehr von einem Besucherrückgang von 6 % ausgegangen werden. Während 9 % weniger Kunden den Bad-Bereich besuchen, verbringen 18 % mehr Gäste Zeit im Sauna-Bereich, als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge steigen in 2023 auf T€ 233. Die große Abweichung zum Plan resultiert aus der Preisbremse für Fernwärme, die eine Veränderung in 2023 um +T€ 217 bewirkt. Mithin steigen die Erlöse / Erträge gegenüber dem Plan um T€ 637 und zum Vorjahr um T€ 703.

Ab 2024 ist ein Besucherniveau unterstellt, das der Hochrechnung von 2023 entspricht. Unter der Maßgabe, dass regelmäßig Preisadjustierungen vorgenommen werden, können sich die Erlöse und Erträge bis 2028 auf annähernd € 3,0 Mio. erhöhen.



## 2.2 Aufwendungen

### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter den Aufwendungen für RHB sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Während in den Vorjahren durch die langanhaltenden Lockdowns Energie eingespart werden konnte, steigt die Summe der Energieaufwendungen seit Oktober 2021 deutlich. Der Aufwand für Wasser/Abwasser erhöht sich zum Vorjahr um T€ 43 aufgrund von Preis-/Gebührenanpassungen. Für Strom muss dank eines langfristigen Liefervertrags und durch die Reduzierung bzw. den Wegfall der EEG-Umlage zum Vorjahr und Plan T€ 9

weniger entrichtet werden. Dagegen steigen die Kosten für Fernwärme zu 2022 um T€ 146. Mit Berücksichtigung der in den Erträgen erfassten Preisbremse ist eine Aufwandsreduzierung von T€ 71 festzustellen. Zum Wirtschaftsplan verringert sich der bereinigte Aufwand um T€ 395, da im Wirtschaftsplan keine Preisbremsen berücksichtigt wurden. Der Ursprungsplan wurde im Okt/Nov 2022 aufgestellt, die Preisbremsen wurden erst zum 23.12.2022 durch den Bundesrat beschlossen. In Summe betragen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in 2023 T€ 1.456 (darunter Energie: T€ 1.217) und fallen damit zum Wirtschaftsplan um T€ 191 niedriger aus. Inklusive der Erträge der Preisbremse beträgt die Differenz T€ 408.

Für 2024 ist eine Aufwandsverringerung für RHB auf T€ 1.414 (darunter Energie: T€ 1.168) geplant. Der langfristige Energieliefervertrag mit der SWG läuft zum 31.12.2023 aus. In Folge der Energiekrise wurde ein Anstieg der Stromkosten in 2024 um T€ 213 bzw. 136 % auf rd. T€ 370 berücksichtigt. Andererseits wurde eine Reduzierung des Fernwärmepreises unterstellt, so dass die Kosten für Energie (bereinigt um Erträge Preisbremse Fernwärme) von T€ 1.000 in 2023 auf T€ 1.154 in 2024 steigen werden. Angenommene leichte Preissenkungen für Strom ab 2025 stehen einer Abwassergebührenerhöhung in 2026 gegenüber, so dass ab 2025 das Niveau von rd. T€ 1.100 bis 2028 fortgeschrieben wurde.

Unter der Position Wareneingang sind Speisen und Getränke für die hauseigene Gastronomie und Saunabar verbucht. Die Aufwendungen hierfür verändern sich analog zu den Besuchererwartungen. Grundsätzlich wird im Materialaufwand von einer jährlichen Preissteigerung von 3 % ausgegangen.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen reduzieren sich zum Plan um T€ 21 auf rd. T€ 607. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Dachdeckern werden die witterungsabhängigen Reparaturen am Dach abschnittsweise bis mindestens 2025 andauern. Es wurde ein Gutachten über die zu behebenden Schäden an der Dämmung erstellt. Für die Folgejahre wurde ein konstant hohes Niveau der Aufwendungen für bezogene Leistungen zwischen rd. T€ 680 in 2024 und rd. T€ 760 in 2028 unterstellt. Das impliziert, dass nach Abschluss der Dacharbeiten andere Instandsetzungsmaßnahmen am mittlerweile 25 Jahre alten Freizeitbad notwendig sein werden.

In Summe wird der Materialaufwand, unter den getroffenen Annahmen, im gesamten Planungszeitraum einen Umfang von € 2,1 Mio. einnehmen.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufwendungen für RHB	1.237	1.647	1.456	-191	1.414	1.358	1.343	1.351	1.359
dar. Material	89	104	101	-3	104	107	110	114	117
dar. Wareneingang	110	117	138	21	142	146	150	155	160
dar. Energie	1.038	1.426	1.217	-209	1.168	1.105	1.082	1.082	1.082
davon Strom	166	166	157	-9	370	307	263	263	263
davon Fernwärme	683	1.007	829	-178	563	563	563	563	563
davon (Ab-)Wasser	188	253	231	-22	234	234	256	256	256
Aufwendungen bez. Leistungen	585	693	672	-21	679	740	747	750	763
dar. Fremdleistungen	520	628	607	-21	614	675	682	685	698
dar. techn. Betriebsführung	65	65	65	0	65	65	65	65	65
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.822</b>	<b>2.340</b>	<b>2.128</b>	<b>-212</b>	<b>2.092</b>	<b>2.098</b>	<b>2.090</b>	<b>2.101</b>	<b>2.122</b>

### Personalaufwand

Der zum 31.12.2022 endende Tarifvertrag wurde im ersten Halbjahr 2023 neu verhandelt. Im Ergebnis wurde bzw. wird das Inflationsausgleichsgeld in neun Monatsbeträgen von Juni 2023 bis Februar 2024 mit insgesamt € 3.000 ausgezahlt. Ab dem 01.03.2024 erhalten die Mitarbeitenden zunächst € 200 monatlich mehr und zusätzlich auf das neue Bruttoentgelt eine Erhöhung um 5,5%, mindestens jedoch € 340. Zum 01.01.2025 muss neu verhandelt werden. Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgt in der Mehrjahresplanung ab 2025 eine jährliche Anpassung um +5,0 %.

Gegenüber 2022 erhöhen sich die Personalaufwendungen in 2023 um T€ 200. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kurzarbeit im 1. Quartal 2022. Im Vergleich zum Plan verringert sich der Personalaufwand um T€ 103. In der Prognose fand eine pauschale Erhöhung von 5 % Berücksichtigung, außerdem sank die Vollzeitäquivalenz um 0,6 und ein Ausbildungsplatz konnte nicht besetzt werden.

Im Jahr 2024 wird der Personalaufwand durch den bis 31.12. gültigen Tarifvertrag auf T€ 1.737 und sukzessive bis 2028 voraussichtlich auf T€ 2.215 ansteigen. Die Veränderung der Mitarbeiteranzahl und der Vollzeitäquivalente ist unter 6. Stellenübersicht / Personalplan dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands 2022 bis 2028:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand	1.392	1.695	1.592	-103	1.737	1.885	2.000	2.112	2.215

### Abschreibungen

Durch das geringe Investitionsvolumen verringern sich die Aufwendungen für Abschreibungen in 2023 zum Vorjahr um T€ 15 auf T€ 290. Der Planansatz wird um T€ 6 unterschritten.

Zwischen 2024 und 2027 wird das Niveau gehalten, um im Jahr 2028 auf T€ 282 weiter zu sinken.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen	305	296	290	-6	293	292	291	294	282

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2023 mit T€ 328 um 11 % über dem Vorjahr und um 5 % unter dem Wirtschaftsplan. Die geplanten Beratungskosten für zwei Gutachten, einerseits hinsichtlich der Abschätzung der Restnutzungsdauer, andererseits bezogen auf die Zustandsermittlung des Daches, entfallen, da diese als Fremdleistung im Materialaufwand buchhalterisch erfasst werden.

Im Planjahr 2024 beträgt die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich T€ 396 und wird bis 2028 preisbedingt auf T€ 467 ansteigen. Ausschlaggebend ist die Erhöhung der kaufmännischen Dienstleistungen der SWG in 2024 und 2025.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Sonstige betr. Aufwendungen</b>	<b>296</b>	<b>346</b>	<b>328</b>	<b>-18</b>	<b>396</b>	<b>451</b>	<b>456</b>	<b>462</b>	<b>467</b>
dar. Gebühren	18	18	21	3	24	24	25	25	25
dar. Versicherungen	22	23	23	1	24	24	24	24	24
dar. Werbung / Inserate	31	31	27	-4	29	29	29	29	29
dar. Dienstleistungen SWG	165	187	187	0	249	302	304	307	310
dar. Weiterbildungen	13	28	29	1	28	29	30	30	31
dar. Beratungskosten	4	21	2	-19	2	2	2	2	2

### Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen, fallen keine Zinsaufwendungen an. Als Sonstige Steuern fallen jährlich Grundsteuern in Höhe von T€ 23 für das Grundstück an der Pappelallee an.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2023 ein von der SWG auszugleichender Jahresfehlbetrag von T€ 1.656. Im Wirtschaftsplanjahr 2024 muss nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 1.969 festgestellt werden. In den Folgejahren wird sich die jährliche Unterdeckung leicht von T€ 2.091 in 2025 auf T€ 2.120 in 2028 erhöhen.

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2023 auf einem Niveau von 62 %. Im Folgejahr wird sich die Kostendeckung um 5 %-Punkte verringern, um sich zum Ende des Betrachtungszeitraums dem Jahr 2023 anzunähern.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erlöse / Erträge	2.002	2.068	2.705	637	2.573	2.659	2.765	2.875	2.990
Materialaufwand	1.822	2.340	2.128	-212	2.092	2.098	2.090	2.101	2.122
Personalaufwand	1.392	1.695	1.592	-103	1.737	1.885	2.000	2.112	2.215
Abschreibungen	305	296	290	-5	293	292	291	294	282
Sonst. betriebl. Aufwendungen	296	346	328	-17	396	451	456	462	467
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
<b>Erträge a. Verlustübernahme</b>	<b>1.837</b>	<b>2.630</b>	<b>1.656</b>	<b>-974</b>	<b>1.969</b>	<b>2.091</b>	<b>2.096</b>	<b>2.117</b>	<b>2.120</b>
Kostendeckungsgrad	52%	44%	62%		57%	56%	57%	58%	59%

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2023 T€ 1.572 und resultiert aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen (T€ 290). Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 159, dies resultiert aus dem Verlustausgleich 2022: Dieser fiel in der Vorauszahlung um diesen Betrag höher aus, als der letztlich festgestellte Jahresfehlbetrag. Die Abnahme der Rückstellungen ist mit der Inanspruchnahme von witterungsbedingter unterlassener Instandhaltung des Gebäudes zu begründen.

Im nächsten Jahr erhöht sich die Unterdeckung durch den erhöhten Jahresfehlbetrag auf T€ 1.635. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch die Entwicklung der Fehlbeträge, von T€ 1.799 in 2025 auf T€ 1.838 in 2028 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	-1.837	-2.630	-1.657	974	-1.969	-2.091	-2.096	-2.117	-2.120
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	305	296	290	-5	293	292	291	294	282
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6	0	-47	-47	0	0	0	0	0
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Aktiva	37	41	0	-41	41	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-186	0	-159	-159	0	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.674</b>	<b>-2.294</b>	<b>-1.572</b>	<b>722</b>	<b>-1.635</b>	<b>-1.799</b>	<b>-1.805</b>	<b>-1.823</b>	<b>-1.838</b>

#### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt Auszahlungen für Investitionen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-49	-70	-70	0	-90	-280	-220	-70	-70
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-49</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>-280</b>	<b>-220</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>



### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.996	2.630	1.657	-973	1.969	2.091	2.096	2.117	2.120
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.996</b>	<b>2.630</b>	<b>1.657</b>	<b>-973</b>	<b>1.969</b>	<b>2.091</b>	<b>2.096</b>	<b>2.117</b>	<b>2.120</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2023 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 3.243. In der Hochrechnung 2023 übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um T€ 14, so dass sich die flüssigen Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der SWG auf T€ 3.257 erhöhen.

Im Wirtschaftsplan 2024 und auch in den Folgejahren werden sich die flüssigen Mittel jährlich erhöhen. Grund ist das reduzierte Investitionsvolumen, das jährlich unter dem Niveau der Abschreibungen liegt. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft rd. € 4,0 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanzmittelbestände 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.674	-2.294	-1.572	722	-1.635	-1.799	-1.805	-1.823	-1.838
CF aus Investitionstätigkeit	-49	-70	-70	0	-90	-280	-220	-70	-70
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.996	2.630	1.657	-974	1.969	2.091	2.096	2.117	2.120
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>273</b>	<b>267</b>	<b>14</b>	<b>-252</b>	<b>244</b>	<b>12</b>	<b>71</b>	<b>224</b>	<b>212</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.970	2.812	3.243	431	3.257	3.501	3.514	3.585	3.809
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.243</b>	<b>3.079</b>	<b>3.257</b>	<b>179</b>	<b>3.501</b>	<b>3.514</b>	<b>3.585</b>	<b>3.809</b>	<b>4.021</b>

### 4. Investitionsübersicht

In 2023 wurde das Investitionsniveau mit T€ 70 auf ein absolutes Minimum reduziert und auf Ersatzinvestitionen beschränkt. Diese Erhaltungsinvestitionen wurden grundsätzlich bis zum Ende des Planungszeitraumes fortgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die Chlordosieranlage, die in 2025, nach Ablauf der Nutzungszeit, erneuert werden muss. Außerdem soll der Sauna-Gastronomiebereich, aufgrund gesteigerter Gästezahlen, in 2025 erweitert werden und für 2026 ist der Neubau einer weiteren Außensauna geplant.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen 2023 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Software	5	5	0	5	5	5	5	5
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	25	35	10	25	25	25	25	25
Betriebsvorrichtungen	0	0	0	20	150	150	0	0
Technische Anlagen	40	30	-10	40	100	40	40	40
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	<b>280</b>	<b>220</b>	<b>70</b>	<b>70</b>

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der SAG unverändert auf einem Niveau von € 7,4 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 und in den Folgejahren 91,5 %.

Table 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2026	31.12. 2027	31.12. 2028
Stammkapital	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Kapitalrücklagen	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Eigenkapital	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360
Bilanzsumme	8.251	8.045	8.045	8.045	8.045	8.045	8.045
<i>Eigenkapital-Quote</i>	89,2%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%

### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind sonstige Rückstellungen enthalten. Sie betreffen die Rückstellungen für Personal (Überstunden, Urlaub, Berufsgenossenschaft) und die Jahresabschlussprüfung.

Im Jahresabschluss 2022 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet und in 2023 verbraucht. Da die übrigen Rückstellungen größtenteils jährlich anfallen und verbraucht werden, ist davon auszugehen, dass ab 2024 die Höhe des Verbrauchs mit der Zuführung annähernd übereinstimmen wird.

Table 13: Entwicklung der Rückstellungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rückstellungen zum 01.01.	111	51	117	66	70	70	70	70	70
Verbrauch	101	51	107	56	60	60	60	60	60
Zuführung	107	51	60	9	60	60	60	60	60
Rückstellungen zum 31.12.	117	51	70	19	70	70	70	70	70

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

Im Freizeitbad werden am Jahresende 2023 insgesamt 43 Angestellte beschäftigt sein. Darunter befinden sich 31 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit, ein Auszubildender als Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie elf Aushilfen.

Da in der Vergangenheit deutlich wurde, dass es zunehmend schwieriger wird Fachangestellte vom Markt zu bekommen, soll jedes Jahr ein Auszubildender eine Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen. Die durchschnittliche Anzahl an Auszubildenden beträgt ab 2026 drei. Bis 2019 wurde nur alle zwei Jahre ein Ausbildungsplatz gestellt.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende bleibt im gesamten Planungszeitraum konstant bei 45, auch die Größe Vollzeitäquivalente liegt anhaltend bei 31,3. Dabei berücksichtigt ist, dass zukünftig mehr Aushilfen bzw. Werkstudenten benötigt werden müssen. Grund sind die deutlichen Tarifsteigerungen im TVöD. Dies hat zur Folge, dass die Aushilfen die Einkommensgrenze von 520 Euro schneller erreichen und somit die Arbeitsleistung auf mehrere Köpfe verteilt werden muss.

Tabelle 14: Personalbestand 2022 bis 2028 in Vollzeitäquivalenten und Stellen:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mitarbeiter in VZÄ	29,4	30,5	29,9	-0,6	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
Auszubildende in VZÄ	1,0	2,0	1,0	-1,0	1,0	2,0	3,0	3,0	3,0
<b>Summe Vollzeitäquivalenten</b>	<b>30,4</b>	<b>32,5</b>	<b>30,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>32,3</b>	<b>33,3</b>	<b>34,3</b>	<b>34,3</b>	<b>34,3</b>
Mitarbeiter in Stellen	42	42	42	0	45	45	45	45	45
Auszubildende in Stellen	1	2	1	-1	1	2	3	3	3
<b>Summe Stellen</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>-1</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
<b>Personalaufwand in T€</b>	<b>1.392</b>	<b>1.695</b>	<b>1.592</b>	<b>-103</b>	<b>1.737</b>	<b>1.885</b>	<b>2.000</b>	<b>2.112</b>	<b>2.215</b>

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Neben dem im Vorwort beschriebenen Vertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen sowie einer Vereinbarung zum Kultur- und Sozialpass bestehen keine weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW. Über den Kultur- und Sozialpass erhalten Greifswalder die Möglichkeit, vergünstigt das Freizeitbad nutzen zu können. Die Differenz zum regulären Eintrittspreis wird durch die UHGW ausgeglichen. Für 2024 wird eine Reduzierung des Ausgleichsvolumens auf T€ 11 erwartet. Grund sind Sparmaßnahmen der UHGW, die dazu führen, dass die KUS-Pass-Nutzer mehr zahlen müssen. Daraus entsteht für die SAG kein wirtschaftlicher Schaden.

# Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.573
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.541
Jahresergebnis	-1.969

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.573
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.207
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.635

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-90

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.969
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.969

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	244
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	31,30
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.501
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	7.360

**Erfolgsplan Ist 2022 / Plan 2023 bis 2028**

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.002</b>	<b>2.068</b>	<b>2.705</b>	<b>637</b>	<b>2.573</b>	<b>2.659</b>	<b>2.765</b>	<b>2.875</b>	<b>2.990</b>
Summe Umsatzerlöse	1.968	2.048	2.472	424	2.542	2.643	2.749	2.859	2.974
Sonstige betriebliche Erträge	34	20	233	213	30	16	16	16	16
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.822</b>	<b>2.340</b>	<b>2.128</b>	<b>-212</b>	<b>2.092</b>	<b>2.098</b>	<b>2.090</b>	<b>2.101</b>	<b>2.122</b>
Aufw. für RHB	1.237	1.647	1.456	-191	1.414	1.358	1.343	1.351	1.359
Aufw. für bezogene Leistungen	585	693	672	-21	679	740	747	750	763
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.392</b>	<b>1.695</b>	<b>1.592</b>	<b>-103</b>	<b>1.737</b>	<b>1.885</b>	<b>2.000</b>	<b>2.112</b>	<b>2.215</b>
Löhne / Gehälter	1.108	1.361	1.291	-70	1.393	1.510	1.603	1.693	1.777
Soziale Abgaben	284	334	301	-33	343	375	397	419	439
- davon für Altersversorgung	39	44	43	-2	48	53	56	59	62
<b>Abschreibungen</b>	<b>305</b>	<b>296</b>	<b>290</b>	<b>-5</b>	<b>293</b>	<b>292</b>	<b>291</b>	<b>294</b>	<b>282</b>
<b>Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>296</b>	<b>346</b>	<b>328</b>	<b>-17</b>	<b>396</b>	<b>451</b>	<b>456</b>	<b>462</b>	<b>467</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.814</b>	<b>-2.607</b>	<b>-1.634</b>	<b>974</b>	<b>-1.946</b>	<b>-2.068</b>	<b>-2.073</b>	<b>-2.094</b>	<b>-2.097</b>
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.837</b>	<b>-2.630</b>	<b>-1.657</b>	<b>974</b>	<b>-1.969</b>	<b>-2.091</b>	<b>-2.096</b>	<b>-2.117</b>	<b>-2.120</b>
<b>- Verlustausgleich durch Gesellschafter</b>	<b>1.837</b>	<b>2.630</b>	<b>1.657</b>	<b>-974</b>	<b>1.969</b>	<b>2.091</b>	<b>2.096</b>	<b>2.117</b>	<b>2.120</b>

**Kapitalflussrechnung Ist 2022 / Plan 2023 bis 2028**

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	-1.837	-2.630	-1.657	974	-1.969	-2.091	-2.096	-2.117	-2.120
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	305	296	290	-5	293	292	291	294	282
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6	0	-47	-47	0	0	0	0	0
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	37	41	0	-41	41	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-186	0	-159	-159	0	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.674</b>	<b>-2.294</b>	<b>-1.572</b>	<b>722</b>	<b>-1.635</b>	<b>-1.799</b>	<b>-1.805</b>	<b>-1.823</b>	<b>-1.838</b>
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-49	-70	-70	0	-90	-280	-220	-70	-70
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-49</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>-280</b>	<b>-220</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.996	2.630	1.657	-974	1.969	2.091	2.096	2.117	2.120
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.996</b>	<b>2.630</b>	<b>1.657</b>	<b>-974</b>	<b>1.969</b>	<b>2.091</b>	<b>2.096</b>	<b>2.117</b>	<b>2.120</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>273</b>	<b>267</b>	<b>14</b>	<b>-252</b>	<b>244</b>	<b>12</b>	<b>71</b>	<b>224</b>	<b>212</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.970	2.812	3.243	431	3.257	3.501	3.514	3.585	3.809
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.243</b>	<b>3.079</b>	<b>3.257</b>	<b>179</b>	<b>3.501</b>	<b>3.514</b>	<b>3.585</b>	<b>3.809</b>	<b>4.021</b>

**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan 2028</b> (4. Folgejahr)
<b>Einzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>800</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>280</b>	<b>220</b>	<b>70</b>	<b>70</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	770	65	85	275	215	65	65
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-800</b>	<b>-70</b>	<b>-90</b>	<b>-280</b>	<b>-220</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	800	70	90	280	220	70	70
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebsleiter	1,00	11	1,00	11	1,00	11
3.	Stellv. BL	1,00	8	1,00	6	1,00	8
4.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6
5.	Hausmeister	0,20	1	0,20	1	0,20	2
6.	GL Gastro	1,00	5	1,00	5	1,00	5
7.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü
8.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	2ü
9.	MA Gastro	0,77	2	0,77	2	0,77	2
10.	MA Gastro	0,77	2	0,77	2	0,77	2
11.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	1
12.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	1
13.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	1
14.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	1
15.	GL Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	5
16.	MA Kasse	0,77	5	0,75	5	0,88	5
17.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	5
18.	MA Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	5
19.	MA Kasse	1,00	5	0,77	5	0,77	5
20.	Aushilfe Kasse					0,20	2
21.	GL Badebetrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8
22.	FA Bäderbetriebe	0,77	6	0,77	6	0,77	6
23.	Rettungsschwimmer	1,00	3	1,00	2	1,00	2
24.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
25.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
26.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
27.	FA Bäderbetriebe	1,00	6	1,00	6	1,00	6
28.	FA Bäderbetriebe	0,62	5				
29.	FA Bäderbetriebe					1,00	5
30.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
31.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	5
32.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
33.	MA Badebetrieb	0,51	2	0,51	2	0,51	2
34.	MA Badebetrieb	1,00	4	1,00	4	1,00	4
35.	Badefrau	0,51	2ü	0,51	2ü	0,51	2ü
36.	Rettungsschwimmer	1,00	3	1,00	3	1,00	3
37.	Aushilfe Badefrau	0,20	2	0,20	2	0,20	2
38.	Badefrau	1,00	2	1,00	2	1,00	2
39.	MA Sauna	0,51	2	0,51	2	0,51	2
40.	MA Sauna	0,77	2ü	0,77	2ü	0,77	2ü
41.	MA Sauna	1,00	2	1,00	5	0,90	5
42.	Aushilfe Bad/Sauna			0,20	3	0,20	3
43.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3			0,20	3
44.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3
45.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3
46.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	2	0,20	2	0,20	2
47.	Aushilfe Technik			0,20	7	0,20	7
<b>Kapazitäten ohne Auszubildende</b>		<b>30,54</b>		<b>29,87</b>		<b>31,30</b>	
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>42</b>		<b>42</b>		<b>45</b>	
48.	Auszubildende	2,00		1,00		1,00	



**Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 08.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan

## 1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie der Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen.

Die SWIG ist derzeit eine personenlose Gesellschaft und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH&Co.KG) und an der Enertrag SWG Windfeldverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50 % der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind unter den Finanzanlagen der SWIG verbucht. Alle fünf Windkraftanlagen befinden sich in der Region Uckermark.

Die Jahresergebnisse der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2022, welche für die Ausschüttungen im Folgejahr maßgeblich sind, liegen erneut deutlich unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Das Jahr 2022 schloss mit einem bundesweiten Index von 90,2 % ab. Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 88,2 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für die vergangenen 10 Jahre.

WINDINDEX REGION 13 (BDB-INDEX, VERSION 2017)											
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
Windindex	91,7 %	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,9 %	84,0 %	88,2 %	93,2 %

(Quelle: Indexwerte lt. Betreiber-Datenbasis)

In 2023 können ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 243 vereinnahmt werden. Diese resultieren aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ mit T€ 228 sowie aus der Enertrag SWG Verwaltungsgesellschaft mbH mit T€ 15. Aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ wird ein Liquiditätszufluss mit rd. T€ 280 erwartet. Dieser ist nicht ertragswirksam, da in dieser Gesellschaft noch nicht verbrauchte Verlustvorträge vorhanden sind. Die Verlustvorträge als Folge von ausschließlich steuerlich wirksamen Sonderabschreibungen im Jahr 2010, werden voraussichtlich nach Ablauf des Jahres 2028 aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt sind die Ausschüttungen ertragswirksam zu vereinnahmen.

Die ursprünglich geplanten Erträge wurden im Vorjahr mengenmäßig aufgrund des geringen Windangebots verfehlt. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Windparkbeteiligungen im Jahr 2010 waren die Ertragserwartungen noch deutlich optimistischer. Für 2024 werden auf Basis des Ertrags 2023 insgesamt T€ 287 an liquiditätswirksamen Ausschüttungen erwartet.

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Auszahlungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG:

Werte in T€	Ist bis 2022	Plan 2023	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Summe bis 2028	Invest 2010/11
Windpark Uckermark	547	578	281	155	68	68	34	34	1.186	890
Windpark Nechlin 2	325	384	228	132	45	45	45	45	864	672
<b>Summe</b>	<b>872</b>	<b>962</b>	<b>508</b>	<b>287</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>79</b>	<b>79</b>	<b>2.050</b>	<b>1.562</b>

## 2. Erfolgsplan

Zwischen der SWIG und der Muttergesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demnach entstehen ab 2019 keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, sondern Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleichsforderungen.

Das Jahr 2023 weist in der Hochrechnung ein Ergebnis nach Steuern von T€ 193 aus. Die Beteiligungserträge liegen um diesen Betrag über den Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen, Betriebsführung und Jahresabschlussprüfung.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 bedeutet dies eine deutliche Reduzierung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2023 waren keine Maßnahmen der Regierung zur Preisdeckelung (Erlöschöpfung) beschlossen. Einerseits führen die Preisbremsen zur Planabweichung, andererseits wurden

die prognostizierten Mengen im zweiten Halbjahr 2022 deutlich verfehlt. Ein weiterer Grund für das geringere Jahresergebnis besteht darin, dass die Auszahlungen aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ auf Grund des geringen Jahresüberschusses weiterhin nicht ertragswirksam sind, sondern nach Zahlungseingang Verbindlichkeiten darstellen. Diese werden erst ertragswirksam, wenn die steuerlichen Verlustvorträge aufgebraucht sind.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2024 vor Gewinnabführung profitiert von den anhaltend hohen Strompreisen in 2023, so dass ein Niveau von T€ 97 erreicht wird.

Für 2025 bis 2028 wird mit einer Reduzierung der Erlöse aus der Direktvermarktung gerechnet, da von einem geringeren Strompreinsniveau ausgegangen wird.

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2022 bis 2028:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonst. betriebl. Aufwendungen	45	50	49	-1	50	51	53	54	54
Beteiligungsergebnis	48	962	243	-719	147	60	60	60	60
Finanzergebnis	-3	0	-1	-1	0	0	0	0	0
Gewinnabführung (-)	0	-911	-193	718	-97	-9	-7	-6	-6

### 3. Finanzplan

Der Cash-Flow (CF) der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2023 T€ 1.026. Ursache für diesen vergleichsweise hohen Mittelzufluss ist die letztjährige Hochrechnung für 2022. Diese prognostizierte eine hohe Gewinnabführung, welche aus o.g. Gründen zu hoch ausfiel. Da die Gewinnabführung in 2022 phasengleich als Vorabzahlung liquiditätswirksam auf Hochrechnungs-Niveau an die SWG gezahlt wurde, muss sie in 2023 korrigiert werden.

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden positive Jahresergebnisse an die SWG abgeführt, unabhängig vom Zahlungsfluss. Darüber hinaus führen Darlehenstilgungen zu einem negativen CF der Finanzierungstätigkeit (T€ -253). Das von der SWG ausgereichte Darlehen wird in 2023 vollständig zurückgezahlt.

Zum 31.12.2023 entsteht im Rahmen des Cash-Poolings mit der Muttergesellschaft ein Guthaben in Höhe von T€ 407.

Tabelle 2: Entwicklung der flüssigen Mittel 2022 bis 2028:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	0	911	193	-718	97	9	7	6	6
(-/+ Zunahme / Abnahme Forderungen	-9	0	552	552	0	0	0	0	0
(+/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	85	0	281	281	155	68	68	34	34
(+/- negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	3	0	1	1	0	0	0	0	0
(+/- negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-48	-962	0	962	0	0	0	0	0
<b>CF laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>31</b>	<b>-51</b>	<b>1.026</b>	<b>1.077</b>	<b>252</b>	<b>77</b>	<b>75</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
(+) Beteiligungserträge	48	962	0	-962	0	0	0	0	0
<b>CF Investitionstätigkeit</b>	<b>48</b>	<b>962</b>	<b>0</b>	<b>-962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-543	-911	-193	718	-97	-9	-7	-6	-6
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-59	-59	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-3	0	-1	-1	0	0	0	0	0
<b>CF Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-646</b>	<b>-970</b>	<b>-253</b>	<b>717</b>	<b>-97</b>	<b>-9</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-567	-59	774	833	155	68	68	34	34
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	200	-353	-367	-14	407	562	630	698	732
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-367</b>	<b>-412</b>	<b>407</b>	<b>818</b>	<b>562</b>	<b>630</b>	<b>698</b>	<b>732</b>	<b>766</b>

#### **4. Investitionsübersicht**

Es werden im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt.

#### **5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen**

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist in der Eröffnungsbilanz 2019 einen Anfangsbestand von T€ 1.149 aus. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird sich dieser Betrag in den Folgejahren nicht verändern.

#### **6. Stellenübersicht / Personalplan**

Die SWIG ist eine personenlose Gesellschaft.

#### **7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt**

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

# Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	147
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50
Jahresergebnis	97

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	302
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	252

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	97
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-97

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	155
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00
--	------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	562
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	1.149
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.149
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.149
---	-------

**Erfolgsplan Ist 2022 / Plan 2023-  
2028**
**Stadtwerke Greifswald**
**Innovationsgesellschaft mbH**

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Rohergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	50	49	-1	50	51	53	54	54
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-45</b>	<b>-50</b>	<b>-49</b>	<b>1</b>	<b>-50</b>	<b>-51</b>	<b>-53</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>
Erträge aus Beteiligungen	48	962	243	-719	147	60	60	60	60
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	1	1	0	0	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>911</b>	<b>193</b>	<b>-718</b>	<b>97</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)</b>	<b>0</b>	<b>-911</b>	<b>-193</b>	<b>718</b>	<b>-97</b>	<b>-9</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>

**Kapitalflussrechnung Ist 2022 /  
Plan 2023-2028**
**Stadtwerke Greifswald**
**Innovationsgesellschaft mbH**

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023 / Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	0	911	193	-718	97	9	7	6	6
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-9	0	552	552	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	85	0	280	280	155	68	68	34	34
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	3	0	1	1	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-48	-962	0	962	0	0	0	0	0
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>31</b>	<b>-51</b>	<b>1.026</b>	<b>1.077</b>	<b>252</b>	<b>77</b>	<b>75</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
(+) Beteiligungserträge	48	962	0	-962	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48</b>	<b>962</b>	<b>0</b>	<b>-962</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-543	-911	-193	718	-97	-9	-7	-6	-6
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-100	-59	-59	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-3	0	-1	-1	0	0	0	0	0
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-646</b>	<b>-970</b>	<b>-253</b>	<b>717</b>	<b>-97</b>	<b>-9</b>	<b>-7</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>-567</b>	<b>-59</b>	<b>774</b>	<b>833</b>	<b>155</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>34</b>	<b>34</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	200	-353	-367	-14	407	562	630	698	732
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-367</b>	<b>-412</b>	<b>407</b>	<b>818</b>	<b>562</b>	<b>630</b>	<b>698</b>	<b>732</b>	<b>766</b>

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 08.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht



## 1. Allgemeine Erläuterungen Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bis zum 31.12.2025 im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt.

Die VBG bedient derzeit drei Fahrlinien sowie eine Sonderlinie mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung beträgt 967.000 km. Auf der Basis des Nahverkehrsplanes hat die Bürgerschaft der UHGW am 27.06.2022 ein neues Liniennetz (1.354.000 km) beschlossen. Die Umsetzung ist in der Planung ab 01.07.2024 berücksichtigt.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft bietet die VBG seit März 2023 mit „Friedrich“ ein neues OnDemand-Angebot an. Insbesondere die Teile der Stadt, die bisher kein ÖPNV-Angebot hatten, profitieren von dem neuen Angebot.

Die VBG übernimmt weiterhin gemeinschaftliche Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation. Der weitere Ausbau der DFI-Anzeigen (dynamisches Fahrgastinformationssystem) im Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren primär von der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geprägt sein. Als zentrale Datendrehscheibe des Verkehrsbetriebes wird ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) erfolgreich eingesetzt.

Zum Jahresende 2025 laufen sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem LK VG und der UHGW zur Delegation der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in Greifswald als auch der öffentliche Dienstleistungsvertrag (ÖDA) der UHGW an die VBG aus. Die Neuvergabe des ÖDA ab 2026 muss gemäß europäischem Recht dann in 2025 veröffentlicht werden. In Vorbereitung dazu laufen derzeit Gespräche zwischen dem Landkreis VG und der UHGW über die Fortführung des ÖPNV in Greifswald mit zwei möglichen Szenarien. Einerseits ist die Fortführung der bisherigen Delegation der Aufgabenträgerschaft vom LK VG an die UHGW mit einer nachfolgenden Erteilung des ÖDA von der UHGW an die VBG möglich oder alternativ kommt der LK VG selbst der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht der Aufgabenträgerschaft nach. In der vorliegenden Planung wird von der Fortführung des bisherigen Modells inkl. Liniennetzerweiterung ausgegangen.

### Geschäftsverlauf 2023

Im Jahr 2023 hat sich der Fahrbetrieb nach den Jahren der Corona-Pandemie normalisiert. Die Fahrgastzahlen haben sich stabilisiert und nähern sich dem Niveau von 2019 an.

Von der Bundesregierung wurde zum 01.05.2023 das Deutschland-Ticket auf den Weg gebracht. Dieses wird im Abo als elektronisches Ticket zum Preis von 49 € vertrieben. Zum Ausgleich der erhöhten finanziellen Schäden ist das Regionalisierungsmittelgesetz angepasst worden, mit dem den Ländern neben den Bundesmitteln zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 weitere Bundesmittel bereitgestellt wurden, die zum vollständigen Ausgleich des Deutschland-Tickets ausreichen sollen. Die Höhe der Ausgleichszahlung lässt sich aktuell noch nicht abschätzen und ist daher nicht Bestandteil der Planung.

Mit Einführung des Deutschland-Tickets wurde auch das Azubi-Ticket MV umgestellt und wird als Derivat des D-Tickets zum Preis von 29 € über die DB vertrieben. Seit August 2023 wurde zusätzlich das Seniorenticket MV als weiteres Derivat des D-Tickets zum Preis von 29 € eingeführt. Dieses wird im Auftrag des Landes MV nur über den Verkehrsverbund Warnow vertrieben. Der Vertrieb dieser Tickets hat erheblichen Einfluss auf die Statistik der Fahrgastzahlen, da nur alle von der VBG verkauften Tickets statistisch berücksichtigt werden. Die finanzielle Auswirkung ist bei der Planung ebenfalls nicht berücksichtigt.

### Projekte zur Steigerung der Attraktivität

Neben dem Tagesgeschäft standen im Jahr 2023 die Projekte zur Attraktivitätssteigerung im Fokus. Ab März 2023 wurde das Handyticket eingeführt. Neben dem Verkauf von Einzelfahrscheinen, die gemäß Bürgerschaftsbeschluss für sechs Monate für 1 € vertrieben wurden, ermöglicht die neue App auch den Verkauf des D-Tickets. Nach Ablauf der sechs Monate können die Tickets zwar weiter über die App gekauft werden, allerdings zum regulären Tarif.

Ebenfalls im März ging das Projekt Friedrich an den Start, welches auch im Ergebnis des Bürgerschaftsbeschlusses zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV umgesetzt wurde. Mit Friedrich steht jetzt für alle Gebiete der Stadt ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung. Die Downloadzahlen der Friedrich-App und die Nutzerzahlen haben sich kontinuierlich nach oben entwickelt, befinden sich aber noch auf einem niedrigen Niveau.

### Entwicklung der Busflotte

Der Fahrzeugbestand erhöht sich schrittweise ab 2023 um fünf Busse bis 2025 aufgrund der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Ab 2026 sinkt der Bestand wieder um drei Busse durch das geplante Auslaufen des Projektes OnDemand. Vor dem Hintergrund der Förderrichtlinie des Landes für Rufbusssysteme ist eine Fortführung des Projektes Friedrich möglich. Damit würde die Bestandsreduzierung um 3 Busse entfallen.

Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen und Lärmbelastung gehören mittlerweile zum Stadtbild. Im Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende 2023 wurden insgesamt 17 Erdgasbusse angeschafft, die ausschließlich mit Bio-Methan 100% CO<sub>2</sub>-neutral fahren, darunter zehn Busse im Vollserviceleasing. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren die Erdgasbusse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht. Die Entwicklung der Busflotte stellt sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung der Busflotte:

		Plan 2023	HR 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Gesamt</b>	Bestand am 01.01.	20	20	22	25	25	22	22
	Zugang	+12	+9	+9	+1			+1
	Abgang	-7	-7	-6	-1	-3	-2	-1
	Bestand am 31.12.	25	22	25	25	22	22	22
	<i>davon CNG</i>	17	17	17	17	17	19	19
<i>davon Diesel</i>	8	5	8	8	5	3	3	
<b>Eigentum</b>	Bestand am 01.01.	10	10	9	12	12	12	12
	Zugang	+4	+1	+4	+1		+2	+1
	Abgang	-2	-2	-1	-1		-2	-1
	Bestand am 31.12.	12	9	12	12	12	12	12
	<i>davon CNG</i>	7	7	7	7	7	9	9
<i>davon Diesel</i>	5	2	5	5	5	3	3	
<b>Leasing</b>	Bestand am 01.01.	10	10	13	13	13	10	10
	Zugang	+8	+8	+5				
	Abgang	-5	-5	-5		-3		
	Bestand am 31.12.	13	13	13	13	10	10	10
	<i>davon CNG</i>	10	10	10	10	10	10	10
<i>davon Diesel</i>	3	3	3	3				
Fahrzeugalter ø		3,1	3,6	1,7	2,3	3,3	3,5	4,1

### Wesentliche Verträge

Der Leasingaufwand für die geleaste Busse wird in 2024 T€ 400 betragen. Die Verträge über die Instandhaltung der Leasingbusse belaufen sich auf T€ 190. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre nach 2024 beträgt T€ 5.358.

Der Vertrag für das bisherige Rechnergestützte Betriebsleitsystem wurde mit dem Auslaufen in 2023 auf das Nachfolgesystem umgestellt. Dabei wurden einzelne Module angepasst und erweitert, um u.a. die Anforderungen der zentralen Datendrehkreise zu erfüllen (z.B. deutschlandweite Haltestellen-ID).

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen. Darüber hinaus entstehen Erlöse aus Zuweisungen für den Schülerverkehr, aus der Fuhrparkbetreuung, Verpachtung der Erdgastankstelle sowie der Vermietung von Reklameflächen und Bussen. Die Busvermietung erfolgt, wenn Subdienstleistern zur Erbringung der vertraglichen Leistung Busse überlassen werden. Die Erdgastankstelle „Helmshäger Berg“ befindet sich im Eigentum der VBG, wird jedoch von der SWG betrieben. Mit Ausnahme der Abschreibungen und einer Pachtzahlung werden sämtliche Aufwendungen und Erlöse in der SWG verbucht. Als Kompensation erhält die VBG einen Pachtzins von der SWG.

In Summe reduzieren sich die Umsatzerlöse im Jahr 2023 mit € 1,9 Mio. um T€ 108 zum Wirtschaftsplan, im Wesentlichen bedingt durch die Verschiebung der Liniennetzerweiterung in das Jahr 2024. Zum Vorjahr entspricht diese Entwicklung einem Anstieg in Höhe von 17,2% oder T€ +274, wobei im Vorjahr die reduzierten Erlöse aus dem 9 €-Ticket enthalten sind.

Bei den geplanten Fahrscheinverkäufen (2024-2028) ist eine Preiserhöhung ab 01.01.2024 in Höhe von 10% vorgesehen. Erfahrungsgemäß führen Preissteigerungen zu einer Fahrgastreduzierung im ersten Jahr. In der vorliegenden Planung wurde mit einem Fahrgastrückgang in Höhe von 7% gerechnet. Die oben beschriebenen Maßnahmen wie Netzerweiterung und On-Demand Projekt wurden bei der Erlösplanung berücksichtigt. So wurde bei der Liniennetzerweiterung um 40% Fahrplankilometer eine Umsatzsteigerung von 15 % angenommen, welche in 2024 anteilig berücksichtigt wurde. Für das On-Demand Projekt wurden ab 2024 Erlöse in Höhe von T€ 30 geplant.

Darüber hinaus führt der Wegfall der bisherigen Kilometerbegrenzung bei der Schülerbeförderung zu einem Anstieg der Schüler mit Fahrberechtigung. So wird ab 02.02.2024 mit der Verdopplung und ab 08/24 mit einer Verdreifachung der bisherigen Schülerzahlen gerechnet. Dies entspricht T€ 345 in 2024 und T€ 521 ab 2025. Die Annahmen über die zusätzliche Nutzung der Schülerbeförderung beruhen auf den Erfahrungswerten aus Stralsund nach dem dortigen Wegfall der Kilometerbegrenzung.

Im Jahr 2024 wird außerdem die VG-Card eingeführt, wobei alle Schüler im gesamten LK VG durch gegenseitige Anerkennung der Tickets in Greifswald fahren dürfen. Der Mehrerlös daraus beträgt ab 2024 T€ 117.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Fahrscheinverkäufe	1.101	1.428	1.307	-121	1.791	2.067	2.037	2.037	2.037
dav. Einzelfahrscheine	405	431	445	14	490	524	524	524	524
dav. Mehrfachkarten	147	267	181	-86	199	213	213	213	213
dav. Zeitfahrkarten	532	558	595	36	997	1.221	1.221	1.221	1.221
dav. Handy Ticket	0	101	45	-56	45	48	48	48	48
dav. On-Demand	0	60	10	-51	30	30	0	0	0
dav. Gemeinschaftstarife	18	10	31	21	30	30	30	30	30
Betriebsbeihilfen	275	328	326	-2	438	449	449	449	449
Fuhrparkbetr./ Waschen	32	28	31	3	31	31	31	31	31
Reklameflächenvermietung	70	64	69	5	69	69	69	69	69
Busvermietung	31	41	45	4	45	45	45	45	45
Gelegenheitsverkehr	13	17	13	-5	13	13	13	13	13
Pacht Erdgastankstelle	56	56	56	0	56	56	56	56	56
übrige Erlöse	17	16	23	7	23	23	23	23	23
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.596</b>	<b>1.978</b>	<b>1.870</b>	<b>-108</b>	<b>2.466</b>	<b>2.753</b>	<b>2.723</b>	<b>2.723</b>	<b>2.723</b>

## Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2023 in Summe T€ 722. Sie bleiben nahezu auf dem Planniveau, aber deutlich unter dem Vorjahr (T€ -474). Die negative Abweichung zum Vorjahr ist mit den Beihilfen für Corona und das 9€-Ticket in Höhe von T€ 542 zu erklären.

Größter Bestandteil in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuweisungen aus den Regionalisierungsmitteln mit rd. T€ 500. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erhöhen sich von T€ 149 in 2023 auf bis zu T€ 344 im Jahr 2028, da mit Zuschüssen für Busanschaffungen und für die Erweiterung des DFI geplant wird. Diese sind über die Nutzungsdauer der entsprechenden Sachanlagegüter aufzulösen. In 2023 wurden zwei Busse verkauft, woraus Erträge in Höhe von T€ 39 resultieren. Für 2024, 2025 und 2027, 2028 werden ebenfalls Erträge aus Busverkäufen erwartet. Andere Veränderungen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2023 nach derzeitigem Stand nicht erkennbar.

Durch die Förderrichtlinie des Landes MV für Rufbusssysteme werden im Jahr 2023 voraussichtlich 100% der laufenden Kosten und in 2024 75% für Friedrich erstattet. Da bis jetzt kein Zuschlag erteilt wurde, ist diese Förderung kein Bestandteil der vorliegenden Planung.

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen FAG-Mittel	500	500	500	0	500	500	500	500	500
Erträge Abgang Sachanlagen	0	20	39	19	10	10	0	20	10
Auflösung von Zuschüssen	123	166	149	-17	263	300	313	337	344
Versicherungsentschädigungen	14	0	21	21	0	0	0	0	0
Beihilfen Corona/ 9€-Ticket	542	0	0	0	0	0	0	0	0
übrige Erlöse	17	12	14	2	12	12	12	12	12
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.196</b>	<b>698</b>	<b>722</b>	<b>24</b>	<b>785</b>	<b>821</b>	<b>825</b>	<b>869</b>	<b>866</b>

## 2.2 Aufwendungen

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (RHB) insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Bio-CNG und Diesel). Die Aufwendungen für RHB liegen in 2023 unter dem Planniveau T€ -206. Grund dafür ist die Verschiebung der Liniennetzerweiterung in das Jahr 2024. Dementsprechend steigen die Aufwendungen für Kraftstoffe in 2024 um 26% bzw. um T€ 96.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Fremdleistungen, der Leasingaufwand und der gemietete Linienverkehr die größten Positionen. Diese Summe entspricht in 2023 im Wesentlichen dem Plan (T€ +11). Die Einwicklung der einzelnen Positionen ist allerdings gegenläufig. So erhöhen sich die Leasingaufwendungen für Busse um T€ 21 aufgrund neuer Leasingverträge. Im Jahr 2023 wurden fünf Busse ausgetauscht. In 2024 folgen die restlichen fünf Leasingbusse. Die Aufwendungen für gemieteten Linienverkehr steigen ebenfalls um T€ 26. Die Fremdleistungen dagegen bleiben um T€ 30 unter dem Plan aufgrund der Verschiebung der Liniennetzerweiterung.

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufwendungen für RHB	436	625	419	-206	515	589	566	569	572
dar. Kraftstoffe	375	555	369	-186	465	538	516	518	521
dar. Material	34	34	22	-11	23	23	23	23	24
dar. Energie	27	37	27	-9	27	27	27	27	27
Aufwendungen bez. Leistungen	1.247	1.388	1.399	11	1.467	1.558	1.540	1.553	1.565
dar. Fremdleistungen	344	376	346	-30	386	398	410	422	435
dar. Leasingaufwand	313	377	398	21	404	452	422	422	422
dar. gem. Linienverkehr	413	423	448	26	448	448	448	448	448
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.683</b>	<b>2.013</b>	<b>1.818</b>	<b>-195</b>	<b>1.982</b>	<b>2.147</b>	<b>2.107</b>	<b>2.122</b>	<b>2.138</b>

## Personalaufwand

Für die Personalplanung wurde der Tarifabschluss vom 05.10.2022 zugrunde gelegt. Für 2024 wurde mit einer Tarifierhöhung von 3% und ab 2025 mit 5% p.a. gerechnet.

In 2023 konnte kein Auszubildender gewonnen werden. Aus diesem Grund startet die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb erst ab 2024.

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2023 mit T€ 3.017 um rd. T€ 610 unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Es kommt zu der genannten Einsparung, weil die Einstellung der Fahrer für die Liniennetzerweiterung nach 2024 verschoben wurde. Auf Grund des Stellenanstiegs aus Liniennetzerweiterung und der jährlich unterstellten Tarifierhöhungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 3,0 Mio. in 2023 auf € 4,8 Mio. im Jahr 2028.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich zum Plan um T€ 84, im Wesentlichen durch die Verschiebung des geplanten Kaufs der drei Midibusse für die Liniennetzerweiterung in 2024. Die Abschreibungshöhe entwickelt sich in der Folge entsprechend der Investitionsplanung und steigt deutlich durch die Anschaffung der zusätzlichen Busse für die Netzerweiterung zunächst auf T€ 744 in 2027, um sich danach auf T€ 685 in 2028 zu reduzieren. Demgegenüber stehen Auflösungen aus Investitionszuschüssen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 742 leicht unter dem Planniveau (T€ -26). Mit T€ 372 nehmen dabei die Aufwendungen für Dienstleistungen der SWG die größte Position ein. Diese beinhalten u.a. die Umlage der Kosten für die Finanzbuchhaltung, die Personalabrechnung, die Geschäftsführung, IT-Leistungen, das Beschwerdemanagement, Controlling, Qualitätsmanagement und Marketing.

Im Plan 2024 wird ein Anstieg um ca. T€ 79 erwartet; zum einen durch die Aufwendungen für die Arbeitsbekleidung aufgrund der Liniennetzerweiterung (T€ +22), zum anderen aufgrund der hohen Beratungskosten für die Neuausschreibung Konzession und die Behindertenzahlung (insgesamt T€ +40).

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mieten/Pachten/Gebühren	60	166	155	-10	165	165	141	141	141
Versicherungen	49	50	52	2	52	52	52	52	52
Werbung und Inserate	10	18	30	11	10	10	10	10	10
And. Dienst-/Fremdleistungen	76	54	45	-9	93	53	54	74	55
Kfz-Aufwand	14	17	13	-4	13	14	14	14	15
Dienstleistungen SWG	355	370	372	2	390	408	428	449	470
Lehrgänge und Seminare	12	11	13	2	13	13	13	14	14
Arbeitsbekleidung	24	42	20	-22	42	33	31	32	33
Sonstiges	38	40	43	3	44	45	45	46	46
<b>Summe sbA</b>	<b>639</b>	<b>768</b>	<b>742</b>	<b>-26</b>	<b>821</b>	<b>793</b>	<b>788</b>	<b>831</b>	<b>836</b>

## Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Unter den Aufwendungen für Zinsen sind nicht zahlungswirksame Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen erfasst. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen weiter keine Zinsaufwendungen an. Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 1 erfasst. Die Omnibusse sowie die Elektrofahrzeuge sind von der Kfz-Steuer befreit.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erlöse / Erträge	2.792	2.676	2.592	-84	3.251	3.574	3.548	3.592	3.589
Materialaufwand	1.683	2.013	1.818	-195	1.982	2.147	2.107	2.122	2.138
Personalaufwand	2.630	3.625	3.017	-608	3.819	4.399	4.317	4.553	4.793
Abschreibungen	468	563	479	-84	587	686	721	744	685
Sonst. betriebl. Aufwendungen	639	768	742	-26	821	793	788	831	836
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.627</b>	<b>-4.294</b>	<b>-3.463</b>	<b>830</b>	<b>-3.959</b>	<b>-4.450</b>	<b>-4.385</b>	<b>-4.659</b>	<b>-4.863</b>
Finanzergebnis	-16	-9	-9	0	-9	-9	-9	-9	-9
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
<b>Erträge a. Verlustübernahme</b>	<b>2.644</b>	<b>4.304</b>	<b>3.474</b>	<b>-830</b>	<b>3.970</b>	<b>4.460</b>	<b>4.395</b>	<b>4.669</b>	<b>4.873</b>
<i>Kostendeckungsgrad</i>	<i>51%</i>	<i>38%</i>	<i>43%</i>		<i>45%</i>	<i>44%</i>	<i>45%</i>	<i>43%</i>	<i>42%</i>

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2023 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 3.474, der damit zum Jahr 2022 um T€ 830 höher ausfällt. Gegenüber der Ursprungsplanung ist ein Rückgang um T€ 830 zu erwarten.

Für das Jahr 2024 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 3.970. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Annahme, dass die geplante Netzerweiterung zum deutlichen Kostenanstieg führt und diesem keine deckenden Erträge gegenüberstehen.

In den Folgejahren 2025 - 2028 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 4.460 in 2025 und T€ 4.873 in 2028 bewegen. Der Kostendeckungsgrad reduziert sich von ehemals 60% in 2019 auf 42% in 2028.

Hauptursache für diese Entwicklung ist, dass die Kostensteigerungen nicht durch Erlössteigerungen kompensiert werden.

## 3. Finanzplan

### 3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2023 T€ 3.614 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch den Anstieg der Verluste, von T€ 3.702 in 2024 auf T€ 4.591 in 2028 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	-2.644	-4.304	-3.474	830	-3.970	-4.460	-4.395	-4.669	-4.873
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	468	563	479	-84	587	686	721	744	685
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-53	-26	-54	-28	-56	-57	-58	-58	-58
(-/+ ) Außergewöhnliche Erträge / Aufwendungen	-557	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-123	-166	-149	17	-263	-300	-313	-337	-344
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	190	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-20	0	-388	-388	0	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	-20	-39	-19	-10	-10	0	-20	-10
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	16	9	9	0	9	9	9	9	9
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.724</b>	<b>-3.943</b>	<b>-3.614</b>	<b>329</b>	<b>-3.702</b>	<b>-4.132</b>	<b>-4.036</b>	<b>-4.331</b>	<b>-4.591</b>

### 3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Bussen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	0	20	39	19	10	10	0	20	10
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-846	-1.096	-816	280	-1.218	-583	-663	-563	-428
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-846</b>	<b>-1.076</b>	<b>-777</b>	<b>299</b>	<b>-1.208</b>	<b>-573</b>	<b>-663</b>	<b>-543</b>	<b>-418</b>

### 3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden und die erhaltenen Investitionszuschüsse einfließen. Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.032	4.304	3.474	-830	3.970	4.460	4.395	4.669	4.873
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	850	458	501	43	265	220	220	220	220
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.882</b>	<b>4.762</b>	<b>3.975</b>	<b>-787</b>	<b>4.235</b>	<b>4.680</b>	<b>4.615</b>	<b>4.889</b>	<b>5.093</b>

### 3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2023 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 1.654. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2023 ein Mittelabfluss von T€ 416, so dass am Ende des Jahres 2023 voraussichtlich T€ 1.237 an liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsplan 2024 wird eine Unterdeckung von T€ 675 erwartet, da die Investitionssumme steigt. Zum Jahresende 2024 stehen der Gesellschaft T€ 562 an flüssigen Mitteln zur Verfügung. In den Folgejahren sind sowohl Überschüsse als auch Unterdeckungen zu erwarten, so dass zum Ende des Planungszeitraums eine Liquidität von T€ 553 erwartet wird.

Tabelle 10: Entwicklung der flüssigen Mittel 2022 bis 2028:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.724	-3.943	-3.614	329	-3.702	-4.132	-4.036	-4.331	-4.591
CF aus Investitionstätigkeit	-846	-1.076	-777	299	-1.208	-573	-663	-543	-418
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.882	4.762	3.975	-787	4.235	4.680	4.615	4.889	5.093
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>312</b>	<b>-257</b>	<b>-416</b>	<b>-159</b>	<b>-675</b>	<b>-25</b>	<b>-83</b>	<b>15</b>	<b>84</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.342	1.164	1.654	489	1.237	562	538	454	469
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.654</b>	<b>907</b>	<b>1.237</b>	<b>330</b>	<b>562</b>	<b>538</b>	<b>454</b>	<b>469</b>	<b>553</b>

### 4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2023 bis 2028 sind insgesamt € 4,3 Mio. für Investitionen eingeplant. Allein auf die Anschaffung von Bussen entfallen € 3,2 Mio. Die Entwicklung des Fuhrparks ist im Vorwort beschrieben.

Im Jahr 2023 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) und in die Einführung des E-Tickets investiert. Darüber hinaus sind T€ 67 in 2023 für die Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems für die Liniennetzerweiterung (DFI) geplant.

Die höchste Investition im Jahr 2024 entfällt auf die Anschaffung von Bussen in Höhe von € 1,0 Mio.

Für die Vorplanung hinsichtlich eines möglichen neuen Betriebshofes sind in 2025 T€ 50 eingeplant. Im Juni 2031 läuft der derzeitige Pachtvertrag mit Remondis aus. Eine Verlängerung ist nicht wahrscheinlich, da der Vertragspartner signalisiert hat, die Flächen für den Eigenbedarf nutzen zu wollen. Vorplanungen und Voruntersuchungen sind u.a. für die Erstellung von Förderanträgen zum Bau eines eigenen Betriebshofes im Vorfeld notwendig.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen von 2022 bis 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Immat. Vermögensgegenstände	150	310	336	26	110	55	55	55	40
Grundstücke / Gebäude	1	0	0	0	0	50	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausst.	2	58	58	0	15	15	55	15	15
Fuhrpark	681	662	341	-321	1.030	460	490	490	370
Technische Anlagen	10	319	81	-238	63	3	63	3	3
<b>Summe</b>	<b>845</b>	<b>1.349</b>	<b>816</b>	<b>-533</b>	<b>1.218</b>	<b>583</b>	<b>663</b>	<b>563</b>	<b>428</b>
Zuschüsse / Fördermittel	292	458	501	43	265	220	220	220	220
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>552</b>	<b>891</b>	<b>314</b>	<b>-576</b>	<b>953</b>	<b>363</b>	<b>443</b>	<b>343</b>	<b>208</b>



## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

### 5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust seitens der SWG vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der VBG unverändert auf einem Niveau von € 2,1 Mio. Die Eigenkapitalquote verändert sich somit nur im Verhältnis zur Veränderung der Bilanzsumme. Auf diese hat die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und der Zuschüsse maßgeblichen Einfluss.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2022 – 2028 in T€:

Werte in T€	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Stammkapital	2.135	2.135	2.135	0	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135
Kapitalrücklagen	2	2	2	0	2	2	2	2	2
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>0</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>	<b>2.137</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.618</b>	<b>4.807</b>	<b>4.537</b>	<b>-270</b>	<b>4.492</b>	<b>4.364</b>	<b>4.222</b>	<b>4.056</b>	<b>3.883</b>
<i>Eigenkapital-Quote</i>	46%	44%	47%		48%	49%	51%	53%	55%

### 5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten die üblichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Überstunden, Urlaub) und Abschlussprüferaufwendungen.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2023 – 2028 in T€:

Werte in T€	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rückstellungen zum 01.01.	887	858	-29	813	766	718	669	620
Verbrauch	54	54	0	56	57	58	58	58
Zuführung	37	9	-28	9	9	9	9	9
<b>Rückstellungen zum 31.12.</b>	<b>870</b>	<b>813</b>	<b>-57</b>	<b>766</b>	<b>718</b>	<b>669</b>	<b>620</b>	<b>571</b>

### 5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden im Rahmen von Busanschaffungen an die VBG ausgereicht und werden über die Nutzungsdauer der Busse ertragswirksam aufgelöst. In 2023 kommen T€ 501 an Zuschüssen hinzu, davon T€ 220 für einen Bus, T€ 259 für das Handyticket und T€ 22 für Kontrolltechnik. In 2024 sind weitere T€ 265 vorgesehen, davon T€ 220 für die Busanschaffung und T€ 45 für Kontrolltechnik. In den Jahren 2025-2028 weitere T€ 220 pro Jahr für Busse.

Tabelle 14: Entwicklung der Sonderposten 2022 - 2027 in T€:

Werte in T€	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonderposten zum 01.01.	1.044	860	-184	1.213	1.215	1.135	1.042	924
Auflösung	166	149	-17	263	300	313	337	344
Zuführung	458	501	43	265	220	220	220	220
<b>Sonderposten zum 31.12.</b>	<b>1.337</b>	<b>1.213</b>	<b>-124</b>	<b>1.215</b>	<b>1.135</b>	<b>1.042</b>	<b>924</b>	<b>800</b>

## 6. Stellenübersicht / Personalplan

Zum Jahresende 2023 werden insgesamt 61 Mitarbeiter<sup>1</sup> in der VBG beschäftigt sein.

Davon wurden neun Fahrer (entspricht 5,8 Vollzeitäquivalente) für die Kleinbusse (On-Demand) sachgrundbefristet bis Ende 2025 eingestellt.

Die Anzahl der Mitarbeiter befindet sich am Ende des Jahres 2023 deutlich unter dem geplanten Niveau (-9,4 VZÄ ohne Azubi). Für die geplante Netzerweiterung wurden für das Jahr 2023 10 Busfahrer und ein Einsatzleiter geplant. Durch die Verschiebung der Liniennetzerweiterung wird die Personalstärke erst ab 2024 erhöht. Allerdings kommt es durch die Erstellung eines Dienstplanes zur Anpassung beim Personalbestand. So wurden für das Jahr 2024 für die Liniennetzerweiterung 16 statt ursprünglich 10 Busfahrer eingeplant. Ein zusätzlicher Einsatzleiter kommt wie ursprünglich geplant auch dazu. Somit steigt der Personalbestand auf 78 Mitarbeiter im Jahr 2024, um sich dann in 2026 nach Abschluss des On-Demand Projektes wieder auf 69 zu reduzieren.

Insgesamt liegt die Personalstärke zum Ende des Jahres 2024 bei 78 Mitarbeitern (74,8 VZÄ) nach 61 (57,8 VZÄ) in 2023.

Tabelle 15: Personalbestand (Kopfzahl) 2022 - 2028:

	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR/Plan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mitarbeiter	60	80*	61	-19	78	78	69	69	69
Auszubildende	0	1	0	-1	1	2	3	3	3
<b>Mitarbeiter</b>	<b>60</b>	<b>81</b>	<b>61</b>	<b>-20</b>	<b>79</b>	<b>80</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>
<b>Vollzeitäquivalente</b>	<b>59,2</b>	<b>68,2</b>	<b>57,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>75,8</b>	<b>76,8</b>	<b>72,0</b>	<b>72,0</b>	<b>72,0</b>

\*Plan 2023 wurde bei der Kopfzahl für den OnDemand Verkehr mit geringfügig Beschäftigten gerechnet.

## 7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die VBG hat einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der UHGW abgeschlossen, auf dessen Basis die Aufgabe des ÖPNV abgewickelt wird. Auf Grundlage dieses Vertrages erhält die VBG die FAG-Mittel des Landes durch die UHGW neben dem definierten Defizitausgleich durch die SWG. Im Jahr 2024 werden die FAG-Mittel voraussichtlich T€ 500 betragen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.251
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.220
Jahresergebnis	-3.970

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.988
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.689
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.702

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.218
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.208

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.235
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.235

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-675
--	------

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	74,80
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	562
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	2.137
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	2.137

**Erfolgsplan Ist 2022 / Plan 2023 bis 2028**  
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023/ Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>2.703</b>	<b>2.676</b>	<b>2.592</b>	<b>-84</b>	<b>3.251</b>	<b>3.574</b>	<b>3.548</b>	<b>3.592</b>	<b>3.589</b>
Summe Umsatzerlöse	1.596	1.978	1.870	-108	2.466	2.753	2.723	2.723	2.723
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	1.107	698	722	24	785	821	825	869	866
- davon Erträge aus Auflösung SoPo	123	166	149	-17	263	300	313	337	344
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.683</b>	<b>2.013</b>	<b>1.818</b>	<b>-195</b>	<b>1.982</b>	<b>2.147</b>	<b>2.107</b>	<b>2.122</b>	<b>2.138</b>
Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	436	625	419	-206	515	589	566	569	572
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.247	1.388	1.399	11	1.467	1.558	1.540	1.553	1.565
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.021</b>	<b>663</b>	<b>774</b>	<b>112</b>	<b>1.269</b>	<b>1.428</b>	<b>1.441</b>	<b>1.470</b>	<b>1.451</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.630</b>	<b>3.625</b>	<b>3.017</b>	<b>-608</b>	<b>3.819</b>	<b>4.399</b>	<b>4.317</b>	<b>4.553</b>	<b>4.793</b>
Löhne / Gehälter	2.111	2.916	2.424	-492	3.073	3.540	3.474	3.666	3.859
Soziale Abgaben	519	709	592	-116	747	858	843	888	934
- davon für Altersversorgung	76	107	86	-21	109	125	123	130	137
<b>Abschreibungen</b>	<b>468</b>	<b>563</b>	<b>479</b>	<b>-84</b>	<b>587</b>	<b>686</b>	<b>721</b>	<b>744</b>	<b>685</b>
<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>639</b>	<b>768</b>	<b>742</b>	<b>-26</b>	<b>821</b>	<b>793</b>	<b>788</b>	<b>831</b>	<b>836</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.716</b>	<b>-4.294</b>	<b>-3.463</b>	<b>830</b>	<b>-3.959</b>	<b>-4.450</b>	<b>-4.385</b>	<b>-4.659</b>	<b>-4.863</b>
Sonstige Zinsen / ähnl. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	17	9	9	0	9	9	9	9	9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-16</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-2.732</b>	<b>-4.303</b>	<b>-3.473</b>	<b>830</b>	<b>-3.969</b>	<b>-4.459</b>	<b>-4.394</b>	<b>-4.668</b>	<b>-4.872</b>
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-2.644</b>	<b>-4.304</b>	<b>-3.474</b>	<b>830</b>	<b>-3.970</b>	<b>-4.460</b>	<b>-4.395</b>	<b>-4.669</b>	<b>-4.873</b>

**Kapitalflussrechnung Ist 2022 / Plan 2023 bis 2028**  
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2022	Plan 2023	HR 2023	Abw. HR 2023/ Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	-2.644	-4.304	-3.474	830	-3.970	-4.460	-4.395	-4.669	-4.873
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	468	563	479	-84	587	686	721	744	685
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-53	-26	-54	-28	-56	-57	-58	-58	-58
(-/+ ) Außergewöhnliche Erträge /Aufwendungen	-557	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+ ) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-123	-166	-149	17	-263	-300	-313	-337	-344
(-/+ ) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	190	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-20	0	-388	-388	0	0	0	0	0
(-/+ ) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	-20	-39	-19	-10	-10	0	-20	-10
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	16	9	9	0	9	9	9	9	9
<b>CF aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.724</b>	<b>-3.943</b>	<b>-3.614</b>	<b>329</b>	<b>-3.702</b>	<b>-4.132</b>	<b>-4.036</b>	<b>-4.331</b>	<b>-4.591</b>
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	0	20	39	19	10	10	0	20	10
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-846	-1.096	-816	280	-1.218	-583	-663	-563	-428
(+) Erhaltene Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-846</b>	<b>-1.076</b>	<b>-777</b>	<b>299</b>	<b>-1.208</b>	<b>-573</b>	<b>-663</b>	<b>-543</b>	<b>-418</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.032	4.304	3.474	-830	3.970	4.460	4.395	4.669	4.873
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	850	458	501	43	265	220	220	220	220
(-) Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CF aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.882</b>	<b>4.762</b>	<b>3.975</b>	<b>-787</b>	<b>4.235</b>	<b>4.680</b>	<b>4.615</b>	<b>4.889</b>	<b>5.093</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände</b>	<b>312</b>	<b>-257</b>	<b>-416</b>	<b>-159</b>	<b>-675</b>	<b>-25</b>	<b>-83</b>	<b>15</b>	<b>84</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.342	1.164	1.654	489	1.237	562	538	454	469
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.654</b>	<b>907</b>	<b>1.237</b>	<b>330</b>	<b>562</b>	<b>538</b>	<b>454</b>	<b>469</b>	<b>553</b>

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR 2023</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2024</b> (Planjahr)	<b>Plan 2025</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2026</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2027</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2028</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.271</b>	<b>816</b>	<b>1.218</b>	<b>583</b>	<b>663</b>	<b>563</b>	<b>428</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	666	336	110	55	55	55	55
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.605	480	1.108	528	608	508	373
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.271</b>	<b>-816</b>	<b>-1.218</b>	<b>-583</b>	<b>-663</b>	<b>-563</b>	<b>-428</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.646	501	265	220	220	220	220
a) von der Gemeinde	1.320	220	220	220	220	220	220
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	326	281	45	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.625	315	953	363	443	343	208
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebleiter	1,00	11	1,00	11	1,00	11
3.	Verkehrstechnologe	1,00	8	1,00	8	1,00	8
4.	MA betr. Datenmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8
5.	Verkehrsmeister	1,00	8	1,00	8	1,00	8
6.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
7.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
8.	MA Einsatzleitung					1,00	6
9.	Fuhrparkmanager	1,00	8	1,00	8	1,00	8
10.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
11.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
12.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
13.	KOM-Fahrer	0,20	5	1,00	5	1,00	5
14.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
15.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
16.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
17.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
18.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
19.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
20.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
21.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
22.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
23.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
24.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
25.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
26.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
27.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
28.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
29.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
30.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
31.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
32.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
33.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
34.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
35.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
36.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
37.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
38.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
39.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
40.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
41.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
42.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
43.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
44.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
45.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
46.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
47.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
48.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
49.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
50.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
51.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
52.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
53.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
54.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
55.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
56.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
57.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
58.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
59.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
60.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
61.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
62.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
63.	KOM-Fahrer					1,00	5
64.	KOM-Fahrer					1,00	5
65.	KOM-Fahrer					1,00	5
66.	KOM-Fahrer					1,00	5
67.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
68.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
69.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5

**Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024	
70.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
71.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5				
72.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	5	0,20	5
73.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
74.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
75.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
76.	Fahrer On-Demand	0,20	4	1,00	4	1,00	4
77.	Fahrer On-Demand	0,20	4	1,00	4	1,00	4
78.	Fahrer On-Demand	0,20	4	1,00	4	1,00	4
79.	Fahrer On-Demand	0,20	4	1,00	4	1,00	4
80.	Fahrer On-Demand	0,20	4			1,00	4
81.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
82.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
83.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
84.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
85.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
86.	Fahrer On-Demand	0,20	4				
87.	Aushilfe						
<b>Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende</b>		<b>67,20</b>		<b>54,80</b>		<b>74,80</b>	
<b>Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende</b>		<b>80,00</b>		<b>58,00</b>		<b>78,00</b>	
88.	Auszubildende	1,00				1,00	



**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 01.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald GmbH (PGS) stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2022, der vorgestellten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2023 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2023 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2023, der Baukostenfortschreibung per 30. September 2023 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren hauptsächlich auf den abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit der Muttergesellschaft WVG, daraus ergeben sich in der Hochrechnung 2023 ca. 71 % der Umsatzerlöse, in den Folgejahren ca. 72 %, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Stadthalle und der Vermietung der L'Osteria. Weitere Geschäftsfelder entwickeln sich durch die Baubetreuung für private Bauherren.

Dadurch wird sich die Ertragslage der PGS planmäßig weiter verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt. Eventuelle Jahresfehlbeträge würden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages durch die Muttergesellschaft übernommen, die Gewinne werden an die Muttergesellschaft abgeführt.

Es ist angedacht, in den nächsten Jahren Veranstaltungen in der Stadthalle durch die PGS zu organisieren, die kostenneutral umgesetzt werden sollen, aufgrund des unbekanntes Umfanges aber noch nicht dargestellt sind.

### **2. Erfolgsplan**

Die Grunddaten der Planung 2024 basieren auf dem bestätigten Jahresabschluss 2022 sowie dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2023 und auf Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen mit der Muttergesellschaft aus der Verpachtung der Stadthalle Greifswald und der Vermietung der L'Osteria sowie der Baubetreuung für Dritte. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung der Pacht für die Stadthalle Greifswald auf jährlich 245 T€ netto.

## Zu 2.1 Erträge und 2.2 Aufwendungen:

### Umsatzerlöse

	Ist 2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	1.766,1	2.007,6	1.991,3	1.944,4	1.966,4	1.988,4
a) aus der Verpachtung der Stadthalle/ Vermietung Theatercafès	464,7	506,3	506,3	464,4	464,4	464,4
Anteil an gesamt in %	25,2 %	25,2%	25,4%	23,9%	23,6%	23,4%
b) aus Betreuungstätigkeit WVG	1.291,0	1.424,5	1.436,0	1.460,0	1.482,0	1.504,0
Anteil an gesamt in %	73,1 %	71,0%	72,1%	75,1%	75,4%	75,6%
c) aus Baubetreuung für Dritte	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an gesamt in %	0,0 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	9,8	76,8	49,0	20,0	20,0	20,0
Anteil an gesamt in %	0,6%	3,8%	2,5%	1,0%	1,0%	1,0%

Da sich die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den abgeschlossenen Baubetreuungsverträgen mit der WVG ergeben, spiegeln sich Investitionen und Aufwand für Instandhaltung bei der Muttergesellschaft hier direkt wider.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten.

### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die hauptsächlichsten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten für die Stadthalle und die L'Osteria. Die Übernahme der Abrechnungen auch für Fernwärme und Wasser seit Mitte 2012 führt zu einer Kostensteigerung. Die Kosten werden im zum größten Teil über die Umsatzerlöse wieder neutralisiert. Außerdem sind die Inanspruchnahme von Leistungen von Ingenieur- und Planungsfirmen (Fachplanerleistungen) sowie die Aufwendungen für Veranstaltungen enthalten.

### Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand (1.079 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (192 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (239 T€) mindern das Ergebnis 2023 um insgesamt 1.510 T€.

Die Abschreibungen beinhalten hauptsächlich das Objekt Anklamer Straße 107/108 – Stadthalle und L'Osteria.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus eingeschätzten sächlichen Verwaltungskosten, die wesentlich durch Kosten für Miete und Nebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Kommunikation und Büromaterial, für Versicherungen und Beiträge sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung bestimmt werden.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die ausgereichten Darlehen der Muttergesellschaft und ein Bankdarlehen für den Ausbau der L'Osteria.

### zu 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinne bzw. Verluste werden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt bzw. ausgeglichen.

Für das laufende Jahr 2023 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 161 T€ geplant, für das Geschäftsjahr 2024 mit ca. 151 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2022 in T€	Progn. 2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Jahresergebnis vor Steuern	179,1	161,9	151,5	163,9	162,6	158,2
Sonstige Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag	178,8	161,4	151,0	163,4	162,1	157,7
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

### **3. Finanzplan**

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2022 in T€	Progn. 2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	345,1	296,2	345,3	354,9	353,6	349,3
Cash-Flow aus der Investitions- tätigkeit	-3,9	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit	-234,8	-346,6	-329,9	-340,2	-333,1	-342,5
Finanzmittelendbestand	235,4	175,1	180,4	185,1	195,6	192,3

Der Finanzmittelbestand am Jahresende wird mit 175 T€ geplant. Wesentlichen Einfluss darauf hat die Gewinnabführung an die WVG in Höhe von 179 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bewirtschaftungsdarlehen in Höhe von 150 T€ ausgereicht, welches im Geschäftsjahr 2019 um 250 T€ aufgestockt wurde. Die Tilgung des Darlehens erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2021. Außerdem ist aufgrund der höheren Pachteinahmen ab dem Jahr 2020 vorgesehen, weitere Kredite in den Folgejahren zu tilgen.

### **4. Investitionsübersicht**

Für das Geschäftsjahr 2023 und die Folgejahre sind Investitionen in Höhe von jeweils 10 T€ geplant. Diese Investitionen sind für die Anschaffung und den Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2022 in T€	Progn. 2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Stammkapital	475	475	475	475	475	475
Kapitalrücklagen	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>4.082</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>	<b>4.282</b>

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nicht vorgesehen.

## 6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2024 werden voraussichtlich 16,78 Stellen in der PGS vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die Erweiterung im Bereich der Baubetreuung um einen Bauleiter aus.

Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert. Sollten zusätzliche Baubetreuungsmaßnahmen realisiert werden, wird in Abhängigkeit des Personalbestandes notfalls der Personalfehlbestand über befristete Einstellungen ausgeglichen.

### Planabweichung Personalkosten

	Plan 2023 Dez 22 in T€	Plan HR 2023 in T€	Veränderung Plan 2023 +/- in T€
Personalaufwand	1.029	1.079	50

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenerhöhung um 50 T€.

### Personalplan voraussichtliches Ist 2022/Plan 2023

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 14,78 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.079 T€
2024	1 Geschäftsführer + 15,78 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.221 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

## Personalplan 2025 – 2027

<b>Jahr</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>Personalaufwand</b>
2025	1 Geschäftsführer + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.165 T€
2026	1 Geschäftsführer + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.187 T€
2027	1 Geschäftsführer + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.211 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	2.011,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>2.011,3</u>
Jahresergebnis	<u>0,0</u>

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	342,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2,7</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>345,2</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-10,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-10,0</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-161,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-168,5</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-329,9</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>5,3</u>
--	------------

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>0</u>
--	----------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u>
--	----------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u>
--	----------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>16,78</u>
--	--------------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>0</u>
--	----------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>180,4</u>
---	--------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	<u>4.282,5</u>
---	----------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	<u>4.282,5</u>
---	----------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	<u>4.282,5</u>
---	----------------

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	1.766,1	2.007,6	1.991,3	1.944,4	1.966,4	1.988,4
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	71,7	-24,4	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	33,6	37,8	20,0	18,0	19,0	20,0
5	<b>Materialaufwand</b>	248,4	341,2	191,7	192,0	194,0	196,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	248,4	341,2	191,7	192,0	194,0	196,0
6	<b>Personalaufwand</b>	1.010,9	1.079,0	1.221,1	1.165,0	1.187,0	1.211,0
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung						
7	<b>Abschreibungen</b>	192,8	191,5	191,5	191,5	191,5	191,5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	229,4	238,7	248,3	244,6	245,6	246,6
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,8	8,7	7,2	5,4	4,8	5,1
15	Steuern vom Einkommen und vom						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
18	Erträge aus Verlustübernahme						
19	Aufwendungen aus Gewinnabführung	178,8	161,4	151,0	163,4	162,1	157,7
20	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die WVG	178,8	161,4	151,0	163,4	162,1	157,7
	Ausgleich durch die Gemeinde						



**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	178,8	161,4	151,0	163,4	162,1	157,7
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des	192,8	191,5	191,5	191,5	191,5	191,5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0,2		4,1			
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-84,7	-0,3	-1,7			
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	58,0	-56,4	0,3			
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
<b>9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>345,1</b>	<b>296,2</b>	<b>345,2</b>	<b>354,9</b>	<b>353,6</b>	<b>349,2</b>
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
11 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
13 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3,9	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
<b>14 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3,9</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>
15 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
16 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz- ) Krediten (+)	-179,9	-178,8	-161,4	-151,0	-163,4	-162,1
17 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-54,9	-167,8	-168,5	-189,1	-169,8	-180,4
<b>18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-234,8</b>	<b>-346,6</b>	<b>-329,9</b>	<b>-340,2</b>	<b>-333,1</b>	<b>-342,5</b>
<b>19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>106,5</b>	<b>-60,4</b>	<b>5,3</b>	<b>4,7</b>	<b>10,5</b>	<b>-3,3</b>
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	129,0	235,5	175,1	180,4	185,1	195,6
<b>21 Finanzmittelfonds am Ende der</b>	<b>235,5</b>	<b>175,1</b>	<b>180,4</b>	<b>185,1</b>	<b>195,6</b>	<b>192,3</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2028 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
3	AS Betriebsleiter	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
4	SB Planung/Koordinierung/ Qualitätsmanagement	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	
5	SB Bauzeichnung	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
6	SB Planungsleistungen	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	SB Klimaschutz	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
8	SB Bauleitung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
9	SB Bauleitung	6 (AT)	6 (AT)	7 (AT)	
10	Auszubildende	1	0	0	
<b>Summe</b>		<b>16,78</b>	<b>15,78</b>	<b>16,78</b>	

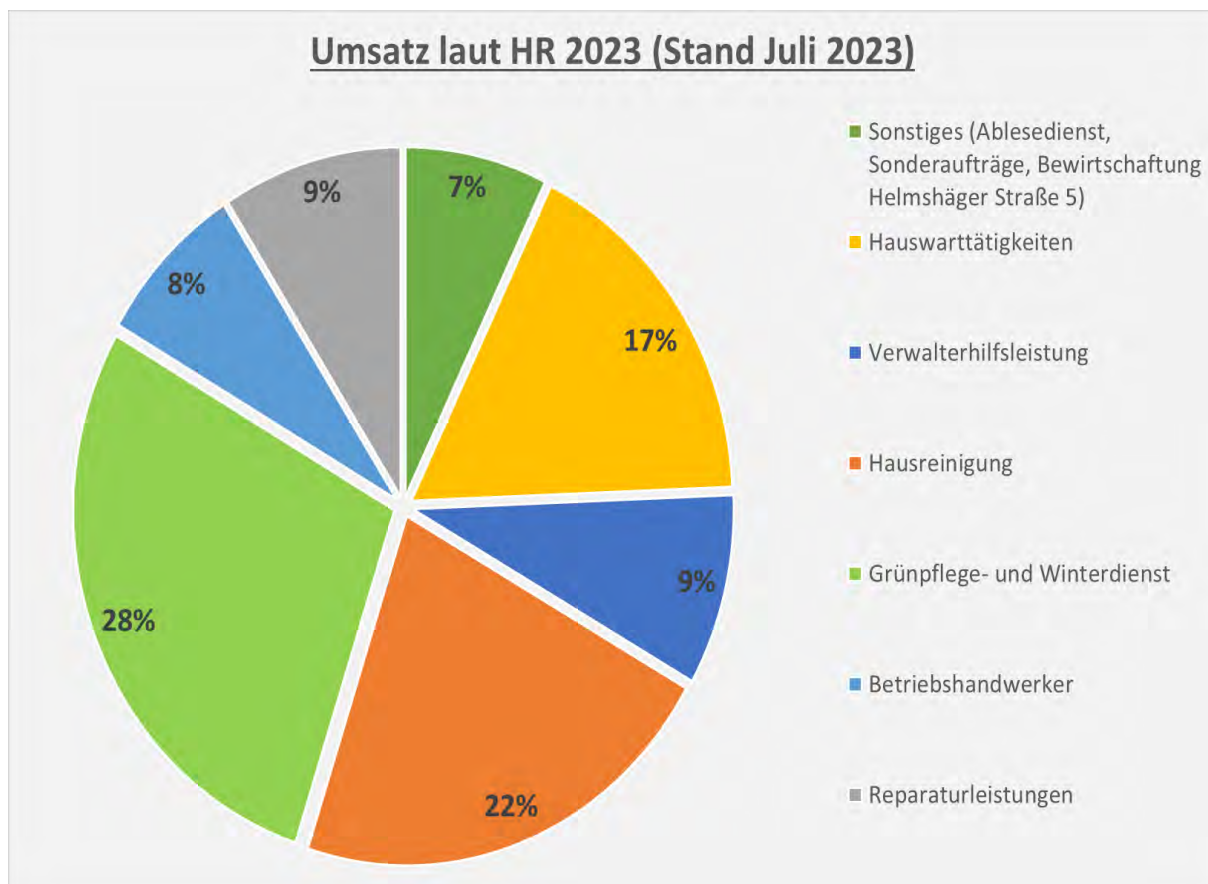
**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 01.12.2023)

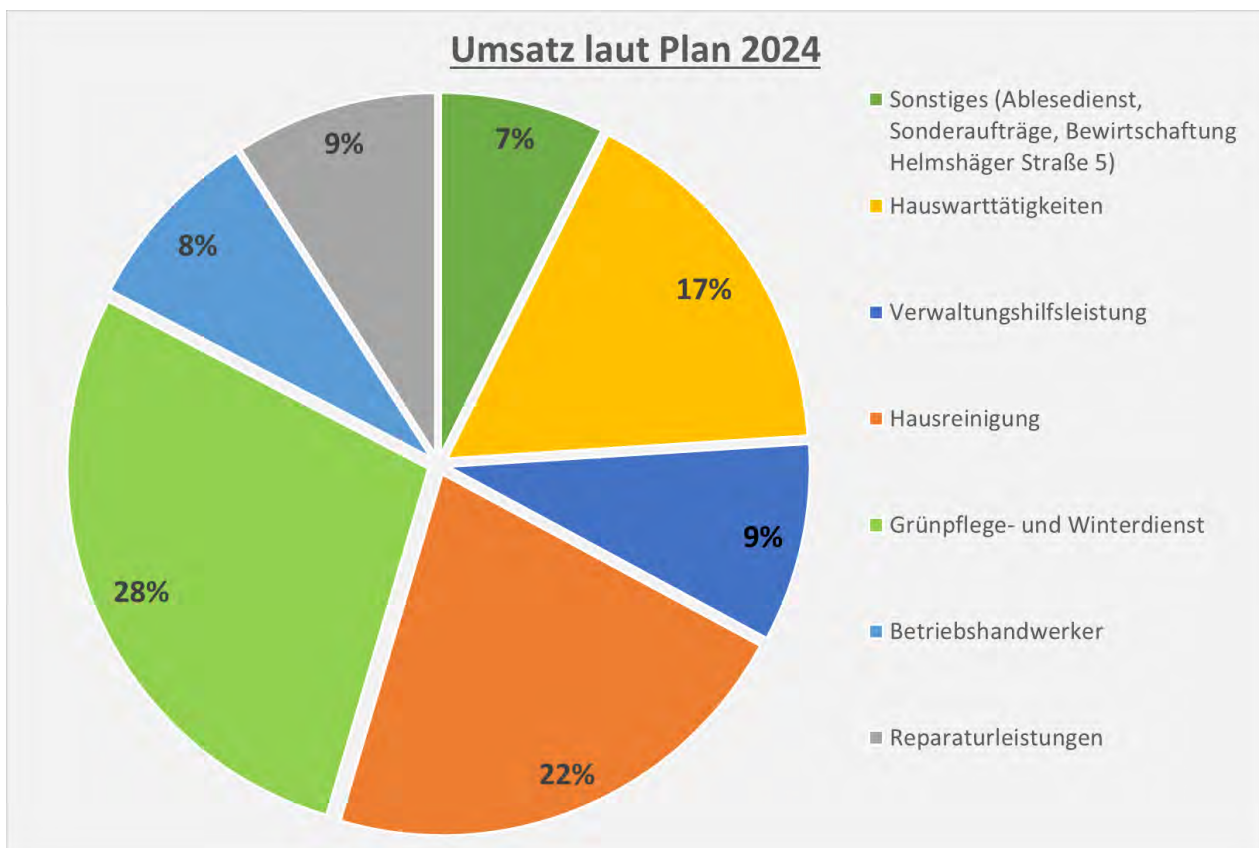
Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 und Folgejahre

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2024 der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH basiert mit ca. 66,5 % der Umsatzerlöse auf den Arbeiten in den Bereichen Hauswarttätigkeiten (16,7 %), Grünpflege- und Winterdienst (28,1 %) sowie Hausreinigung (21,7 %). Weiterhin werden Umsatzerlöse für Reparaturleistungen, aus Sonderaufträgen, Ableседienst, Betriebshandwerker, Verwaltungshilfsleistungen für die WVG und aus der Bewirtschaftung der Helmhäger Straße 5 geplant.





Der Anteil der Umsatzerlöse, die durch Arbeiten für Dritte (z. B. WEG-Verwaltung) erzielt werden, beträgt 8,1 % der Gesamtumsatzerlöse.

An der Übernahme weiterer Dienstleistungsverträge, insbesondere von WEG-Objekten sowie neu errichteten Objekten der WVG, wird durch entsprechende Serviceangebote planmäßig gearbeitet.

Die positive Arbeit der Mitarbeiter/innen des Unternehmens wird über Kundenzufriedenheitsmessungen im Rahmen des QMS durch die Mieter und Eigentümer der WVG-eigenen und –verwalteten Objekte bestätigt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den einzelnen Jahresscheiben basiert im Wesentlichen auf die Anpassung der Dienstleistungsvergütung in den Jahren 2023 und 2024. Darüber hinaus ist durch zusätzliche eigene (Alt-/Neubauobjekte) bzw. Fremdverwaltungsbestände der WVG mbH Greifswald auch automatisch ein Anwachsen der Umsatzerlöse in den anderen Bereichen angedacht.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen im Objekt Helmshäger Straße 5 sind aus heutiger Sicht keine Veränderung angedacht, deshalb wurden die Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 relativ konstant geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2023 aus den Sachbezügen für die 1%-Kfz-Regelung und der Förderungsprämie für E-Fahrzeuge zusammen. In 2023 und den Folgejahren ist erst einmal nur mit der Förderung für E-Fahrzeuge, aber nicht mit weiteren Zuschüssen (Lohnkostenzuschüsse oder Lohnkostenumlage) geplant worden. Wir werden aber bei Neueinstellungen auch weiterhin die Möglichkeiten einer Zuschussförderung bei den Ämtern prüfen.

## Umsatzerlöse

	2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>5.247,2</b>	<b>5.642,0</b>	<b>6.328,2</b>	<b>6.691,2</b>	<b>6.727,3</b>	<b>6.889,0</b>
a) aus der Hauswarttätigkeit	904,2	1.118,5	1.184,4	1.391,6	1.585,5	1.398,9
b) aus der Pflege der Außenanlagen/ Winterdienst	1.676,0	1.840,6	1.994,8	2.362,6	2.705,2	2.374,2
c) aus Hausreinigung	1.257,1	1.475,3	1.603	1.875,7	2.133,0	1.887,6
d) aus Reparaturleistungen	442,3	586,7	641,3	728,9	731,2	731,2
e) aus Sonderaufträgen inkl. Sperrmüll	192,1	225,8	233,3	260,8	296,2	260,8
f) Bewirtschaftung Helmshäger Straße 5	51,8	50,0	42,2	52,7	52,7	52,7
g) aus Verwaltungshilfsleistungen	475,5	573,7	630,2	756,2	869,7	756,2
h) aus Ablesedienst	152,1	196,5	247,0	310,0	519,5	727,7
i) Betriebshandwerker	605,7	495,5	590,3	746,9	754,7	754,7
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>54,0</b>	<b>73,9</b>	<b>103,9</b>	<b>42,5</b>	<b>42,2</b>	<b>42,2</b>
davon aus Sachbezügen	24,6	26,3	25,3	28,3	28,3	28,3
davon aus Lohnkostenzuschüsse	5,2	12,6	24,2	12,1	0,0	0,0
davon Förderung E-Fahrzeuge	13,5	30,0	2,1	1,8	1,8	1,8
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>5.784,7</b>	<b>6.569,4</b>	<b>7.207,1</b>	<b>8.452,1</b>	<b>9.590,4</b>	<b>8.898,2</b>

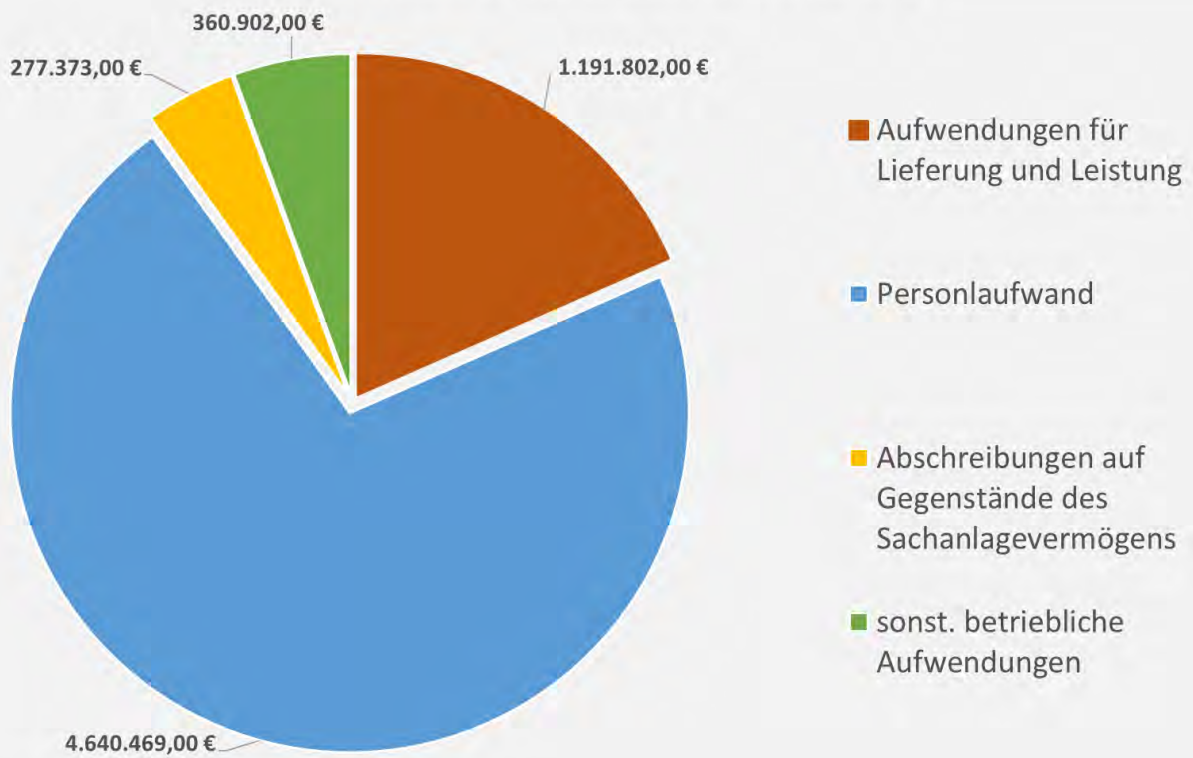
## 2.2 Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind große Umbaumaßnahmen von ca. 190 TEUR im Objekt der Helmshäger Straße 5 geplant. Hier müssen die alte Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt und der Hauptelektroanschluss erneuert werden. Weiterhin ist die Neuausstattung aller Büroräume anvisiert, die Büroausstattung soll auf den neusten Standard gebracht werden (siehe höhenverstellbare Tische und ergonomische Möbel). Bei der Finanzierung der Büroausstattung wurde sich für ein Mietkaufmodell entschieden, welches sich über 72 Monate beläuft, mit anschließender kleiner Restrate.

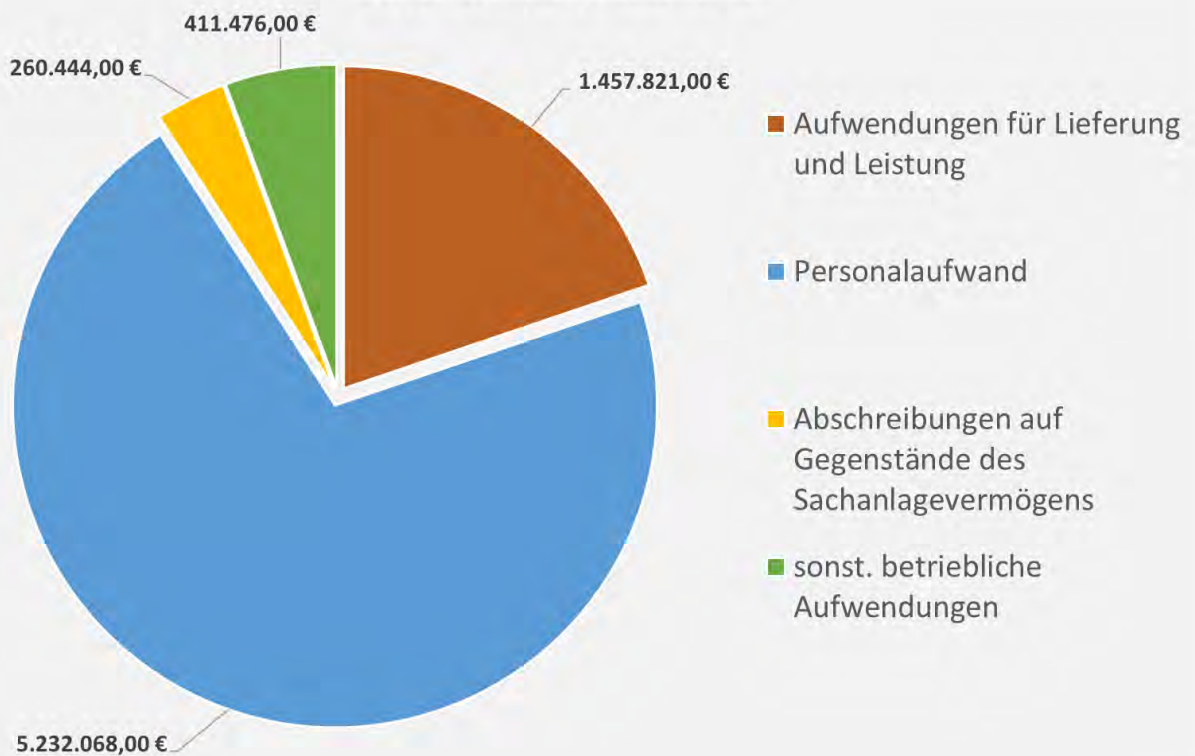
Der größte Anteil der Aufwendungen fällt aber auf die Personalkosten zurück. Für 2024 wurde die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für alle Mitarbeiter vereinbart. Ab dem Jahr 2025 ist eine Anlehnung an den Tarif der Wohnungswirtschaft anvisiert. Durch diese geplanten Maßnahmen ergeben sich in den nächsten Jahren erhebliche Personalkostensteigerungen. Die Anpassung ist aber notwendig, um das bestehende Personal zu halten bzw. dringend benötigtes Fachpersonal anzuwerben.

Der Personalaufwand (5.232,1 TEUR), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (260,4 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (411,5 TEUR) sowie die Aufwendungen für Lieferung und Leistung (1.457,8 TEUR) mindern das Ergebnis 2024 um insgesamt 7.361,8 TEUR.

### Aufwand laut HR 2023 (Stand Juli 2023)



### Aufwand laut Plan 2024





	2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.137,4	1.191,8	1.457,8	1.404,5	2.475,6	1.489,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	624,0	648,9	712,6	804,7	1.525,9	943,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	513,4	542,9	745,2	599,8	949,7	545,4
Personalaufwand	4.459,1	4.640,5	5.232,1	6.686,1	6.689,0	6.728,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	331,3	360,9	411,5	441,3	459,4	454,1
Abschreibungen	166,8	277,4	260,4	266,1	238,0	225,2
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>6.094,6</b>	<b>6.470,6</b>	<b>7.361,8</b>	<b>8.798,0</b>	<b>9.862,0</b>	<b>8.896,6</b>

### 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	-343,9	64,9	-189,3	-380,8	-305,8	-32,0
<b>Steuern</b>	11,2	9,0	7,1	10,0	10,0	10,0
davon aus Sonstigen Steuern	11,2	9,0	7,1	10,0	10,0	10,0
Erträge aus Verlustübernahme	-355,1	0,0	-196,4	-390,8	-315,8	-42,0
Aufwendung aus Gewinnausschüttung	0,0	55,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem negativen Jahresergebnis von – 196,4 TEUR geplant, dies entspricht einer Umsatzrendite von – 2,77 %. Hauptursache dafür sind die geplanten Umbaukosten und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Im Jahr 2025 ist die Anpassung der Personalkosten der Grund für das negative Jahresergebnis. In 2026 sind die hohen Ausgaben von ca. 1.400 TEUR für den Ablesedienst die Hauptursache. Im Planjahr 2025 wurde mit einer Preisanpassung von 20 % und in 2026 von 15 % gerechnet. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen vom Aufsichtsrat bzw. Gesellschafter, in der diesjährigen Dezembersitzung, beide zwingend notwendigen Preisanpassungen bestätigt werden.

Das deutlich verbesserte Jahresergebnis in 2027 wird trotz einer angedachten Reduzierung von 15 % der Verrechnungspreise erzielt. Vor endgültiger Beschlussfassung ist, wie oben schon mal erwähnt, dies aber von der Entwicklung der Materialpreise und den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen abhängig.

### 3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
Mittel zu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-95,9	243,3	61,0	-374,2	-206,8	202,6
Mittel zu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.723,3	-67,3	-221,1	-18,6	-8,5	-12,0
Mittel zu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.521,2	296,6	-115,4	137,1	334,7	245,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	397,6	870,2	594,7	339,0	458,5	894,6

Im Jahr 2026 erfolgt planmäßig in 3.800 Wohnungen der WVG ein Zählertausch. Für das benötigte Material (neue Zähler) fallen hier auf Schlag Kosten in Höhe von ca. 1.100 TEUR und für die Unterstützung beim Zählertausch durch eine Fremdfirma ca. weitere 300 TEUR an. Um nicht in Liquiditätsschwierigkeiten zu gelangen, muss spätestens im Jahr 2025 mit der Muttergesellschaft über eine Finanzierungsmöglichkeit verhandelt werden. Hier muss dann rechtzeitig im Vorfeld geprüft werden, ob die WVG die Kosten für das Material in Höhe von ca. 1.100 TEUR nicht wie sonst üblich über 10 Jahre, sondern sofort begleicht oder der DLG ein Darlehen gewährt werden kann.

### 4. Investitionsübersicht

Im Geschäftsjahr 2024 sind hauptsächlich Investitionen für zwei PV-Anlagen in Höhe von ca. 140 TEUR geplant. Eine PV-Anlage soll neben der neuen Halle und die zweite auf dem Dach des Hauptgebäudes Helmshäger Straße 5 errichtet werden. Nach vorläufigen Berechnungen sollen sich bei beiden Anlagen ab dem 8. Nutzungsjahr positive Zahlen ergeben.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2024 bis 2027 beträgt ca. 260,2 TEUR. Die Wirtschaftlichkeit wurde gegenüber der Gesellschafterin nachgewiesen.

### 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	2022	Progn. 2023	2024	2025	2026	2027
gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0
Bauerneuerungsrücklage Vorjahre ges.	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag Eigenkapital	<b>1.882,4</b>	<b>1.882,4</b>	<b>1.882,4</b>	<b>1.882,4</b>	<b>1.882,4</b>	<b>1.882,4</b>

## 6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2024 werden voraussichtlich 130,2 Stellen in der DLG vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die Nachbesetzung eines in der 1. Jahreshälfte 2023 ausgeschiedenen Sachbearbeiters Wohnungsabnahme und –übergabe aus, welche erst nach dem 01.07.2023 erfolgen konnte. Zudem gab es eine Aufgabenumverteilung. So haben aufgrund der rückläufigen Auftragslage bei den Wohnungsabnahmen und –übergaben ein Sachbearbeiter Wohnungsabnahme und –übergabe sowie ein kaufmännischer Sachbearbeiter in den Ablesedienst gewechselt. Des Weiteren wurde in der Grünpflege wegen der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters eine Vertretung eingestellt. Hinzu kommt, dass – beginnend in 2024 - eine Erweiterung des Bereiches der Betriebshandwerker einschließlich geplant ist. Den Anfang wird in 2024 ein Malermeister machen.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

### Planabweichung Personalkosten

	Plan 2023 Dez 22 in EUR	Plan HR 2023 in EUR	Veränderung Plan 2023 +/- in EUR
Personalaufwand	4.753	4.640	-113

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenverringerung um 113 T€. Hauptursächlich sind hier etliche Langzeiterkrankungen sowie die Tatsache, dass Nachbesetzungen ausgeschiedener Mitarbeiter aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah erfolgen konnten.

### Personalplan voraussichtliches Ist 2023/Plan 2024

2023	1 Geschäftsführer + 127,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.640 T€
2024	1 Geschäftsführer + 128,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	5.232 T€
2023	1 Geschäftsführer + 127,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	4.640 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

### → Personalplan 2025 – 2027

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2025	1 Geschäftsführer + 132,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.686 T€
2026	1 Geschäftsführer + 132,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.689 T€
2027	1 Geschäftsführer + 132,2 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.728 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

# WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.192,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.403,5
Jahresergebnis	196,3

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.274,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.200,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	61,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-236,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-221,1

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-115,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130,2

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	275,5
--	-------

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	130,2
--	-------

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen (Stand 31.12.2020)	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	594,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	1.882,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.882,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.882,4

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.695,9	6.492,8	7.100,4	8.407,6	9.558,2	8.866,1
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	5,0	2,7	2,7	2,0	2,0	2,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	52,3	72,5	88,9	42,5	30,1	30,1
5	Materialaufwand	1.137,4	1.191,8	1.457,8	1.404,5	2.475,6	1.489,3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	624,0	648,9	712,6	804,7	1.525,9	943,9
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	513,4	542,9	745,2	599,8	949,7	545,4
6	Personalaufwand	4.459,1	4.640,5	5.232,1	6.686,1	6.689,0	6.728,0
	a) Löhne und Gehälter	3.679,8	3.819,8	4.399,4	5.534,0	5.536,5	5.568,6
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	779,3	820,7	832,7	1.152,1	1.152,5	1.159,4
7	Abschreibungen	166,8	277,4	260,4	266,1	238,0	225,2
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166,8	277,4	260,4	266,1	238,0	225,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	331,3	360,9	411,5	441,3	459,4	454,1
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,0	34,0	34,6	34,9	34,3	33,6
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	-343,9	64,9	-189,3	-380,8	-305,8	-32,0
17	sonstige Steuern	11,2	9,0	7,1	10,0	10,0	10,0
18	Erträge aus Verlustübernahme	355,1		196,3	390,7	315,8	42,0
19	Aufwendung aus Gewinausschüttung		55,8				
20	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen (Bauerneuerung)						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die WVG		55,8				
	Ausgleich durch die WVG	355,1		196,3	390,7	315,8	42,0

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Finanzplan**

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-355,1	55,8	-196,3	-390,7	-315,8	-42,0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	166,8	277,4	260,4	266,1	238,0	225,2
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfr. Rückstellungen	-2,2	3,1	0,8	1,5	0,0	0,0
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,7	-1,4	-15,0	0,0	0,0	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22,6	-222,5	6,9	-196,9	-86,3	68,7
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80,6	101,0	-16,9	-89,2	-77,0	-82,9
7 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfr. Rückstellungen	5,0	-4,2	-13,5	0,1	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	33,3	34,0	34,6	34,9	34,3	33,6
<b>9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-95,9</b>	<b>243,3</b>	<b>61,0</b>	<b>-374,2</b>	<b>-206,8</b>	<b>202,6</b>
10 Einzahlung aus Abgang aus AV	1,7	1,4	15,0	0,0	0,0	0,0
11 Investitionen AV	-1.725,0	-68,7	-236,1	-18,6	-8,5	-12,0
<b>12 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.723,3</b>	<b>-67,3</b>	<b>-221,1</b>	<b>-18,6</b>	<b>-8,5</b>	<b>-12,0</b>
13 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) (Bauerneuerungsrücklage)	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ergebnisabführung (-)/-zuführung (+)	-24,6	355,1	-55,8	196,3	390,7	315,8
15 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-20,9	-24,4	-25,0	-24,4	-21,7	-36,6
17 Gezahlte Zinsen (-)	-33,3	-34,0	-34,6	-34,9	-34,3	-33,6
<b>18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.521,2</b>	<b>296,6</b>	<b>130,2</b>	<b>137,1</b>	<b>334,7</b>	<b>245,6</b>
<b>19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>298,0</b>	<b>-472,6</b>	<b>275,5</b>	<b>255,7</b>	<b>-119,5</b>	<b>-253,9</b>
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	695,6	397,6	870,2	594,7	339,0	640,7
<b>21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>397,6</b>	<b>870,2</b>	<b>594,7</b>	<b>339,0</b>	<b>458,5</b>	<b>894,6</b>

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2024 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2025 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2026 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2027 (3. Folgejahr)</b>
<b>Einzahlungen</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-16	-1,4	-15,0			
davon Sonstige						
<b>Auszahlungen</b>						
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	61,1	13,9	47,2			
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	282,8	54,8	188,9	18,6	8,5	12,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>						
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	327,5	67,3	221,1	18,6	8,5	12,0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

**WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
3	Büroleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
4	kaufmännischer Sachbearbeiter	4 (AT)	3 (AT)	3 (AT)	
5	SB Wohnungsabnahme und Übergabe	4 (AT)	2 (AT)	3 (AT)	
6	SB Ablesedienst	0	2 (AT)	2 (AT)	
7	L Hauswarservice	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
8	MA Hauswarservice	28 (AT)	28 (AT)	28 (AT)	
9	L Grünpflege	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Hausreinigung 1,0-Stelle
10	MA Grünpflege	35 (AT)	35 (AT)	36 (AT)	1 Vertretung wegen Langzeiterkrankung
11	L Hausreinigung	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (AT)	bildet zusammen mit L Grünpflege 1,0-Stelle
12	Vorarbeiter Hausreinigung	0,9 (AT)	0,9 (AT)	0,9 (AT)	
13	MA Hausreinigung	35,21 (AT)	35,3 (AT)	35,3 (AT)	
14	L Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
15	SB Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
16	Raumausstatter/Maler	3 (AT)	3 (AT)	4 (AT)	
17	Fliesenleger	3 (AT)	3 (AT)	3 (AT)	
18	MA Heizung/Sanitär	6 (AT)	6 (AT)	6 (AT)	
19	Auszubildende	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	
<b>Summe</b>		<b>128,11</b>	<b>127,20</b>	<b>130,20</b>	



**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2024**  
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des  
Aufsichtsrates vom 01.12.2023)

Vorbericht  
Zusammenstellung  
Erfolgsplan  
Finanzplan  
Investitionszusammenfassung  
Stellenübersicht

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 und Folgejahre**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Geschäftsführung der SoPHi stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2023, den Wirtschaftsplan 2024 und die Mehrjahresplanung von 2025 bis 2027 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2022 sowie auf dem in der 162. Sitzung des Aufsichtsrates der WVG vorgestellten Wirtschaftsplanes basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung in gültiger Fassung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2023 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2023 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftspläne haben vorwiegend der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft WVG und die Vereinbarungen über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen mit den Kostenträgern in Mecklenburg-Vorpommern.

Für die sozialen Dienstleistungen ergeben sich in der Hochrechnung 2023 ca. 35 % der Umsatzerlöse. Die Ertragslage der SoPHi wird sich weiter positiv entwickeln. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt.

Im Bereich der „Ambulanten Pflege“ wird grundsätzlich ein Monat in Vorleistung gegangen, dann abgerechnet und nach weiteren vier bis sechs Wochen erfolgt dann die Kostenerstattung durch die Kostenträger. Die Anzahl der Klienten wird für das laufende Jahr mit 126 und für 2024 mit 139 Klienten kalkuliert. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums um Serviceleistungen im Betreuten Wohnen ist mit insgesamt 104 weiteren Klienten im kommenden Geschäftsjahr zu rechnen.

Für die „Häusliche Krankenpflege“ nach SGB V hat das Unternehmen im Oktober 2023 einen erneuten Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Vergütungsvereinbarung bei der AOK Nordost gestellt und erwartet in Kürze eine Rückmeldung seitens der Krankenkasse, um die Vergütungsverhandlung anschließend unverzüglich aufzunehmen.

Ein erhebliches Risiko für das Unternehmen ist der vorherrschende Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft. Der Mangel an Pflegekräften könnte das wirtschaftliche Wachstum des Unternehmens drosseln.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen sowie einer besonderen Verantwortung gegenüber Pflegebedürftigen verbunden. Die anspruchsvolle und anstrengende Pflegeleistung geht mit Schicht- und Wochenenddienst einher.

Positive Effekte wurden durch die in 2020 in Kraft getretene Ausbildungsreform erzielt. Die Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wurde zusammengelegt und reformiert. Zwei junge Menschen befinden sich zurzeit im Unternehmen in der Ausbildung zur Pflegefachkraft. Um dem Risiko des Fachkräftemangels entgegen zu treten und qualifizierten Nachwuchs für das Unternehmen zu gewinnen, ist zukünftig geplant, die Zahl der Auszubildenden auf sechs zu erhöhen.

### **2. Erfolgsplan**

Die Hochrechnung des Erfolgsplanes prognostiziert einen Jahresüberschuss von 11 T€. Wesentliche Abweichungen zum Planansatz vom Dezember 2022 entfallen auf die Erhöhung der Umsatzerlöse um 159 T€, die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 143 T€ und die Verringerung der Vorräte um 15 T€. Das Rohergebnis steigt von 1.811 T€ um 316 T€ auf 2.127 T€.

### *Umsatzerlöse*

Das Unternehmen erwirtschaftet die Umsatzerlöse in der Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und den sozialen Dienstleistungen für die Muttergesellschaft. Der Betrieb des Testzentrums ist eingestellt worden. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 65 % aus der ambulanten Pflege und 35 % aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft zusammen.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen, die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen, Erträge aus Lohnkostenzuschüssen und Umweltboni enthalten.

### *Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen*

Enthalten sind in diesen Aufwendungen vorwiegend Kosten für den medizinischen Pflegebedarf, für Kleininstrumentarien, für therapeutischen Bedarf, für die Pflegedokumentation und für Schutzkleidung. Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für Material/Kleinwerkzeuge (29 T€), für Fertigerichte (8 T€), für die Pflegedokumentation (9 T€), für medizinischen Bedarf (6 T€) und für die Schutzkleidung (7 T€).

### *Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ä. Aufwendungen*

Die Personalkosten erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 183 T€. Die Positionen Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen weichen von den ursprünglichen Plankosten ab. Die erhöhten Abschreibungen resultieren vorrangig aus der Erweiterung des Anlagevermögens um neue IT sowie neues Mobiliar für weitere Geschäftsflächen. Zudem führte der Verlust eines E-Bikes zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2 T€. Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere in den Bereichen Unternehmenswerbung und KFZ-Kosten entstehen. Bei den Zinsen bestehen keine Abweichungen zum Planansatz. Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und sonstige Steuern mindern das prognostizierte Jahresergebnis für 2023 um insgesamt 2.116 T€ und für 2024 um 2.865 T€.

### *Jahresergebnis*

Die Überschüsse werden auf Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft entrichtet. Für das laufende Jahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 11 T€ prognostiziert und für das Geschäftsjahr 2024 ca. 16 T€ geplant.

Aktualisierung Erfolgsplan 2023 der SoPHi Greifswald GmbH

Hochrechnung Erfolgsplan 2023		JA 2022 in T€	Plan 2023 Dez. 2022 in T€	Plan HR Sept. 2023 in T€	Abwei- chungen Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
1.	Umsatzerlöse	<u>1.442</u>	<u>1.843</u>	<u>2.002</u>	<u>159</u>	<u>2.766</u>
	a) aus der ambulanten Pflege	905	1.189	1.317	128	1.953
	b) soziale Dienstleistungen/Quartiersentw./Veranstalt.	537	654	685	31	813
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>145</u>	<u>34</u>	<u>177</u>	<u>143</u>	<u>173</u>
	Gewinne aus Abgang von Gegenständen d. AV	0	0	0	0	0
	Entschädigung Testung der Mitarbeiter	64	0	0	0	0
	Quarantäneentschädigung	6	0	0	0	0
	Erträge aus Erstattung Lohnkosten	45	1	23	22	23
	Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	0	0	134	134	134
	Auflösung von Rückstellungen	0	6	0	-6	0
	Zuschüsse E-Mobilität	24	0	9	9	9
	Sonstiges	6	27	11	-16	7
5.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen	<u>68</u>	<u>66</u>	<u>51</u>	<u>-15</u>	<u>58</u>
	davon ambulante Pflege	-	-	-	-	-
	davon Sozialmanagement/Quartiersentw./Veranstalt.	39	38	30	-8	30
	davon Testzentrum	3	16	22	6	28
		26	12	0	-12	0
6.	<b>Rohergebnis</b>	<b>1.519</b>	<b>1.811</b>	<b>2.127</b>	<b>316</b>	<b>2.881</b>
7.	Personalaufwand	1.199	1.509	1.692	183	2.471
8.	Abschreibungen	<u>11</u>	<u>48</u>	<u>72</u>	<u>24</u>	<u>40</u>
	planm. Abschreibungen auf immaterielle VG und BGA	11	48	70	22	40
	außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	2	2	
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>279</u>	<u>263</u>	<u>350</u>	<u>87</u>	<u>352</u>
	davon kaufmännische Geschäftsbesorgung	53	50	52	2	54
	davon Raumkosten-Miete, BK/HK	47	47	52	5	52
	davon Kfz-Kosten	52	66	82	16	93
	davon Werbung, Broschüren etc.	11	11	35	24	11
	davon Weiterbildungskosten	18	11	21	10	21
	davon Sonstiges	98	90	108	19	121
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11.	Erhaltene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	12	0	-12	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Gewinnabführungsträgen	28	0	11	11	16
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	0	0
16.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
17.	Ertragsteuern, Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0
18.	Sonstige Steuern	1	2	2	0	2
19.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Ausschüttung Gesellschafter, Vorschlag	0	0	0	0	0
21.	Zuführung zur Gewinnrücklage	0	0	0	0	0

### **3. Finanzplan**

Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2023 mit einem Betrag von 124 T€ und im Jahr 2024 ebenfalls mit 124 T€ enden.

	<b>Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Planjahr 2024</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	165 T€	100 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-128T€	-59 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-109T€	-41T€

Das in 2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 220 T€ wird in 2023 mit 80 T€ und in 2024 mit 30 T€ getilgt. Die Restvaluta per 31.12.2024 beträgt dann 0 T€.

### **4. Investitionsplan**

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 128 T€ geplant, welche im Wesentlichen auf der Umstellung der IT sowie auf der Vorbereitung zur Erweiterung des Leistungsspektrums um das Betreutes Wohnen beruhen. Im Folgejahr 2024 belaufen sich die geplanten Investitionen auf eine Höhe von 59 T€. Größere Investitionen sind erst in fünf Jahren ab dem Jahr 2028 für einen weiteren Stützpunkt im Ostseeviertel-Ryckseite vorgesehen.

### **5. Stellenübersicht**

Zum Stichtag 31.12.2024 werden voraussichtlich 46,71 Stellen in der SoPHi vorhanden sein.

Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird mittels Freistellungsvertrages durch den Geschäftsführer der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich die zunächst in Teilzeit geplante Einstellung eines/einer Sachbearbeiter/in/s Controlling in Vollzeit aus. Aufgrund des nahenden Renteneintritts der Assistentin Pflegedienst absolviert die Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung eine Umschulung zur Kauffrau im Gesundheitswesen und ist nur noch mit sehr geringer Stundenanzahl als Sachbearbeiterin tätig. Die Stelle als Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung wurde im 2. Halbjahr 2023 nachbesetzt.

Nach dem Ausscheiden von zwei Pflegekräften und deren Nachbesetzung im 2. Halbjahr 2023 ist hier aufgrund des geplanten Betriebs von betreutem Wohnen eine Aufstockung des Personals notwendig. Letzteres betrifft auch das Rundum-Zuhause-Team, d. h. die ungelerten Pflegekräfte.

Aufgrund der zahlreichen Aufgaben im Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung wurde im 2. Halbjahr 2023 eine Sozialarbeiterin eingestellt. Drei weitere Sozialarbeiter werden in 2024 folgen.

Sobald aufgrund steigender Klientenanzahl eine Auslastung des Personals überschritten wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

#### **Planabweichung Personalkosten**

	Plan 2023 Dez 22 in EUR	Plan HR 2023 in EUR	Veränderung Plan 2023 +/- in EUR
Personalaufwand	1.509	1.692	183

Die obigen Maßnahmen führen zusammen mit der bereits im 1. Halbjahr 2023 vorgenommenen Personalaufstockung im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer Personalkostensteigerung von 183 T€.

→ Personalplan voraussichtliches Ist 2023/Plan 2024

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2023	1 Geschäftsführer + 26,59 Mitarbeiter + 2,82 Azubis	1.692 T€
2024	1 Geschäftsführer + 38,89 Mitarbeiter + 6,82 Azubis	2.471 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2025 – 2027

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2025	1 Geschäftsführer + 45,48 Mitarbeiter + 6 Azubis	2.961 T€
2026	1 Geschäftsführer + 47,94 Mitarbeiter + 6 Azubis	3.248 T€
2027	1 Geschäftsführer + 47,94 Mitarbeiter + 6 Azubis	3.288 T€

Der Geschäftsführer wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
	T€
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	2.939
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.939
Jahresergebnis	0
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.984
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.884
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-59
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-59
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-30
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-41
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	45,71
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	124
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	290

**SoPHi Greifswald GmbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Erfolgsplan**

		Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Umsatzerlöse	1.442	2.002	2.766	3.201	3.491	3.537
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	145	177	173	173	169	169
5	Materialaufwand	68	51	58	54	55	57
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33	51	0	0	55	57
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35	0	58	54	0	0
6	Personalaufwand	1.198	1.692	2.471	2.961	3.248	3.288
	a) Löhne und Gehälter	964	1.381	2.025	2.410	2.645	2.678
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	234	311	446	551	603	610
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	12	72	40	22	12	6
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12	72	40	22	12	6
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	279	350	352	322	318	292
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17	sonstige Steuern	1	2	2	2	2	2
18	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	0
19	Aufwendung aus Gewinnausschüttung	28	11	16	13	25	61
20	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die WVG	28	11	16	13	25	61
	Ausgleich durch die WVG	0	0	0	0	0	0



<b>SOPHi Greifswald GmbH</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024</b>							
<b>Finanzplan</b>							
		Ist <b>2022</b> (Vorvor- jahr)	Plan/HR <b>2023</b> (Vorjahr)	Plan <b>2024</b> (Plan- jahr)	Plan <b>2025</b> (1. Folge- jahr)	Plan <b>2026</b> (2. Folge- jahr)	Plan <b>2027</b> (3. Folge- jahr)
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Periodenergebnis vor Abführung	28	11	16	13	25	61
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	72	40	22	12	6
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	70	-76	5	5	2	4
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-157	112	45	99	96	131
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13	44	-6	-10	2	9
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	2	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0		0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-59</b>	<b>165</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>137</b>	<b>211</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-21	-13	-1	-1	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-16	-107	-46	0	-10	-15
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-16</b>	<b>-128</b>	<b>-59</b>	<b>-1</b>	<b>-11</b>	<b>-15</b>

	Ist <b>2022</b> (Vorvor- jahr)	Plan/HR <b>2023</b> (Vorjahr)	Plan <b>2024</b> (Plan- jahr)	Plan <b>2025</b> (1. Folge- jahr)	Plan <b>2026</b> (2. Folge- jahr)	Plan <b>2027</b> (3. Folge- jahr)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	-80	-30	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1	0	0	0
37	Ergebnisabführung (-) /-zuführung (+)	7	-28	-11	-16	-13
38	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0
<b>39</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>-109</b>	<b>-41</b>	<b>-16</b>	<b>-13</b>
<b>40</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-69</b>	<b>-72</b>	<b>0</b>	<b>112</b>	<b>113</b>
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	265	196	124	124	236
<b>42</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>196</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	<b>236</b>	<b>520</b>

<b>SoPHi Greifswald GmbH</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024</b>						
<b>Investitionszusammenfassung</b>						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-214</b>	<b>-128</b>	<b>-59</b>	<b>-1</b>	<b>-11</b>	<b>-15</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36	-21	-13	-1	-1	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-178	-107	-46	0	-10	-15
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-214</b>	<b>-128</b>	<b>-59</b>	<b>-1</b>	<b>-11</b>	<b>-15</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	214	128	59	1	11	15

SoPHi Greifswald GmbH					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023	Anzahl und Bewertung 2024	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (P 4)	1 (P 4)	1 (P 4)	
3	SB Controlling	0,82 (P 2)	1 (P 3)	1 (P 3)	
4	SB Allgemeine Verwaltung	0,82 (P 1)	0,15 (P 1)	0,97 (P 1)	
5	L Pflegedienst	1 (P 4)	1 (P 4)	1 (P 4)	
6	stellv. L Pflegedienst	0,82 (P 3)	0,82 (P 3)	0,82 (P 3)	
7	AS Pflegedienst	0,82 (P 2)	0,82 (P 2)	0,82 (P 2)	
8	MA Pflegedienst	5,48 (P 3)	4,1 (P 3)	9,02 (P 3)	
9	MA Pflegedienst	1,64 (P 2)	1,64 (P 2)	0,82 (P 2)	
10	Teamleiter Rundum-Zuhause-Team	1 (P 1)	1 (P 1)	1 (P 1)	
11	Mitarbeiter Rundum-Zuhause-Team	3,92 (P 1)	3,92 (P 1)	13,5 (P 1)	
12	Leiter Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (P 3)	1 (P 3)	1 (P 3)	
13	SB Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	0,82 (P 1)	0,82 (P 1)	0,82 (P 1)	
14	Sozialarbeiter	4,92 (P 3)	3,84 (P 3)	7,12 (P 3)	
15	Auszubildende	2 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	4 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	6,82 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	
<b>Summe</b>		<b>27,06</b>	<b>26,11</b>	<b>46,71</b>	